

JAHRBUCH

für Schlesische
Kirchengeschichte

87 · 2008

Studien zur Deutschen
Landeskirchengeschichte

Band 8

Schweden und die
Deutschen Landeskirchen



Bergstadtverlag
Wilhelm Gottlieb Korn GmbH

JAHRBUCH
für Schlesische Kirchengeschichte

Neue Folge:
Band 87 · 2008

Studien zur deutschen
Landeskirchengeschichte

Band 8

SCHWEDEN UND DIE DEUTSCHEN LANDESKIRCHEN

Achtes Symposium

der deutschen Territorialkirchengeschichtsvereine

Breslau/Wrocław 5.– 8. Dezember 2006

Verein für Schlesische Kirchengeschichte

2009

Unter Mitarbeit von Reinhard Hausmann, Ulrich Hutter-Wolandt,
Dietmar Neß, Herbert Patzelt, Christian-Erdmann Schott,
herausgegeben von Dietrich Meyer

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme
Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte. –

Erscheint jährl. – Früher im Verlag Thorbecke, Stuttgart.
Aufnahme nach N.F. Bd. 67. 1988 (1989)
ISSN 0075-2762
N.F. Bd. 87 · 2008 (2010)

© 2009 by Bergstadtverlag Wilhelm Gottlieb Korn GmbH, Würzburg

Alle Rechte vorbehalten. Ohne schriftliche Genehmigung des Verlages ist es nicht gestattet, das Werk unter Verwendung mechanischer, elektronischer und anderer Systeme in irgendeiner Weise zu verarbeiten und zu verbreiten. Insbesondere vorbehalten sind die Rechte der Vervielfältigung – auch von Teilen des Werkes – auf photomechanischem oder ähnlichem Wege, der tontechnischen Wiedergabe, des Vortrags, der Funk- und Fernsehsendung, der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, der Übersetzung und der literarischen oder anderweitigen Bearbeitung.

Dieses Buch ist aus alterungsbeständigem Papier nach DIN-150 9706 hergestellt.

Die Konto-Nr. des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte lautet:
KD Bank Dortmund (Bankleitzahl 350 601 90) Nr. 101 151 9012.

Gesamtherstellung: Gustav Winter, 02747 Herrnhut, Gewerbe Str. 2
Printed in Germany · ISBN 978-3-87057-316-4

Gh 6269-87

Inhaltsverzeichnis

Jens E. Olesen

„Der Löwe aus Mitternacht“ als Retter des evangelischen Glaubens
in Deutschland 1

Inge Mager

Die Bemühungen des niedersächsischen Theologen Georg Calixt
um konfessionelle Eintracht für das von den Schweden gebildete
Herzogtum Franken im Jahre 1633 19

Haik Thomas Porada und Detlef Schnell

Ein Erinnerungsort für den schwedischen Sieg bei Fraustadt 1706.
Carl Gustav Rehnskiölds Schloss Griebenow 33

Hans Seebase

Das Erzstift Magdeburg und das Stift Halberstadt zwischen
ordnendem schwedischem und brandenburgischem Protestantismus.
Die Rolle der nordeuropäischen Großmächte nach 1632 aus
mitteldeutscher Perspektive zweier geistlicher Territorien 59

Hermann-Dieter Müller

Die Schweden unter König Gustav II. Adolf und Reichskanzler Axel
Oxenstierna in Mainz und am Rhein (Dez. 1631–Jan. 1636). Die Mainzer
Schwedenzeit im Volksmund und in der Geschichtsschreibung 87

Ernst Koch

Memoria als Buße. Thüringische Gedenkpredigten nach dem Tode
des Königs Gustav Adolf von Schweden 123

Hermann Ebmer

Die Rettung des württembergischen Protestantismus durch
Schweden im Dreißigjährigen Krieg 139

Hans Otte

Rettung des Luthertums? Der Bremer Dom in schwedischer
Hand (1648–1720) 159

Christian-Erdmann Schott

Kinderbeten und Gnadenkirchen. Zu den frömmigkeitsgeschichtlichen
Folgen der Altranstädter Konvention (1707-1709) in Schlesien181

Hans-Ulrich Minke

Eine Gnadenkirche für die Landeshuter203

Hans-Joachim Ramm

Entstehung des Gustav-Adolf-Werkes und seine heutigen Aktivitäten213

Michael Bunnars

Ursprung und Grund der Gustav-Adolf-Verehrung in
zeitgenössischen Predigten223

Wolfgang Heinichen

Altranstädt vor den Toren Leipzigs als Erinnerungsort schlesischer
und schwedischer Geschichte. Ein Bericht über die Aktivitäten des
„Fördervereins Schloß Altranstädt“245

Christian-Erdmann Schott

Flucht – Vertreibung – Vertriebene. Herausforderung für die
Deutungskompetenz der Kirche251

Buchbesprechungen271

Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte289

Verzeichnis der Mitarbeiter291

Orts- und Personenregister293

Vorwort

Der Band 87 (2008) des Jahrbuchs für Schlesische Kirchengeschichte enthält die Vorträge, die auf der Jahrestagung für Schlesische Kirchengeschichte in Breslau 2007 gehalten wurden. Diese Jahrestagung war gleichzeitig die 8. Tagung der deutschen Kirchengeschichtsvereine, die das Thema „Schweden und die deutschen Landeskirchen“ hatte. Auch wenn der Anlass der Tagung wegen ihrer für die evangelischen Kirche Schlesiens erheblichen Auswirkung die Altranstädter Konvention von 1707/09 war, so spielte diese doch für die anderen Landeskirchen kaum eine Rolle. Dagegen war der Eintritt des schwedischen Königs Gustav Adolf in den 30-jährigen Krieg im Jahre 1630 von ungleich größerer Bedeutung und betraf nahezu alle Landeskirchen. Die Mehrzahl der Referate behandelt daher die Rolle Schwedens im 17. Jahrhundert. Bedeutete sie für Landeskirchen wie Württemberg, Thüringen und Mecklenburg geradezu die Rettung des Protestantismus, so war sie andernorts wie in Franken nur von kurzer, kaum nennenswerter Bedeutung oder blieb in negativer Erinnerung wie in Mainz.

Der Tod Gustav Adolfs im Jahre 1632 gab 200 Jahre später den Anstoß zur Gründung des Gustav Adolf Werkes, dessen Ziel die Unterstützung von evangelischen Minderheiten in katholischen Ländern war, und die Tagung in Breslau, die 175 Jahre nach diesem Ereignis stattfand, nahm die Gelegenheit wahr, auch dieses, bis in die Gegenwart tätigen Werkes zu gedenken. Dass Gustav Adolfs Eintreten für die Protestanten im 21. Jahrhundert auch touristisch vermarktet wird, zeigt der Beitrag über die Gründung des „Förderverein Schloss Altranstädt“.

Damit auch unsere schlesischen Leser auf ihre Kosten kommen, wurden zwei Beiträge ergänzt, die nicht in Breslau zu hören waren. Der Vortrag von Landespfarrer i.R. Dr. Hans-Ulrich Minke über Landeshut, der auf dem 36. Landeshuter Heimattreffen am 21. September 2008 in Wolfenbüttel vorgetragen wurde, fügt sich dem Thema bestens ein und bildet ein Fallbeispiel für die Bedeutung von Altranstädt.

Der Beitrag von Christian-Erdmann Schott über Flucht, Vertreibung und Vertriebene geht auf ein Referat zurück, das auf der Tagung „Flucht und Vertreibung. Erinnern und Versöhnen“ der Evangelischen Akademie Baden vom 23. bis 25. November 2007 in Bad Herrenalb gehalten wurde.

Hier sei ergänzt, dass inzwischen zwei Publikationen zur Altranstädter Konvention erschienen sind, die den Leser über die historische Bedeutung

und das zeitgeschichtliche Umfeld sowie die Nachwirkung dieser Konvention in Schlesien informieren und sehr zu empfehlen sind. Es handelt sich um die Werke:

„Die Altranstädter Konvention von 1707. Beiträge zu ihrer Entstehungsgeschichte und zu ihrer Bedeutung für die konfessionelle Entwicklung in Schlesien“, im Auftrag der Stiftung Kulturwerk Schlesien hg. von Hans-Wolfgang Bergerhausen unter Mitwirkung von Ulrich Schmilewski (Beihefte zum Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 11), Bergstadtverlag Würzburg 2009, 146 S.

„1707 – 2007 Altranstädter Konvention. Ein Meilenstein religiöser Toleranz in Europa“, hg. vom Sächsischen Staatsarchiv in Kommission bei mdv Mitteldeutscher Verlag Halle/Saale 2008, 196 S. (Veröffentlichungen des Sächsischen Staatsarchivs Reihe A, Bd. 10).

Ein besonderer Dank gilt Herrn Sobieslaw Nowotny aus Schweidnitz, der wiederum die Übertragung der Zusammenfassungen ins Polnische besorgt hat.

Herrnhut, Dezember 2009

Dietrich Meyer

Schwedische Rettung der Christlichen Kirchen. Anno 1630.

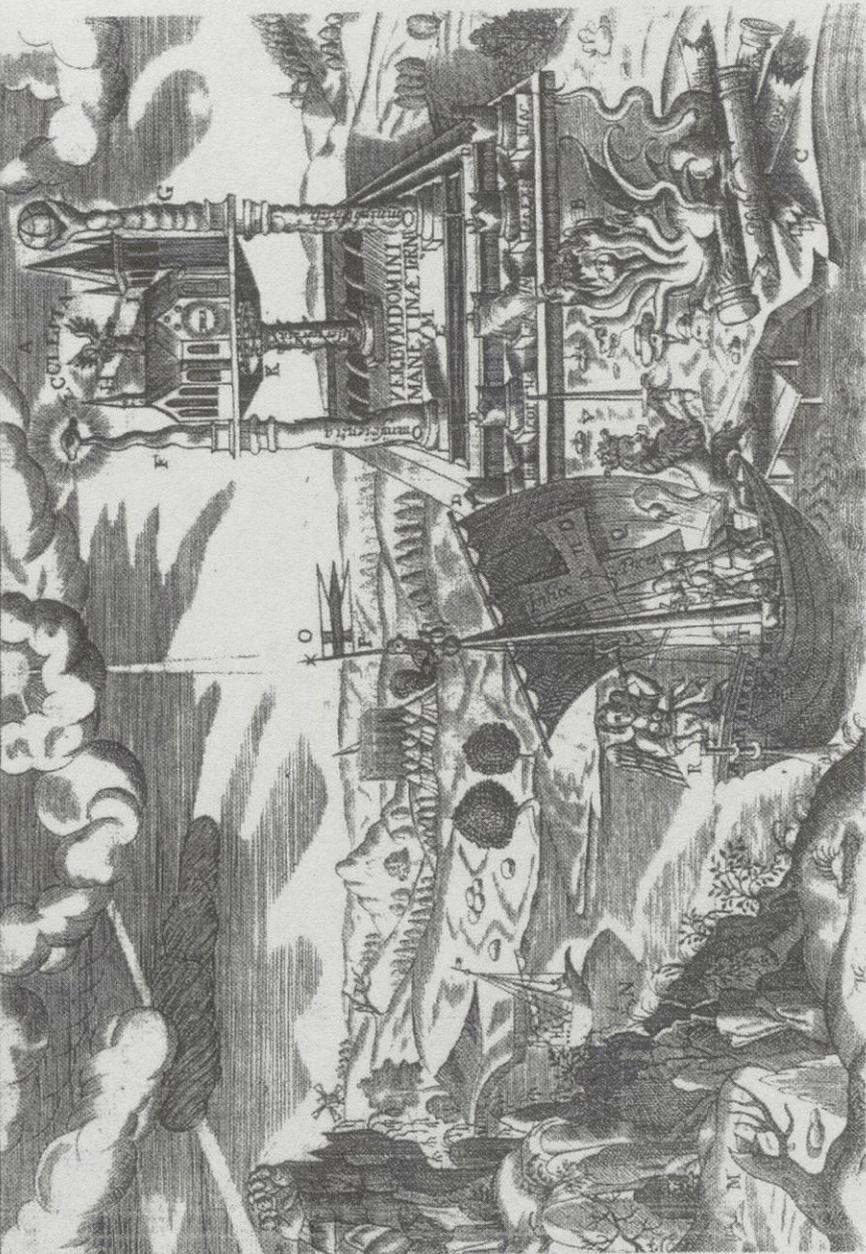
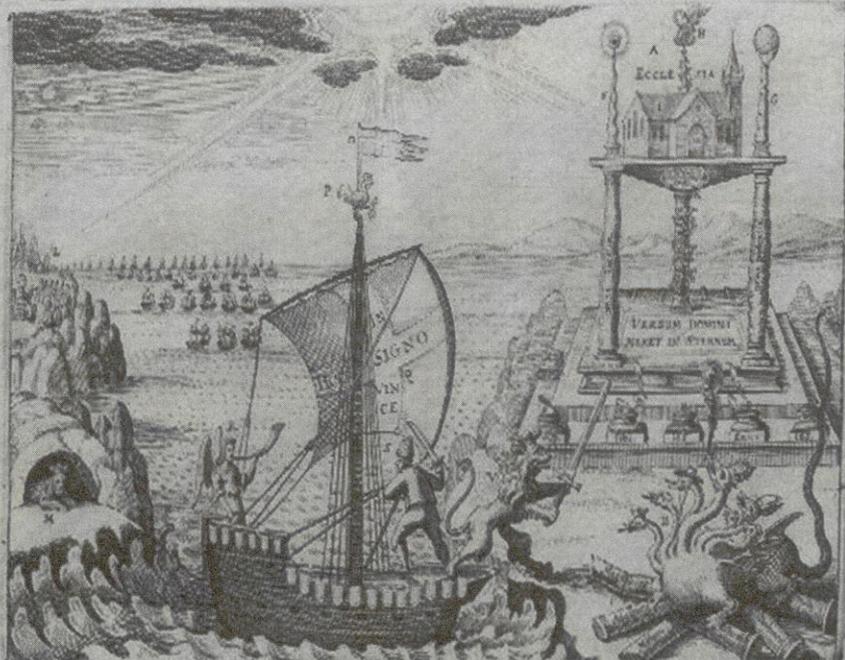


Abb. 1-1

Schwedische Rettung der Christlichen Kirchen. Anno 1631.



Als jets das Firmament am Himmel war erhoben/
 Und gang mit finstern Wald in der Erdtrey übergehoben/
 Darunter doch der Wind mit seiner silbern Schaar/
 Lieblich der Stroten glanz vermischet hell und klar/
All Windt schwiegen still / kein Lüfflein sich nicht rühret/
 Ein Regiment allein vor luste Schloß voll ühret/
 Da gleich der nach sein Hahn ward flatternd auff der Stang/
 Und drauf zum erstenmal sein Bildt hier erklang/
A erwachte doch so / das man Augen gieder
 Zu schüden zwar und frocht / auch widerumb stien nieder/
A Da bändt er sich noch ein schön erbautes Haus/
 Mit Wolten flantz und voll vermauert über auß/
D In jedem Pfeiler stand hochheimlich ansehender/
C Der Name seiner Ehret / wie handt sich er vorübender/
B Da trat ein schrecklich / hier arminna mit Donner dar/
 Sein Nachen seine Haut voll blutiger Schwämme war/
 Das schreien und Drachen Nachen schaff auß sie deren Schulin/
 Die jenseit drachentwaff / hienit hiet ich auß beulen/
 Doch hier Jufft ein zu mit auß offnen Hand/
 Weil triff kein Jambann gilet / so ist er Grund/
E Duffte war ein Dack wacke ja / doch nit verhofften/
 Dar auß auß Thron Eckland viel Jambann schossen/
 Doch nicht einbändt ward / trug Pöler rufen drauf/
 Syng und schreyt / vernimt und stonden auch in Hauff/
F Da ein ein hoches Hertzog seine Etaten schickten/
 Das all verbergte Ding das Auge laute wiffen/
G Der onder eine Wödt / dar auß die ganze Welt
 Ein starkt Hand verbanff / und alle Ding bestelt/

Der dritt ein Eschendonum / der allen Gift verachtet/
 Aus den der Pelican alle wieder lebend machet/
 Hier pflitzen eine König war hoch außsetzt ein/
 Von werten auß sich schickte ein Wapen drein/
 Welche der blutdürstigen Schlang that in die Augen stechen/
 Drum Laug und Nacht mit Wackel trachten sich zu rächen/
 Als sich ein Sonnenstrahl in Norden schickte zu hand/
 Hoff einen Hoff / da auch die wäher Lehr sich fand/
 Dinst in einer Kufft / lag ein getriebener Lenz/
 Und lauret / wie hienaus / Darm er war etwas schenck/
 Das Wier an freien Hoff / wo sam gesiget an/
 Ein langes gelbes Trug in einer Hören stehn/
 Ein Ede Hahn auß dem Wuffen / Deudt wol verwehret/
 Ein rethos Creuz im Egel das Schick ganz fröhlich machet/
 Ein Engel so pofumt / der war der Eicernarm/
 Ein Hüll / welcher Scherpent stard zu Lande an/
 Nach bey des Schickes Dreyen schwarze Leu lag lauffend/
 Mit einem Wackel / Dar vor im Wier her lauffend/
 Ein hocht / unter den wrefnung herang außs Land/
 Und streckt / mit sein Schwertt offne zum Drachen rand/
 Druß hiet ich ein Becken / Jambann der Cautanen/
 Auch alle die / so Jambann Derranden
 Darunter / ai ha Post durch sein Dambachschick
 In der Wrefnung / von oben unter/
Won Ewigkeit zu Ewigkeit.

H.
 I.
 K.

 L.
 M.

 N.
 O.
 P. Hlose
 Q.
 R.
 S. Esch.
 T. Hsch.
 U. Hsch.
 V. Esch.
 X.

Gedruckt im Jahr XXXI.

Abb. 1 - 2

Der Schwede lebet noch.



Trauer Posten.

Die wehmüthige Postmeisterin Frau
FAMOSE.

Klaget / klaget all ihr Frommen/
An der Elbe / Pleiß vnd Saal/
Unser Simon ist vmbkommen/
Klaget / klaget allsumal.
Weh! O weh der großen Noth!
Weh! O weh der Schwed ist tod/
Unser Hoffen / Recht vnd Leben
Hat den edlen Geist auffgeben.

Die Frau Uranose, die Himmels Bürgerin.
Ihr Dichter an der Saal / ih. Kl. dera. der Elbe /
Was bringet ihr herauff aus Hüllels Hauptbewelbe /
Für eine Jammer Klage vnd klägliche Bescheren?
Als ob es mit euch aus / vnd gang verlohren sey.

Die Frau Sulamitin; die Christliche Klage-
Mutter.

Unser Maccabeer ligt
Im st-gdafften Oster Feld/
Der im Tode noch gefehet /
Nimmst mit sich aus der Welt
Allen Sieg vnd alles Elend!
Alles gehet nun zu rück!
Raub vnd Beute / Lohnd vnd Leute /
Fallen auff der Feinde Seite.

Die Frau Melpole; die Trost-Meisterin.

Der Schwede lebet noch vnd wird so lange leben/
Bis er den Barons hat dem Pabst vnd Pabstum geben.
Des jauchet alle Welt / vnd wer vom Babels Joch
Befreyet / ruffet aus: Der Schw. de lebet noch.

Freuöden Post.

Die vandelmüthige Postmeisterin Frau
FAMOSE.

Jauchet / jauchet all ihr Frommen/
An der Elbe / Pleiß vnd Saal.
Unser Schwed ist wieder kommen/
Jauchet / jauchet allsumal.
Jauchet / jauchet Himmel hoch /
Unser Schwede lebet noch;
Unser Hoffen / Recht vnd Leben
Wird vns Fried vnd Freyheit geben.

Die Frau Anemose; die Gedendmeisterin.
Der Schwede lebet noch, vnd wird so lange leben/
So lang als ehört wir d'Blid vñ Zug der Kircht geben:
Wird sagen jederman: Das ist das Schweden Joch/
Das Babels Ruck'n drückt. Der Schwede lebet noch.

Die Frau Mechtild; die Heldennmeisterin.

Unser Maccabeer stehet
Im stegdafften Sachsen Feld/
Vnd noch immer weiter gehet
Durch die ganze Deutsche Welt.
Lauter Glid vnd lauter Sieg
Folget ihm vnd seinem Krieg.
Raub vnd Beute. Land vnd Leute/
Fallen all auff seine Seite.

Die Frau Uranose, die Himmels Bürgerin.

Der Schwede lebet noch vnd wird auch ewig leben /
Wenn Christus wird das Reich dem Vater übergeben.
Wird ruffen alle Welt: Da ligt Babels Joch
In trieffen hellen Pul. Der Schwede lebet noch.

Gedruckt im Jahr 1675.

„Der Löwe aus Mitternacht“ als Retter des evangelischen Glaubens in Deutschland

VON JENS E. OLESEN

Das Königreich Schweden (inkl. Finnland) war um die Jahrhundertwende 1600 noch ein weitgehend rückständiges und auf Agrarproduktion basierendes Land, schaffte aber im dritten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts den großen Sprung zum modernsten Verwaltungsstaat Europas. Der Hauptfaktor dieser Entwicklung war allem Anschein nach der Ausbau und die Optimierung der Finanzverwaltung. Sie lieferte u.a. eine fundierte Grundlage der Ausgaben, zum Beispiel für die Ausstattung der Armeen und der Flotte.¹

Als König Karl IX. 1611 starb, wurde sein Sohn Gustav II. Adolf sein Nachfolger. Der junge König übernahm ein Reich, das sich auf dem Weg zu einer europäischen Macht befand. Die Beziehungen des Königshauses zu Polen gingen auf den Streit zwischen Herzog Karl von Södermanland (dem späteren König Karl IX.) mit König Sigismund (Sohn von Johann III., König 1568–1592 und Bruder von Karl IX.) zurück. Dieser sollte Schweden bis zum Frieden von Oliva 1660 beschäftigen. Bereits 1561 hatte König Erik XIV. Estland besetzt und eine Politik eingeleitet, die Schweden im 17. Jahrhundert zur dominierenden Macht im Ostseeraum machen sollte. Ende des 16. Jahrhunderts erweiterte Schweden seine Besitzungen in Estland und eroberte die Stadt Narva in Russland. Innere Unruhen in Russland erleichterten die schwedischen Bestrebungen. Nach jahrelangen Auseinandersetzungen wurde 1617 der Frieden von Stolbovo geschlossen. Schweden erhielt die Provinzen Kexholm und Ingermanland. Russland war damit von der Ostsee abgeschnitten. In den folgenden Jahren kämpften die Schweden in Polen und verlegten 1630 den Krieg in das Heilige Römische Reich deutscher Nation.²

Die militärischen und verwaltungsmäßigen Reformen des jungen Königs Gustav II. Adolfs, um Schweden als Großmacht fundiert auszubauen,

1 Jens E. Olesen, *Der schwedische Machtstaat als Kriegsunternehmer 1620–1660*, in: Gustav Adolf. König von Schweden. Die Kraft der Erinnerung 1632–2007, Hg. Maik Reichel und Inger Schubert, Döbel 2007, S. 49–60, hier S. 49.

2 Göran Behre, Lars-Olof Larsson, Eva Österberg, *Sveriges historia 1521–1809*, Fallköping 2001, S. 74ff, 86ff, 102ff. Lennart Hedberg, *Karl IX. Företagarfursten och enväldshärskaren*, Stockholm 2009. Sten Carlsson und Jerker Rosén, *Svensk Historia Bd. 1*, Stockholm 1969 (3. Aufl.), S. 297ff, 399ff.

sind in der Forschung längst bekannt. Auch die Kriegereignisse wurden eingehend von der Forschung untersucht. Gustav II. Adolf war laut moderner Forschung ein kluger Realpolitiker, der die Gegner angriff, wenn diese innere Probleme hatten. Die konfessionellen Aspekte spielten für das schwedische Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg im Reich nur eine untergeordnete Rolle. Die Kriegsauseinandersetzungen spielten sich auf vielen Ebenen ab, wie in einem modernen Krieg auch.³

Die Forschung hat sich bis vor wenigen Jahrzehnten generell nur wenig mit der frühneuzeitlichen skandinavischen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit beschäftigt. Eine Ausnahme bildet die Veröffentlichungen von Göran Rystad, der die Kriegsberichterstattung und die Propaganda während des dreißigjährigen Krieges erforschte. Er analysierte besonders das Kriegsgeschehen, vor allem die Schlacht bei Nördlingen 1634 im Vergleich mit den gleichzeitig gedruckten Kriegsberichten. Trotz des großen und leicht erklärlichen Interesses, das die Geschichtsforschung aus verschiedenen Gründen schon seit jeher für den Dreißigjährigen Krieg hatte, dauerte es verhältnismäßig lang, bis man das in der damaligen Publizistik in so außerordentlich reichem Maße vorhandene Propagandamaterial zum Gegenstand einer wissenschaftlichen Untersuchung machte. Tatsächlich bedeutete der Dreißigjährige Krieg den Durchbruch der modernen Propaganda, soweit sie sich des Druckes als Mittel ihrer Ziele bediente. Denn niemals vorher wurde in politischen und konfessionellen Kämpfen die Druckerpresse so intensiv eingesetzt – große Mengen von Pamphleten, Flugblättern und Flugschriften verschiedenster Art wurden über ganz Europa verbreitet.⁴

Im Folgenden sollen einige ausgewählte und zentrale Darstellungen des schwedischen Königs auf deutschen Flugblättern aus dem Dreißigjährigen Krieg näher analysiert werden, um der lange währenden Symbolkraft des Königs als Retter des evangelischen Glaubens gerecht zu werden. Die Schweden selbst betrieben u.a. mit Pressepublizistik und Medaillons eine massive Öffentlichkeitsarbeit im Deutschen Reich, um die Stimmung für

3 Siehe u.a. Michael Roberts, *Gustavus Adolphus and the Rise of Sweden*, London 1973.

4 Göran Rystad, *Kriegsnachrichten und Propaganda während des Dreißigjährigen Krieges. Die Schlacht bei Nördlingen in den gleichzeitigen, gedruckten Kriegsberichten*, Lund 1960 (= *Skrifter utgivna av Vetenskapssocieteten i Lund*, 54). Siehe spätestens Annette Hempel, „Eigentlicher Bericht/So wol auch Abcontrafeytung.“ Eine Untersuchung der nicht-allegorischen Nachrichtenblätter zu den Schlachten und Belagerungen der schwedischen Armee unter Gustav II. Adolf (1628/30–1632), Frankfurt am Main 2000 (= Europäische Hochschulschriften Reihe III, Bd. 878).

den Evangelischen Kampf anzustacheln.⁵ Von den protestantischen Autoren wurde der schwedische König zwar als christlicher Heilsbringer verkürt. Die protestantischen Reichsfürsten folgten ihm aber am Anfang nur zögerlich, ließen doch dessen immer offenkundiger werdende eigene Machtinteressen sie um ihren Machtspielraum fürchten. Mit dem Eingreifen Schwedens 1630, vollends aber mit dem offenen Kriegseintritt Frankreichs 1635 weitete sich der Dreißigjährige Krieg endgültig zu einem europäischen Ringen um die politische Hegemonie auf dem Kontinent aus, waren die religiösen Motive zu diesem Zeitpunkt doch nachrangig geworden.⁶

I.

In Schweden wurde im 16. und zu Anfang des 17. Jhdts. der Gotenkult intensiviert, eine „Verdichtung“ gotizistischer Ideen und Handlungen, welche die Regierungszeit des großen Schwedenkönigs zur Blütezeit dieses Geschichtsbildes werden ließ. Zwar steht Gustav II. Adolf in einer langen Tradition der Wertschätzung der alten Goten, die sowohl allgemein in der Bevölkerung als auch speziell in seiner Familie stark ausgeprägt war. Doch viele der politischen Funktionen wurden erst in seiner Regierungszeit evident, entfalteten erst am Beginn des 17. Jahrhunderts ihre volle Wirkung. Zugleich begann mit dem Ausgreifen der Macht Schwedens über die Ostsee (*Dominium Maris Baltici*) und dem neuen „Alexanderzug“ Gustav II. Adolfs der schwedische Gotizismus eine neue „welthistorische“ Dimension anzunehmen, die in jüngster Zeit zum Gegenstand internationaler Forschung wurde.⁷

Die Frage, warum König Gustav II. Adolf in den Dreißigjährigen Krieg eingriff, ist von vielen Historikern und Literaten umfassend diskutiert worden. Die Aussagen kann man laut des schwedischen Historikers Sverker Oredsson in mehrere Kategorien einordnen: angefangen bei den im veröffentlichten schwedischen Kriegsmanifest 1630 vorgegebenen Gründen

5 Hermann Maué, Sebastian Dadlers Medaillen auf König Gustav Adolf von Schweden, in: Gustav Adolf. König von Schweden. Die Kraft der Erinnerung 1632–2007, Hg. von Maik Reichel und Inger Schubert, Döbel 2007, S. 105–114.

6 Stefan Fangmeier, Thorsten Heese, Axel E. Walter (Red.), „Was umb und umb wird seyñ wird alles Frieden heissen“. Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges in alten Drucken, Osnabrück 1998, S. 6f. Siehe auch Christoph Kampmann, Europa und das Reich im Dreißigjährigen Krieg. Geschichte eines europäischen Konflikts, Stuttgart 2008. Jenny Öhman, Der Kampf um den Frieden. Schweden und der Kaiser im Dreißigjährigen Krieg, Wien 2005.

7 Patrik Hall, Den svenskaste historien. Nationalism i Sverige under sex sekler, Stockholm 2000, S. 37–42. Andreas Zellhuber, Der gotische Weg in den deutschen Krieg – Gustav Adolf und der schwedische Gotizismus, Augsburg 2002

respektive der Unterstützung des verbündeten Stralsund 1627–28 über die Verteidigung wahlweise der Glaubensfreiheit allgemein oder des Protestantismus im besonderen, der deutschen „Libertät“, des europäischen Gleichgewichtes, der eigenen Dynastie oder ganz allgemein bis hin zu einem – wiederum wirtschaftlich oder gesellschaftlich legitimierten – Angriffs- und Eroberungskrieg.⁸

Der Gotizismus befand sich nicht in diesem umfangreichen Katalog möglicher Kriegsgründe. Für Sverker Oredsson verfestigten sich drei zentrale Motivkreise in der schwedischen Propaganda als Grundlage der schwedischen Ideologie. Es sind dies „der biblische, besonders der alttestamentliche, mit einem Zug von Chiliasmus, der gotische und der klassische“:

Ich bin der Löw von Mitternacht
mit dir will ich frisch fechten.
Ich streite ja durch Gottes Krafft
Gott helffe dem Gereichten.

Für den biblisch-alttestamentlichen Motivkreis ist der Löwe- und Königsaus-dem-Norden von großer Bedeutung, aber auch der Vergleich Gustav II. Adolfs mit biblischen Helden (Gideon) oder dem Pelikan als Symbol für den Heiland spielt eine Rolle. Zu den „klassischen“ Motiven zählt vor allem die GUSTAVUS-AUGUSTUS-Metapher.⁹

Was den gotischen Motivkreis anbelangt, so greift Oredsson auf die offensichtlichsten Manifestationen Gustav Adolfscher Gotenverehrung zurück: Krönungsturnier 1617 und Abschiedsrede 1630 „mahnten zu Tapferkeit und Verwegenheit: Was den Vorvätern gelang, sollte auch der neuen Generation glücken. Ein Leben voller kriegerischer Heldentaten konnte als der einzig richtige Lebensstil geschildert werden [...]“. Daraus zieht Oredsson den Schluss, dass im Schweden der Frühen Neuzeit eine „Ideologie“ herrschte, die sich „außerordentlich gut für Eroberungszüge eignete [...]“. Es handelte sich insgesamt um einen schwedischen Angriffskrieg, der sich auf eine entsprechende gut fundierte Ideologie stützen konnte. Die Hauptleistung der Forschungsarbeit Sverker Oredssons besteht in der Interpretation der Verknüpfung der Goten-Ideologie mit den beiden anderen benannten Motivkreisen:

„Fassen wir die drei Motivkreise zusammen, zeigt es sich, daß sowohl die Kopplung mit der gotischen Ideologie als auch die mit den Gestalten des Alten

8 Sverker Oredsson, *Gustav Adolf, Sverige och trettioåriga kriget. Historiskrivning och kult*, Lund 1992 (= *Biblioteca Historica Lundensis* 70), S. 12f, 241ff, 284ff.

9 Oredsson 1992 (wie Anm. 8), S. 27f.

Testaments besagt, daß es sich um Heldentaten handelt. Die Anknüpfung an die Bibel besagt weiter, daß es sich um einen gerechtfertigten Krieg handelt und dass Gustav II. Adolf der Krieger Gottes ist. Der Vergleich mit Augustus klärt weiter darüber auf, daß er einen gerechtfertigten Krieg führte, um einen dauernden Frieden zu erreichen. Die Heldenverehrung in Anknüpfung an die gotische Ideologie wurde veredelt, indem sie mit dem biblischen und den augustinischen Motivkreis verbunden wurde¹⁰.

II.

Die Bezeichnung „der Löwe aus dem Norden“ knüpft an eine berühmte Symbolkette an. Paracelsus, ein Schweizer Arzt und Philosoph mit dem Namen Theophrastus Bombastus von Hohenheim (1493–1541), hatte vorausgesagt, dass ein goldener Löwe aus dem Norden den Adler (dieser bezog sich auf den Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation) angreifen und besiegen würde. Vor dem Sieg des Löwen würden aber allerhand Plagen und Heimsuchungen über die Völker kommen. Der gewaltige Löwe mit seinem kleinen Heer der Gerechten, gestärkt durch die Allmacht Gottes, werde die Herrschaft des Bösen zerschlagen, das Zepter des Adlers greifen und ganz Europa und Teile Asiens und Afrikas unterwerfen. Die Völker werden mit Freude und begleitet von Wundern und großen Taten dem gottesfürchtigen Herrscher huldigen. Die Werke von Paracelsus wurden 1622 veröffentlicht (Neuaufgabe im Jahre 1625).¹¹

Das Symbol des Löwen war auf diese Weise vielen bekannt und wurde in der Anfangsphase des Dreißigjährigen Krieges zuerst von Friedrich von der Pfalz - dem Winterkönig - verwendet, danach vom dänischen König Christian IV. durch seine Intervention im Dreißigjährigen Krieg, bevor es endgültig auf Gustav II. Adolf bezogen wurde. Dieses Symbol wurde durch die tiefe Spaltung zwischen Protestanten und Katholiken intensiv ausgenutzt. Damit die Prophezeiung des Paracelsus richtig wirken konnte, war es erforderlich, sie in der Bibel gut und ausführlich zu begründen. Jesaja sprach von einem Mann, der im Norden aufsteht und „über die Landesherren hinwegschreitet, als wären sie Lehm Boden“ (Jes. 41, 25). Jeremia prophezeite ein Volk aus dem Norden und setzte dies mit einem Löwen gleich, der aus dem Dickicht des Jordanlandes auf das üppige Weideland kommt (Jer. 49, 19). Das Buch Daniel erzählt, wie der König im

¹⁰ Oredsson 1992 (wie Anm. 8), S. 30.

¹¹ Nils Ahnlund, Gustav Adolf, lejonprofetian och astrologian, in: (Svenskt) Historisk Tidskrift 1939, S. 34–51. Betr. Paracelsus, siehe oben Anm. 9 und Volker Zimmermann (Hg.), Paracelsus. Das Werk – die Rezeption, Stuttgart 1995.

südlichen Land mächtig wird, aber ein König aus dem Nordland rückt heran und keiner kann sich ihm in den Weg stellen: „Er wird sich in dem herrlichen Land festsetzen und die Zerstörung wird durch seine Hand kommen“ (Dan. 11, 40f). – In evangelischen Kreisen betrachtete man jetzt König Gustav Adolf als den „Leu von Mitternacht“, der „der Babylonischen Huren einen Stoß geben wird und den Jesuiten die eckigen Mützen umkehren“.

Das vierte Buch Esra, das nicht zu den kanonischen Schriften gehört, berichtet, wie der Löwe aus dem Wald zur Verkündigung des Gerichts des Herrn über die Grausamkeit des Adlers und das ungerechte Regiment erweckt wird.

Daniel hatte von den vier Weltreichen gesprochen, wovon das letzte aus Eisen sei. Diese Auffassung stimmte mit den klassischen Autoren überein. Dort glaubte man an vier Weltmonarchien: die assyrisch-babylonische, medisch-persische, griechisch-makedonische und die römische. Im Mittelalter und noch bis in das 17. Jahrhundert hinein war man der Meinung, noch in der Zeit der römischen Weltmonarchie zu leben. Die Bezeichnung „Heiliges Römisches Reich Deutscher Nation“ spricht für sich.¹²

Der Glaube, am Ende des vierten und letzten Weltreiches zu leben, führte zu apokalyptischen Vorstellungen. In den 1620er Jahren hatten die Rosenkreuzer (gegr. 1614), ein Geheimbund mit einer reichen Bildsprache, Hochkonjunktur. Auch viele lutherische Priester schlossen sich trotz Verbotes den Rosenkreuzern an.¹³

Der Glaube, Gustav II. Adolf sei ein von Gott gesandter Löwe gegen den habsburgischen Adler, erlitt natürlich – als Gustav Adolf 1632 in der Schlacht bei Lützen fiel – großen Schaden, aber die symbolische Deutung konnte doch so modifiziert werden, dass die Schweden insgesamt für den Löwen standen, nicht nur Gustav II. Adolf.

In den Jahren 1630 und 1631 wurde in Deutschland ein Flugblatt mit dem Text „Schwedische Rettung der Christlichen Kirchen“ verbreitet, dessen Auftraggeber und Künstler unbekannt sind. Die Datierung 1630 kann nicht mit Sicherheit bestätigt werden, dafür spricht aber die Abbildung mit der Überfahrt der Schweden aus ihrem bergigen Land ins Deutsche Reich (Abb. 1).¹⁴

12 Sverker Oredsson, *Gustav II Adolf*, Malmö 2007, S. 188–190. Ahnlund 1939 (wie Anm.11), S. 47.

13 Oredsson 2007 (wie Anm. 12), S. 190.

14 Wolfgang Harms (Hg.), *Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel*, Bd. 2, München 1980, S. 383. Ein Druck mit dem Jahr 1631 könnte möglicherweise auf

Auf dem Bild ist eine von zwei Pfeilern flankierte Kirche „Ecclesia“ zu sehen. Auf der einen Spitze befindet sich ein Auge, das Gottessymbol, auf der anderen Pfeilerspitze eine Hand, die einen Globus hält. Auf der Kirche sitzt ein Pelikan, ein Vogel, dem nachgesagt wurde, dass er seine Jungen mit dem eigenen Blut füttert. Er steht hier für Christus. Auf dem Boden vor der Kirche stehen die Worte „Verbum Domini manet in aeternum“ (des Herren Wort bleibt in Ewigkeit). Die Bedrohung der Kirche wird durch mehrere zerstörte Pfeiler dargestellt. Diese stehen für die Pfalz, Mähren, Augsburg, Österreich und Böhmen.

Unterhalb der Kirche liegt ein Drache und bewacht seine Beute. Er hat sieben Köpfe. Einer trägt eine päpstliche Tiara. Das Monster bezieht sich auf das Bild in der Offenbarung des Johannes, den feuerroten Drachen mit den sieben Köpfen, zehn Hörnern und sieben Kronen auf den Häuptionen. Dieser Drache erhielt später die Bezeichnung Teufel oder Satan. Gegen ihn kämpften erfolgreich Michael und sein Engel. Aber im nächsten Kapitel der Offenbarung steigt ein neues Ungeheuer aus dem Meer, das auf seinen Hörnern zehn Kronen trägt und dessen Haut lästerliche Namen zieren. Dieses Ungeheuer ist nicht der Teufel selbst, sondern die Macht, die er auf der Welt repräsentiert. Weiter heißt es: „Die ganze Welt war von Bewunderung für das Ungeheuer ergriffen und folgte ihm. Und man verehrte den Drachen, da er dem Ungeheuer die Macht gegeben hatte, und man verehrte das Ungeheuer und sprach ‚Wer ist wie das Ungeheuer?‘ Wer kann dagegen streiten“ (Offb. 12 und 13, Zitat Offb. 13, 3f).

Aber das deutsche Flugblatt zeigt, dass die Rettung nah ist. Ein schwedisches Kriegsschiff mit einer blau-gelben Flagge landet an der Küste. Im Hintergrund an Land ist ein Truppenlager zu sehen. Auf einem Kreuz des Segels steht „In hoc signo vinces“ (In diesem Zeichen wirst Du siegen), Worte, die gemeinsam mit dem Kreuz für Kaiser Konstantin, den Herrscher, der das Christentum zur Staatsreligion erhob, gelehrt haben sollen. Oben am Mast thronet der Wetterhahn und die schwedische Kreuzflagge. Dass dieses Schiff von Gott gesandt ist, zeigt ein Engel mit einer Posaune, der im Achterschiff am Ruder steht und direkten Kurs auf den Feind. Vom Schiff aus betritt ein gekrönter, stolzer und unerschrockener Löwe das Land. In den beiden Vorderpranken hält er ein Schwert. Es ist klar, dass er jetzt das mehrköpfige katholische Ungeheuer angreifen wird.

eine zweite Druckauflage hinweisen. Oredsson 2007 (wie Anm. 12), S. 190f. Olaf Mörke, „Der Schwede lebet noch“. Die Bildformung Gustav Adolfs in Deutschland nach der Schlacht bei Lützen, in: Gustav Adolf. König von Schweden. Die Kraft der Erinnerung 1632–2007, Hg. Maik Reichel und Inger Schuberth, Döbel 2007, S. 83–92, hier besonders S. 85–87. Zum Schiff als christlichem Symbol siehe das Lied „Es kommt ein Schiff, geladen“ vom Daniel Sudermann (1550–1631), ca. 1626 verfasst.

Unter dem Bild befindet sich ein Text, der in dichterischer Form mit der symbolträchtigen Illustration in dichterischer Form zusammenwirkt. Die letzten Zeilen lauten:

Ein hochgekrönter Lew großmühtig sprang auff's Land
 Vnd frewdig mit sein Schwerdt eiffrig zum Drachen rand
 Drauff hört ich ein Geschrey: Jauchzet ihr Exulanten,
 Auch all die ihr seyd Religions Verwandten,
 Barmhertzigkeit hat Gott durch sein Allmächtigkeit
 In der Allwissenheit vns allen zubereit
 Von Ewigkeit zu Ewigkeit.

Die Exulanten waren die Protestanten, die zum Großteil aus Böhmen und Mähren vertrieben worden waren. Sie hatten nun Grund zum Jubel, als Gustav Adolf mit dem schwedischen Heer kam. Und das gilt auch für alle anderen ‚Religionsverwandten‘. Dies war ein von Gustav Adolf verwendeter Begriff für alle, die ein gemeinsamer Glaube verband. In diesem Zusammenhang spricht vieles dafür, dass dies für lutherische und reformierte Christen galt. Hauptsache war, es waren keine Katholiken und Calvinisten.

Bereits ab Jahreswechsel 1627/28 hatte sich Gustav Adolf in den Hansestädten in Norddeutschland durch seinen Agenten Ludwig Rasche vielleicht selbst als der Löwe aus dem Norden darstellen lassen. Man kann sich auch an die starke Löwensymbolik auf dem Schiff *Vasa* erinnern, das einige Jahre vor dem Eintreten in den deutschen Krieg gebaut worden und 1628 gesunken war. Auf dem Schiff wird das Bild des Löwen mit dem des christlichen Krieger, *miles christianus*, verbunden.¹⁵

Ob Gustav Adolf selbst an die Löwen-Prophezeiung glaubte, ist aber zweifelhaft. Sowohl er als auch sein Kanzler Axel Oxenstierna waren rational denkende Menschen. Wichtig ist aber, dass der König und die schwedische Propaganda diese Löwen-Prophezeiung gezielt ausnutzten. Wenn nun Gustav Adolf für die Protestanten ein von Gott gesandter Helfer wurde, so belebte dies ihren Mut und sie konnten wieder an den Sieg glauben.¹⁶

Schweden war 1630 beim Eingreifen in den Krieg diplomatisch isoliert. Kein regierender deutsch-protestantischer Fürst wollte ein schwedisches Eingreifen in den Krieg. Einzelne Protestanten wünschten es aber. Hier zog Gustav II. Adolf Nutzen aus der Prophezeiung und der damit verbundenen eschatologischen Vorstellung. Oder wie Wallenstein es aus-

15 Ahnlund 1939 (wie Anm. 11), S. 47. Oredsson 2007 (wie Anm. 12), S. 192.

16 Vgl. Ahnlund 1939 (wie Anm.11), S. 42f.

drückte: „Die Protestanten warteten auf Gustav Adolf wie die Juden auf den Messias“.¹⁷

Es herrscht kein Zweifel, dass die zeitgenössische politische Propaganda Gustav II. Adolf als Vorbild des christlichen Streiters, als einen „miles christianus“ und Anführer des Heeres darstellte. Damit erreichte man die moralische Legitimation des schwedischen Kriegseintritts und konnte Werbung unter den Evangelischen verbreiten. In der Publizistik wurde die Propaganda strategisch genau kalkuliert eingesetzt.¹⁸

Die protestantisch ausgerichtete Presse verschwieg zunächst den Tod des Schwedenkönigs in der Schlacht bei Lützen. Im Dezember 1632 versuchte man, die Nachricht vom Tod Gustav II. Adolfs in gewundener Sprache in die Berichterstattung über den Sieg bei Lützen einzubeziehen. Das Schlachtfeld bei Lützen, der Ort des Todes, wurde als siegreiches Osterfeld dargestellt, denn Ostern ist das Sinnbild für die Auferstehung und das geistige Weiterleben. Die Guten und Gerechten sollten sich um das Vorbild (Exemplum) des Schwedenkönigs versammeln. Nach einer gewissen zeitlichen Distanz zum Tod Gustav II. Adolfs war es möglich, neben der Lamentatio (Wehklagen) und der Laudatio (Lobrede) auch die Consolatio und Memoria in die Publizistik einzubeziehen. Die Memoria zielte auf die intensive und immerwährende Verbindung der Trauernden mit dem Toten. Ein lateinisches Flugblatt mit dem Titel „In regem non mortuum“ verzeichnete mehrere Sprüche, u.a. „UT VIVANT MORRIOR“ (ich starb, damit sie leben). Dieser Spruch verweist auf den Opfertod Gustav Adolfs.

König Gustav II. Adolf wurde in der Publizistik als Nachfolger des in der Bibel auftretenden Judas Makkabäus dargestellt (vgl. Jes 46, 11 und 1. Macc 9, 21). Des weiteren wurde er, wie erwähnt, als „Löwe von Mitternacht“ beschrieben. Hierbei wurden biblische Weissagungen mit mittelalterlicher Tierallegorie und Heraldik verbunden. Der Löwe als Wappentier bedeutete für den Träger Tapferkeit und Stärke und damit verbunden moralische und militärische Überlegenheit über andere (1. Macc 3, 4; Jer 4, 5–7; Jes 41, 25). Die tiefe übertriebene Frömmigkeit und die Eroberungspläne zur Errettung der „Ecclesia“ wurden als selbstloser Kampf dargestellt. Die Publizistik versuchte, deutlich zu machen, dass Gustav II. Adolf und der Sinn seines Lebens unsterblich sind. Mit Hilfe von Propagandaschrif-

17 Siehe u.a. Oredsson 2007 (wie Anm. 12), S. 192.

18 Siehe grundlegend zum „miles christianus“: Andreas Wang, Der „Miles christianus“ im 16. und 17. Jahrhundert und seine mittelalterliche Tradition. Ein Beitrag zum Verhältnis von sprachlicher und graphischer Bildlichkeit, Bern/Frankfurt am Main 1975.

ten sollte die Kriegsmüdigkeit der Bevölkerung überwunden und die evangelische Bevölkerung zum Durchhalten aufgerufen werden.¹⁹

III.

Die bedrohliche Lage in Nordeuropa in den 1620er Jahren mit einer Festigung der Machtstellung des katholischen Kaisers in Norddeutschland und vor allem die Pläne zur Errichtung einer kaiserlichen Ostseeherrschaft durch Wallenstein als Admiral des Baltischen Meres, aber auch die Bedrohung des evangelischen Glaubens selbst, veranlassten Gustav II. Adolf mit Erlaubnis des schwedischen Reichstages schon im Jahre 1628 zum Eingreifen in den Dreißigjährigen Krieg. Ende Juni 1630 landete der König mit seinem Heer bei Peenemünde auf Usedom in Pommern. Er schloß Bündnisverträge mit den Herzögen von Pommern und Mecklenburg und bewegte sich in Richtung Mitteleuropa.²⁰

Tillys Truppen eroberten und zerstörten Anfang Mai 1631 zunächst Magdeburg, ohne Gegenmaßnahmen der Schweden. Warum die Schweden der Stadt nicht zu Hilfe kamen, läßt sich wohl damit erklären, dass Gustav II. Adolf noch keine militärische Auseinandersetzung riskieren wollte. Er fühlte sich offenbar militärisch noch nicht stark genug. Der König rechtfertigte seine Politik in Flugblättern und konnte erst mit dem glänzenden Sieg über die katholischen Truppen im September 1631 bei Breitenfeld seine moralische Position wieder festigen. Der Sieg der Schweden bei Breitenfeld wurde als göttliche Rache für die Zerstörung Magdeburgs interpretiert. Waren die deutschen Fürsten dem König gegenüber vorher eher zurückhaltend, wurde Gustav II. Adolf jetzt von mehreren protestantischen Fürsten anerkannt. Dieser militärische Sieg öffnete dem Schwedenkönig den Weg nach Südwest- und Süddeutschland. Seine Armeen zogen über Erfurt, Würzburg, Aschaffenburg und Frankfurt am Main.²¹

Angesichts der angespannten Lage wurde Wallenstein wieder zum Feldherrn berufen. Unterdessen rückten Gustav II. Adolfs Truppen nach Bayern vor. Im April 1632 kam es bei Rain am Lech zum Aufeinandertreffen der Truppen, wobei Tilly tödlich verwundet wurde. Der Schwedenkönig

19 Vgl. spätestens Hans-Christian Huf (Hg.), *Mit Gottes Segen in die Hölle. Der Dreißigjährige Krieg*, München 2003, S. 209ff.

20 Oredsson 2007 (wie Anm. 12), S. 199ff.

21 Betr. Magdeburg, siehe u.a. den Sammelband von Margit Scholz, Christina Neuß (Red.), *Konfession, Krieg und Katastrophe. Magdeburgs Geschick im Dreißigjährigen Krieg. Tagung des Vereins für Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen, Magdeburg 9.–10. Mai 2005*, Magdeburg 2006.

nig zog über Augsburg nach München, wandte sich aber dann wieder nach Norden.²²

Nach der Vertreibung der Sachsen aus Böhmen führte Wallenstein seine Armee in die Oberpfalz und unterbrach dadurch Gustav II. Adolfs Verbindungswege nach Mittel- und Norddeutschland. Gustav II. Adolf wurde jetzt gezwungen, sein Heer bei Nürnberg zu verschanzen. Auch Wallenstein bezog bei Zirndorf ein Lager. Es entwickelte sich ein Stellungskrieg. Gustav Adolf wandte sich erneut nach Süden und zog nach Bayern, während Wallenstein nordwärts nach Thüringen und Sachsen marschierte. Sein Ziel war Leipzig, das er im Oktober einnahm. Wallenstein beabsichtigte, sein Heer in Sachsen Winterquartier beziehen zu lassen. Die dringenden Bitten des Kurfürsten von Sachsen riefen Gustav II. Adolf zurück, der sich den Verlust Sachsens nicht leisten konnte.²³

Wider Erwarten zog Gustav II. Adolf nach Leipzig. Wallenstein bezog vor der Stadt Lützen eine Verteidigungsstellung. Am 6. November 1632 kam es schließlich zu der bislang blutigsten Schlacht des Krieges. Im Handgemenge fanden sowohl Pappenheim als Gustav II. Adolf den Tod. Die Nachricht wirkte sich auf beiden Seiten unterschiedlich aus. Auf der schwedischen Seite war es der junge Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar (1604–1639), der die verwirrten Söldner mit dem Ruf nach Rache um sich scharrte und sie in den Angriff führte. Die Reiter Pappenheims ergriffen dagegen die Flucht. Aufgrund des schnellen Abzugs Wallensteins betrachteten sich die Schweden als Sieger.²⁴

Zur Unterstützung des Kampfes für die Befreiung der Protestanten im Reich und somit auch des schwedischen Königs wurde 1632 und allem Anschein nach vor der Schlacht bei Lützen ein Flugblatt von Georg Koler in Nürnberg verfasst und in Umlauf gebracht. Ob die Schweden selbst die Initiative ergriffen und den Auftrag vergaben, ist nicht bekannt und lässt sich nicht feststellen (Abb. 2).²⁵

22 Oredsson 2007 (wie Anm. 12), S. 261ff. Hans Pehle, Der „Rheinübergang“ des Schwedenkönigs Gustav II. Adolf. Ein Ereignis im Dreißigjährigen Krieg, Riedstadt-Goddelau 2000, S. 87ff.

23 Oredsson 2007 (wie Anm. 12), S. 264ff. Pehle 2000 (wie Anm. 22), S. 134ff, 146ff.

24 Betr. Lützen 1632, siehe Maik Reichel und Inger Schuberth (wie Anm. 5), passim. Bo Eriksson, Lützen 1632. Ett ödesdigert beslut, Stockholm 2007. Andere Beiträge, siehe u.a. auch Johannes Paul, Gustav Adolf. Christ und Held, Göttingen 1964, S. 88ff. Die Geschichte des Lützen-Denkmal: Inger Schuberth, Lützen. På spaning efter ett minne, Stockholm 2007.

25 Christoph Stölzl, Deutsche Geschichte in Bildern, Berlin 1995, S. 95. Für die Diskussion um die Beteiligung der Schweden bei der Produktion von Propaganda ist es von Bedeutung, dass die Schweden später in Mainz offenbar Propagandadrucke mit Löwenmotiven veröffentlichten.

Die Überschrift des Flugblatts „Cum duplicantur lateres venit Moses“ – „Wenn man die Ziegel duplirt, so kompt Moses und liberirt“ bezieht sich auf die Sklavenarbeit des Volkes Israel in Ägypten (Ex 5) und setzt somit die deutschen Protestanten mit den geknechteten Israeliten, den Schwedenkönig mit Moses gleich. Als die Zahl zu brennender Ziegel verdoppelt und die Frondienste des Volkes Israel immer drückender wurden, sandte Gott zu seiner Rettung Moses.

In der Mitte des Bildes steht König Gustav II. Adolf von Schweden und empfängt aus der Hand Gottes – Feuerschein und Wolke symbolisieren die Gegenwart Gottes – aus dem Himmel das Schwert des gerechten Krieges, daneben die Inschrift „Nim hin das heilige Schwert, das dir Gott schencket damit soltu die Feinde schlagen“ (2. Makk 15, 16). Mit diesem Zitat aus dem zweiten Buch der Makkabäer wird Gustav Adolf in eine Reihe mit dem jüdischen Helden und Glaubenskrieger Judas Makkabeus gestellt, der vor dem Kampf seine Mitstreiter ermahnte, ihr Vertrauen und ihre Hoffnung auf die Hilfe des Herrn zu setzen. In der Form eines Nimbus umgibt das Haupt Gustav Adolfs ein Zitat aus Psalm 34, 9, aus dessen Wortanfängen der Name des Schwedenkönigs, GUSTAV SVED gebildet und damit gleichsam als biblische Vorankündigung auf sein Eingreifen im Reich gedeutet werden kann: „GUSTATE ET VIDETE QUAM SUAVIS EST DOMINUS“ („Kostet und sehet, wie freundlich der Herr ist“). König Gustav Adolf im Harnisch, in der linken Hand den Feldherrnstab, hat seinen Helm und beide Kriegshandschuhe abgelegt und trägt bereits den Lorbeerkrans des kommenden Siegers.

Im rechten Bildteil ist die schwedische Flotte auf der Ostsee dargestellt, die von Schweden nach Pommern segelt. Aus fernem Land wird der Befreier des Protestantismus von Gott selbst herbeigerufen, wie die Jesaja-Inschrift darüber zu erkennen gibt: „Ich ruffe einem Vogel vom Auffgang und einem Mann, der meinen anschlag thue aus fernem Lande. Was ich sage, das lasse ich kommen, was ich dencke, das thue ich auch“ (Jes 46, 11). Am Heck des vorderen Schiffes ist das schwedische Reichswappen mit den drei Kronen deutlich zu erkennen, im Zeichen des auf dem Mast befindlichen Kreuzes nimmt das schwedische Heer den Kampf in Deutschland auf. Auf dem Heck steht ein schwedischer Krieger, der sein Schwert zum Schwur gegen den Himmel streckt und damit die Geste Gustav II. Adolfs wiederholt, der das Schwert vom Himmel her empfängt. Die schwedische Hauptstadt Stockholm ist im Hintergrund der wilden Landschaft zu sehen, in ihrem Rücken geht die Sonne auf. Auf der linken Bildseite wird das bereits an Land gegangene schwedische Heer dargestellt, das aufmerksam der Predigt eines evangelischen Pfarrers zuhört. Unter die

Soldaten haben sich auch interessanterweise Bauern aus Pommern gemischt, denen jetzt das Evangelium frei und ungehindert verkündet werden kann und die auf Grund des gemeinsamen Glaubens mit den Schweden im Einvernehmen stehen. Der in diesem Zusammenhang zitierte Psalmvers bekräftigt die Sendung der Schweden zur Hilfe für die unterdrückten Gläubigen, die Gott angerufen haben: „Weil denn die Elenden verstöret werden, und die Armen seufftzen, will ich auff, spricht der herr, Ich will eine hulffe schaffen, dass man getrost keren sol“ (Ps. 12, 6). Im Hintergrund sind die bereits „befreiten“ Inseln Wollin, Usedom und Rügen und die Städte Wolgast und Stralsund deutlich zu erkennen.

In der Leiste unten wird links ein Motiv aus der Apokalypse des Johannes dargestellt, der Altar des Lammes mit den Gebeinen der um des wahren Glaubens willen getöteter Martyrer: „Als das Lamm das fünfte Siegel öffnete, sah ich unter dem Altar die Seelen aller, die hingeschlachtet worden waren wegen des Wortes Gottes und wegen des Zeugnisses, das sie abgelegt hatten. Und sie schrien mit großer Stimm und sprachen: Herr du heiliger und warhafftiger, wie lange richtestu und rechest nicht unser Blut an denen, die auff Erden wonen“ (Off 6, 9f). Der letzte Satz wird in dem Spruchband über der Abbildung zitiert.

In der Mitte der Leiste unten zeigen zwei Putten ein Bild der drei Bischofsstädte Mainz, Bamberg und Würzburg, in welche gerade die schwedische Armee einrückt. Hinter der Stadt Würzburg ist die fürstbischöfliche Residenz Marienburg zu erkennen. Die geistlichen Staaten der Reichskirche werden hier als die eigentlichen Feinde des Evangeliums vorgestellt, die von Gustav II. Adolf und den Schweden bekämpft werden. Der schwedische Vormarsch von Pommern bis an Rhein und Main wird somit als gerechter Krieg und Befreiungskampf interpretiert. Dies kann Gustav Adolf nur gelingen, da er mit Hilfe Gottes laut des im Spruchband formulierten Psalmverses auch die Mauern der befestigten Bischofsresidenzen überwinden kann: „Denn mit dir kann ich Kriegsvolck zerschmeissen und mit meinem Gott über die Mawren Springen“ (Ps 18, 30).

Rechts wird auf der Bildleiste eine Folterkammer dargestellt, in der Bekenner des Evangeliums gefangengehalten und gequält werden. Dazu der Bibelspruch: „Lass fur dich komen das Seufftzen der Gefangenen nach deinem großen Arm, Behalt die Kinder des Todes“ (Ps 79, 11). Der zitierte Psalm klagt über die Zerstörung Jerusalems durch die Heiden und fordert Gott selbst zur Rache für diese Schmach auf.

Die drei Bilder in der unteren Leiste untermauern die Unterdrückung der Protestanten, vor allem in den geistlichen Fürstentümern des Heiligen Römischen Reiches, was eine Anspielung auf das Restitutionsedikt enthält.

Die göttliche Beauftragung König Gustav II. Adolfs im Hauptbild rechtfertigt insgesamt das schwedische Eingreifen im Reich zur Rettung der deutschen Protestanten.

Die Nachricht über den Tod Gustav II. Adolfs in der Schlacht bei Lützen Anfang November 1632 wirkte erschütternd auf die anti-kaiserlich Gesinnten, so dass sofort Legendenbildungen einsetzten, bis hin zum Versuch, den König publizistisch am Leben zu halten. Vermutlich wurden die ersten Meldungen vom Ende des schwedischen Volkshelden gezielt zurückgehalten. Es war allenfalls von einem Sieg der Schweden und einer Verwundung des Königs die Rede. Erst drei Wochen nach der Schlacht gelangten erste Informationen über den Tod Gustav Adolfs an die Öffentlichkeit – und sorgten für große Konfusion. In einem Bericht der schlesischen „Wöchentlichen Zeitung“ heißt es auf Seite 1, dass der König von einer Kugel am Arm getroffen wurde. Auf Seite 2 wird gemeldet, er sei mit dem Leben davongekommen, und den Schluss bildet ein kurzer „Extract eines glaubwürdigen Schreibens“, wonach der König bei Leipzig die Truppen Wallensteins verfolgte.²⁶

Die propagandistische Verklärung des unbesiegbaren Löwen wirkte also über dessen Tod hinaus. Auf einem berühmten Flugblatt prangte das gezielt gestreute Gerücht: „Der Schwede lebet noch“ (Abb. 3).²⁷ Dazu Martin Knauer: „In Erinnerung an die göttliche Mission des Königs versuchte das pro-schwedische Lager mit diesem Schlachtruf die auseinander strebenden protestantischen Mächte politisch zu einen“.²⁸ Der Text des Blattes ist durchdrungen von Durchhalteparolen: „Lauter Glück und lauter Sieg/Folget ihm und seinem Krieg“.

Das Flugblatt „Der Schwede lebet noch“ wurde 1633 in Sachsen gedruckt und sollte die Protestanten aus ihrer Niederschlagenheit über den Tod Gustav II. Adolfs befreien und zum erneuten Kampf gegen das Papsttum ermuntern. König Gustav Adolf wurde in Siegerpose auf einem gekrönten Felsen dargestellt. Damit wurde auf die unerschütterliche Beständigkeit verwiesen, mit der der schwedische König für seine Überzeugungen eingetreten war. In der rechten erhobenen Hand hält er ein Schwert, welches umwunden ist von Ölzweigen, in der linken Hand einen Marschallstab. Über dem Kopfe des Königs halten zwei Engel mit Palm-

26 Huf 2003 (wie Anm. 19), S. 226f.

27 Harms 1980 (wie Anm. 14), S. 535. Mörke 2007 (wie Anm. 14), S. 88–91. Betr. den Opfertod des schwedischen Königs, siehe u.a. auch das Flugblatt „In regem non mortuum.“

28 Nach Huf zitiert (siehe Anm. 26).

wedeln einen Kranz. Neben Gustav II. Adolf befinden sich noch zwei weitere gekrönte Felsen: Auf dem linken Felsen ist das schwedische Wappen und auf dem rechten das sächsische Wappen, das auf die Verbundenheit mit Sachsen verweist.

Die anderen Teile der Darstellung sind antithetisch aufeinander bezogen. Am Ufer im Hintergrund bedrängt ein von links heranrückendes Heer seine Feinde. Das Windgesicht symbolisiert den göttlichen Beistand und es bläst in Richtung des fliehenden feindlichen Heeres und des mit der Papsttiara gekrönten Drachens der Apokalypse, der auf der rechten Seite im Wasser steht und die heilsgeschichtliche Dimension des Geschehens andeutet.

Des weiteren enthält das Flugblatt eine Klage- und Trostschrift, die unter der Darstellung angeordnet ist. Die Textspalten sind in Anordnung, Metrik und Inhalt genau aufeinander abgestimmt. In der linken Spalte beklagen die Frauen FAMOSE, URANOSE, SULAMITIN und MECHTHILDE den Tod, und Trost-Meisterin MELPOSE verkündet, dass der Schwedenkönig noch lange leben würde, bis er Papst und Papsttum besiegt hat, selbst über seinen Tod hinaus. In der rechten Spalte werden die Leser dagegen in kontrafaszinierender Form zum Jubel animiert. Die protestantische Propaganda stilisierte den schwedischen König zum gottgesandten Retter der christlichen Kirche. Das publizierte Echo entspricht der Propaganda zum Tod Gustav II. Adolfs, einige der Wochenzeitungen bestritten zunächst den Tod des Königs; hier ist der Titel aber im übertragenen Sinn zu lesen. Auch dieses Flugblatt feiert Gustav II. Adolf als christlichen Kämpfer und göttlichen Helden. Es werden Elemente der Heraldik (Wappen, drei Kronen), der antiken Mythologie (Fama, Urania, Melpomene & Mnemosyne), der Bibel (siebenköpfiger Drache der Apokalypse), der Typologie (Unser Makkabäer), der historischen Wirklichkeit (Schlachtszene) und Allegorien verwandt, um die Bedeutung des Schwedenkönigs hervorzuheben. Gerade das Muster des biblischen Glaubensstreiters und Kämpfers gegen die Unterdrückung durch Ungläubige ermöglichte es, in Gustav Adolf den Vollstrecker apokalyptischer und alttestamentlicher Weissagungen zu sehen.

IV.

Der Friedensschluss beendete den deutschen Krieg und schaffte in Münster und Osnabrück 1648 ein stabiles Staatensystem, das bis zum Wiener Kongress 1815 währte. In diesem Prozess hatte Gustav II. Adolf von Schweden durch seine militärische Hilfe für Stralsund 1628 und das Eingreifen zwei Jahre später in den Dreißigjährigen Krieg persönlich und mit dem

eigenen Leben bezahlt. Schweden stieg in seiner Regierungszeit endgültig zur Großmacht auf.²⁹

Für sein Eingreifen in den deutschen Krieg wurde Gustav II. Adolf besonders nach der siegreichen Schlacht bei Breitenfeld im September 1631 von den Evangelischen als Heldenkönig verehrt. Er wurde jetzt oft mit dem lang ersehnten „Löwe aus der Mitternacht“ gleichgesetzt und so publizistisch verbreitet. In mehreren Flugblättern wurde durch Abbildung des Königs für den protestantischen Kampf gegen die Katholiken symbolkräftige Überzeugungs- und Öffentlichkeitsarbeit geleistet. Inwieweit die Schweden als Auftraggeber fungierten, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen, aber völlig passiv auf diesem Gebiet waren sie auch nicht.

Gustav II. Adolfs Kampf für die deutsche „Libertät“ machte ihn mit seinem Tod bei Lützen im November 1632 zum Märtyrer. Wie Christus errang er durch seinen Tod den eigentlichen Sieg (Abb. 3). Der König lebte in der Publizistik und in der Propaganda über den eigenen Tod hinaus als ein starkes Symbol und als ein Sammlungs- und Hoffnungsträger für den gemeinsamen fortgesetzten Kampf gegen die kaiserlichen und die katholischen Kräfte weiter:

Der Schwede lebet noch
 vnd wird auch ewig leben,
 Wenn Christus wird das Reich
 dem Vater vbergeben,
 Vnd rufen alle Welt: Da liget
 Babels Joch
 Im tieffen Hellen Pful.
 Der Schwede lebet noch.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die drei Flugblätter über das Eingreifen und das Wirken Gustav II. Adolfs und der Schweden im Dreißigjährigen Krieg verschiedene Phasen der Jahre 1630 bis 1633 dokumentieren. Die Flugschrift „Rettung der Evangelischen Kirchen“ von ca. 1630/31 behandelt die Hoffnungen und die Erwartungen, die dem Löwen aus dem Norden zugeschrieben wurden. Das Flugblatt konzentriert sich allgemein auf den konfessionellen Konflikt im Reich und die Zerstörung der rechten, evangelischen Kirche sowie auf die göttliche Sendung des schwedischen Retters. Das zweite Flugblatt handelt von dem gerechten Kampf für die Befreiung der Protestanten auf deutschem Boden. Das dritte und letzte Flugblatt, entstanden nach der Schlacht bei Lützen im November 1632, zeigt die ikonographische Kontinuität vom lebenden zum toten König. Der Fels, auf dem er steht, sym-

29 Göran Behre u.a. 2001 (wie Anm. 2), S. 110ff.

bolisiert die Festigkeit der Kirche, des Wortes Christi und des Evangeliums schlechthin. Sinnfällig erscheint die Bibel als Grundlage für das Handeln Gustav II. Adolfs, das mit dem Verweis auf den Drachen der Apokalypse in einen heilsgeschichtlichen Kontext gesetzt wird. Sehr schnell nach Lützen unternahmen auf diese Weise protestantische Propagandisten den erfolgreichen Versuch, dem Schwedenkönig als Heldengestalt gleichsam Unsterblichkeit zu verleihen. Sie gestalteten und prägten damit ein Bild vom Leben und Wirken des Königs, das in Deutschland bis in die jüngere Vergangenheit hinein vorherrschend blieb.

Jens E. Olesen: „Lew z północy” jako wybawca wyznania ewangelickiego w Niemczech

Autor artykułu analizuje kilka wybranych przedstawień szwedzkiego króla Gustawa II Adolfa (zm. w 1632 r.), pochodzących z niemieckich anonimowych druków ulotnych z okresu wojny trzydziestoletniej, starając się dokonać obiektywnej oceny władcy jako wybawcy wyznania ewangelickiego, któremu od długiego czasu nadawano rangi symbolu. Sami Szwedzi, wykorzystując między innymi publicystykę i wybijając medale i medaliony, prowadzili rozległą i masową pracę, która wpływała na opinię publiczną na terenie Świętego Cesarstwa Rzymskiego Narodu Niemieckiego, której celem było rozbudzenie nastrojów do walki na rzecz protestantyzmu i ewangelickości. Protestanci księżęta Rzeszy współpracowali początkowo ze szwedzkim królem dosyć opornie, sytuacja ta zmieniła się dopiero po bitwie pod Breitenfeld w 1631 roku.

Łącznie trzy centralne motywy zakorzeniły się powszechnie w szwedzkiej propagandzie jako podstawa szwedzkiej ideologii (biblijny, gocki i klasyczny). Gdy chodzi o krąg motywów biblijno-starotestamentowych to „Lew i Król z Północy” ma wielkie znaczenie, lecz również porównanie Gustawa II Adolfa z biblijnymi bohaterami i pelikanem jako symbolem Zbawiciela ogrywał tu centralną rolę. Jako „klasyczne” motywy wybierano przede wszystkim metaforę króla Gustawa jako cesarza Augusta (GUSTAVUS AUGUSTUS). Cześć oddawana bohaterom w nawiązaniu do szwedzkiej gockiej ideologii została uświęcona, gdy połączono ją z kręgiem motywów biblijnych i nawiązujących do złotego wieku Cesarstwa Rzymskiego za panowania Oktawiana Augusta.

Trzy wybrane druki ulotne na temat udziału i działalności Gustawa II Adolfa oraz Szwedów w wojnie trzydziestoletniej dokumentują przeróżne fazy z lat 1630-33. Pismo ulotne „Ratunek dla kościoła ewangelickiego”, pochodzące z okresu około 1630/31, omawia nadzieje i oczekiwania, które

przypisywano „Lwu z północy”. Treść owego pisma koncentruje się w głównej mierze na konflikcie międzywyznaniowym na terenie Świętego Cesarstwa Rzymskiego Narodu Niemieckiego i zniszczeniu prawdziwego kościoła ewangelickiego, jak również na zesłaniu przez Boga szwedzkiego wybawcy. Drugie z pism dotyczy sprawiedliwej walki o wyzwolenie protestantów na niemieckiej ziemi. Trzeci druk ulotny, powstały po bitwie pod Lützen w listopadzie 1632 r., ukazuje ikonograficzną ciągłość od postaci żywego do nieżyjącego króla. Skała, na której on stoi, symbolizuje bezpośrednio trwałość kościoła, słów Chrystusa i Ewangelii. W uderzający sposób ukazana została Biblia jako podstawa działań Gustawa II Adolfa, którą osadza się na równi z bestią Apokalipsy w kontekście historii zbawienia.

Bardzo szybko po bitwie pod Lützen propagandyści protestancy podjęli w ten sposób zakończoną sukcesem próbę, aby ukazując króla szwedzkiego jako postać bohaterską nadać jej zarazem nimbu nieśmiertelności. Ukształtowali oni i wpłynęli znacząco na obraz życia i działalności króla, który w Niemczech przetrwał powszechnie aż po niedawną przeszłość.

Die Bemühungen des niedersächsischen Theologen Georg Calixt um konfessionelle Eintracht für das von den Schweden gebildete Herzogtum Franken im Jahre 1633

VON INGE MAGER

Als Gustav II. Adolf (* 1594; reg. 1611–1632) im Juli 1630 mit einem ersten Truppenkontingent auf Usedom gelandet war, um den bedrängten deutschen Protestanten – nicht ohne eigene Interessen – zu Hilfe zu kommen, erwartete ihn hier niemand. Erst nachdem infolge des Restitutionsedikts und des in Mitteldeutschland einfallenden kaiserlichen Feldherrn Tilly die gefährliche Lage der Evangelischen sich zuspitzte, entschloss sich der sächsische Kurfürst Johann Georg I. (reg. 1611–1656) am 11. September 1631 zu einem Verteidigungsbündnis mit den Schweden. Sechs Tage später fügte das schwedisch-sächsische Heer dem Ligageneral eine vernichtende Niederlage bei Breitenfeld unweit von Leipzig zu. Anschließend eroberten die Schweden die an der sog. Pfaffengasse gelegenen Bistümer Bamberg und Würzburg,¹ aus deren Teilen das Herzogtum Franken gebildet wurde. Dessen Verwaltung übernahm zunächst eine schwedische Administration.² Für die Neuordnung des Kirchen- und Schulwesens errichtete diese in Würzburg ein Konsistorium und berief 1632 den reformorthodoxen Bayreuther Superintendenten und Hofprediger Christoph Schlepner (1566–1635) zum Generalsuperintendenten des neuen Territoriums.³ Der schwedische Feldzug gegen die kaiserlichen Truppen erreichte seinen Höhepunkt am 16. November 1632 bei Lützen. Abermals konnten die Evangelischen den Sieg erringen; doch Gustav Adolf kam dabei bekanntlich ums Leben.

Entscheidenden Anteil an allen schwedischen Siegen hatte Bernhard von Sachsen-Weimar (1604–1639), einer der bedeutendsten protestanti-

1 Vgl. Konrad Repgen, Dreißigjähriger Krieg, in: TRE Bd. 9 (1982), S. 169–188, hier S. 173–177; Martin Heckel, Deutschland im konfessionellen Zeitalter (Deutsche Geschichte 5), Göttingen 1983; Gustav Adolf, Wallenstein und der Dreißigjährige Krieg in Franken. Ausstellung des Staatsarchivs Nürnberg zum 350. Gedenkjahr (1632–1982), München 1982 (Ausstellungskataloge der staatlichen Archive Bayerns 14).

2 Vgl. Carl Gottfried Scharold, Geschichte der königl. schwedischen und herzogl. sachsen-weimarischen Zwischenregierung im eroberten Fürstbisthume Würzburg i.J. 1631–1634, Mit Urkunden und einer Abbildung, 2 Bde., Würzburg 1844.1845.

3 Vgl. Art. Christoph Schlepner, in: ADB Bd. 31 (1890), S. 471f.

schen Heerführer im 30jährigen Krieg.⁴ Reichskanzler Oxenstierna belohnte ihn für seine militärischen Verdienste, indem er ihm 1633 das Herzogtum Franken als erbliches Lehen der schwedischen Krone übereignete. Doch Bernhard fühlte sich dem Kriegshandwerk weiter verpflichtet und übertrug seinem Bruder Ernst im Juli 1633 die Verwaltung seines neuen Besitzes.⁵

Ernst von Sachsen-Weimar (1601–1675) hatte neben seinen sieben Brüdern keine Aussicht auf ein eigenes Fürstentum. So entschied auch er sich notgedrungen für den Soldatenberuf, fand darin aber keine Befriedigung. Umso willkommener war ihm der fränkische Verwaltungsauftrag seines Bruders. Auch wenn diese Aufgabe wegen der schwedischen Niederlage bei Nördlingen (Sept. 1634) bis zur Rückkehr des Würzburger Bischofs Ende 1634 nur knapp eineinhalb Jahre dauerte, konnte Ernst doch währenddessen wertvolle Erfahrungen in der Verwaltung sowie in der Kirchen- und Schulpolitik sammeln. Dabei leiteten ihn nicht nur die in Weimar empfangenen reformpädagogischen Impulse von Wolfgang Ratke/Ratichius (1571–1635) und Johannes Kromeyer (1576–1643),⁶ sondern auch eine reformorthodoxe, konfessionsoffene Frömmigkeit, die der als Diakon in Weimar tätige Dichter-Theologe Martin Rutilius (1551–1618) mitgeprägt haben könnte.⁷

Da Ernst sich als Laie bei der Neuordnung des Kirchen- und Bildungswesens in dem überwiegend von Katholiken bewohnten Territorium Franken jedoch überfordert fühlte, rief er den Helmstedter Theologieprofessor Georg Calixt (1586–1656) als Berater zu Hilfe.⁸ Wie es zu dieser Wahl kam, ist bisher unbekannt. Möglicherweise spielten dynastisch-

4 Vgl. Ariane Jendre, *Herzog Bernhard von Weimar im Spannungsfeld der französischen Reichspolitik 1633–1639*, Diss. Berlin 1998.

5 Vgl. August Beck, *Ernst der Fromme, Herzog zu Sachsen-Gotha und Altenburg*, 1. Teil, Weimar 1865; Detlef Ignasiak, *Ernst der Fromme, Herzog von Sachsen-Gotha. Ein Zeit- und Lebensbild*, Jena 2001; Veronika Albrecht-Birkner, *Reformation des Lebens. Die Reformen Ernsts des Frommen von Sachsen-Gotha und ihre Auswirkungen auf Frömmigkeit, Schule und Alltag im ländlichen Raum (1640–1675)* (Leucorea-Studien zur Geschichte der Reformation und der Lutherischen Orthodoxie 1), hrsg. von Udo Sträter und Günther Wartenberg, Leipzig 2002.

6 Vgl. Theodor Mahlmann, *Johannes Kromayers Wirken für Schule und Kirche im frühen 17. Jahrhundert*, in: *Pietismus u. Neuzeit* 20 (1994), S. 28–54.

7 Dazu vgl. Ignasiak, *Ernst der Fromme* (wie Anm. 5), S. 27–36. Rutilius ist bis heute durch sein Lied „Ach Gott und Herr, wie groß und schwer sind mein begangne Sünden“ (EG Nr. 233) in Erinnerung geblieben.

8 Ernst Ludwig Theodor Henke, *Georg Calixtus und seine Zeit*, Bd. 1, Halle 1853, S. 474–478; Christoph Böttigheimer, *Zwischen Polemik und Irenik. Die Theologie der einen Kirche bei Georg Calixt* (Studien zur syst. Theologie 7), Münster 1996, hier S. 49f.

familiäre Bezüge nach Wolfenbüttel eine Rolle. Denn Ernsts Vetter, Johann Philipp von Sachsen-Altenburg, war mit einer Tochter des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel (reg. 1589–1613) verheiratet. Der gegenseitige Verkehr führte 1636 sogar zu Ernsts Eheschließung mit Elisabeth Sophie von Sachsen-Altenburg, einer Enkelin von Herzog Heinrich Julius.⁹

Ursprünglich sollte Calixt ganz in Ernsts Dienst treten. Doch Herzog Friedrich Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel (reg. 1613–1634) wollte ihn nur von August bis November 1633 ausleihen.¹⁰ Dafür durfte Calixts Schüler Brandanus Dättrius (1607–1688) ihn begleiten.

Calixt war wegen seiner Anhänglichkeit an das habsburgische Kaiserhaus über den schwedischen Eintritt in den Krieg ebenso wenig begeistert wie seinerzeit über die niedersächsische Koalition mit Christian IV. von Dänemark. Trotzdem sah er in der Berufung nach Franken eine persönliche Chance, seine Vorstellungen von möglicher Eintracht unter den getrennten christlichen Konfessionen – hier mit den Katholiken – umzusetzen und die Weichen in Richtung einer irgendwann einmal zu realisierenden Wiedervereinigung zu stellen.

Über Calixts Tätigkeit in Franken im einzelnen ist kaum etwas bekannt. Es kann jedoch angenommen werden, dass er an der Abfassung von Verordnungen und Regelungen, die Ernst für ein entspanntes Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in Kraft setzte, beteiligt war.

Unmittelbar nach der im August 1633 vorgenommenen Erbhuldigung in Würzburg sicherte Ernst im Namen seines Bruders dem Magistrat der Stadt zu, dass niemand in seinem Gewissen beschwert werden und jeder in seiner Religion geschützt sein solle.¹¹ Allerdings durften Prozessionen zukünftig nur noch in den Kirchen und Kreuzgängen stattfinden. Auch wollte Ernst den Dom nur für evangelische Gottesdienste freigeben, damit die Altgläubigen oft Gelegenheit hätten, reformatorische Predigten zu hören. Das sollte sie befähigen, ein eigenes Urteil über die strittigen Lehren fällen zu können, da nach reformatorischer Überzeugung der Glaube aus dem Hören des biblischen Wortes erwächst. Für die Würzburger Katholiken

⁹ Ignasiak, Ernst der Fromme (wie Anm. 5), S. 58.

¹⁰ Vielleicht hing das auch damit zusammen, dass Friedrich Ulrich in den Jahren 1633/34 aus politischen Gründen selbst mit einem Befriedigungsvorhaben zwischen Lutheranern und Reformierten auf Reichsebene beschäftigt war. Vgl. Hermann Schüssler, Georg Calixt. Theologie und Kirchenpolitik. Eine Studie zur Ökumenizität des Luthertums (Veröffentlichungen des Instituts für Europ. Geschichte Mainz 25), Wiesbaden 1961, S. 91f. Vgl. auch Beck (wie Anm. 5), S. 80f.

¹¹ Zu dieser und den folgenden Bestimmungen vgl. Beck, Ernst der Fromme (wie Anm. 5), S. 81ff.

indessen waren evangelische Gottesdienste im Dom eine Zumutung, gegen die sie sich empörten. Fürbitte für den neuen Herzog Bernhard sagten sie indessen zu und versprachen, auf Kanzelpolemik und Propaganda zu verzichten. Letzteres galt auch für die Protestanten. Die Schulen ebenso wie die Universität wollte Ernst paritätisch mit evangelischen und katholischen Lehrenden besetzen. In Zukunft sollten auch Protestanten das Bürgerrecht erwerben und in den Stadtrat einziehen können. Der alte Julianische Kalender sollte wieder in Kraft gesetzt und neben dem neuen Gregorianischen gelten, selbst wenn christliche Feste dadurch zweimal gefeiert würden. Die bisherigen bischöflichen Aufgaben und Episkopalrechte gingen selbstverständlich auf den evangelischen Landesherrn und auf das Konsistorium über.

In den Akten befinden sich u.a. drei Ende November/Anfang Dezember 1633 von Weimarer, Jenaer und Helmstedter Theologen erstellte Gutachten über die vorzunehmende Reformation des Kirchen- und Schulwesens im Herzogtum Franken.¹² Ihnen liegt ein Fragenkatalog Herzog Ernsts zugrunde, in dem es u.a. um Personalvorschläge für die Anstellung geeigneter Superintendenten, Pfarrer und Lehrer, um die Wahrnehmung des obrigkeitlichen Patronatsrechts nach dem Tode der gegenwärtigen katholischen Amtsinhaber und um die Duldung jüdischer Religionsausübung geht. Die drei Stellungnahmen haben in ihren praktischen, auf religiöse Schonung bedachten Ratschlägen vieles gemeinsam, gehen aber alle trotz des Verzichtes auf den Übertritt zum Protestantismus von der Prämisse aus, dass die evangelische Konfession der biblischen Wahrheit am nächsten komme. Auch betonen ihre Verfasser die Pflicht des neuen Herzogs, um des Seelenheils seiner Untertanen willen in seinen Patronatskirchen und dort, wo überwiegend Protestanten wohnen, evangelische Prediger einzusetzen.

Was von den konkreten Vorschlägen der Gutachten umgesetzt wurde, ist nicht bekannt. Da Fürstbischof Franz Graf von Hatzfeld schon Ende Dezember 1634 wieder nach Würzburg zurückkehrte, werden alle Neuerungen sogleich wieder rückgängig gemacht worden sein. Immerhin soll der katholische Würdenträger Ernsts außerordentliche Sorgfalt und Sparsamkeit während seiner „Zwischenregierung“ gelobt haben.¹³ Trotzdem hatte dieser keine andere Wahl als wieder nach Weimar zu gehen. Er war zwar um einige Erfahrungen reicher, aber doch ohne eine wirkliche eigene Zukunftsperspektive. Da starben wider Erwarten innerhalb der nächsten

¹² Beck, Ernst der Fromme (wie Anm. 5), S. 95f.

¹³ Ders., ebd., S. 98.

Jahre nacheinander vier seiner Brüder, unter ihnen auch der Feldherr Bernhard. Deshalb kam es 1640 zu einem Erbteilungsvertrag, nach welchem Ernst die Gothaer Lande als eigenes Territorium bekam und sich seitdem Ernst von Sachsen-Gotha nannte.¹⁴ Die Nachwelt ehrte ihn mit dem Beinamen „der Fromme“. Eine Verbindung zu Georg Calixt und der Universität Helmstedt blieb bestehen. Auch der Schotte John Durie/Duraeus (1595/96–1680), der seit den frühen 30er Jahren unermüdlich für eine gegenseitige Annäherung von Reformierten, Anglikanern und Lutheranern im deutschen Reich warb,¹⁵ besuchte Gotha 1656. Herzog Ernst billigte sein Vorhaben, stand er doch selbst in Kontakt mit den reformierten Höfen in Köthen und Kassel. 1648 hatte er sogar – leider vergeblich – eine allgemeine evangelische Synode angeregt. Doch zu einer offensiven Kirchenunionspolitik konnte er sich nicht entschließen.¹⁶

Glücklicherweise gibt es über Calixts „Mission“ im Herzogtum Franken doch noch eine weitere Quelle aus dem Jahre 1633, die sich näher zu betrachten lohnt. Es handelt sich um eine deutsche Programmschrift aus der Feder des Helmstedters über das Verhältnis von katholischer und evangelischer Wahrheit und Kirche sowie über friedliche Koexistenz von Katholiken und Protestanten mit dem Ziel, einander schrittweise näher zu kommen. Sie existiert in mehreren Abschriften und wurde 1652 von einem Unbekannten in Braunschweig gedruckt herausgegeben.¹⁷ 1687 veröffentlichte der Sohn des Autors, Friedrich Ulrich Calixt (1622–1701), sie erneut.¹⁸ Ein in Wolfenbüttel aufbewahrtes Manuskript von der Hand des Calixt-Begleiters Brandanus Dättrius trägt folgenden Titel „Diskursß von der wahren christlichen Religion unndt Kirchen Georgi Calixti S.S. Theologiae Doctoris MDCXXXIII“.¹⁹ Der Helmstedter Ireiker hat diese Abhandlung auf Bitten und zur Unterrichtung Ernsts von Weimar verfasst, um Rechenschaft über die theologischen Voraussetzungen seiner versöhnlichen Einstellung den Altgläubigen gegenüber abzulegen. Weshalb sie we-

14 Ignasiak, Ernst der Fromme (wie Anm. 5), S. 68–71.

15 Schüssler, Georg Calixt (wie Anm. 10), S. 93f.

16 Ignasiak, Ernst der Fromme (wie Anm. 5), S. 108–111.

17 G. Calixt, Discurs Von der wahren Christlichen Religion vnd Kirchen. Vff inständiges Begehren einer hohen Fürstlichen Person vor zwanzig Jahren vffgesetzt, Braunschweig 1652.

18 De Vera christiana Religione Et Ecclesia Earundemque Statu Discvrsvs, Quem Beatus D. Georgivs Calixtvs ... scripsit D. Frid. Vlicivs Calixtvs ... edidit, Helmstedt 1687. 1708 kam die Schrift in Braunschweig ein drittes Mal heraus. Vgl. Wallmann, Die Unionsideen Georg Calixts (wie Anm. 24), S. 44.

19 Manuskript der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel: 966.3.Nov. Vgl. Schüssler, Georg Calixt (wie Anm. 10), S. 102, Anm. 5.

der gleich noch später vom Autor selbst veröffentlicht wurde, kann nur gemutmaßt werden. Zunächst waren es wohl arbeitsökonomische Gründe. Nach seiner Rückkehr aus Franken musste Calixt sich nämlich sofort mit den Angriffen des Konvertiten Barthold Neuhaus auf das reformatorische Schriftprinzip auseinandersetzen. Er tat es 1634 in der *Digressio De Arte nova*, wozu er die im Entstehen begriffene theologische Ethik eigens unterbrach und leider nie vollendete.²⁰ Eine damalige Verbreitung des fränkischen Programms zum Kirchenfrieden wäre in vielem eine Dublette gewesen, weil die im *Discurs* angestellten Überlegungen zur altkirchlichen Tradition als Spiegel der Schriftauslegung ohnehin in die „*Digressio*“ einfließen. Gerade diese Betonung der Tradition aber war im evangelischen Lager nicht unumstritten. Außerdem könnte auch die Abneigung vieler Zeitgenossen den Schweden gegenüber zur Zurückhaltung des Manuskriptes geführt haben. Nicht zufällig wird nämlich der Anlass für die Abfassung des Textes weder in der Braunschweiger anonymen Ausgabe noch in der Vorrede des Sohnes von 1687 mit einem Worte erwähnt.²¹ Wie ambivalent die schwedische Rolle im 30jährigen Krieg sogar noch nach dessen Ende im Jahre 1650 gesehen wurde, zeigt ein Epigramm des schlesischen Dichters Friedrich von Logau (1604–1655): „Die Schweden ziehen heim; daheime wann sie blieben, / Wär Deutschland auch daheim / vnd nicht wie jetzt vertrieben.“²²

Der genannte *Discurs* nun, den ich nach der Druckfassung von 1652 zitiere,²³ besteht aus 104 Paragraphen. Darin sind Calixts Vorstellungen von Eintracht und Toleranz unter den getrennten christlichen Kirchen mit dem Fernziel ihrer Wiedervereinigung²⁴ am kürzesten und verständlichsten von all seinen irenischen Schriften zusammengefasst. Wegen des herzoglichen Adressaten verzichtete der Autor auf komplizierte Gedankengänge und vor allem auf die sonst bei ihm üblichen vielen Zitate. Sein ganzes

20 G. Calixt, *Epitomes Theologiae Moralis Pars Prima. Vna cum Digresssione De Arte Nova. Ad omnes Germaniae Academias ...*, Helmstedt 1634 (Neuedition hrsg. von Inge Mager, in: Georg Calixt, *Werke in Auswahl*, Bd. 3, Göttingen 1970). Vgl. dazu Henke, Georg Calixtus, Bd. 1, S. 494–500.

21 Vgl. Anm. 18.

22 Friedrich v. Logau, *Sinngedichte*, hrsg. v. Ernst-Peter Wieckenberg (Reclams Universalbibliothek Nr. 706), Stuttgart 1984, Nr. 54, S. 98.

23 Vgl. Anm. 17.

24 Mit Recht hat Johannes Wallmann betont, dass es Calixt zunächst auf interkonfessionelle Eintracht und erst in einem zweiten Schritt auf Union angekommen sei. Vgl. Johannes Wallmann, *Die Unionsideen Georg Calixts und ihre Rezeption in der katholischen und protestantischen Theologie des 17. Jahrhunderts*, in: Hans Otte/Richard Schenk (Hrsgg.), *Die Reunionsgespräche im Niedersachsen des 17. Jahrhunderts*. Rojas y Spinola – Molan – Leibniz (Studien zur KG Niedersachsens 17), Göttingen 1999, S. 39–55, bes. S. 42 u. 55.

Anliegen findet sich gleich im ersten Paragraphen in gedrängter Kürze zusammengefasst: Die Kirche der ersten fünf Jahrhunderte ist die „rechte, wahre, Christliche, Apostolische und Catholische Kirche“. Desgleichen ist alles in diesem Zeitraum Gelehrte die heilsnotwendige „wahre, Christliche, Apostolische vnd Catholische Lehre“. Was später darüber hinaus gelehrt wurde, ist zur Erlangung der Seligkeit nicht nötig. Die ursprunghafte Kirche der Apostel und Märtyrer hat die reine Lehre am unversehrtesten bewahrt. Demnach setzt Calixt eine Summe von heilsnotwendigen Lehren voraus, die mit dem übereinstimmen, was in den ersten fünf christlichen Jahrhunderten gelehrt und geglaubt wurde.

Auch in Bezug auf die Kirchenorganisation beobachtet Calixt in der Frühzeit ein gleichberechtigtes Zusammenwirken aller fünf altkirchlichen Patriarchate. Erst vom 7. Jahrhundert an stellt er die allmähliche Herausbildung eines Primates des Römischen Bischofs fest, der sich am Ende nicht nur mit geistlichem Machtzuwachs begnügte, sondern auch nach politischer Gewalt und Einflussnahme strebte. Einen Höhepunkt dieser Entwicklung sieht Calixt im Umgang Gregors VII. mit König Heinrich IV. sowie in seinem theokratischen Dictatus Papae von 1075. Beides findet er um ein Vielfaches übertroffen durch die von Bonifaz VIII. 1302 erlassene Bulle „Unam Sanctam“ und durch seinen unbegründeten Unfehlbarkeitsanspruch. Was Calixt an der Geschichte des Römischen Papsttums am meisten beklagt, ist nicht nur der dadurch herausgeforderte endgültige Bruch mit der Ostkirche, sondern auch die Fülle der daraus entstandenen dogmatischen, liturgischen, ekklesiologischen und disziplinarischen Veränderungen im Innern der Kirche. Während die im Apostolikum verdichteten Grundwahrheiten unangetastet geblieben seien, habe es aber doch z.B. in Bezug auf Messe und Abendmahl, Reliquien, Heiligenverehrung, Fegfeuer, Beichte, Ablass und Priesterehe gravierende Neuerungen gegeben, ganz zu schweigen von den auf materiellen Gewinn ausgerichteten Geschäftspraktiken der römischen Kurie. Besonders beklagt Calixt auch das mittelalterliche Verbot für Laien, die Bibel zu lesen. Dadurch hätten sich diese kein eigenes Urteil bilden und aus Irrtum und Unwissenheit überhaupt nicht befreien können. Als fragwürdiges päpstliches Machtinstrument wertet er auch die Inquisition und die enge Bindung der Bettelorden und Jesuiten an die Cathedra Petri. Damit endet der historische Durchgang durch die Kirchen- und Dogmengeschichte. Er nimmt etwa die Hälfte des ganzen Discurses ein (§§ 2–47).

Dann folgt ein kurzer, auf die Notwendigkeit der Kirchenreformation im 16. Jahrhundert zusteuender Teil. Mit Genugtuung stellt Calixt zunächst fest, dass die Ostkirche mehr theologisches Augenmaß bewiesen

und sich den bedauerlichen Fehlentwicklungen der römischen Kirche versagt habe. Ebenso würdigt er die mutige Opposition einzelner mittelalterlicher Persönlichkeiten wie Berengar, der im 11. Jahrhundert gegen die realistische Abendmahlsdeutung stritt, die Waldenser im 12. Jahrhundert, Wilhelm von Occam im 14. Jahrhundert und die sog. Vorreformatoren im 15. Jahrhundert, die allesamt beherzt gegen kirchliche Missstände und dogmatische Fehlentscheidungen aufstanden. In ihnen sieht er Vorboten der großen Kirchenreformation, die stattfand, als „die Zeit verhanden vnd das Maß voll gewesen“ sei (§ 57). In Martin Luthers Protest gegen den Ablass erkennt Calixt Gott am Werk und beklagt es, dass Papst Hadrian VI. (1522–1523) z.B. mit seiner ehrlichen Ablasskritik nicht durchgedrungen und überhaupt zu früh gestorben sei. Sonst hätte die drohende Kirchenspaltung womöglich verhindert werden können.

Zwar bedauert Calixt den durch die Reformation verursachten Verlust der Kircheneinheit, aber er gibt allein der katholischen Seite und ihrer Reformunwilligkeit die Schuld daran. Immerhin betont er abermals, dass die heilsnotwendigen, fundamentalen Glaubenswahrheiten des Christentums im Apostolikum unbeschädigt erhalten geblieben seien. Deshalb müssten Katholiken, sofern sie daran glaubten, unumwunden als „wahre Christen“ angesehen werden, obgleich sie in vielen nicht heilsnotwendigen Nebensachen weiterhin irrten. So kann Calixt in einem Atemzug den Papst als Antichrist bezeichnen und doch den „einfältigen“ katholischen Christen den Geschwisterstatus zubilligen (§ 64). Hinter dieser damals keineswegs selbstverständlichen Anerkennung steht Calixts Verzicht auf den grundsätzlichen Absolutheitsanspruch für die eigene Kirche und deren Bekenntnis. Außerdem macht er wirklich Ernst mit der Unterscheidung von fundamentalen und nicht fundamentalen Glaubensartikeln. Unverrückbares Zentrum und Grund des Glaubens ist für Calixt mit dem Apostel Paulus (1. Kor. 3,11) der Gottmensch Christus und das durch den Glauben an seinen Sühnetod ohne eigene Verdienste geschenkte Heil (§§ 65.69). Über diese seit der Alten Kirche bewahrte Rechtfertigungsvorstellung möchte Calixt – allerdings ohne die verfremdende scholastische Begrifflichkeit – mit den Katholiken ins Gespräch kommen. Als Anknüpfungspunkt dienen ihm u.a. die damals in der katholischen *Ars moriendi* noch immer gebrauchten mittelalterlichen Texte, in denen der Sterbende sich ausdrücklich und ausschließlich auf die Gnade und das Verdienst Christi verlässt, ohne im geringsten auf eigene Werke zu vertrauen. Daraus leitet Calixt einmal mehr die Unversehrtheit des Glaubensfundamentes im Raum der katholischen Kirche ab und schlussfolgert trotz verbleibender nichtfundamentaler Missbräuche und Irrtümer: „weil sie neben vns einen Gott vnd Vater vnd

Heiland Jesum Christum erkennen vnd also vnsere Brüder sind und verhoffentlich Miterben des ewigen Lebens seyn werden“, dürfe man sie weder hassen noch verfolgen, sondern müsse sich bemühen, „daß sie mit Sanfftmuth, Glimpf vnd wolgegründeten Beweißthumb gewonnen, ihrer Irrthumb entlediget vnd mit vns einig zu seyn bewogen werden.“ (§ 76).

Mit katholischen Laien an der Basis möchte Calixt als erstes über Messopfer, *communio sub una* und das Bibelleseverbot verhandeln, während er mit Theologen über den Primat und die beanspruchte Unfehlbarkeit des Pappes diskutieren will. Dabei mutet er den Katholiken, weil sie sich nach seiner Meinung offenkundig vom gemeinsamen Glaubensfundament entfernt hätten, die ganze Beweislast für diese Entwicklung zu. Das scheint eine unmittelbare Reaktion auf die Polemik von Barthold Neuhaus sein, der in seiner gegen Helmstedt gerichteten *Ars nova* von 1632 Calixts Schriftprinzip angegriffen und genau das Gegenteil gefordert hatte: nämlich dass die Protestanten, die sich von der wahren katholischen Kirche getrennt hätten, ihre Lehren biblisch begründen sollten (§§ 77–83). Calixt hingegen bleibt bei seiner Forderung der Beweispflicht für die Katholiken, weil ihre Sonderlehren und Sonderpraktiken nicht nur unbiblisch seien, sondern auch noch vom breiten Konsens der Alten Kirche abwichen. Dafür beruft er sich auf den Kirchenvater Vinzenz von Lerinum, der im ersten Drittel des 5. Jahrhunderts den Grundsatz aufgestellt hat, nur das könne in der Kirche als wahr gelten, was überall, was immer und was von allen geglaubt worden sei. Diese drei Wahrheitskriterien: Universalität, Alter und Übereinstimmung fasst Calixt für seine Zwecke im *consensus antiquitatis* zusammen. Spätere spezifizierten ihn in Bezug auf die ersten fünf Jahrhunderte zum *consensus quinquesaecularis*. Von hier aus ist es Calixt ein Leichtes, vor allem den päpstlichen Primat und die behauptete päpstliche Unfehlbarkeit zu hinterfragen. Mit Recht werde beides auch in der Ostkirche bis heute bestritten (§§ 85–87).

Dem zu erwartenden katholischen Einwand, die Kirche könne nicht irren, stimmt Calixt zu. Er setzt dafür aber die reine Universalkirche der Frühzeit voraus, während die katholische Kirche im Laufe der Zeit durch ihre vielen Sonderlehren den *consensus antiquitatis* preisgegeben und sich selbst zu einer Partikularkirche herabgestuft habe (§§ 88–92). Damit ist der Bogen zum Eingang des Discurses geschlagen, wo Calixt die These von dem heilsnotwendigen Lehrfundament in der Alten Kirche aufgestellt hatte (§§ 1 und 93). Dieses wird nunmehr mit den Namen der in Frage kommenden Kirchenväter und ökumenischen Konzilien genau in Beziehung gesetzt (§§ 95–96). Aus all diesen normativen Texten und Titeln, insbesondere aus dem Apostolikum, dem Athanasianum und dem Nicaenum ist

nach Calixt im 16. Jahrhundert die Augsbургische Konfession „zusammen getragen“ und nur in eine moderne Begrifflichkeit gefasst worden (§ 97). Damit weiß er sich als Protestant auf sicherem Grund und beschuldigt die Katholiken zweier Generalursachen für die Kirchenspaltung: das Papsttum mit all seinen Ansprüchen und Machenschaften sowie die Erhebung von Nebenpunkten zu Hauptartikeln des Glaubens (§ 101). Letzteres lasse sich durch einen Vergleich mit der maßstabsetzenden Antiquität ebenso leicht ermitteln wie korrigieren: was in den ersten 5 Jahrhunderten nicht überall, nicht von Anfang an und nicht von allen geglaubt worden sei, das könne auch keinen Wahrheitsanspruch erheben und weder fundamental noch heilsnotwendig sein. Allein durch die Berücksichtigung der Antiquität sieht Calixt einen sicheren „Weg zu Frieden vnd Einigkeit gebahnt“ (§ 99). Der *consensus antiquitatis*, wie Calixt ihn versteht und anwendet, birgt nämlich eine polemische wie eine irenische Komponente in sich.

Es fällt auf, dass von der Bibel als oberstem reformatorischem Erkenntnisprinzip, das Calixt sonst immer ganz fraglos an die erste Stelle setzt, im Discurs nur am Rande die Rede ist. Auch das könnte eine Reaktion auf die Schrift von Neuhaus sein. Denn dieser hatte ja gerade das evangelische Argumentieren allein mit der Heiligen Schrift als unzureichend für die Wahrheitsfindung kritisiert. Calixt empfiehlt nun in seinem für Ernst von Sachsen-Weimar geschriebenen Discurs, die katholischen Gesprächspartner in Franken mit ihren eigenen Waffen zu schlagen, indem er die Tradition der Alten Kirche gegen die späteren unbiblichen Sonderlehren als Zeugin ins Feld führt. Er tut das freilich mit allergrößter Schonung, ohne Verunglimpfung, und erklärt die Liebe zur Grundbedingung für interkonfessionelle Gespräche schlechthin. Dabei vertraut er auf die Überzeugungskraft der einschlägigen historischen Tatsachen. Grundsätzlich gilt: wer auf dem Boden der alten christlichen Symbole stehe und ein dem christlichen Glauben entsprechendes Leben führe, dem dürfe „christliche Freundschaft vnd brüderliche Liebe“ (§ 104) nicht vorenthalten werden, auch wenn es in durchaus wichtigen Nebenfragen noch unterschiedliche Standpunkte gebe. Aber aufgrund des gemeinsamen Fundamentes bestehe bereits eine virtuelle Einheit der Christenheit, obgleich die tatsächliche Realität noch auf sich warten lasse. Allerdings kennt Calixt auch eine Grenze zwischen Orthodoxie und Heterodoxie: Wer bezüglich des heilsnotwendigen Fundamentalen lehrt, was dem Konsens der Alten Kirche widerspricht, der gehört auf die Seite der Ketzerei. Calixt nennt dafür als Beispiele die auf den ökumenischen Konzilien verdamnten Photinianer sowie die noch in den reformatorischen Bekenntnisschriften verworfenen Wiedertäufer und Mennoniten (§ 105). Auch rügt er an niederländischen

Arminianern eine bedauerliche Neigung zu zersplitternden Neuerungen (§ 99) Der Discurs endet gebetsartig: „Gott, Vater aller Barmhertzigkeit, der es allein vermag, erleuchte durch seinen H. Geist die Irrende vnd versamble die Zerstreute vnd erhalte vnter vns seine Kirche vnd wahren Glauben an seinen Sohn JESUM CHRISTUM biß an den lieben Jüngsten Tag. Amen“ (§ 105). In einem angehängten lateinischen Resümee warnt Calixt trotz des gemeinsamen Fundamentes doch um des eigenen Gewissens willen eindringlich vor einer Konversion zur „Vnreinen Päbstischen“ Kirche. Daraus erhellt wieder, dass er der eigenen lutherischen Kirche doch den größeren Wahrheitsanspruch zubilligt.

Ob es während Calixts Aufenthalt in Franken zu Gesprächen im Sinne des Discurses mit Katholiken gekommen ist, wissen wir leider nicht. Immerhin bleibt zu vermuten, dass Calixt den an der Würzburger Universität lehrenden Jesuiten Vitus Erbermann (1596–1675) kennen lernte, der dann seit den vierziger Jahren einen heftigen Streitschriftenkrieg mit ihm führte.²⁵ Hauptdifferenzpunkt war und blieb weiterhin die Papstfrage. Erbermann war nicht der einzige katholische Gegner Calixts. Trotzdem warfen die eigenen Konfessionsverwandten ihm „Kryptopapismus“²⁶ vor. Deshalb muss man rückblickend sagen: Calixts Irenik scheiterte am Widerspruch sowohl der lutherischen Orthodoxie als auch an der Unbeweglichkeit des nachtridentinischen Katholizismus. Lediglich im reformierten Lager, wo u.a. David Pareus ähnliche Gedanken wie Calixt vertrat, fand der Helmstedter Ireniker bescheidene Resonanz. Dabei hatten die erasmianischen Vermittlungstheologen Georg Cassander (1513–1566), Georg Witzel (1501–1573)²⁷ im Katholizismus des 16. Jahrhunderts durchaus vergleichbare Konzepte vorgelegt. Der Lutheraner Calixt ist von ihnen ebenso angeregt worden wie von Marcantonio de Dominis (1560–1624) und niederländischen Reformierten um Hugo Grotius (1583–1645).²⁸ Das orthodoxe Luthertum außerhalb Helmstedts distanzierte sich jedoch von derartigen, die eigene Konfession relativierenden Ausgleichsangeboten. Auch die welfischen Fürsten, unter denen Friedrich Ulrich von Braun-

25 Z.B. Vitus Erbermann, *Eirenicon catholicum, Helmestadiensi oppositum ...*, Mainz 1645; vgl. Böttgheimer, *Zwischen Irenik und Polemik* (wie Anm. 8), S. 52f.

26 Status Buscher, *Cryptopapismus novae Theologiae Helmstadiensis ...*, Hamburg 1640.

27 Vgl. Barbara Henze, *Aus Liebe zur Kirche. Die Bemühungen Georg Witzels (1501–1573) um die Kircheneinheit* (Reformationgeschichtliche Studien und Texte 133), Münster 1995.

28 Vgl. Friedrich Wilhelm Kantzenbach, *Das Ringen um die Einheit der Kirche im Jahrhundert der Reformation. Vertreter, Quellen und Motive des „ökumenischen“ Gedankens von Erasmus von Rotterdam bis Georg Calixt*, Stuttgart 1957; H. Schüssler, *Georg Calixt* (wie Anm. 10), S. 88f.

schweig-Wolfenbüttel sich der Helmstedter Friedensideen am deutlichsten annahm,²⁹ schützten zwar Calixt samt seinen Gesinnungsgenossen vor ihren Kritikern, machten sich aber für die Durchsetzung ihrer Anliegen nicht wirklich stark, da in ihren monokonfessionellen Ländern keine Notwendigkeit dazu bestand. Würde das Herzogtum Franken länger bestanden haben, wäre es vielleicht so weit gekommen, Calixts Vorstellungen von friedlicher Koexistenz unterschiedlicher Bekenntnisse in einem Gemeinwesen versuchsweise in die Realität zu überführen. Ohne zwingende Gründe war die Zeit zu religiösem Pluralismus indessen nicht reif. Solange der konfessionsgebundene Glaube in allen Lagern noch eine absolute Kategorie darstellte, war der Boden für Eintracht und religiöse Toleranz noch nicht bereitet. Deshalb scheiterte auch das 1645 abgehaltene Thorner Religionsgespräch,³⁰ ganz zu schweigen von den Ende des 17. Jahrhunderts in Hannover geführten, über Calixt freilich weit hinausgehenden kirchlichen Reunionsbemühungen.³¹ Erst im 20. Jahrhundert brach sich der ökumenische Gedanke von versöhnter Verschiedenheit endgültig – wenn auch mühsam – Bahn. Die Wiedervereinigung der getrennten Konfessionskirchen ist gleichwohl noch immer ein Fernziel.

Inge Mager: Starania dolnosaksońskiego teologa Georga Calixta o międzywyznaniową zgodę na obszarze księstwa frankońskiego utworzonego przez Szwedów w 1633 r.

Jesienią 1631 r. Gustaw Adolf na czele swego wojska zdobył biskupstwa w Bambergu i w Würzburgu, z których części utworzył on księstwo Frankonii. W 1633 r. terytorium to zostało przekazane zasłużonemu dowódcy księciu Bernhardowi von Sachen-Weimar jako lenno dziedziczne. Tenże osadził tam jako administratora swego brata Ernsta, zwanego Pobożnym (1601-1675). Oczywiście zadanie to dobiegło końca po półtora roku wraz z klęską Szwedów pod Nördlingen i powrocie biskupa würzburskiego, jednakże tej fazie wojny zawdzięczamy nadzwyczajne dzieło profesora teologii z Helmstedt Georga Calixta, którego Ernst powołał na swego doradcę w kwestiach religijnych. Celem zainicjowania zbliżenia między katolikami i protestantami we Frankonii, napisał Calixt pismo noszące

29 Vgl. Anm. 10.

30 Inge Mager, Brüderlichkeit und Einheit. Georg Calixt und das Thorner Religionsgespräch, in: Thorn. Königin der Weichsel 1231–1981, hrsg. von Bernhart Jähning und Peter Letkemann, Göttingen 1981, S. 209–238.

31 Otte / Schenk (Hrsgg.), Die Reunionsgespräche (wie Anm. 24).



Hic Georgius Calixtus n. at. Medelbui in Holsatia 1586. 14. Dec.
 obiit Prof. theol. Helmsted. 1656. 19. Mart. 7. fol. Lex. p. 504
 In huius theatri p. 506.

Georg Calixt

Georg Calixt Porträtstich v. Christian Romstet (HAB Wolfenbüttel)

tytuł: „Dyskurs o prawdziwej chrześcijańskiej religii i kościołach”, które opublikowane zostało po jego śmierci. Autorka artykułu dokonuje następującej oceny: „spośród wszystkich jego pism irenicznych akurat właśnie ów dyskurs w najprostszy i najbardziej zrozumiały sposób streszcza wyobrażenia Calixta o zgodzie i tolerancji pośród wyznawców podzielonych kościołów chrześcijańskich, wskazując w dalszej kolejności na ich ponowne zjednoczenie.” Treść tych wyobrażeń nakreślona zostaje w następnej kolejności. Pozostały one jednak zarówno we Frankonii, jak również w ojczyźnie Calixta, w Brunszwiku-Wolfenbüttel, bez jakichkolwiek następstw. Sam zaś Calixt podejrzewany był przez swych współwyznawców za „kryptopapistę”.

Ein Erinnerungsort für den schwedischen Sieg bei Fraustadt 1706

CARL GUSTAV REHNSKIÖLDS SCHLOSS GRIEBENOW¹

VON HAIK THOMAS PORADA UND DETLEF SCHNELL

Denkt man aus pommerscher Sicht an die Verbindungen Schwedisch-Pommerns mit Schlesien, so fallen einem zahlreiche Ereignisse und Personen ein. Da wäre z.B. für das 17. Jahrhundert ein Schlesier zu nennen, der in der schwedischen Regierung in Pommern eine bemerkenswerte Karriere erlebte: Gottfried Schröer wurde als Sohn des Pfarrers von Gohlau und Schalkow in Schlesien am 6. Dezember 1611 geboren. Nach dem Breslauer Gymnasium besuchte er zuerst die Königsberger und danach die Uppsalaer Universität (1637/38). Hier studierte er Geschichte, Politik und erlernte zahlreiche antike und moderne Sprachen (Latein, Französisch, Italienisch, Schwedisch, Dänisch, Holländisch, Spanisch etc.). Nach dem Studium wurde er Informator bei einigen Familien des schwedischen Hochadels.

1642 bekam Schröer eine Anstellung als Sekretär in der königlichen Kanzlei in Stockholm und wurde 1645 zum Archivar beim schwedischen „Staat“ in Pommern berufen. Im Jahr darauf erhielt er außerdem den Posten des Lehnsekretärs auf dem Stettiner Schloss. 1652 wurde er in den schwedischen Adelsstand erhoben. Nachdem er 1660 Legationssekretär auf dem Friedenskongress in Oliva war, wurde er zu Beginn des Jahres 1665 zum Assessor und einige Monate später zum Hofgerichtsrat am pommerschen Hofgericht, das zu jenem Zeitpunkt wie die gesamte schwedische Regierung seinen Sitz in Wolgast hatte, berufen. Nach 1668 schwand infolge einiger Intrigen sein Einfluss in Wolgast und er wurde als schwedischer Kommissar nach Breslau abgeschoben, wo er am 28. September 1672 starb. Gottfried von Schröer war lange Jahre einer der einflussreichsten Beamten innerhalb der schwedischen Verwaltung in Pommern,

1 Dieser Beitrag geht auf einen Vortrag zurück, der am 11. Mai 2007 im Gemeindehaus der Hofkirche in Breslau im Rahmen der Arbeitstagung des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte zum Rahmenthema „Schweden und der mitteleuropäische Protestantismus“ aus Anlass der 300-Jahrfeier der Unterzeichnung der Altranstädter Konvention gehalten wurde. Diese Arbeitstagung war zugleich das 8. Symposium des Arbeitskreises für Deutsche Landeskirchengeschichte (ADLKG). Für die Drucklegung wurde dieser Beitrag mit einem Anmerkungsapparat versehen. Die Datierungen folgen dem zu diesem Zeitpunkt in Schweden und weiten Teilen Norddeutschlands noch gebräuchlichen Julianischen Kalender. Danach fällt, um nur ein markantes Beispiel herauszugreifen, die Unterzeichnung der Altranstädter Konvention in Liebertwolkwitz bei Leipzig auf den 22. August, nach dem Gregorianischen Kalender dagegen auf den 1. September 1707.

weshalb sich ungezählte Klienten an ihn wandten, um Hilfe bei der Erlangung von Anstellungen oder um die Bestätigung von Angaben aus den Archiven in Stettin oder Wolgast zu erhalten. Bisher wurde er zum einen nur unter dem Aspekt untersucht, wie er sich als Klient, besonders während seiner Jugend, gegenüber Patronen aus dem Kreise des schwedischen Hochadels verhielt; zum anderen, wie er die Erziehung seiner Kinder organisierte. Aber im Prinzip lässt sich für ihn ein fast taggenaues Lebensbild zeichnen, in dem auch seine Verbindungen nach Schlesien deutlich hervortreten, denn Gottfried von Schröer hat das umfangreichste Privatarchiv eines schwedischen Beamten in den deutschen Territorien der Krone Schweden hinterlassen, das auf uns gekommen ist. Es wird heute im Stockholmer Reichsarchiv verwahrt und darf auch für das evangelische Schlesien im 17. Jahrhundert als herausragender Quellenfundus gewertet werden.²

Eine andere Person, bei der nicht das Leben, sondern der skandalumwitterte Tod für eine enge Verbindung zwischen Schlesien und Pommern sorgte, ist der aus schottischem Adel stammende schwedische Baron Malcolm von Sinclair, der in der Nähe von Naumburg am Queis auf der Rückreise von Konstantinopel nach Stockholm im Juni 1739 durch zwei russische Offiziere ermordet wurde. Sein Leichnam wurde unter großer öffentlicher Anteilnahme nach Stralsund, der damaligen Hauptstadt Schwedisch-Pommerns, überführt und in der dortigen Nikolaikirche beigesetzt. Heute würde man in einem ähnlich gelagerten Fall vielleicht von einem Geheimdienstskandal sprechen.³

War Gottfried von Schröer ein typischer Vertreter der in der frühen Schwedenzeit stark erweiterten Schicht des Beamtenadels, der in erhebli-

2 Vgl. grundlegend dazu: Jan Peters, Die Beamtenfamilie Schröer in Schwedisch-Pommern. Sozialisation im Zeichen von Schwedentreue. In: Gunnar Müller-Waldeck (Hg.), Drei Kronen und ein Greif. Deutschland in Schweden – Schweden in Deutschland, Bremen 1998, S. 65–92. Die Beziehungen Gottfried von Schröers zu seiner Familie, insbesondere zu seiner in Stettin lebenden Frau und den gemeinsamen Kindern werden sehr anschaulich geschildert in: Ders., Beamtenkinder. Zur kindlichen Selbstwahrnehmung in Familienbriefen aus Pommern im 17. Jahrhundert in: Werner Buchholz (Hg.), Kindheit und Jugend in der Neuzeit 1500–1900. Interdisziplinäre Annäherungen an die Instanzen sozialer und mentaler Prägung in der Agrargesellschaft und während der Industrialisierung. Das Herzogtum Pommern (seit 1815 preußische Provinz) als Beispiel (= Colloquia Augustana), Stuttgart 2000, S. 131–146. Bereits in einem früheren Aufsatz hatte Jan Peters auf diesen einmaligen Quellenkorpus hingewiesen: Ders., Schweden in Schwedisch-Pommern. Reflexionen über die Wirklichkeit von fremder Herrschaft. In: Pommern. Geschichte, Kultur, Wissenschaft. 1. Kolloquium zur pommerschen Geschichte 13. bis 15. November 1990, Greifswald 1991, 121–134.

3 Hier sei nur auf die Berichterstattung des Schlesischen Kulturspiegels (Heft 2/2003) über die Wiedererrichtung des Gedenksteines im Forst bei Naumburg am Queis im September 2002 hingewiesen.

chem Umfang auch aus unterschiedlichen deutschen und baltischen Landschaften rekrutiert wurde, so markierte der jähe Tod Malcolm von Sinclairs ein weiteres Kapitel aus den Jahrzehnten nach dem Ende der schwedischen Großmachtzeit, die mit der Niederlage im Nordischen Krieg besiegt wurde. Es ließen sich zahlreiche weitere Verbindungen zwischen Pommern und Schlesien aufzeigen, die für die Landes- und für die Kirchengeschichte beider Territorien mit Gewinn studiert werden könnten. Einer dieser Spuren soll im Folgenden nachgegangen werden.

Nach einer kurzen Übersicht zu den wesentlichen Etappen des Nordischen Krieges, soweit sie Pommern betrafen, soll hier ein Lebensbild des schwedischen Feldmarschalls Carl Gustav Rehnskiöld gezeichnet werden. Am Beispiel dieses Militärs, der bis zur Schlacht bei Poltawa eine wesentliche Stütze der Politik König Karls XII. von Schweden (1682–1718) war, lässt sich sowohl ein biographischer als auch ein regionaler Zugang zum Themenkreis „Frieden und Konvention von Altranstäd“ finden. Beide wären ohne sein militärtaktisches Geschick, das er nicht zuletzt in der Schlacht bei Fraustadt unter Beweis gestellt hatte, wohl kaum zustande gekommen.⁴ Es ist bisher in der Forschung kaum zur Kenntnis genommen worden, dass neben den diplomatischen Erfolgen, die das Königreich Schweden gegenüber dem mit dem Königreich Polen in Personalunion vereinten Kurfürstentum Sachsen sowie schließlich auch gegenüber dem Kaiser aus dem Hause Habsburg in den Jahren 1706/07 auf der Grundlage des Sieges von Fraustadt erzielte, auch ein bauliches Ensemble in einem ehemaligen schwedischen Territorium in Deutschland vom persönlichen Erfolg seines Auftraggebers zeugt – die Rede ist von der Gutsanlage Griebenow in Vorpommern, deren Krönung das seit 1707 errichtete Schloss Carl Gustav Rehnskiölds darstellt. Gleichzeitig bietet sich hier die Möglichkeit, die auf seinen Vater zurückgehende Griebenower Kapelle vorzustellen, handelt es sich doch um einen der wenigen Zentralbauten des 17. Jahrhunderts in Pommern. Vielleicht kann auf diesem Wege auch ein Vergleich zur weitaus intensiveren evangelischen Kirchenbautätigkeit des 17. und 18. Jahrhunderts in Schlesien angeregt werden.

ÜBERSICHT ZUM VERLAUF DES NORDISCHEN KRIEGES IN POMMERN

Der Beginn des Nordischen Krieges zwischen Schweden einerseits sowie Russland, Sachsen-Polen und Dänemark andererseits im Jahre 1700 war in

⁴ Otto Haintz, Der Cannae-Sieg des schwedischen Feldmarschalls Rehnschild bei Fraustadt 1706. In: Preußische Jahrbücher, Juli bis September 1931, Band 225, Berlin 1931, S. 4.

Pommern nicht von direkten Kriegshandlungen begleitet.⁵ Im Gegenteil, das erste Jahrzehnt dieses den gesamten Ostseeraum und das östliche Mitteleuropa erfassenden Krieges bildet in der pommerschen Geschichte den Abschluss der 30-jährigen Erholungsphase nach dem schwedisch-brandenburgischen Krieg, der von 1674 bis 1679 ähnlich verheerend wirkte wie der 30-jährige Krieg. Neben zahlreichen barocken Kirchengestaltungen zeugt heute noch die Vollendung der schwedischen Landesaufnahme des westlichen Teils von Pommern von dieser Blütephase.⁶

Pommern diente während dieses ersten Jahrzehnts des Nordischen Krieges ähnlich wie zuvor schon während des 30-jährigen Krieges, während des schwedisch-polnischen Krieges 1655–1660, während der bremischen Krise in den 1660er Jahren und während des schwedisch-brandenburgischen Krieges als Aufmarschbasis für schwedische Truppen auf dem Kontinent. Damit erfüllte es im Wesentlichen die strategische Funktion, die Schweden im gesamten 17. Jahrhundert mit dem *Dominium Maris Baltici* verfolgt hatte, d.h. die Kontrolle über die Flussmündungen und Häfen im Ostseeraum und ansatzweise für die Weser- und die Elbmündung sogar im Nordseeraum.

Mit dem Einmarsch russischer, sächsisch-polnischer und dänischer Truppen ins schwedische Vorpommern im August 1711 wurde diese Zeit der Ruhe vor dem Sturm jäh beendet. Nur Stralsund und Stettin wurden nicht besetzt.⁷ Nicht nur die Kampfhandlungen setzten der Bevölkerung in Pommern und darüber hinaus im gesamten Ostseeraum hart zu. Auch die Pest wütete in diesen Jahren unter den von den Folgen des Krieges bereits geschwächten Menschen.⁸

Die Niederbrennung der damals zu Dänemark gehörenden Stadt Altona durch schwedische Truppen im Jahre 1713 zog als Vergeltung die Plünderung und Brandschatzung von Wolgast und Gartz an der Oder durch

5 Robert K. Massie, *Peter der Große – sein Leben und seine Zeit*, Frankfurt am Main 1986.

6 Haik Thomas Porada, *Das Zusammenwirken von Geodäsie, Steuererhebung und Militärpolitik in der schwedischen Großmachtzeit*. In: Christoph Schmelz und Jana Zimdars (Hgg.), *Innovationen im Schwedischen Großreich. Eine Darstellung anhand von Fallstudien* (= Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft 3), Hamburg 2009, S. 45–73..

7 Zum Verlauf des Nordischen Krieges in Pommern vgl. jetzt grundlegend die Einführung bei: Joachim Krüger, *Wolgast in der Asche. Ausgewählte Quellen zur Lustration der Stadt in der Dänenzeit 1715–1721* (= Publikationen des Lehrstuhls für Nordische Geschichte 8), Greifswald 2007, S. 11–33.

8 Jörg Zapnik, *Pest und Krieg im Ostseeraum. Der „Schwarze Tod“ in Stralsund während des Großen Nordischen Krieges 1700–1721* (= Greifswalder Historische Studien 7), Hamburg 2007.

russische Truppen nach sich. Im letzten Augenblick konnte das ebenfalls für eine völlige Zerstörung vorgesehene Anklam gerade noch gerettet werden.

Nach langer Belagerung durch russische und sächsische Truppen kapitulierten am 29. September 1713 die schwedischen Truppen in Stettin. Am 6. Oktober 1713 wurde zwischen dem preußischen König Friedrich Wilhelm I. (1688–1740) und dem russischen Feldmarschall Alexander Danilowitsch Fürst Menschikow (1672–1729), dem Oberkommandierenden der Belagerungstruppen, ein Vertrag über die vorläufige Verwaltung Stettins und des Gebietes zwischen Oder und Peene durch Preußen gegen Zahlung von 400.000 Talern Kriegskosten an die Belagerungsmächte geschlossen. Noch am selben Tag nahmen die preußischen Truppen Stettin in Besitz.⁹

Am 11. November 1714 traf König Karl XII. von Schweden nach abenteuerlichem, nur 15 Tage währendem Ritt aus seinem türkischen Exil in Stralsund ein, woraufhin die Kampfhandlungen im Februar 1715 erneut aufflammten. Mit der Landung preußischer Truppen auf Rügen bei Groß Stresow am 15. November 1715 verlor die schwedische Seite auch den einzigen Zugang zu ihrer letzten großen Festung in Pommern. Am 24. Dezember 1715 schließlich kapitulierten die schwedischen Truppen in Stralsund gegenüber den preußischen und dänischen Belagerern. Die Verwaltung des nördlich bzw. nordwestlich der mittleren und unteren Peene gelegenen Teils Vorpommerns, einschließlich Rügens, erfolgte in den darauffolgenden fünf Jahren durch Dänemark. Die markanteste kirchenpolitische Veränderung erfolgte unter dänischer Verwaltung dahingehend, dass der absolutistisch regierende König in Kopenhagen sich nicht um die adligen und städtischen Patronatsrechte an den Pfarrkirchen scherte, sondern grundsätzlich selbst an allen Kirchen des nördlichen Vorpommerns eine Besetzung der vakanten Pfarrstellen vornahm.¹⁰ Diese absolutistische Maßnahme musste die sehr auf die Wahrung ihrer Privilegien bedachten Stände in Vorpommern brüskieren.

Mit dem Friedensvertrag von Stockholm zwischen Preußen und Schweden vom 21. Januar 1720 wurde der zwischen Oder und Peene gelegene südöstliche Teil von Vorpommern mit den Inseln Usedom und Wol-

⁹ Joachim Wächter, Zur frühen Schwedenzeit in Vorpommern 1630 bis 1720, in: Beiträge zur Geschichte Vorpommerns – Die Demminer Kolloquien 1985–1994. Im Auftrag der Abteilung Vorpommern der Gesellschaft für pommersche Geschichte, Altertumskunde und Kunst e.V. hg. von Haik Thomas Porada, Schwerin 1997, S. 27–31.

¹⁰ Martin Meier, Dänische Kirchenpolitik in Vorpommern nördlich der Peene 1715–1721. In: Baltische Studien N.F. 90, 2004, S. 143–160. Vgl. jetzt auch grundlegend zu diesem Thema: Ders.: Vorpommern nördlich der Peene unter dänischer Verwaltung 1715 bis 1721. Aufbau einer Verwaltung und Herrschaftssicherung in einem im Kriege eroberten Gebiet (= Beiträge zur Militärgeschichte 65), München 2008.

lin von Schweden an Preußen abgetreten, wofür Preußen zwei Millionen Taler an Schweden zu zahlen hatte.

Mit dem Friedensvertrag von Frederiksborg zwischen Dänemark und Schweden vom 3. Juli 1720 erfolgte die Rückgabe des nordwestlichen Teils Vorpommerns mit der Insel Rügen von Dänemark an Schweden. Mit der Rückkehr der schwedischen Verwaltung begann nun die zweite Phase der so genannten Schwedenzeit, die trotz der Verwicklung in den Siebenjährigen Krieg und die Auseinandersetzungen mit den napoleonischen Truppen seit 1807 im Gegensatz zu der verheerenden ersten Phase zwischen 1630 und 1720 als Epoche wirtschaftlicher und politischer Kontinuität wahrgenommen wurde. Gerade den Ständen war es nach 1720 gelungen, ihre Privilegien sogar noch auszubauen.¹¹ In Pommern bezeugt dies noch heute der die Schwedenzeit verklärende Spruch „Unter den drei Kronen lässt es sich gut wohnen“.¹²

KURZBIOGRAPHIE CARL GUSTAV REHNSKIÖLDS

Im heutigen Geschichtsbewusstsein ist der schwedische Feldmarschall Carl Gustav Rehnskiöld (auf Deutsch Rehnschild) kaum noch präsent, weder in Schweden noch in Deutschland.¹³ Dieser alte Haudegen spielte jedoch im Nordischen Krieg zu Beginn des 18. Jahrhunderts eine recht bedeutende Rolle. Er führte in der für Schweden so schicksalsreichen Schlacht von Poltawa das Oberkommando über die Feldarmee Karls XII., die dort am 27. Juni 1709 von Zar Peter I. (1672–1725) vernichtend geschlagen wurde.¹⁴ Otto Haintz spricht in diesem Zusammenhang von einem umwälzenden kriegerischen Ereignis mit epochalem Charakter. Und in der Tat erhob der Sieg bei Poltawa Russland in den Rang einer europäischen Großmacht und stoppte Schwedens Expansion im Ostseeraum. Bemerkenswert dabei ist, dass die nach 1709 entstandene Machtkonstellation in Nord- und Ost-

11 Werner Buchholz: *Öffentliche Finanzen und Finanzverwaltung im entwickelten frühmodernen Staat: Landesherr und Landstände in Schwedisch-Pommern 1720–1806* (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Pommern, V/25), Köln/Weimar/Wien 1992.

12 Andreas Önnersfors, *Svenska Pommern – Kulturmöten och identifikation 1720–1815* (= Ugglan – Minervaserien 6), Lund 2003.

13 Vgl. allgemein zur Biographie: Jan von Konow, *Karolinen Rehnskiöld, fältmarskalk*, Stockholm 2001.

14 Peter Englund, *The Battle That Shook Europe – Poltava and the Birth of the Russian Empire*, London 2002.



Schloss Griebenow auf einer Farblithographie aus dem Jahre 1857/58



Carl Gustaf Ranft Rehnschild,
Schwedischer Raths Rath und
General Feld-Marschall.

Die
Merkwürdige
Lebensgeschichte
derer
vier berühmten Schwedischen Feldmarschalle,
Grafen
Rehnschild, Steenbock,
Meyerfeld und Dücker,
nebst dem angefügten
merkwürdigen Leben und jämmerlichen Ende
des bekannnten Generals
Johann Reinhold Patkuls.
Zur
Erläuterung vieler wichtigen Umstände
der Geschichte
Königs Caroli XII von Schweden,
ans Licht gestellet
von
einem Liebhaber der neuesten Historie.

Leipzig,
bey Joh. Samuel Heintzi sel. Erben, 1753. ↗

Carl Gustaf Rehnskiöld auf einem Kupferstich (Quelle: Michael Ranft, Leben und Thaten des Feldmarschalls Grafen Rehnschild In: Die merkwürdige Lebensgeschichte derer vier berühmten schwedischen Feldmarschalle, Grafen Rehnschild, Steenbock, Meyerfeld und Duecker)



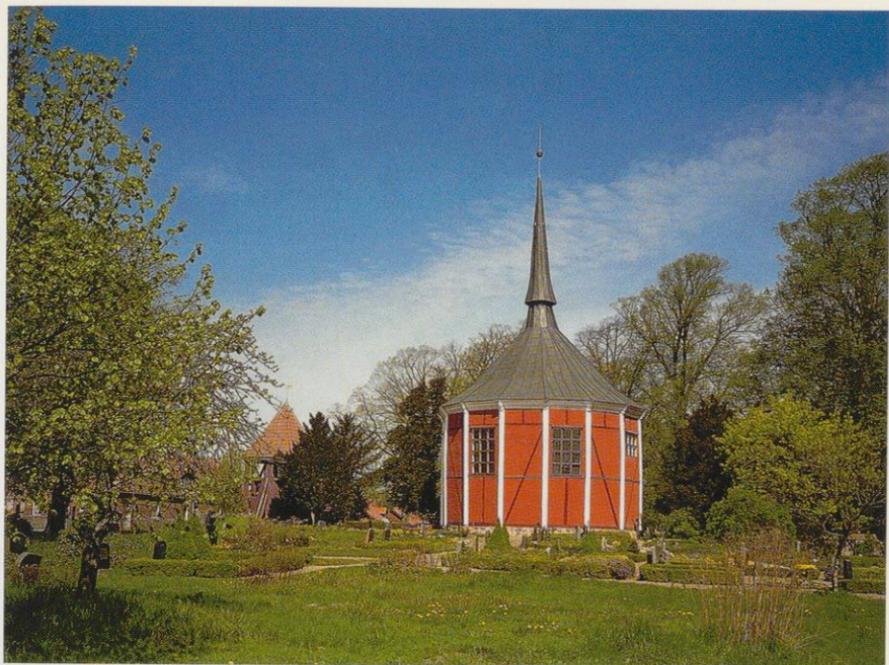
Griebenow Detail aus dem Festsaal



Carl Gustav Rehnskiöld



Innenaufnahme von der Griebenower Kapelle mit Gestühl, Orgel, Kanzel, Altar und Patronatsgestühl



Die 1653-54 von Gerdt Antoniison Rehnskiöld errichtete Griebenower Kapelle



Hof- bzw. Südseite des Schlosses Griebenow

europa bis in die zweite Hälfte des 20. Jahrhunderts noch in ihren Grundzügen Bestand hatte.¹⁵

Carl Gustav Rehnschild wurde am 6. August 1651 in Stralsund geboren.¹⁶ Seine Vorfahren stammten aus Rehn, einem Ort im Münsterland an der holländischen Grenze. Sie wanderten von dort im 16. Jahrhundert nach Schweden aus. Sein Vater, Gerdt Antoniison Keffenbrinck, wurde 1639 in den schwedischen Adelsstand erhoben und nahm in Anlehnung an das alte deutsche Stammgut den Namen Rehnskiöld an. Gerdt Antoniison kam nach der Landung der schwedischen Truppen unter König Gustav II. Adolf von Schweden im Gefolge des schwedischen Reichskanzlers Axel Oxenstierna nach Pommern, wo er bald zum Oberkämmerer der schwedischen Truppen in Pommern, Mecklenburg und der Mark Brandenburg avancierte. 1648 wurde er auf Grund seiner Verdienste um die schwedische Krone von Königin Christina mit dem Gut Griebenow, dem späteren Elternhaus Carl Gustavs, sowie mit den Gütern Kreutzmannshagen und Willershusen u.a.m. belehnt.¹⁷ Seit 1650 bekleidete er das einflussreiche Amt eines Kammerpräsidenten innerhalb der schwedischen Regierung in Pommern. Gerdt Antoniison Rehnskiölds zweite Ehefrau, Birgitta Torskeskål, wurde Carl Gustavs Mutter. Sie war die Enkeltochter der Margareta Hartman, einer Goldschmiedewitwe in Stockholm, die in zweiter Ehe mit dem Reichsrat und Diplomaten Johan Adler Salvius, seit 1651 Freiherr zu Örneholm, verheiratet war, der neben dem Reichskanzler Axel Oxenstierna auf schwedischer Seite die Friedensverhandlungen von Osna-brück führte. An die Eheschließung zwischen Gerdt Antoniison Rehnskiöld und Birgitta Torskeskål erinnert bis zum heutigen Tag die Kapelle, die 1653/54 in Griebenow errichtet wurde.

Sie entstand also gleichzeitig mit den Friedenskirchen in Schweidnitz, Jauer und Glogau. Es gibt im südlichen Ostseeraum kein vergleichbares Kirchengebäude aus dieser Zeit. Nach direkten Vorbildern wurde bisher nur in den Niederlanden gesucht. Es handelt sich um einen fünfzehneitigen, in Fachwerk aufgeführten Zentralbau. Fünfzehn mächtige Eichenständer

15 Otto Haintz, *Der Kampf der schwedischen Militärmonarchie um die Vormacht in Nord- und Osteuropa* (= König Karl XII. von Schweden 1), Berlin 1936, S. 318.

16 Zum Geburtsort – neben Stralsund wird auch Greifswald genannt – gibt es widersprüchliche Angaben in der Literatur: Gustaf Magnus Elgenstierna, *Den introducerade svenska adelns ättartavlor* 6, Stockholm 1931, S. 227f. Vgl. auch *Svenskt Biografiskt Lexikon* 29, Stockholm 1995–1997, S. 759.

17 Universitätsbibliothek Greifswald, Pomeranica-Abteilung, Sign. MS 276: Dr. Gesterdings Genealogien der Fam. v. Keffenbrink, bearbeitet von Dr. Pyl, Nr. 5. In: Burgemeister Dr. Gesterdings Genealogien der Fam. Behr-Negendank, Lepel, Voss, Wakenitz, Keffenbrink, Ferber, Lilienanker, Stumpfheld (Band I).

tragen das in einer schlanken, hohen Spitze auslaufende Zelt Dach. Die den Eichenständern zur Aussteifung vorgelegten Halbsäulen sind mit 15 grotesken Masken verziert. Unter der Kapelle befindet sich eine zeitgleich angelegte Familiengruft. Der als Torturm gestaltete Glockenstuhl mit seinem bemerkenswerten, noch aus der Mitte des 17. Jahrhunderts stammenden Geläut, erinnert an Vorbilder in Schweden. Die Ausstattung des zeltartigen Innenraums aus der Mitte des 17. Jahrhunderts mit dem Altaraufsatz, der Kanzel, dem umlaufenden Gestühl, der Patronatsloge und dem Epitaph für Gerdt Antoniison Rehnskiöld sind erhalten geblieben.¹⁸

Nach dem Studium in Greifswald und Lund begann Carl Gustav Rehnskiöld im Jahre 1673 seine militärische Karriere als Fähnrich beim Värmländischen Infanterieregiment. Hier seien nur kurz die wesentlichen Etappen dieser Karriere erwähnt: 1675 Leutnant beim Uppländischen Infanterieregiment, ein Jahr später beim Leibregiment, noch 1676 Rittmeister beim Leibregiment der Königinwitwe, seit 1689 Oberst des Deutschen Leibregiments zu Fuß und Kommandant der Festung Landskrona, 1693 Oberst für das Nordschonische Kavallerieregiment, 1696 Generalmajor der Kavallerie, 1698 Generalleutnant und Gouverneur von Schonen, ein Amt, das er offiziell bis 1705 bekleidete. Noch 1698 wurde Carl Gustav Rehnskiöld in den Freiherrenstand erhoben, 1705 zum königlichen Rat berufen. 1706 erhielt er den Rang eines Feldmarschalls und den Grafentitel, mit dem er schließlich 1719 auch in das Stockholmer Ritterhaus eingeführt wurde. Diese dichte Folge von militärischen Rang- und persönlichen Standeserhöhungen steht im Zusammenhang mit einem Leben, das nur kurze Phasen des Friedens kannte. Hier sind zu nennen die schwedisch-dänischen Auseinandersetzungen in Schonen 1676/77 oder auch die anti-französische Kampagne in den Niederlanden zu Beginn der 1690er Jahre, an der er gemeinsam mit dem Erbprinzen Friedrich IV. von Schleswig-Holstein-Gottorf (1671–1702) teilnahm. Aber erst der Nordische Krieg und die persönliche Nähe zum jungen König Karl XII. gaben Rehnskiöld die Gelegenheit, einige der größten Schlachten dieser Zeit maßgeblich zu lenken. So führte er am 25. Juli 1700 die für Dänemark völlig überraschende schwedische Landung auf Seeland an, befehligte große Truppenteile in

18 Norbert Buske, Griebenow (= Schlösser und Gärten in Mecklenburg-Vorpommern 3), Schwerin 1998, S. 8–11. Vgl. für die Griebenower Kapelle auch eine neuere Bewertung baugeschichtlicher Zusammenhänge bei: Jana Olschewski, Nicht in der königlichen Gunst – Kirchliche Zentralbauten des 19. und frühen 20. Jahrhunderts in Pommern. In: POMMERN – Zeitschrift für Kultur und Geschichte, 45. Jg., Heft 3/2007, S. 29–39, hier S. 32.

der Schlacht bei Narwa am 20. November 1700¹⁹, beim Treffen von Dünamünde (vor Riga) am 9. Juli 1701 oder in der Schlacht bei Klissow am 9. Juli 1702. 1703 übernahm er den Befehl über die Armee in Polen, belagerte 1703 Thorn, nahm 1704 Posen im Sturm, jagte seit Februar desselben Jahres den sächsischen Kurfürsten Friedrich August I. (1670–1733), der als August II. seit 1697 in Personalunion auch König von Polen sowie Großfürst von Litauen war und unter dem Namen August der Starke in die Geschichte einging. Am 3. Februar 1706 errang Rehnskiöld bei Fraustadt schließlich einen überragenden Sieg über die sächsisch-polnische, mit russischen Hilfstruppen verstärkte, Feldarmee. In den folgenden beiden Jahren kam es noch zu weiteren schweren Auseinandersetzungen, u.a. bei Kalisch (Kalisz) am 19. Oktober 1706 und bei Holowczyn am 4. Juli 1708. In der Schlacht bei Poltawa 1709 in der Ukraine, die er als Feldmarschall maßgeblich führte, geriet er in russische Gefangenschaft.²⁰ Erst neun Jahre später, 1718, wurde er gegen zwei russische Generäle ausgetauscht. Im Herbst 1718 traf er noch einmal mit Karl XII. an der norwegischen Grenze zusammen, ehe er 1719 den Befehl über die schwedischen Armeen in Schonen und Bohuslän übernahm.

1697 hatte Rehnskiöld Elisabeth Funck (1678–1726) geheiratet. Eine Tochter, die 1699 geboren wurde, starb bereits im Jahr darauf. Deshalb blieb Carl Gustav der einzige Vertreter der gräflichen Linie Rehnskiöld, die aus der Familie Keffenbrinck hervorgegangen war. Auf dem Weg zu König Friedrich I. von Schweden, in Personalunion Landgraf von Hessen-Kassel, verstarb er am 29. Januar 1722 im Gasthof von Läggesta im Kirchspiel Kärnbo in Södermanland. Am 15. März 1722 wurde er im Beisein des Königs in der Nikolaikirche in Stockholm im Adler-Salviusschen Erbgrabnis beigesetzt. Seine Witwe heiratete anderthalb Jahre später den kaiserlichen Kammerherrn Erasmus Ernst Friedrich Reichsgraf von Küssow (1692–1757), was einen langwierigen Erbstreit zwischen den Familien Küssow und Keffenbrinck nach sich zog, da der zum Katholizismus konver-

19 Die Schlacht bei Narwa und die anderen schwedischen Operationen in Estland, in Ingermanland und im nördlichen Livland während des Nordischen Krieges sind von zahlreichen zeitgenössischen Militärs und Künstlern detailliert dokumentiert worden. Soweit sich dieses Material heute in öffentlichen Sammlungen in Schweden befindet, ist es katalogisiert bei: Ulla Ehrensward, *Topographica Estoniae – Handritade kartor och ritningar över Estland i svenska offentliga samlingar/Handgezeichnete Karten und Zeichnungen von Estland in schwedischen öffentlichen Sammlungen*. In: *Eesti Teadusliku Seltsi Rootsis Aastaraamat/Annales Societatis Litterarum Estonicae in Svecia XII*, 1991–1999, Stockholm/Tallin 2001, S. 5–289.

20 Otto Haintz, *Der Kampf* (wie Anm. 15), S. 303.

tierte Kammerherr von Küssow seine vorpommerschen Besitzungen in Wien dem Deutschen Orden vererbt hatte.²¹

DIE SCHLACHT BEI FRAUSTADT 1706 UND DAS SCHWEDISCHE TRUPPENLAGER IN SACHSEN 1706/07

Eine der letzten großen Feldschlachten, die die Schweden im Nordischen Krieg gewannen, war die bei Fraustadt, deren Folgen sowohl in der sächsischen, in der polnischen aber auch in der schlesischen Geschichte tiefe Spuren hinterlassen sollte.²²

Während Rehnskiölds Truppen im Posener Raum 1705/06 überwinterten, zog Karl XII. mit der 20.000 Mann starken Hauptarmee durch Eis und Schnee und schloss zwischen dem 13. und 15. Januar 1706 die befestigte Stadt Grodno ein, hinter deren Mauern 25.000 Russen unter Generalfeldmarschall Georg Benedikt Freiherr von Ogilvy (1651–1710) und 3.000 sächsische Kavalleristen unter König August dem Starken zur Verteidigung bereitstanden. In dieser für die Russen kritischen Situation verließ Polens König jedoch mit seinen Schwadronen unvermittelt die Stellung und brach nach Westen auf.²³ Damit verfolgte er das waghalsige Ziel, die Heeresgruppe des Generals Rehnskiöld mit Hilfe seiner vom Generalleutnant Johann Matthias von der Schulenburg (1661–1747) kommandierten Feldarmee zu zerschlagen, um dann mit der vereinten sächsisch-polnischen Armee nach Grodno zurückzukehren und seinen Widersacher Karl XII. endgültig aus Polen zu vertreiben. Inwieweit er damit Erfolg haben würde, hing in erster Linie von einer guten Koordination mit Schulenburg ab, der mit seinen Regimentern in der Lausitz bei Guben die sächsische Grenze deckte und daher einen viel kürzeren Anmarschweg zum Standort Carl Gustavs hatte als König August vom fernen Grodno her. Dass die schwe-

21 Frank Selge, Der Prozeß des Deutschen Ordens um den neuvorpommerschen Nachlaß von Reichsgraf Erasmus Ernst Friedrich Graf und Herr zu Küssow und Megow in den Jahren 1824 bis 1841. In: Vorträge zur mecklenburgischen Familienforschung – Beiträge zur Familien- und Personengeschichte aus Mecklenburg und Vorpommern, Heft 10, hg. vom Landesarbeitskreis Familien- und Personengeschichte im Landesheimatverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., Schwerin 2001, S. 47–64 (mit einer Stammtafel). Vgl. auch den Einzelnachweis für die auf die Familie Keffenbrinck-Rehnskiöld bezogenen Akten des ehemaligen preußischen Staatsarchivs Stettin, die heute noch im dortigen polnischen Staatsarchiv lagern, in: Haik Thomas Porada (Bearb.), Pommern, Skandinavien und das Baltikum – Sachthematisches Archivinventar zu den frühneuzeitlichen Beständen an Nordica, Baltica und Sueco-Pomeranica im Staatsarchiv Stettin (= Publikationen des Lehrstuhls für Nordische Geschichte an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald 6), Schwerin 2005.

22 Oskar Sjöström, Fraustadt 1706 – Ett fält färgat rött, Lund 2008.

23 Otto Haintz, Der Cannae-Sieg (wie Anm. 4), S. 40.

dische Feldpost zur damaligen Zeit bereits recht gut funktionierte, zeigt Rehnskiölds frühe Kenntnis von Augusts Aufbruch aus der Memelstadt. Der General wäre sicher kein erfahrener Stratege gewesen, wenn er die mit dieser Aktion verbundenen militärischen Beweggründe des polnischen Königs nicht durchschaut hätte. Somit gab es für Rehnskiöld in dieser Situation nur eine Alternative – den unverzüglichen Angriff auf Schulenburg. Daher verließen die Schweden ihre Winterquartiere im Posener Raum und marschierten der sich über Glogau nähernden sächsischen Feldarmee entgegen. Sie gewannen damit einen unverzichtbaren Vorsprung gegenüber der Kavallerie Augusts des Starken, die von Osten her im Eiltempo heranrückte, um den Schweden in den Rücken zu fallen. Am 1. Februar 1706 traf Rehnskiöld nordwestlich von Fraustadt auf Schulenburgs Vorposten.²⁴ Durch persönliche Erkundung erkannte er aber bald, dass das vorzüglich gesicherte sächsische Lager für ihn uneinnehmbar war, zumal die Schweden hinsichtlich der Mannschafts- und Ausrüstungsstärke ihrem Gegner unterlegen waren.

Auf schwedischer Seite standen zehn Bataillone (4.500 Mann) Infanterie sowie 39 Schwadronen (5.700 Mann) Kavallerie, wobei zu der Reiterei auch zwei Schwadronen Walachen, eine in Polen angeworbene leichte Aufklärungstruppe, gehörten. Die Gesamtstärke der Schweden betrug also etwas über 10.000 Mann. Artillerie fehlte ganz. Dagegen konnte Schulenburg in der Summe gesehen bedeutend stärkere Kontingente aufbieten. Auf seiner Seite standen 19 Bataillone (9.700 Mann) sächsische und zehn Bataillone (6.300 Mann) russische Infanterie sowie 2.000 Mann Kavallerie. Außerdem verfügte er über ein Bataillon (300 Mann) Artillerie mit 32 Geschützen.²⁵ Alles in allem hatte er damit 18.300 Mann unter Waffen.

Angesichts des eigenen militärischen Potenzials und der örtlichen Gegebenheiten befahl Rehnskiöld den Rückzug auf Fraustadt. Darüber hinaus ließ er das Gerücht in Umlauf setzen, die Schweden würden einer Entscheidungsschlacht aus dem Wege gehen und sich in Richtung Zentralpolen absetzen. In Wahrheit dachte er aber nicht daran, das Weite zu suchen, sondern er wollte die Sachsen mit der vorgetäuschten Abmarschbewegung lediglich aus ihren Verschanzungen hervorlocken, um sie dann unter Ausnutzung seiner kampferprobten Reiterschwadronen auf offenem Gelände zu zerschlagen.

Die Nacht vom 1. zum 2. Februar 1706 war bitter kalt. Während die Schweden in Fraustadt Quartier nahmen, mussten die Sachsen in ihren

24 Ebd., S. 44.

25 Ebd., S. 41.

Zelten kampieren. Nach durchfrorener Nacht nahmen sie am nächsten Morgen die Verfolgung Rehnskiölds auf, der seinen Scheinrückzug von Fraustadt aus bereits in nordöstlicher Richtung angetreten hatte. Vom 2. zum 3. Februar biwakierten beide Armeen auf freiem Feld.²⁶ Ihr Abstand zueinander betrug nur etwas mehr als zwei Meilen. Als Schulenburg in der Frühe die Verfolgung Rehnskiölds fortsetzen wollte, erreichte ihn die Nachricht, dass die Schweden wieder umgekehrt seien und in Angriffsformation auf die sächsischen Kolonnen zu marschierten. Erst in diesem Augenblick durchschaute Schulenburg die wahre Absicht seines Gegners. Ihm blieb gerade noch genügend Zeit, zwischen den Dörfern Röhrsdorf und Geyersdorf eine leichte Verteidigungsstellung aufzubauen. Im Zentrum dieser Stellung stand seine zahlenmäßig weit überlegene Infanterie, von der die russischen Bataillone den nordwestlichen Flügel einnahmen und gegenüber der Hauptmasse des Heeres um einige hundert Meter zurück hingen. Die Russen hatten das rot gefütterte Innenfutter der Waffenröcke nach außen gekehrt, so dass sie von ihren sächsischen Kampfgefährten kaum zu unterscheiden waren. Zum Schutz vor den gefürchteten schwedischen Reiterattacken schirmten sich beide Heeresgruppen Schulenburgs durch so genannte spanische Reiter, eine x-förmige Barriere aus angespitzten Pfählen, ab.²⁷ Die vom Mannschaftsbestand her nur schwache sächsische Kavallerie stand jeweils zur Hälfte an den äußeren Flügelpositionen. Sie nahm mehr eine defensive, zurückgezogene Stellung ein und wurde durch die bereits genannten Ortschaften gedeckt.

Rehnskiöld setzte bei dieser nicht mehr zu umgehenden militärischen Auseinandersetzung von vornherein auf einen umfassenden Angriff seiner gesamten Streitmacht, wobei die an den Flügeln postierte schlagkräftige Kavallerie den Feind in die Zange nehmen sollte. Die Schlachtordnung der Schweden sah wie folgt aus: Auf dem rechten Flügel standen elf Schwadronen Wallachen und Dragoner unter dem Kommando des Obersten Ernst Detlof von Krassow (ca. 1660–1714). Den linken Flügel mit acht weiteren Dragonerschwadronen befehligte der Generalmajor Alexander Freiherr Hummerhielm (1643–1723). Den unmittelbaren Kern des Zentrums kommandierten die Generalmajore Axel Axelsson Sparre (1652–1728) und Arvid Axel Freiherr Mardefeldt (ca. 1655–1708). Sie verfügten beide über acht Infanteriebataillone. Ihnen zur Rechten stand der oberste Befehlshaber der schwedischen Heeresgruppe, Generalleutnant Carl Gustav Freiherr Rehnskiöld persönlich, der, wie ehemals in Schweden, erneut

26 Ebd., S. 45.

27 Ebd., S. 48.

das Kommando über das aus acht Schwadronen bestehende Nordschönische Kavallerieregiment übernommen hatte. Außerdem standen noch zwei Infanteriebataillone zu seiner Verfügung, denen das Gassebrechen durch die spanischen Reiter zukam. Rehnskiöld hatte sich ganz bewusst eine Kampfposition gewählt, die der russischen Streitmacht genau gegenüber lag, da er die Russen für das schwächste Glied in der feindlichen Linie hielt. Zur Flankendeckung operierte links der Kerntruppe Oberst Georg Reinhold Patkull (1656–1723) mit sieben Kavallerieschwadronen und zwei Infanteriebataillonen, wobei letzteren ebenfalls die Aufgabe des Gassebrechens zukam.²⁸

Beim Betrachten des schwedischen Aufmarschplanes fällt auf, dass das relativ schwache Zentrum der Schweden von zwei starken Kavallerieverbänden flankiert wurde.²⁹ Es war der 3. Februar 1706, als sich die schwedische Front in voller Länge auf die sächsischen Verteidiger zu bewegte.³⁰ Etwa 100 m vor den feindlichen Sturmhindernissen zerrissen die ersten Kanonenschüsse die Luft und nach weiteren 20 bis 30 Schritten eröffneten die Sachsen das Gewehrfeuer. Nun erst setzten die Blauröcke zum Sturm an. Dabei gelang es Rehnskiöld mit seinen Kavalleristen den russischen Widerpart über den Haufen zu reiten. Die so erzwungene Bresche in der sächsischen Front konnte Schulenburg auf Grund des starken schwedischen Flügeldrucks nicht mehr vollständig schließen, was dazu führte, dass seine Reihen nach knapp zwei Stunden auseinanderbrachen und in Richtung Fraustadt flohen. Westlich der Stadt wurden sie jedoch von der nachsetzenden schwedischen Kavallerie gestellt und im Verein mit der etwas

28 Ebd., S. 49.

29 Die Schlacht bei Fraustadt lässt sich bis ins Detail auf zahlreichen handgezeichneten zeitgenössischen Plänen nachvollziehen. Die in öffentlichen Sammlungen in Schweden erhaltenen Pläne der Schlachten des Nordischen Krieges, die auf polnischem, litauischem, kur- und livländischem Boden stattfanden – naturgemäß größtenteils schwedischer, teils aber auch russischer und sächsisch-polnischer Provenienz – sind jetzt dokumentiert in: *Cartographica Poloniae 1570–1930. Catalogue of Manuscript Sources in Swedish Collections to the History of Polish Territories*. Compiled by Ulla Ehrensward (= *Studies and Materials on the History of Cartography XXI*, ed. by The National Library, Department of Cartographic Collections, and Institute for The History of Science PAS), Warsaw, Stockholm 2008. Vgl. hier zur Schlacht bei Fraustadt insbesondere die Nummern 205 und 1283–1299. Darüber hinaus hat Ludwig Wisocki-Hochmuth die Lager der schwedischen Armee sowie die gegnerischen Festungen während des ersten Drittels des Nordischen Krieges (vom Mai 1700 bis zum 14. September 1707) zeichnerisch festgehalten. Auch hier begegnen wir wiederum Carl Gustaf Rehnskiöld, z.B. ist sein Lager bei Egeloppe Krug in der Nähe von Neu-Wrangelschhof in Livland vom 22. Juni 1701 zu erkennen (Nr. 260).

30 Otto Haintz, *Der Cannae-Sieg* (wie Anm. 4), S. 46.

später eintreffenden Infanterie vernichtend geschlagen. Unter den über die nahe Oder entkommenden Sachsen befand sich auch mit Schulenburg ihr kommandierender General. Der klägliche Rest der sächsischen Armee aber geriet in Gefangenschaft. Zu diesen Gefangenen gehörten ebenfalls 500 Russen. Ihr grausames Schicksal schilderte der ehemalige schwedische Theologiestudent Joachim Lüth in seinem Tagebuch folgendermaßen: „Seine Exzellenz Herr General Rehnskiöld ließ sofort einen Kreis von Dragonern, Kavallerie und Infanterie bilden, in dem sich alle überlebenden Russen, an die 500 Mann, sammeln mußten, worauf sie sofort ohne Gnade in dem Kreis erschossen und erstochen wurden, so daß sie wie das Schlachtvieh übereinanderfielen“.³¹

Der Zweck heiligte auch damals schon die Mittel. Das belegen wenigstens zwei persönliche Briefe Karls XII. an Rehnskiöld. In einem von ihnen, der am 2. Mai 1706 in Pinsk geschrieben wurde, lesen wir dazu folgendes: „H. General! Ich kann jedoch nicht unterlassen, dem H. General noch einmal zu dem großen Sieg Glück zu wünschen, der durch die gepriesene Gnade des allerhöchsten Gottes so tapfer erfochten ist. Man kann dem Herrn, der stets seinen Beistand verleiht, nicht genug dafür danken. Ich habe mich besonders auch darüber gefreut, daß der H. General bei diesem Unternehmen unversehrt geblieben ist, und ich hätte Lust zu wetten, welche Pferde der H. General in der Schlacht geritten hat, und welche davon erschossen sind. ...In der Kürze als P. S. Was der H. General in Betreff Posens wie auch gegen die Gefangenen beschlossen hat, scheint mir sehr gut. Ich sehne mich danach, Euch nun wiederzusehen“.³²

Durch den Sieg von Fraustadt hatte sich die militärische Gesamtlage im Ringen um die Vorherrschaft im südlichen und östlichen Ostseeraum schlagartig zu Gunsten Karls XII. gewendet. Denn im Gegensatz zu früheren Niederlagen verlor August der Starke dieses Mal fast seine gesamte Feldarmee, so dass dem schwedischen Sieger nun Tür und Tor im Kurfürstentum Sachsen, der bis dahin schier unerschöpflichen Nachschubbasis der polnisch-sächsischen Krone, offen standen. Auch Zar Peter I. zollte der von Rehnskiöld demonstrierten Schlagkraft der schwedischen Armee Respekt. Er zog seine Truppen im Frühjahr 1706 aus Grodno unter Aus-

31 Georg Pilz, August der Starke, Berlin 1986, S. 123f.

32 Ernst Carlson, Die eigenhändigen Briefe König Karl XII. Autorisierte deutsche Übersetzung von F. Mewius, Berlin 1894, S. 277f. Die schwedische Seite hatte sich bereits unmittelbar nach dem Sieg bei Fraustadt in zahlreichen Zeitungen und Flugschriften um eine Verbreitung der Nachricht in ganz Europa bemüht. Vgl. dazu die aufschlussreiche Zusammenstellung von Oskar Sjöström vom Stockholmer Armeemuseum in seinem Internetauftritt: <http://www.fraustadt.se/urkallorna.htm>

nutzung des Hochwassers in aller Heimlichkeit ab, um einer vermeintlichen Niederlage durch den auf der Lauer liegenden Karl XII. zu entgehen.

Neben den von Fraustadt ausgehenden machtpolitischen Veränderungen auf dem ostmitteleuropäischen Kriegsschauplatz war diese Schlacht nach Otto Haintz aber auch eine kaum zu überbietende strategische Meisterleistung des schwedischen Generals. Dazu lesen wir u.a.: „Bis in die Einzelheiten herein lassen sich die charakteristischen Züge des Schlachtfeldes von Cannae auf dem Wahlplatz von Fraustadt nachweisen. Was die großen kriegerischen Heroen der Neuzeit, was Friedrich der Große, Napoleon und Moltke in ihren Schlachten niemals geglaubt haben, wagen zu können, das hat bei Fraustadt der heute fast vergessene General Karls XII. in einem Schlachtbild von klassischer Einfachheit und Klarheit der Konzeption Wirklichkeit werden lassen“.³³

Die Schweden nahmen nach ihrem aufsehenerregenden Sieg gleich vor Ort Quartier, d.h. in und um Fraustadt. Den polnischen König, der mit seiner Kavallerie den entscheidenden Schlag gegen Rehnskiöld verpasst hatte, brauchten sie jetzt nicht mehr zu fürchten, denn nun besaßen sie das militärische Übergewicht in Großpolen. Carl Gustav Rehnskiöld gab seinen Standort in Fraustadt jedoch bald wieder auf und zog mit Ross und Reiter in die Wojewodschaft Lentschitza (Łęczyca). Während dieser Zeit hielt sich der kaiserliche Diplomat Franz Ludwig Graf von Zinzendorf und Pottendorf (1661–1742) mehrere Wochen in Rehnskiölds Hauptquartier auf.³⁴

Joseph I. (1678–1711), der Kaiser des Heiligen Römischen Reiches deutscher Nation, fürchtete nicht ohne Grund, dass Karl XII. in das zum Reich gehörende Sachsen einmarschieren würde. Da der schwedische König aber noch weit im Osten stand, konnte Zinzendorf seiner Mission vorerst nur bei dem siegreichen schwedischen General nachkommen, ehe er Anfang Juli 1706 in bzw. in der Nähe von Lublin die vom schwedischen König gewährte Audienz wahrnahm.

Wie schon erwähnt, zog Zar Peter nach der Niederlage der Sachsen bei Fraustadt seine Truppen im Frühjahr aus Grodno ab. Die Russen hatten dabei nicht nur das Glück des Tüchtigen auf ihrer Seite, sondern auch einige ortskundige Führer im Bereich der Prypjat-Sümpfe, denn Karls Soldaten kamen bei der Verfolgung von Ogilvys Mannschaften infolge des aufgeweichten unwegsamen Geländes nicht voran, so dass ihnen die russischen Truppen entkamen. Ende April erreichten die Schweden nach unsäglichen Strapazen endlich die Stadt Pinsk. Hier gönnten sie sich einige

33 Otto Haintz, *Der Kampf* (wie Anm. 15), S. 152f.

34 Ebd., S. 162.

Wochen Ruhe und füllten ihre Proviantmagazine auf, um danach in fast südlicher Richtung weiterzumarschieren. Im Juni wurde der Raum von Lutzk erreicht. Dort in Wolhynien residierte Karl XII. mit seinem Stab eine Zeit lang im Schloss von Jaroslawicze, auf halber Strecke zwischen Lutzk und Dubno gelegen. In Jaroslawicze nahm der König am 19. Juni 1706 eine große Promotion, sprich eine Standes- und Rangerhöhung unter seinen Generälen vor. Zu den Ausgezeichneten gehörte vor allem der Sieger von Fraustadt, Carl Gustav Rehnskiöld, der auf Grund seiner hohen militärischen Verdienste nicht nur zum Feldmarschall ernannt wurde, sondern dem der König darüber hinaus auch den Grafentitel verlieh.³⁵

Karl XII. hatte sich schon vor dieser Promotion dazu entschlossen, sein Marschziel zu ändern, um das reiche, nun aber fast wehrlose Sachsen ins Visier zu nehmen, was selbst Zinzendorfs Veto später nicht verhindern konnte. Der Weg an die Elbe führte ihn aber vorerst nach Radom. Von dort aus machte sich der König mit einigen hochrangigen Begleitern zu Rehnskiöld auf den Weg, um dem noch immer in der Wojewodschaft Lentschitzta stehenden General die Insignien seiner neuen Würde, den Marschallstab und das Grafendiplom zu überreichen. Als Begleiter waren dabei: Prinz Maximilian Emanuel von Württemberg (1689–1709), Prinz Karl Leopold von Mecklenburg (1678–1747), Generalmajor Johann August Freiherr Meijerfeldt (1664–1749)³⁶, Generaladjutant Kannifer, zwei Trabanten (Soldaten der Leibgarde) und ein Pole als Wegweiser.³⁷ In der Dunkelheit geriet das kleine Kommando jedoch an eine starke polnische Patrouille. Für das Häuflein Schweden hieß es nun: Rette sich wer kann. Dabei stürzte der König im Eifer des „Gefechts“ mit dem Pferd, was aber ohne größere Folgen blieb, so dass die Versprengten letzten Endes wieder einer nach dem anderen in Radom anlangten. Durch dieses Missgeschick gewarnt, verstärkte sich Karls Truppe bei ihrem zweiten Aufbruch um 50 Reiter. Im Schutze der neuen Eskorte erreichten sie nach etwa 18 Meilen

35 Michael Ranft, *Leben und Thaten des Feldmarschalls Grafen Rehnschild*. In: Die merkwürdige Lebensgeschichte derer vier berühmten schwedischen Feldmarschalle, Grafen Rehnschild, Steenbock, Meyerfeld und Duecker, nebst dem angefügten merkwürdigen Leben und jämmerlichen Ende des bekannten Generals Johann Reinhold Patkuls. Zur Erleuterung vieler wichtigen Umstaende der Geschichte Königs Caroli XII von Schweden ans Licht gestellt von einem Liebhaber der neuesten Historie, Leipzig 1753, S. 95f. Nach Elgenstierna, *Den introducerade adeln* (wie Anm. 16), S. 227, erfolgte die Ernennung Rehnskiölds zum Feldmarschall erst am 21. Juni 1706. Auch das Grafendiplom wurde ihm demnach erst an diesem Tag ausgestellt.

36 Michael Ranft, *Leben* (wie Anm. 35), S. 104.

37 Ebd., S. 104f.

in der Nähe von Uniejów an der Warthe den nun zum Feldmarschall avancierten Rehnskiöld und holten ihre Gratulationscour nach.

Am 6. August 1706 vereinigten sich beide Heeresgruppen, um dann gemeinsam mit ihrem König an der Spitze über Schieratz (Sieradz) und Rawitsch (Rawicz) auf die Grenze des Heiligen Römischen Reiches zuzumarschieren.³⁸ Zwar war das Ziel des schwedischen Königs das Kurfürstentum Sachsen, aber auch der schwedische Truppendurchzug durch Schlesien stellte schon einen Bruch des Reichsrechts dar. Lediglich die Schwäche der Habsburger, die zu diesem Zeitpunkt im Spanischen Erbfolgekrieg ihre Kräfte gebunden hatten und durch einen Adelsaufstand in Ungarn sowie durch die Angriffsdrohungen der Hohen Pforte zusätzlich geschwächt waren, verhinderte ein Eingreifen des sowohl als böhmischer König als auch als Kaiser durch das Agieren der schwedischen Krone brüskierten Josephs I. in den Nordischen Krieg.³⁹ Damit nicht genug – in Schlesien wurde Karl XII. von den Protestanten ähnlich wie sein großes Vorbild Gustav II. Adolf (1594–1632) ein Dreiviertel Jahrhundert zuvor als Befreier vom Joch der Gegenreformation gefeiert.

Nach dem Übergang über die Oder bei Steinau am 22. August 1706 stand das schwedische Heer nur wenigen Wochen Marsch am 27. August auf sächsischem Boden. Der Dresdner Hof geriet darüber in helle Aufregung, doch die Schweden sahen von einer Besetzung der sächsischen Residenzstadt ab und zogen mit Zielrichtung Leipzig nördlich an Dresden vorbei. Im westlichen Umfeld der Messestadt betraten sie im Hinblick auf Gustav II. Adolf geschichtsträchtigen Boden. Insofern ist es nur all zu verständlich, dass Karl im Schloss von Altranstädt sein Hauptquartier etablierte, um dem alten schwedischen Haudegen die Ehre zu erweisen. Das Gleiche gilt auch für die Besichtigung des Schlachtfeldes bei Lützen, das Karl schon bald nach seiner Ankunft mit dem Offizierkorps aufsuchte.

Während der Altranstädter Zeit gaben sich bei Karl XII. Diplomaten und hohe Militärs aus halb Europa ein Stelldichein. Für sie kam es darauf an, Schweden als Bündnispartner im Spanischen Erbfolgekrieg zu gewinnen bzw. seinen König von einer lang andauernden Besetzung Sachsens abzuhalten. Einer ihrer vornehmsten Vertreter war ohne Zweifel der populäre englische Heerführer John Churchill, der erste Duke of Marlborough (1650–1722). Rehnskiöld hatte damals sein Quartier im benachbarten

38 Ebd., S. 105. Georg Pilsz, August (wie Anm. 31), S. 124.

39 Vgl. zu den europäischen Dimensionen der damaligen Konfliktlage: Frank Metasch, 300 Jahre Altranstädter Konvention – 300 Jahre schlesische Toleranz. Begleitpublikation zur Ausstellung des Schlesischen Museums zu Görlitz (= Spurensuche. Geschichte und Kultur Sachsens 2), Dresden 2007, S. 21–36.

Witzschersdorf⁴⁰ aufgeschlagen und es zeichnete sich auf Grund der politischen Wetterlage ab, dass er es noch mehrere Monate innehaben würde. In Anbetracht dessen bat er seine seit Jahren nicht mehr gesehene junge Frau aus Schwedisch-Pommern nach Altranstädt.⁴¹ Während dieser für ihn so lebensfrohen Zeit knüpfte er anlässlich der Beratungen bei König Karl XII. Kontakte zu Herzog Marlborough, der es sich nicht nehmen ließ, der Frau des Feldmarschalls einen Besuch abzustatten und das Abendessen gemeinsam mit den Rehnskiölds einzunehmen.⁴² Ansonsten war der Militär Rehnskiöld in diesem Jahr in Sachsen eher weniger gefordert – die Diplomatie war vor allem die Domäne des Oberstmarschalls am königlichen Hof und Chefs der Feldkanzlei, Carl Graf Piper (1647–1716), seines permanenten Rivalen, wenn es um die Gunst des Königs ging.

In Sachsen brachte Karl XII. seine von den langen Märschen und Kämpfen gezeichnete Armee wieder auf Vordermann und stockte sie zahlenmäßig auf, um für die ins Auge gefassten Auseinandersetzungen mit Zar Peter gerüstet zu sein. Die dafür benötigte Rückenfreiheit in Richtung Dresden sollte ihm der am 14. September 1706 in Altranstädt abgeschlossene Friedensvertrag zwischen Schweden und Sachsen bringen.⁴³ Laut Vertrag behielt August der Starke zwar den Königstitel, doch musste er seine Herrschaftsansprüche auf Polen und Litauen zu Gunsten des von Karl XII. bestimmten neuen polnischen Königs, Stanisław I. Leszczyński (1677–1766), aufgeben und sich verpflichten, gegen Schweden keine Kampfhandlungen mehr zu führen. Das Bemerkenswerte dabei ist, dass

40 Dieser Ort lag 3 km nordwestlich von Altranstädt, 1 km von Kötzschau. Die Gutsanlage von Witzschersdorf existiert heute nicht mehr, denn sie wurde durch Brand zerstört. Vgl.: Prospect der nächst liegenden Gegend um das Königl. Schwed. Haupt Quartier zu Alt Ranstadt bey Leipzig, ca. 1706/07 (in Kopie vorhanden in den Sammlungen des Fördervereins Schloss Altranstädt). Beim Einmarsch der Schweden am 9. September 1706 hatte Rehnskiöld sein erstes Quartier bei einem Hauptmann Jöchern am Markt in Leipzig bezogen, vgl.: Samuel Faber, Ausführliche Lebens-Beschreibung. Carls XII., Königs in Schweden..., Sechter Theil, Frankfurt und Leipzig 1707, S. 271–282. Vgl. dazu auch Gustaf Adlerfelt, Karl XII:s krigsföretag 1700–1706. Efter författarens original manuskript utg. av Samuel E. Bring, Stockholm 1919.

41 Eine Ahnung vom gesellschaftlichen Leben der schwedischen Oberschicht in dieser Zeit vermittelt das Leichenbegängnis für den am 29. Mai 1707 in Altranstädt verstorbenen Stabshauptmann der Trabanten und Generalfeldwachtmeister der Kavallerie Carl Gustav Wrangel, Graf von Addinal, das am 15. Juni 1707 in der Kirche zu Kötzschau stattfand. Daran waren auch Carl Gustav Rehnskiöld und seine Gemahlin beteiligt. Vgl. die aufschlussreiche Schilderung bei: Henry von Baensch, Geschichte der Familie von Wrangel vom Jahre Zwölfhundertfünfzig bis auf die Gegenwart, Heft 1, Berlin/Dresden 1887 (Reprint: Boston 2006), S. 327–330.

42 Michael Ranft, Leben (wie Anm. 35), S. 114.

43 Otto Haintz, Der Kampf (wie Anm. 15), S. 164.

der Vertrag in Abwesenheit Augusts auf Betreiben des sächsischen Hohen Rates zustande kam, um dem König seine polnischen Ambitionen mit Hilfe Schwedens zu vergällen. Durch den Altranstädter Friedensvertrag geriet August der Starke in eine machtpolitische Zwickmühle, als deren gefährlichstes Rad ihm sein Bündnispartner Zar Peter I. erschien. Daher musste er fünf Wochen später gute Miene zum bösen Spiel machen und seiner Kavallerie grünes Licht zur Unterstützung des russischen Fürsten Menschikows geben, als dieser mit Hilfe der hinzugekommenen Sachsen Mardefeldts Heeresgruppe am 19. Oktober 1706 bei Kalisch schlug. Zwar drückte August der Starke den im Land stehenden Schweden sein Bedauern über die ihnen zugefügte Schlappe aus, doch empfand er sicher Genugtuung angesichts der Niederlagen, die er bisher in ziemlich kontinuierlicher Reihenfolge durch die Blauröcke einstecken musste. Karl XII. sah in dem russischen Sieg aber keinen Anlass Sachsen zu verlassen, sondern er ließ seine von Monat zu Monat immer größer werdende Armee auf Kosten des sächsischen Königs in ihren Quartieren vor den Toren Leipzigs Gewehr bei Fuß stehen. Erst am 22. August 1707 schnürten die Schweden wieder ihr Feldgepäck.⁴⁴ Nach wenigen Kilometern wurde in Liebertwolkwitz bei Leipzig ein kurzer Halt eingelegt, um die noch in Altranstädt vorbereitete Konvention zwischen den Habsburgern und den Wittelsbachern auf dem schwedischen Thron zu unterzeichnen.⁴⁵ Das Ziel Karls XII. bei den Verhandlungen mit dem seit Oktober 1706 in Altranstädt weilenden kaiserlichen Gesandten, dem böhmischen Kanzler Johann Wenzel Graf Wratislaw von Mitrowitz (ca. 1670–1712), war es zwar in erster Linie gewesen, Joseph I. an einem Zusammengehen mit Peter dem Großen zu hindern. Erst spät, nämlich Anfang August 1707, dann aber umso hartnäckiger, hatte er auch die Einhaltung bzw. besser gesagt die Wiederherstellung der den schlesischen Protestanten im Westfälischen Frieden gegebenen Garantien auf freie Religionsausübung in seinen Forderungskatalog aufgenommen. Zwar gelang es dem kaiserlichen Diplomaten noch, diese Garantien auf die Lutheraner zu beschränken, d.h. die Calvinisten davon auszuschließen, aber wie ernst der schwedische Verhandlungspartner es meinte, hatte dieser bereits im Juli 1707 gezeigt, als er vier seiner Regimenter in Schlesien einquartierte. Das Kurfürstentum Sachsen hatte während der einjährigen schwedischen Besatzung Kontributionen in Höhe von etwa

44 Michael Ranft, *Leben* (wie Anm. 35), S. 117.

45 Jürgen Rainer Wolf (Red.), 1707–2007 Altranstädter Konvention, Ein Meilenstein religiöser Toleranz in Europa (=Veröffentlichungsreihe des Sächsischen Staatsarchivs, Reihe A: Archivverzeichnisse, Editionen und Fachbeiträge 10), Halle/Saale 2008.

35 Millionen Reichstalern aufzubringen. Die Gefahr, nun in ähnlicher Form „geschröpft“ zu werden, brachte den Kaiser dazu, die in Liebertwolkwitz von seinem Gesandten unterzeichnete Konvention bereits fünf Tage später in Wien zu ratifizieren.

Karls XII. Armee war inzwischen auf knapp 40.000 Mann angewachsen und bestens erholt und ausgerüstet.⁴⁶ Sie marschierte weit nördlich an Dresden vorbei durch die Oberlausitz und Schlesien (Oderübergang erneut bei Steinau am 29. August) auf Rawitsch zu, wo sie am 1. September 1707 wieder polnischen Boden betrat.⁴⁷ Wenngleich Karls Regimenter um Dresden einen großen Bogen machten, so scherte der gerade 25 Jahre alt gewordene König einer plötzlichen Eingebung folgend mit nur wenigen Begleitern aus der Nachhut aus und stattete seinem Vetter August in dessen glanzvoller Metropole einen unerwarteten Besuch ab. Der aus Pommern stammende einflussreiche sächsische Minister Jakob Heinrich Graf von Flemming (1667–1728) sah darin eine günstige Gelegenheit, den verhassten Schweden hinter Schloss und Riegel zu bringen und ihn erst dann wieder in die Freiheit zu entlassen, wenn Karl XII. Sachsens Machtansprüche auf Polen und das Baltikum respektieren würde. August der Starke konnte sich mit den Wunschvorstellungen seines Ministers durchaus anfreunden, allerdings scheute er infolge der real existierenden Machtverhältnisse davor zurück, dem hohen Gast die Festung Königstein über Monate oder Jahre hinweg von innen zu präsentieren. Michael Ranft kam 1753 in Bezug auf Flemmings waghalsige Ideen zu dem Schluss: „Allein Rehnschild, der nebst dem König, das oberste Commando über die ganze Armee führte, würde mit der selben, die nunmehr über 40.000 Mann stark geschätzt wurde, schon Mittel gefunden haben, seinen König zu erlösen“.⁴⁸ Karl XII. konnte Dresden also wieder ungeschoren verlassen, um sich schon nach wenigen Tagen gemeinsam mit dem gewaltigen Heerwurm seiner Armee in Richtung Osten auf den Weg zu machen. Das Endziel dieses Weges sollte unzweifelhaft Moskau, die Hauptstadt Zar Peters I., sein; ein Ziel, das zwei Jahre später mit der vernichtenden Niederlage der Schweden bei Poltawa und dem Exil ihres Königs im türkischen Bender ein für allemal begraben wurde. Der letzte Vertreter des Hauses Pfalz-Zweibrücken auf dem schwedischen Thron hatte das Erbe der Wasa ver-

46 Arno Günther, Das schwedische Heer in Sachsen 1706–1707. In: Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde 25, 1904, S. 231–263.

47 Otto Haintz, Der Kampf (wie Anm. 15), S. 199.

48 Michael Ranft, Leben (wie Anm. 35), S. 117.

spielt und zugleich mit dem in Schweden so bezeichneten karolinischen Zeitalter die Großmachtzeit dieses nordischen Königreichs abrupt beendet.⁴⁹

SCHLOSS GRIEBENOW ALS ZEUGNIS DER SCHWEDISCHEN GROßMACHTZEIT IN POMMERN

Nachdem bereits die Griebenower Schlosskapelle, die der Vater Carl Gustav Rehnskiölds errichten ließ, eingangs kurz beschrieben wurde, soll abschließend das barocke Schloss in diesem kleinen Ort vorgestellt werden, der etwa zehn Kilometer westlich vor den Toren Greifswalds liegt.⁵⁰

Der alte Herrensitz, also der Vorgängerbau des heutigen Schlosses, ist bis 1706 aktenkundig nachweisbar.⁵¹ Zu der Zeit war der 1651 geborene Carl Gustav Rehnskiöld Besitzer von Griebenow. Da er jedoch als einer der einflussreichsten Militärs Karls XII. während des Nordischen Krieges in Polen gegen die Truppen Peters des Großen und Augusts des Starken im Felde stand, überließ er die Verwaltung der Griebenower Güter seinem Vetter, dem Hauptmann Johann Axel Keffenbrinck (1667–1729), der auf Plestlin und Primen erbgesessen war.⁵²

Im Jahre 1706 kam es zu einer Taxation der Griebenower Güter, die sicherlich mit Rehnskiölds größtem militärischen Erfolg im Zusammenhang stand. Der exponierte gesellschaftliche und militärische Rang, den der Sieger von Fraustadt nun innehatte, mögen ihn wohl dazu bewogen haben, sein marodes Griebenower Elternhaus durch einen repräsentativen Neubau zu ersetzen. Über dessen Baubeginn schweigen sich die archivalischen Quellen im Detail allerdings aus. Trotzdem ist es möglich, anhand eines dendrochronologischen Gutachtens die Grundsteinlegung des heutigen Schlosses auf etwa 1707 anzusetzen.⁵³ Dieses Datum korrespondiert erstaunlich gut mit der über dem Eingangsportal angebrachten, heute kaum noch lesbaren Jahreszahl 1709, die sich auf die vorläufige Fertigstellung des Hauses bezieht, da dessen Ausstattung erst 1723, also nach dem Tod des

49 Michael Roberts, *The Swedish Imperial Experience 1560–1718*, Cambridge 1979.

50 Norbert Buske, *Griebenow* (wie Anm. 18), S. 11–16. Vgl. auch die Kurzdarstellung von: Beatrix Dräger, *Griebenow – Herrenhaus*. In: Kazimiera Kalita-Skwirzyńska u.a. (Red.), *Zamki i rezydencje na Pomorzu – Schlösser und Herrenhäuser in Pommern*, Szczecin 2006, S. 155–158.

51 Landesarchiv Greifswald, Rep 29, Nr. 609, Taxationsprotokolle des Hofgerichtes Greifswald vom 2., 3. und 4. März 1705 sowie vom 3., 4. und 5. Juni 1706, Bl. 49.

52 Universitätsbibliothek Greifswald, Pomeranica, Sign. MS 276, (wie Anm. 17), Nr. 9.

53 Dieses Gutachten erstellte die Eurasien-Abteilung des Deutschen Archäologischen Instituts Berlin am 26. August 1996.

Auftraggebers, vollendet wurde. Carl Gustav Rehnskiöld hat die ganz auf barocke Prachtentfaltung zielende Anlage seines Schlosses Griebenow vermutlich weder im Bau noch nach der äußeren Vollendung zu sehen bekommen. Aus den Quellen lässt sich bisher für ihn kein einziger Aufenthalt während bzw. nach dem Nordischen Krieg in Pommern erschließen.

Für die seit 1707 laufende Bauausführung für das Griebenower Schloss zeichnete Johann Axel Keffenbrinck verantwortlich. Der Baumeister bzw. Architekt wird nach neuesten Forschungen im Umkreis des Nicodemus Tessin d.J. (1654–1728) vermutet.⁵⁴ Einer der im Schloss tätig gewesenen Stuckateure ist namentlich gesichert. Sein Name wurde allerdings erst im Jahre 1999 an der Südwand des Festsaaes in Form einer Graveurinschrift neu entdeckt. Dort lesen wir oberhalb des westlichen Porträtmedaillons die Worte „J C Steinert Stuckateur“. Für die rein handwerkliche Tätigkeit kamen neben einheimischen Handwerkern auch 80 russische Kriegsgefangene zum Einsatz, die Carl Gustav Rehnskiöld von seinem König nach der Schlacht von Narwa erhalten hatte. Diese in den zeitgenössischen Quellen als „Moskowiter“ bezeichneten Soldaten blieben in Schwedisch-Pommern bis 1711.⁵⁵

Das Griebenower Schloss wurde in einem Guss als Neubau in schwedischem Barockstil errichtet. Der an der Hofseite um 1,5 m vorspringende Mittelrisalit besitzt einen stark profilierten Dreiecksgiebel, den ursprünglich das Zifferblatt einer Uhr schmückte. In gleicher Form präsentiert sich sein Pendant an der nördlichen Traufe, nur dass dieser Bauteil fast flügelartig um 4,8 m aus der Fluchtlinie der Hausfront hervortritt. Auf dem Souterrain stocken zwei Obergeschosse von unterschiedlicher Höhe und darüber erhebt sich ein mit Biberschwänzen eingedecktes so genanntes Säteridach, wie es in Schweden für standesgemäße Adelsitze mit Steuerfreiheit üblich war. Auf dessen First thronen vier massige Kaminschornsteine und ein hölzerner Glockenturm. Der dachreiterförmige Turm trägt zwei Glocken sowie als Spitze einen vergoldeten Morgenstern. Außerdem besitzt er eine Kupfereindeckung, da der ursprüngliche Dachbelag aus kleinformatigen Biberschwänzen bei der Neubauvariante unberücksichtigt blieb. Auf jedem der beiden Firstenden befindet sich eine vergoldete Wetterfahne. Sie ist mit der Initialen „K“ für den Namen Keffenbrinck und einem springenden

54 Michael Clavén, Carola Morgenstern und Georg Döll, Schwedischer Barock in Griebenow. In: Melanie Ehler (Hg.), Fürstliche Garten(t)räume – Schlösser und Gärten in Mecklenburg-Vorpommern, Berlin 2003, S. 71–76. Besonders auffällig sind die Ähnlichkeiten mit den Schlössern Sturefors in Östergötland, das Carl Graf Piper 1704 in Auftrag gab, und Löfstabruk in Uppland, das sein heutiges Aussehen Charles de Geer (1660–1730) verdankt.

55 Michael Ranft, *Leben* (wie Anm. 35), S. 40f.

Die Feldzüge KARLS XII. von Schweden und CARL GUSTAV REHNSKIÖLDS im Nordischen Krieg bis zur Schlacht bei Poltawa 1709



Kartenbeilage zum Beitrag „Ein Erinnerungsort für den schwedischen Sieg bei Fraustadt 1706 – Carl Gustav Rehnskiölds Schloss Griebenow“ von Heik Thomas Porada und Detlef Schnell im 87. Jahrgang des Jahrbuchs für Schlesiens Kirchengeschichte (Würzburg: Bergstadtverlag Wilhelm Gottlieb Korn 2009)

Hirsch, dem Wappentier dieser Familie, versehen. Das Schloss weist nach Länge und Breite 13 x 3 Achsen auf, wobei an der Nordseite infolge des mittleren Vorbaues noch zwei seitliche Achsen hinzukommen.

Vor dem Hauptportal befand sich ursprünglich eine geschwungene zweiläufige Freitreppe mit sechs Sandsteinputten. Zwei dieser Putten standen auf der Treppe und die übrigen vier flankierten als Symbol der vier Wissenschaften die unteren Wangenenden. Beachtenswert ist der gesprengte Segmentgiebel mit dem gräflich Rehnskiöldschen Wappenrelief über dem Portal. Als Schildhalter der Wappenkartusche fungieren zwei Hirsche, von denen der eine bereits viel von seiner materiellen Substanz eingebüßt hat. Noch vor wenigen Jahren zeigten sich im mittleren Wappenfeld geringe blaue Farbreste der ursprünglichen Schildbemalung, die im Laufe der Zeit jedoch vollständig verloren gingen, so dass die Kartusche nun das sie umgebende Fassadengrau angenommen hat.⁵⁶

Der Kaminabzug des so genannten Grafenzimmers wurde bis Ende 1998 von einem Ölbild beherrscht, das den Erbauer des Schlosses vor einer steil aufragenden Felswand darstellt. Der Feldmarschall, dessen kräftige Gestalt teilweise in den Felsschatten eintaucht, trägt einen Brustharnisch. In der Rechten hält er den ihm im Jahre 1706 verliehenen Marschallstab und zu seiner Linken unterstreicht ein Degenknauf seinen Stand und seine Wehrhaftigkeit. Unter dem Bild stand folgender Text: „GRAF CARL GUSTAV von REHNSCHILD GEBORENER von KEFFENBRINK KÖNIGLICH SCHWEDISCHER GENERAL FELD MARSCHALL HERR DER GRIEBENOWSCHEN GÜTER GEBOREN 1651 GESTORBEN 1722“. Das Bild wurde Ende 1998 restauriert und samt der hölzernen Einhausung von seinem angestammten Platz am Kaminabzug entfernt, um nachfolgend zur linken Hand des Vestibüls einen neuen Standort zu erhalten.

Nach dem Durchschreiten einer Doppeltür gelangt man in den so genannten Marmorsaal, der seinen Namen dem Stuckmarmor der dortigen Pilaster verdankt. Der Festraum reicht mit einer Höhe von 7,30 m infolge der doppelt geschichteten Balkenlage seiner Decke nicht ganz über das zweite Obergeschoß hinaus. Die weiteren Abmaße des Saales betragen nach Breite und Tiefe 10,30 m bzw. 11,20 m und seine elf Fensterachsen verteilen sich im Verhältnis von fünf zu sechs fast paritätisch auf beide Geschosse. Die gerade Achsenzahl der oberen Fensterreihe geht auf ein zu-

56 Vgl. bezüglich der Blasonierung der Keffenbrinckschen und Rehnskiöldschen Wappen am Schloss und in der Kapelle in Griebenow die Darstellung bei: J.T. Bagmihl, Pommerches Wappenbuch 4, Stettin 1854, S. 1–8, Tafel I und II. Außerdem ist die u.a. auf der Grundlage der im Stockholmer Ritterhaus aufgehängten Wappen und der dort archivierten Wappenbriefe entstandene Darstellung von Elgenstierna, Den introducerade adels (wie Anm. 16), S. 226–228 heranzuziehen.

sätzliches Fenster über der Saaltür zum Vestibül zurück, das als einziges größeres Schlossfenster seinen ursprünglichen Rahmen bis in die Gegenwart bewahrt hat. Recht unterschiedlich sind überdies die Ausmaße der Fenster. Während die unteren von ihnen bis fast auf den Fußboden reichen, weisen die oberen deutlich kleinere Dimensionen auf. Damit folgen sie in ihrer Formgestaltung dem damals vorherrschenden barocken Zeitgeist, der auch viele andere Dekorstücke des Saales, vor allem die 22 kunstvoll gestalteten Pilaster aus Stuckmarmor, geprägt hat. Die Säulen treten mit Ausnahme der Fensterfront immer paarweise auf, so dass sich ihre Kapitelle fast ineinander verhaken. Zwischen den Pilastern befinden sich die Fenster- und Türachsen sowie zwei Kamine und zwei apsidiale Wandnischen, auf deren Konsolen und Dekorvorsprüngen vormals erlesene Porzellanerzeugnisse aller Art platziert waren. Die Kamine liegen in symmetrischer Anordnung an der südlichen Saalwand. Ihre Feuerstellen haben noch die originalen eisernen Abzugsverschlüsse bewahrt. Über jeder Kamineinfassung befinden sich in Augenhöhe ein kleiner Maskaron mit Volutenüberdachung und darüber ein rundes Porträtmedaillon, dessen übertünchte Vergoldung teilweise wieder freigelegt wurde. Vor 1945 schmückten die Supraporten der beiden Seitentüren kleine Büsten.⁵⁷

Über dem mittleren Saalfenster an der Teichseite prangt ein rundes, relativ großes Initialenrelief, das auf Grund seiner verschnörkelten Schriftzeichen kaum zu entziffern ist. Bei den Initialen könnte es sich um die in Spiegelschrift dargestellten Großbuchstaben „R“ für Rehnskiöld und „F“ für Funck, den Familiennamen seiner Frau, handeln. Es ist aber auch denkbar, dass einer der Großbuchstaben für ein „V“ steht, womit Bezug auf die Siegesgöttin Victoria genommen wurde. Die Victoria war Carl Gustav Rehnskiöld in der Schlacht bei Fraustadt äußerst gnädig gesonnen. Die Initialen dieses Reliefs werden an den Seiten und im oberen Bereich von insgesamt acht kleinen Wappen und einer Grafenkrone umschlossen.

Eine ähnlich gestaltete Krone schmückt ein als Pendant über der Saaltür zum Vestibül angebrachtes Trophäenrelief aus Stuck. Vom Betrachter aus gesehen enthält die rechte obere Fahne dieses Reliefs das Monogramm Karls XII. in Form eines gespiegelten Großbuchstaben „C“, der die römische Zahl „XII.“ umschließt. Auf der linken oberen Fahne sind die drei schwedischen Kronen dargestellt. Oberhalb der Monogrammflagge hat ein Degenknauf seinen Platz. In der Mitte des Reliefs befindet sich eine kreisrunde Medaillonvorlage, die eventuell mit einem Bild versehen war. Dabei

⁵⁷ Landesarchiv Greifswald, Rep. 29, Nr. 608: Taxationsprotokolle des Hofgerichtes Greifswald vom 15. September 1775 und den folgenden Tagen, Bl. 203f.

wäre eine mögliche Farbgebung vor dem Jahre 1947 für den Betrachter ohne Bedeutung, da der gesamte Wandabschnitt bis dahin von einem 2 x 2,5 m großen Ölgemälde bedeckt war, das Karl XII. hoch zu Ross auf dem Schlachtfeld von Narwa darstellte. Das Bild war ein Geschenk des Schwedenkönigs an seinen General Rehnskiöld, der im Jahre 1700 vor Narwa die nördliche Flanke des siegreichen schwedischen Heeres gegen die zahlenmäßig weit überlegenen Russen kommandierte. Heute sind von dem Bild nur die großen Halterungseisen an der Wand übriggeblieben, ein für die Griebenower Schlosshistorie sicher herber Verlust.⁵⁸

Von der gegenwärtig noch erhaltenen Innenausstattung des Griebenower Schlosses sind als besonders beachtenswert außerdem noch zu nennen: das mit floralen Motiven versehene Maldekor (18. Jahrhundert) an den Fensterladen des Festsalles, die Berainornamentik an einigen Kaminabzügen⁵⁹, zwei klassizistische Deckenmalereien, eine barocke Wandmalerei, die Bezug nimmt auf die Tobiasgeschichte aus den Apokryphen des Alten Testaments, je eine Reliefdarstellung der Minerva und des Apollo mit den zugehörigen Allegorien an zwei Kaminen⁶⁰, zwei originale Kerkerverliese und eine steinerne Wendeltreppe, deren Stufen vom Kellergeschoss bis zum Dachboden führen.

Am Ende bleibt der Wunsch, diese Ausführungen zu Carl Gustav Rehnskiöld und dem von ihm nach seinem Sieg bei Fraustadt initiierten großartigen barocken Bauensemble in Schwedisch-Pommern mögen den einen oder anderen Leser animieren, Griebenow persönlich in Augenschein zu nehmen. Der Verein Barockschloss Griebenow freut sich jederzeit über interessierte Besucher.⁶¹ Den Förderverein Schloss Altranstädt verbindet mit seinem Griebenower Pendant aufgrund der gemeinsamen Geschichte in den Jahren 1706/07 mittlerweile eine enge Partnerschaft.

58 Der weitgehende Verlust der Ausstattung des Griebenower Schlosses nach dem Zweiten Weltkrieg lässt sich am ehesten ermessen, wenn man die wenigen fotografischen Aufnahmen aus der Vorkriegszeit betrachtet bzw. sich ausgewählte Reiseschilderungen vor Augen führt, z.B. Walter Schmidt-Gruse, *Auf Heimatwegen – Wanderbilder a. d. Kr. Grimmen 8. Griebenow*. In: *Grimmer Kreiszeitung* 1927/29, Nr. 210 (Universitätsbibliothek Greifswald, Ob 558: 1w) oder: *Aus der Geschichte des Schlosses Griebenow*. In: *Grimmer Kreiszeitung* vom 10. Februar 1934.

59 Michael Clavén, Carola Morgenstern und Georg Döll, *Schwedischer Barock* (wie Anm. 54).

60 Freundlicher Hinweis von Dr. Michael Lissok vom Bereich Kunstgeschichte des Caspar-David-Friedrich-Instituts für Kunstwissenschaften der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald.

61 Monika Meyer-Klette und Haik Thomas Porada, *Schloß, Kapelle und Park in Griebenow – Zeugnisse der Schwedenzeit in Norddeutschland*. In: *Mitteldeutsches Jahrbuch für Kultur und Geschichte* 8, 2001, S. 253–256.

Haik Thomas Porada i Detlef Schnell: Miejsce pamięci szwedzkiego zwycięstwa pod Wschową w 1706 r.: Pałac Carla Gustava Rehnskiölda w Griebenow

Stosunki między Pomorzem i Śląskiem w okresie baroku nie zostały, jak dotychczas, w ogóle przebadane. Baza źródłowa dotycząca tego tematu, m. in. w archiwach szwedzkich, jest stosunkowo bogata, co można pokazać na kilku wybranych przykładach. Część wspólnej historii ma związek z wojnami prowadzonymi w XVII i XVIII w., w które zaangażowane były Szwecja, terytoria należące do Habsburgów i państwo brandenbursko-pruskie. Obok wojny trzydziestoletniej dotyczy to w szczególności wojny północnej. Dla historii protestantyzmu na Śląsku wyjątkowe znaczenie uzyskać przy tym miały: bitwa pod Wschową w 1706 r. oraz postanowienia pokojowe, jak również konwencja w Altranstädt z lat 1706/07. Szwedzkie zwycięstwo pod Wschową przypisuje się w pierwszej linii wyjątkowym zdolnościom militarno-taktycznym generała Carla Gustawa Rehnskiölda, który przyszedł na świat na terenie Pomorza Zachodniego, należącego do Szwecji, i tam też posiadał swe majątki. Król Szwecji Karol XII w dowód wdzięczności udzielił mu godności feldmarszałka i podniósł go do stanu hrabiowskiego. Owo wyniesienie do wyższej rangi zdemontrował Rehnskiöld między innymi w reprezentatywnej realizacji budowlanej, jaką była budowa pałacu w Griebenow przed bramami Greifswaldu. Wzniesiony przy udziale rosyjskich jeńców wojennych, których przydzielono mu po bitwie pod Narwą, pałac ów symbolizuje punkt kulminacyjny okresu szwedzkiej potęgi, którego gwałtowny kres i koniec marzeń o szwedzkim *dominium maris baltici* nastąpiły już wraz z klęską Karola XII i Rehnskiölda w przegranej bitwie z wojskami cara Piotra Wielkiego pod Połtawą w 1709 r. Griebenow jest tym samym miejscem pamięci dla zwycięstwa pod Wschową i związanych z nim regulacji o charakterze religijno-politycznym dla Śląska, które wypracowane zostały kilka miesięcy później w Altranstädt w pobliżu Lipska.

Das Erzstift Magdeburg und das Stift Halberstadt zwischen ordnendem schwedischem und branden- burgischem Protestantismus

Die Rolle der nordeuropäischen Großmächte nach 1632 aus mittel-
deutscher Perspektive zweier geistlicher Territorien

VON HANS SEEHASE

I DIE VORFINDLICHE SITUATION ZWEIER STIFTSGEBIETE NACH 1476

Das Erzbistum Magdeburg und das Bistum Halberstadt sind zwei geistliche Gebiete, die an sich historisch nach ihrer zeitversetzten Gründung wenig miteinander zu tun hatten. Sie sind darin vergleichbar dem Erzbistum Bremen und dem Bistum Verden oder dem Bistum Schleswig. Die jeweiligen Erzstifte sind im ausgehenden achten respektive in der zweiten Hälfte des zehnten Jahrhunderts als Missionserzbistümer gegründet worden. Das Bistum Verden und das Bistum Halberstadt gehörten zu der Mainzer Kirchenprovinz, die sich im Fall von Magdeburg lange gegen die Pläne von König Otto I. gestraubt hat, ein Erzbistum zu errichten, das Fläche und Einflussgebiet der Erzdiözese am Mittelrhein und des Bistums am Harz schmälerte. Das Bistum Schleswig gehörte in dänisch dominierter Zeit zum Erzbistum Lund. Die Bischöfe in Magdeburg und Halberstadt stammten in der Regel aus dem örtlichen Adel Sachsens und Thüringens sowie aus dem Harzraum, bis im ausgehenden 15. Jahrhundert der dynastische Konflikt der benachbarten Kurfürstentümer Sachsen und Brandenburg bestimmend wurde. Die Linie der Personalunion beginnt mit Ernst II. von Wettin, der ab Januar 1476 Erzbischof von Magdeburg wurde und im November 1480 als Administrator die Nachfolge in Halberstadt antrat. Diese Personalunion, die durch Wahl und Festlegungen von Coadiutor-Nachfolgeregelungen zustandekam, bestand bis 1566 und ist dann durch ebenfalls dynastisch orientierte Wahlen unterbrochen worden, bis sie im 30jährigen Krieg noch einmal auflebte. Das Halberstädter Domkapitel entschied sich nach Erzbischof und Administrator Sigismund von Brandenburg (geb. 2. Dezember 1538, gewählt 1552, eingeführt 1554 bis 14. September 1566) für den minderjährigen Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg (1564–1613), der das Stift 1591 der Reformation nach Braunschweiger Vorbild seines Vaters zuführte und bis 1613 leitete.

Das Magdeburger Domkapitel blieb bei der Brandenburger Markgrafenlinie und wählte 1566 mit dem Kurprinzen Joachim Friedrich (geb. 27. Januar 1546, Administrator von 1566 bis Januar 1598, Kurfürst bis 18. Juli 1608) nicht nur gegen die Lücke in dem Geistlichen Vorbehalt des Augsburger Religionsfriedens bewusst einen Protestanten, sondern auch einen Inhaber von bereits drei geistlichen Stiftsgebieten in Brandenburg – nämlich Havelberg (1553), Brandenburg (1560) und Lebus (1555). Zu den beiden genannten Magdeburger Erzadministratoren Sigismund und Joachim Friedrich von Brandenburg, Söhnen von den Kurfürsten Joachim II. Hektor (geb. 9. Januar 1505 – 3. Januar 1571) und Johann Georg (geb. 11. September 1525 – 8. Januar 1598), gibt es wenig Untersuchungen und mehr Vermutungen über ihr Wirken und Selbstverständnis als Inhaber von geistlichen Ämtern¹, die ja mit der Primaswürde in Germanien dem Anspruch nach noch verbunden waren.

Die Stiftsgebiete sind nie ernsthaft als weltliche Territorien behandelt worden und standen erstaunlicherweise auch nicht konsequent unter einem weltlichen Einfluss der dynastischen Nachbarn. Zwischen 1542 und 1544 hat es Versuche gegeben, die Bistümer einem weltlichen Schutzherren zu unterstellen, die sich aus Verhandlungen erschließen lassen, die zwischen dem Kaiser, dem gemeinsamen geistlichen Landesherrn Kardinal Albrecht, dem sächsischen Herzog Moritz und dem Stiftskanzler Dr. Christoph Türk geführt worden sind. Darin ging es wohl darum, konkrete Visionen einer Verweltlichung auch dieser Stiftsgebiete zurückzudrängen. Sie standen im Zusammenhang mit den Aktivitäten, die zu einer Aufteilung der Territorialverwaltung in eine weltliche und geistliche Administration in den Stiftsgebieten von Naumburg (sachsen-ernestinische Linie) und Merseburg (sachsen-albertinische Linie) geführt haben². Die Unterschiede sollen hier nicht aufgezählt werden, zumal die Projekte nur von kurzer Lebensdauer waren, weil der Schmalkaldische Krieg und die Schlacht von Mühlberg das Wirken Georgs III. von Anhalt in Merseburg und Nikolaus' von Amsdorff in Naumburg 1547 respective 1550 weitestgehend zum Erliegen brachten. Immerhin ist bemerkenswert, dass die nicht einbezogenen Domkapitel von Magdeburg und Halberstadt auf die entsprechenden Gerüchte eindeutig reagierten. Sie taten dies getrennt, das Votum des Domkapitels zu Magde-

1 Christof Römer, Der Beginn der calvinischen Politik des Hauses Brandenburg – Joachim Friedrich als Administrator, in: Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands, Band 23 (1974), S. 99–112.

2 Dazu ausführlich: Peter Gabriel, Georg von Anhalt als evangelischer Bischof von Merseburg und Thüringen, Diss. theol. Göttingen 1994 (Europäische Hochschulschriften XXI-II/597, Frankfurt a.M. 1997).

burg ist aber entsprechend eindeutig³ und bezieht Halberstadt mit ein. Das Domkapitel als der vornehmste Landstand berief sich auf Voten der Ritterschaft und Städte, betonte aber auch für sich die Reichsstandschaft aus der Stiftung Ottos des Großen. Die Vorgänge um die Reformation von Magdeburg wurden als zusätzliche Beschwer angeführt, doch stieß dieses Argument nicht durchgängig auf Wohlgefallen, vor allem unter den Städten.

Das Erzstift Magdeburg hat die fast revolutionär wirkende Reformation seiner namengebenden Hansestadt vom Mai 1524 nicht verhindern können, auch nicht durch nachträgliche Verfahren vor dem Kammergericht des Kaisers und des Reiches und dem Reichsregiment. Bis zum Augsburger Religionsfrieden blieb das gespannte Verhältnis, das zwischen Erzbischof und Stadt sowieso bestand und durch die eigenmächtige Übernahme des Pfarrkirchenpatronates durch den Magistrat nur zusätzlich beschwert wurde, fast unverändert. Erst in den letzten Lebensjahren des jungen Erzadministrators Sigismund, der den Schritt zum Konvertieren nicht gewagt hat, wurde der Streit heftiger. Setzt man die Festlegung von Kirchenvisitationen durch den gemeinsamen erzstiftisch-magdeburgischen und stiftisch-halberstädtischen Landtag von 1561 nach einer privaten Abendmahlsfeier des Erzadministrators *sub utraque specie* mit protestantischer Predigt als Wendepunkt, dann werden viele mühsame Einzelschritte auf dem Weg zu einem protestantischen Erzstift leichter erklärbar. Es bleibt aber umstritten, ob diesen wichtigen Einzelmaßnahmen in der Verantwortung des erwählten Primas in Germanien und des gewählten Protestanten an der Spitze des Domkapitels von Möllendorff schon so viel Außenwirkung zukam und zukommen sollte, dass das Erzstift als evangelisch gelten konnte. Weite Teile der Bevölkerung, der Ortschaften und vor allem der Klosterstifte blieben ja konsequent römisch-katholisch. Diese Mehrgleisigkeit ist nicht auffallend, aber vor allem für die unterschiedlich großen und bedeutenden Städte bezeichnend.

In der Altstadt Magdeburg war der Weg der Stadtgeistlichkeit um 1562 so lutherisch-orthodox überspitzt, dass der Superintendent Tileman Heßhusius seines Amtes entsetzt und der Stadt verwiesen wurde. Die Auseinandersetzungen um den Umbau des Stadtsuperintendentenamtes, das wohl nie in einer Kirchenordnung fixiert ist – zumindest ist keine erhalten –, sind zu betrachten auf dem Hintergrund des Ergebnisses des Schmalkaldischen Krieges. Die Verwicklung Magdeburgs in die Religionswirren en-

³ Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (LHASA), Abt. Magdeburg Rep A 2 Nr. 73 Schreiben des Domkapitels Magdeburg vom Mittwoch nach Kiliani = 9. Juli 1544 an den Kardinal Albrecht.

dete mit der Verhängung der Reichsacht 1548, weil Magdeburg das kaiserliche Interim abgelehnt hatte und sich auf der Seite der norddeutschen städtischen Hansennachbarn im Torgauer (1526) und Schmalkaldischen Bund von 1530 engagiert hatte. Die Vollstreckung der Acht oblag dem Herzog Moritz, der 1547 die sächsische Kurwürde erlangt hatte. Es kam zwar 1551 zur Belagerung, die aber nicht zu einer Niederlage der Altstadt Magdeburg führte. Gegen den erklärten Willen eines Großteils des Magdeburger Rates hat es einen Kapitulationsfrieden gegeben, der zunächst auf Ablehnung stieß, weil er so verstanden wurde, als unterwerfe man sich dem Diktat des Kaisers und damit auch den Anordnungen des Konzils von Trient. Das Ergebnis war ferner, dass Magdeburg von nun an drei Landesherren hatte – die sogenannte Tripartit bestand aus dem Erzbischof/Erzadministrator und den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. Diese Konstruktion hat Bestand gehabt bis zum Vertrag von Wolmirstedt 1558 und der Aufhebung der Reichsacht infolge eines weiteren Vertrages mit Erzadministrator Sigismund von Brandenburg 1562. Erst 1558 endete auch die „domlose“ Zeit, in der seit dem 5. April 1546 nach einem Verbot des Rates katholische Gottesdienste in der Stadt verboten waren und die Stiftskirchen auf der Domfreiheit versiegelt waren. Für den Dom war das strikte Verbot schon 1551 gelockert worden, aber regelmäßige Gottesdienste von Dompredigern statt Messen von Vikaren des Domkapitels zogen erst am 1. Advent 1567 mit der Berufung von zwei Dompredigern ein.

In der Zwischenzeit hat sich das teilweise protestantische Domkapitel unter dem protestantischen Domdechanten von Möllendorff ab 1560 um reformatorische Änderungen bemüht, die aber erst greifen konnten, als mit Erzadministrator Joachim Friedrich von Brandenburg 1567 ein Protestant den Erzstuhl bekleidete. Es wird zwar überliefert, dass auch sein Vorgänger einen Erlass verfasst habe, wonach er im Erzstift keine Messe mehr dulden wollte, doch ist nicht ermittelbar, ob diese Anordnung durchgehalten worden ist. Genauso umstritten ist, was aus dem Reformationsversprechen auf den gemeinsamen Landtagen der Stiftsgebiete Halberstadt und Magdeburg in Calbe/Saale 1541 und noch einmal mit der Ansetzung einer Kirchenvisitation 1561 inhaltlich geworden ist, so dass man davon ausgeht, als Reformationsdatum für das Erzstift die Anweisung Joachim Friedrichs von Brandenburg aus dem Jahr 1567 zu nehmen, gegenüber dem Reich solle als Bekenntnis des Erzstifts das der *Confessio Augustana* angegeben werden.

Für das Stift Halberstadt sieht die Entwicklung ähnlich aus, wenn auch die Nuancen etwas andere sind. Erst nach 1540, mit dem Abzug des Kar-

dinals Albrecht aus seinen nördlichen Besitzungen, brach die Reformation offen aus, die zuvor seit Ende der 1520er Jahre unterdrückt worden war. Hierbei hat in Halle etwa Justus Jonas eine Rolle gespielt und in Halberstadt der ebenfalls in Leipzig studierte Heinrich Winkel⁴, dessen Wirken das Domkapitel bereits 1526 beschäftigt hatte. Das Domkapitel Halberstadt hatte in die Nachfolge von Administrator Sigismund von Brandenburg den mit zwei Jahren minderjährigen Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg gewählt, für den es die Vakanzverwaltung übernahm. Erst spät hat dieser nach seiner Volljährigkeitserklärung 1578 in die Fußstapfen seines Vaters Herzog Julius von Braunschweig-Lüneburg treten können, und so wird als stiftisches Reformationsdatum 1591 angegeben. Dieses Datum liegt nach dem Ansetzen einer auf dem Landtag von Wegeleben 1587 beschlossenen Visitation und protestantischen Erfolgen in den niederländischen Generalstaaten⁵. In der Zwischenzeit ist die Regierungstätigkeit an der im benachbarten Wolfenbüttel orientiert gewesen.

Für beide Stiftsgebiete, deren weltliches Territorium sehr klein war, sind weltliche Verwaltungsprinzipien kaum überliefert, so dass man davon ausgehen darf, dass es noch weitgehend ein persönliches Regiment mit verordneten Regierungsräten gab. Eine Verfestigung von Ämtern hat es bestenfalls in der Finanzverwaltung gegeben, ansonsten eher nicht und in der geistlichen Verwaltung überhaupt nicht jenseits der Offizialate. Bis zur Säkularisation der Stiftsgebiete haben also die alten Archidiakonate ihre Funktion behalten, was aber reformatorische Einflussnahme nicht hat verhindern können. Als namhaftes Beispiel ist immer wieder das Eintreten des Merseburger coadiutors und Magdeburger Dompropstes Georg III. von Anhalt⁶ zu nennen, der seine Archidiakonatsrechte auch dazu benutzt hat, von den Inhabern der Patronate protestantische Prediger für Orte zu

4 Zu Halberstadt siehe Hans Seehase, Vergleichende mitteldeutsche Wege der geistlichen iurisdiction am Ende der bischöflichen Stiftsverwaltung und ein consistorium als verhinderetes Reformationsobjekt innerhalb des Stifts Halberstadt und in benachbarten Bistümern, in: 1200 Jahre Halberstadt, das erste Bistum Mitteldeutschlands 804–1648, Halberstadt 2004, S. 135–147.

5 Dazu Christof Römer, Wolfenbüttel und Halberstadt unter Herzog Heinrich Julius im Rahmen der mitteleuropäischen Konstellationen 1566 bis 1613, in: Festschrift für Hans Patze, Hildesheim 1984, S. 165–180.

6 Seiner wurde im Jahr 2007 wohl vorwiegend in Anhalt gedacht – der Reformationsfürst ist in Warmsdorf am 15. August 1507 geboren und starb am 17. Oktober 1553 in Dessau. Er wurde 1518 Domkanoniker in Merseburg, 1524/1526 Dompropst in Magdeburg und dasselbe auch in Meißen. Ab 1529 wandte er sich der Reformation zu, nachdem sein Vetter Wolfgang von Anhalt (1482–1566) in Bernburg und Köthen die neue Lehre eingeführt hat. Georg gehörte nicht zu den Unterzeichnern der Confessio Augustana, war aber an der Durchsetzung des Protestantismus in Anhalt im März/April 1534 nach dem Tod seiner Mutter beteiligt.

fordern, die seiner geistlichen Aufsicht unterstanden. In heute zu Magdeburg eingemeindeten Orten wie Fermersleben, Buckau und Sudenburg hat es um 1543 heftige Bemühungen⁷ gegeben, von dem alten Moritzkloster im Kloster Berge entsprechende Berufungen wahrer Prediger des Evangeliums zu erhalten, die aber vor 1565 mit der Konversion des Abtes Ulner zumeist in die Leere führten. Ähnliches gilt für die entlegeneren Gebiete im heutigen Brandenburg um Luckenwalde und Dahme/Mark, in denen entsprechende Aktivitäten des Magdeburger Archidiakons auch nicht immer auf Wohlwollen der örtlichen Obrigkeiten stießen.

In der geistlichen Verwaltung ist ein Gebiet der *cura religionis* lange Zeit völlig ausgefallen, das mit der Bearbeitung von Streitfällen auf dem Hintergrund von Eheauseinandersetzungen zu tun hatte. Schon im 15. Jahrhundert hat es im Stift Halberstadt um die seit 1235 erwähnten Offiziale und ihr Tätigkeitsfeld Auseinandersetzungen gegeben, die ausführlich beschrieben sind⁸. Einen gewissen Abschluss hat diese Diskussion im Stift Halberstadt gefunden, als die reformatorischen Querelen nach 1524 mit einer Beschwerde über den Offizial und die von ihm wahrgenommene Jurisdiktion 1526 in einen Gutachtauftrag mündeten. Hintergrund war auch das Einschalten des Hochmeisters des Hochstifts Halberstadt, des Grafen von Wernigerode, in den Streit um die Stadtpfarrer und die Diskussion im Domkapitel. Ergebnis war ein Gutachten des studierten Kanonisten Horn, der seit 1514 in Halberstadt als Offizial fungierte, und das sich mit allen Fragen der Ablehnung der Messpraxis und des Sakramentenvollzugs auseinandersetzte. Horn hat in dem Gutachten⁹ allerdings die Ehesachen um 1530 noch als allein geistliche Sachen wie die Benefizialsachen bezeichnet, während die Wittenberger Reformatoren unter Philipp Melancthon in den Schmalkaldischen Artikeln und dem Traktat *De potestate et iurisdictione episcoporum* von 1537¹⁰ feststellen, die weltlich Obrigkeit habe genug Anlass gehabt, diese Gerichtsausübung den Bischöfen und Pfarrern zu entziehen und anders zu bestellen. Die Entwicklungslinien des erzstiftisch-magdeburgischen Sonderweges in der Behandlung der Ehesachen, die sich aus Forderungen der Altstadt Magdeburg und später auch der Altstadt

7 LHASA, Abt. Magdeburg, Rep A 2 Nr. 506 – Religionsbeschwerden Fermersleben, Buckau.

8 Adolf Diestelkamp, Die geistliche Gerichtsbarkeit in der Diözese Halberstadt, Sachsen und Anhalt, Bd. 7 (1931), S. 277–340, und Bd. 8 (1932), S. 163–268.

9 Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel HS VII C 61 pag. 119–142, Umschrift bei Diestelkamp (wie Anm. 8), Bd. 7, S. 335–340.

10 Die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirche, 9. Auflage, Göttingen 1982, S. 471 *De potestate et primatu papae tractatus*, der Folgebetreff S. 489, konkret S. 495.

Halle ergaben, sind inzwischen mehrfach dargestellt¹¹. Eine dieser Besonderheiten liegt für das Erzstift Magdeburg darin, dass von dem dort tätigen Offizial nie geklärt worden ist, ob er im Auftrag des Erzbischofs, des Domkapitels oder gar eines Archidiakons wie des Dompropstes zu Magdeburg tätig war. Eine durchgängige Anordnung zur Behandlung der Ehesachen durch den Offizial oder die Regierungsräte in Halle/Saale findet sich ebenfalls nicht. Erst mit der Vertragskonstruktion des ersten Klosterberge-Vertrages von 1585 unter Erzadministrator Joachim Friedrich entstand ein funktional und regional abgeteiltes Ehegericht für die Altstadt Magdeburg, das aber nominell noch Offizialat war, dem aber Rechtsfinder wie Assessoren aus der Altstadt Magdeburg kooptiert waren. In Halberstadt war von Administrator Heinrich Julius 1582 ein ausgebildeter Richter berufen und am 20. August 1588 eine Gerichtsordnung¹² erlassen worden. Diese Ordnung sollte im Ergebnis die Berufung eines Gerichtes von 1582 revidieren und die allgemeine Gerichtsbarkeit über die Stadt Halberstadt, das Westendorf und die Vogtei dem Rat als Kollegialorgan übertragen. Die Stände des Stifts haben diese Ordnung nicht mitgetragen, weil sie der Wahlkapitulation widersprach. Aber auch das Geistliche Ministerium zu Halberstadt als weltliche Instanz der Prediger hat kein erkennbar abgestecktes Zuständigkeitsfeld erhalten. Als Hilfsmittel neben verordneten Räten oder Kommissaren hat das Stift Halberstadt mit der Visitationsinstruktion von 1588¹³ noch ein anderes Instrumentarium eingesetzt, nämlich anstelle des Offizials den verordneten Befehlshaber auf dem Peterhof zu Halberstadt als den Statthalter der Bischofsresidenz. An der Wende zum 17. Jahrhundert hat der Administrator durch ein Vertragsedikt vom 8. Februar 1596 der Stadt Halberstadt die Regelung eines Vertragsvergleiches von 1584 eingeschärft, die nicht beachtet wurde und gegen die der Rat der Stadt Halberstadt wiederholt verstoßen hat¹⁴. Die Regelung von 1584 hatte die geistlichen und Ehesachen nicht ausdrücklich erwähnt, sondern dem Rat die *possessio exercitii religionis* nach dem Passauer und Augsburger Religionsfrieden belassen, während die Wahrnehmung von Gerichtsbarkeit und

11 Zuletzt in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 93, Bd. 124 (2007), S. 406–425.

12 Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg, Rep A 14 Nr. 1006.

13 Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg Rep A 16 Nr. 113 – Instruktion vom 8. August 1588.

14 Diese Entwicklung ist von Sechase in dem Aufsatz wie Anm. 4 3, S. 139–141 dargestellt. Die Normtexte sind überliefert – der Vertrag vom 22. Februar 1584 im Stadtarchiv Halberstadt in Urkunden A Nr. 35, im Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg als Rep U Lit N Stadt Halberstadt Nr. 33 G; der Vertrag vom 8. Februar 1596 im Stadtarchiv Halberstadt Urkunden A Nr. 39.

öffentlicher *policy* in der Abgrenzung der Obrigkeiten nur mit Einvernehmen von Rat, Administrator und Domkapitel vorgenommen werden sollten. 1596 las sich das zugespitzter, wenn der Rat auf die geistlichen Dinge beschränkt wurde, die heute zu den Angelegenheiten freiwilliger Gerichtsbarkeit wie Vormundsbestellungen für Frauen und Kinder und andere, deutlich weltlichere Schlichtungssachen beschränkt wurde. Damit war die zeitliche Begrenzung der Gerichtsübertragung, die 1588 vom Administrator gewollt war, *de iure* und *de facto* 1596 beseitigt.

II DER WEG IN DEN 30JÄHRIGEN KRIEG BIS ZUR KATASTROPHE IM MAI 1631

1598 wurde Joachim Friedrich von Brandenburg Nachfolger seines Vaters als Kurfürst von Brandenburg und hat in dieser Funktion 1607 das Joachimthal'sche Gymnasium gegründet. Erzadministrator von Magdeburg wurde der 1587 geborene Sohn Christian Wilhelm, der 1625 auch noch einmal für kurze Zeit zum Administrator von Halberstadt gewählt wurde. Über seine Tätigkeit ist nicht viel bekannt. Bemerkenswert aber ist, dass die beiden Domkapitel 1628 in gemeinsamer Sitzung auf der Wasserburg Egel, die dem Magdeburger Domkapitel mit dem damals entstandenen Amt seit 1524 gehörte, Christian Wilhelm absetzten. Eine Begründung dafür ist nicht bekannt, doch wird allgemein vermutet, das frühe militärische Engagement des geistlichen Landesherren auf Seiten der Dänen habe man ihm übelgenommen. Christian Wilhelm hat sich nach seiner Absetzung später nach Kloster Zinna auf alten erzstift-magdeburger Besitz zurückgezogen¹⁵ und ist später auch konvertiert, bevor er 1665 starb.

Die Stiftsgebiete kamen unter kaiserliche Kuratel und sind mit dem Kaisersohn Leopold Wilhelm von Österreich besetzt worden, der aber seine Gebiete nie ernsthaft in Besitz genommen hat. Nach dem Tod des Halberstädter Bischofs oder Administrators Heinrich Julius 1613, der zuletzt unter dem religiös nicht als einseitig zu bezeichnenden Kaiser Rudolf II. in Prag und am Reichshofrat gewirkt und der von 1582 bis 1585 auch als Bischofsadministrator in Minden ohne Konsistorium fungiert hat, sind in Halberstadt noch kurzzeitig drei Herzöge von Braunschweig-Lüneburg Administratoren gewesen, die ihre Residenz im Stift in Schloss Gröningen hatten.

Die einzelnen Feldzüge und Schlachten in Mitteldeutschland und die, die Auswirkungen auf Mitteldeutschland hatten, können hier nicht aufge-

¹⁵ Diese Regelung findet sich in Art. XIV § 1 des IPO.

zählt werden, doch beginnt die Involvierung in das allgemeine Kriegsgeschehen Mitte der 20er Jahre des 17. Jahrhunderts. Dabei seien nur die Schlachten an der Dessauer Brücke vom 25. April 1626 zwischen Wallenstein und dem Grafen von Mansfeld und die Schlacht bei Lutter am Barenberg vom 27. August 1626 nach der Eroberung von Hannoversch Münden und Göttingen herausgehoben, deren letztere die Vormachtstellung Dänemarks und seines Königs Christian IV. (1577 – 1648) in Nord-europa und Norddeutschland erheblich reduzierte, nachdem er 1625 zum Kriegsobersten im Niedersächsischen Reichskreis gewählt worden war. Diese wie die folgenden Ereignisse berührten das Erzstift Magdeburg und das Stift Halberstadt nicht nur militärisch, sondern auch deswegen, weil der Erzadministrator von Magdeburg und der Herzog von Braunschweig-Lüneburg kreisausschreibende Fürsten des Niedersächsischen Reichskreises waren. In dieser Reichsbeziehung, die schon im ausgehenden 16. Jahrhundert um 1582 den beiden Administratoren mit eindeutig protestantischem Bekenntnis, aber nicht gefestigtem Rang als Reichsstand erhebliche Probleme bereitet hatte¹⁶, waren sie zunächst nebeneinander und ab 1626 in der Person Christian Wilhelms von Brandenburg dann wieder alleine beschäftigt, weil Herzog Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg 1589 Nachfolger seines Vaters Herzog Julius (1528–1589) als Regent in Braunschweig-Wolfenbüttel geworden war.

Die Auseinandersetzungen des dänisch-niedersächsischen Krieges dauerten vom Herbst 1625 bis 1629. Das Magdeburger Domkapitel achtete auf seine und des Erzstifts Neutralität, während der Erzadministrator auch nach seiner Abwahl bemüht war, den dänischen König und seiner Meinung nach mit ihm als Direktor des Niedersächsischen Reichskreises die protestantische Sache zu unterstützen. Der Rat der Altstadt Magdeburg lehnte diese Parteinahme ab, allerdings nicht wegen der Konfessionshintergründe, sondern weil auch er bemüht war, wie Kurbrandenburg und Kursachsen die Neutralität zu wahren. Inwieweit die Konfessionsgegensätze eine Rolle gespielt haben, weil Christian Wilhelm sich wie sein älterer Bruder Johann Sigismund von Brandenburg (1672 – 1619), Kurfürst ab 1608 nach dem Tod von Joachim Friedrich, ab 1613 und mit einem eigenen Bekenntnis (*confessio Sigismundi* von 1614) zum reformierten Bekenntnis hielt, ist unklar. Bei Wahrung des Bekenntnisstandes seiner Untertanen war das Kurfürstentum Brandenburg zu Beginn des 30jährigen Krieges aus der

16 Hier sei nur der „Magdeburger Sessionsstreit von 1582“ erwähnt, dessen „Voraussetzungen, Problematik und Konsequenzen für Reichstag und Reichskammergericht“ Josef Leeb in Heft 24 unter diesem Titel der Hefte der Gesellschaft für Reichskammergerichtsforschung, Wetzlar 2000, untersucht hat.

abwartenden Haltung im deutschen Protestantismus ab der Konfessionalisierung und der Festlegung durch die *formula concordiae* von 1577 und 1580 herausgetreten, ohne eindeutig für die pfälzische Partei zu kämpfen. In dieser Beziehung wird schon dem Erzadministrator Joachim Friedrich von Brandenburg nachgesagt, er habe die damaligen Anliegen der protestantischen Union mit sehr viel skeptischer Distanz verfolgt und nicht befördert.

Die Altstadt Magdeburg war in der zweiten Hälfte der 20er Jahre in zwei Parteien gespalten. Die eine um die Ratsherren Johann Alemann und Andreas Rohr forderte eine stärkere Annäherung an die Kaiserlichen, die andere um den Stadtsyndikus Angelus Werdenhagen und den städtischen Garnisonskommandanten Oberstleutnant Johann Schneidewind ein offenes Bündnis mit dem Administrator und den Reichsständen des Niedersächsischen Reichskreises¹⁷. Zum Ende des Jahrzehnts musste sich Magdeburg der starken Position Wallensteins beugen, was unter anderem bedeutete, dass die Stadt 1627 ihren Widerstand dagegen aufgab, die Gebeine des Heiligen Norbert von Xanten, Erzbischof von Magdeburg von 1126–1134, aus dem Grab unter der Vierung der Stiftskirche Unser Lieben Frauen aufheben und nach Prag verschiffen zu lassen. 1628 zogen in das Kloster U.L.F. noch einmal für knapp drei Jahre Prämonstratenser ein, und 1629 wurde auch der Dom mit dem Restitutionsedikt wieder für römisch-katholische Messen geöffnet.

Zur selben Zeit, nachdem die Position des Dänenkönigs Christian IV. durch den Frieden von Lübeck 1629 erneut geschwächt war, wechselte der abgesetzte Administrator die Seite und bat den schwedischen König Gustav II. Adolf um Unterstützung im Kampf um „sein“ Amt, das er zuvor auch aus Angst des Domkapitels vor Rekatholisierung verloren hatte.

In die Auseinandersetzungen um die von dem Rat zu verfolgende Politik mischte sich auch ein Konflikt um die Ratsverfassung, die in Magdeburg seit 1330 galt und nur während der Reformationsphase kurzzeitig geändert worden war. Doch die Umstellung des Wahlmodus, den jetzt nicht mehr die ratsfähigen Geschlechter und Innungen allein dominierten, sondern die Wahlmänner aus den Stadtvierteln, blieb seit dem 16. März 1631 am Ende Episode. Aber die Auswirkungen dieser Reform waren nicht unerheblich, weil der Rat nicht nur das Restitutionsedikt und die Huldigung für den päpstlich eingesetzten Erzbischof und Kaisersohn ab-

17 Die Darstellung folgt für die Magdeburger Ereignisse bis 1631 der Darstellung von Maren Ballerstedt, *Belagerung und Zerstörung Magdeburgs 1629/1631 – Ereignisse und Hintergründe*, in: *Konfession, Krieg und Katastrophe* (Schriften des Vereins für Kirchengeschichte der Kirchenprovinz Sachsen), Bd. 1, Tagung des Vereins vom 9.–10. Mai 2005 in Magdeburg, Magdeburg 2006, S. 11–24.

lehnte, sondern auch dem Domkapitel das Betreten der Stadt versagte. Gravierend aber war das Bündnis mit Schweden, in das die Altstadt bis zuletzt hohe Erwartungen setzte, die trotz immer wieder vertröstender Zusagen des Oberst Dietrich von Falkenberg enttäuscht wurden. Der kaiserliche General Tilly rückte Ende 1630 vor die Stadt Magdeburg, wandte sich aber noch einmal nach Norden, um den Vorstoß nach Süden des Schwedenkönigs nach seiner Landung auf Usedom im Sommer 1630 aufzuhalten. Die kaiserlichen Befehlshaber Pappenheim und Virmond von Neers errichteten ihr Hauptquartier in Olvenstedt vor Magdeburg, während Falkenberg versuchte, über den Winter die Befestigungswerke der Stadt auszubauen. Ende März 1631 kehrte Tilly zurück und quartierte sich bei Möckern im Jerichower Kreis ein. Falkenberg räumte in Erwartung des Angriffs auf die Altstadt mit Zustimmung des Rates die Sudenburg und St. Michael im Süden Magdeburgs am 21. April 1631. In dieser späten Lage war in der Bevölkerung ein Stimmungsumschwung hin zu einer Kapitulation weit verbreitet, doch der Rat und weite Teile der Pfarrerschaft lehnten diese ab und gaben Durchhalteparolen aus, die allerdings von unrealistischen Gegebenheiten hinsichtlich des Entsatzes durch Gustav II. Adolf ausgingen. Am 10. Mai 1631 alten Stils gelang den Kaiserlichen der Durchbruch durch die noch nicht fertiggestellten Wallverstärkungen am Neuen Werk, und Magdeburgs Schicksal war besiegelt. Die Katastrophe ist nach neueren Forschungen nicht unabwendbar gewesen, sondern hat mit der Konstellation der Beteiligten zu tun. Auf der einen Seite waren Heerführer, die ihren Truppen Kriegsbeute verschaffen konnten in einem protestantischen Bollwerk, mit dem noch mindestens eine Rechnung zu begleichen war. Auf der anderen Seite war ein innerlich zerrissenes Stadregiment, das sich als unfähig erwies, realpolitisch nötige Entscheidungen zu treffen, und das sich an den Mythos der unbesiegbaren Herr-Gotts-Kanzlei von 1551 klammerte.

Für Magdeburg, in dem nur der Dom und das Kloster U.L.F. verschont geblieben waren, war absehbar, dass es – wie Tilly sich ausdrückte – als leeres Nest eine geraume Zeit nicht viel nütze sein würde. Die Altstadt hat sich in den folgenden Jahrzehnten in der Tat nicht von dem Versinken in der Bedeutungslosigkeit erholen können: Die Bedeutung als Messestandort war für immer verloren und städtisches Leben kehrte in die vor 1631 mit etwa 30.000 Einwohnern zweitgrößte Stadt des Reiches nach Köln erst am Ende des 17. Jahrhunderts wieder ein. Dazu halfen dann nach den Pestepidemien Kurbrandenburg nach 1680 und Kolonisten, die entweder aus Flandern angesiedelt wurden oder wie die Glaubensflüchtlinge aus der

Wallonie und der Stadt Mannheim nach 1689 Aufnahme in den Provinzen des Großen Kurfürsten fanden.

III DIE KURZE SCHWEDISCHE BESATZUNGSZEIT BIS ZUM PRAGER SEPARATFRIEDEN VON 1635

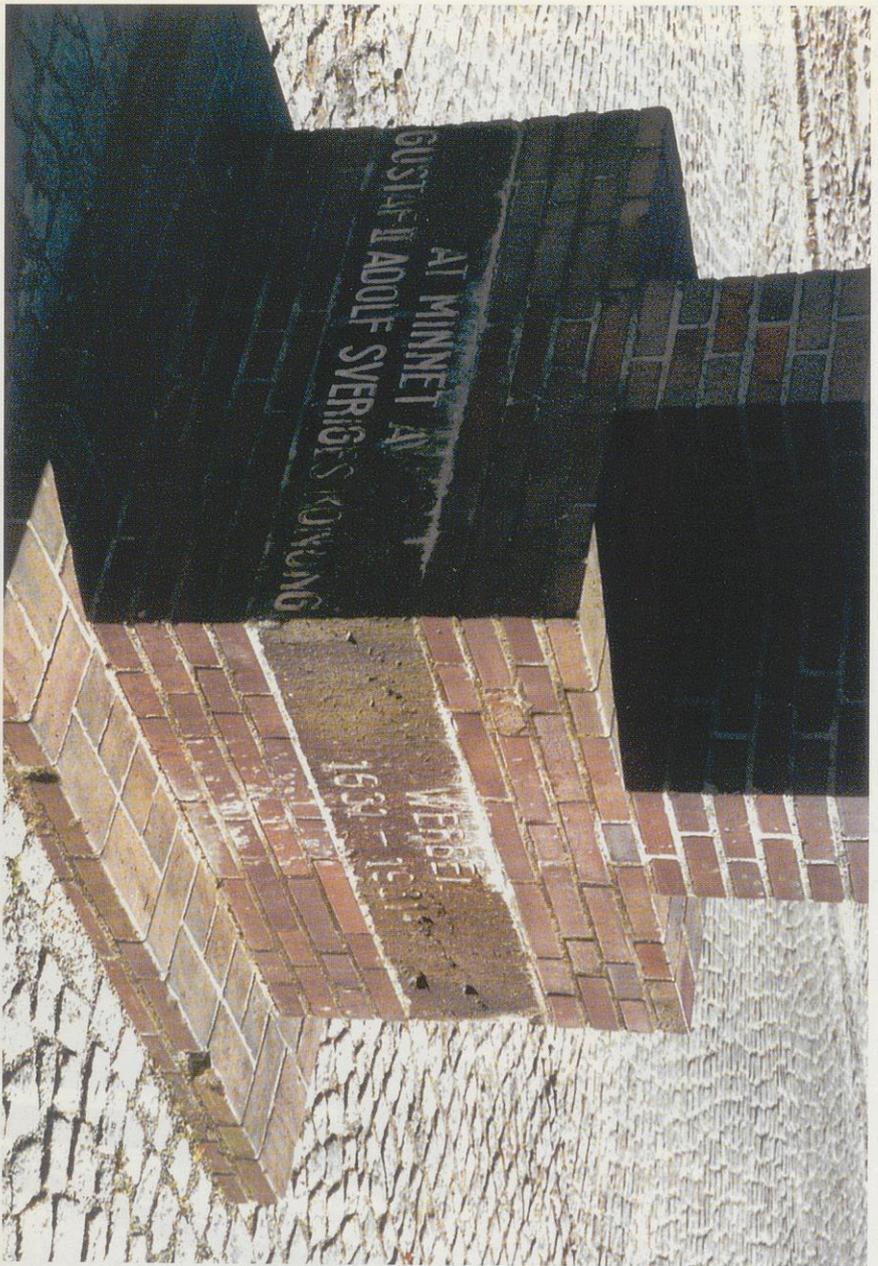
Im Spätsommer 1631 nach der Schlacht von Breitenfeld übernahm schon am 15. September 1631 Fürst Ludwig von Anhalt aus der Köthener Linie die Statthalterschaft für die Krone Schwedens über die beiden Stiftsgebiete, zunächst für Magdeburg und am 22. September in Gröningen auch für Halberstadt. Gleich zu Beginn des Jahres 1632 begann die Neuordnungsarbeit auf den geistlichen Feldern, die wohl arg darniederlagen. Den Hauptanteil an den kirchlichen Umorganisationen hatte der schwedische Feldbischof und Bischof von Linköping in Ostergötland, D. Johannes Botvidi (1575–1635). Ihm sind eine Agende, eine Kirchenordnung, eine Visitationsordnung, eine Konsistorialordnung und eine Schulordnung zu verdanken, die allerdings in ihrer Geltungszeit z.T. einigen Unklarheiten begegnen.

Den Anfang der Arbeiten stellte die Agendenabfrage dar, die in einigen Regionen völlige Fehlanzeige ergab. Die Agende war zwar das erste Stück, wurde aber erst mit den anderen Ordnungen im Februar 1634 bestätigt. Die Kirchenordnung¹⁸ umfasst achtunddreißig Kapitel, in denen die wichtigen Grundlegungen des Bekenntnisstandes, der Amtshandlungen und organisatorische Grundsätze festgehalten sind. Im Kapitel I etwa finden sich die Hauptsymbole im Titel 3, zu denen die *Confessio Augustana invariata* von 1530 ebenso zählt wie die *Formula Concordiae* von 1577. Für die geistliche Durchdringung wurden auch Leitungämter geschaffen, die es vorher nicht und später auch wieder nicht mehr gab, nämlich General- und Spezialsuperintendenten. Für das Erzstift Magdeburg wurde ein Generalsuperintendent bestimmt, dem die Inspektion über Kirchen und Schulen in Magdeburg und dem westlich umliegenden Holzkreis sowie das Direktorium und die Oberinspektion über Gymnasien und Landschulen oblag. Daneben sollten drei Spezialsuperintendenten amtieren – je einer für den Saalkreis um Halle, für den Jerichower Kreis und für den Jüterbogener Kreis, während Halberstadt nur einen Superintendenten erhielt, der mit dem

18 Im Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg, Rep A 6 Bestand Magdeburger (Land-) Stände Nr. 549; ferner Rep A 6 Nr. 546 Konsistorialordnung Erzstift Magdeburg 1585 und Agende 1635; dazu ein Aufsatz von Georg Arndt, Die Kirchenordnung des Schwedenkönigs Gustav Adolph für die Stifter Magdeburg und Halberstadt von 1632, in: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht, Bd. 11 (1901), S. 247–287 und 393–472.



Denkmal für König Gustav II. Adolf von Schweden vor dem Rathaus in Werben an der Elbe,



Inskrift des Denkmal für König Gustav II. Adolf von Schweden Werben an der Elbe, 1931, vor dem Rathaus

Generalsuperintendenten des Erzstifts Magdeburg gleichen Rang haben sollte. Ein Kreis-Spezialinspektor war als Präsident des Konsistoriums berufen, das nun wenigstens vorgesehen wurde. Wieder wurde im Mai 1632 um die Dotierung dieser landesherrlichen Verwaltungs- und Rechtssprechungsinstitution gerungen, weil die Landstände bisher schon erfolgreich verhindert hatten, dass eingezogenes Klostervermögen dafür verwendet werden dürfe¹⁹. Die Diskussion drehte sich im Ergebnis auch darum, ob die Halberstädter Verhältnisse denen der Kirchenordnung im Magdeburgischen angeglichen werden könnten und sollten. Damit wäre zugleich eine Harmonisierung mit der sächsischen Ordnung erzielt worden.

Die Kompetenz des Konsistoriums bezog sich auf die Stifts- und Klostersaufsicht sowie die Jurisdiktion in geistlichen Sachen mit Ausnahme der peinlichen Übertretungen. Ausführungen zu der Konsistorialordnung ergingen im August 1634.

Schon zuvor waren die eben angedeuteten Grundsätze abgewandelt und auch für das Stift Halberstadt ein Generalsuperintendent ernannt worden, der zugleich Spezialsuperintendent für die Stadt Halberstadt war. Diese Änderung zog im April 1634 eine Funktionsaufteilung im Konsistorium nach sich, die am 9. April mitgeteilt wurde: In dem Gesamtkonsistorium erhielt und behielt Halle die theologisch-geistliche Kirchengeschichte und Lehrdisziplin, während Halberstadt die Gerichtsfunktion zugewiesen bekam. Zuletzt war im Konsistorium für den Magdeburger Teil der Generalsuperintendent DD. Andreas Merckius neben vier Kreissuperintendenten tätig, während in Halberstadt der Superintendent DD. Gerardus wirkte, der als Verfasser der Kirchenordnung für Coburg bedeutend war. Es ist nicht gesondert überliefert, ob für den Magdeburger Holzkreis doch noch ein gesonderter Superintendent dazu gekommen war, so dass sich die Zahl auf vier erhöhte.

Die Betonung der Geltung der *Confessio Augustana invariata* von 1530 hatte 1634 noch eine Auswirkung, die in der Regierung Halberstadt auffiel. Dort war nach dem gemeinsamen Ständelandtag vom 15. November 1632 Dr. Hardsianus als Kanzler eingesetzt worden, später Stratmann. Letzterer wie der Statthalter Ludwig von Anhalt galten als reformierte Protestan-

19 Dazu der Aufsatz des Verfassers in der Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 93, Band 124 (2007), S. 406–4325 (hier: S. 418), mit dem Titel „Warum bestand im Erzstift Magdeburg bis zur Eingliederung in Brandenburg-Preußen 1680 kein Konsistorium?“. Die Dotierungsschwierigkeiten sind auch überliefert in Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg, Rep A 2 Nr. 263 von 1634 – Errichtung eines Konsistoriums von der Krone Schwedens und dessen Dotierung mit den Klostergütern Ammensleben, Hillersleben und St. Burchardi betreffend.

ten und wurden 1634 zunehmend als untragbar empfunden, so dass sie mehr unfreiwillig ihre Ämter räumen mussten.²⁰

In der Schulverfassung nahm man einige Änderungen vor, deren wichtigste das Gymnasium in Halberstadt betraf. Es sollte eine akademische Vorstufe der Universitäten sein und aus dem eingezogenen Vermögen des Klosters Huysburg dotiert werden, was nicht in vollem Umfang realisiert wurde.

Die zeitliche Haltbarkeit der Ordnungen ist schwer einzuschätzen: Die Agende ist in Halberstadt erst 1737 abgelöst worden, in Magdeburg schon früher – 1653 bzw. 1663. Für die Kirchenordnung ist eine Angabe noch schwerer, weil hier für Halberstadt kaum eine Aussage zu machen ist. Die Neufassung erfolgte dort erst im 18. Jahrhundert, während in Magdeburg unklar ist, ob bereits der Entwurf von 1652 Geltung erlangte oder erst die Änderungen von 1685 und 1739 unter brandenburgischer Herrschaft das Botvidi-Werk ablösten. Die Schulordnung ist 1658²¹ bereits renoviert worden.

Nach dem Prager Frieden von 1635 beendete der Kurfürst von Sachsen die junge Uniformität zwischen Magdeburg und Halberstadt. In Halberstadt, so wird die These vertreten²², sei nicht nur der Bedarf an Ordnungsarbeit größer gewesen, sondern auch der geringste Gewinn erhalten geblieben.

IV DIE ZEIT NACH DEM PRAGER (1635) UND DEM WESTFÄLISCHEN FRIEDEN (1648) BIS ZUM FRIEDEN VON NARWA (1721)

1. Aus der Zeit der Erzadministrators August von Sachsen-Weißenfels sind administrative Festlegungen kaum erhalten, so etwa die angegebene Schulordnung 1658 und das Projekt einer Kirchenordnung von 1652²³. Um so

20 Zu diesen Entwicklungen Eduard Jacobs, *Die Wiederherstellung des evangelischen Kirchenwesens im Erzstift Magdeburg und Hochstift Halberstadt durch Gustav Adolf von Schweden, 1632*, in: *Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Altertumskunde*, Band 30/1897, S. 113–298.

21 Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Abt. Magdeburg, Rep A 6 Nr. 551.

22 Jacobs (wie Anm. 20) ist in diesen Wertungen eher mit Zweifeln zu lesen, wenn er schreibt, schon Gustav Adolf von Schweden sei für die Rechte des abgesetzten Markgrafen Christian Wilhelm von Brandenburg als Administrator eingetreten. Halberstadt behielt bis 1648, als es zu Kurbrandenburg kam, den Kaisersohn Leopold als Administrator und Magdeburg den coadiutor August von Sachsen, der auch über 1649 hinaus amtierte. Nach Jacobs blieb in Halberstadt nur die Botvidi-Agende übrig, während ansonsten der uneinheitliche Vorkriegszustand wieder hergestellt wurde.

23 Landesarchiv Sachsen-Anhalt, Rep A 2 Nr. 531 A, in Rep A 6 findet sich ein Projekt einer Kirchenordnung ohne Jahr unter Nr. 547 (LHASA, Abt. Magdeburg).

bemerkenswerter sind archivalische Hinweise auf die *Officialey*, die einmal auch mit *Ehegericht* synonym gebraucht wird²⁴. Sie wurde 1640 durch eine Initiative des Domkapitels wieder belebt, dem daran gelegen war, eine endgültige Zuständigkeitsfestlegung zu erzielen. Nach der Erinnerung vom 14. April 1640 folgte eine Untersuchung, derzufolge Ehesachen seit Einführung der *Confessio Augustana* in der Regierungskanzlei angenommen und verhört worden sind. Sporadisch sind dazu Pfarrer der Hallischen Stadtkirchen herangezogen worden, sofern die Fälle aus Halle kamen, so wie es später auch für das Magdeburger *Offizialats-Ehegericht* nach dem Vertrag von Kloster Berge von 1585 üblich war. Das Domkapitel hat diese Erinnerung deswegen angeschoben, weil ihm jetzt nach der Zeit der schwedischen Besetzung daran gelegen war, in der ungewissen Zeit vor einer endgültigen Errichtung eines Konsistoriums zu verhindern, dass die Altstadt Magdeburg ihre Vertragszuständigkeit unzulässig ausdehne. Erst nach einigen Schriftwechseln ging der Erzadministrator August von Sachsen auf die Vorschläge überhaupt ein. Doch dann erwies sich das personelle Dilemma, weil kaum jemand für die Besetzung des *Offizialates* in Frage kam. Ende 1640 fragte der Erzadministrator bei dem Domkapitel an, ob dessen Syndikus Lic. Iur. Johann Krull interimistisch mit der Aufgabe betraut werden könne. Diese Beauftragung kam dann auch erst nach Beseitigung mancher Unklarheiten am 18. Mai 1641 mit der Vollzugsmeldung des Domkapitels zustande. Ob Krull, der später auch Gesandter bei den Westfälischen Friedensverhandlungen in Münster und Osnabrück war, hier namhaft aktiv werden konnte, ist mangels Überlieferung nicht zu ermitteln.

Für die Magdeburger Sonderlösung sind nur wenige Beispiele überliefert und keine erhalten. Insbesondere die Archivalien des Stadtarchivs Magdeburg zu diesem Thema sind seit 1945 verschollen und somit nicht mehr heranziehbar²⁵.

2. Die Friedensverhandlungen von Münster und Osnabrück zur Beendigung des 30jährigen Krieges hatten wiederum für die Stiftsgebiete Halberstadt und Magdeburg unterschiedliche Auswirkungen: Das Stift Halberstadt wurde nach Art. XI § 1 des *Instrumentum Pacis Osnabrugense* sofort Teil des Kurfürstentums Brandenburg, während der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm hinsichtlich des Erzstiftes Magdeburg nach Art. XI § 6 eine Aussicht als gesicherte Expektanz erhielt. Die Friedensverhandlungen waren außer den organisatorischen Fragen der Entschädigung der krieg-

24 LHASA, Abt. Magdeburg, Rep A 2 Nr. 97 Bestellung des *Officialey*- oder *Ehegerichts* zu Magdeburg 1640/1641.

25 StadtA Magdeburg Rep A I Bestand O 2 *Officialey*-Sachen und *Ehegericht* 1670–1680.

führenden Parteien auch mit inhaltlichen Forderungen und Beschwerden angefüllt. Die gravamina Evangelicorum waren keine spezifisch regionalen Beschwerpunkte, doch konnten sich alle Stände in dem reichen Kanon der Misshelligkeiten wiederfinden²⁶. Immer wieder ging es um die korrekte Durchführung des Augsburger Religionsfriedens von 1555 inklusive der Kritik an dem Geistlichen Vorbehalt und Verstöße gegen die Paritätsgebote. Auch die Behinderungen der Justiz in Geistlichen und Ehe-Sachen waren immer wieder Grund zur Klage, nicht nur, wenn Protestanten vor geistliche Gerichte der römischen Kirche gezogen wurden, sondern auch in den evangelischen Konsistorien behindert wurden. Die katholische Seite lenkte hier erst im März 1646 ein: Sofern beide Parteien in Ehesachen Protestanten seien und die weltliche Obrigkeit in ruhigem Besitz der Urteilskompetenz stand, so sollte es um des Friedens willen so bleiben. Im Dezember 1646 wurde dies sogar soweit präzisiert, dass das Normaljahr 1624 als Maßstab eingeführt wurde und im geschilderten Falle sogar die Erscheinungspflicht vor geistlichen Gerichten der römischen Kirche aufgehoben wurde.

1647 muss die Gewissheit einer starken Position des Hauses Braunschweig-Lüneburg im Stift Halberstadt so ausgeprägt gewesen sein, dass hier noch ein Coadiutor mit der Festsetzung der Nachfolge bestimmt wurde²⁷. Dieser Anspruch ist in den Friedensunterredungen glatt untergegangen. Magdeburg dagegen ist erst als spätere Entschädigung an Kurbrandenburg vorgesehen worden.

Von den alten Konstellationen war 1648 und nach dem jüngsten Reichsabschied von 1654 nicht mehr viel geblieben. Dänemark war nun als Großmacht im Norden sehr weit zurückgedrängt und hatte noch Anteil an der Reichsverfassung durch die Verbindung von Holstein und Schleswig, da das Herzogtum Holstein anders als das Herzogtum Schleswig zum Reich gehörte, beide aber spätestens seit dem Ripener Freiheitsbrief von 1460 ungeteilt und in Personalunion durch Dänemark verwaltet wurden. An seine Stelle war die andere nordische Großmacht Schweden getreten, die jetzt mit den Stiftsgebieten Bremen und Verden sowie Rügen und Vorpommern, Wismar und Neukloster weite Gebiete in Norddeutschland erhielt.

Noch zu Beginn des 30jährigen Krieges hatte es unter den Reichsständen Diskussionen um die Zukunft der Erz- und Hochstifte gegeben, die in

²⁶ LHASA, Abt. Magdeburg Rep A 1 Nr. 534.

²⁷ Niedersächsisches Staatsarchiv Wolfenbüttel 1 Alt 5 Nr. 113 – Erwählung des Herzogs Anton Ulrich zum coadiutor in Halberstadt, 1647–1657.

Halberstadt 1617 gedruckt wurden²⁸. Anlass war sechzig Jahre nach dem Augsburger Religionsfrieden die Frage, ob die Veränderung der Religion hier Änderungen bedinge und zudem Stiftskanoniker ohne geistliche Ausbildung so viel Respekt beanspruchen könnten, dass ihre Stifter erhalten blieben. Die Reformatoren um Martin Luther, Philipp Melanchthon und Martin Chemnitz betonten den Wert der Klosterstifte als christliche Schulen und Stätten einer zu erhaltenden Liturgie, von denen auch – so Chemnitz – die Forderung des Evangelii und der Ehre Gottes nach wie vor ausgehen könne. Der Magdeburger Domprediger Siegfried Sack betonte noch einen weiteren Gedankenzusammenhang: Zum einen habe die Profanierung von geistlichen Gütern schon so manchen derart vor den Kopf gestoßen, dass er sich ganz von der Reformation abgewandt habe. Und zudem erfordere die Aufhebung der geistlichen Stiftsgüter eine veränderte Lastenverteilung in der Verfassung des Erzstiftes. Die Reichsstände betonten ebenfalls den Wert von Erziehung gelehrter Leute und züchtiger Weibsbilder. Die Juristenfakultäten bezeichneten in einer Sentenz vom 6. August 1600, die hier propagiert wurde, den Stand der Stiftspersonen als gottgefällig und nicht pauschal wegen einiger Verfehlungen abzuschaffende Größe in der Reichsverfassung. Dabei spielte naturgemäß auch eine Rolle, dass auch reformatorische Stiftskanoniker an ihren Dignitäten keine Einbuße erleiden sollten.

3. Die regionalen Besonderheiten zwischen den Stiftsgebieten Halberstadt und Magdeburg sind zwar in erster Linie örtlich bestimmt, aber schon auch von reichsrechtlichem Interesse. Allein die Tatsache, dass der Ortsname Egeln auf dem Weg zwischen Magdeburg und Halberstadt wenig bekannt ist, ändert nichts daran, dass hier zwei Stadtkerne um einen verlegten Flusslauf der Bode sich unterschiedlich entwickelt haben und erst im 19. Jahrhundert zusammenschlossen. Der Ort Egeln und der Ort Altmarkt vor Egeln haben religionsgeschichtlich unterschiedliche Bedeutung, weil sie in unterschiedlicher Weise von dem Zisterzienserinnen-Konvent in Marienstuhl vor Egeln abhängig waren. Als 1547 während des Schmalkaldischen Krieges der Ort Altmarkt von Truppen der Altstadt Magdeburg erobert wurde, bedeutete dies auch die Gründung einer protestantischen Gemeinde. Diese hat zunächst ihren Gottesdienst im Nonnenkloster mitgefeiert oder mitfeiern müssen, bis die Auseinandersetzungen um eine

²⁸ Kurtzes gegründetes Bedencken, ob im heiligen Römischen Reich die Ertz- hohe und andere Stifte neben deroselben Anvorwandten und zugethanen Personen bestendiglichen in ihrem Esse und Wesen zu erhalten, und was hiervon Derer deß heiligen Römischen Reiches Ständen so wol der Heiligen Schrift vortrefflicher Lehrer und anderer Rechtsgelehrten meynung sey; Kloster-Schulbibliothek im Kloster U.L.F. zu Magdeburg.

Simultannutzung im 18. Jahrhundert eskalierten. Erst unter den Königen Friedrich Wilhelm I. in Preußen und Friedrich II. von Preußen hat man 1732 eine Lösung gefunden, indem die Nonnen der evangelischen Gemeinde eine Kirche bauen und dotieren mussten, die heute als St. Catharinen-Kapelle nach langjähriger Verwahrlosung durch städtische Initiative auf dem Friedhof von Egelu wiedererstanden ist. Die Parochialrechte der Kirchengemeinden und des Nonnenkonventes sind erst 1769 geregelt worden. Für Stadt und Amt Egelu war aber das Ergebnis des Westfälischen Friedens vom 24. Oktober 1648 zunächst unklar, weil die Zuordnung zu den zeitweise in Personalunion regierten Stiftsgebieten nicht eindeutig war. Das Schloss zu Egelu gehörte seit 1416 zum Erzstift Magdeburg, das dieses 1524 dem Domkapitel Magdeburg übertrug. Die Landesobrigkeit war östlich der Bode das Erzstift Magdeburg, westlich das Stift Halberstadt. Mit dem Westfälischen Frieden von Osnabrück erhielt nun Kurbrandenburg das Amt Egelu²⁹, das aus dem alten Burgbezirk gebildet war. Die Auseinandersetzungen um die administrativen und Jurisdiktionsrechte zwischen Stadt, Amt, Schloss und Landesherrschaft haben die Jahrzehnte nach dem Westfälischen Frieden und dem jüngsten Reichsabschied von 1654 bestimmt und sind 1662 und 1663 durch Befassung der juristischen Fakultät zu Frankfurt an der Oder versuchsweise einer gerichtlichen Schlichtung zugeführt worden³⁰. Dabei ging es um Gerichtskompetenzen, die ja üblicherweise durchaus konkurrierende sein konnten, und die Jurisdiktion des Nonnenklosters, das gar nicht amtsansässig war, sondern dem Erzstift und dem Domkapitel gesondert unterstand.

4. Ebenso ergibt sich ein Ausschnitt, wenn man die kurbrandenburgische Konsequenz in der geistlichen Verwaltung der Stiftsgebiete betrachtet, die jetzt zu einem Fürstentum mit Halberstadt und später zu einem Herzogtum in Magdeburg umgewandelt wurden. Dabei handelte es sich um echte Säkularisierungen, die in den anderen geistlichen Gebieten Mitteldeutschlands wie Zeitz/Naumburg, Meißen und Merseburg oder Brandenburg, Havelberg und Lebus im 16. Jahrhundert eher verhalten mit Rücksicht auf den Kaiser und das Reichsrecht bei Aufrechterhaltung der inneren Verfassung vorgenommen wurden. Dabei sei hier darauf hingewiesen, dass Kurbrandenburg in Halberstadt das Amt des Generalsuperintendenten als Spezialsuperintendent für die Stadt Halberstadt fortgeführt hat, wofür die Kirchenordnung der Krone Schwedens formal irgendwie in

29 IPO Art. XI § 9 : Kurbrandenburg erhielt das Amt Egelu ohne die Stadt als Kompensation für die Ämter Burg, Dahme, Jüterbog und Querfurt und wies das Amt Egelu zunächst dem Stift = Fürstentum Halberstadt zu, 1680 dann dem Herzogtum Magdeburg.

30 LHASA Abt. Magdeburg, Rep A 3 A Tit. LXVIII Nr. 35.

Fortgeltung gestanden hat. Für das Amt vorgesehen war der Theologe Dr. Johannes Lattermann, gegen den aber die Stadtpfarrer der drei halberstädtischen Stadtgemeinden Aschersleben, Halberstadt und Osterwieck am 26. September 1651 Bedenken wegen des Konfessionsstandes geltend machten. Der Pfarrer Lattermann war zuvor Theologe in Königsberg und Cölln an der Spree gewesen und bekleidete eine Professur in Frankfurt an der Oder. Ihm wurden Irrtümer im Umgang mit der *Confessio Augustana* in seinen Schriften vorgehalten, doch gab es auch warnende Stimmen, die einen Rechtsaustrag beantragten. Am 28. November 1651 erhielt Lattermann das Installations- und Einweisungsreskript des Kurfürsten in sein Amt. Unter dem 12. Juli 1653 erweiterten die protestierenden Pfarrer ihre Vorwürfe um die Mitteilung, Lattermann sei in Königsberg wegen Hurerei verurteilt worden. Das in der Regierung des Fürstentums Halberstadt tätige Konsistorium teilte Ende der 1650er Jahre mit, dass die Akten in dem vor ihm geführten Verfahren, das am 23. Mai 1653 eröffnet wurde, an die Universität Frankfurt an der Oder verschickt worden waren. Die Akte³¹ endet mit weiteren Untersuchungen und einem Resolutionsantrag des Konsistoriums an den Kurfürsten vom 20. August 1661. Dieser scheint nicht ergangen zu sein, wie überhaupt nur ein geordnetes Verfahren stattgefunden zu haben scheint, dessen Einzelschritte und inhaltliche Bestandteile schlecht zu erkennen sind. Der überlieferte Schriftverkehr ergibt aber, dass Lattermann nach Dänemark empfohlen worden ist, was ja keine unübliche Maßnahme unterhalb von Disziplinarverfügungen gewesen ist. Anfang des 18. Jahrhunderts ist dann für das Fürstentum Halberstadt diskutiert worden, welche Aufgaben der geistlichen Aufsicht wie zu verteilen sind³². Diese Ordnung ist dann mit erheblichem zeitlichem Abstand erst nach den kurbrandenburgischen Änderungen im Herzogtum Magdeburg 1739 entstanden.

Weitere Auseinandersetzungen aus dem Stift Halberstadt sind in Einzelfällen überliefert, in denen tradierte Rechtszuordnungen angepasst werden sollten. Es ist wohl keine Verklärung, wenn man feststellt, dass Kurbrandenburg dafür bei eindeutig zentraler Vorgabe lange Übergangslösungen geduldet hat, die einen krassen Umschwung vermeiden sollten. Dies gilt etwa für das Verhältnis der Stadt Halberstadt zum neuen Landes-

31 LHASA Abt. Magdeburg, Rep A 13 Nr. 865 – Bestellung, Protest und Entfernung des Generalsuperintendenten Dr. Johannes Lattermann, 1651–1662.

32 LHASA Abt. Magdeburg Rep A 13 Nr. 884 – Instruktion für den Generalsuperintendenten des Fürstentums Halberstadt, 1699–1705.

herrn³³, für das Zahlenverhältnis im Domkapitel Halberstadt und das Konfessionsverhalten der Domherren³⁴ sowie die Zuordnung der Eingepfarrten im Dom zu Halberstadt durch das dortige Konsistorium, über die sich das Domkapitel Halberstadt 1661 beschwerte³⁵. Bei allen diesen Themen war die zentrale Frage, wer für die engere oder erweiterte Kirchenzucht die besondere Gewährleistung und Verantwortung trug, die schon im 16. Jahrhundert schwerlich aufteilbar als weltliche und geistliche Teile der Bischofsadministration vorstellbar waren. Das Herzogtum Magdeburg folgte dieser Entwicklung nach 1680 mit Lösungen, die hier ebenso deutlich darauf hinausliefen, das Domkapitel in seiner bisherigen Funktion als mitregierende Institution und Landstand zurückzudrängen³⁶. Die Errichtung von kurbrandenburgischen Zentralbehörden mag als Besatzungsmaßnahme verstanden worden sein, erwies sich aber nicht nur in der Rückschau als konsequente Umsetzung alter nachreformatorischer Pläne, die an örtlichen Widerständen gescheitert waren. Das Konsistorium für das Herzogtum Magdeburg wurde 1680 errichtet³⁷, daneben waren Fragen der kirchlichen Organisation Teil der Religionsresolution vom 7. Oktober 1680 aus Oranienburg. Damit wurde der Weg frei für die Aufhebung der verbliebenen vier Archidiaconate oder Inspektionen des Erzstiftes Magdeburg, die Gleichförmigkeit von Examen, Vokation und Einführung oder Bestallung von Pfarrern und Superintendenten oder auch für die Widmung der Hallenser Domkirche für den reformierten Kultus neben der Zulassung lutherischen Gottesdienstes. Für die Altstadt Magdeburg hatte der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm eine besondere „Entschädigung“ ausgedacht, indem sie neben dem eigenen geistlichen Gericht erster Instanz für Ehesachen und Begräbnisfragen sowie andere „geringe“ Dinge das Recht zu Examen und Ordination der Mitglieder des eigenen Geistlichen Ministeriums erhielt. Für Magdeburg wurde dies 1683 mit der geduldeten

33 LHASA Abt. Magdeburg, Rep A 13 Nr. 964 – Bericht des Magistrates zu Halberstadt an die Kurfürstlich Brandenburgische Regierung über seine bisherige Stellung zum Bischof und Domkapitel und andere Angelegenheiten 1650.

34 Beschwerde von evangelischen Domkapitularen über zwei katholische Kollegen von Wendt und von der Asseburg(k) in LHASA, Abt. Magdeburg, Rep A 13 Nr. 1114: 1653.

35 LHASA Abt. Magdeburg, Rep A 13 Nr. 1117 – Es ging um Beschwerden bezüglich von Amtshandlungen zwischen den Dompredigern und den Pfarrern an St. Johannis in bzw. vor Halberstadt, die mit Kirchenbüchern ab 1626 fast normaljahresbezogen geführt wurden.

36 LHASA Abt. Magdeburg, Rep A 3 A Nr. 104 – Landesverfassung Herzogtum Magdeburg 1680 – und Nr. 105 – Predigerexamen und geistliches Gericht erster Instanz für die Altstadt Magdeburg 1681.

37 LHASA, Abt. Magdeburg, Rep A 5 Nr. 900: 1680–1700.

Tradition begründet, die auch vom Instrumentum Pacis Osnabrugense gefördert sei. Als Halle an der Saale ähnliche Rechte geltend machte, erforderte der Kurfürst im November 1687 einen Bericht, der nach allen Andeutungen nicht zu demselben Ergebnis wie in Magdeburg führen konnte. Die Kirchenordnung des Herzogtums Magdeburg wurde ab 1684 revidiert und hat sich in weiten Teilen an das Werk von 1652 angelehnt.

5. Mit dem Regierungsantritt des Königs Friedrich Wilhelm I. 1713 ist das Datum für den Frieden von Altranstädt 1706 und die Konvention von Altranstädt 1707 bereits überschritten. Für die mitteldeutschen geistlichen Gebiete, die jetzt auf Sachsen und Brandenburg verteilt waren, ist in der Archivüberlieferung des Landeshauptarchives Sachsen-Anhalt zu diesen Stichworten nichts zu finden gewesen. Thematisch mag das damit zusammenhängen, dass König Friedrich I. in Preußen (Kurfürst Friedrich III.) in die militärischen Auseinandersetzungen nicht und seine Untertanen sehr wohl durch Durchzüge, Einquartierungen und Heereswerbungen involviert waren. Diese Beschwerden füllen einige Aktenbände in ähnlicher Weise wie die Beschwerden über den schwedischen General Banér um 1654, der mit seinen Truppen noch lange ganze Regionen belastete. Und dennoch bleiben hier Querhinweise, die sich aus der historischen Vergleichssituation ergeben. Dazu gehört immer wieder der Hinweis, dass Kurbrandenburg den Stiftsgebieten Halberstadt und Magdeburg und deren Einwohnern nach 1650 die *Confessio invariata* von 1530 bis zum Klosterberge-Vertrag von 1666 belassen hat. Aber wie bedrohlich mag es geklungen haben, wenn der Große Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg seinen neuen und designierten Landeskindern ein Studium an der Leucorea in Wittenberg ab 1652 wegen der dort vorherrschenden lutherischen Orthodoxie verboten hat? Bevorzugt wurden Universitäten noch nicht allein im absoluten Staatenverständnis nach der Regionalität, sondern oft nach den Inhalten. Danach wäre die Viadrina in Frankfurt an der Oder seit 1506 als brandenburgische Landesuniversität nicht allein favorisiert gewesen, aber es gab ja noch die Universitäten Erfurt, Helmstedt und Leipzig. Und nicht zuletzt bekam die Friedrichs-Universität zu Halle an der Saale ab 1694 zwischen Pietismus und reformierten Vorgaben des Landesherrn ein völlig anderes Profil als die *alma mater*, die Kardinal Albrecht in „seinen“ nördlichen geistlichen Gebieten sich einmal vom Papst hatte bestätigen lassen.

6. Wenn es wichtig ist, dass Dänemark zunächst über Personalbesetzungen in geistlichen Gebieten wie etwa dem Stift Bremen³⁸, dem Bistum Schwerin³⁹ oder dem Bistum Verden⁴⁰ Einfluss sichern wollte, dann ist es kein Zufall, sondern militärisches Ergebnis, dass Schweden hier zahlreiche Positionen nach 1648 übernehmen konnte. Dabei ging es sicher nicht um Titel in einer gewandelten Reichskirche, die jetzt zwei protestantische Lager akzeptieren musste, sondern um Einfluss in Gebieten, die bisher nicht eindeutig zwischen Reichsständen wie Reichsfürstenfamilien und Domkapitelsangehörigen verteilt waren. Für Mitteldeutschland lässt sich hinzufügen, dass anders als bei dem Ausgangspunkt der Nordmission der Primasitel für den Ausgangspunkt der Mission nach Osten zunehmend zu einer leeren Hülle geworden ist, um die keiner mehr kämpfte wie manche Stadt um die Freie Reichsstandschaft. Aber im Ergebnis des Nordischen Krieges wie des Westfälischen Friedens ist bemerkenswert, dass Stadt und Landgebiet Bremen 1646 von der geopolitischen Situation an der Unterweser und den Interessen der Seemächte außer Schweden Gewinn gezogen haben. Der Status der Freien Reichsstadt war zunächst teuer erkaufte, hat aber langfristig auch über den Wechsel der Landeshoheit von Schweden zu Kurhannover nach dem Nordischen Krieg Bestand gehabt. Verden wurde 1712 besetzt und das Herzogtum Bremen 1715 ebenso gekauft wie 1719 die restlichen Rechte Schwedens. An Elbe und Saale wie im Harzraum ist Kurbrandenburg unter Umständen als Störfaktor empfunden worden, aber nicht als Besatzungsmacht, die es auf längere Perspektive abzuschütteln galt. Auch in den Auseinandersetzungen um 1700 ist kaum erkennbar, dass dem Kurstaat mit der jungen Krone außerhalb des Reichsgebietes seine werdende Großmachtstellung ernsthaft streitig gemacht würde. Darauf hinzuweisen ist für Mitteldeutschland insofern wichtig, aber auch empfindlich, weil Kursachsen einen ähnlichen Weg mit anderen Erfolgen und Misserfolgen beschritten hat. Diese Auseinandersetzungen führen über das hiesige Thema weit hinaus, sind aber mit dem Frieden von Altranstädt 1706 unmittelbar verknüpft. Als König Karl XII. von Schweden mit Kurfürst und König August dem Starken am 24. September 1706 Frieden schloss, beendete dieser den Versuch, Sachsen zur neutralen Zone im

38 Prinz Frederik von Dänemark wurde 1621 zum coadiutor im Erzstift Bremen gewählt und blieb „Fürsterzbischof“ in Bremen nach 1634 und folgte seinem Vater Christian IV. 1648 als König Friedrich III. bis 1670.

39 Prinz Ulrich II. von Dänemark, Sohn von Friedrich III. von Dänemark, regierend 1603–1624, und Prinz Ulrich III. von Dänemark, Sohn von König Christian IV. von Dänemark, regierend 1624–1633.

40 Prinz Friedrich II = später König Frederik III. von Dänemark, regierend 1623–1629 und 1635–1644.

Kampf Schwedens gegen Russland zu erklären, in dem die Besetzung des polnischen Throns durch die frühere protestantische Vormacht störte. Das Engagement des anderen protestantischen Kurstaates, der jetzt Brandenburg und Preußen mit einander zu verbinden begann, in dem er seit 1525 protestantisch die Nachfolge des Deutschordensstaates angetreten hatte, hat nach 1648 und 1680 die politischen Interessenkreise scheinbar nicht vergleichbar beeinflusst, sicher aber auch gestört.

7. Die Konvention von Altranstädt vom 1. September 1707 wird in der Regel so umschrieben, dass Karl XII. von Schweden dem Kaiser Joseph Rechtszusagen abgetrotzt hat, die für die Königlichen Erblande Österreichs und Böhmens, insbesondere in Schlesien, die freie Religionsausübung verhiess, die seit 1552, 1555 und 1648 im Reich erstritten war. Diese Rechte sind an anderer Stelle ausgiebig beschrieben und sollen hier nicht vertieft werden. Es ging nach 1709 nicht nur um den Bau von Gnadenkirchen und die Rückgabe von Rechten und Eigentumsverhältnissen in den Herzogtümern Liegnitz, Brieg, Wohlau, Oels, Münsterberg und Breslau, sondern auch um Religionsausübung in Kirchen, Schulen und öffentlichen Ämtern. Auch und immerhin die Konsistorien in Brieg, Liegnitz und Wohlau konnten ab 1708 ihre Arbeit wieder aufnehmen⁴¹, was nicht alle protestantischen landesherrlichen Behörden wiederbelebte. Neben diesen nicht zu unterschätzenden Grundabsprachen, die 1709⁴² verfeinert wurden, stehen in der Konvention aber auch Separatabsprachen, die für die Reichskirchenverfassung unter Parität der Konfessionen an anderer Stelle wichtig waren. Dies gilt insbesondere für den Sukzessionsrezess zwischen der Fürstenlinie Holstein-Gottorf und dem Lübecker Domkapitel von 1647 und die 1608 eingeführte Primogeniturordnung, die jetzt vom Kaiser bestätigt wurden. Damit war neben der alternierenden Sukzession an der Spitze des Osnabrücker Stiftsgebietes als Produkt des Instrumentum Pacis Osnabrugense⁴³ ein drittes Spezialproblem der Reichstags- und Reichs-

41 Dazu insbesondere Norbert Conrads, Die Durchführung der Altranstädter Konvention 1707–1709, Diss. Köln 1971, Köln/Wien 1971, Kapitel 11: Die Wiedererrichtung der lutherischen Konsistorien in den Fürstentümern Liegnitz, Brieg und Wohlau, S. 139. Conrads beschreibt sehr ausgewogen die Kompromisslösung kaiserlicher Behörden für protestantische Kultusangelegenheiten, die in den Justizbehördenaufbau eingegliedert waren (S. 143 ff.).

42 Auch hier ist grundlegend Norbert Conrads (s. o.), der darstellt, welche Besonderheiten sich aus dem Exekutionsrezess ergaben, der von der Altranstädter Konvention gar nicht vorgesehen war (Kapitel 16). Dies betraf auch die Anerkennung des reformierten Bekenntnisses, das für das Kirchenregiment in Breslau durchgesetzt werden konnte (Kapitel 12, S. 151, 155).

43 IPO Art. XIII regelt in vierzehn Paragraphen die Einzelheiten dieser alternatio, die als Entschädigung des Hauses Braunschweig-Lüneburg für den Verzicht auf coadiutoria in den

kreisordnung gelöst, das wie das in Magdeburg um 1582 noch ungeklärt war.

8. Kehrt der Blickpunkt noch einmal zurück in das Herzogtum Magdeburg und Fürstentum Halberstadt, so fallen hier in der frühen Phase der Regierungszeit von König Friedrich Wilhelm I. noch drei Daten auf, die für die engere Kirchengeschichte bis weit in das 19. Jahrhundert wichtig waren: 8.1 Das Jahr 1713 ist zum einen durch die Einsetzung des Reformierten Direktoriums⁴⁴ bestimmt, 8.2 zum anderen durch den Erlass der Presbyterial-, Classical- Synodal- und Inspektionsordnung vom 24. Oktober 1713. Beide Änderungen im landesherrlichen Kirchenregiment fanden nicht zufällig einhundert Jahre nach der Konversion des Kurfürsten Johann Sigismund statt, die trotz Verzichts auf eine Pflicht der Untertanen zum Bekenntniswechsel keine Privatentscheidung des Landesherrn war. Und schließlich setzte 8.3 der König gleich 1714 durch, dass die Zentralbehörden des Herzogtums Magdeburg aus Halle an der Saale nach Magdeburg umzogen⁴⁵, was nirgendwo auf Begeisterung stieß. Aber auch hier lässt sich eine Linie ziehen, die fast zweihundert Jahre zurückführt in die Zeit, als Markgraf Albrecht von Brandenburg zum Erzbischof von Magdeburg und Administrator von Halberstadt gewählt wurde. Er vollendete mit dem Bau der Moritzburg in Halle das, was sein Vorgänger Ernst von Wettin mit der gewaltsamen Unterwerfung der Städte Halle und Halberstadt begonnen hatte. Ein Datum für die Residenzverlagerung des Erzbischofs von der Elbe an die Saale ist bis heute nicht belegbar und für die Zeit der Renaissance nicht ungewöhnlich. Die Zusammenlegung der Funktionen in der Kaufleute- und Garnisonsstadt Magdeburg 1714 war sicher eine Mischung aus nüchterner Verwaltungsmaxime und distanziertem Respekt für die Stadt, die einst Lieblingspfalz von Königin Edgith/Editha und König Otto I. gewesen war. Mit den neuen Behörden und ihren Rechtsnormen sollte sich aber in Regierung und Konsistorium gleichzeitig die Diskussion darüber abrunden, wem die Kontrolle und Zuchtbefugnis innerhalb der Kirchengemeinden zustehen sollte. Die Auseinandersetzung darüber, ob diese gemeindebezogen wie bei den reformierten Protestanten

Stiftsgebieten Bremen, Magdeburg, Halberstadt und Ratzeburg konstruiert worden ist. Auf den Reichsversammlungen hatte der Wechsel entgegen des Augsburger Religionsfriedens eine gesonderte Prälatenbank für protestantische Administratoren erfordert, auf der zuletzt im wesentlichen die Administratoren von Magdeburg, Lübeck und Osnabrück Platz nahmen.

44 LHASA Abt Magdeburg Rep A 5 Nr. 927.

45 StadtA Magdeburg Bestand A I Rep R 53 – Verlegung der Landescollegien von Halle nach Magdeburg; LHASA, Abt. Magdeburg Rep A 5 Nr. 769 – Transport der Regierung von Halle nach Magdeburg 1714.

in Lippe, Nassau, Tecklenburg oder den Vereinigten Generalstaaten der Niederlande, oder zentral in landesherrlichen Behörden wie bei den lutherischen Protestanten in Kursachsen oder Kurbrandenburg auszuüben sei, ist im Ergebnis noch einmal bis in die Unionsbemühungen des 19. Jahrhunderts und die Kirchengemeinde-Synodalordnung nach 1870 hineingetragen worden.

9. Als Ergebnis bleibt ein langwieriger Prozess, in dem die geistliche Vielfalt der Reformations- und Konfessionsjahrhunderte mit absolutistischen Nationalinteressen des 17. und 18. Jahrhunderts kollidierten. Seit der konfessionellen Zuspitzung der Reformation am Ausgang des 16. Jahrhunderts handelt es sich dabei wohl nicht mehr um reine Religions- oder Kirchengeschichte im engeren Sinne, sondern um Landes- und Territorialgeschichte in der Verwobenheit mit religiösen und sozialen Obrigkeitismustern. Daran hat der schwedische Protestantismus in den beiden Stiftslanden Mitteldeutschlands durchaus über den Tod von König Gustav II. Adolf 1632, über den Einfluss des Reichskanzlers Oxenstierna und die Konversion der Königin Christine von Schweden (resigniert 1654) seinen Anteil. Dieser ist allerdings nicht ganz so sichtbar in seinen Spuren wie in Bremen-Verden bis zum Stockholmer Frieden von 1721, an der Ostsee mit Schwedisch-Vorpommern bis 1814 und 1816 sowie in Wismar und Neukloster, deren Pfandverhältnis erst 1903 offiziell endete. Neben der Gedenkstätte in Lützen, die an den Tod des „Löwen aus Mitternacht“ erinnert und im Jahr 2007 mit der schwedischen Kapelle neben dem Gedenkstein von Karl Friedrich Schinkel ein doppeltes Gedenken begeht, und dem Gustav-Adolf-Werk für Diasporakirchen erinnert nicht mehr viel an die Schwedenzeit im Gebiet der Evangelischen Kirche der Kirchenprovinz Sachsen. Ab und an finden sich Hinweistafeln auf den Aufenthalt des Königs Gustav II. Adolf an Häusern, so etwa in Naumburg an der Saale unweit der Salztorschule an der Jenaer Pforte. Bemerkenswert ist dazu ein Denkmal vor dem Rathaus in Werben an der Elbe, das 1931 in Erinnerung an die Errichtung eines schwedischen Proviantlagers unweit der Mündung der Havel in die Elbe dreihundert Jahre zuvor entstand. Diese expressionistische Stele wird dem Dr.-Ing. Dobert aus Magdeburg zugeschrieben und verdankte seine Aufstellung dem Werbener Heimat- und Verkehrsverein mit Beteiligung des Königreiches Schweden, der Stadt Werben, des Landkreises Osterburg und des altmärkischen Pfarrervereins⁴⁶.

46 Diese Informationen über die Initiatoren und die Indienstahmefeier am 19. Juli 1931 verdanke ich dem Kreismuseum Osterburg des Landkreises Stendal, das freundlicherweise die zeitgenössische Presse durchgesehen hat.

Die Schwelle zum 18. Jahrhundert ist auch noch mit einem anderen Ereignis markiert, das in unserer so als schnelllebig bezeichneten Landläufigkeit nicht zu unterschätzen ist, gemeint ist die Abschaffung des *stylus vetus* im Kalender. Auch die Gregorianischen Reformen von 1582 wurden in den zum Protestantismus neigenden Territorien für ein Produkt kaiserlicher Vorgaben für das Konzil von Trient gehalten und weitgehend abgelehnt. Das Ergebnis war, dass einzelne, auch nördliche Bistümer im alten Reich den Julianischen Kalender zwischen 1583 (etwa Bistum Münster und Herzogtum Cleve) und 1668 (Fürstentum Minden nach Bistum Osnabrück 1624) einführten. Das protestantische Deutschland einschließlich der schwedischen Provinzen, ferner Dänemark und Norwegen schlossen sich am 18. Februar 1700 an und ließen darauf den 1. März folgen, so wie bisher zehn Tage dazugezählt wurden. Die Gebiete in den Generalstaaten der Niederlande, die noch nicht von Dezember 1582 zu Januar 1583 umgeschwenkt waren (Holland, Brabant, Flandern und der Hennegau), folgten vom Dezember 1700 zum Januar 1701.

Hans Seehase: Arcybiskupstwo Magdeburg i Biskupstwo Halberstadt pomiędzy protestantyzmem szwedzkim i brandenburskim.

Wiodąca rola, jaką szwedzki protestantyzm państwowy uzyskał na terenie środkowych Niemiec, wywierał swój wpływ w bardzo krótkim czasie, w okresie zaledwie trzech lat, między 1631 i 1635 r. Potrzeba zaprowadzenia porządku po zniszczeniu Starego Miasta Magdeburga wynikała z sytuacji okupowanych sąsiednich terytoriów Biskupstwa Magdeburskiego i Halberstadzkiego. W okresie od 1480 r. do 1566 r. i w latach 1625-28 były one rządzone w ramach unii personalnej przez arcybiskupów i administratorów brandenburskich. Nie zawiadowano nimi wszakże zgodnie ze zrozumieniem potrzeb wczesnonowożytnego państwa. Nie było tu niemal żadnych centralnych urzędów, brakowało sądu wyższej instancji, a powołaniu do życia konsystorza, który spełniałby rolę organizacji porządku kościelnego, przeszkodził arcybiskupi Landtag w 1580 r. Natomiast administratorzy i kapituła katedralna w Halberstadt jako administratorzy wakatu opierali się w szerokim zakresie na sąsiadach z terytoriów Brunszwiku, z którymi łączyły ich ściśle związki dynastyczne.

Gdy 15 września 1631 r. książe Ludwigo von Anhalt przejął z ramienia korony szwedzkiej namiestnictwo nad obydwoma terytoriami biskupimi, rozpoczął się nowy okres. Przyniósł on przy współudziale szwedzkiego

biskupa połowego D. Johanna Botvidi obszarom biskupim liczne fundamentalne porządki, jak również utworzenie urzędów na płaszczyźnie kościelnej. Tak na przykład do 1634 r. udzielono agendy, nowego statutu kościelnego, porządku wizytacyjnego, porządku konsytorialnego, stworzonego w oparciu o wcześniejsze prace z 1580 r., oraz porządku szkolnego. Na nowo uregulowano również kwestie kompetencji władz kościelnych.

Wraz z zawarciem separatystycznego pokoju praskiego 30 maja 1635 r. zakończyło się szwedzkie panowanie nad dobrami biskupimi Halberstadt i Magdeburg. Ustanowienie osadzonego w roli koadiutora księcia Augusta Saksońskiego jako administratora arcybiskupstwa w Magdeburgu i syna cesarskiego Leopolda jako administratora w biskupstwie Halberstadt oznaczało powrót do czasów nieuregulowanych stosunków na tych terenach.

Biskupstwo Halberstadt na mocy pokoju westfalskiego w 1648 przypadło w udziale księciu elektorowi brandenburskiemu. Oczekiwanie Brandenburgii na zajęcie biskupstwa Magdeburskiego stało się faktem dopiero w 1680 r., gdy spełniony został kolejny z warunków Instrumentum Pacis Osnabrugense wraz z momentem śmierci księcia Saksonii Augusta. Przyporządkowanie poszczególnych urzędów na obszarze granicznym między obszarami obu biskupstw było sporne już po 1648 r., tak np. w urzędzie Egelu, który początkowo należał do księstwa Halberstadt, a w 1680 r. przeszedł do księstwa Magdeburg. Pałac, który od 1524 r. należał do kapituły katedralnej w Magdeburgu, dopiero w 1649 r. opuściła szwedzka załoga.

Po 1680 r. i po 1701 r., gdy książę elektor Brandenburgii Fryderyk III został królem w Prusach, obszary biskupie w Środkowych Niemczech zaczęły bezpośrednio podlegać procesom rozwojowym, jakie zachodziły w państwie brandenbursko-pruskim. Dotyczyło to zarazem kwestii gospodarczych, jak i wyznaniowych, jeśli przypomnimy sobie tylko fakt osadzania na tych obszarach uchodźców religijnych z Francji i z Palatynatu. Inaczej niż w przypadku Saksonii, zjednoczonej w owym czasie unią personalną z koroną polską i zagrażającej interesom szwedzkim w rejonie Bałtyku, nie było żadnych poważnych konfliktów między Brandenburgią-Prusami a Szwecją.

Eksperyment pokoju westfalskiego, mocą którego w jednym koncercie z północnoeuropejską potęgą, jaką była Szwecja, starano się połączyć cały szereg sekularyzowanych księstw Rzeszy, zaczął rozsywać się wraz z utratą przez to państwo swej mocarstwowej pozycji, co nastąpiło w okresie XVIII w. i zakończyło się ostatecznie w 1903 r. Proces ten rozpoczął się

już w 1635 r., gdy tytuł magdeburgskiego prymasa „in Germanien” (w Niemczech) przypadł po raz ostatni Saksonii, kontynuowany był w latach 1712-19 poprzez przejęcie księstw Bremy i Verden przez Hanower i przez przypisanie w 1815 r. wyspy Rugii i Pomorza Przedniego do Brandenburgii-Prus. Ostatnim aktem tego procesu było wcielenie Wismaru i Neukloster do Wielkiego Księstwa Meklemburgii i zniesienie zastawu w 1903 r.

Die Schweden unter König Gustav II. Adolf und Reichskanzler Axel Oxenstierna in Mainz und am Rhein (Dezember 1631–Januar 1636)

DIE MAINZER SCHWEDENZEIT IM VOLKSMUND UND IN
DER GESCHICHTSSCHREIBUNG

VON HERMANN-DIETER MÜLLER

Haben ihre Eltern früher, wenn sie als Kind nicht einschlafen wollten, auch gedroht: „Dann holt dich der Butzemann!“ Schlechte Pädagogik. Aber häufig praktiziert. Im katholischen Mainz hieß das noch Anfang des 20. Jahrhunderts: „Wenn de net oischloofe willst, holt dich der Ochsenstiern.“ Sie werden unschwer heraushören, dass hier als Schreckgestalt, als Buhmann oder Sündenbock, der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna gemeint war. Die Schweden dienten so im Volksmund vier Jahrhunderte als Abschreckmittel.

Die Herrschaft der lutherischen Schweden im katholischen Mainz unter König Gustav II. Adolf aus dem Hause Wasa und seinem Reichskanzler während des Dreißigjährigen Krieges vom 24. Dezember 1631 bis zum 9. Januar 1636 – also nur etwas mehr als 4 Jahre – hat bis in das 20. Jahrhundert als eine verheerende Episode nachgewirkt. Eine Fülle katholischer Literatur¹ beschäftigte sich mit den lutherischen Eroberern als Schlächter und Unterdrücker der katholischen Mainzer.

Verzeichnis mehrmals zitierter Werke:

ACKERMANN, Rudolf, Das Evangelische Mainz: Religiöse Duldung 1555–1648, in: Wir lieben die Brüder – Festbuch aus Anlaß der 95. Hauptversammlung des Gustav-Adolf-Werkes. Frankfurt 1962, S. 45–55.

AHNLUND, Nils, Gustav Adolf. Stockholm 1932, deutsch: Berlin 1938.

BIUNDO, Georg, Gustav Adolf und die rheinischen Kirchengemeinden, in: 109. Jahresbericht des Gustav-Adolf-Werkes der evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Darmstadt 1952, S. 6–19.

BODMANN, Franz Josef, Die Schweden zu Mainz. Ein Beitrag zur Geschichte dieser Stadt aus gedruckten und ungedruckten Quellen (= Rheinisches Archiv für Geschichte und Literatur. IX, 1812). Mainz 1812.

BRACHER, Ulrich, Gustav Adolf von Schweden. Eine historische Biographie. Stuttgart 1971.

DICKMANN, Fritz, Das Problem der Gleichberechtigung der Konfessionen im Reich im 16. und 17. Jahrhundert, in: HZ 201 (1965), S. 265–305.

DIEHL, Wilhelm, Baubuch für die evangelischen Pfarreien der Provinz Rheinhessen und die kurpfälzischen Pfarreien der Provinz Starkenburg (= Hassia Sacra. Bd. 6). Darmstadt 1932.

Während der Zugehörigkeit des linken Rheinufer zum napoleonischen Kaiserreich verfasste 1812 der Mainzer Professor und Bibliothekar Franz Joseph Bodmann ein Werk mit dem Titel „Die Schweden in Mainz“. Wenn er zum Ergebnis kommt: „Die Aufführung der Schweden gegen die Einwohner der Stadt war schmutzig und barbarisch mit Gewalttätigkeiten, Rauben und Stehlen.“², dann haut der Autor auf die einstige Besatzungsmacht aus dem Norden ein, möchte aber eigentlich die für ihn gegenwärtig bedrückende französische Herrschaft verurteilen.

- Pfarrer- und Schulmeisterbuch für die Provinz Rheinhessen und die kurpfälzischen Pfarreien der Provinz Starkenburg (= Hassia Sacra. Bd. 3). Darmstadt 1928.

HERRMANN, Fritz, Aus der Mainzer Schwedenzeit 1631–1636; in: Stromata; Festgabe des Akademischen Theater-Vereins Gießen. Gießen 1930, S. 70–83.

KRETZSCHMAR, Johannes, Der Heilbronner Bund 1632–1635, Bd. 1–3. Lübeck 1933.

MOSER, Friedrich Carl von (Hrsg.), Patriotisches Archiv für Deutschland, Sammlung ungedruckter Briefe. Bd. 1–12. Frankfurt u. Leipzig 1784–1792.

MÜLLER, Hermann-Dieter, Der schwedische Staat in Mainz 1631–1636. Einnahme, Verwaltung, Absichten, Restitution (Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz. Bd. 24). Mainz 1979.

OXENSTIERNA, Axel, Briefwechsel, s. u. Archivsiglen: AOSB

PETRY, Ludwig, Evangelische Regungen in Mainz vom 16. bis 18. Jahrhundert, in: 150 Jahre evangelische Gemeinde Mainz. Mainz 1952, S. 11–15.

– Evangelische Unterweisung und rheinhessische Kirchengeschichte, in: Festschrift zur Wiederherstellung der Johannis-Kirche Mainz. Mainz 1958, S. 26–35.

ROBERTS, Michael, Gustavus Adolphus, a history of Sweden 1611–1632. Bd. 1 u. 2. London 1956–1958. 2. Aufl. London 1962–1964.

Verzeichnis der benutzten Abkürzungen, bes. der Archivsiglen:

AE Paris CP	Archives des Affaires Etrangères Paris Correspondance politique
AOSB	Rikskansleren Axel Oxenstiernas skrifter och brevvevling, hrsg. v. der Kungl. Vitterhets-, Historie- och Antikvetetsakademien. Stockholm 1888 ff. (= Oxenstiernas gedruckte Korrespondenz)
AOSB I 1 ff.	Förra avdelningen (1. Abteilung: Briefe Oxenstiernas)
AOSB II	Senare avdelningen (2. Abteilung: Briefe an Oxenstierna)
GstAMü Kb	Geheimes Staatsarchiv München Kasten blau
HHStAW	Haus-, Hof- und Staatsarchiv Wien
KASt	Krigsarkiv Stockholm
KAW	Kriegsarchiv Wien
RASto E	Riksarkiv Stockholm, Enskilda Arkiven (=Privatarchive)
StADA	Staatsarchiv Darmstadt
StAMz	Stadtarchiv Mainz
StAWü MRA	Staatsarchiv Würzburg, Mainzer Regierungsarchiv

1 Franz WERNER, Der Dom von Mainz und seine Denkmäler nebst Darstellung der Schicksale der Stadt und der Geschichte der Erzbischöfe. Bd. 2. Mainz 1836, S. 514–556; als Aufsatz in: Der Katholik 24 (1844), S. 309–311, 313–315 u. 317–319; Johann Joseph HIRSCHHEL, Geschichte der Stadt und des Bistums Mainz. Mainz 1855; Georg Ignaz HÖLER, Das gold'ne Mainz und seine Geschichte von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Bd. 1. Mainz 1910, S. 139–151.

2 BODMANN S. 11.

Zu einer einseitig negativen Darstellung musste Bodmann sowieso kommen, weil er nur die Aufzeichnungen katholischer Geistlicher aus der besetzten Stadt benutzte, die in übersteigerter anklagender barocker Prosa verfasst sind. Für die Menschen dieser Epoche war die Erde ein Jammertal; die Grabdenkmäler des 17. und 18. Jahrhunderts im Mainzer Dom werden von Totengerippen, Sensenmännern und Stundenuhr beherrscht, die die Vergänglichkeit des irdischen Daseins symbolisieren.

Das Jammern während der Besatzungszeit sollte auch die Ligafürsten und die eigenen Truppen zur schnelleren Rückeroberung antreiben, nach dem Verschwinden der Besatzungsmacht den Erzbischof und Landesherrn zur Minderung der Steuern bewegen. Die Verurteilung der Schweden ist also stets Mittel zum Zweck gewesen.

Die Mainzer Schwedenzeit liegt auch zwischen zwei verheerenden Ereignissen. 1552 zog Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach brandschatzend durch Süddeutschland. In Mainz wurden die Martinsburg, der alte Bischofshof auf dem Höfchen, mehrere Häuser von Geistlichen und die außerhalb der Stadtmauern liegenden geistlichen Stifte St. Victor, Alban, Heiligkreuz und die Kartause zerstört. In der Literatur sind die beiden Besetzungen von Mainz durch die „Geisel Deutschlands“, wie man den Markgrafen nannte, und den Schweden Gustav Adolf 80 Jahre später vermischt worden. Gewisse Charakterzüge und Zerstörungen des Markgrafen werden dem schwedischen König angehängt.

Acht Jahre nach den Schweden wurden die Franzosen Beherrscher von Mainz für sechs Jahre, von 1644 bis 1650, also auch noch zwei Jahre zusätzlich nach dem Westfälischen Frieden. Nicht nur 1632 und 1635, während das schwedische Mainz belagert wurde, wütete die Pest in Mainz. Die Sterblichkeit unter der Einwohnerschaft war 1666, dreißig Jahre nach dem Abzug der Schweden, weitaus größer, als durch diesen sogenannten schwarzen Tod 2200 Mainzer, etwa 20 % der Bevölkerung, umkamen.³

Selbst in einem neuem Mainzer sogenannten historischen Roman aus dem Jahr 2003 mit dem Titel „Die Weinstube am Dom“, der die wechselvollen Geschehnisse in der Stadt Mainz in einzelnen Epochen am Schicksal der jeweiligen Wirtsfamilie anschaulich zeigen möchte, heißt es über „das große Sterben“ durch die Pest: „Die Lage verschärfte sich, als im Dezember 1631 die Schweden in die Stadt einmarschieren und im katholischen Dom eine protestantische Messe lesen lassen. ... Vier Jahre nach der

3 Anton Ph. BRÜCK, Mainz vom Verlust der Stadtfreiheit bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges 1462 bis 1648 (Geschichte der Stadt Mainz. V). Düsseldorf 1972, S. 28–30, 47–57; Wolfgang DOBRAS, Die kurfürstliche Stadt bis zum Ende des Dreißigjährigen Krieges (1462–1648), in: Mainz – Die Geschichte der Stadt. Mainz 1998, S. 249–250, 252, 259–263.

Einnahme der Stadt ist die Hälfte der vormals 14.000 Einwohner tot. Von den 10.000 Schweden sterben an die 9.000.⁴ Daran stimmt nur, dass die Schweden vier Jahre Mainz beherrschten. Historische Kriminalromane haben heutzutage Konjunktur. Als Schauermärchen können sie so der auf Spannung erpichten Leserschaft völlig falsche historische Informationen vermitteln.

Diesen sehr negativen Eindruck hat schon 1894 der erste evangelische Pfarrer der Christuskirche Ludwig Frohnhäuser durch eine eigene Darstellung über die schwedische Herrschaft zurechtzurücken versucht.⁵ Er hatte nämlich erkannt, so der Professor für Kirchengeschichte Heinrich Steitz, mein Konfirmationspfarrer, „dass mit Absicht jede Tätigkeit der Schweden zum Nachteil des evangelischen Mainz ausgewertet wurde“.⁶ Frohnhäuser stürzte sich deshalb in das ihm vorliegende Aktenmaterial. Zumindest den Versuch zur Objektivität spürt man, trotzdem wird die Heroengestalt des „Löwen aus Mitternacht“ zum Glaubensbefreier aus katholischem Joch. Das Büchlein erschien 1894 zum 300. Geburtstag Gustav Adolfs. Die Mainzer konnten nun zum ersten Mal lesen, dass der Schwedenkönig die religiöse Duldung nicht nur verkündete, sondern dass seine Administration auch die Einhaltung überwachte.

Fassen wir zusammen:

Die Betrachtung der Mainzer Schwedenzeit ist vom konfessionellen Standpunkt stark geprägt worden, außerdem verurteilt Bodmann die Schweden, um die Franzosen zu treffen, andere Zerstörungen und Bevölkerungsverluste werden mit den Besatzern aus dem Norden in Beziehung gesetzt.

Für eine grundlegende Neubearbeitung habe ich die handschriftlichen Äußerungen, die Korrespondenzen, Tagebücher, Dokumente, Verträge usw. aller am Geschehen um Mainz beteiligten Personen und Mächte untersucht und verglichen. Zwei Jahre habe ich in Archiven und Bibliotheken nach Unterlagen zur Mainzer Schwedenzeit gesucht und dabei auch noch Schwedisch lernen müssen.

Hauptquellenbasis zur Bearbeitung der schwedischen Regierungspraxis in Mainz ist das zum ersten Mal für Mainzer Belange ausgewertete reichhaltige Material des Riksarkiv und des Krigsarkiv Stockholm und der UB Uppsala und die gedruckte Korrespondenz Axel Oxenstiernas. Natürlich

4 Ralph Keim, *Die Weinstube am Dom*, Grenz-Echo Verlag Eupen 2003, S. 162.

5 Ludwig FROHNHÄUSER, *Gustav Adolf und die Schweden in Mainz und am Rhein*. Darmstadt 1894.

6 Heinrich STEITZ, *Evangelische Gemeinde*, in: *Das evangelische Mainz*. Darmstadt 1962, S. 84.

muss unterschieden werden zwischen Ist- und Sollstärke, zwischen Plänen und ihrer Realisierung. Kann aus den Archivalien ein Sinn und eine Zielsetzung hinter dem schwedischen Ausgreifen ins Reich herausgelesen werden? Ist die Einhaltung des Kriegsrechts durch die Schweden nur als Propaganda verbreitet worden oder wurden die schwedischen Soldaten für Gewalt gegen die Bevölkerung wirklich bestraft?

Wichtig sind die Korrespondenzen aller beteiligten Parteien. Archivalien der vier katholischen Kurfürsten lagern in den Archiven in München, Koblenz, Köln, Düsseldorf, dem Mainzer Erzkanzlerarchiv und die Korrespondenzen Kaiser Ferdinands II. im Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Welche Nachrichten hört der im Kölner Exil lebende Mainzer Kurfürst aus seiner besetzten Hauptstadt und was berichtet er darüber dem Kaiser in Wien und den Kollegen in München, wie formuliert er denselben Sachverhalt gegenüber dem protestantischen Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt?

Was erfährt man in der Nachbarschaft über das schwedische Mainz? Archivalien der Nachbarterritorien lagern – teilweise nur noch bruchstückhaft – in Darmstadt, Wiesbaden und Frankfurt. Sehr ausführlich war das Material des mit Schweden verbündeten Frankreich in den Archives Nationales und im Archiv des Außenministeriums, Druckwerke in der Nationalbibliothek in Paris. Französische Diplomaten logierten ständig in Mainzer Klöstern, um die neuesten Ereignisse ihrem Kardinal Richelieu zu berichten.

Die Berichte der Agenten – Geheimdienste hat es schon immer gegeben – liegen verstreut: sehr aufschlussreich informiert der in schwedischen Diensten stehende Holländer Heinrich von der Bilderbeck aus Köln bzw. der kaiserliche, dann schwedische Postmeister von der Birghden⁷. Auch die Meldungen der beginnenden periodischen Presse z. B. der „Gazette de France“ sind zahlreich, denn es wird immerhin aus Mainz, der Hauptstadt des katholischen Reichserzkanzlers, berichtet, die von lutherischen Schweden besetzt ist. Doch Vorsicht! Alle für die damalige Öffentlichkeit gedruckten Flugblätter, Gazetten und Periodika unterlagen der Zensur.⁸

Lassen Sie mich das an Beispielen erläutern:

Wenn der Mainzer Kurfürst Anselm Casimir von Wambolt zu Umstadt aus Köln an den kaiserlichen General Gallas schreibt, Mainzer Bürger seien in schauerlich grausamer Weise gemartert worden und wenn er daraus die Zerstörung seiner Hauptstadt ableitet, dann versucht er, Mitleid zu

⁷ Riksarkiv Stockholm ungeordnet in E 836–853, Kölner Ratsprotokolle für 1632 (Historisches Archiv der Stadt Köln).

⁸ Hermann-Dieter MÜLLER, Die ersten Zeitungen im Rhein-Main-Gebiet im 17. Jahrhundert, in: Mainzer Zeitschrift 96/97 (2001/2002), S. 125–133.

erregen, um das Militär zu schnellerer Rückeroberung anzuspornen, während englische und französische Beobachter von Enthauptungen von Verschwörern gegen die schwedische Herrschaft sprechen. Allerdings haben die Franzosen solche Vorfälle auch manchmal heruntergespielt, war doch ihr allerchristlicher König, „le roi très chrétien“, mit dem lutherischen Schweden verbündet, was Ludwig XIII. und Kardinal Richelieu durch den ständigen Aufenthalt ihrer Diplomaten am Rhein und deren Eintreten zugunsten katholischer Geistlicher zu rechtfertigen suchten. Ein Netz von Verknüpfungen und Interessen gilt es also aufzuknüpfen.

Wenn die Kartäuser das erlittene Unrecht in ihren Wiedergutmachungsforderungen nach der Schwedenzeit barock ausmalen, kann man ihr Interesse heraushören, wenn man ihr Schreiben an den Erzbischof, aber auch an die Schweden, mit ihren eigenen geheimen Aufzeichnungen vergleicht, widerlegen sie sich selbst. Ihnen ist Schaden zugefügt worden, aber nicht in dem überzogenen Maße.

Zerstörungen, Verluste und Tote sollen nicht wegdiskutiert werden. Sie sollen nur auf die Realität reduziert werden, soweit das überhaupt noch möglich ist, wobei sich jeder, der mit Geschichte zu tun hat, der Revidierbarkeit seines eigenen Urteils bewusst sein muss.

DIE SCHWEDISCHE INVASION INS REICH BIS ZUR

EROBERUNG VON MAINZ (1629-1631)⁹

Seit Jahrhunderten fragen sich Historiker, warum der Schwedenkönig in den Krieg auf dem Kontinent überhaupt eingriff. Sein skandinavischer Rivale König Christian von Dänemark hatte sein Vordringen ins Reich in den 1620er Jahren schon bitter bezahlen müssen. War nun Gustav Adolfs lutherisches Sendungsbewusstsein und damit die Befreiung der deutschen Protestanten des Schweden Haupttriebfeder? Oder plante er nach der Eroberung der baltischen Küste und damit dem Zurückdrängen Russlands und Polens durch die Einnahme der norddeutschen Küste einem Ausgreifen kaiserlicher Truppen über die See zuvorzukommen und die Herrschaft über die gesamte Ostsee – dem „*Dominium maris Baltici*“ – zu verwirklichen? Andererseits fürchtete der schwedische König ein Zusammengehen Wallensteins mit seinem Vetter, der nur katholisch geworden war, um

⁹ Ausführlich in: MÜLLER, Der schwedische Staat in Mainz, Teil A: Kurmainz, das Reich und Schweden bis zur Eroberung von Mainz und der Errichtung eines schwedischen Staates (1629–1632), S. 9–89.

König von Polen werden zu können, und der nun auch noch die Stockholmer Krone gewinnen wollte.

Beide Motivfelder werden in der Historiographie¹⁰ untersucht, sie werden von den unterschiedlichen Historikern nur unterschiedlich stark gewertet. Wer protestantisch geprägt ist, wird wahrscheinlich in vielen seiner Handlungen den religiösen Impetus suchen. In Deutschland gibt der schwedische König einem Verein den Namen, der seit langem den Bau von Kirchen in Diasporagebieten ermöglicht. Gerade in den Mainzer Vororten gibt es einige Gustav-Adolf-Kirchen.¹¹ Deutsche Historiker haben ihn allerdings kritisch gesehen, denn sein Eingreifen hat den Krieg und damit die Leidenszeit verlängert. Diese Sicht gipfelt in der Verurteilung durch Droysen: Der „größte Dienst, den er der Freiheit des deutschen Reiches noch erzeigen konnte, ist – zu sterben“. Auch die neuere schwedische Geschichtsschreibung – wie z.B. Sverker Oredsson – betont die wirtschafts- und machtpolitischen Zielsetzungen. Der Eroberungskrieg habe nur die passende Ideologie der Verteidigung des Glaubens gebraucht. Den schwedischen Vormarsch hätte er nach dem glänzenden Sieg von Breitenfeld bei Leipzig in Sachsen vom September 1631 abbrechen können, wie Jan Peters zusammenfasst. Die Sicherheit Schwedens schien durch den Besitz norddeutscher Stützpunkte garantiert, von wo er die Küste, die für den Nachschub wichtigen Häfen und das Hinterland kontrollieren und Expeditionen gegen sein Reich zuvorkommen konnte. Das protestantische Deutschland war befreit, die Sicherheit Schwedens war gewährleistet, ein kaiserlicher Vorstoß mit einer schon von Wallenstein initiierten Flotte unmöglich geworden. Jetzt hätte Gustav Adolf seine Stellung konsolidieren müssen, aber nicht durch neue Eroberungen, die ihn letztendlich seine errungene Macht und sein Leben kosteten.

Andererseits konnten die Stützpunkte im Norden des Reiches schnell zurückgewonnen werden, so dass weitere im Innern des Reiches erobert und die Schwächung des habsburgischen Kaisers vorangetrieben werden musste, indem man einen Keil zwischen Kurfürsten und Reichsoberhaupt trieb, damit nicht eine zentralistische Macht in der Mitte Europas auf-

10 Sverker OREDSSON, *Geschichtsschreibung und Kult. Gustav Adolf, Schweden und der Dreißigjährige Krieg*, Berlin 1994; Jörg-Peter FINDEISEN, *Der Löwe aus Mitternacht*, in: *Die Zeit* Nr. 49 (1994) S. 62; Gerhard SCHORMANN, *Europäische Dimensionen des Westfälischen Friedens*, in: *Geschichte, Politik und ihre Didaktik* 26 (1998), H. 1/2, S. 64–69.

11 Gustav Adolf BENRATH/Günter BARUDIO, *Gustav Adolf: fromm und gerecht, mit einem Exkurs über das Gustav-Adolf-Werk*. Kassel 1993; Friedhelm ACKVA, *Die Bedeutung des Gustav-Adolf-Werkes (GAW) für die Mainzer evangelischen Gemeinden, vor allem in den Vororten*, in: *Jahrbuch der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung* 53 (2002), S. 67–80.

kommen konnte, wie Kaiser Ferdinand II. sie seit 1620 anstrebte. Hier trafen sich die Anliegen des Lutheraners Gustav Adolf und des französischen Kardinals Richelieu. Doch auch die Kurfürsten verlangten vom Kaiser die Ablösung des Generalissimus Wallenstein.

Dem Lutheraner war außerdem in seiner religiösen Erziehung schon früh beigebracht worden, dass Könige verpflichtet seien, sich für Unschuldige – vor allem vom Glauben Verfolgte – einzusetzen. Außerdem hatte er große Bindungen zu Deutschland. Seine Mutter war eine Holsteiner Prinzessin, 1620 hatte der 26-Jährige die 21 Jahre alte Brandenburger Hohenzollern-Prinzessin Maria Eleonore (1599-1653) geheiratet. Als König Christian von Dänemark 1625 gegen Tillys ligistische Truppen verloren hatte, bot Gustav Adolf verfolgten Glaubensgenossen Aufnahme in seinem Reich an. Die weiter erstarkende katholische Seite erzwang 1629 das Restitutionsedikt. Alle seit 1552 durch Einführung der Reformation der katholischen Kirche verlorengegangenen Kirchengüter mussten den Katholiken zurückgegeben werden. In Norddeutschland waren die kaiserlich-katholischen Truppen darüber hinausgegangen. Viele Unterdrückte strömten den Fahnen des Schweden zu. Der Zerstörung Magdeburgs durch Tillys Truppen konnten Kursachsen und Kurbrandenburg nur protestierend zusehen. Gustav Adolf wagte die Gegenwehr.

Machtpolitische Motive – Verteidigung durch Präventivkrieg – und religiöse Motive spielten so eine Rolle. Eroberer aus dem Norden oder Befreier des Protestantismus – diese große Problematik können wir heute nicht entscheiden. Aber vielleicht doch ganz bescheiden eine kleine Facette vom Mainzer Blickwinkel hinzufügen.

Das Schlachtenglück, die Unfähigkeit des Kaisers und der in mehrere Lager zerstrittenen katholischen Liga und protestantischen Unionsfürsten, das Reich gemeinsam zu verteidigen, ließen den Schwedenkönig über Würzburg bis nach Mainz, ja 1632 sogar nach München vorstoßen, von wo er auch die habsburgischen Kernlande um Wien angreifen wollte, doch durch seinen frühen Tod in der Schlacht von Lützen, wenige Kilometer westlich von Leipzig, im November 1632 gehindert wurde.

Als der schwedische König am 24. Dezember 1631 mit allem Pomp in die erzbischöfliche Metropole Mainz einzog, feierten die katholischen Mainzer gerade Weihnachten, was die lutherischen Eroberer erst 10 Tage später nachholten, weil sie die Kalenderreform, die unter dem Namen des Papstes Gregor lief, erst im Jahre 1700 anerkannten. Auch hierin drückt sich schon der konfessionelle Gegensatz aus, es werden aber auch die Schwierigkeiten der Datierung bei der genauen Bearbeitung dieser Epoche deutlich. Bei jedem Schriftstück muss herausgefunden werden, ob der

Autor katholisch oder evangelisch ist bzw. ob sein Fürst nach altem oder neuem Stil datiert, um das exakte Datum bestimmen zu können. Bei genaueren Untersuchungen, diplomatischen Verhandlungen und kriegerischen Auseinandersetzungen ist das notwendig.

Der lutherische Eroberer hielt Hof in der Martinsburg, der Residenz des katholischen Erzbischofs und Reichserzkanzlers, und empfing deutsche und ausländische Fürsten und Gesandte – vergleichbar Napoleons Aufenthalt in Erfurt 1808.

Als primäre Richtlinie und Legalisierung seiner Eroberungen – auch der von Mainz – diente dem König das geltende Völkerrecht, das Hugo Grotius wenige Jahre zuvor (1625) in seinem Werk „*De jure belli et pacis*“¹² zusammengefasst hatte. Von der Gültigkeit des Waffenrechts auch noch im 17. Jahrhundert ausgehend, kam der Rechtsphilosoph zu dem Schluss, dass der Eroberung eines Territoriums, sofern es in festen Besitz übergegangen und vor feindlichen Angriffen geschützt war, die Übertragung der staatlichen Gewalt und aller Hoheitsrechte auf den Sieger folgte, oder anders ausgedrückt, die Staatsgewalt konnte auch durch Eroberung errungen werden, wobei alle immateriellen Rechte dem Sieger zufielen, der die Nachfolge des Unterlegenen antrat. Es galt aber ausdrücklich nur das Gebiet als wirklich erobert, das von einer bleibenden Herrschaft regiert und von Befestigungen so eingeschlossen war, dass der verdrängte Gegner keinen freien Zugang mehr hatte. Das schloss eine temporäre Militärherrschaft aus.

An Stelle der geflohenen erzbischöflichen Regierung war also die Einrichtung einer bleibenden schwedischen Landesregierung in Mainz erforderlich, um dem geltenden Kriebsrecht Genüge zu tun, vor allem aber zur Aufrechterhaltung der Ordnung und damit im Interesse sowohl der neuen Herrschaft als auch der Untertanen. Die Untertanen mussten zwar dem König einen Huldigungs- und Treueeid leisten, dieser war aber im Sinne einer humaneren Kriegsführung an gewisse Auflagen gebunden, weshalb er königlichen Schutz, Glaubens- und Gewissensfreiheit versprach. Daran erinnerte in den Folgejahren vor allem die Geistlichkeit, wenn sie sich durch die Soldateska in ihren Freiheiten und der Ausübung ihres Glaubens beeinträchtigt fühlte.

Nach Gustav Adolfs Aufbruch zum Feldzug des Jahres 1632, besonders nach seinem Tod in der Schlacht von Lützen im November 1632, spielte der schwedische Reichskanzler Axel Oxenstierna als Stellvertreter

12 Hugo GROTIUS, *De jure belli ac pacis. Libri tres*. Drei Bücher vom Recht des Krieges und des Friedens. Paris 1625, neuer deutscher Text Tübingen 1950.

des Königs am Rhein die übergeordnete Rolle. Er brachte die gesamte Verwaltung durch die Konzipierung von Erlassen und Ordnungen und die Ausgabe von Befehlen in Gang.

DER AUFBAU EINES ZENTRAL GELEITETEN SCHWEDISCHEN ZIVILSTAATES IM ERZSTIFT MAINZ¹³

Der Aufbau eines zentral geleiteten schwedischen Zivilstaates in Mainz muss wenigstens in groben Zügen geschildert werden, um deutlich zu machen, dass alle Bestrebungen der nordischen Besatzungsmacht auf eine dauerhafte Lösung ausgerichtet waren. Auch Kirchenpolitik kann nur betrieben werden, wenn funktionierende staatliche Organe vorhanden sind.

Die neue schwedische Landesregierung und die Kammer wurden gegenüber der bisherigen erzbischöflichen Praxis konsequent in Personalbestand und in Geschäftsbereiche getrennt und mit konkreten Aufgabstellungen in Regierungs- und Kammerordnungen sowie in Ernennungsurkunden ausgestattet. Die Spitzenpositionen der beiden Organe waren mit einer Reihe prominenter, meist deutschstämmiger Schweden und deutschen Lutheranern besetzt. Der erste Statthalter am Rhein Johan Sparre zählte als schwedischer Reichs- und Kammerrat zur obersten Führung seines Landes; als er 1632 an der in Mainz auftretenden Pest starb, schickte Stockholm den Landshövding (Provinzstatthalter) Stellan van Mörner, der auch zur ersten schwedischen Beamtegarntur gezählt werden darf. Die beiden Kammeriere, die 1632 das Kammerwesen – d.h. die Finanz- und Wirtschaftsverwaltung – mit aufbauten, waren ebenfalls Schweden. Als Melchior von Falkenberg das durch die Kammerordnung geschaffene Amt eines Kammerpräsidenten 1633 antrat, hatte er schon viele wichtige Missionen im Auftrag seines Königs erfolgreich abgeschlossen. Bedeutsam ist, dass Mörner und von Falkenberg, die beide etwa drei Jahre Regierung und Kammer leiteten, gebürtige Deutsche waren, die in schwedische Dienste getreten und somit Untertanen Gustav Adolfs durch Naturalisierung und Aufnahme in den schwedischen Adel geworden waren. So konnten sie sich von ihrer Herkunft und Muttersprache her mit den neuen Untergebenen verständigen, hatten sich für Schweden schon an vorderster Stelle bewährt, mussten sich aber weiterhin durch gute Arbeit für das Vertrauen ihres neuen Heimatlandes einsetzen.

¹³ Ausführlich in: MÜLLER, Der schwedische Staat, Kapitel: Die schwedische Landesregierung in Mainz: Organisation, Funktion, Zielvorstellungen, S. 90–166.

Weil Schweden kein großes Menschenreservoir zur Verfügung stand, waren die dem Statthalter und dem Kammerpräsidenten untergebenen Räte und Beamte Deutsche aus süddeutschen protestantischen Reichsstädten und Territorien, die durch die Gegenreformation in Gustav Adolfs Dienste gedrängt worden waren, wo sie Schutz, ein Betätigungsfeld und Aufstiegsmöglichkeiten erhofften. Die Vorfahren des Kanzlers Daniel von Hutten hatten, obwohl protestantisch, auch schon für Mainzer Erzbischöfe gearbeitet. Bruder Hartmuth war schwedischer Vizedom von Aschaffenburg, während der jüngere Friedrich als kaiserlicher Oberst diente. So liefen die Fronten des Dreißigjährigen Krieges quer durch die Familien. Als Katholiken in den Mainzer Organen sind sogar ein Kammerrat und ein Schreiber nachgewiesen.

Doch die Lokalbeamten – Vizedome und Amtleute – wurden aus erzbischöflichen Diensten übernommen; waren die Amtsträger geflohen, so berücksichtigte die neue Herrschaft reichsritterliche und adlige Familien, aus deren Mitte auch der bisherige erzbischöfliche Landesherr seine Beamten rekrutierte.

Um Mainz dauerhaft vor feindlichen Angriffen zu schützen – plante Gustav Adolf die Stadt als westlichen Eckpfeiler der Festungslinie Mainz – Rüsselsheim – Höchst – Frankfurt – Aschaffenburg – Würzburg – Nürnberg auszubauen. Das Areal am strategisch wichtigen Zusammenfluss von Rhein und Main wurde zu einem stark geschützten Lager für eine Truppenstärke von bis zu 20.000 Mann erweitert und alle exponierten Höhenzüge – Albansberg, Jakobsberg, Hauptstein/Hartenberg – wurden stark befestigt und mit einer Mauer umgeben, die am Rhein endete. Auch das rechte Rheinufer wurde in den Verteidigungsring einbezogen durch den Bau eines großen sternförmigen Forts Gustavsburg, das auch eine zivile Siedlung von 600 Häusern umschließen sollte, die Errichtung eines Truppenlagers auf der Mainz gegenüberliegenden Maaraue und die Verbindung beider Ufer durch eine Rhein- und eine Mainschiffsbrücke. Der schwedische Festungsbau war für Mainz Vorbild für die folgenden Jahrhunderte.

Die Schweden erhofften sich neue Absatzgebiete für ihre heimischen Rohstoffe Kupfer und Eisenerz und ihre Fertigprodukte. Kupfermünzen wurden für Deutschland geprägt, später auch im Reich – z. B. in Mainz mit den Köpfen Gustav Adolfs und seiner Nachfolgerin und Tochter Christina. Ungeahnte Aussichten eröffnete ein großes deutsch-schwedisches Wirtschaftsgebiet ohne Binnenzölle und mit einheitlicher Währung, gestützt auf Gustav Adolfs Heer und Flotte.

Der hier nur kurz beschriebene Aufbau einer schwedischen Mainzer Staates aus dem erhaltenen Schriftverkehr und den Korrespondenzen aller

beteiligten Seiten führt zu der Schlussfolgerung, dass sich keine temporäre Militärregierung, sondern ein zentral geleiteter, moderner Zivilstaat etablieren begann, der zwar den weiteren Krieg mitfinanzieren sollte, der aber in der Organisation der Regierung und der Kammer, im Rechtswesen, Wirtschaftsbestrebungen, Festungsbau und – wie wir gleich sehen werden – auch in der Kirchenpolitik durch den Aufbau eines geordneten Staatswesens und den versuchten Ausgleich mit den katholischen Untertanen einen dauerhaften Bestand anstrebte und auch für die Anfangsjahre damit Erfolg hatte.

Dieses funktionierende Mainzer Territorium wollte Gustav Adolf als Hausmacht und mitbestimmenden Faktor in ein von ihm projektiertes Reich mit schwedisch-lutherischer Herrschaft einbringen. Der traditionell katholische Kaiser und das gesamte Kurfürstenkolleg hätten dann keine Bedeutung mehr gehabt. Die Übernahme des Mainzer Kurfürstentitels – in der bisherigen Forschung immer vermutet – wäre gegen den Widerstand des Kaisers und vieler deutscher Fürsten ohnehin nicht möglich gewesen und hätte dem Schweden überhaupt keine Vorteile oder Machtzuwachs gebracht. War der bisherige erzbischöfliche Landesherr zwar nach Rang und Namen, nicht aber durch reale Macht der erste geistliche und weltliche Fürst und Würdenträger des Reiches, so hätte der neue lutherische Herrscher seinem Mainzer schwedischen Staat eine tonangebende, wenn nicht gar die führende Position unter den deutschen Territorien verschafft. Mainz sollte allerdings nicht Hauptstadt des neuen Reiches werden, vor allem weil ihm die lutherische Basis fehlte, die Rolle sollte eine protestantische Reichsstadt übernehmen.

Der frühe Schlachtentod Gustav Adolfs im November 1632 bei Lützen erübrigt die Frage nach der endgültigen Verwirklichung und den Bestand seines Konzepts gegen eine Welt von Feinden. Reichskanzler Axel Oxenstierna, wenige Jahre älter als sein Monarch, ein äußerst fähiger Politiker und Verhandlungsführer, aber nicht mit der königlichen Ausstrahlungskraft und Autorität begabt, hat zwar den angefangenen staatlichen Aufbau in Stadt und Erzstift im Sinne seines gefallenen königlichen Herrn fortgesetzt, war sich aber bewusst, die errungene Position im Reich auf Dauer nicht halten und das umfassende Vorhaben seines Souveräns nicht durchsetzen zu können. Besonders seit der Niederlage von Nördlingen am 6. September 1634 versuchte der realistische Schwede, die eroberten Gebiete so lange wie möglich auszubeuten bzw. sie als Pfand bei Verhandlungen einsetzen zu können. Die sich fast ein Jahr hinziehenden Rükckerobungsversuche durch langwierige Einschließungen mit Pest, Hungersnot und zunehmender Ausbeutung der Bevölkerung unter Geistlichkeit und Bürgerschaft fügten der Stadt Mainz und der Umgebung einen großen

Substanzverlust an Menschen, Häusern und Kapital zu, wenn auch nicht in dem Maße, wie die bisherige Literatur dies geschildert hat.

DIE SCHWEDISCHE KIRCHENPOLITIK

1) GUSTAV ADOLFS RELIGIÖSE MOTIVIERUNG¹⁴ FÜR DEN DEUTSCHLANDFELDZUG

Für den streng lutherisch erzogenen und erwiesenermaßen strenggläubigen Gustav Adolf spielte Religion eine ebenso gewichtige Rolle wie für den König und Politiker, denn das straff organisierte Luthertum mit seiner Bischofskirche diente als Klammer für den Zusammenhalt des schwedischen Reiches und gemeinsame Abwehrfront gegen den katholisch gewordenen Wasa, König Sigismund von Polen, der sich noch immer Hoffnungen auf die Rückkehr nach Stockholm machte und dessen Spione in Schweden eifrig agierten. Die strenge Ausrichtung von Gustav Adolfs Königreich zum Luthertum war somit ebenso Überzeugungssache wie politische und dynastische Notwendigkeit.

Schon früh war ihm in seiner religiösen Erziehung durch Johann Skytte und Bischof Olaus Martin nahegelegt worden, dass göttliches und menschliches Recht den Königen auferlegten, sich für die Unschuldigen einzusetzen, vor allem für die wegen ihrer Religion Verfolgten. 1620 heiratete der 26-jährige König die 21-jährige Brandenburger Hohenzollern-Prinzessin Maria Eleonore (geb. 1599, gest. 1655). Anschließend hat er auf einer Deutschlandreise erstmals Kontakte mit Protestanten aufgenommen, aus zeitlichen Gründen den gewünschten Besuch eines Unionstages protestantischer Fürsten aber nicht verwirklichen können. 1625 bot er verfolgten Glaubensbrüdern die Aufnahme in Schweden an. Hugo Grotius gab ihm durch das in demselben Jahr veröffentlichte völkerrechtliche Standardwerk „De jure belli“ die Handhabe, für andere, seien es Untertanen, Bundesgenossen oder auch Fremde, im allgemeinen Fall sogar für die Interessen jedes Menschen Krieg zu führen.¹⁵ Damit war ein für die damalige Zeit übliches Interventionsrecht ausgesprochen. Auf dem schwedischen Reichstag vom Mai 1629 war die Wiedereinsetzung der protestantischen Herzöge von Mecklenburg als Ziel gesetzt worden. Bei der Beratung im engeren Kreis des schwedischen Reichsrats hielt der König die Ausdeh-

¹⁴ Nils AHNLUND, Gustav Adolf. Stockholm 1932, deutsch: Berlin 1938; Michael ROBERTS, Bd. 1, S. 350 ff.; Ulrich BRACHER, Gustav Adolf von Schweden. Eine historische Biographie. Stuttgart 1971, S. 13–31.

¹⁵ Hugo GROTIUS (wie Anm. 12), Buch 2, Kap. 25, S. 404–406.

nung des Friedensprogramms auf den Süden des Reiches nach der Besetzung Norddeutschlands noch nicht für möglich, doch hoffte er, auch den Protestanten Süddeutschlands helfen zu können. Wenn auch die Ziele des Deutschlandfeldzugs vorgezeichnet waren, so konnten sie doch nur schrittweise, wenn überhaupt, – dem Kriegsglück folgend – realisiert werden.¹⁶

2) DIE ORGANISATION DES LUTHERTUMS

Das religiöse Hauptanliegen Gustav Adolfs während des Unternehmens war somit primär die Wiederherstellung des Protestantismus in Deutschland, indem er seinen durch die katholischen Waffen und das Restitutionsedikt bedrängten Glaubensbrüdern zu freier Religionsausübung verhalf und ihnen eine Organisation gab, die auch für die Zukunft Bestand haben sollte.¹⁷ Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. von 1629 bestimmte, dass alle seit 1552 protestantisch gewordenen geistlichen Gebiete rekatholisiert werden müssten. Nach den Plänen des Leiters des schwedischen Feldkonsistoriums Johannes Bothvidius entstanden im Laufe des Jahres 1631 lutherische Kirchenorganisationen in den von der Exekution des Restitutionsediktes befreiten Stiften Magdeburg und Halberstadt und den ehemals katholisch regierten Orten Erfurt und Würzburg. Wo Gustav Adolf landesherrliche Gewalt erlangt hatte, richtete er also ein lutherisches Kirchen- und Schulwesen ein, was dem geltenden Reichsrecht von der Zusammengehörigkeit der öffentlichen Religionsausübung (*religio*) und der Landeshoheit (*ius territoriale*) entsprach, was schon im Augsburger Religionsfrieden von 1555 festgeschrieben worden war.¹⁸

16 Gustav Adolfs Äußerungen vor dem Reichsrat: in: Svenska riksrådet's protokoll (SRP), hrsg. v. N.A. Kullberg, Bd. I, S. 128 u. Bd. II, S. 3, Stockholm 1878 fol.; vgl. Walter STRUCK, Gustav Adolf und die schwedische Satisfaktion, in: Historische Vierteljahrschrift 2,3 u. 2,4 (1899), S. 346; AHNLUND, S. 379, 382; BRACHER, S. 68–82.

17 Oxenstierna an Erskain, Mainz 15.4.1632 (AOSB I 7, Nr. 147, S. 143) und Oxenstierna 25.2.1634 (AOSB I 11, Nr. 159, S. 255–256); vgl. Georg ARNDT, Die Kirchenordnungen des schwedischen Königs Gustav Adolf für die Stifte Magdeburg und Halberstadt von 1632, in: Deutsche Zeitschrift für Kirchenrecht, 3. Folge, 11 (1901), S. 255–258; AHNLUND S. 345–409.

18 DICKMANN, Gleichberechtigung der Konfessionen, S. 278–279; BIUNDO, S. 9; KRETZSCHMAR, Heilbronner Bund, Bd. I S. 307; HECKEL, Staat und Kirche, Bd. II, S. 211. Auf der Konferenz der beiden evangelischen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg in Torgau vom Februar 1632 forderten noch beide, dass die *potestas reformandi* jedem uneingeschränkt zustehe, der das *ius territoriale* besitze (DICKMANN, Gleichberechtigung der Konfessionen S. 293) oder wie es Landgraf Georg gegenüber Statthalter Sparre ausdrückte, dass ihm als Landesherr „mit und in dem *ius territoriale* das *ius Episcopale* gehöre“. (Gießen v. 25.4.1632, Riksarkiv Stockholm E 622 B).

Das erste Anzeichen eines protestantischen Vorstoßes in die katholischen Rheinlande deutete das Würzburger Ultimatum an die drei geistlichen Kurfürsten an, worin der schwedische König freie Religionsausübung und Einrichtung von Kirchen und Schulen für das Luthertum in den Erzstiften forderte.¹⁹ Mit der Eroberung des erzbischöflichen Mainz war ihm sogar die Möglichkeit gegeben, im Zentrum des geistigen und geistlichen Lebens am Mittelrhein seinem Glauben eine sichere Grundlage zu schaffen.

Die Voraussetzungen für die Bildung lutherischer Gemeinden und eine darauf aufbauende kirchliche Organisation in Mainz waren allerdings nicht günstig. Obwohl um 1520 Erzbischof Albrecht von Brandenburg das Luthertum duldete, auch die lutherischen Predigten seines Dompredigers und Beraters Wolfgang Capito und auch die Einwohnerschaft mit der neuen Lehre sympathisierte, hatte nach 1525 mit der dann eindeutigen Festlegung des Mainzer Oberhirten die Reformation keine Chance mehr, vor allem seit die Jesuiten seit den 60er Jahren im Sinne der Tridentinischen Restauration im Erzstift wirkten. Das Konfessionsmosaik im rheinisch-pfälzischen Raum machte Mainz allerdings so sehr zum Treffpunkt aller Anschauungen, dass selbst noch zu Beginn des 17. Jahrhunderts kurfürstliche Beamte lutherisch waren und die Jesuiten hohe Übertretungsziffern – wenn auch etwas geschönt – in ihren Jahresberichten aufweisen konnten. Erst mit den Erzbischöfen zu Anfang des 17. Jahrhunderts Johann Adam von Bicken (1601-1604) und Johann Schweickard von Cronberg (1604-1626) hatte die Duldung Andersgläubiger ein Ende. Wegen der durchgreifenden Kirchen- und Polizeiordnung von 1615 darf man für den Beginn der Schwedenherrschaft, wenn überhaupt, so doch nur mit wenigen Protestanten rechnen, die zudem ihre Religion nur im Verborgenen ausüben konnten. „So darf man annehmen, dass die 1517 ausgelöste Welle evangelischer Bewegung in Mainz mit ihren letzten Ausläufern erst am Vorabend des 30jährigen Krieges zum Ausklingen gekommen ist.“²⁰

Selbst wenn zu Beginn der Schwedenzeit noch Protestanten in Mainz lebten, so fehlten doch eine Gemeinde, Pfarrer und geistliche Nachwuchskräfte, gar nicht zu sprechen von einer Kirchenbehörde, die erst eine lutherische Organisation ermöglichte. Eine Mainzer lutherische Kirche musste also von Grund auf neu gebildet und Gläubige erst angesiedelt werden –

19 Stadtbibliothek Mainz Mog m 2808.

20 Ludwig PETRY, *Evangelische Regungen*, S. 13; derselbe, *Evangelische Unterweisung*, S. 201 „Berührungslandschaft aller Konfessionen“; vgl. Josef SCHMIDLIN, *Die kirchlichen Zustände in Deutschland vor dem Dreißigjährigen Krieg nach den bischöflichen Diözesanberichten an den Hl. Stuhl*. Teil 3. Freiburg 1910, S. 114, Anm. 1; Ackermann S. 47; BRÜCK S. 18–42.

ein fundamentaler Unterschied zu Magdeburg und Halberstadt. Mit dem Einzug Gustav Adolfs in die erzbischöfliche Stadt war zumindest die staatliche Schutz- und Förderfunktion gewährleistet. Die Nachricht, dass am Dankgottesdienst der schwedischen Eroberer am 14./24. Dezember 1631 in der Schlosskirche einige vornehme Mainzer von Rang teilgenommen hätten, ist nach dem bisher Gesagten durchaus möglich.²¹ Während des Winters, als sich Gustav Adolf mit seiner Armee am Rhein aufhielt, war die Ausübung des Luthertums wohl auf das Militär und den Hof beschränkt.²² Doch Beamte und Neubürger, die von der schwedisch-lutherischen Herrschaft angezogen und angeworben worden sind und ihre Familien mitbrachten, trugen dazu bei, dass sich allmählich evangelisches Leben in der katholischen Metropole entfaltete.

Schon Ostern 1632 predigte der Zivilpfarrer Dr. Johann Donner in der Schlosskirche, im Juni bereits wurde er von der schwedischen Regierung zum Pfarrer und Generalsuperintendenten berufen.²³ Er war als Sohn eines Pfarrers in der Oberpfalz geboren, wirkte von 1615 – 1631 als Pfarrer und Superintendent in Gaildorf a. d. Kocher (Grafschaft Limpurg, östlich an das Herzogtum Württemberg angrenzend). Mit der Berufung nach Mainz hat sich Donner – was die Stellung und die Größe des aufzubauenen Amtsbereichs anbetrifft – verbessert. Er war ein gelehrter Mann, der 1628 ein Kompendium zu Luthers Katechismus herausgeben hatte,²⁴ aber auch ein streitbarer lutherischer Theologe, der eine Kampfschrift gegen das Papsttum verfasste²⁵ und in Mainz auch gegen Calvinisten vorging. Vorbildung, Tätigkeit und Schriften waren zweifelsohne Empfehlungen für Donner. Die Bestallungsurkunde, von Donner selbst verfasst und von Reichskanzler Oxenstierna im Einvernehmen mit Johan Bothvidius ohne Änderungen angenommen, enthielt die Richtlinien und Ziele, die der neue lutherische Würdenträger am Rhein in Übereinstimmung mit der schwedischen Kirchenleitung und Regierung sich selbst stellte. Er musste nicht nur an Sonn- und Feiertagen als Mainzer Gemeindepfarrer predigen und die

21 Extract Schreiben vom 18./28. 12. 1631 (Gutenberg-Museum Mainz GM 1631 a 1); Schreiben aus Mainz (Moser, Bd. VIII, S. 543–544); KHEVENHILLER, *Annales Ferdinandeï*, Bd. XI, Leipzig 1776, S. 1906.

22 Nach der schwedischen Kriegsordnung von 1632 darf man mit mindestens einem Feldprediger pro Regiment rechnen.

23 Bestallungsurkunde, Mainz, ohne Datum (AOSB I 7, Nr. 429 a, S. 768–771); wahrscheinlich Mitte Juni 1632, da auch der Schenkungsbrief für Donners Haus auf den 17.6. 1632 datiert ist (AOSB I 7, Nr. 428, S. 397); Eintragung im Titulatur Register (RASto 1621–1654, Fol. 24, für den 5./15.6.1632).

24 Kempten 1628, 2.Aufl. Ffm. 1633.

25 *Monachus disarmatus*. Nürnberg 1631, 2. Aufl. 1633.

üblichen Dienste und Kasualien wahrnehmen, sondern wurde auch zum Aufbau einer lutherischen Kirche im Erzstift Mainz und der angrenzenden Kurpfalz verpflichtet. In seinem Amtsbereich sollte er sich um „Pflanz- und fortsetzung der Kirchen, auch erhaltung guetter disciplin (der) jugend und schulen“ bemühen, jährliche Visitationen durchführen und Pfarrer mit der Zustimmung des Reichskanzlers einsetzen; diese Ordinationstätigkeit ist durch mehrere Quellen bezeugt.²⁶ Außerdem wurde ihm das Amt eines Konrektors in dem noch zu schaffenden Konsistorium angeboten.

Donners Titel als Pfarrer und Generalsuperintendent und zukünftiger Konrektor mit einem ansehnlichen Gehalt²⁷ betonen die großen und zukunftsweisenden Pläne zur Bildung einer Mainzer lutherischen „Großkirche“²⁸, wozu auch die lutherischen Gemeinden der benachbarten Pfalz kommen sollten. Deren Aufsicht durch den Mainzer Superintendenten hatte Gustav Adolf von Friedrich V., dem einstigen „Winterkönig“ von Böhmen und Pfälzer Kurfürsten, als Gegenleistung für seine Restitution gefordert.²⁹ Weitere lutherische Pfarrer wurden 1632 von Donner berufen³⁰, so dass die ehemals calvinistische, während der spanischen Besetzung rekatholisierte Pfalz³¹ unter lutherischen Einfluss geriet. Auch die Reichsstadt Worms unterstand der kirchlichen Aufsicht des Generalsuperintendenten. War den Schweden die territoriale Arrondierung ihres Mainzer Staatsgebietes nicht gelungen, so hatten sie bei der Ausbreitung des kirchlichen Amtsbereiches mehr Erfolg.

Das Aschaffener Vizedomamt erhielt – als Mittelinstanz zwischen den Pfarrern und dem Generalsuperintendenten in Mainz – den Spezialsuperintendenten Daniel Rücker, einen gebürtigen Rothenburger (o. d. Tauber), der in der Landgrafschaft Hessen-Darmstadt gewirkt hatte, von wo

26 AOSB I 7 S. 398 (Nieder-Saulheim) u. S. 771 f. (Katharinenkirche in Oppenheim).

27 Bestallungsurkunde: u.a. freie Wohnung in dem vom Kurmainzer Ratsherrn Prof. Dr. Heinrich Faber verlassenen Haus in der Großen Emmeransgasse (AOSB I 7, S. 397); auch Erlaubnis zur Auswahl von Büchern aus der Cronberger Bibliothek, wohl aus dem Cronberger Hof am Karmeliterplatz (Henkel an Oxenstierna, o. Dat., RASTo E 622, Kopie)

28 BIUNDO S. 9.

29 Gespräch des Königs zu Mainz 1632 (gedr. in: Johann Peter SCHUNK, Beyträge zur Mainzer Geschichte. Mit Urkunden, Bd. 1-3. Ffm. 1788–1790, Bd. 3, S. 61); vgl. BIUNDO S. 11.

30 Donner wollte z.B. die an Oxenstierna geschenkte reformierte Pfarrei Dienheim bei Oppenheim mit einem Lutheraner besetzen (Donner an Oxenstierna, Mainz 7./17.10. 1632, RASTo E 588), wie es in der Katharinenkirche zu Oppenheim geschah (AOSB I 7, S. 771 f.).

31 Anna EGLER, Die Spanier in der linksrheinischen Pfalz 1620–32. Invasion, Verwaltung, Rekatholisierung. Phil. Diss. Mainz (= Quellen und Abhandlungen zur Mittelrheinischen Kirchengeschichte. Bd. 13), Mainz 1971, S. 153–154.

ihn Donner holte. Rücker war von 1632 bis 1635 im Dienst der Schweden und starb 1655 als Superintendent in seiner Heimatstadt. Es existierte ein zweiter Spezialexsuperintendent, dessen Name und Amtsbereich allerdings unbekannt sind.³²

Eine königliche Kirchenordnung für Mainz war in Donners Bestallungsurkunde in Aussicht gestellt worden³³, ist aber – wie z. B. für Magdeburg und Halberstadt³⁴ – nicht nachweisbar. Mehrere Gründe sprechen dafür, dass das schwedische Mainz keine eigene Kirchenordnung besaß, sondern die württembergische übernahm:

1) Kanzler Daniel von Hutten beantragte 1632 in einem Memorial die Württembergische Kirchenordnung einzuführen.³⁵

2) Dr. Donner hatte als Superintendent im Württemberg benachbarten Gaildorf (Grafschaft Limpurg) diese Kirchenordnung sechzehn Jahre selbst praktiziert.

3) Der von Donner herausgegebene Kinderkatechismus für Mainz ist nicht nur dem Katechismus Luthers, sondern auch dem des schwäbisch-württembergischen Reformators Johannes Brenz nachgebildet. Sein Werk war der Aufbau der württembergischen Landeskirche, deren Große Kirchenordnung von 1559 auch für andere Gebiete zum Vorbild wurde.³⁶

Sehr aufschlussreich ist der Titel dieses Katechismus:

„Christlicher Kinder Catechismus/ wie solcher in der Evangelischen Schulen Kirchen und Schulen des Erzbistums und Churfürstenthumbs Meintz/ und anderen von der Kön. May. Zu Schweden etc. eroberten Ev. Orten/ mit der Jugend getrieben wird ausz Herrn D. Luthero und Brentio sel. Verfast durch Johann Donnern, der H. Schrift Doktorn Predigern/ und General Superintendenten daselbst, Franckfort bey Joh. Friedr. Weiß.“

Wenn auch in Mainz noch kein täglicher Gottesdienst wie in Magdeburg, Halberstadt oder Frankfurt gehalten werden konnte, so ist doch eine stetige Aufwärtsentwicklung des Luthertums in der Erzbischofsstadt festzustellen. Die Zahl der Gläubigen stieg³⁷, so dass sich allmählich eine Gemeinde

32 BIUNDO S. 9; ACKERMANN S. 52; HERRMANN, Schwedenzeit S.74.

33 AOSB I 7 Nr. 429 a, S. 770.

34 AOSB I 11, Nr. 159, S. 225–256.

35 § 9 (RASto E 887, Fol. 44–45).

36 NDB, Bd. 2. Berlin 1955, S. 598–599; Blätter für Württembergische Kirchengeschichte 70 (1970), S. 1 ff.

37 Neben der im Folgenden beschriebenen Anwerbung weiterer Pfarrer und der Einrichtung von Kirchen für den lutherischen Gottesdienst kann hier die Neuverpflichtung von Zuwanderern angeführt werden (StAMz 1, 14, Fol. 296–304 u. 1, 201, Fol. 216–220).

bildete und Oxenstierna sich im Winter 1632/33 veranlasst sah, da die Schlosskirche der Regierung und dem Offizierskorps vorbehalten bleiben sollte, eine Kirche für den zivilen Gottesdienst einzurichten. Doch erst im August 1633 gab der Reichskanzler auf ein Gesuch Donners hin die nur vom Feldprediger des Hohendorfschen Garnisonsregiments benutzte Kirche der geflohenen Jesuiten frei und stimmte auch der Ernennung eines Archidiacons und eines Subdiacons zu, die dem Superintendenten bei der Ausübung seines Amtes assistieren sollten.³⁸ Trotz der staatlichen Protektion und Unterstützung des aufstrebenden Luthertums und lukrativer Pfarrstellen³⁹ musste Donner bei deren Ausschreibung manche Absage hinnehmen, weil vielen Theologen die Zukunft der jungen Kirche im katholischen Mainz zu unsicher schien oder ihre Landesherrn sie ungern ziehen ließen.⁴⁰ Erst im Juni 1634 – allerdings rückwirkend zum Anfang des Jahres – wurde Donners Landsmann M. Johann Dietrich Heyland, dessen Versetzung von der Pfarrstelle in Michelbach (Hohenlohe) erst auf Oxenstiernas Ersuchen v. 21.11.1633 von Graf Kraft von Hohenlohe gebilligt wurde, als evangelischer Gemeindepfarrer in der Jesuitenkirche eingesetzt, wo er predigen und Sakramente austeilen, aber auch bei der Ordination „tauglich“ befundener Pfarrer im Lande assistieren sollte.⁴¹ Dadurch war Donner von den Seelsorgerpflichten entbunden und konnte sich besser seinen Aufsichts- und Verwaltungsaufgaben widmen.

Auch der ebenfalls im Sommer 1634 berufene dritte lutherische Geistliche Johann Jakob Landvogt wurde nicht als Diakon eingesetzt, sondern als Pfarrer mit einer zweiten notwendig gewordenen Gemeindegründung mit St. Quintin als kirchlichem Mittelpunkt berufen, der einzigen durch die schwedische Besatzungsmacht beschlagnahmten katholischen Kirche.⁴² Der Hof von St. Quintin diente auch als Begräbnisstätte.⁴³

38 Schreiben Donners an Oxenstierna v. 9.8.1633 und Erlass Oxenstiernas v. 12.8.1633 (Moser Bd. VIII, S. 546 u. AOSB I 9, Nr. 139, S. 223–224, zitiert bei DIEHL, Pfarrerbuch S. 532).

39 Vgl. die Bestallungsurkunden von Donner, Heyland und Landvogt. Heyland erhielt jährlich 300 Reichstaler, 6 Malter Weizen, 2 Malter Erbsen etc. und freie Wohnung in dem Haus des geflohenen Domherrn Weyl.

40 U. a. cand. theol. Ritter aus Frankfurt a. M. und Martin Faber, Pfarrer in Reichelsheim im Odenwald (DIEHL, Pfarrerbuch S. 554); vgl. folgende Anmerkung.

41 Die Bestallungsurkunde Mainz v. 20.6.1634 (MOSER, Bd. VIII, S. 549) ist von „Mainzer Kammerpräsident, –räte und –meister“ auf Oxenstiernas „special Befelch“ ausgestellt. DIEHL (Pfarrerbuch, S. 553) leitet von der Zurückdatierung auch Heylands Erscheinen in Mainz Ende 1633 ab.

42 Notizen im Kirchenbuch der Pfarrei (StAMz 20, 37, Fol. 22).

43 Noch heute befindet sich der Grabstein des Oberstleutnants Üxküll an der Außenmauer von St. Quintin (Fritz Viktor ARENS, Die Inschriften der Stadt Mainz. Stuttgart 1958, T. 2,

Aushilfsweise wirkten auch andere Pfarrer in Mainz, z.B. Georg Hofmann aus Heilbronn als Vikar des erkrankten Pfarrers Landvogt in Mainz; er hatte 1635-1637 eine Pfarrstelle in Darmstadt, 1637-1646 in Eberstadt.⁴⁴ Am 1./11. September 1634 wurde M. Johann Deutzer von Oxenstierna zum evangelischen Prediger und Gemeindepfarrer berufen.⁴⁵ Zwar wurde in seiner Instruktion von „seiner ihm anvertrauten Pfarrkirche“ gesprochen, deren Namen wurde aber nicht angegeben. Seine Besoldung aus der „Königl. Rechenkammer zu Mainz“ entsprach der Heylands. Als Zivilpfarrer für die Siedler in der Gustavsburg wurde für 1633 bis 1635 der Geistliche Philipp Bockatius erwähnt.⁴⁶

Die bis dahin benutzte Schlosskirche St. Gangolph, die Jesuitenkirche und die Kapitelstube des Liebfrauentifts waren von ihren Seelsorgern verlassen und deshalb von den Schweden wie Caducgüter benutzt worden. St. Emmeran⁴⁷ und St. Christoph⁴⁸ wurden nur zu einzelnen Gottesdiensten herangezogen. Es gibt – außer nichtbestätigter Propaganda – keine Beweise für lutherische Predigten im Dom.

Der französische General Saint-Chaumont berichtete zwar seinem König am 17. Juni 1633, Oxenstierna habe im Dom mit der protestantischen Predigt (preche) beginnen lassen, was er aber nur aus einer Zusammenfassung der Berichte des Trierer Kurfürsten erfahren haben kann.⁴⁹ In den Briefen des Trierers an Chaumont steht so etwas nicht. Mehrere andere

Nr. 1490, S. 671). Ende 1631 und 1632 wurden Schweden in Rüsselsheim beigesetzt, u.a. auch im August 1632 die Eingeweide des Statthalters Sparre, sein Leichnam wurde auf des Königs Befehl nach Schweden gebracht. Auch der fünf Tage alte Sohn des Rats Dr. Henkel wurde am 13.8. 1632 in Rüsselsheim beerdigt, da die katholischen Geistlichen den Ungetauften auf einem geweihten Kirchhof „nicht wollen begraben lassen.“ (nach Hermann SPENGLER, Die Festung Rüsselsheim im Dreißigjährigen Krieg, o. Jahr, S. I.) Die lutherischen Schweden haben sich wohl nicht gegen den katholischen Klerus durchsetzen wollen oder können.

44 DIEHL, Pfarrerbuch S. 557.

45 Oxenstiernas Instruktion v. 11.9.1634 (RASto E 531 B).

46 Erich NELIBA, Geschichte der Gustavsburg 1632–1648, in: Die Burg. Heimatblätter der Gustavsburg, Nr. 28/29 v. Juni 1973, S. 7.

47 Auf dem Titelblatt einer Trauerpredigt für einen schwedischen Beamten heißt es „zu St. Emmeran in Mainz“. (DIEHL, Pfarrerbuch S. 550).

48 Notiz des katholischen Pfarrers von St. Christoph (StAMz 20,1 v. 9.7.1635).

49 Der Brief Saint-Chaumonts (auch als St. Chamond bezeichnet) an Ludwig XIII. aus dem „Camp de Lutzerodt“ ist vom 17.6.1633 datiert (AE Paris CP Suède 3, Fol. 164). Der General hielt sich im Territorium des Trierer Kurfürsten auf; er fasste nur die Berichte des Kurfürsten von dessen Verhandlungen in Mainz v. 12.6. zusammen. Die Briefe Philipp Christophs an Saint-Chaumont vom 16. u. 17.6. 1633 enthalten keine Anklagen gegen die Schweden (AE Paris CP Trèves 1, Fol. 361 u. 361).

Quellen widersprechen auch der Benutzung des Doms.⁵⁰ Der Mainzer Erzbischof schrieb zwar einen Monat später von der Wegnahme der Domaltäre und der Bibliothek, nicht aber von einem lutherischen Gottesdienst in seiner Kathedrale.⁵¹

Zur Erziehung der Jugend wurde im leerstehenden Kolleg der geflohenen Jesuiten ein lutherisches Gymnasium in der Form einer höheren Lehranstalt mit einem Rektor und einer unbekanntenen Anzahl von Studienprofessoren eingerichtet; hierbei haben Magdeburg und Halberstadt als Vorbild gedient, wo eine kleine Universität mit elf Lehrpersonen bestand, je ein Professor für u. a. Theologie, Jura, Mathematik, Geschichte, Rhetorik, Logik, Latein, Griechisch, Hebräisch.⁵² Donner, der sich auch für das Schulwesen verantwortlich zeigte, war im Oktober 1632 mit der Entwicklung des Gymnasiums bei steigender Schülerzahl zufrieden.⁵³ Hier wurde auch sein Katechismus eingeführt. Noch im Dezember 1634 lobte Rheingraf Otto, der von Gustav Adolf eingesetzte Generalstatthalter in den beiden rheinischen Kreisen, „die hiesige Evangelische schule ... alß ein blühender stück Republicuen“.⁵⁴ Doch hat diese Anstalt nicht lange genug bestanden, um wirklich Führungskräfte für die Regierung auszubilden und Mainz bei der Beamtenversorgung von anderen Territorien unabhängig zu machen.

Neben dem Gymnasium bestand keine Universität mehr, Professoren und Studenten waren bei der Ankunft der Schweden geflohen, größtenteils nach Köln. Die ältesten Universitätsmatrikeln sind seit der Schwedenzeit verschwunden. Die Bibliothek wurde konfisziert. Auch nach dem Abzug der Besatzungsmacht wurde der Lehrbetrieb nur allmählich wieder aufgenommen, die erste Eintragung im Senatsprotokoll stammt vom 10. September 1636.⁵⁵

50 GUDENUS, *Codex diplomaticus*. Bd. II, S. 760; Jakob SCHMIDT, *Der Mainzer Dom*. Mainz 1939, S. 79; Josef BAUR, *Die Kapuziner und die schwedische Generalität im 30jährigen Krieg*, Brixen 1887, S. 29; DIEHL, *Pfarrerbuch* S. 549–550. Beim Mainzer Erzbischof gingen in Köln Bewerbungen um zwei Kanonikate ein, die durch den Tod der Domherrn Friedrich von Sickingen (gest. 3.3. 1634) und Johann Jakob von Breitbach frei geworden waren (Staatsarchiv Würzburg L 602).

51 Anselm Casimir an Maximilian, Köln 7.7. 1633 (Geh. Staatsarchiv München Ks 784, Fol. 141, Orig.).

52 DIEHL, *Pfarrerbuch* S. 554–558; HERRMANN, *Schwedenzeit* S. 7; PETRY, *Evangelische Regungen*, S. 13. Rektoren: 1632–1633 Johann Heinrich Lersinus, 1634–1635 Elias Hofmann (Biographien in: DIEHL, *Pfarrerbuch* S. 557).

53 Donner an Oxenstierna 17.10.1632 (RASto E 588).

54 Rheingraf Otto an die Räte in der Rechenkammer zu Mainz, Mainz 2.12. 1634 (RASto E 851).

55 JUST/MATHY, *Die Universität Mainz*, Trautheim 1965, S. 22–23.

Trotz der Entfaltung des lutherischen Gemeindelebens wurde das geplante Konsistorium aus geistlichen und weltlichen Räten, das die Gemeinden verwalten, neue Pfarrer berufen und Visitationen durchführen sollte, nicht nominiert. Kirchenakten aus der Schwedenzeit sind keine erhalten. Einstellungsurkunden von Pfarrern sind nur deshalb vorhanden, weil sie nach der Regierung oder der Kammer von Oxenstierna als letzter Instanz unterzeichnet wurden. Entweder war, obwohl vom schwedischen Reichskanzler u.a. im August 1633 ausdrücklich gewünscht, die Anstellung eines Konsistoriums 1. noch nicht erforderlich, weil die Superintendenten und Pfarrer die geistlichen, die staatlichen Behörden die Verwaltungs- und hoheitlichen Aufgaben übernahmen, 2. die Anwerbung von Räten zu schwierig oder zu kostspielig war oder 3. das Kriegsgeschehen seit 1634, besonders seit der Niederlage von Nördlingen, keine Konsolidierung einer lutherischen Kirche im gesamten Erzstift und der Kurpfalz mehr zuließ.

Genauso wenig wie das Konsistorium lässt sich auch eine eigene Mainzer Kirchenordnung – es sei denn die Übernahme der Württembergischen – nachweisen, Institutionen, die Magdeburg und Halberstadt besaßen. Das Luthertum hatte es in den norddeutschen Stiften, wo es nur durch die Exekution des Restitutionsediktes zurückgedrängt worden war, viel leichter als in der katholischen Metropole am Rhein, wo die Basis für ein neues Kirchenwesen erst geschaffen werden musste.

Darin sahen Oxenstierna und Donner ihre Hauptaufgabe; während der Theologe sich allein die Ausbreitung und Sicherung des lutherischen Glaubens als Ziel gesetzt hatte, wusste der Politiker die Belange der Kirche in die des Staates einzuordnen. Der Generalsuperintendent durfte nicht aus eigener Macht heraus Pfarrer einsetzen, sondern musste die Zustimmung des Reichskanzlers einholen, der das aus der Landeshoheit (*jus territoriale*) abgeleitete Verfügungsrecht über die öffentliche Religionsausübung der schwedischen Macht erhalten wollte, da dies wiederum mit dem „*jus patronatus* und inhabenden rechts der *collatur*“ (= Verleihung von Pfründen) verbunden war.⁵⁶ Donner sah dies nicht als Einmischung des Staats in kirchliche Belange an, war er sich doch bewusst, allein in Zusammenarbeit mit der politischen und militärischen Führung die Ausbreitung und Organisation des Luthertums im Erzstift Mainz erreichen zu können; allein die schwedische Herrschaft, die die Reformation in die Erzbischöfsstadt gebracht hatte, konnte auch ihren Schutz garantieren. Bei aktuellen religiösen und kirchlichen Problemen suchte Donner den Rat und die Entscheidung

⁵⁶ Oxenstierna an „oberschultheiss, gericht und gemeind zu Nieder-Saulheim“, Mainz 18.6.1632 (AOSB I 7, Nr. 431, S. 398). Die Korrespondenz Oxenstierna-Donner ist nur teilweise erhalten (RASto E 588).

Oxenstiernas. Beide wirkten so für die Belange ihrer gemeinsamen Konfession; der Superintendent als strenggläubiger Lutheraner, der ein Kompendium zu Luthers Katechismus, einen Kinderkatechismus und eine Kampfschrift gegen das Papsttum verfasst hatte, Kanzler Oxenstierna als Führer seiner Schweden gegen den Katholizismus und von seinem Studium an orthodox-lutherischen Universitäten in Deutschland her, wo er Zwingli und seine Anhänger als Schwarmgeister erkannt hatte.⁵⁷ Der Superintendent wusste sich so zum Vorteil seines theologischen Auftrags dem religiös gleichgerichteten, aber übergeordneten Auftrag des Staates zu fügen.

Der letzte Auftrag Gustav Adolfs an seinen Reichskanzler zur Sicherung der Augsburger Religion in den katholischen süddeutschen Territorien durch die Einrichtung einer Superintendentur und eines Konsistoriums in jedem Kreis zur Aufsicht über die Kirchen und Schulen⁵⁸ konnte also im Erzstift Mainz, zu dem kirchenpolitisch auch die lutherischen Gemeinden der Pfalz geschlagen wurden, nur unvollkommen ausgeführt werden. Zur Bildung einer „Ecclesia lutherana Episcopatus Moguntini“⁵⁹, die neben den schon gegründeten Kirchenzentren Magdeburg, Halberstadt, Erfurt und Würzburg ein weiterer Teil einer deutschen lutherischen Kirche mit schwedischer Administration werden sollte, wäre nach den angeführten Anfangserfolgen vor allem Zeit zur Ansiedlung weiterer lutherischer Neubürger und Geistlicher auch außerhalb des Stadtgebiets und zum Aufbau der Organisation notwendig gewesen. Im Juni 1634 wurde sogar auf dem Frankfurter Konvent des Heilbronner Bundes, des Zusammenschlusses deutscher evangelischer Fürstentümer und Städte unter schwedischer Herrschaft, die Bildung eines Oberkonsistoriums für alle besetzten Gebiete vorgeschlagen – erwähnt wurden die Stifte Magdeburg und Mainz, Franken und Schwaben. Doch es blieb beim Vorschlag.⁶⁰ Zu diesem Zeitpunkt hatte die schwedische Herrschaft den Zenit ihrer Macht überschritten, der Rückschlag wurde durch die Niederlage in der Schlacht bei Nördlingen endgültig besiegelt.

57 AHNLUND S. 347.

58 Gustav Adolf an Oxenstierna, Arnstadt Ende Oktober 1632 (AOSB II 1, Nr. 619, S. 863); vgl. AHNLUND S. 374, 391.

59 AHNLUND S.374.

60 Aufgaben: Verwaltung geistlicher Sachen, Errichtung von Schulen, Schlichtung von Religionsstreitigkeiten, Zensur usw. Der zu bildende Rat der vier Oberkreise sollte die Oberaufsicht haben. (RASto E 887, Fol. 29). Gustav Adolf hatte sich bei der Bildung eines schwedischen Konsistoriums gegenüber seinen schwedischen Bischöfen nicht durchsetzen können (Johann PAUL, Gustav Adolf. Bd. II. Leipzig 1932, S. 15).

Während die schwedische Gottesdienstordnung in Magdeburg und Halberstadt unverändert bis in die zwanziger Jahre des 19. Jahrhunderts fortbestand⁶¹, wurde das lutherische Gemeindeleben in der katholischen Rheinmetropole nach nur wenig mehr als vierjähriger Dauer mit der Rückkehr der erzbischöflichen Regierung 1636 untersagt.⁶² Den evangelischen Neubürgern blieb nur Glaubenswechsel oder Auswanderung; doch selbst die zum katholischen Glauben Übergetretenen wurden nicht als vollgültige Untertanen angesehen. Für mehr als einhundertfünfzig Jahre war der evangelische Glaube aus dem katholischen Erzstift verbannt. Letztmals 1787 untersagte der letzte Mainzer Erzbischof Friedrich Karl Joseph von Erthal evangelischen Gottesdienst in Mainz, womit er ein Bittgesuch von 600 Lutheranern und Reformierten abschlägig beschied. Erneut war es dann 1802 eine Besatzungsmacht, dieses Mal die französische, die die öffentliche Ausübung evangelischen Glaubens gestattete, weil sie hoffte, damit gesetzestreue und staatsfördernde Untertanen zu gewinnen.

3) DULDUNG ABER NICHT UNTERSTÜTZUNG DES CALVINISMUS UND DES KATHOLIZISMUS

A) CALVINISMUS

Während Gustav Adolf nur die Organisation des lutherischen Kirchenwesens in Deutschland betrieb, duldete er den verwandten Calvinismus nur, ohne dessen Ausübung zu unterstützen. Ein Verbot – wie in Schweden – lag nicht in des Königs Absicht.⁶³ In der Instruktion vom Oktober 1632, in der Gustav Adolf seinen Kanzler zur Sicherung des Luthertums aufrief, mahnte er, in den besetzten Gebieten behutsam gegen Katholiken und Calvinisten vorzugehen und ihnen nicht das Recht der Ausübung der Religion zu verweigern, weil das Gewissen des Nächsten nicht bedrängt werden dürfe.⁶⁴

61 AHNLUND S. 391.

62 Vizedom Brömser an Kurfürst Anselm v. 8.12.1636 (StAmz 10,1 nach HERRMANN S. 78). Da der Akkord von 1635 auch den Abzug der lutherischen Geistlichen gestattete, waren auch Donner und Heyland mit der Garnison abgezogen. Landvogt blieb wegen Krankheit (§ 16), starb aber am 5.3.1636 an seiner letzten Wirkungsstätte (Accord...v. 30.11.1635 in Abschriften: GStAMü Ks 786, o. Fol.; StADa VIII 1 Konv. 66, o. Fol.; KAW Feldakten 86 11/79 a; Bericht des schwedischen Agenten aus Köln v. 18.12.1635: Der Mainzer Erzbischof habe die Abmachung auch erhalten. RASTo E 852).

63 AHNLUND S. 345–409; HERRMANN S. 7.

64 Gustav Adolf an Oxenstierna (AOSB II 1, Nr. 619, S. 863).

Aus dieser Einstellung heraus wurden auch in Mainz die Anhänger Calvins und Zwinglis geduldet; dabei spielte auch die Anwesenheit des prominenten Reformierten, des ehemaligen „Winterkönigs“ und Pfälzer Kurfürsten Friedrich V., gewiss eine Rolle. Schon für Juli 1632 sind gelegentliche reformierte Gottesdienste verbürgt, woran neben Friedrichs Gefolge wohl auch Soldaten und Zuwanderer aus reformierten Territorien – z. B. der Pfalz – teilnahmen.⁶⁵ In der Bitte Donners um die Jesuitenkirche vom 9. August 1633 wird sogar die Existenz einer reformierten Gemeinde erwähnt, die ihre Gottesdienste in der Allerheiligenkapelle im Hause des Weihbischofs halte, so dass – laut Donner – „sine ullius concessione, proprio Calvinorum ausu, auch wieder von ihrer Königlichen Majestät seeligsten Angedenckens verfasste Kriegsarticul calvinisch öffentlich gepredigt wird.“⁶⁶ In dieser Aussage zeigt sich Donners calvinistenfeindliche Haltung. Gustav Adolf hatte im Kriegsrecht von 1632⁶⁷ den calvinistischen Gottesdienst zwar nicht erwähnt, daraus konnte aber schon gar nicht ein Verbot abgeleitet werden. Durch die Anklage der Verletzung bestehenden Rechts versuchte er, den reformierten Gottesdienst zu verhindern. Oxenstierna entließ „den reformierten Prediger“, allerdings nur, weil er keine staatliche Genehmigung hatte.⁶⁸ In der Sommerkapitelstube des Liebfrauenstifts soll weiterhin reformierter Gottesdienst stattgefunden haben.⁶⁹

Die ganze Polemik Donners richtete sich gegen die Reformierten; er warnte vor ihrer Hinterlist und versuchte vor allem, reformierte Pfarreien mit Lutheranern zu besetzen, was ihm in der Katharinenkirche von Oppenheim, aber nicht in der an Oxenstierna geschenkten Pfarrei Dienheim bei Oppenheim gelang,⁷⁰ wo seit 1633 bereits der Reformierte Balthasar Sauer amtierte. Anscheinend konnte Donner seine Personalpolitik aus Mangel an geeigneten Bewerbern nicht durchführen. So hat der General-superintendent auch einen reformierten Praeceptor – wohl für das Gymnasium – angenommen.⁷¹

65 Der Geinsheimer Pfarrer Johannes Hartung berichtete, dass er im Juli 1632 von Zeit zu Zeit reformierten Gottesdienst gehalten habe (DIEHL, Pfarrerbuch S. 558 nach Offenbacher Pfarrbestallungsakten).

66 Donner an Oxenstierna v. 9.8. 1633 (gedruckt in HERRMANN S. 80).

67 Kriegsrecht (Stadtbibliothek Mainz).

68 Oxensternas Verfügung über das Kirchenwesen in Mainz v. 12.8. 1633 (AOSB I 9, Nr. 139, S. 224).

69 Nach BODMANN S. 85 (Quelle Liebfrauenstiftsprotokolle); vgl. DIEHL, Baubuch S. 787; HERRMANN S. 77 f.

70 Donner an Oxenstierna, Mainz 17.10.1632 (RASto E 588).

71 Donner ließ eigenmächtig die calvinistischen Pfarrer von Lorhaupten und Bartenstein absetzen, wogegen sich Graf Philipp Moritz von Hanau beschwerte, 1) im Schreiben an den

Während der Lutheraner Donner beabsichtigte, den Calvinismus aus seinem Amtsbereich zu verdrängen, hat der ebenfalls strenggläubige Lutheraner und den Calvinismus ablehnende Oxenstierna der verwandten Konfession keine unnötigen Schwierigkeiten bereitet, sie allerdings auch nicht unterstützt, der Aufforderung seines Herrn bzw. der staatspolitischen Einsicht folgend, auch mit Calvinisten als Untertanen auskommen zu müssen. Dies zeigt auch das Beispiel Magdeburgs, wo die Calvinisten 1634 unter „protection und favor des königl. Schwedischen stadthalters und cantzlers“ gestellt und damit vom Reichskanzler anerkannt wurden.⁷² Die Polemik des Superintendenten gegen den Calvinismus hat sich gegenüber der duldsamen Haltung Gustav Adolfs und der Konzessionsbereitschaft seines eigentlichen Nachfolgers Oxenstierna nicht durchsetzen können.

B) DER KATHOLIZISMUS

Viele Mainzer Katholiken – vor allem hohe Geistliche – waren vor den Schweden geflohen, weil sie Verfolgung und Verbot ihrer Religion befürchteten. Doch schon in den Übergabebestimmungen und dem von der Mainzer Bürgerschaft geleisteten Huldigungseid versprach Gustav Adolf seinen neuen Untertanen königlichen Schutz und freie Religionsausübung⁷³ und dem Generalstatthalter des kurrheinischen Kreises Rheingraf Otto befahl er, bei Einquartierungen zwischen katholischen und evangelischen Orten „Gleichheit“ walten zu lassen.⁷⁴ Oxenstierna bestimmte „möglichste abwendung allen kirchenraubs“⁷⁵. Ein unbekannter Beobachter notierte Ende Dezember: „In Mainz lässt Suecus den Geistlichen ... ihr Exercti-

Landgrafen von Hessen-Darmstadt v. 16.10. 1632 „wie Dr. Donner nicht allein mich sondern auch alle meine Glaubensgenossen und reformirte Kirchen so giftiglich angegriffen.“ (Staatsarchiv Marburg Faszikel 4 f Hanau Nr. 94, Fol. 12 Oktober/November 1632) und 2) im Schreiben an Gustav Adolf von Hanau 29.10. 1632 (ebd., Fol. 14).

Gustav Adolf hatte am 22.1. 1632 von Mainz aus dem Grafen den mainzischen Anteil an den beiden Orten mit allen Rechten und Gerechtigkeiten geschenkt, ebenso das Mainzer Amt Orb und Anteile an den Ämtern Rieneck, Bartenstein, Lorchaupten und Bieberggrund und auch die bisher geübte Pfarrbestellung bestätigt (Abschrift der Schenkungsurkunde ebd. Fol. 28). Donner argumentierte dagegen, der lutherischen Gemeinde könnte man keinen reformierten Pfarrer geben, und polemisierte gegen den Calvinismus. („das calvinische gift“) (Donner an den Grafen v. Hanau, Mainz 22.10./1.11. 1632, ebenda).

72 Resolution Oxenstiernas, Magdeburg 16.3. 1634 (AOSB I 11, Nr. 239, S. 398). Im Gegensatz zu Mainz waren in Magdeburg aber auch schon vor der Schwedenzeit calvinistische Gottesdienste gehalten worden.

73 RAsTo E 778; Bayer. Staatsbibliothek München CLM 10396.

74 Kopie der Instruktion vom 7.3. 1632 (Stadtarchiv Frankfurt RS II 1617 a).

75 Oxenstierna an den Vizedom des Rheingaus, Mainz 15.5. 1632 (AOSB I 7, Nr. 332, S. 316).

um.⁷⁶ Selbst die Jesuiten bekannten: „In religionis exercitio turbati non fuimus.“⁷⁷ Einer ihrer Patres berichtete am 4. Mai 1632 aus Mainz: „Gottesdienst und Predigt ... nahmen ihren gewohnten Gang. ... Unser Kolleg ist unversehrt.“⁷⁸ Die katholischen Gemeinden behielten ihre Pfarrer; Kirchen und Kirchenbesitz blieben unbehelligt, sofern ihre Bewohner und Amtsinhaber geblieben waren.⁷⁹

Trotz der Flucht des Dompfarrers konnte dessen Stelle 1632 wiederum besetzt werden. Die Kanzel wurde den Dominikanern und Kapuzinern überlassen, kein Protestant hat sie betreten.⁸⁰ Die Pfarrer von St. Ignaz, St. Emmeran und St. Christoph übten ihr Amt während der gesamten Schwedenzeit aus. Der Prior der Kartause flüchtete nach der Beschwerde über Einquartierungen nach Köln und schickte seine Konventualen nach Frankfurt, doch die Bürgerschaft war von dieser allseits geübten Praxis der Einquartierung viel stärker betroffen. Zur Sicherstellung der Kontribution wurden auch die Einkünfte aller Stifte und Klöster herangezogen.

Auch außerhalb der Stadt wurde die Ausübung der katholischen Religion nicht unterdrückt. Der Befehl des Königs an den für den kurrheinischen Kreis verantwortlichen Rheingraf Otto deutete dies an.⁸¹ Einzelbeispiele bestätigen diese Feststellung. Der schwedische Statthalter Sparre befahl zwar im Juni 1632, die Güter des geflohenen Pfarrers von Eltville zu konfiszieren, aber „weil die pfarrkinder nicht gar lange ohne prediger sein können“, solle der Rauenthaler Pfarrer die kirchlichen Übungen durchführen. Sparre erkannte zwar die Chance, einen evangelischen Prediger in die Rheingaugemeinde zu beordern, aber die Eltviller wurden nicht zum lutherischen Gottesdienst gezwungen, denn „wer denselbigen nicht

76 Brief v. 28.12. 1631 (st. v. ?) in: MOSER, Bd. VIII, S. 543.

77 StAMz 14, 350; von Bodmann S. 57 ff. u. HERRMANN S. 69 übernommen.

78 Pater Johannes Berges (abgedruckt bei Bernhard DUHR, Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. 3 Bde. Freiburg 1907–1913, Bd. II, 1, S. 411); übernommen von AHLUND S. 387.

79 Untersuchung der Mainzer Kirchenbücher (StAMz Abtl. 20); vgl. Rheingraf Otto an die Räte in der Rechenkammer zu Mainz, Mainz 2.12. 1634 und Erckenbrecht an Spierinck, Mainz 5. u. 6.12. 1634 (RASto E 851).

80 vgl. Anm. 56.

81 Gustav Adolf an Rheingraf Otto, 7.3. 1632 (Stadtarchiv Frankfurt RS II 1617 a).

hören wolt, möchte es lassen.“⁸² Einen Monat später erlaubte Oxenstierna der Gemeinde, sich einen Pfarrer nach eigener Wahl zu bestellen.⁸³

Mainz und Eltville bieten Beispiele für die Tatsache, dass die Schweden zwar ihre lutherische Konfession förderten, indem sie neue Pfarrstellen und Gemeinden einrichteten, die katholische Religion aber duldeten, ohne sie freilich – wie auch den Calvinismus – zu unterstützen. Die angestammten Prediger durch lutherische zu ersetzen, wurden nur in reformierten Gemeinden, z. B. durch Donner, nicht in katholischen versucht.

Beschuldigungen wie die, Gustav Adolf habe alle in Mainz befindlichen Kirchen, Klöster und Kapellen niederreißen wollen und die Pfeiler des Domtores in blinder Zerstörungswut mit dem Schwert beschädigt (die sogenannten ‚Schwedenhiebe‘⁸⁴), sind übertriebene Erzählungen bzw. zeitgenössische oder spätere Erfindungen einer Gegenpropaganda ohne Berufung auf historische Quellen, die immer wieder abgeschrieben wurden, ohne dadurch richtig zu werden. Der Schwedenkönig war zwar ein energischer Mann, der schnell in Zorn ausbrechen konnte, aber solche Ausfälle gegen Katholiken und katholische Kirchen und Einrichtungen in Mainz passen doch nicht in das Bild, das die Zeugnisse der verschiedenen beteiligten Parteien überliefert haben. Die in dieser Darstellung erfolgte Auswertung bisher unbenutzter Archivalien aller Seiten bleibt die einzige Möglichkeit, falsche Polemik zu vermeiden. Auf die übersteigerten barocken Schilderungen sowie die Verwechslung Gustav Adolfs mit Markgraf Albrecht ist schon hingewiesen worden. Natürlich gab es zuerst Ausschreitungen der Soldateska, die verärgert war über die Nichtbezahlung der Kontribution, weil davon der Sold ausgezahlt werden sollte, so dass dann herrenlose Kirchengüter (Caducgüter) in Mitleidenschaft gezogen wurden. Darüber hinausgehende Übergriffe besonders des Militärs wurden von der Militär- und Zivilgerichtsbarkeit in vielen Fällen geahndet.⁸⁵ Nach Gustav Adolfs Tod verschlechterte sich die Disziplin, auch auf der Gegenseite. Doch kann dies alles nicht die Tatsache verleugnen, dass sich die schwedische Obrigkeit um die Aufrechterhaltung der Ordnung und ein tolerantes

82 Sparres Verordnung an den Landschreiber des Rheingaus Valentin Benckert v. 2.6. 1632 (RASto E 842).

83 Oxenstierna an Benckert, Mainz 18.6. 1632 (AOSB I 7, Nr. 430, S. 397); für Eltvides Versammlung, Mainz 15.7. 1632 (AOSB I 7, Nr. 515, S. 473); Notiz dem Sekretär Mockhel geben, Mainz 15.7. 1632 (RASto E 660).

84 BODMANN S. 6; Karl Anton SCHAAB, Geschichte der Stadt Mainz. 2 Bde, Mainz 1841–1844, Bd. II, S. 73–74. Schaab spricht sogar vom Niederreißen des Domes zum Bau einer Sternschanze und gibt als Quelle Bodmann an. Er schränkt dann allerdings ein: „Dieses soll wenigstens die Meinung des schwedischen Ingenieurs gewesen sein.“

85 MÜLLER S. 115–118: Zivil- und Militärgerichtsbarkeit.

Verhalten gegenüber den katholischen Untertanen bemühte. Geistliche haben sogar durch die Berufung auf die versprochene Glaubensfreiheit ein für sie unerwünschtes Vorgehen der Schweden verhindert; die Kapuziner gaben ihre Schlüssel nicht heraus,⁸⁶ der Konvent von St. Clara konnte die Umwandlung des Klosters in ein Zeughaus verhindern.⁸⁷

Außerdem hatte die schwedische Macht in Mainz – wie wohl jede Fremdherrschaft – Angst vor Konspirationen, vor allem der Geistlichen, die mit ihren geflohenen Oberhirten und ihren Äbten außerhalb der Stadt korrespondierten und Besuche abstatteten. Schon im April 1632 während der spanischen Gefahr waren Anschläge gegen die Besatzungsmacht aufgedeckt worden.⁸⁸ Im Oktober 1632 wurden zwei verdächtige Jesuiten festgenommen, die in verschlüsselten Briefen den Zustand der Mainzer Garnison nach Köln berichten wollten und Möglichkeiten andeuteten, wie Geistliche heimlich in den schwedischen Machtbereich eingeschleust werden könnten, was schon mehrfach zum Unwillen der Schweden geschehen war. Darauf wurde der Jesuitenkonvent unter Arrest gestellt.⁸⁹ Der in Mainz residierende französische Diplomat Charnacé protestierte.⁹⁰ Gerade wegen dieser Interventionen der sich in Mainz aufhaltenden französischen Residenten⁹¹ konnten die Schweden nicht mit den Jesuiten umspringen, wie es übersteigerte Schilderungen zurückgebliebener Geistlicher als Tatsache hinstellen.⁹²

Die drei beteiligten Seiten vertraten in solchen Auseinandersetzungen ihre unterschiedlichen Anliegen:

Die Jesuiten und mit ihnen die katholische Geistlichkeit wollten zur Beseitigung der durch Kontribution, Einquartierung, Überwachung usw. bedrückenden schwedischen Fremdherrschaft beitragen, die sich dagegen wiederum zu schützen und einzuschreiten veranlasst sah. Die katholischen Franzosen andererseits wollten sich für das Bündnis mit den lutherischen Schweden, nachdem sie schon nicht die Restitution des Erzstifts gegen Gustav Adolf durchsetzen konnten, wenigstens durch das Eintreten für die

86 BODMANN S. 86 f.

87 Heinrich SCHROHE, *Geschichte des Reichklararklosters in Mainz*. Mainz 1904, S. 60–63.

88 Nouvelles v. 14.5. 1632 (Bibliothèque Nationale Paris); Schreiben in RASTo E 770 u. 809.

89 Rheingraf Otto und Hutten an Gustav Adolf v. 17.10. 1632 (RASTo Germanica. G. Brev fran tyskar riksfurstar ... till Kungliga Majestet, ohne Fol.); vgl. *Armorurum Suecicorum Continuatio*, Bd. III Ffm. 1632, S. 27.

90 *Journal de Charnacé* v. 14.10. bis 25.11. 1632 (AE Paris CP Allemagne 8, Fol. 319, 321, 328, 330).

91 *Instruktion Duhamels* v. 23.12. 1632 (AE Paris CP Suède 2, Fol. 389).

92 Duhrs (wie Anm. 86) Bd. II, 1, S. 412 auf Bodmanns zurückgehende Schilderung.

in Mainz zurückgebliebenen Glaubensbrüder rehabilitieren. Kardinal Richelieu ließ in seinen Publikationsorganen das Auftreten seiner Diplomaten in Mainz propagandistisch auswerten.⁹³ So bescheinigte die französische Presse Gustav Adolf und seinen Schweden zwar eine tolerante Haltung gegenüber den Geistlichen in Mainz, betonte aber, dass diese Einstellung allein auf die Interventionen Frankreichs zurückzuführen sei.

Auch in den Folgejahren haben französische Diplomaten immer wieder, manchmal sogar der König und Kardinal Richelieu durch Schreiben, diese Beschützerrolle über die Mainzer Geistlichkeit hervorzuheben versucht; stets pochten sie auf freie Religionsausübung, vor allem bei der Erneuerung des Bärwalder Vertrags im April 1633, beim Huldigungseid für Gustav Adolfs Nachfolgerin Christine im Juni 1633 usw.⁹⁴

4) DAS SCHWEDISCHE MAINZ ALS BEISPIEL FÜR DAS ZUSAMMENLEBEN VERSCHIEDENER KONFESSIONEN IM 17. JAHRHUNDERT

Die Schweden mussten zwar Rücksicht auf den französischen Verbündeten nehmen, doch wäre es unzutreffend, darin die einzige Ursache für Gustav Adolfs und der Schweden tolerante Haltung zu sehen, wie es Richelieus Presse propagandistisch ausschlachtete.

Obwohl Gustav Adolf auf dem eigenen lutherischen Anspruch beharrte und die Ausbreitung und Organisation seines eigenen Bekenntnisses betrieb, duldete er Katholiken und Calvinisten, ohne ihnen Unterstützung zu gewähren. Fünfzehn Jahre zuvor – auf dem Reichstag von Örebro 1617 – hatte der junge schwedische König eine äußerst militante Haltung gegen die „Papisten“ eingenommen, um sich gegenüber den Ansprüchen der katholischen Wasas in Polen auf seinen schwedischen Thron zu wehren. Katholiken mussten innerhalb von drei Monaten bei Lebensstrafe das Land verlassen. Auch den Calvinisten gestattete er keine öffentliche Religionsausübung, wenn er sie auch nicht als strafwürdige Ketzler wie die Katholiken verdammt. Das in demselben Jahr zu Schweden geschlagene Ingermanland mit seiner griechisch-orthodoxen Bevölkerung stellte den König zum ersten Mal vor die Aufgabe, eine andere Religion in seinem Reich zuzulassen und zu integrieren. Die Aussicht auf den polnisch-katholischen Thron darf ebenfalls nicht unbeachtet bleiben. Schon in den

93 Mémoires du Cardinal de Richelieu, hrsg. Michaud et Poujoulat, Band 23, Paris 1938, S. 312. Nouvelles v. 23.1. 1632, S. 34 u. 23.7. 1633, S. 295; Gazette v. 30.1. 1632, S. 34 u. 4.6. 1632, S. 223–224; Relation des Nouvelles du Monde, 1632, S. 52; Le soldat suédois, Genf 1633, S. 653 usw. (alle Bibliothèque Nationale Paris).

94 MÜLLER S. 178–181 detaillierte Darstellung der französischen Interventionen.

zwanziger Jahren hat sich deshalb Gustav Adolf mit dem Gedanken befasst, mehrere Religionen in seinem Reich zuzulassen, musste sich aber der ablehnenden Haltung seiner lutherischen Kirche beugen.⁹⁵

Obwohl er als Befreier der Evangelischen vom katholischen Joch in Deutschland angesehen wurde, so hat er doch in seinen letzten Lebensjahren – weit weg von der strengen schwedischen Orthodoxie – eine duldsamere Haltung eingenommen. Ein Anstoß dazu war das beschriebene Bündnis mit dem Allerchristlichsten König, das ihm die Gewährung der katholischen Religion in den eroberten Gebieten vorschrieb, wie auch Grotius im Sinne einer humaneren Kriegführung verlangte, dass es den Besiegten erlaubt sei, ihre Religion auszuüben, solange sie nicht selbst ihren Glauben ändern wollten.⁹⁶ Dies sind nur zwei Aspekte seines Wandels zur Duldsamkeit.

Wahrscheinlich war die einstige Abneigung des Schwedenkönigs gegen die Katholiken der Angst vor ihnen entsprungen; die Bedrohung seines Thrones durch das katholische Polen, später durch die Truppen des katholischen Kaisers und die Unterdrückung seiner Glaubensgenossen veranlassten ihn zur Intervention im Reich. Als Sieger im erzbischöflichen Mainz war er dieser Sorge größtenteils enthoben.⁹⁷

Ein vierter Gesichtspunkt bietet sich an: Wenn er jetzt ein Reich auf evangelischer Grundlage schaffen wollte – das sogenannte *Corpus evangelicorum* – so musste er sich zur Realisierung dieser weitgespannten Pläne ohnehin mit den katholischen Untertanen arrangieren, denn diese bildeten schließlich das Staatsvolk, mussten durch die Arbeit die Wirtschaft voranbringen und Kontributionen und Steuern zahlen. Bestimmungen, wie sie Gustav Adolf in Örebro 1617 aufgestellt hatte, waren 1632 in Mainz undenkbar.⁹⁸ Auch mit den Reformierten, die in Deutschland stärker als in seinem Heimatland vertreten waren, hat er Verbindung aufgenommen: so plante er die Restitution des calvinistischen pfälzischen Kurfürsten, ohne sich allerdings stärker für ihn einzusetzen.

Doch war Gustav Adolfs Wandel zur Duldsamkeit nicht allein das Ergebnis äußerer Ereignisse, Zweckmäßigkeiten und Zwänge, sondern spiegelt auch eine Entwicklung des fortdauernden Kriegsgeschehens wider.

95 AHLNUND S. 352–362; Knut WESTMAN, *Die Geschichte der schwedischen Kirche*. Gotha 1935, S. 46–47.

96 GROTIUS 3. Buch, 15. Kap., Abs. XI, 1, S. 537.

97 ROBERTS Bd. II, S. 623.

98 Vgl. Gustav DROYSEN, *Gustav Adolf*, Bd. II, Leipzig 1870, S. 424; Ingvar ANDERSSON, *Sveriges Historia*. Stockholm 1943, deutsch: *Schwedische Geschichte*. München 1950, S. 220.

Während in den zwanziger Jahren das starre orthodoxe Beharren auf dem eigenen religiösen Rechtsstandpunkt zu unerbittlichen Auseinandersetzungen geführt hatte, war aus der fortschreitenden Kriegsmüdigkeit und einer Vermischung der religiösen Parteien und Armeen, wie sie vor allem das schwedische Heer aufwies, eine Friedenssehnsucht erwachsen, der zwangsläufig eine tolerantere Haltung entsprang. Diese gründete aber nicht nur auf dem Erlebnis der Kriegsleiden, sondern auch auf einer „tätige(n) Ausübung des Christentums. Pamphlete und Friedenslieder kündeten von einer sich im Hintergrund des Krieges abwickelnden Gesinnungswandlung bei den Protestanten zu einer versöhnlicheren Haltung.“⁹⁹

Auf der höheren Ebene der juristischen Erörterungen war man sich bewusst, dass ein „universalis consensus“ in dieser irdischen Welt kaum erhofft werden konnte. Zwar wurde der Andersdenkende nicht als gleichwertig anerkannt, doch tolerierte man ihn als „Zugeständnis an die religiöse und politische Situation“ aus dem Verbot des Glaubenszwanges heraus. „Die approbatio genießt nur das Kirchenwesen mit dem wahren Bekenntnis, die tolerantia aber wird ... als kleineres Übel gewährt.“¹⁰⁰ So wurde das seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 praktizierte Prinzip des „cuius regio, ejus religio“, wonach der Landesherr die Konfession seiner Untertanen bestimmte, den Andersgläubigen aber die Auswanderung gestattete¹⁰¹, in ein bedingtes Zusammenleben verschiedener Konfessionen in einem Territorium umgebildet. Das landesherrliche Kirchenregiment besaß zwar den wahren Glauben, beließ aber den Andersdenkenden in seiner Religion, ohne ihn darin zu bestärken oder zu unterstützen, um so doch der tolerierten, aber in den Augen des Fürsten irrenden Auffassung entgegenzutreten.

Diese Neigung zur Duldsamkeit kennzeichnet auch die schwedische Kirchenpolitik in Mainz. Dem eigenen Luthertum wird die Grundlage durch Anwerbung von Neusiedlern und Pfarrern und die Einrichtung von Gotteshäusern sowie einer Schule geschaffen, dem verwandten Calvinismus und dem Katholizismus, gegen den man zuvor gekämpft hatte, um die eigenen Glaubensbrüder zu retten, wird freie Religionsausübung gewährt. Dementsprechend beauftragte Gustav Adolf in einem seiner letzten Briefe

99 Josef JANSEN, Patriotismus und Nationaletos in den Flugschriften und Friedensspielen des Dreißigjährigen Krieges. Phil. Diss. Köln 1963, Düsseldorf 1964, S. 64–66.

100 Martin HECKEL, Staat und Kirche nach den Lehren der evangelischen Juristen Deutschlands in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: ZRG KA 43 (1957), S. 271–272 zitiert REINKING, Tractatum de regimine saecularis. Marburg 1632, lib. III, Cap. 1.

101 Landgraf Georg von Hessen-Darmstadt äußerte noch 1632 gegenüber Statthalter Sparre, dass „mit und in dem jus territoriale das jus Episcopale“ enthalten sei (RAS to E 622 B).

seinen Reichskanzler Oxenstierna zwar, in den eroberten Gebieten die Herrschaft der Augustana zu sichern, wobei in den katholischen Gegenden den lutherischen Gemeinden je nach Bedarf ein oder zwei Kirchen vorbehalten sein sollten, ermahnte aber, behutsam vorzugehen und niemandes Gewissensfreiheit und Recht anzutasten, denn der andere dürfe in seiner „conscientia nicht turbiret“¹⁰² werden. Glaubenszwang, vom Jus reformandi abgeleitet, sollte es nicht mehr geben.¹⁰³ Wenn auch die Einstellung und Haltung des Königs und seines Kanzlers mit denen der Untergebenen manchmal divergierten: die Zurückweisung der Reformierten durch den lutherischen Generalsuperintendenten oder Eingriffe der Soldateska gegen katholisches Gut und Geistliche, so bleibt doch der Gesamteindruck: die schwedische Führung erstrebte das Nebeneinanderleben protegierter Lutheraner und geduldeter Katholiken und Calvinisten, so dass eine Basis zu einer Verständigung zwischen der Besatzungsmacht und den katholischen Untertanen durchaus gegeben war.

Der schwedische Staat in Erzstift und Stadt Mainz war somit der Versuch einer lutherischen Besatzungsmacht, in einem eroberten katholischen Gebiet einen dauerhaften Zivilstaat nach eigenen und überkommenen Prinzipien als Teil eines schwedisch-deutschen protestantischen Reiches und Wirtschaftsgebietes aufzubauen, was durch den frühen Tod des Initiators und gegen den Widerstand des vertriebenen Erzbischofs und der katholischen Partei misslang und zu einem Desaster der Beherrschten wurde.

Herrmann-Dieter Müller: Szwedzi pod rządami króla Gustawa II Adolfa i kanclerza królestwa szwedzkiego Axela Oxenstierny w Moguncji i w Nadrenii (grudzień 1631 – styczeń 1636)

Autor artykułu, na podstawie niewykorzystanego dotychczas, bogatego w informacje, lecz rozsypanego po różnych ośrodkach materiału archiwalnego – pochodzącego łącznie z 26 archiwów, w tym przede wszystkim ze Sztokholmu, Paryża, Wiednia, Monachium, Würzburga, Darmstadt i Moguncji - opracował ogólne zarysy obrazu szwedzkiego panowania nad Moguncją w okresie od grudnia 1631 r. do stycznia 1636 r., osadzając je w tle burzliwych wydarzeń w Nadrenii i na pozostałych obszarach Rzeszy, aby spoglądając przez pryzmat historii lokalnej wydobyć

¹⁰² Gustav Adolf an Oxenstierna, Arnstadt Ende Oktober 1632 (AOSB II 1, Nr. 619, S. 863), zitiert nach der deutschen Ausgabe von AHNLUND S. 392.

¹⁰³ FritzDICKMANN, Gleichberechtigung, S. 293.

nowe informacje na temat Gustawa Adolfa i jego kanclerza Axela Oxenstiernę.

Rząd i Izba Skarbowa funkcjonujące w Moguncji, posiadające o wiele prostszą i klarowniejszą strukturę niż podobne urzędy związane niegdyś z rządami arcybiskupów, miały nie tylko zająć się organizacją wojny i jej zabezpieczeniem finansowym, lecz miały również uwzględniać ambicje poddanych, a tym samym spełniać podstawowe warunki funkcjonowania państwa. Rozbudowa urzędów ze stale zwiększającym się personelem, korespondencja i akta dotyczące praktyki administracyjnej, jak również możliwość zachowania szwedzkiej pozycji w stosunku do swego konkurenta, ukazują stabilizujący się porządek, który miał gwarantować dalsze istnienie.

Po raz pierwszy i jedyny luterkański monarcha rządził tym samym arcybiskupią metropolią, jednakże w tolerancyjny sposób, jakiego domagał się Gustaw Adolf, tak iż wprawdzie lokalnemu luteranizmowi stworzono podstawy za sprawą sprowadzania nowych osadników i pastorów, zakładaniu kościołów, jak również gimnazjum z własnym katechizmem oraz stworzeniu administracji kościelnej pod kierownictwem generalnego superintendenta, lecz wyznawcom katolicyzmu i pokrewnego luteranizmowi kalwinizmu zapewniono prawo do wykonywania ich konfesji. Sam król, a po jego śmierci na polu bitwy, jego kanclerz, próbowali uzyskać porozumienie z poddanymi poprzez powoływanie Szwedów niemieckiego pochodzenia i Niemców ewangelików na najwyższe urzędy w Moguncji, jak również poprzez utrzymanie lokalnej administracji i zwalczanie wybryków ze strony wojskowych.

Funkcjonujące w ten sposób państwo król szwedzki zamierzał wprowadzić jako swój atut i współdecydujący czynnik do projektowanej przez niego Rzeszy oraz jako członka do niemiecko-szwedzkiej wspólnoty handlowej, tak aby mógł rządzić nie jako obcy najeźdźca, lecz bardziej jako władca ważnego terytorium w Nadrenii, a tym samym aby posiadać zdolność wyrażania decydującego wpływu ze stanowiska „Corpus evangelicorum”. Nie myślał on jednak, aby Moguncję wynieść do rangi stolicy swej nowej Rzeszy, ponieważ brakowało tu ewangelickiej podstawy.

Aż do 1634 r. decyzje Oxenstierny i najwyższych władz w Moguncji znajdowały się pod przemożnym wpływem tych planów. Wprawdzie kanclerz królestwa szwedzkiego dzięki postawie swego wojska i za sprawą posiadania katolickich obszarów uzyskał dyktariat Związku Heilbrońskiego ewangelickich stanów Rzeszy, przewidywał jednak, iż nie będzie mógł utrzymać zdobytych terytoriów z powodu brakującego autorytetu, jakim cieszył się jego nieżyjący władca oraz zbyt długich linii aprowizacyjnych,

ciągnących się do jego ojczyzny. Dlatego też arcybiskupstwo coraz mocniej wykorzystywane było jako źródło finansowania prowadzonej wojny i jako obiekt zastawu, który służyć miał przeforsowaniu przez Szwedów ich żądań terytorialnych. Po klęsce pod Nördlingen we wrześniu 1634 r. szwedzki garnizon musiał opuścić miasto po długim oblężeniu dopiero w styczniu 1636 r. Zajęcie miasta i długi okres jego oblężenia z licznymi próbami jego odbicia przez oddziały katolicko-cesarskie, epidemie zarazy w 1632 r., a w szczególności w 1635 r., klęska głodu i przybierający na sile wyzysk ludności doprowadziły do wielkich strat w ludziach, domach i kapitałach, jednakże z pewnością nie w tak straszliwych rozmiarach, o jakich informowała dotychczasowa literatura. Należy bowiem przytoczyć wypowiedzi wszystkich stron biorących udział w owych wydarzeniach. Duchowni, którzy pozostali w Moguncji, mieli nadzieję, iż ich pełne tragizmu opisy doprowadzą do tym szybszego odbicia miasta. Wszyscy pozostający w mieście ewangelicy musieli zmienić wyznanie. I chociaż w późniejszych czasach – szczególnie w okresie XVIII wieku liczba ewangelików, w tym zajmujących eksponowane stanowiska, znacznie wzrosła – to wszakże dopiero ponowny czas okupacji – tym razem francuskiej w 1802 r. – doprowadził po raz kolejny do powstania nowego ewangelickiego zboru i dopuścił możliwość publicznych nabożeństw.

Próba stworzenia przez Szwedów na zdobytych katolickich obszarach w oparciu o luterańskie władze okupacyjne trwałego cywilnego państwa, które miało być w zamierzeniu częścią szwedzko-niemieckiej ewangelickiej Rzeszy i elementem obszaru wpływów gospodarczych, nie powiodła się zarówno z powodu śmierci jego inicjatora, jak również załamała się wobec oporu stawianego przez wypędzonego arcybiskupa i katolickiej partii. Doprowadziła ona do katastrofy pokonanych.

Memoria als Buße. Thüringische Gedenkpredigten nach dem Tode des Königs Gustav Adolf von Schweden

VON ERNST KOCH

1.

Dem die Jahrhunderte hindurch andauernden, im 19. Jahrhundert sich in seiner Intensität immer weiter steigenden Gedenken an den am 6. November 1632 umgekommenen König Gustav Adolf von Schweden sind inzwischen eine ganze Reihe von Studien gewidmet worden. Noch immer aber lohnt es, bei den Zeitgenossen der Ereignisse des 17. Jahrhunderts und damit den Anfängen der Erinnerung nachzufragen, welches Echo der Tod des Schwedenkönigs gefunden hat.

Wenn im Folgenden dafür Thüringen in den Blick genommen wird, so nähert man sich einer Region, die dem großen Kriegsherrn selbst begegnet ist und in der er Spuren hinterlassen hat. Zog doch Gustav Adolf nach der Schlacht bei Breitenfeld bei Leipzig am 7. September 1631 zunächst nach Halle weiter, beriet dort mit dem endlich als Bundesgenossen gewonnenen Kurfürsten Johann Georg I. von Sachsen über das weitere Vorgehen im Krieg gegen den Kaiser und wandte sich sodann auf Grund strategischer Erwägungen nach Südwesten, um dem Kurfürsten den Zug in die habsburgischen Erblande zu überlassen. Gustav Adolfs Weg führte also zunächst nach Thüringen, um von dort aus den Zugriff auf das Stiftsgebiet Würzburg vorzubereiten. Hier wollte er sich eine eigene territoriale Position sichern. In Thüringen fand er in Herzog Wilhelm IV. von Sachsen-Weimar einen zuverlässigen Verbündeten. Ihm konnte er die Sicherung Erfurts als einer strategischen Zwischenposition zwischen Nord- und Süd-Deutschland überlassen, und Wilhelm sollte dabei nicht ohne eigene Vorteile ausgehen. Er besetzte die Stadt, bevor der Schwedenkönig Thüringen erreichte und sicherte sich die Schlüssel zu den sechs Stadttoren.

Erfurt gehörte reichsrechtlich zum Stiftsgebiet des Erzbischofs von Mainz, hatte aber im Laufe der Jahrhunderte faktisch und in ihrem Selbstbewusstsein nahezu den Status einer bikonfessionellen Reichsstadt erreicht. Dennoch bzw. gerade deshalb war es wichtig, dafür zu sorgen, die Stadt nicht dem allzu leichten Zugriff der Kriegsparteien zu überlassen.

Gustav Adolf zog, begleitet von finnischen Reitern, unter dem Geläut aller Glocken am 22. September 1631 in Erfurt ein.¹ Bereits am 22. Mai 1620 hatte er auf der Reise in die Pfalz Erfurt *privatim* besucht und dabei auch die Stiftskirche St. Marien besichtigt. Nun kam er als Kriegsherr, empfing am Tag zuvor aber im Lager bei Leubingen an der Unstrut eine Delegation des Rates, der ihm eine Petition vortrug mit der Bitte, die Stadt vor großen Forderungen zu schützen. Der König bedeutete den Mitgliedern der Delegation jedoch, er könne der Stadt eine Einquartierung nicht ersparen, wollte sie ihr aber nur so lange wie unbedingt notwendig zumuten, „auch bey den eingelegten Soldaten gute ordre und disciplin, so viel jimmer möglich / halten lassen“.² Er spürte immer neue Vorbehalte und Bedenken unter den Ratsvertretern und mahnte sie schließlich: „[...] haltet euch nur selbst nicht lange auff vnd machet euch die sache nicht schwerer. Denn ich weis wohl / dass jhr mich in der Stadt gern habet“.³ Was die römisch-katholischen Kleriker in der Stadt betraf, sagte er zu, er wolle „nach dero glücklichen ankunfft in der Stadt absonderlich mit jhnen reden / vnd es also machen lassen / dass sie dero Königlichen milder vnd der beschehenen vnterthänigsten fürbitte in etwas tröstlich empfinden / vnd jhren principaln vnd Obern von der feindseligkeit abzulassen desto mehr ermahnen mögten“.⁴ In der Tat führte er mit ihnen auf dem Petersberg eine Unterredung, ohne von ihnen den Konfessionswechsel zu fordern, nachdem sie einen Revers abgaben, sich nicht feindselig zu verhalten.⁵ Es ging ihm lediglich um die Unterwerfung unter die neue Obrigkeit, im Übrigen sollte die Stadt alle Rechte behalten. Nach der Huldigung des neuen Stadtherrn am 24. September übernahm der sächsische Verbündete als Gouverneur die Statthalterschaft. Zwei Tage später brach der schwedische König auf und erreichte am 28. abends auf dem Weg über Arnstadt und Ilmenau Schleusingen.

1 Das Folgende nach Alfred Kirchhoff, *Erfurt und Gustav Adolf*, in: *Erfurter Lutherfest-Almanach*, Erfurt 1883, S. 134–266. Vgl. auch Carl Beyer/Johannes Biereye, *Geschichte der Stadt Erfurt von den ältesten Zeiten bis auf die neueste Zeit*, Bd. 1, Erfurt 1935, S. 533–538. Nicht mehr berücksichtigt werden konnte Nils Holger Németh Berg, *Military Occupation under the Eyes of the Lord. Studies in Erfurt during the Thirty Years War*, Diss. European University Institute 2008 (im Druck).

2 Warhafftiger wolgegründeter Bericht. Welcher gestalt Deß Weyland Durchleuchtigsten [...] Herrn GUSTAVI ADOLPHI [...] Königl. Mayt. höchstseligen Angedenckens am 22. Septembris deß Jahrs 1631 zum erstenmahl in der Stadt Erfurdt angelanget [...], Erfurt 1634, S. 29.

3 Ebd., S. 32.

4 Ebd., S. 31.

5 Ebd., S. 43.

Erfurt kam von harten Zeiten her und ging harten Zeiten entgegen. Die Stadt hatte 1620 19.000 Einwohner gehabt und verlor bis 1632 etwa 4.600 Bewohner. Dies war durch die Pest begründet, die in den Zwischenjahren in Erfurt gewütet hatte.⁶ Nun verlangte der Ausbau der Stadt zur Festung 43.500 Taler an Umlagen. Dem römisch-katholischen Klerus wurden monatlich 7.000 Taler Schutzgeld auferlegt. Es gelang, den Betrag auf 5500 Taler herunterzuhandeln. Der Preis dafür war die Vereidigung des Klerus auf den neuen Stadtherrn. Wilhelm IV. ließ zusätzlich zur Finanzierung seiner Hofhaltung aus Kirchenggerät gewonnenes Edelmetall zu Münzen verarbeiten. Nach 1635 brach ein weiteres Mal die Pest in Erfurt ein.

Am letzten Tag des Jahres 1631 empfing die Stadt die schwedische Königin Marie Eleonore auf ihrem Weg zu ihrem königlichen Gemahl. Sie zog am 2. Januar 1632 weiter.

Das Jubiläum der Schlacht bei Breitenfeld wurde am 7. September 1632 in St. Marien in Erfurt festlich begangen. Bald aber sollte der Zangenangriff der kaiserlichen Streitmacht auf das schwedische Heer im Raum Würzburg erfolgen. Wallenstein zog von Süden, Pappenheim von Norden heran. Das schwedische Heer verließ seine Stellungen und setzte sich nach Norden in Bewegung. Gustav Adolf zog zum zweiten Male als Feldherr am 28. Oktober 1632 in Erfurt ein und ließ die Königin in der Festung zurück. Sie blieb dort bis Anfang Dezember, empfing also in der Stadt auch die Nachricht vom Tode ihres Gatten.

In den Jahren zwischen 1632 und 1635, also der Zeit der Besetzung durch Schweden, kam es in Erfurt zur Einführung lutherischen Gottesdienstes in allen Kirchen der Stadt. Der Stadt wurde der gesamte Besitz der römisch-katholischen Kirche zugewiesen. Die Universität erhielt eine theologische Fakultät Augsburgischen Bekenntnisses. Der Prager Frieden erzwang 1635 dann den Abzug Herzog Wilhelms aus der Stadt. Zurück blieb neben vier stadteigenen Kompanien eine schwedische Kompanie als Besatzung. Am 23. September 1635, also vier Jahre nach dem Einzug Gustav Adolfs, wurde in St. Marien und St. Severi der letzte lutherische Gottesdienst gefeiert. Erfurt blieb, von einer kurzen kurmainzischen Phase 1635/36 unterbrochen, bis 1650 unter schwedischer Oberhoheit.

2.

Unter den an die neu zu errichtende theologische Fakultät in Erfurt berufenen Professoren war der Direktor des Akademischen Gymnasiums in

⁶ Erich Trunz, Johann Matthäus Meyfart. Theologe und Schriftsteller in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, München 1987, S. 64.

Coburg, Dr. Johann Matthäus Meyfart.⁷ Unmittelbar nach seinem Umzug nach Erfurt wurde er am 11. Juli 1633 feierlich in sein Amt eingeführt und sogleich auch Dekan der Fakultät.⁸ Was er nach Erfurt mitbrachte, war der Ruf eines nachdenklichen, den Zuständen der Gesellschaft gegenüber öffentlich wahrnehmbar kritischen Theologen, der sich auch nicht scheute, gegen die Hexenverfolgung Stellung zu nehmen. Wahrscheinlich auf ihn ging die Anregung zurück, den Jahrestag des Todes des Schwedenkönigs Gustav Adolf am 6. November 1633 als Bußtag zu feiern. So forderte ihn der Rat der Stadt auf, aus diesem Anlass die Predigt in St. Severi zu halten. Sie galt der Erinnerung an das Ereignis des vergangenen Jahres, das so einschneidend nicht nur für Erfurt geworden war.

Meyfart stellte sich der Aufgabe und wählte als auszulegenden biblischen Text Esra 8, 21–23, die Erzählung von Esras Fastenaufruf vor dem Aufbruch der Deportierten von Babylon nach Jerusalem.

Das Exordium der Predigt nahm auf den Tod des Mose nach Deuteronomium 34 Bezug, ergänzt durch den Bericht bei Josephus, nach dem das Wehklagen bis zu den moabitischen Feldern gehört worden sei und einen ganzen Monat gedauert habe. Der Grund für diese Bezugnahme lag auf der Hand: Ein Marginale im Druck der Predigt formuliert ihn: „Der ander Moses stirbet vnd sol beklaget werden“.⁹ Um den Mose ging es dem Prediger, „[...] welcher vor einem Jahr in gerechter Sachen wie ein Prophet bekennet / vnd wie ein Ritter gestritten / vnd wie ein Martyrer in einem dreyfachen Siege / wider die Feinde / wider die TEUffel / vnd wider die Irrthumereyen gestorben“. Meyfart weist auf seine Taten und Verdienste mit beständiger Bezugnahme auf Mose und seinen Lebensweg hin.¹⁰ Da ihn der Rat von Erfurt zu dieser Predigt beauftragt hat, redet er die Zuhörer an: „O jhr Christen / O jhr Regenten / O jhr Studenten!“¹¹ und betont: „ES ist ein gar schweres Werck zugleich eine Fasten- Beth- vnd Bußpredigt abzulegen [...] Es ist das schwereste Werck auff einmal einer Bußpredigt sich zu vnterwinden [...] Ja eine rechte Buße zu erwecken / ist nicht nur das schwereste / sondern auch das höchste Werck“. Dies ist am

7 Zu ihm auch Martin Bauer, *Evangelische Theologen in und um Erfurt im 16. bis 18. Jahrhundert. Beiträge zur Personen- und Familiengeschichte*, Neustadt an der Aisch 1992, S. 229–230, sowie ders.: *Erfurter Personalschriften 1540–1800*, Neustadt an der Aisch 1998, S. 299–300 (Nr. 555/556).

8 Ebd., S. 54.

9 Johann Matthäus Meyfarth, *Gedenck PREDIGT/ Vber dem zwar Triumphirenden/ doch frühezeitigen Todt des Großmächtigsten Helden von Mitternacht / [...]*, Erfurt 1634, S. 3.

10 Ebd., S. 3–5.

11 Ebd., S. 11.

Propheten Jona zu erkennen. So geht Meyfart an der Geschichte Israels von der Wegführung in die Gefangenschaft bis zu Esra entlang.¹²

Beschäftigt mit den aus diesem Anlaß bei diesem Text zu berührenden Lehrpunkten, erwägt der Prediger vor den Zuhörern: Es gäbe viele Lehren, Warnungen und Trostgründe aus dem Text zu entfalten. „Die GLAUBENS-Lehren müssen wir ohne das vbergehen / vnd gehören die Streitsachen fast nicht auff die Cantzel / können sich auch selten zu den Bußpredigten schicken“. Ein mögliches Thema wäre das Verhältnis zwischen Obrigkeit und Untertanen. Daraus erwüchse dann eine Warnung an beide Seiten, aber auch ein Trost an beide Seiten. Auch weitere Themen gäbe es zu behandeln.¹³ Meyfart möchte aber „bey der nüchtern Buße“ bleiben, „weil je an dem / daß in einer Stunde das Lied nicht höher angestimmt werden kan.“¹⁴ So teilt er die Predigt ein: 1. Ob die Buße nötig sei, 2. ob sie uns nützlich sei, 3. ob wir rechtschaffene Buße gewirkt haben. Er entscheidet sich so, „Sintemal der gewünschte Friede noch auff der Reise ist auß Babylon / vnd ist nicht in vnserm geliebten und gelobten Vaterlande angelanget / vnd wird vnterdessen von Feinden vnd Freunden / von Freunden in der Bekänntuß / von Freunden vnd Feinden mit den rachgirigen Waffen an allen Orten verfolget“.¹⁵

„Ist dann nun die Buße / dem Thüringischen Ninive in jtziger Zeit nötig?“ fragt Meyfart am Beginn der Durchführung seiner Predigt.¹⁶ Natürlich bejaht er die Frage. Denn – so führt er aus – der Zorn Gottes gegen uns und die Unsern ist groß „vnd kann noch grösser werden“, denn es geht immer um das Verhältnis von Missetaten und Buße. Buße lindert Gottes Zorn, Missetat verschärft ihn. Musikanten können die Saiten auf ihren Instrumenten in einem einzigen Augenblick anziehen und auch wieder locker lassen, „zwar auff vnterschiedliche / aber nicht vndliche Weise“. So steht es auch mit Gottes Zorn. Es hat auch keinen Sinn, Gott auf rechnerischem Wege nachkommen zu wollen, wievielmahl er seinen Zorn schärfen wollte und wievielmahl nicht. „Daß Gott zürne / glauben auch die Heyden: dass er aber so sehr zürne / vnd zürne auff vnerforschliche Weise / glauben kaum die Christen“. Auch Esra lässt dies in seinem Gebet erkennen. „Wir haben auch viel erlitten / Pestilentz / Theuerung / Raub / Einlageru(n)g / Krieg / Mord / Schande vn(d) Schmach: Aber wer glaubet HERR / daß du so sehr zürnest / vnd wer

12 Ebd., S. 9–18.

13 Ebd., S. 19–21.

14 Ebd., S. 21.

15 Ebd., S. 21.

16 Ebd., S. 22.

fürchtet sich vor solchen [!] deinen Grim? Vielleicht dürffte es vns weit erschrocklicher ergehen / vnd nur die Kinder den Frieden vber das Teutsche Israel erleben. Darumb ist vns Buße sehr nötig.“

Aus einem zweiten Grund hält der Prediger Buße für höchst nötig. Dieser Grund liegt bei den Menschen.

„Es seyn ja Leute die wider vns beten / Leute die wider vns fasten / Leute die wider vns leiden (es ist scharff geredet / daß Leute seyn / die wider vns leyden) Leute die wider vns hoffen / Leute die wider vns dulden / Leute die wider vns fluchen / Leute die wider vns streiten“. Mag dies den Hörern noch eingeleuchtet haben, so kommt Meyfart zu einer überraschenden Wendung: „Ja wir selbst beten wider vns / fluchen wider vns / streiten wider vns: Denn vnsere Sünde [!] schreyen gen Himmel“.¹⁷

Ein dritter Grund zur Buße ist die Ehre Gottes. Nach Baruch 2, 17f sind es nicht die Toten, die Gottes Gerechtigkeit rühmen, sondern eine bußfertige Seele ist es, „die rühmet Herr deine Herrlichkeit vnd Gerechtigkeit“. Betrübnis, Demut und Trauer sind Zeichen von Buße. Das alttestamentliche Schuldopfer ist der Buße zu vergleichen, „vnd ist die Reue das Schlachtmesser/ mit welchem die verwürckte Seele gestochen wird/ damit die jnnerliche Andächtigkeit/ als das Fette auff dem Altar des Hertzens zu einem Feur GOT angezündet werde“.

Schließlich sind auch die Warnungen der Prediger und Lehrer Grund zur Buße. Hier beruft Meyfart sich auf Cyprian, der die Christen dazu ermutigt hat, ihre Seufzer den Seufzern der Prediger zuzugesellen.¹⁸

Auf die Frage, ob denn wahre Buße nützlich und ersprießlich sei, geht Meyfart in einem zweiten, kurzen Teil der Entfaltung seines Themas ein. Im Predigttext heißt es, dass Gott das bußfertige Gebet seines Volkes erhört. Daran erinnert auch Psalm 56, 9 mit der Bitte, Gott möge die Tränen des Beters in seinen Sack sammeln. „Derhalben O jhr Christen“, beschließt der Prediger diesen Teil, „lasset vns Got viel zu schaffen machen / lasset vns mit weinen Buße thun / vnd so viel Threnen vergiesen / dz die Engel genug zu arbeiten haben / dieselbige auffzufassen / vnd auß jren güldenen Schalen Gott vorzumessen“.¹⁹

Die Frage, ob eine wahre und rechtschaffene Buße bei den Christen in Erfurt vorhanden sei, verneint Meyfart. Man müsse bekennen, „bey vns / neben vns / vnter vns / an vns / vn(d) in vns / sey fast kein Füncklein einer wahren vnd rechtschaffenen Buße zu spüren“. Dafür spreche das

17 Ebd., S. 23–24.

18 Ebd., S. 22–27.

19 Ebd., S. 27–28.

geringe Maß der Werke der Barmherzigkeit und das Übermaß der Schanden und Laster. Das größte Werk der Barmherzigkeit sei die väterliche Strafe und brüderliche Warnung. Was die Sünden betrifft, machen die Christen es weit ärger als „die thörichten Juden“ nach Hesekiel 23. Sie „vergaffen sich an scheußlichen / garstigen vnd vnflätigen Gespensten.“ Denn sie „schicken Boten auß / vnd die Sünden seynd die Boten: sie schicken Boten auß zu Fremdbden Völckern / daß solche kommen sollen / nicht nur schnöde Vnsauberkeit / sondern auch die grim(m)este Grausamkeit zutreiben. Wer Ohren hat zu hören / der höre“.²⁰

Meyfart schließt seine Predigt mit einem Wunsch an Gott: Wenn es schon so sei, dass der zweite Mose, Gustav Adolf, dem Christenvolk genommen ist, so mag Gott einen Josua erwählen, „der das angefangene Werck führen vnd enden sol“. Ihm möge Gott ermutigend zureden, wie er Josua zugeredet hat. Eine Paraphrase von Psalm 130 beschließt den veröffentlichten Text der Predigt.²¹

Bereits Frank Liemandt hat darauf hingewiesen, dass die Besonderheit von Meyfarts Predigt außer in seiner hohen rhetorischen Gewandtheit darin besteht, dass sie eine „reine Instrumentalisierung [...] für proschwedische Interessen weitgehend unterlassen hat“.²² Möglicherweise darf man noch ein Stück weiter gehen als Liemandt, wenn es denn angeht, dass Meyfart in der Andeutung von den fremden Völkern, die auf den Ruf der schreienden Sünden des Volkes nach Erfurt und nach Thüringen kommen, um dort „grim(m)este Grausamkeit zutreiben“, auch die Schweden gemeint hat. Bedeutungsvoll zitiert er ja Matthäus 11, 15 bzw. 13, 5: „Wer Ohren hat zu hören, der höre!“ Das bedeutet doch wohl, dass er für seine Worte auf Verständnis in dem Sinne rechnen konnte, an dem ihm lag. Wohl hatte Gustav Adolf vor seinem Einzug in die Stadt dem Rat von Erfurt versprochen, auf Disziplin unter der Besatzung zu achten. Nach seiner Ankunft musste er diese Zusage jedoch indirekt einschränken, indem er mitteilte, unter den Soldaten „seynd viel vndisciplinirte sonderlich von denen so hiebevordem Feinde gedienet“. Sie sollten jedoch, bei Ausschreitungen gefasst, ihren Vorgesetzten ausgeliefert werden. „Ohne Garnison“, fügte er hinzu, „könnet jhr nicht seynd / vnd stehet nunmehr zu ewer willkühr / ob jhr schafe oder wölffe darinn haben wollet“.²³ Ostenta-

20 Ebd., S. 28–30.

21 Ebd., S. 31–32.

22 Frank Liemandt, Die zeitgenössische literarische Reaktion auf den Tod des Königs Gustav II. Adolf von Schweden, Frankfurt am Main u. a. 1998, S. 182.

23 Warhaftiger wolgegründeter Bericht (wie Anm. 2). S. 51.

tiv ließ er unmittelbar vor seinem Aufbruch aus Erfurt einen Plünderer öffentlich hinrichten.²⁴ Es dürfte, wenn vielleicht auch nicht in Erfurt, so doch in seiner Umgebung, nicht der letzte Fall von Drangsalierung der Bevölkerung gewesen sein. In jedem Falle verstand Meyfart Memoria für den Schwedenkönig als herben Aufruf zur Buße und ließ dies seine Zuhörer unmissverständlich wissen.

3.

Auch in ernestinischen Residenzen Thüringens wurden zu unterschiedlichen Anlässen Gedenkpredigten für den Schwedenkönig angeordnet und gehalten. Bei Aufhebung seines Sarges zum Transport nach Schweden wurde im Fürstentum Eisenach für den 16. Juli 1633 ein Trauer- und Klagetag angeordnet. In der Residenz hielt der Eisenacher Diakon Georg Melchior von der Heiden (auch: über die Heiden)²⁵ aus diesem Anlass eine Predigt und legte in ihr Psalm 60, 1–8 aus, eine Klage an Gott, der sein Volk verlassen habe.

In der Einleitung stellte der Prediger die ethischen Maßstäbe für die Kriegführung vor: 1. Legitima belligeratio, also einen gerechten Kriegsgrund, der nicht Blutdurst oder Landgeiz sein könne; 2. die frühzeitige Ankündigung des Krieges; 3. die umsichtige Beachtung der notwendigen Kosten; 4. einen tapferen und unerschrockenen Löwenmut. Dies alles, so betonte der Prediger, habe Gustav Adolf vorzuweisen gehabt, der „Höchstverdiente Schwedische Held vnd Helffer [...] wieder das AntiChristische geschmeiß / vnd des H. Römischen Reichs verherer vnd zerstörer“.²⁶

Die Erklärung des Textes durch den Eisenacher Diakon ging von der Beobachtung aus, David bitte Gott „nicht allein [...] als einen gnädigen Erbarmer / sondern auch als einen Gerechten Richter [...] / der gleichsam darzu gezwungen wird vnd gedrunge worden / sie vmb jhrer Sünden willen als zu discipliniren vnd zu züchtigen“.²⁷ David bittet nicht nur für sich, sondern auch für seine Untertanen. Auch sie hat es betroffen, „die haben Haar darstrecken vnd manche grobe brocken außessen müssen. Ach ja jhr meine Geliebte“, redete der Prediger die Gemeinde an, „so gehet es

24 Ebd., S. 61.

25 Über ihn Thüringer Pfarrerbuch, Bd. 3: Großherzogtum Sachsen (-Weimar-Eisenach) – Landesteil Eisenach, hg. von der Gesellschaft für Thüringische Kirchengeschichte, bearb. v. Bernhard Möller u. a., Neustadt an der Aisch 2000, S. 193 (Nr. 367).

26 Georg Melchior über die Heiden, STATUA SUECICA; Das ist: Schwedisch Kriegs vnd Siegs / Danck- vnd Gedechtnis Seule [...], Erfurt 1633, Bl. B 3r–C 1r.

27 Ebd., Bl. D 4v.

recht / König David erkennet auch seine Sünde / seine Vbertretung vnd Verbrechen / will sich nicht außschelen / sondern als den Häuptschuldigen fornen an die Spitzen stellen“, wie er es nach 1.Chronik 22,17 auch tat.²⁸

Von der Heiden hatte viele Bilder zur Beschreibung der Not zur Verfügung:

„Wer nun vnter vns noch einen warmen Blutstropffen befindet / vnd die Menschliche affecte(n) nicht gantz abgelegt hat / der wird warlichen auch mit wehmütigem Hertzen dergleichen Schmerzliche klagen von vnseren bißhero gehabten trüb- und drangseligen zeiten führen vnd widerholen müssen; Ach freylich wohl / lieben Christen! haben wir auch bißhero vnserre Idumaecer²⁹ / Lesterer / Verfolger vnd Schmeher gehabt; Freylich wohl haben wir vnserre Philister von vielen listen gehabt / die tag vnd nacht vnd vnauffhörlich dahin getrachtet / daß sie vns mit jhren listen vnd liegen bekriegen vnd betriegen / mit guten Worten erhaschen vnd ermorden; mit vielen stattlichen zusagen aus dem Lande jagen / vnd mit heuchelischer Friedensstiftung der reinen Evangelischen Religion außmusterung zu wegen bringen möchte / die da falsche sachen wider die stillen im Lande gesucht / Psal.35.v.20. Ach! was hat man für ein verstossen / zerstreuen vnd zerreißen allenthalben gehöret? wie vbel hats doch gestanden vnd zugegangen? in allen Ständen vnd fast an allen enden im H. Römischen Reich / deutscher Nation? Ach! wie viel trewer Hirten sind von jhren lieben Schäfflein ins Elend verjagt vnd mit jhnen jämmerlich geplagt worden? Ach! wie viel gewaltige Regimentzseulen sind zerschellet vnd zerschüttert / ja gantz von jhren posturen verrucket worden? Was vor pressuren, torturen, foltern / martern / dieberey / räuberey / tyranney / schinderey / plünderung / schändung / sengung / brennung / vnd mehr denn vnmenschliche beschwerden der gemeine Mann ausstehen / vnd biß in den letzten Lebens Othem erdulden müssen / darvon zeugen die noch vbrigen / es schreyen darüber die Todten / vnd rufen zu Gott vmb rache / die verheerete / zerstörete Städt vnd Oerter / [...]“³⁰ „Ach Gottes Zorn ist das höchste vnd gröste vnheyl / das zwischen Himmel vnd Erden zu finden ist / denn wenn Gott zürnet / so ist Er ein verzehrend Fewr“.³¹ Gottes Zorn richtet sich gegen die Sünden des Landes selbst, so z. B. „[...] dass man mehr auff Keller vnd Küchen / als auff Gottes Ehre vnd Kirchen / mehr auff die intraden vnd grossen Einkommen / als auff Gott / seines Worts fortpflanzung Kirchen vnd Schulen erbawung vnd der trewen Diener Vnterhaltung gesehen hat: Vnd da haben viel vnpolirte Politici

28 Ebd., Bl. E 1r.

29 Vgl. 1. Makkabäer 5, 3.

30 Über die Heiden (wie Anm. 26), Bl. E 2r–v.

31 Ebd., Bl. E 3r.

mit jhren Schalcksräthen / Nahum 1,11. weidlich zugeholffen / vn(d) es gedrehet wie sie gewolt Mich.7. v. 2^c. Sie haben „sich mehr eigenwillisch / als Evangelisch erzeiget [...] Ja man hat auch des höchstseligen Königes selbst mehrfach missbraucht. 2. Maccab. 6,22. Theils haben seine aus hertzbrünstiger Liebe selbst angebotener Hülffe nicht erkennen noch annehmen wollen / Theils haben diesen theuren Helden fast zu einem vnsterblichen GOtt gemacht vnnd / wieder seinen willen vnd begehren jhm alle Hülffe zugeschrieben / die er doch einig vnd allein durch sein embsiges Gebet vnd Rittermessige that von GOtt erlanget vn(d) jhm auch hertzlichen dafür gedancket. Theils aber / sonderlich viel vnter den Soldate(n) (die Edle Schweden vnd andere trewe Patrioten allzeit außgenom(m)en) haben weder Eyd noch Pflicht / noch Gottes Zorn / Werck oder Gericht in acht genommen / sondern nur jhren Nutz vnd Raub gesucht / vnnd daher auch mit grausamkeit die Tyrannen vbertroffen / daß sie solche Practicken / & die nicht tauge(n) / widers Reich angerichtet / wie diese wort von dergleichen Gesindlein zulesen. 2. Maccab. 6,22“.³²

Dem gegenüber ist Gottes Barmherzigkeit zu rühmen.

„Solche vnaussprechliche Gnade vnd Barmhertzigkeit / Sieg- vnd Segenszeichen hat der Grundgütige GOtt vns auch in jüngstgehaltener Lüt-zischen Siegreichen Schlacht erzeiget / in deme / daß er das Häuptlose Kriegsheer nicht allein in guter Ordnung beysammen vnnd als einen Mann erhalten / sondern auch die Feinde dermassen erschreckt / daß beyde Wagen vnd Reuter vmbgekehret / Roß vnd Mann herunter gefallen / ein jeglicher durch des andern Schwert / Hag. 2.v.23. Vnd ob schon der Löblichste König / als das Häupt vnd Herr des Krieges gefalle(n) / so hat er doch aus seiner höchstprobirten Kriegs vnd Rittersschul viel Edle vnd Redliche Helden 1.Chron.13.v.21. hinter sich bleiben lassen / die als Schutz wider seine Feinde / den Freunden dienen Syrach 30.6. vnd des Herren Krieg ferner getrost führen vnd fortsetzen können. Welches wir mit hertzliche(m) Danck erken(n)en mit möglichstem christeyfrigem Wercken celebriren vnd preisen sollen“.³³

Der Prediger ermahnte schließlich an, über dem Lob der Barmherzigkeit Gottes die Trauer über den Tod des schwedischen Königs nicht zu vergessen, der der angesetzte Trauer- und Klagetag ja nun einmal galt. Die Eisenacher Predigt nahm das ehrende Andenken Gustav Adolf allerdings noch in anderer Weise in den Blick, als dies bei Johann Matthäus Meyfart der Fall war. Dabei spielte mit Sicherheit auch der obrigkeitliche Auftrag an die Prediger des Fürstentums eine Rolle, der im kurmainzischen Erfurt so nicht vorlag. Bemerkenswert bleibt die Entscheidung des Predigers, bei

32 Ebd., Bl. E 4r–v.

33 Ebd., Bl. E 4v–F 1r.

aller Inanspruchnahme biblischer Vorbilder wie des Judas Makkabäus für den Schwedenkönig einer bereits im Schwange befindlichen, unangemessenen heilsgeschichtlichen Würdigung des Königs entgegen zu treten und gleichzeitig zur Buße aufzurufen. Aufmerksame Zeitgenossen konnten die Kritik des Eisenacher Diakons auch auf die schwedische Selbststilisierung Gustav Adolfs beziehen. Auch für von der Heiden bleibt Kernaufgabe der Predigt, die Memoria des gefallenen Schwedenkönigs als Buße zu verstehen.

4.

Wiederum mit einem anderen Anlaß verknüpft war die Predigt, die der weimarische Hofprediger Nicephorus Kessel, vormals königlich schwedischer Hofprediger, am 9. Dezember 1632, dem 2. Adventssonntag, gleichzeitig Geburtstag des wenige Wochen zuvor gefallenen Gustav Adolf, in der Schlosskirche zu Altenburg hielt. Auch in Straßburg wurde die gottesdienstliche Feier des 9. Dezember 1632 angeordnet. Unter den Teilnehmern des Gottesdienstes in Altenburg befanden sich neben der Hofgesellschaft die Staboffiziere des Hauptquartiers der schwedischen Streitmacht.³⁴

Dem Druck der Predigt stellte der Prediger ein Vorwort an den schwedischen Rat, Kanzler und bevollmächtigten Legaten Axel Oxenstierna, datiert vom folgenden Tage, voran. Es setzte mit einem dem Prediger angemessenen Fürstenlob ein. Gustav Adolf habe sich selbst, so betonte Kessel, in Deutschland viele Kenotaphien als Ehrengräbmäler errichtet, „Da so manche Stadt / so manches Hauß / so mancher Ort / durch seine Kunst vnnnd Kosten verschantzen vnnnd bevestigen lassen / daß / wann gleich seine lobwürdige Thaten / so er vns erwiesen / mit den sterblichen Menschen wollten auch verleschen / so würden doch solche hinterlassene Zeichen diß nicht nachgeben“. Dennoch wäre es nur recht und billig, wenn man ihm auch viele sichtbare Denkmäler in Deutschland aufrichten würde, den Darstellungen Rolands, des Kriegsobersten Karls des Großen, vergleichbar, zur Erinnerung daran, dass viele Städte von ihm „etliche

34 Nicephorus Kessel, Helden-Klag/ Das ist: Christliche Trawr- und Buß-Predigt/ so parentationis loco zu hochverdienten Ehren/ Dem Durchleuchtigsten/ Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn/ Herrn GUSTAVO ADOLPHO, [...] der hochbeträngten Christlichen Kirchen von GOTT gesendeten Gideoni, Erlösen vnd thewren Helden/ etc. In Ihrer Königl. Maj. GeburtsTag/ den 9. Decemb. bey Versammlung vieler Fürstlichen/ Gräflichen vnd HerrenStandes Personen/ auch anderer Herren/ Generalen, Obristen/ vnd KriegsOfficirern, der löblichen Königlichen hinterlassenen Armeen, in der Fürstlichen Schloß-Kirchen zu Altenburg gehalten [...], Nürnberg 1633.

Freyheiten überkommen“. Dies solle freilich nicht wirklich geschehen, „wiewol vns vnserer Widersacher antichten möchten / dem [] hochseeligen König für einen Abgott zu halten“. Wohl hätte Kessel von sich aus gern so ein Ehrenmal errichtet. Aber „weil es mein geringer Stand vnd schlechtes Vermögen solches gedachter massen nicht hat zulassen wollen / so hab ich auff ein anders / mir gebürliches / vnnd dem hochseeligen König würdiges vnnd schuldiges Grabzeichen bedacht seyn müssen / dadurch gleichwol verhoffentlich deß Großmächtigsten Königs Lob vnd Ehr von vielen möchte vermerckt werden“.³⁵

Im Exordium stellte der Prediger den Bezug zum Evangelium des Sonntags, Lukas 21, 25–33, her, indem er die Mahnung Jesu zitierte, die Häupter zu erheben – gehöre doch Gustav Adolfs Tod zu den Vorzeichen des Jüngsten Tages.³⁶

Die folgende Predigt legte 1. Makkabäer 9, 20–21 aus, den Bericht über die Trauer Israels angesichts des Todes des Helden Judas Makkabäus – „Ach dass der Held umgekommen ist, der Israel geschützt und gerettet hatte!“ Kessel kam auf die in dieser Klage zur Sprache kommende Unerforschlichkeit der Wege Gottes (nach Psalm 73 und Jeremia 1) zu sprechen und erwähnte die Sendung Gustav Adolfs „zur Errettung der Christlichen hochbedrängten Kirchen / zu widerbringung der bißanher exulirten teutschen Freyheit“.³⁷ Verstand und Vernunft seien zu ohnmächtig, den erlittenen Verlust zu erklären. Der Hofprediger wehrte sich gegen die Verurteilung des Königs durch die Gegner: „daß jhn Gott also gerichtet / dieweil Er die Päpstische Kirche / die heilige alte Kirche / wie sie meynen / so hefftig angefeindet hat“.³⁸ Auch durch dieses Urteil kann Gottes Wille nicht erklärt werden.

Israel klagte über den Tod des Helden angesichts des offensichtlichen Abfalls von Gott und der Beliebtheit heidnischer Gottesdienste und großer Ungerechtigkeiten im Lande.³⁹

Ähnlich verhält es sich im Deutschland der Gegenwart: Vernichtung durch den Krieg schadet der Kirche, wie die Zerstörung der Städte „von der OstSee biß an die WestSee / von NiderSachsen biß OberSachsen“ zeigt.⁴⁰ Auch die Wiedereinführung der römischen Messe, vor allem in

35 Ebd., Bl. A 3v–4r.

36 Ebd., S. 1f.

37 Ebd., S. 6.

38 Ebd., S. 7.

39 Ebd., S. 11.

40 Ebd., S. 14.

Augsburg, kann nur Gottes Zorn erregen. Hinter ihr stünden Toren, die mit der Tat bewiesen, „daß sie an keinen Gott glaubeten. Sie achteten die Religion gantz geringe / durfften wol in dem Wahn stehen / es were eben so gut Pöpstisch / als Evangelisch“.⁴¹ „Mancher Roßstall soll wol bey vnsern Religionsverwandten viel säuberer vnd schöner außgebutzet gefunden werden / als etwa ein schulhaus“. Zu beklagen sind die Unterschlagung von Stipendien durch die, die sie zu vergeben hätten, und die Schäden im geistlichen Stand. Manche meinen, „als weren mehr Miedlinge / eingekaufte Hirten vnd Lehrer / als trewe Prediger zu finden“.⁴² Hinzu kommen die Sünden der Soldaten. Gustav Adolf habe geklagt: „Ach! daß sich die Teutschen gar nicht mehr wollen commandiren lassen! Ich wolte / daß ich darvon were!“ Kessel schließt sich ihm an: „Ein jeglicher der zwey baar Schuhe / salva venia, hat / der muß ein vnflätige Hure mit sich führen / die jhm seinen Sack vnd Back trägt. Grosse vnd hohe Officirer die lassen sie gar mit 4. oder 6. Pferden nachschleppen / daß man hiervon / weil es scheinbar genug / nicht viel sagen darff. Vnd da sehen wir nun / was wir für Leute seyn / die wir anjetzo die grosse Klage über den hochseeligen König mit den Maccabeern führen müssen“.⁴³

Dennoch: Kessel hielt nichts von Trauer ohne Hoffnung, „als wenn es nun eben mit dem Todt deß hochthewren Königes alles dahin lege / vnd mit der Hülffe der Kirchen GOTTes gar auß were / dieweil der Held / der sich bißanhero für aller Potentaten der Welt jhrer so trewlich angenommen. Das ist ein grosses Stück eines Thomastischen Vnglaubens⁴⁴ / wie der hochseelige König kurz vor seinem Endt gegen eine Person / die stets vmb jhn gewesen / selbsten gantz denckwürdigen vnd hochrühmlichen gesagt: Dieweil Ihr Königliche Majestät gebeten wurden / sich nicht zu sehr zu wagen / in Betrachtung / wie viel tausend Menschen sich betrüben würden / wo jhr Majestät Schaden litte. Ach / sagte der hochseelige König! das ist ewer schwacher Glaube / vnd ewre menschliche Vngedult! Der Gott / der mich beruffen / seine Kirche zu erretten / der kann nach mir eben so wol einen andern erwecken / der auch allen helffen wird“.⁴⁵ Dieser Hoffnung gelte es nachzuleben, betonte Kessel.

Schließlich kam er auf die Soldaten zu sprechen, die jetzt ihr Kriegsglück schwinden sähen und den Kriegsdienst zu verlassen suchten: „Diese

41 Ebd., S. 15.

42 Ebd., S. 16.

43 Ebd., S. 17.

44 Vgl. Johannes 20, 24–29.

45 Kessel (wie Anm. 34), S. 21.

/ wie sie an einem Theil solches thun / auß einem gantz nichts würdigen Glauben gegen Gott / also erzeigen sie sich auch recht vndanckbar gegen jhren hochlöblichen König / sie seynd von Schwedischer oder Teutscher Nation“. Denn die Schweden sollten das Blut ihres Königs rächen helfen. Die Deutschen sollen ihrem Haupt für die von ihm aufgewendete Mühe und alle Strapazen weiterhin dankbar bleiben, „daß so viel Hitze / Frost / zu Winter vnd Sommer: zu Tag vnd Nacht vnter freyen Himmel / vmb vnser Teutschen Freyheit willen; Vmb vnser Religion; Vmb vnser Haab vnnnd Güter außgestanden. Da weren wir ja nicht werth / daß GOTT einen einigen Augenblick seiner Sonnenstralen über vns werffen ließ: Sintemal dieser hochseelige König principaliter mit diesem Krieg nicht vnser Sachen; Sondern GOTTES Sachen geführet“. Dieser Grundsatz werde auch weiterhin für die Fortsetzung des Krieges gelten.⁴⁶

Schließlich verglich Kessel den gefallenen König mit Judas Macca-baeus⁴⁷ und schilderte Gustav Adolfs Herkunft und Lebenslauf,⁴⁸ seine Verdienste für Deutschland⁴⁹ und seine vorbildhafte Nachfolge Jesu.⁵⁰ Die Predigt schloss mit ermutigendem Zuspruch an die Trauernden.⁵¹ Das lateinische Widmungsgedicht an Kessel war eine würdigende Zugabe zur Druckfassung.⁵²

Kessels Predigt muss ihrem Drucktitel gemäß als Parentatio verstanden werden, das heißt nicht als Bestattungspredigt, sondern als dem Bestattungsritus zugehörige Würdigung eines Verstorbenen. Die Parentatio des Hofpredigers enthielt allerdings mehr: Sie hielt der hohen Versammlung Verfehlungen vor, die auch sie selbst betrafen. Somit wurde sie dem ebenfalls in ihrem Titel erwähnten Charakter gerecht, nämlich einer Trauer- und Bußpredigt.

5.

Unter der großen Zahl von zumeist obrigkeitlich angeordneten Gedenkpredigten für den am 6. November 1632 umgekommenen König Gustav Adolf lassen sich unterschiedliche Typen feststellen. Sehen sich Prediger veranlasst, unter Aufnahme bekannter biblischer Vorbilder und Symbole

46 Ebd., S. 22–23.

47 Ebd., S. 24–25.

48 Ebd., S. 25–27.

49 Ebd., S. 27–29.

50 Ebd., S. 29–31.

51 Ebd., S. 31–33.

52 Ebd., S. 34–36.

die Verdienste des Königs als dem neuen Mose, dem Judas Makkabäus, dem Löwen aus dem Norden, Gideon, David und dem zweiten Josias zu preisen, so schlagen andere unter ihnen andere Töne an. Auch abgesehen von ihrer hohen rhetorisch-homiletischen Qualität nimmt unter den vorgestellten Predigten aus Thüringen die von Johann Matthäus Meyfart einen Sonderplatz ein. Sie vermeidet durchweg das Fürstenlob um des Lobes willen und konfrontiert die Hörer mit ihrem Anteil an dem eingetretenen Unheil. Die Parentatio des Hofpredigers Nicephorus Kessel kommt gerade dieser von ihrem Genus geforderten persönlichen Würdigung des toten Königs am ausführlichsten nach, ohne sich auf sie zu beschränken. In Eisenach war im Hochsommer 1633 zu vernehmen, wie der Prediger wohl die im Lande üblich gewordenen Vergleiche zwischen Judas Makkabäus und Gustav Adolf zitierte, dann aber konkret zu Buße und Umkehr aufrief.

Im Blick darauf ist es angebracht, bei der Analyse von Gedenkpredigten aller Art für den großen Schwedenkönig auf ihre Einbettung in den pastoralen Zusammenhang und die Orte, an denen sie gehalten wurden, zu achten. Für die drei vorgestellten Predigten lässt sich beobachten, dass sie einem der theologischen Grundelemente der Wittenberger Reformation folgen, der Benennung von Schäden und Schuld und dem Aufruf zu konkreter Buße.

So fließen Memoria und Buße ineinander, und als die angemessene Memoria gilt die Buße nicht nur des gemeinen Mannes, sondern auch die der Soldaten und ihrer Offiziere.

Die vorgelegte Untersuchung dreier Predigten lässt den Eindruck zurück, dass es angebracht ist, dem Genus der Gedenkpredigten eine eigene Rolle in der Memoria für Gustav Adolf zuzumessen und sie nicht ohne weiteres der Publizistik und der Alternative ‚proschwedisch / antischwedisch‘ zuzuordnen.⁵³ Wo dies in der Forschung geschehen ist, haben sich deutlich Fehlurteile bzw. Darstellungen eingestellt, die zentrale Sachverhalte verzeichnen.⁵⁴ Hellmut Zschoch hat diesbezüglich notwendige Korrek-

53 Zur Publizistik zuletzt: Silvia Verena Tschopp, Heilsgeschichtliche Deutungsmuster in der Publizistik des Dreißigjährigen Krieges. Pro- und antischwedische Propaganda in Deutschland 1628 bis 1635, Frankfurt am Main u.a. 1991, bes. S. 91–260.

54 Dies ist F. Liemandt (wie Anm. 22) unterlaufen, wenn er Aspekte der Abwehr des Gustav-Adolf-Kults stark abblendet (S. 133–141) und dabei eine Predigt von Dorsche missversteht (S. 140 – die Anspielung Dorschens meint nicht Christus, sondern Elia, vgl. 2. König 2,12). Andeutungen wie S. 185f. genügen nicht für die Erfassung des Tatbestands. Eine Behauptung wie die S. 90 Anm. 302, die Nürnberger Prediger seien „von schwedischer Seite unter Druck gesetzt“ worden, müsste belegt werden. Dass die Wittenberger Zwei-Reiche-Lehre durch die Theologen „verdrängt“ worden sei (S. 91 Anm. 304), verzeichnet den Sachverhalt gründlich.

turen vermerkt.⁵⁵ Eine intensive Beschäftigung mit der Predigtliteratur kann Aspekte der Memoria zu Tage fördern, die propagandistische Publizistik so nicht bietet. Denn Buße im Sinne der Prediger kann nicht delegiert, allerdings auch nicht erzwungen werden. Sie bezieht die Zeitgenossen selbst als Zeugen in die Geschehnisse ein, möchte Hintergründe deuten und Handlungsänderung anmahnen – Ursprungsmotive der Wittenberger Reformation, die gangbare Wege in eine bedrohte Zukunft zu zeigen versuchen.

Ernst Koch: Memoria jako pokuta. Turyńskie kazania wspomnieniowe po śmierci króla szwedzkiego Gustawa Adolfa.

Artykuł omawia najpierw przemarsz Gustawa Adolfa do Erfurtu w 1631 r. i jego znaczenie dla tamtejszych ewangelików. Rektorem utworzonego tam ponownie w 1633 r. fakultetu teologicznego został Johann Matthäus Meyfart, którego pokutne kazanie na temat Ks. Ezdrasza 8, 21-23 w odniesieniu do śmierci Gustawa Adolfa, pochodzące z 1633 r., autor ukazuje i analizuje w pierwszej kolejności. Następnie pojawia się omówienie kazania diakona z Eisenach Georga Melchiora von der Heyden z 1633 r. na temat Psalmu 60, wersy 1-4, będący zażaleniem do Boga, lecz także podziękowaniem za liczne przykłady Bożego miłosierdzia. Trzeci przykład kazania wspomnieniowego stanowi kazanie z 9 grudnia 1632 r. z Altenburga, a zatem odnoszące się do dnia urodzin Gustawa Adolfa, które wygłoszone zostało przez weimarskiego duchownego dworskiego Nicephorusa Kessela na temat 1 Ks. Machabejskiej 9, 20 i nast., w której król szwedzki porównany został do postaci Judy Machabeusza. W zakończeniu dokonano porównania wszystkich trzech kazań, opisano ich charakter jako kazań memorialnych (wspomnieniowych) i pokutnych i wskazano na ich niezwykłość w odniesieniu do osoby Gustawa Adolfa.

55 Bereits Hoë von Hoënegg warnte 1631 vor einer Überschätzung der Bedeutung Gustav Adolfs (Hellmut Zschoch, Größe und Grenzen des „Löwen von Mitternacht“. Das Bild Gustaf Adolfs in der populären protestantischen Publizistik als Beispiel religiöser Situationswahrnehmung im 30-jährigen Krieg, in: Zeitschrift für Theologie und Kirche 91 (1994), S. 31–37, 49f.). Zur Wahrnehmung des Aspektes der Buße ebd., S. 45–47.

Die Rettung des württembergischen Protestantismus durch Schweden im Dreißigjährigen Krieg

HERMANN EHMER¹

Im Jahre 1617 wurde im evangelischen Deutschland das Reformationsjubiläum begangen, bei dem man des hundert Jahre zurückliegenden Thesenanschlags Luthers gedachte, der ja seit Sleidan als der Beginn der Reformation gilt. Dieses 1617 begangene Jubiläum hat einen doppelten Ursprung.² Eine Initiative ging von der Evangelischen Union aus, dem 1608 geschlossenen Bündnis evangelischer Reichsstände unter Führung der Kurpfalz, gegen das im folgenden Jahr die katholische Liga gegründet wurde.³ Der in Heilbronn am 23. April 1617 geschlossene Unionsabschied,⁴ durch den das Bündnis auf drei weitere Jahre verlängert wurde, enthält einen Abschnitt, wonach man sich daran erinnerte, „daß nunmehr die Hundert Jahr fast erfüllt, inn denen Gott der Allmechtige das Licht seines Hayligen Euangelii inn Teutschlandt durch weilandt D. Luther seeligen herfür gebracht.“

In Sachsen war unabhängig davon schon früh der Gedanke an ein Reformationsjubiläum am 31. Oktober 1617 aufgekommen, wobei die Initiative von der Universität Wittenberg ausging. Dort hatte man natürlich ein lokales Interesse an einer solchen Feier, die dann aber schließlich für das ganze Land anberaumt wurde. Mit einer Druckschrift, datiert auf den 1. September 1617, in der dargestellt wurde, wie man in Kursachsen das Jubi-

1 Vortrag beim 8. Symposium des Arbeitskreises Deutsche Landeskirchengeschichte, zugleich Arbeitstagung des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte „Schweden und der mitteleuropäische Protestantismus“ vom 10.–13. Mai 2007 in Wrocław/Breslau.

2 Das folgende, soweit nichts anderes bemerkt, nach Hans-Jürgen Schönstädt, *Antichrist, Weltheilsgeschehen und Gottes Werkzeug. Römische Kirche, Reformation und Luther im Spiegel des Reformationsjubiläums 1617*. Wiesbaden 1978 (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. Bd. 88) S. 13–19. Vgl. dazu ferner: ders., *Das Reformationsjubiläum 1617*. In: *Zeitschrift für Kirchengeschichte* 93 (1982) S. 5–57.

3 Karl Holl, *Die Bedeutung der großen Kriege für das religiöse und kirchliche Leben innerhalb des deutschen Protestantismus*. In: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte*, Bd. 3, Tübingen 1928, S. 302–384, hier S. 312, hat bereits darauf aufmerksam gemacht, dass das Jubiläum von 1617 auf die Union zurückgeht.

4 Zitiert wird hier das herzoglich württembergische Exemplar im Hauptstaatsarchiv Stuttgart A 90 A Kriegsakten I. Bd. 18. Bl. 169–183. Der maßgebliche Abschnitt findet sich Bl. 182r-v. H.-J. Schönstädt, *Antichrist* (wie Anm. 2), S. 14, Anm. 7, gibt den gesamten Wortlaut nach dem Nürnberger Exemplar wieder.

läum zu begehen gedachte, wurden die lutherischen Kirchen im Reich ermuntert, das Jubiläum ebenfalls zu feiern. Es fanden daher im evangelischen Deutschland zweierlei Reformationsjubiläen statt, nämlich nach dem sächsischen Vorschlag am 31. Oktober und nach dem Beschluss der Union am Sonntag, 2. November. Dieses *Jubilaem* oder *Frewden- oder Jubil Fest*, wie es in dem einschlägigen württembergischen Ausschreiben heißt,⁵ stand jedoch unter dem Eindruck der politischen Spannungen im Reich, die sich in den Jahren zuvor aufgebaut hatten. Die Gottesdienste zum Jubiläum 1617 weisen daher, wie das vorgeschriebene Kirchengebet zeigt, zugleich auch Aspekte der Bußtage auf.

Die politischen Spannungen, die zwischen den protestantischen Reichsständen einerseits und dem Kaiser und den katholischen Reichsständen andererseits entstanden waren, mussten sich gerade in Süddeutschland mit seiner starken territorialen und damit auch konfessionellen Gemengelage besonders auswirken, zumal der Augsburger Religionsfrieden von 1555 etliche Reibungspunkte und Fragen offen gelassen hatte. Dazu gehörte etwa, dass viele evangelische Reichsstädte mit reichsunmittelbaren Klöstern, Pflughöfen oder anderen Einrichtungen in ihren Mauern katholische Inseln bargen, wo es nicht selten zu konfessionellen Streitigkeiten und Machtproben kam.

Einen der Anlässe für den Dreißigjährigen Krieg bot daher die evangelische Reichsstadt Donauwörth.⁶ Hier hatten einige Bürger eine Prozession der reichsunmittelbaren Abtei Heiligkreuz⁷ gestört. Da die Stadt sich weigerte, diesen Bruch des Religionsfriedens zu sühnen, wurde Herzog Maximilian von Bayern 1607 von Kaiser Rudolf II. mit dem Schutz des katholischen Gottesdienstes in der Stadt beauftragt. Die bayerischen Kommissare wurden jedoch verjagt, worauf die Stadt in die Reichsacht kam und deswe-

5 Die beiden Ausschreiben Herzog Johann Friedrichs von Württemberg vom 18. Oktober 1617, je an die Pfarrer und Amlleute, sind abgedruckt in: Württembergisch Jubeljahr. Stuttgart: Johann Weyrich Rößlin 1618; Bl. A4v–C1v. Das Ausschreiben an die Superintendenten bei Christian Friedrich Sattler, Geschichte des Herzogthums Würtemberg unter der Regierung der Herzogen, 6. Teil, Tübingen 1773, Beilage Nr. 34, S. 119f.

6 Für diese Periode ist nach wie vor heranzuziehen: Moriz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation und des Dreißigjährigen Krieges (1555–1648) Bd. 1–3, Stuttgart 1889–1908, ND Darmstadt 1962. Zur Donauwörther Angelegenheit Bd. 2, S. 213–223, 309. Ferner: Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte. Bd. 10: Maximilian Lanzinner, Konfessionelles Zeitalter 1555–1618, Stuttgart [2001], S. 187f., sowie Maria Zelzer, Geschichte der Stadt Donauwörth, Bd. 1: Von den Anfängen bis 1816, Donauwörth 21979.

7 Gabriele Deibler, Das Kloster Heilig Kreuz in Donauwörth von der Gegenreformation bis zur Säkularisation, Weißenhorn 1989.

gen von Bayern besetzt, dem Territorium eingegliedert und rekatholisiert wurde. Die Folge dieses Gewaltakts war der Auszug der Protestanten aus dem Reichstag in Regensburg 1608.⁸

Der Reichstag war ohnedies konfessionell gespalten, vor allem wegen der unterschiedlichen Rechtsauffassungen hinsichtlich der Klosterreformation, das heißt wegen des Reformationsrechts am mittelbaren Kirchengut. Während die Evangelischen behaupteten, dass die Reformation der Klöster in ihrem Bereich legitim und die Verwendung der Klostergüter stiftungsmäßig sei, bestand die katholische Seite darauf, dass die Reformation der Klöster nichts anderes als Kirchenraub sei. Diese gegensätzlichen Ansichten konkretisierten sich im sogenannten Vierklösterstreit⁹, bei dem es um die 1557 vom Grafen von Öttingen eingezogene Kartause Christgarten ging, um das von Markgraf Ernst Friedrich von Baden-Durlach 1598 aufgehobene Kloster Frauenalb, ferner um das von Straßburg reformierte Margaretenkloster und schließlich um das von dem Herrn von Hirschhorn aufgehobene Karmeliterkloster in Hirschhorn am Neckar. Diese vier Fälle wurden von beiden Seiten als Präzedenzfälle angesehen, so dass die evangelischen Stände die Revision blockierten und damit das Reichskammergericht lahm legten. Der Vierklösterstreit ist ein Beleg dafür, dass der konfessionelle Gegensatz dogmatisch ausgetragen wurde, das heißt, dass jede Seite den Wahrheitsanspruch erhob. Der Dissens war damit unüberbrückbar.

1608 wurde unter Führung der Kurpfalz die protestantische Union gegründet, der Brandenburg-Ansbach und -Kulmbach, Baden-Durlach, Anhalt, Pfalz-Neuburg und Württemberg angehörten. Später erfolgten noch weitere Beitritte, insbesondere etlicher Reichsstädte.¹⁰ Kursachsen und die norddeutschen Fürsten blieben diesem Bündnis jedoch fern. Direktor der Union war Kurfürst Friedrich IV. von der Pfalz (1582-1610), der auch

8 Ritter (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 237; Gebhardt (wie Anm. 6), Bd. 10, S. 188f.

9 Ritter, Bd. 2, S. 161-166; Gebhardt, Bd. 10, S. 176f. Ferner dazu: Martin Heckel, Die Religionsprozesse des Reichskammergerichts im konfessionell gespaltenen Reichskirchenrecht. In: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte. Kanonistische Abteilung 108 (1991) S. 283-350; Dietrich Kratsch, Justiz - Religion - Politik. Das Reichskammergericht und die Klosterprozesse im ausgehenden sechzehnten Jahrhundert (Jus Ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht, Bd. 39) Tübingen 1990.

10 Ritter, Bd. 2, S. 245-250, 322; Gebhardt, Bd. 10, S. 189; Axel Gotthard, Konfession und Staatsräson. Die Außenpolitik Württembergs unter Herzog Johann Friedrich (1608-1628) (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 126) Stuttgart 1992, S. 32-36.

über außenpolitische Kontakte, vor allem zu England, den Niederlanden und Schweden verfügte.¹¹ Herzog Friedrich von Württemberg (1593-1608)¹² hatte seinerzeit die zur Union führenden Verhandlungen energisch vorangetrieben. Sein Sohn und Nachfolger Johann Friedrich (1608-1628)¹³, der in vielem das Gegenteil des Vaters war, neigte dazu, aus dem Bündnis auszuschneiden, blieb dann aber doch dabei. Theologisch gesehen war die Union ein reines Zweckbündnis, die Lutheraner wollten eigentlich mit den Calvinisten nichts zu tun haben, weshalb beide Seiten ihren Theologen die Mäßigung ihrer Polemik zur Aufgabe machten. Der Unionsvertrag von 1608 hatte daher in seinem fünften Artikel, der 1617 im Heilbronner Vertrag wiederholt wurde, die Bestimmung aufgenommen, dass sowohl auf den Kanzeln wie in Büchern alles unterlassen werden sollte, was zu gegenseitiger Verbitterung führen konnte. Zumal die württembergischen Theologen waren gegen die Union gewesen, da sie seit Jahrzehnten, seit 1563 der Heidelberger Katechismus als das Bekenntnis der Gegenseite erschienen war, das Luthertum im deutschen Südwesten aufrecht erhalten hatten.¹⁴

Von katholischer Seite wurde 1609 in München unter der Führung Bayerns als Gegenbündnis zur Union die Liga gegründet.¹⁵ Herzog Maximilian von Bayern (1598-1651) wurde Direktor dieses Bündnisses, dem der Würzburger Bischof Julius Echter von Mespelbrunn (1573-1617) und weitere süddeutsche Bischöfe, so Bischof Jakob Fugger von Konstanz (1604-1626), und katholische Landesherren, sowie die rheinischen geistlichen Kurfürsten beitraten. Schwierigkeiten gab es wegen des wittelsbach-habsburgischen Konkurrenzverhältnisses, als der Kaiser versuchte, auf die Liga Einfluss zu nehmen.

11 Stefan Ehrenpreis, Georg Horstkemper, Die protestantische Union, das Reich und Westeuropa (1590–1621). In: *Frühneuzeit-Info* 7 (1996) S. 156–160.

12 Vgl. Paul Sauer, Herzog Friedrich I. von Württemberg 1557-1608. Ungestümer Reformier und weltgewandter Autokrat, München 2003, bes. S. 251f.

13 Das Haus Württemberg. Ein biographisches Lexikon, hrsg. von Sönke Lorenz, Dieter Mertens, Volker Press, Stuttgart 1997, S. 142–146.

14 Vgl. dazu Werner-Ulrich Deetjen, Das Ende der Entente cordiale zwischen den Bruderkirchen und Bruderdynastien Pfalz-Zweibrücken – Württemberg und Pfalz-Neuburg. Deutungsversuche und Dokumente zur Vorgeschichte des zweibrückischen Konfessionswechsels (1575–1580). In: *Blätter für württ. Kirchengeschichte* 82 (1982) S. 38–217.

15 Ritter, Bd. 2, S. 254–256; Gebhardt, Bd. 10, S. 189f.; Axel Gotthard, Protestantische „Union“ und katholische „Liga“ – subsidiäre Strukturelemente oder Alternativentwürfe. In: Volker Press (Hg.), *Alternativen zur Reichsverfassung in der frühen Neuzeit*, München 1995, S. 81–112.

Zu einer ersten Konfrontation zwischen den beiden Bündnissen kam es wegen der Festung Philippsburg. Seit 1615 hatte der Speyerer Bischof Christoph Philipp von Sötern (1610-1652) die alte Speyerer Bischofsresidenz Udenheim mit Unterstützung der Liga zu einer modernen Festung ausgebaut. Von dieser Festung mussten sich die Kurpfalz, aber auch Württemberg bedroht fühlen, weshalb Philippsburg 1618 handstreichartig überfallen und die Festungswerke geschleift wurden.¹⁶ Diese wurden aber anschließend wieder aufgebaut. Die Festung war 1623 vollendet und wurde nach dem Bischof Philippsburg genannt.¹⁷

Der Fall Philippsburg zeigt die Spannungen, die sich inzwischen aufgebaut hatten. Doch nicht Philippsburg, sondern die böhmische Frage bildete dann den Anlass, der den kriegerischen Konflikt auslöste. Den Böhmen war 1609 durch den von Kaiser Rudolf II. erlassenen sogenannten Majestätsbrief die freie Religionsausübung zugesichert worden.¹⁸ Die böhmischen Stände stimmten 1617 der Wahl Erzherzog Ferdinands zum böhmischen König zu.¹⁹ Als dessen Regierung den Majestätsbrief verletzte, beriefen die Stände einen protestantischen Landtag nach Prag ein. Die Beschwerden wurden von der Regierung jedoch abgewiesen und ein erneuter Zusammentritt des Landtags verboten. Die protestantischen Adligen kamen dennoch wieder zusammen und schritten mit dem Prager Fenstersturz vom 23. Mai 1618 zur Aktion. Sie hatten dadurch mit König Ferdinand gebrochen und begannen Bündnisverhandlungen mit anderen habsburgischen Ständen und auswärtigen Mächten.²⁰ Am 26. August 1619 wählten die böhmischen Stände anstelle des von ihnen für abgesetzt erklärten Ferdinand II. (1619-1637) den Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz zum König von Böhmen. Dieser war verheiratet mit Elisabeth, der Tochter des Königs Jakob von England, besaß also einigen Rückhalt im calvinistischen Westeuropa.²¹ Für die Union stellte sich nun die Frage, ob die Sache des Pfälzer Kurfürsten einen Bündnisfall darstelle. Letztlich hielt sich aber die

16 Gotthard, *Konfession und Staatsräson* (wie Anm. 10), S. 235–241.

17 H[ieronymus] Nopp, *Geschichte der Stadt und ehemaligen Reichsfestung Philippsburg, Speyer* 1881, S. 108–115.

18 Ritter (wie Anm. 6), Bd. 2, S. 269f.

19 Ritter, Bd. 2, S. 441f.

20 Ritter, Bd. 2, S. 452–458; Bd. 3, S. 8–23.

21 Ritter, Bd. 3, S. 47f.; vgl. dazu auch Elmar Weiß, *Die Unterstützung Friedrichs V. von der Pfalz durch Jakob I. und Karl I. von England im Dreißigjährigen Krieg (1618–1632)* (Veröffentlichungen der Kommission für Geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 37) Stuttgart 1966.

Union in der böhmischen Frage zurück, so dass Friedrich weitgehend auf sich selbst gestellt blieb.²²

Es kam rasch zur Aufstellung von Heeren auf beiden Seiten; der Konflikt wurde dann durch die Niederlage Friedrichs in der Schlacht am Weißen Berge vor Prag am 8. November 1620 entschieden.²³ Daraufhin löste sich die Union im Frühjahr 1621 auf,²⁴ die Kurpfalz wurde durch Truppen des Kaisers und der Liga unter Tilly besetzt. Der Widerstand, der sich diesen noch entgegenstellte, wurde in der Schlacht von Wimpfen am 6. Mai 1622 gebrochen.²⁵ Markgraf Georg Friedrich von Baden-Durlach (1604–1622), der den Widerstand organisiert hatte, musste – um wenigstens noch etwas zu retten – zugunsten seines Sohnes abdanken. Zu den Gefallenen der Schlacht zählte auch Herzog Magnus von Württemberg, der Bruder des regierenden Herzogs Johann Friedrich. Kurfürst Friedrich von der Pfalz, der Winterkönig, musste endgültig ins Exil gehen, die Pfälzer Kurstimme wurde 1623 an Bayern übertragen.²⁶ Die vor allem auf die Sammlungen des Kurfürsten Ottheinrich zurückgehende Bibliotheca Palatina in der Heidelberger Heiliggeistkirche wurde als Kriegsbeute weggeführt und dem Papst geschenkt, so dass sie bis heute Teil der Vatikanischen Bibliothek ist.²⁷

Ein im Juni 1622 in Heilbronn geschlossener Vertrag vermochte die Liga von Württemberg fernzuhalten.²⁸ Überdies verlagerte sich das Kriegsgeschehen jetzt nach Norddeutschland. Trotzdem gab es Kriegseinwirkungen in Württemberg, nicht nur mit Durchmärschen von Truppen, sondern vor allem durch die inflationäre Münzverschlechterung der Kipper- und Wipperzeit. Durch eine unerhörte Teuerung machte sich der Krieg im Lande bemerkbar. Hinzu kamen auch noch Epidemien und 1628 die Einquartierung kaiserlicher Truppen unter Wallenstein mit 16.000 Mann.²⁹

22 Ritter, Bd. 3, S. 72f.

23 Ritter, Bd. 3, S. 105–108; Gebhardt (wie Anm. 6), Bd. 10: Gerhard Schormann, Dreißigjähriger Krieg 1618–1648, S. 222.

24 Ritter, Bd. 3, S. 133.

25 Ritter (wie Anm. 6), Bd. 3, S. 155–159; Gotthard, Konfession und Staatsräson (wie Anm. 10), S. 369–375.

26 Ritter, Bd. 3, S. 187.

27 Elmar Mittler, Raub oder Rettung. In: Bibliotheca Palatina [Ausstellungskatalog], Heidelberg 1986, S. 458–460.

28 Gotthard, Konfession und Staatsräson, S. 383–387.

29 Zum Allgemeinen vgl. Eike Wolgast, Reformationszeit und Gegenreformation (1500–1648). In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 1,2, Stuttgart 2000, S.

Dies stellte erst den Beginn ständiger Einquartierungen dar, durch die das Land völlig ausgesaugt wurde, da sich die Armeen aus dem Land ernähren mussten. Damit ging eine Unsicherheit der Landstraßen einher, die jeglichem Handel und Wandel abträglich war³⁰.

Herzog Johann Friedrich von Württemberg (* 1582) starb 1628. Sein Nachfolger wurde der erst 14 Jahre alte Eberhard III. (1633-1674)³¹, für den eine Vormundschaftsregierung errichtet wurde. 1628-1633 regierten die Herzogadministratoren Ludwig Friedrich (1586-1631) und Julius Friedrich (1588-1635)³², beide Brüder des verstorbenen Johann Friedrich. Trotz des Versuchs der württembergischen Regierung, neutral zu bleiben, gab es eine verhängnisvolle Einbruchsstelle im Land für die kaiserliche Politik. Diese bot der Religionsfrieden von 1555, wonach landsässige Klöster nur dann dem Landesherrn verbleiben sollten, soweit sie bis zum Passauer Vertrag schon reformiert worden waren. In den württembergischen Klöstern hatte es aber 1556, als die Klosterordnung eingeführt wurde, als Folge des Interims überall noch katholische Äbte gegeben.³³ Das am 6. März 1629 von Kaiser Ferdinand II. erlassene Restitutionsedikt³⁴ wirkte sich daher in Württemberg in vollem Maße aus, da die Klöster jetzt zurückgegeben werden mussten. Die ursprünglichen Besitzer, nämlich die Konvente, gab es jedoch nicht mehr. So wurde bei Kaiser und Papst eine Vielzahl von Ansprüchen angemeldet, nicht zuletzt von den Diözesanbischöfen, die

260–262; Dieter Mertens, Württemberg. In: Handbuch der baden-württembergischen Geschichte, Bd. 2, Stuttgart 1995, hier S. 125f. Die Quartiere bildeten einen Teil der Kriegsfinanzierung, vgl. dazu Gebhardt, Bd. 10, S. 232–238.

30 Beispiele für zeitgenössische Berichte: H[ermann] A[ugust] Dieterich, Leben und Leiden einer Albgemeinde [Gerstetten] im dreißigjährigen Krieg. In: Blätter für württembergische Kirchengeschichte 1 (1886) 77–80, 82–88, 92–95; 2 (1887) 4–8, 15f., 46–48, 53–55, 61–63, 69–71; Gerd Zillhardt (Hg.), Der Dreißigjährige Krieg in zeitgenössischer Darstellung. Hans Heberles 'Zeytregister' (1618 – 1672) Aufzeichnungen aus dem Ulmer Territorium; ein Beitrag zur Geschichtsschreibung und Geschichtsverständnis der Unterschichten (Forschungen zur Geschichte der Stadt Ulm 13) Stuttgart 1975. Vgl. auch Gotthard, Konfession und Staatsräson, S. 435–439.

31 Das Haus Württemberg, S. 152–155.

32 Das Haus Württemberg, S. 178–180, 191–193.

33 Einen genauen Überblick über die Lage in den 14 großen, landständischen Männerklöstern des Herzogtums Württemberg bietet Gustav Lang, Geschichte der württembergischen Klosterschulen von ihrer Stiftung bis zu ihrer endgültigen Verwandlung in Evangelisch-theologische Seminare, Stuttgart 1938, S. 47–66.

34 Ritter, Bd. 3, S. 417–448; Michael Frisch, Das Restitutionsedikt Kaiser Ferdinands II. vom 6. März 1629. Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung (Jus Ecclesiasticum. Beiträge zum evangelischen Kirchenrecht und zum Staatskirchenrecht, Bd. 44), Tübingen 1993.

hier Mittel, etwa zur Errichtung der tridentinischen Seminare zu gewinnen hofften.

Die Durchführung des Edikts begann in Württemberg unter dem Schutz der kaiserlichen Einquartierung noch 1629, wobei der nunmehr konvertierte Christoph Besold (1577–1638), der Freund Johann Valentin Andreaes, durch Rechtsgutachten und seine Quellenpublikationen über die württembergischen Männer- und Frauenklöster diese Maßnahmen unterstützte.³⁵ Diese Rekatholisierung mit Hilfe der kaiserlichen Einquartierung betraf nicht nur die Klöster allein, sondern auch die Klosterorte, also den gesamten Klosterbesitz. Die evangelischen Prälaten und die Klosterschüler wurden vertrieben, die Pfarrer der Klosterpfarreien mussten binnen Monatsfrist ihre Stellen verlassen und katholische Priester wurden eingesetzt. Allerdings waren die Rekatholisierungserfolge vorerst noch bescheiden. Einige Frauenklöster, nämlich das Klarissenkloster Pfullingen, die Zisterzienserinnenklöster Lichtenstern und Rechentshofen wurden neu besiedelt. Insgesamt waren es in Württemberg 22 Klöster und Stifte, die aufgrund des Restitutionsedikts den Besitzer wechselten.³⁶

Mit der Durchführung des Restitutionsedikts war die Staatlichkeit des Herzogtums Württemberg ernstlich in Frage gestellt, da der Klosterbesitz rund ein Drittel des Landes ausmachte.³⁷ Darüber hinaus waren Stadt und Amt Blaubeuren 1630–1638, unterbrochen durch die Schwedenzeit, als verwirktes österreichisches Lehen im Besitz der Erzherzogin Claudia von Österreich. Herzogadministrator Ludwig Friedrich, Begründer der jüngeren Mömpelgarder Seitenlinie des Hauses Württemberg, war von den Kämpfen um das Restitutionsedikt so mitgenommen, dass er sich im November 1630 in sein angestammtes Mömpelgard zurückzog und dort nach wenigen Monaten starb. Ihm folgte Julius Friedrich, Begründer der Weiltinger Seitenlinie, als Administrator bis 1633, dann Eberhard III., der 1633 – 19 Jahre alt – vom Kaiser für mündig erklärt worden war.

Die evangelischen Reichsstädte waren bei dem Überwiegen der kaiserlichen Seite ganz besonders entsprechenden Maßnahmen ausgesetzt. Bereits

35 Barbara Zeller-Lorenz und Wolfgang Zeller, Christoph Besold 1577–1638. Polyhistor, gefragter Konsiliator und umstrittener Konvertit. In: Ferdinand Elsener (Hg.), *Lebensbilder zur Geschichte der Tübinger Juristenfakultät (Contubernium 17)*, Tübingen 1977, S. 9–18; Martin Brecht, Christoph Besold. Versuche und Ansätze einer Deutung. In: *Pietismus und Neuzeit* 26 (2000) S. 11–28; ders., *Johann Valentin Andreae 1586–1654. Eine Biographie*, Göttingen 2008, S. 46–50, 232.

36 Wolgast, *Reformation und Gegenreformation* (wie Anm. 29), S. 262; Lang, *Klosterschulen* (wie Anm. 33), S. 159–179.

37 Dazu Ritter (wie Anm. 6), Bd. 3, S. 429f., dann besonders Frisch (wie Anm. 34), S. 69–81.

1627 hatte Ferdinand II. den Befehl gegeben, einige Reichsstädte, darunter Aalen und Bopfingen, wieder dem katholischen Kultus zuzuführen. Eine kaiserliche Kommission, die von Ellwangen angefordert worden war, da die Aalener Pfarrei ja vor der Reformation dem Stift Ellwangen inkorporiert worden war, räumte im März 1628 die Kirche einem katholischen Pfarrer ein und forderte die Bevölkerung auf, wieder zum alten Glauben zurückzukehren. Während sich die einen diesem Befehl beugten, besuchten die anderen weiterhin den evangelischen Gottesdienst in der Spital-scheuer. Eine zweite Kommission vertrieb den evangelischen Pfarrer und bildete den Stadtmagistrat um. Durch diese Maßnahmen geriet das evangelische Bekenntnis in Aalen ernstlich in Gefahr, wurde dann aber durch die Dazwischenkunft der Schweden vorläufig wiederhergestellt³⁸.

In Bopfingen³⁹ wurde die Vollstreckung des Edikts, das heißt die Wiederherstellung der Patronatsrechte des Klosters Kirchheim, dem katholischen Grafen Hans Albrecht von Öttingen aufgetragen, der im November 1630 zu einer förmlichen Belagerung der Stadt schritt, die sich schließlich ergeben musste. Die evangelischen Geistlichen wurden verjagt, ein katholischer Pfarrer eingesetzt. Da entsprechende Proteste auf Reichsebene nicht durchdrangen, trat Bopfingen 1631 dem Leipziger Bund bei, worauf kaiserliche Truppen einquartiert wurden. Diese wurden 1632 durch schwedische Truppen abgelöst, worauf die 1630 vertriebenen evangelischen Geistlichen wieder zurückkehren konnten. 1634 wurde Bopfingen aber unmittelbar von den Kampfhandlungen der Nördlinger Schlacht in Mitleiden-schaft gezogen, ebenso 1645 durch die Schlacht von Alerheim.

Schließlich bot das Restitutionsedikt die Handhabe für ein weiteres Vorgehen auch gegen die größeren Reichsstädte. In Ulm⁴⁰ sollte die freie Religionsausübung der Katholiken hergestellt und das Franziskanerkloster dem Orden zurückgegeben werden. Der Griff des Bischofs von Konstanz nach dem Münster wurde jedoch durch das Dazwischenkommen der Schweden vereitelt. Ganz ähnlich wie in Bopfingen sollten auch in Gien-

38 Beschreibung des Oberamts Aalen, Stuttgart 1854, S. 190f.; Bernhard Hildebrand, Aalen im Jahre 1635. Der große Stadtbrand und seine Ursachen. In: Aalener Jahrbuch 3 (1982) S. 67–81; Karlheinz Bauer, Aalen. Geschichte und Kultur zwischen Welland und Härtsfeld, Stuttgart und Aalen 1983, S. 100–102.

39 Beschreibung des Oberamts Neresheim, Stuttgart 1872, S. 244; Theodor Jäger, Bilder aus der Geschichte und dem Leben der evangelischen Diözese Aalen, Aalen 1912, S. 39–41; Bopfingen. Landschaft – Geschichte – Kultur, Stuttgart 1992, S. 99–104.

40 Hans Eugen Specker, Ulm. Stadtgeschichte, Ulm 1977, S. 152f.; Hermann Tüchle, Von der Reformation bis zur Säkularisation. Geschichte der katholischen Kirche im Raum des späteren Bistums Rottenburg-Stuttgart, Ostfildern 1981, S. 150f.

gen durch das Restitutionsedikt die Patronatsrechte des Klosters Herb-
rechtingen wiederhergestellt werden. Die Stadt brannte jedoch im Gefolge
der Schlacht von Nördlingen fast vollständig ab. Die Bevölkerung flüchtete
nach Ulm und kehrte erst im folgenden Jahr zögernd zurück.⁴¹

Als evangelische Gegenreaktion auf das Restitutionsedikt wurde im Ap-
ril 1631 durch Kurfürst Johann Georg von Sachsen der Leipziger Bund
gegründet, an dem sich auch Württemberg beteiligte, das aber durch den
Einmarsch kaiserlicher Truppen zum Austritt gezwungen wurde.⁴² Wirk-
samer als der Leipziger Bund war für den Kriegsverlauf das Erscheinen
König Gustav Adolfs von Schweden auf dem deutschen Kriegsschauplatz,
wodurch sich aber der Krieg vollends zu einem europäischen Konflikt
ausweitete.⁴³

Hinsichtlich der Motive des Schwedenkönigs, in den Konflikt im Reich
einzugreifen, gibt es unterschiedliche Ansichten sowohl in Schweden wie
in Deutschland. Neben dem religiösen Motiv steht selbstverständlich auch
ein machtpolitisches, das sowohl außen- wie innenpolitisch akzentuiert ist.
Günter Barudio vertrat 1982 in seiner Biographie des Schwedenkönigs⁴⁴
die These, dass sich Gustav Adolf für die libertäre Verfassung Deutsch-
lands gegen den Absolutismus der Habsburger eingesetzt habe. Man wird
wohl von einer gegenseitigen Überlagerung der Motive⁴⁵ ausgehen müssen.
Sicher ging es Gustav Adolf um die Herrschaft über die Ostsee und um die
Abwehr der kaiserlichen Macht, wozu selbstverständlich auch das konfes-
sionelle Motiv hinzutrat.⁴⁶

Nur wenige Tage bevor Gustav Adolf deutschen Boden betrat, beging
man, einer Anregung des sächsischen Kurfürsten folgend, das hundertjäh-
rige Jubiläum des Augsburger Bekenntnisses. Herzogadministrator Ludwig
Friedrich von Württemberg hatte diese Feier durch ein Schreiben an die
vier Generalsuperintendenten vom 16. Juni 1630 auf den 25. Juni anbe-

41 Beschreibung des Oberamts Heidenheim, Stuttgart und Tübingen 1844, S. 204; Albert
Fetzer, Von Kriegsnot, Brand und Pestilenz. Der Dreißigjährige Krieg. In: 900 Jahre Giengen
an der Brenz. Beiträge zur Stadtgeschichte, 2. Aufl. Giengen 1978, S. 74–83; ders.,
Glaubensnot – Kriegselend – Friedenshoffnung. Giengen im Dreißigjährigen Krieg. In:
1634 – Giengen brennt. Beiträge zur Stadtgeschichte, Giengen 1984, S. 7–45.

42 Gebhardt, Bd. 10, S. 250; Mertens, Württemberg, S. 126f.

43 Zum Folgenden Ritter, Bd. 3, S. 449–522.

44 Günter Barudio, Gustav Adolf, der Grosse. Eine politische Biographie, Frankfurt a. M.
1982.

45 Gebhardt, Bd. 10, S. 251.

46 So schon Ritter, Bd. 3, S. 463f.

raunt.⁴⁷ Auch im Ulmischen⁴⁸ und anderwärts wurde dieses Jubiläum gehalten. In dem württembergischen Ausschreiben wurde vom Augsburgener Bekenntnis gesagt, dass Württemberg „bis auff gegenwertige zeit darbey ohnverruckht und ohngeendert allergnädigst erhalten“ worden sei. Es war zweifellos nötig, „ein sonderbare Gedächtnus“ des Augsburgener Bekenntnisses zu begehen, obwohl es im Land nicht gut aussah, die Klöster eingezogen worden waren, Durchmärsche und Einquartierungen stattfanden. Der Pfarrer von Gerstetten bei Heidenheim, Johannes Schleyß, schrieb damals in sein Kirchenbuch:

„Den 23. Junii sein die Durchlauchtige, hochgeborne Fürsten und Herrn, Herr Ludwig Friederich, Administrator, und Herr Eberhard [III.], Herzogen zu Württemberg und Teck, wie auch der Friedländer oder Wahlsteiner [Wallenstein] zu Heidenheim eingeritten. Gleich morgens in die Joannis Bapt. [24. Junii] ist der Friedländer wieder von Heidenheim aufgebrochen, nach Kapfenburg verreiset. Beede hochgedachte Herzogen von Württemberg haben zuvor die Predig in der Stadtkirchen angehört und gleich nach derselbigen nach Stuttgart verruckt; sein nit wieder ins Schloß hinaufkommen, sondern heimgeilet, damit am Freitag den 25. das angestellt Confessionsfest I.F.G. daheim möchten helfen celebrieren.“⁴⁹

Gustav Adolf landete am 4. Juli 1630 an der Ostseeküste (auf Usedom) und erschien nach seinem Sieg über Tilly bei Breitenfeld in der Nähe von Leipzig am 17. September 1631 um die Jahreswende 1631/32 in Süddeutschland.⁵⁰ Der „Löwe aus Mitternacht“ vernichtete den Adler, so eine dem Paracelsus zugeschriebene Prophetie aus der Zeit um 1600.⁵¹ Die Maßnahmen des Restitutionsedikts wurden rückgängig gemacht, allerdings nur vorläufig, bis zur Katastrophe der Schlacht von Nördlingen 1634. Großzügig bedachte Gustav Adolf die evangelischen Fürsten und Herren mit den sogenannten schwedischen Donationen aus dem Besitz katholischer Landesherren. Der württembergische Herzogadministrator Julius Friedrich, der offenbar hoffte, sich ein eigenes Fürstentum schaffen zu können, erhielt so die Grafschaften Hohenzollern und Hohenberg. Die

47 Druck: Sattler, Geschichte (wie Anm. 5), 7. Teil, Tübingen 1774, Beilage 9, S. 51.

48 Heberle, Zeytregister, S. 130.

49 Dieterich, Leben und Leiden, Blätter für württ. Kirchengeschichte 1 (1886) S. 84.

50 Ritter, Bd. 3, S. 499–503.

51 So nach einem Flugblatt von 1631/32: Der Mitternächtliche Lewe/ welcher in vollem Lauff durch die Pfaffengasse rennet. Vgl. dazu: 1648. Krieg und Frieden in Europa [Ausstellungskatalog], hrsg. von Klas Bußmann und Heinz Schilling, Münster/Osnabrück 1998, S. 372f.

Grafen von Hohenlohe, von denen zwei in Dienste des Schwedenkönigs getreten waren, erhielten das Kloster Schöntal, das Stift Ellwangen, das würzburgische Amt Jagstberg und das Ritterstift Kumburg. Auch diese Schenkungen wurden nach der Schlacht von Nördlingen gegenstandslos⁵². Es handelte sich hier, soweit es kirchlichen Besitz betraf, um vorweggenommene Säkularisationen, wie sie dann 1802/03 endgültig erfolgten.⁵³

Durch die Schlacht von Lützen (bei Leipzig) am 16. November 1632, in der Gustav Adolf fiel, trat zunächst noch keine Änderung der militärischen Lage ein, zumal der schwedische Kanzler Oxenstierna die Politik Gustav Adolfs fortsetzte.⁵⁴ In dem von ihm begründeten Heilbronner Bund schlossen sich am 23. April 1633 die süddeutschen evangelischen Stände mit denen des Oberrheinischen, Schwäbischen, Fränkischen und Kurrheinischen Kreises zusammen. Kursachsen blieb jedoch abseits, da es die schwedische Übermacht im Reich ablehnte. Der Heilbronner Bund lehnte sich an Frankreich an, das damit nun auch Einfluss auf das Kriegsgeschehen nahm.⁵⁵

Für Südwestdeutschland wurde dann die Schlacht von Nördlingen⁵⁶ am 6. September 1634 (27. August alten Stils) zum Wendepunkt des Krieges, auch in der Weise, dass von nun an Frankreich verstärkt auf dem deutschen Kriegsschauplatz erschien. Bei Nördlingen standen sich in einer der wichtigsten Schlachten des Dreißigjährigen Krieges die Kaiserlichen unter Erzherzog Ferdinand III. und seinem General Gallas, sowie die Schweden unter Horn und Bernhard von Weimar gegenüber. Das schwedische Heer war verstärkt durch 6000 Mann württembergische Landmiliz und erlitt eine vernichtende Niederlage. Es folgte die Besetzung von ganz Süddeutschland durch die Kaiserlichen, mit Zerstörungen, Verheerung und Plünde-

52 Paul Stälin, Schwedische [und kaiserliche] Schenkungen in Bezug auf Teile des heutigen Königreichs Württemberg und an Angehörige zu demselben gehöriger Familien während des dreißigjährigen Krieges. In: Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgeschichte 3 (1894) S. 411–455; 6 (1897) S. 309–384; 9 (1900) 94–97.

53 Eike Wolgast, Säkularisationen und Säkularisationspläne im Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation vom 16. bis zum 18. Jahrhundert. In: Blätter für württ. Kirchengeschichte 104 (2004) S. 47–71, hier bes. S. 62f.

54 Ritter, Bd. 3, S. 545–550.

55 Ritter, Bd. 3, S. 551–553.

56 Ritter, Bd. 3, S. 579–582; Frieden ernährt, Krieg und Unfrieden zerstört. Vierzehn Beiträge zur Schlacht bei Nördlingen 1634. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen und das Ries 27 (1985).

rung des Landes, mit Übergriffen auf die Bevölkerung, insbesondere auf die Pfarrer.⁵⁷

Herzog Eberhard III. (1633-1674), der als 19jähriger 1633 die Regierung angetreten hatte, nachdem er vom Kaiser für volljährig erklärt worden war, floh auf die Kunde von der Nördlinger Niederlage nach Straßburg. In diesem Exil brachte er die folgenden fünf Jahre zu. Die vor den Schweden geflohenen Mönche kehrten in die restituierten Klöster zurück. Nunmehr gelang es auch den Jesuiten, einen Anteil zu erhalten. 1635 wurden ihnen die Stifte Backnang und Stuttgart übergeben, 1636 besetzten sie das Stift Tübingen und das Stift Göppingen. In Stuttgart, Tübingen und Göppingen wurden Seminare geplant, doch waren die Zeiten zu unsicher, um etwas Dauerhaftes beginnen zu können.⁵⁸ Auch die Mönche der restituierten Klöster hatten, ebenso wie die in den oberschwäbischen Klöstern, unter Überfällen und Plünderungen zu leiden. Dabei tat sich unter anderen Konrad Widerhold (1598-1667) hervor, der Kommandant der württembergischen Festung Hohentwiel bei Singen im Hegau, dem es gelang, diese über den ganzen Krieg hinweg zu halten.⁵⁹

Im Lande forderten in den Jahren nach 1634 Seuchen und Hungersnöte zahlreiche Todesopfer. 1635 starb im Herzogtum Württemberg mehr als ein Drittel der Pfarrerschaft, dazu 46 Stiffler und 38 Klosterschüler, insgesamt 354 Theologen. 1634 waren 60 Pfarrer verstorben, in gewöhnlichen Jahren waren es rund 20 gewesen.⁶⁰ Der damit eintretende Pfarrermangel machte die Zusammenlegung von Pfarreien notwendig. Ohnehin hatten sich nicht wenige Pfarrer von den ungeschützten Dörfern in den Schutz der ummauerten Städte begeben und versahen von dort aus ihre Gemein-

57 Ritter, Bd. 3, S. 582. Klaus Schreiner, Die Katastrophe von Nördlingen. Politische, wirtschaftliche und kulturelle Folgen einer Schlacht für Land und Leute des Herzogtums Württemberg. In: Jahrbuch des Historischen Vereins für Nördlingen und das Ries 27 (1985) S. 39–90. Eines der bekannteren Beispiele und das für Württemberg am besten dokumentierte ist die Zerstörung von Calw, die mit zahlreichen Ausschreitungen gegen die Bevölkerung einherging und neben die Katastrophen von Magdeburg und Bautzen gestellt werden muss. Die Calwer Ereignisse wurden von dem dortigen Pfarrer Johann Valentin Andreae in seinen *Threni Calvenses*, Straßburg 1635, ebenso in einem längeren, von Andreae herausgegebenen lateinischen Gedicht des Schulmeisters Lutz beschrieben, vgl. Brecht, Johann Valentin Andreae, S. 205–238.

58 Tüchle (wie Anm. 40), Von der Reformation, S. 155.

59 Casimir Bumiller, Hohentwiel, Konstanz 1990, S. 139–164, 204f.

60 Die Zahlen nach dem Verzeichnis der gestorbenen Pfarrer, Landeskirchliches Archiv Stuttgart A 12 Bd. 8. Dazu: 1648. Krieg und Frieden in Europa, Nr. 475, S. 170.

den.⁶¹ Im Frühjahr 1637 waren von rund 650 Kirchenstellen im Land etwa 250 unbesetzt.

Der Prager Frieden, der am 30. Mai 1635 zwischen dem Kaiser, Kursachsen und Kurbrandenburg geschlossen wurde, ermöglichte diesen beiden Kurfürsten eine eigene antischwedische Politik, brachte für die Bündnispartner aber auch einen Aufschub des Restitutionsedikts, von dem Süddeutschland jedoch ausgeschlossen blieb.⁶² Württemberg war völlig alleingelassen, Dörfer und Städte boten schon lange keinen Schutz mehr, einige Sicherheit gab es allenfalls noch in den Reichsstädten, die von Flüchtlingen überfüllt und entsprechend von Seuchen bedroht waren. So ist der Schuhmacher Hans Heberle von Neenstetten im Verlauf des Krieges dreißigmal nach Ulm geflohen, wo der Magistrat Schutzgelder von den Flüchtlingen erhob.⁶³ Der Krieg war schon längst kein Konfessionskrieg mehr.

Herzog Eberhard III. hielt sich nach wie vor in Straßburg auf. In Verhandlungen mit Kaiser Ferdinand III. (1637-1657) konnte er 1638 seine Wiedereinsetzung erreichen. Was er erhielt, war allerdings nur ein Rumpfterritorium, die Klöster zählten nicht mehr dazu, verschiedene Landesteile waren auf dem Wege kaiserlicher Donationen verschenkt worden. So war die Herrschaft Heidenheim an Bayern gegangen, das dort selbstverständlich Rekatholisierungsversuche unternahm. Graf Maximilian von Trautmannsdorf (1584-1650) hatte die Ämter Weinsberg und Neuenstadt am Kocher erhalten. Dem kaiserlichen Hofkriegspräsidenten Graf Heinrich Schlick waren die Ämter Tuttingen und Rosenfeld übermacht worden. Er versuchte diesen für ihn zu entlegenen Besitz zu verkaufen, doch fand sich kein Käufer, der den dafür verlangten Preis zahlen konnte.

Über Zustände im Land gibt es einen Bericht aus dem Jahre 1636⁶⁴, aus dem hier der die Kirche betreffende Teil zitiert werden soll:

61 So war Johann Jakob Lang († 1639), der die beiden Pfarreien Groß- und Kleiningersheim zu versehen hatte, in das nahe gelegene Städtchen Besigheim gezogen; Hermann Ehmer, *Die Kirchenpatronate von Besigheim und Großingersheim. Zeugnisse badischer Präsenz im mittleren Neckarraum*. In: Hansmartin Schwarzmaier, Peter Rückert (Hrsg.), *Das Land am mittleren Neckar zwischen Baden und Württemberg (Oberrheinische Studien, Bd. 24)* Ostfildern 2005, S. 283–302, hier S. 295.

62 Ritter, Bd. 3, S. 588–596.

63 Heberle, *Zeitregister*, S. 192f.

64 Bericht von dem jetzigen Zustand im Herzogthum Württemberg in Geist- und weltlichem de anno 1636. In: Sattler, *Geschichte*, 7. Teil, Beilage 41, S. 151–153.

1. Erstlich ist durch Gottes Gnad das Consistorium noch zu Stuttgart von beeden HofPredigern und dem StifftsPrediger ersetzt samt einem Secretario, von welchem noch die Pfarren und Diaconaten auf dem Land bestellt werden.
2. Das Stipendium zu Tübingen⁶⁵ wird auch noch erhalten, aber sehr schwach und kümmerlich, dieweil die vorige Einkommen abgeschnitten und man jetzo Steuern sammeln muss, was man kan. Will doch schwer damit hergehen.
3. Das Exercitium Augustanae Confessionis ist Gottlob noch auf dem Landt ausserhalb der Herrschafft Heidenheim, da das Papstum eingeführt und die arme Gewissen hoch betraget werden.
4. Zu Stuttgart sein in der StifftsKirchen exercitia beeder im Reich zugelassener Religionen, doch an Sonntagen vormittag haben die Pontificii ihr Exercitium darinn allein, die der Augspurg. Confession aber hingegen in der Hospital- u. St. Leonhardt Kirchen allein.
5. Den armen Pfarrern und Schuldienern wird an viel Orten kein Besoldung gerecht.

...

9. Auf der Visitation [Verwaltung des Kirchenguts] seyen Matthaeus Heller, Joh. Jacob Wertz, Hanß Caspar Pletzger und der Essich der vorhin auch bey dem Manns[klöster] Rechenbank gewesen.
10. Die Clöster seindt in päpstischer Äbte Händen und possess, deren sein etliche sehr attenti ad rem familiarem, beginnen vil an sich zu ziehen von Zehenden, Gefällen und anderm, so lange zeit zun Clöstern nicht eingezogen worden.
11. Das Ehegericht wird auch noch gehalten, das besitzen, wie vorhin, die Hof- und StifftsPrediger D. Daser, Speidel und Lindenspür.

...

15. In disem grossen und unaussprechlichen Elend ist doch bey vielen Leuten kein Rew, Buss oder Besserung, sondern werden in diser confusion nur ärger.

...

Die evangelische Religionsausübung im Lande, ebenso wie das erwähnte Rumpfkonsistorium wurden von der kaiserlichen Regierung im Land auf der Grundlage des Augsburger Religionfriedens geduldet, insbesondere wegen des 1599 geschlossenen Prager Vertrags, mit dem Kaiser Rudolf II. seinerzeit die Landesgrundgesetze anerkannt hatte, darunter die alleinige Geltung der Augsburger Konfession. Das Konsistorium konnte jedoch nur eine Notverwaltung der Kirche des Landes, mit Pfarrstellenbesetzung, Prüfung und Anstellung von Kirchendienern und der Sorge für die Erhal-

⁶⁵ Das Stift in Tübingen; dazu ein eigener Bericht des Konsistoriums an den im Exil befindlichen Herzog vom 31. März 1637; Sattler, Geschichte, 7. Teil, Beilage 51, S. 203.

tung des Tübinger Stifts sicherstellen.⁶⁶ Eine erste Visitation des Landes, mit Ausnahme der entfremdeten Teile, wurde 1641 durchgeführt. Ein Synodus, die gemeinsame, vier bis sechs Wochen dauernde Sitzung des Konsistoriums mit den Generalsuperintendenten zur Beratung der Visitationsergebnisse, konnte jedoch erst 1644 gehalten werden.⁶⁷ Die Verheerung des Landes, vor allem durch die Einquartierungen, ging ja ungehindert weiter.

Jahrelang wurde in Münster und Osnabrück wegen eines Friedensschlusses verhandelt.⁶⁸ In Osnabrück waren die evangelischen Abgesandten versammelt, wo auch die Verhandlungen zwischen Kaiser und Reichständen stattfanden. In Münster hielten sich die katholischen Abgesandten auf, wo der Kaiser, Frankreich und andere Beteiligte verhandelten. Freilich waren die Frontstellungen keineswegs klar, da Frankreich ja auf der protestantischen Seite stand. Aber im Krieg war eine konfessionelle Ermüdung eingetreten, so dass auf dem Friedenskongress die Kompromissbereitschaft gewachsen war.

Die Aufgabe⁶⁹ der Friedensverhandlungen war es, den konfessionellen Gegensatz in die Reichsverfassung zu integrieren und die konfessionelle Verteilung festzuschreiben. Nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 war der konfessionelle Gegensatz eine Sache des Landfriedens, was sich als ausbaufähiger Ansatz erwies. Die konfessionelle Verteilung festzuschreiben zu wollen bedeutete jedoch das Gegenteil des Religionsfriedens von 1555. Die Übertragung des *ius reformandi* an den Landesherrn hatte ja nach 1555 das konfessionelle Verhältnis im Reich in Bewegung gehalten.⁷⁰

66 Heinrich Hermelink, *Geschichte der Evangelischen Kirche in Württemberg von der Reformation bis zur Gegenwart*, Stuttgart und Tübingen 1949, S. 136–138.

67 Der Synodus konnte deswegen nicht gehalten werden, weil man vier Spezialsuperintendenten vertretungsweise zu Generalsuperintendenten ernannt hatte, deren Aufwand für eine mehrwöchige Anwesenheit in Stuttgart zu einem Synodus man jedoch nicht zu bestreiten mußte. Das Synodus als kirchenleitendes Organ fällt also für die genannten Jahre aus. Herkömmlicherweise amtierten ja vier der evangelischen Äbte als Generalsuperintendenten, doch waren die Klöster jetzt mit Mönchen besetzt, so dass deren Äbte für dieses Amt nicht in Frage kamen; Hermann Ehmer, Johann Valentin Andreae und die Ursprünge des Kirchenkonvents in Württemberg. In: Hermann Ehmer, Sabine Holtz (Hrsg.) *Der Kirchenkonvent in Württemberg (Quellen und Forschungen zur württembergischen Kirchengeschichte, Bd. 21)* Epfendorf/Neckar 2009, S. 81–110, hier S. 92.

68 Ritter, Bd. 3, S. 615–648.

69 Johannes Burkhardt, *Der Dreißigjährige Krieg* (Neue Historische Bibliothek, NF 542) S. 198–204.

70 Vgl. zum württembergischen Beispiel: Hermann Ehmer, *Zwischen Expansion und Eingrenzung. Das Herzogtum Württemberg und der Augsburger Religionsfrieden*. In:

Dies zeigen die Reformationen und vor allem die Reformationsversuche, etwa in den geistlichen Territorien, die aber nur neue Anlässe zum Streit boten.

Ein Friedensmittel sah man in konfessionellen Vereinigungen. Dies führte zu den beiden corpora des Reichstags, die auch den kleineren Reichsständen – und somit auch Württemberg – die Chance boten, ihre konfessionelle Identität zu bewahren. Grundlegend dafür war die Gleichheit der Religionsparteien, wodurch dem Kaiser keine Auslegungskompetenz in Sachen der Religion zukam, wie er sie im Restitutionsedikt beansprucht hatte. Ein weiteres Friedensmittel war die Amnestie, d.h. dass die Schuldfrage nicht aufgeworfen wurde. Damit verbunden waren die Restitutionen, die Wiederherstellung der alten Verhältnisse. Hier konnte man freilich keine 70 Jahre zurückgehen, sondern einigte sich auf das Normaljahrsprinzip. Strittig war nur, ob man dieses auf 1618 oder 1627 ansetzen sollte. Ein Kompromiss ergab als Stichtag den 1. Januar 1624. Diese Ansetzung des Normaljahrs bedeutete für Württemberg praktisch die volle Restitution, vor allem der Klöster und Klosterbesitzungen.

Im deutlichen Gegensatz dazu stehen die Verhältnisse in den kaiserlichen Erblanden. Hier wurde die Gegenreformation weitergeführt. Erst durch die Altranstädter Konvention 1707 wurde ihr für Schlesien Einhalt geboten. Es gab aber noch andere Problemfälle im Reich, wie etwa die Oberpfalz, wo die von Herzog Maximilian nach 1625 durchgeführte Gegenreformation nicht wieder rückgängig gemacht wurde. Ansonsten war aber das im Augsburger Religionsfrieden festgelegte landesherrliche Reformationsrecht stillgelegt.

Bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück war das Herzogtum Württemberg vertreten durch den Gesandten Johann Konrad Varnbüler (1597-1657). Dieser berichtete schon am 16. März 1648 der württembergischen Landschaft, „daß nicht eben alle Evangelische Christen, sonderlich die in dem Königreich Böhmeim und den Oesterreichischen Erblanden, auch unter andern Catholischen Obrigkeiten wohnen“, sich der Restitution würden erfreuen können. Dies sei „für dißmahl nicht zu ändern ... und demnach Gottes weiterer gnädiger Fürsorg und wunderbarer Hülff hat müssen bevohlen werden.“

„Allein hats der grundgütige Gott dem hochlöblichen Herzogthum Würtemberg unserm geliebten Vatterland dise hohe Gnad erzeigt, daß es nicht allein

Gerhard Graf, Günther Wartenberg, Christian Winter (Hg.), Der Augsburger Religionsfrieden. Seine Rezeption in den Territorien des Reiches (Herbergen der Christenheit, Sonderband 11 = Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte Bd. 6), Leipzig 2006, S. 37–56.

durchgehends der reinen Lehre des heyl. Evangelii und rechten Gebrauchs der hochwürdigen Sacramenten nach Christi Einsatzung mit Wiederabschaffung deren Theils Orthen eingeführten Pöpstischen Irrthumben, sondern auch deren zu Erhaltung Kirchen und Schulen erfordernder nothwendiger Mittel würcklich der restitution aller Stiffter, Clöster und geistlichen Güter, so viel deren Würtemberg Anno 1624 im Besitz gehabt, lege publica und zwar in perpetuum dergestalten versichert, daß dawider von den Catholischen weder facti, noch juris via weiter das geringste nicht soll moviert oder fürgenohmen werden.⁶⁷¹

Wenn man danach fragt, wie man zu diesem Ergebnis gelangt ist,⁷² stößt man auf das Problem, dass die Verhandlungen während des Kriegszustands geführt wurden. Es gab keinen Waffenstillstand, weshalb die Kriegereignisse die Verhandlungen beeinflussten. Der Westfälische Friedenskongress war 1644 eröffnet worden, der kaiserliche Gesandte Graf Trautmannsdorf war 1645 im Münster eingetroffen. Der kaiserliche Bevollmächtigte war bis dahin Isaac Volmar gewesen, ein gebürtiger Württemberger, somit ein Renegat, von dem seine Heimat nichts Gutes zu erwarten hatte.

Eine weitere Problemlösung musste durch die Befriedigung der ausländischen Kriegsparteien gefunden werden. Schweden machte Gebietsansprüche im Ostseeraum und in Norddeutschland geltend. Frankreich beanspruchte das Elsass einschließlich des rechtsrheinischen Breisach. Kurfürst Maximilian von Bayern war mit beidem einverstanden, der Kaiser hingegen nicht, zumal es am Oberrhein um unmittelbaren Besitz des Hauses Habsburg ging. Doch die kaiserliche Kriegslage verschlechterte sich 1645. Die Schweden marschierten auf Prag und schlugen bei Jankau die Kaiserlichen. Die Franzosen besiegten die Bayern bei Alerheim unweit von Nördlingen, Brandenburg und Sachsen einigten sich mit den Schweden. 1648 erfolgte ein zweiter schwedischer Vorstoß auf Bayern, der zu der Schlacht von Zusmarshausen in der Nähe von Augsburg führte. Das Ergebnis war ein Waffenstillstand der Schweden mit Bayern. Ebenfalls 1648 erfolgte ein zweiter schwedischer Vorstoß in Böhmen. Prag wurde nun von der Kleinseite aus belagert. Dies führte schließlich dazu, dass am 24. Oktober 1648 der Friedensvertrag unterzeichnet wurde.

Bis es dahin kam, war der württembergische Gesandte Varnbüler bei den Friedensverhandlungen in Osnabrück selbstverständlich auf schwedische Unterstützung angewiesen. Diese Hoffnung auf schwedischen Bei-

71 Sattler, Geschichte, 8. Teil, Tübingen 1776, Beilage 68, S. 209.

72 Zum folgenden vgl. Cicely V. Wedgwood, Der 30jährige Krieg, München 1990, S. 402–437.

stand in den Verhandlungen zeigte sich auch darin, dass die beiden in jenen Jahren geborenen Töchter des regierenden Herzogs Eberhard III., nämlich Christine Friederike (* 1644) und Christine Charlotte (* 1645), den Namen der schwedischen Königin Christine (1644-1654) erhielten und die Königin zumindest bei der letzteren auch Patin war.⁷³ Die vollständige Restitution Württembergs ist daher einerseits den Schweden zu verdanken, andererseits aber auch dem Unterhändler Varnbüler, der – neben Konrad Widerhold – dadurch zu einer Lichtgestalt der württembergischen Geschichte wurde.⁷⁴ Der Preis dieser *restitutio in integrum*⁷⁵, den freilich Württemberg nicht unmittelbar zu erlegen hatte, war der schwedische Anteil an Norddeutschland und das Elsass, das an Frankreich ging. Doch gehörte Württemberg zu den durch den Krieg am meisten entvölkerten Gebieten, der Verlust wird etwa auf 50% – bei regionalen Unterschieden – berechnet.⁷⁶

Mit dem Westfälischen Frieden vom 24. Oktober 1648 war der Krieg noch nicht beendet. Noch standen ja die fremden Heere unter den Waffen, die gesonnen waren, sich nur gegen namhafte Abfindungen aufzulösen. Diesem Problem, d.h. der Verteilung der Kosten, widmeten sich Verhandlungen, die 1649-1650 in Nürnberg stattfanden. Diese fanden ihr feierliches Ende in den Nürnberger Exekutionstagen im Juni und Juli 1650. Aber auch dann brauchte es noch allerhand Mühe, die wiedergewonnenen Rechte auch tatsächlich zu erlangen. Herzog Eberhard III. schrieb danach am 2. August 1650 an Königin Christine von Schweden, er habe

„insonderheit auch Ew. Kön. May. für allen dabey bezeugten Königl. Eyffer, angewendte grosse Mühe, arbeit und Sorgfalt, auch beygetragene unermessliche speses für uns und unser ganzes Fürstl. Hauß und posteritaet immerwährenden hohen Danckh zusagen umb so viel mehr Ursach, weilen vermittelst dessen und Ew. Kön. May. höchst und hoher Herrn Generaln, Plenipotentiarien, Räth und Abgesandten höchstgültigen, cräfttigem Zuthun und Mithülf durch solchen Fridenschluß Wür nicht allein bereits vor länger als einem Jahr ex capite Am-

73 Sattler, Herzöge 8, S. 109: „Der Herzog nahm deßwegen Gelegenheit sich des Schwedischen Beystandes bey den Friedensverhandlungen genauer zu versichern, als er bey der den 21. Oct. [1645] ereigneten Geburt seiner Princessin, Christinen Charlotten, die Königin [Christine von Schweden] die Gevatterschaft auf sich zu nehmen ersuchte.“

74 Ritter (wie Anm. 6), Bd. 3, S. 639.

75 Wolgast, Reformation und Gegenreformation (wie Anm. 29), S. 267f.

76 Günter Franz, Der Dreißigjährige Krieg und das deutsche Volk. Untersuchungen zur Bevölkerungs- und Agrargeschichte, 4. Aufl. Stuttgart 1979, S. 45–55; Wolfgang von Hippel, Bevölkerung und Wirtschaft im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges. Das Beispiel Württemberg. In: Zeitschrift für Historische Forschung 5 (1978) S. 413–448.

Die 14 Mannsklöster im Herzogtum Württemberg

Klöster:

- 1 Adelberg
- 2 Alpirsbach
- 3 Anhausen
- 4 Bebenhausen
- 5 Blaubeuren
- 6 Denkendorf
- 7 Herbrechtingen
- 8 Herrenalb
- 9 Hirsau
- 10 Königsbrunn
- 11 Lorch
- 12 Maulbronn
- 13 Murrhardt
- 14 St. Georgen



Klöster &
Klosterbezirke numeriert und schraffiert
Grenze des Herzogtums ———
Die kleineren Entlasten sind der Übersicht-
lichkeit wegen weggelassen worden

Der Mitternächtliche Löwe/
welcher in vollen Lauff durch die
Pfaßengasse rennet.



Lümpff! Victoria! Der Löw aus Mitternacht
Hat endlich Nach geubt/ vnd euch in Lauff gebracht/
Ihr feistes Klostervolck! Ihr in der Pfaßengasse
Laufft nun/ vnd trollet euch aus euerem festen Paffe/
Von eurem Feigenbaum/ vom ewren Rebenstock/
Gehet bald/ vnd hüllet euch in ewren Pfaßengock/
Vnd rennet/ was ihr könnt: das Blar ist umbgewendet/
Vnd hat sich ewer Trost/ vnd schnarcken nun geendet/
Wie siarck vnd scharff es war: Das jagen vnd das Blut/
Darnach euch so gedürst/ wird ober euch geschütt/
Ihr Hell-Verbarmes Volck. Kompt nun ihr Baalspfaßenn/
Vns vnser Eristlich Eutz/ vnd Süsser zu entzaffen!

Die Thür ist auffgethan/ kompt/ kompt/ vnd schleiche euch ein/
Ihr solt vns allerseits Willkommen Herren sein!
Doch schawet fleißig zu/ das ihr euch nicht verirret/
Noch in dem schwinden Lauff geschicklich verirret/
Der Löwe möcht euch sonst ertappen/ eh ihr euch
Zurück sünden kömte in eurer Erdgestreich.
Der Adler traumt fleucht/ vnd traut sich nicht zu wehren/
Wilt auch der stolze Beer schon seinen Rücken kehren/
Wolan/ er greiffet bald die noch erlaubte Flucht/
Eonst iradet ihr gewis in euerem Nest besucht/
Gehet/ wells noch gehens gillt/ Wen Beer vnd Adler lauffen/
So fürchtet man sich nicht vor aller Schweine schnauffen.

Rettung des Luthertums? Der Bremer Dom in schwedischer Hand (1648–1720)

VON HANS OTTE

Dass die Konvention von Altranstädt primär aus religiösen Motiven abgeschlossen wurde, darf man unterstellen: Zur Verbesserung der militärischen Situation der schwedischen Truppen trug sie nicht wirklich bei, sorgte aber entscheidend für den langfristigen Erhalt des Luthertums in Schlesien.¹ Hier verband sich das vom schwedischen König Karl XII. repräsentierte Großmächtsinteresse in glücklicher Weise mit der Sorge für die eigene lutherische Konfession. Der Wille zur Großmacht hatte schon das Eingreifen Schwedens und seines Königs Gustav Adolf in den Dreißigjährigen Krieg 1630 begleitet.² Die damals errungene Stellung im europäischen Machtgefüge garantierte dann der Westfälische Frieden für die nächsten drei Generationen. Zu den positiven ‚Früchten‘ des militärischen Engagements Schwedens gehörten auch die Bestimmungen im Osnabrücker Friedenstraktat, durch die das Hochstift Bremen und das Stift Verden säkularisiert und der schwedischen Krone als Teil der Kriegsentschädigung zugewiesen wurden.³ Damit kam auch die erzbischöfliche Kirche, der Dom St. Petri in Bremen, mit ihrem Zubehör an die schwedische Krone.

DER DOM ALS LUTHERISCHE KIRCHE

Mit der Inbesitznahme der Herzogtümer Bremen-Verden, wie die beiden Stifter später meist genannt wurden, trat Schweden die Nachfolge Dänemarks an, das seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Großmacht immer wieder in Norddeutschland eingegriffen hatte. In der Mehrheit seiner Mitglieder schon protestantisch, hatte das bremische Domkapitel seit 1566 Prinzen aus dem Hause Holstein zu Erzbischöfen gewählt, zu-

1 Vgl. Åsa Karlsson, *The Convention of Altranstädt in Swedish Politics*, in: Jürgen Rainer Wolf (Hrsg.), *1707–2007 Altranstädter Konvention. Ein Meilenstein religiöser Toleranz in Europa*, Halle 2008, S. 21–25.

2 Herbert Langer, *Der ‚Königlich Schwedische in Deutschland geführte Krieg‘*, in: Klaus Bußmann/Heinz Schilling (Hrsg.), *1648 – Krieg und Frieden in Europa. Aufsatzband I zur Ausstellung zum 350. Jahrestag des Westfälischen Friedens*, München 1998, S. 187–196.

3 Vgl. Beate-Christine Fiedler, *Bremen und Verden als schwedische Provinz (1633/45–1712)*, in: Hans-Eckhard Dannenberg/Heinz-Joachim Schulze (Hrsg.): *Geschichte des Landes zwischen Elbe und Weser*, Bd. 3, Stade 2008, S. 173–253; hier: S. 183f.

letzt 1634 den dänischen Prinzen Friedrich (1609–1670), der 1648 König von Dänemark wurde.⁴ Zur Zeit der Wahl des Erzbischofs, kurz nach der Schlacht von Nördlingen am 6. September 1634, erlebte Schweden eine Schwächeperiode. So konnten die Parteigänger der Dänen im Domkapitel den dänischen Prinzen Friedrich zum Erzbischof wählen. Die Wahl war aber nicht unumstritten, rasch erwies sich der Erzbischof als schwach. Seit langem hatten Schweden und Dänemark um die Vorherrschaft in der Ostsee konkurriert. Dänemark hatte nach der Niederlage König Christians gegen Tilly und Wallenstein im Frieden von Lübeck 1629 auf eine wirkliche Großmachtpolitik verzichten müssen, und die Schweden erholten sich rasch von den militärischen Rückschlägen der Jahre 1632/34. So musste sich der neu gewählte Erzbischof Friedrich seit 1635 immer wieder nach Bremen zurückziehen. Bremen galt als sicher, denn die Stadt hatte seit dem Ende des 16. Jahrhunderts ihre Festungsanlagen modernisiert. Es war allen Militärs deutlich, dass Bremen nur mit großem militärischen Aufwand zu erobern war. So drängte sich der Erzbischof in die Stadt. Damit veränderte sich aber deren kirchliche Situation.

Seit 1580, mit der Berufung calvinistischer Pastoren (Christoph Pezel), gehörte die Stadt dem reformierten Lager im deutschen Reich an; schon zuvor – 1561 – war der Dom geschlossen worden, als der Domprediger Hardenberg wegen falscher Lehre aus der Stadt hatte weichen müssen.⁵ Als Erzbischof Friedrich nun zugemutet wurde, reformierten Predigtgottesdiensten beizuwohnen, setzte er sich energisch beim Domkapitel für die Öffnung des Doms für lutherischen Gottesdienst ein. Kirchenrechtlich war das Domkapitel für die Organisation des Gottesdienstes und damit für die Berufung der Prediger zuständig. Aber die innerprotestantischen Streitigkeiten um Abendmahlslehre und Rechtgläubigkeit hatten das Domkapitel so sehr entzweit, dass kein neuer Pastor für den Dom berufen wurde. Außerdem konnte so das Gehalt für den Domprediger gespart werden, für den das Domkapitel aufkommen musste. Nun kam aber mit Erzbischof

4 1621 war Friedrich schon zum „coadjutorem et futurum successorem“ des Erzstifts gewählt worden, am 13. September 1634 war Erzbischof Johann Friedrich gestorben. – Vgl. zum Ganzen: Gottfried Lorenz, Das Erzstift Bremen und der Administrator Friedrich während des Westfälischen Friedenskongresses. Ein Beitrag zur Geschichte des schwedisch-dänischen Machtkampfes im 17. Jahrhundert, Münster 1969, S. 14ff.

5 Zwischendurch hatte es noch einen Gottesdienst im Dom gegeben: Als 1580 die Stände dem Erzbischof Heinrich von Sachsen-Lauenburg huldigten, war der Dom renoviert worden, und dem Huldigungsakt am 26. 9. 1580 war ein Gottesdienst im Dom vorangegangen; vgl. Herbert Schwarzwälder, Geschichte der Freien Hansestadt Bremen, Bd. 1, Hamburg 1985, S. 258.

Friedrich ein energischer Lutheraner in die Stadt; er machte das Domkapitel darauf aufmerksam, dass es sein Patronatsrecht verloren hatte, weil es das Dompastorat seit mehr als 70 Jahren nicht besetzt hatte. Entschieden wurde das bischöfliche Engagement für den Dom, als am 20. Juli 1638 „bei stillem Wetter“ dessen Südturm in sich zusammensank.⁶ Acht Personen wurden dabei getötet, das Dach des Kirchenschiffs schwer beschädigt. So bot der Dom eher ein dürftiges Bild, umso mehr war das für den Erzbischof ein Grund, für einen rechtgläubigen Gottesdienst in seiner großen Kirche zu sorgen. Das Dach wurde geflickt und der Nordturm, der stehen geblieben war, erhielt ein Notdach.

Zügig nahm der Erzbischof das Recht zur Berufung von Predigern wahr: Am 18. September 1638 kam er wieder in die Stadt, am 23. September 1638 wurde der Dom durch eine Predigt feierlich eröffnet; mehr als 4.000 Menschen nahmen an diesem Gottesdienst teil. Der Erzbischof ernannte sogleich zwei Prediger. Beide hatten in einer feindlich gesonnenen Umgebung Erfahrungen im lutherischen Pfarramt gesammelt. Der eine Prediger, Johann Fürsen, war seit 1631 lutherischer Pastor in Altkloster bei Buxtehude gewesen; Altkloster war ein Benediktinerinnenkloster, dessen Konvent weiterhin katholisch war.⁷ Sein Kollege Caspar Schacht war im benachbarten Bliedersdorf tätig gewesen,⁸ das ebenfalls eine Patronatspfarre von Altkloster war. Mit Rückendeckung des kaiserlichen Hofes bestritt dessen Propst dem Erzbischof jedes Recht, hier einzugreifen. In dieser Situation nahm der Erzbischof die beiden Pastoren aus der Schusslinie, indem er sie nach Bremen berief.

Für den Rat der Stadt waren zwei Pastoren am Dom mitten in der Stadt ein Angriff auf die städtische Souveränität und ihre kirchliche Einheit. Bremen strebte seit langem mit Unterstützung des Kaisers die Reichsunmittelbarkeit an;⁹ 1637 hatte die Stadt dem Erzbischof Friedrich gehuldigt, doch war dafür eine Kompromissformel gewählt worden, die für beide Seiten akzeptabel war und keiner Seite zum Nachteil reichen sollte. In der ersten Zeit versuchte der Rat mit allen Mitteln, den Besuch des lutheri-

6 Herbert Schwarzwälder, Bremen im 17. Jahrhundert. Glanz und Elend einer alten Hansestadt, Bremen 1996, S. 81.

7 Sabine Graf, Die vier katholischen Klöster Harsefeld, Altkloster, Neukloster und Zeven, in: Stader Jahrbuch 91/92 (2001/2002), S. 51–78.

8 Christian Fuhst, Bliedersdorf – wie es wurde, was es ist. Chronik von Dorf und Kirche Bliedersdorf, Bliedersdorf 1988.

9 Vgl. Konrad Elmshäuser, Geistliche Stadtherrschaft und autonome Kommune. Der lange Weg zur Bremer Freiheit, in: Ders./Hans Kloft (Hrsg.), Der Stadtstaat – Bremen als Paradigma, Bremen 2005, S. 66ff. (Dort auch weitere Lit.)

schen Gottesdienstes zu verhindern, doch setzte er sich mit der Sperrung der Zugänge zum Dom offenbar ins Unrecht. Der Dom und die Domsheide waren exempt und gehörten nicht zum städtischen Territorium. In dieser Situation hatte der Vater des Erzbischofs, der dänische König Christian, sich eingeschaltet. Er vermittelte 1639 den sog. Stader Vergleich.¹⁰ Darin wurde zwar das Hauptproblem nicht gelöst, ob Bremen eine Landstadt im Erzstift Bremen oder eine freie Reichsstadt war, aber die Frage des Gottesdienstes im Dom wurde prinzipiell geklärt: Der lutherische Gottesdienst im Dom war möglich, Bremer Bürger durften ihn besuchen. Aber dennoch sollten die Rechte der Pfarrkirchen nicht geschmälert werden. Damit war der lutherische Gottesdienst in der Stadt zugelassen.

Schon wenige Jahre nach diesem Vergleich musste der Erzbischof über die Elbe ins dänische Gebiet fliehen. 1645/46 eroberte Hans Christoph v. Königsmarck die festen Plätze im Erzstift Bremen, die Schweden besetzten das ganze Territorium mit Ausnahme der Stadt Bremen. Der Erzbischof kehrte nicht mehr in das Stift zurück. Als sein Vater Christian 1648 starb, wurde er dänischer König. Zu diesem Zeitpunkt hatten sich in Osnabrück bei den Friedensverhandlungen der kaiserliche Kommissar und der schwedische Gesandte schon darauf geeinigt, dass Schweden das Erzstift als Kompensation für seine Kriegskosten erhielt. Allerdings war die Zusage des Kaisers vergiftet: Gerade als der kaiserliche Gesandte Trautmannsdorf die Zusage gab, erhielt die Stadt vom Kaiser das sog. Linzer Diplom, in dem ihre Reichstandschaft feierlich bekräftigt wurde. Bremen sollte den Schweden nicht mitübergeben werden.

Von all dem waren die Gottesdienste im Bremer Dom nicht betroffen. Auch nach der Flucht des Erzbischofs bestritt die Stadt nicht die Gültigkeit des Stader Vergleichs. Noch wusste man ja auch nicht, ob nicht der Erzbischof zurückkehren würde. Wie bei einer bischöflichen Sedisvakanz übernahm das Domkapitel die Aufgaben des Erzbischofs. Dazu gehörten nun auch die Fürsorge für den Dom und die Gottesdienste. Die beiden vom Erzbischof berufenen Pastoren blieben im Amt, und der vom Domkapitel angestellte „Strukturarius“ übernahm die Auszahlung der Gehälter und die Unterhaltskosten für Kirche und Schule. Auf diese Weise wurde die Zeit bis zum Herrschaftsantritt der Schweden gleichsam überbrückt; schließlich dauerte es nach der Unterzeichnung und Publikation des Friedensvertrags noch mehrere Monate, bis der Aufbau der neuen schwedischen Verwaltung begann. Die Schweden hatten in Norddeutschland ne-

10 Heinrich Wilhelm Rotermund, Geschichte der Domkirche St. Petri zu Bremen und des damit verbundenen Waisenhauses ... bis zum Jahre 1828, Bremen 1829, S. 108f.

ben dem Erzstift Bremen auch das Hochstift Verden erhalten; die beiden Stifter wurden nun als „Herzogtümer Bremen und Verden“ zusammengefasst.¹¹ Rasch wurden nun die grundsätzlichen Entscheidungen getroffen: Als Reichslehen wurden die beiden Stifter nicht in das Königreich Schweden inkorporiert, sondern erhielten als Provinzen eine eigene Regierung unter einem Generalgouverneur. Die Regierung, die in Stade eingerichtet wurde, war von den Vorgaben aus Stockholm abhängig; sehr häufig musste sie sich direkt nach Stockholm wenden und dort nachfragen. Sogar die Berufung aller höheren Beamten bis hin zum Rektor der Lateinschule am Dom musste in Stockholm genehmigt werden. Auch wenn die reichsrechtlichen Normen galten, so hatte das Reichskammergericht doch keine Kompetenzen; Berufungsinstanz bei allen gerichtlichen Entscheidungen wurde das Tribunal in Wismar; die Entscheidungen dieses Gerichts waren eine Klammer, die die drei deutschen Gebiete zusammenfasste, die Schweden nun im Deutschen Reich besaß.

DIE ETABLIERUNG DER SCHWEDISCHEN HERRSCHAFT

Es dauerte ein Dreivierteljahr, bis klar war, wie die Regierung in der neuen Provinz wahrzunehmen war. Schließlich musste auch geklärt werden, in welcher Form künftig die Landstände an der Herrschaft beteiligt werden sollten. Im Zuge der Verhandlungen über die Regierungsorganisation erhielten die Lutheraner in Bremen eine königliche Deklaration, dass die schwedische Königin den lutherischen Gottesdienst im Dom schützen werde. Trotz des Herrschaftswechsels und der Säkularisierung des Erzstifts sollte der Dom als lutherische Gottesdienststätte erhalten bleiben. Die Domprediger und ihre Gemeinde konnten also nur dankbar sein, dass Schweden ein lutherisches Land war. Allerdings ging es in der Deklaration primär nicht um den Gottesdienst im Dom, sondern um die Ankündigung, dass das Domkapitel aufgehoben wurde. Mit der Deklaration vom 18. September 1649 übernahm die schwedische Krone die Verpflichtungen des Domkapitels.¹² Zunächst wurde im Dom noch weiter für das Domkapitel gebetet, auch erhielten die Domkapitulare die Zusage, dass sie bis zum Lebensende aus den Kapitelsgütern versorgt wurden, die nun als „Domstruktur“ bezeichnet wurden. Außerdem durften sie noch in ihren Häusern wohnen bleiben. In gleicher Weise wurde der Unterhalt der Pas-

11 Die Landstände blieben aber getrennt, während die Regierungsorgane zusammengefasst wurden.

12 Rotermund, Domkirche (wie Anm. 10), S. 112.

toren und Lehrer am Dom gesichert; sie wurden ebenfalls aus der Domstruktur bezahlt. Der schwedische Resident in der Stadt Bremen, der für die schwedische Krone sofort das Tafelgut des Erzbischofs beanspruchte, hatte sogleich versucht, den „Struktuarium“ aus seinem Amt zu drängen, um auch auf dessen Kassen zugreifen zu können. Damit wären auch die bisherigen Einkünfte der Dompastoren gefährdet gewesen. Aber sehr schnell zeigte sich, dass der Struktuarium, ein bürgerlicher Jurist, weiterhin gebraucht wurde, weil seine Kenntnisse der Einkünfte und Rechte unverzichtbar waren. So konnte er nach kurzer Zeit in sein Amt zurückkehren, und die Domstruktur blieb erhalten. Da der Struktuarium schon in den Jahren zuvor den kirchlichen Wünschen gegenüber aufgeschlossen gewesen war – so hatte er nach dem Einsturz des Südturms rasch den Nordturm sichern lassen und für ein neues Dach der Domkirche gesorgt –, war nun der Unterhalt der Pastoren für die Zukunft gesichert. Das war so wichtig, weil die Dompastoren keine Stolgebühren erhielten, diese standen seit dem Stader Vergleich von 1639 den Pfarrern der reformierten Stadtkirchen zu.

Wenn auch mit leisem Vorbehalt, so konnten die Dompastoren die neue Herrschaft doch akzeptieren, schließlich hatten sie eine geistliche Aufgabe, die auch unter der schwedischen Herrschaft erfüllt werden musste. Dagegen akzeptierte das Domkapitel seine Aufhebung nicht. Das Domkapitel hatte wie auch andere Klöster und Stifte dem protestantischen Adel Norddeutschlands als Versorgungsinstitut gedient, jetzt drohte den adligen Familien, vor allem aus dem Erzstift Bremen, eine potentielle Einnahmequelle verloren zu gehen. So nahm das Domkapitel den Kampf gegen seine Säkularisierung auf, es orientierte sich dabei am Vorbild der anderen Stifter und Klöster im nunmehrigen Herzogtum Bremen. Sie alle wurden dabei vom Bremer Rat unterstützt,¹³ der wohl wusste, dass sich mit Domkapitularen aus dem regionalen Adel leichter verhandeln ließ als mit einem starken Landesherrn. Dem Rat konnte nicht daran gelegen sein, Repräsentanten der Großmacht Schweden in seinen Mauern zu haben, die berechnete Ansprüche auf zahlreiche Häuser und Liegenschaften hatten. Dagegen musste die schwedische Regierung die Säkularisierung vorantreiben, da die Königin schon seit 1645 Güter der Klöster und Stifter an verdiente Militärs und Beamte verschenkt hatte. Zunächst noch war der Besitz des Domkapitels nicht angetastet worden, aber das Domkapitel hatte sofort seine Eigenschaft als „Landstand“ verloren, sollte also nicht mehr an

13 Parallel dazu setzte sich der Rat auch für die sog. Unterstifter St. Ansgarii und St. Stephani ein.

der Regierung beteiligt werden. Deshalb folgte das Domkapitel im Frühjahr 1652 dem Vorgehen der anderen Stifter und Klöster in den Herzogtümern und klagte beim Kaiser gegen die schwedische Krone. Es erhielt auch im Juni 1652 vom Kaiser ein „Protektorium“ gegen seine Auflösung.¹⁴ Doch die Großmacht Schweden war davon wenig beeindruckt. Die Regierung ignorierte die Proteste, ja ging zum Gegenangriff über. Sie befahl dem Domstrukturiarius, der sich der neu eingerichteten Regierung der Herzogtümer Bremen und Verden unterstellt hatte, kein Geld mehr an die Kapitulare auszuzahlen, die sich an den Protesten beteiligt hatten. An die Türen der Domkirche wurde ein Plakat angeschlagen, in dem den Untertanen verboten wurde, Gefälle an die „gewesenen Domkapitulare“ auszuzahlen. Strittig war letztlich, was die Säkularisation bedeutete: Bezog sie sich nur auf das erzbischöfliche Amt und dessen Tafelgüter oder schloss sie alle Klöster und Stifter ein? Diese Frage beschäftigte in der Folgezeit die Juristen, aber die kaiserliche Anordnungen und die Einsetzung der kaiserlichen Restitutionskommission nutzten wenig, Schweden scherte sich nicht darum. – Für Schweden und letztlich auch für Bremen war die Frage brisanter, ob Bremen nun tatsächlich eine kaiserlich freie Reichsstadt war und ob dem alle Parteien, auch die Schweden, im Westfälischen Frieden zugestimmt hatten. Diese Auseinandersetzungen sollten noch die Domkirche berühren.

Zunächst organisierten die Schweden die Kirchenverwaltung neu. In der erzbischöflichen Zeit hatte es im Erzstift kein Konsistorium gegeben, die kirchlichen Fragen, vor allem die Ehrechtsfragen, waren in der erzbischöflichen Kanzlei geklärt worden, deren Juristen vom erzbischöflichen Hofprediger unterstützt wurden. Musste disziplinarisch gegen Theologen und Lehrer vorgegangen werden, war das Sache der Domkapitulare gewesen, die seit dem späten Mittelalter die Rechte und Pflichten der Archidiacone übernommen hatten. Nun wurde wie in anderen protestantischen Territorien ein Konsistorium eingerichtet;¹⁵ ein neu berufener Generalsuperintendent wurde zum Präsidenten ernannt, der Direktor der Justizkanzlei wurde zugleich Direktor des Konsistoriums. In diese Neuordnung wurde auch der Bremer Dom einbezogen. Hier wurde neu die Stelle für einen „Superintendenten“ geschaffen. Der Superintendent wurde zugleich geistlicher Rat im Konsistorium. Zunächst war geplant, dass auf der geistlichen

14 Beate-Christine Fiedler, Die Verwaltung der Herzogtümer Bremen und Verden in der Schwedenzeit. Organisation und Wesen der Verwaltung, Stade 1986, S. 44.

15 Vgl. Fiedler, Verwaltung (wie Anm. 14), S. 119ff.; Hans Otte, Vernünftig und christlich. Der Entwurf einer Brem-Verdischen Kirchenordnung von 1769, Göttingen 1989, S. 13f.

Bank des Konsistoriums drei Theologen sitzen sollten: Der Generalsuperintendent und die Superintendenten am Dom in Bremen und in Verden. Es gab damit drei Bezirke: den des Generalsuperintendenten für das ganze Landgebiet und die Bezirke der beiden Superintendenten in Bremen und Verden. Auf dem Lande wurden zehn Kirchenkreise eingerichtet, die von Pröpsten geleitet wurden. Die Superintendenten hatten deutlich mehr Befugnisse als die Pröpste. Sie durften die Gemeinden selber visitieren; so war im sog. Bremer Kirchenkreis der Generalsuperintendent nur Teilnehmer der Visitation, und den Synodalversammlungen im Kirchenkreis durfte der Superintendent selbst präsidieren. Kurzum, die Superintendentur am Bremer Dom war als eine herausgehobene kirchliche Position geplant. Auf sie wurde dementsprechend auch ein Theologe von Rang berufen: Daniel Lüdemann (1621–1677).¹⁶ Er war in Pommern geboren und war zunächst Hof- und Feldprediger des Pfalzgrafen bei Rhein, Carl Gustav, des Schwiegersohns von König Gustav Adolf, gewesen. Lüdemann war 1651 zum Generalsuperintendenten von Vorpommern und ersten Professor an der Greifswalder theologischen Fakultät ernannt worden, doch hatte er dieses Amt nicht angetreten, denn kurz nach seiner Ankunft in Greifswald waren ihm zwei Stellen in den Herzogtümern Bremen-Verden angeboten worden: die Superintendentur in Bremen und die Stelle als Hauptpastor in Stade. Lüdemann entschied sich für die Superintendentur am Dom. Hier wurde er als erster Superintendent am 7. Februar 1652 vom Stader Generalsuperintendenten Michael Havemann (1597–1672) eingeführt. Mit Havemann, der im Jahr zuvor zum ersten Generalsuperintendent der Herzogtümer Bremen und Verden berufen worden war, verstand sich Lüdemann gut, 1654 wurde er sein Schwiegersohn, 1676 auch sein Nachfolger als Generalsuperintendent. Aber die Hoffnung der schwedischen Regierung, Lüdemann werde sich intensiv an der Arbeit im Konsistorium beteiligen, erfüllte sich nicht. Der Weg von Bremen nach Stade war zu weit, um regelmäßig an den Sitzungen des Konsistoriums teilzunehmen; später, als die regelmäßigen Visitationen eingeführt wurden, visitierte der Generalsuperintendent selber die Gemeinden. Letztlich wurde das Amt eines Superintendenten am Dom immer stärker dem Amt eines Propsts angeglichen.

Mit Lüdemann wurde die schwedische Herrschaft am Dom sichtbar. Er war bereit, die schwedischen Interessen am Dom zu vertreten, die zugleich als lutherische Interessen gelten sollten. Den beiden anderen Dompastoren fiel das schwerer. Sie waren seinerzeit noch vom Erzbischof berufen worden, nun galten sie im Streit um die Zukunft des Domkapitels eher als

16 Rudolf Steinmetz, Die Generalsuperintendenten in den Herzogtümern Bremen und Verden, in: ZGnKG 10 (1905), S. 176–184.

dessen Interessenvertreter. Ausgangspunkt des Streits zwischen Lüdemann und seinen Amtsbrüdern war – wie so oft – die Frage der Amtshandlungen. Sie waren im Prinzip keine Angelegenheit der Domprediger. Denn im Stader Rezess von 1639 war zwischen Erzbischof Friedrich und dem Bremer Rat festgelegt worden, dass alle Einwohner in die vier Stadtpfarrkirchen eingepfarrt waren. So konnten die Lutheraner zwar die Gottesdienste im Dom besuchen, mussten aber die Amtshandlungen in den für sie jeweils zuständigen Pfarrkirchen vornehmen lassen. Ihnen war nur zugestanden worden, dass sie gegen die Zahlung der Gebühr an den zuständigen reformierten Pfarrer ihr Kind im Dom taufen lassen durften; im Dom durften nur Personen getraut werden, die zum Haushalt der lutherischen Geistlichen und schwedischen Beamten gehörten. Konfirmationen gab es noch nicht und Beerdigungen galten nicht als Amtshandlungen, die die Pfarrer vollziehen mussten.¹⁷ Als nun Lüdemann sein Amt antrat, hatte er auf sein Recht verzichtet, den „Beichtstuhl zu halten“; er hatte so die Konkurrenz zu den beiden älteren Dompredigern vermieden. Als nun einer der beiden Pastoren starb, schaltete sich Lüdemann ein. Faktisch war ja die Arbeit im Konsistorium weggefallen, da er nicht regelmäßig an den Konsistorialsitzungen teilnahm. So beanspruchte er nun ebenfalls das Recht, Beichte zu hören. Doch der erste Domprediger Johann Fürsen leistete erbitterten Widerstand und hatte das Recht auf seiner Seite: Lüdemann hatte bei seinem Amtsantritt auf dieses Recht verzichtet. Um nun Lüdemann Platz zu machen, der gerade die Tochter des Generalsuperintendenten geheiratet hatte, wurde Fürsen nach Verden versetzt. Dies war durchaus ein lukratives Angebot, denn Fürsen sollte die dortige Superintendentur erhalten, doch Fürsen lehnte ab. Noch immer fühlte er sich Dänemark verpflichtet, dessen König in seiner Zeit als Erzbischof ihn an den Dom berufen hatte. So verzichtete er auf die Berufung nach Verden und ging nach Hamburg, wo er wenig später zum Pastor Diaconus an der Katharinenkirche berufen wurde.¹⁸

Der Streit um den Beichtstuhl war auch ein Streit um die Einnahmen. Schließlich waren die Gebühren für die Amtshandlungen ein Teil des Einkommens der Pastoren, schon deshalb mussten die reformierten Pfarrer – das „Venerabile Ministerium“ – auf den Erhalt der Pfarrechte achten. Denn die Zahl der Lutheraner in der Stadt war beträchtlich. Bei der Eröffnung des Doms, die mit einer lutherischen Abendmahlsfeier verbunden

17 Heinz Weidemann, Die Entwicklung des Bremer Doms zur Parochialkirche in der Zeit nach der Reformation, in: ZGnKG 34/35 (1929/30), S. 20f.

18 Rotermond, Domkirche (wie Anm. 10), S. 117.

war, waren 4.000 Personen anwesend, also mehr als ein Fünftel der Einwohner.¹⁹ Einen Großteil dieser Gottesdienstbesucher wird man wohl als Lutheraner ansprechen können; leider gibt es für das ganze 17. und 18. Jahrhundert keine verlässlichen Zahlen über die Konfessionsverteilung in der Stadt. Sicher ist nur eins: Von Anfang an war die Zahl der Taufen im Dom doppelt so groß wie die Zahl der Taufen an St. Stephani und St. Ansgarii, den Kirchen mit den größten Pfarrbezirken im Stadtgebiet.²⁰ Später, in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, wuchs durch Zuwanderung aus dem lutherischen Umland die Zahl der Lutheraner so stark, dass sie dann die Mehrheit der Einwohner in der Stadt bildeten. Die Lutheraner konnten auch das Bürgerrecht erwerben und sich so am bürgerlichen Leben beteiligen, aber in den Rat wurde zwischen 1676 und 1802 kein Lutheraner gewählt.²¹ Schon bei Beginn der Auseinandersetzungen über die Öffnung des Doms hatten auch einzelne Ämter beschlossen, keine Lutheraner aufzunehmen. Dabei sahen beide, Lutheraner wie Reformierte, dass der Religionsunterschied zu den Katholiken stärker war. So konnten Lutheraner und Reformierte bei Taufen ohne Unterschied Patenschaften übernehmen. Auch das Eheverständnis war prinzipiell gleich; gerade deshalb beanspruchte das reformierte Ministerium das Recht, Trauungen zu vollziehen, exklusiv für sich – auf Grund der gleichen Lehre vom Ehestand hätten es die Lutheraner doch gar nicht nötig, Trauungen im Dom vollziehen zu lassen.

KRIEGERISCHE ZEITEN

Das Verhältnis des Rates und der reformierten Stadtbewohner zu den Lutheranern blieb ambivalent. Gerade in Kriegszeiten war das spüren.²² Denn zweimal versuchte Schweden, Bremen wieder zu einer Landstadt in seinem Territorium zu machen, zunächst 1654 und dann noch einmal 1666. 1654 konnte Schweden zunächst das bremische Landgebiet um Berdesa erobern, während die Belagerung der Stadt scheiterte; für eine längere Belagerung der Stadt fehlten dem schwedischen Generalgouver-

19 Weidemann, *Entwicklung* (wie Anm. 17), S. 16.

20 Weidemann, *Entwicklung* (wie Anm. 17), S. 20f.

21 Weidemann, *Entwicklung* (wie Anm. 17), S. 19; allgemein zum Verhältnis der Lutheraner und Reformierten: Otto Veeck, *Geschichte der reformierten Kirche Bremens*, Bremen 1909, S. 197f.

22 Vgl. Schwarzwälder, *Geschichte* (wie Anm. 5), S. 352ff. – Zur theologischen Deutung der Konflikte vgl. Hans Otte, *Die konfessionspolitischen Folgen des Westfälischen Friedens für die Stadt Bremen*, in: *Hospitium Ecclesiae* 22 (2003), S. 19–38.

neur Truppen und vor allem Geld, so dass mit Unterstützung der benachbarten Landesherren und der Hansestädte im September 1654 ein Waffenstillstand abgeschlossen wurde, der drei Monate später in ein Friedensabkommen mündete. Darin verzichtete die Stadt auf ihr Landgebiet an der Unterweser und war zur Huldigung in der Form bereit, wie sie früher praktiziert worden war und die sich für die städtischen Rechte doch als unschädlich erwiesen hatte. In dieser Zeit kam es in der Stadt zu heftigen Auseinandersetzungen. Gestritten wurde über die Frage, wie weit man den Ansprüchen der schwedischen Krone nachgeben sollte. Der langjährige Sprecher der „Elterleute“, der dafür geworben hatte, dass sich die Stadt besser unterwerfen sollte, wurde sogar als ein „Verräter“ hingerichtet.²³ Aber in diesen Auseinandersetzungen ging es nicht um die konfessionelle Frage; die lutherischen Gottesdienste im Dom wurden nicht gestört, auch wenn die Fürbitten in den reformierten Pfarrkirchen wegen der Kriegszeit umformuliert wurden und deutlich aggressiv waren.²⁴ Dem neuen Friedensvertrag, dem Stader Vergleich vom 6. 12. 1654, wurde aber noch ein Separatartikel beigefügt, der charakteristischerweise unter Vermittlung der hansischen Schwesterstädte Hamburg und Lübeck abgeschlossen wurde, die beide klar zum orthodoxen Luthertum standen.²⁵ Festgelegt wurde nun, dass den Lutheranern aus ihrem Bekenntnis keine Behinderung erwachsen sollte; sie durften von Ämtern nicht ausgeschlossen werden und waren in allen bürgerlichen Angelegenheiten den reformierten Einwohnern gleichgestellt. Im Rang sollte der Superintendent hinter dem reformierten Senior allen anderen reformierten Pastoren vorangehen und auch die Frage der Begleitung der Leichen durch die reformierten bzw. lutherischen Schulmeister wurde geklärt: Bei reformierten Leichen sollte der reformierte Schulmeister mit den Kindern mitgehen, bei lutherischen Leichen der lutherische Schulmeister mit seinen Schülern singen.²⁶ Auch wenn die Betreffenden für Amtshandlungen doppelt zahlen mussten, so waren diese Regelungen zur Pfarramtspraxis insgesamt verständlich. Schwerer zu durchschauen waren dagegen die Besitzrechte und „Freiheiten“ derjenigen, die für den Dom arbeiteten oder auch nur in Häusern wohnten, die ‚zum Dom‘ gehörten. Hier konnten die Bewohner Freiheiten in Anspruch nehmen, die das stadtbremische Rechtssystem durchbrachen. Exemt waren

23 Schwarzwälder, Geschichte (wie Anm. 5), S. 363f.

24 Otte, Folgen (wie Anm. 22), S. 27ff.

25 Ursula Wegener, Die lutherische Lateinschule und das Athenäum am Dom in Bremen in ihrer politischen und kulturellen Bedeutung, Oldenburg 1941, S. 54.

26 Rotermund, Domkirche (wie Anm. 10), S. 117f.

alle Häuser und Besitztümer, die ursprünglich zum Domkapitel und zum Tafelgut des Erzbischofs gehört hatten und nun als Teil der Herzogtümer Bremen und Verden schwedisch waren, sei es, dass sie zur Domstruktur gehörten und zum Unterhalt von Kirche und Schule genutzt wurden, sei es, dass sie zu den Krongütern gerechnet und vom schwedischen „Intendanten“ verwaltet wurden. Im Herzen der Stadt bildete der Dombezirk eine Enklave, die der Gerichtsbarkeit eines fremden Landesherrn unterworfen war. Neben dem Bezirk an der Domsheide gehörten dazu auch Häuser in anderen Stadtvierteln, in denen der Rat, dessen Camerarius als Polizeiherr sowie die stadtbremischen Soldaten als Exekutive nichts zu sagen hatten. Nach einer späteren Aufstellung handelt es sich neben den Gebäuden, die direkt zum Dom und zur Domschule gehörten, um 97 Kurien und Häuser, 51 Buden und kleinere Wohnungen sowie sieben Keller und drei Ställe.²⁷ Umso wichtiger war es, die gegenseitigen Rechte voneinander abzugrenzen. Denn natürlich gab es immer wieder Kompetenzstreit; so etwa, wenn bremische Soldaten die Magd eines Dompastors verhafteten, die sich nach einer Anzeige in eine Armenwohnung geflüchtet hatte, die wiederum zum Dom gehörte. Hier musste zwischen dem Rat und der schwedischen Regierung in der Stadt langwierig verhandelt werden.²⁸

Demgegenüber waren mit dem Separatartikel zum Stader Vergleich von 1654 die wichtigsten konfessionellen Fragen geklärt. Einzelheiten blieben weiterhin oft genug strittig, schon weil der Rat die Rechte der reformierten stadtbremischen Pastoren sichern wollte und diese – neben der Frage des rechten Glaubens – immer auch mögliche Einkommensverluste fürchteten. Dennoch zeigte sich im zweiten Krieg, den Schweden 1666 erfolglos gegen Bremen führte, dass die Konfessionsfrage kein Streitgegenstand mehr war, sie wurde auch in den Friedensbestimmungen nicht weiter thematisiert. Gewiss muss man dabei bedenken, dass der Krieg nur acht Wochen dauerte und parallel zu den militärischen Aktionen die gesamte Zeit über verschiedene Unterhändler verhandelt wurde, doch ging der Gottesdienst im Dom ungehindert weiter. Die Lutheraner sahen wohl die Vorteile des Lebens in dieser Stadt, die sie nicht aufgeben wollten. Die Stadt bot ihrem Handel Vorteile und schützte sie vor der Verwicklung in die Kriege Schwedens, auch vor den erheblichen Kriegssteuern, die die Schweden den Untertanen in ihren Provinzen aufbürdeten.

27 Wilhelm Lührs, *Der Domshof. Geschichte eines bremischen Platzes*, Bremen 1979, S. 21.

28 Rotermund, *Domkirche* (wie Anm. 10), S. 127.

Für Schweden und den lutherischen Gottesdienst im Dom war die nächste Auseinandersetzung, in die das Königreich Schweden in dieser Zeit verwickelt war, gefährlicher. Seit 1675 führte das Reich Krieg gegen das mit Frankreich verbündete Schweden, schon im September 1675 hatte der Bischof von Münster in kaiserlichem Auftrag den Westen des Herzogtums Bremen besetzt; seine Soldaten kontrollierten die Umgebung der Stadt.²⁹ Damit waren der Dom und die schwedischen Beamten auf sich gestellt, Kontakt mit der schwedischen Regierung war nicht möglich. In dieser Zeit erwies sich der Bremer Superintendent Bernhard Oelrich (1626–1686) als fähiger Organisator.³⁰ Er war 1673 aus Lund, wo er als Theologieprofessor gewirkt hatte, als Nachfolger Lüdemanns nach Bremen berufen worden und sorgte nun für die Erhaltung des Gottesdienstes am Dom. Er begriff sehr rasch die Herausforderung, die der Krieg für den Dom und seine Gemeinde bedeutete. Da die Stadt Bremen natürlich reichstreu war, mussten die weltlichen Beamten Schwedens die Stadt verlassen, durften sich auch nicht mehr um die Domstruktur kümmern. Kurzerhand übernahm nun Oelrich die Verwaltung der Strukturgüter, die nach Auffassung des Reichshofrats „ad pium usum“ gewidmet waren, so dass sie keiner der Kriegsgegner Schwedens beanspruchen konnte.³¹ Damit blieben sie dem Dom erhalten, auch wenn Oelrich selbst nur Undank erntete. Nach zwei Jahren setzte der kaiserliche Kommissar, der die schwedischen Güter in der Stadt verwaltete, an Oelrichs Stelle einen Buchhalter, der allerdings mit den komplizierten Verhältnissen in der Stadt nicht vertraut war, so dass ein Teil des Strukturvermögens verloren ging. Immerhin ging der Gottesdienst im Dom ungestört weiter, Oelrich und seine Amtsbrüder achteten darauf, dass die lutherische Konfession ungehindert praktiziert werden durfte.

Als der pietistische Pastor Theodor Undereyck seit 1675 gegen erheblichen Widerstand von Seiten des reformierten Venerabile Ministerium eine Kinderlehre in der Martinikirche einrichtete,³² richtete auch Oelrich eine öffentliche Katechisation (Kinderlehre) anstelle einer Betstunde ein und veröffentlichte einen Katechismus, der sich durch eine breite Darstellung

29 Wilhelm von Bippen, *Geschichte der Stadt Bremen*, Bd. 3, Halle/Bremen 1904, S. 183f.

30 Vgl. Johann Hinrich Pratje, *Vermischte historische Sammlungen*, Bd. 2, Stade 1844, S. 423ff. – Kritischer zu Oelrich ist die Darstellung bei Wegener, *Lateinschule* (wie Anm. 25), S. 70ff., die ohne weiteres den Beschwerden des Domschulrektors folgt.

31 Wegener, *Lateinschule* (wie Anm. 25), S. 72f.

32 Vgl. Gottfried Mai, *Die niederdeutsche Reformbewegung. Ursprünge und Verlauf des Pietismus in Bremen bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts*, Bremen 1979, S. 96ff.

der zwischen Reformierten und Lutheranern strittigen Lehrpunkte scharf vom Heidelberger Katechismus abgrenzte. Dabei war schon der Titel dieses 1677 veröffentlichten Buchs bezeichnend: „Einfältiger Katechismus oder Kinderlehre, der lieben Jugend, so sich bei der Thumkirchen St. Petri ungeenderter Augsburgischen Confession befindet, zu Nutz und Unterricht aufgesetzt“.³³ In der Zeit der schwedischen Reichsacht (1674–1679) veröffentlicht, war jeder Hinweis auf die schwedische Herrschaft am Dom weggefallen. Geblieben war nur der Hinweis auf das Luthertum, also die ungeänderte Augsburgische Konfession. Als vor allem durch französischen Druck Schweden nach dem Frieden von Nijmegen (1679) die Herzogtümer Bremen und Verden zurückerhielt, untersuchte die schwedische Regierung in Stade das Verhalten Oelrichs und der anderen „schwedischen Bedienten“; gleichzeitig prüfte sie auch, ob künftig die Verwaltungskosten noch stärker reduziert werden konnten – konkret hieß das, ob man nicht überhaupt das Stader Konsistorium einsparen und die Stelle des Generalsuperintendenten dem Bremer Superintendenten³⁴ übertragen könnte. Doch dagegen wandte sich der Stader Kanzler Esaias v. Pufendorf, der das Konsistorium in Stade erhalten wollte: Begründet wurde das nicht nur mit der notwendigen Nähe zur Regierung, sondern mit Hinweis auf die Person Oelrichs. Dieser habe gleich nach der Vertreibung der schwedischen Beamten aus Bremen das Kirchengelb zum Nachteil der schwedischen geändert, auch habe er eigenmächtig „Schulbediente“ bestellt und ebenso eigenmächtig die Kirchenbaumittel (Strukturgüter) erhoben und verwaltet.³⁵ An dieser Kritik sieht man, wie schwierig es für die Pastoren und Lehrer am Dom war, zwischen den Fronten – einerseits dem Bremer Rat und dem reformierten Ministerium und andererseits der schwedischen Regierung mit ihren Erwartungen auf Loyalität – für die eigene Konfession zu sorgen. Immerhin hatte Oelrich nicht – wie der Verdener Superinten-

33 Bremen 1677. – Vgl. dazu: Friedrich Bünger, Entwicklungsgeschichte des lutherischen Katechismusegebrauches in Hannover, Hannover 1912, S. 201.

34 Im Unterschied zu den zweiten und dritten Pastoren am Dom und den Lehrern, die meistens aus Bremen oder aus dessen Umland kamen, kamen die Superintendenten – mit einer Ausnahme – aus anderen schwedischen Territorien. Gewiss galten sie als hervorragende Theologen, so dass die Stader Regierung deshalb an ihnen interessiert war, aber wenn sie zuvor an einer schwedischen Universität oder als schwedischer Feldprediger tätig gewesen, konnte man von ihnen wohl annehmen, dass sie besonders loyal waren. – Zu den Biographien der Geistlichen am Dom vgl. Philipp Meyer (Hrsg.), Die Pastoren der Landeskirchen Hannovers und Schaumburg-Lippes seit der Reformation, Bd. 1, Göttingen 1941, S. 124f.

35 Fiedler, Verwaltung (wie Anm. 14), S. 128f.; Wegener, Lateinschule (wie Anm. 25), S. 75ff.

dent Ambrosius Hennings – dem Münsterschen Bischof einen Treueid schwören müssen, und so konnte er sich im Amt halten.

DIE SICHERUNG DES LUTHERTUMS NACH 1680

Die folgenden Jahrzehnte waren für die Stadt und den Dom friedliche Jahre. Der Rat wusste, dass er die Großmacht Schweden nicht reizen durfte, weil diese ihr jederzeit die Zufahrt sperren konnte, aber vor allem wussten die Schweden, dass sie die freie (Reichs-)Stadt Bremen nicht erobern konnten. Die Nachbarstaaten – im Süden die welfischen Herzogtümer Braunschweig-Lüneburg, im Westen und Osten Dänemark, dessen König Friedrich 1667 die Grafschaft Oldenburg geerbt hatte – ließen es nicht zu, dass Schweden die reiche Hafenstadt seinem Territorium einverleibte. So kam es nun zu einer Friedenszeit, die erst endete, als seit 1712 die norddeutschen Territorien in den Nordischen Krieg einbezogen wurden. Innerstädtisch wurde allerdings heftig zwischen dem Rat und den verschiedenen Ständen und Gruppen über die Form der Stadtverwaltung gerungen, doch betrafen diese städtischen Unruhen die Angehörigen der Domgemeinde weniger, denn diese waren seit längerem aus der Beteiligung an der Stadtregierung verdrängt worden, schließlich wurde seit 1676 kein Lutheraner in den Rat gewählt. Umso mehr arbeitete die Domgemeinde am Ausbau ihrer Präsenz in der Stadt. Möglich wurde das durch die Erholung der Finanzen der Domstruktur in dieser Zeit. So kam es jetzt zu größeren Baumaßnahmen. 1686 wurde das Dach des Nordturms erneuert, 1693 wurde durch Arp Schnitger eine neue Orgel eingebaut, 1694 wurde ein neuer Altar errichtet. Der Dom beteiligte sich an der Konkurrenz um die schönste Stadtkirche, die die eigene Leistung zur Ehre Gottes darstellen sollte. Die Gemeinde richtete sich auf ihre Weise in der Stadt ein, gerade weil sich ihre Angehörigen kaum an der Stadtregierung beteiligen konnten. Dazu gehörte auch die Fürsorge für die eigenen Angehörigen. 1687 wurde eine Witwenkasse für die Domprediger eingerichtet, 1692 wurde ein lutherisches Waisenhaus eröffnet, für das schon seit 1679 gesammelt worden war und das der schwedische König Karl XI. 1691 privilegiert hatte.³⁶ Gleichzeitig wurde die Zahl der Diakone von vier auf acht Diakone verdoppelt,³⁷ denn die Diakone – Laien, deren erste Aufgabe das Umhertragen des Klin-

36 Karl-Heinz Wriedt, Bald Leid, bald Freud. Die Geschichte der Stiftung St. Petri Waisenhaus von 1692 in Bremen, Bremen 1992, S. 21f.

37 Rotermond, Domkirche (wie Anm. 10), S. 213; Richard Rühnick/Kurd Schulz, Die Diakonie der St. Petri Domkirche zu Bremen, Bremen 1963, S. 70ff.

gelbeutels im Gottesdienst war – übernahmen nun neben der Sammlung der Kollekten für die Armen auch die Aufsicht über das lutherische Waisenhaus. Es gab schon zwei Waisenhäuser in Bremen. Aber sie waren reformiert, in ihnen wurden die Kinder nach dem Heidelberger Katechismus unterrichtet; mit der Gründung eines lutherischen Waisenhauses wollte man verhindern, dass Kinder lutherischer Bürger zur reformierten Konfession übergangen. Gleichzeitig wurde an der Lateinschule ein „Publicum“ (seit 1684 „Athenäum“ genannt) eingerichtet, hier wurden – wie am reformierten Gymnasium Illustre – öffentliche Vorlesungen gehalten, dafür wurde im Kapitelhaus das „Hybernaculum“ zum Vorlesungssaal umgebaut.³⁸

Auch wenn der Rat gegen jede Neuerung, die ja eine Erweiterung des lutherischen Spielraums in der Stadt bedeutete, protestierte – mit jeder dieser Maßnahmen stieg das Selbstbewusstsein der Lutheraner, sie waren in der Stadt etabliert. Dazu trug auch der innere Ausbau der Gemeindegemeinschaft bei. Das war bei den Katechisationen und der Veröffentlichung eines Katechismus (1677) schon sichtbar geworden, ebenso wichtig war die Veröffentlichung eines eigenen lutherischen Domgesangbuchs 1688. Es enthielt auf 804 Seiten 552 Lieder, Psalmen, Lieder Martin Luthers und anderer lutherisch-orthodoxer Verfasser.³⁹ Dieses Gesangbuch war erkennbar ein Gegenentwurf zu den reformierten Gesangbüchern, die in Bremen benutzt wurden. Diese enthielten nur Psalmenvertonungen, vor allem von Ambrosius Lobwasser.⁴⁰ Das lutherische Gesangbuch mit seinem erweiterten Bestand an Liedern war so erfolgreich, dass nicht nur Nachdrucke nötig waren, sondern dass 1697 auch ein ‚offiziöses‘ reformiertes Gesangbuch erschien, das erstmals nicht nur die Psalmenvertonungen enthielt. Diese Neuerung wurde auf dem Titelblatt des reformierten Gesangbuchs eigens angezeigt, die Reformierten wollten hier den Lutheranern nicht nachstehen.⁴¹

38 Rotermund, Domkirche (wie Anm. 10), S. 280; Wegener, Lateinschule (wie Anm. 25), S. 87f.

39 Öffentliche Kirchen-Gesänge zum heilsamen Gebrauch der Evangl. Gemeine Christi an der Königl. Schwedischen Haupt- und Dom-Kirche in Bremen. 1688, zit. nach Ruth Froriep/Ortwin Rudloff, Bibliographie Bremer Gesangbücher, in: *Hospitium Ecclesiae* 13 (1982), S. 38.

40 Das erste reformierte Gesangbuch erschien 1616; vgl. Froriep/Rudloff, Bibliographie (wie Anm. 39), S. 18.

41 Die Psalmen Davids in deutsche Reimen gebraucht durch D. Ambros. Lobwasser. Sampt einem förmlichen Gesangbuch/ Heydelberg. Catechißmo und Anhang eines kleinen Gebetbuchs. Vom E. Woll-Ehrw. Ministerio mit fleiß übersehen und in diese Ordnung

Diese Form, auf indirekte Weise die konfessionelle Polemik weiterzuführen, war vielleicht wirkungsvoller, in jedem Fall raffinierter als die literarische Polemik zwischen den reformierten Theologen und den lutherischen Pastoren am Dom. Der im Jahre 1700 von Quedlinburg nach Bremen berufene Superintendent Gerhard Meier (1664–1723) war ein scharfer Polemiker, der nicht nur gegen die Reformierten kämpfte, sondern in gleicher Weise jede verdächtige Lehrabweichung bei seinen Kollegen verfolgte. Besonders heftig bekämpfte er die Pietisten, gegen die er sich in Quedlinburg nicht hatte durchsetzen können. Als er glaubte, das Stader Konsistorium und der Generalsuperintendent würden die Neigung zum Pietismus bei seinem Kollegen Mentze nicht genügend verfolgen, ließ er es auf einen Prozess beim schwedischen Obertribunal in Wismar ankommen. Allerdings fiel das Urteil nicht zu seinen Gunsten aus, er musste sich mit seinem Kollegen aussöhnen.⁴² Gerade wegen der inneren Streitigkeiten ist es auffällig, dass – von wenigen Ausnahmen abgesehen –⁴³ die gelehrte Polemik zwischen den Lutheranern und Reformierten allmählich zurücktrat. Die Lutheraner pflegten ihr Selbstbewusstsein auf andere Weise, denn ihre Zahl stieg kontinuierlich an. So wurde 1702 ein vierter Domprediger berufen; damit wurden nun sonntags vier Gottesdienste im Dom gefeiert, hinzu kamen die Nebengottesdienste. An keiner anderen Kirche in der Stadt wurde so häufig Gottesdienst gefeiert.

Zu den ‚raffinierten‘ Formen konfessioneller Polemik gehörte auch der 1694 bis 1696 neu errichtete Altar im Dom. Leider ist dieser Altar bei der Domrenovierung 1840 abgebrochen und durch einen neugotischen Altar ersetzt worden. So sind wir für den Altar, der zur Schwedenzeit in den Dom kam, auf ältere Beschreibungen angewiesen: Vier mächtige gewundene Säulen mit Lorbeerdekor standen im Grundriss eines Quadrats auf hohen Postamenten. Der innere Altarbereich war um eine Stufe erhöht und darauf befand sich in der Mitte der Altartisch mit einem Aufsatz. Die vier

gebracht/ auch mit Noten so eingerichtet/ daß auff jedem Blat ein Verß zu finden/ und alle Psalmen auff einen Schlüssel gesetzt seyn. Mit E. Woll-Edlen und Hochw. Raths Belieben und Privilegio in Kirchen und Schulen gebraucht zu werden/ herausgegeben. Bremen ... 1697, zit. nach Froriep/Rudloff, Bibliographie (wie Anm. 39), S. 21.

42 Johann Hinrich Pratje, Kurzgefaßte Religions-Geschichte der Herzogthümer Bremen und Verden, Teil 3/2, Stade 1781, S. 42f. – Die Darstellung bei Mai, Reformbewegung (wie Anm. 32), S. 200, wird dem Streit nicht gerecht.

43 Als Meier nach Bremen kam, verwickelte er sich sehr rasch in einen Streit mit dem reformierten Ministerium Venerabile, doch wurde er hier vom Generalsuperintendenten so deutlich zurechtgewiesen, dass er in den späteren Jahren auf solche Polemik verzichtete. – Zu den späteren Streitigkeiten vgl. Veeck, Geschichte (wie Anm. 21), S. 203f.

Säulen um den Altartisch trugen – wie der Bernini-Altar im Vatikan – ein Baldachin mit einer geschwungenen Kuppel. Auf jedem der vier Pfeiler saß ein Evangelist mit seinem Attribut, oben auf dem Mittelpunkt des Baldachins stand Christus mit der Siegesfahne. Alle fünf Figuren waren vollplastische Schnitzwerke. 120 Jahre später war das Programm dieses Altars unverständlich geworden. Der Dombauherr Gerhard Meyer, der 1828 „Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen“ veröffentlichte, schrieb über den Altar: Er „soll ... zugleich mit der Orgel nach dem Muster des Altars in der Peterskirche zu Rom verfertigt seyn, ist aber schlecht gerathen und sehr geschmacklos“.⁴⁴ Zu dem Altartisch schrieb er: „Ein paßliches, die Andacht erhöhendes Altarbild wird seit mehreren Jahren vergebens gewünscht ... Statt eines Gemäldes sind mit goldenen Buchstaben auf einer schwarzen Tafel ... die Einsetzungsworte, die von oben von dem strahlenden Auge des Herrn erleuchtet werden, zu lesen.“ Auf dem Baldachin standen umlaufend vier Zitate aus Kapitel 10 und 11 des 1. Korintherbriefs: „Der Mensch prüfe sich selbst ...“ (11, 28f.); „So oft ihr von diesem Brote esset ...“ (11, 26f.); „Ich will nicht, daß ihr in des Teufels Gemeinschaft sein sollt. Ihr könnt nicht zugleich trinken des Herrn Kelch und des Teufels Kelch. Ihr könnt nicht zugleich teilhaftig sein des Tisch des Herrn und des Tisches des Teufels.“ (10, 20f.); „Der gesegnete Kelch, welchen wir segnen, ist das nicht die Gemeinschaft des Blutes Christi? Das Brot, das wir brechen, ist das nicht die Gemeinschaft des Leibes Christi? Denn ein Brot ist's, so sind wir viele ein Leib, weil wir alle eines Brotes teilhaftig sind.“ (Kap. 10, 16f.). Das Programm dieses groß angelegten Altars war höchst durchdacht und auf subtile Weise provokant. Nicht auf den ersten Blick. Denn die Tafeln mit den Einsetzungsworten waren für Altäre im reformierten Einflussbereich typisch. In der reformierten Tradition galt das Bilderverbot (nach Ex. 20, 4) in der Kirche Gottes uneingeschränkt; deshalb war es ja auch in Bremen zum Bildersturm gekommen, an die Stelle der Bilder waren die Schrifttafeln getreten. Christoph Pezel hatte in seiner Ausgabe des Heidelberger Katechismus die Abendmahlsworte aus 1. Kor. 11, 26–29 und 1. Kor. 10, 20f. zitiert; sie wurden gern auf reformierten Altarretabeln wiedergegeben, um das rechte – reformierte – Abendmahlsverständnis zu dokumentieren. Ganz neu und singular waren dagegen die Paulusworte 1. Kor. 10, 20f., also der Hinweis auf die falsche Gemeinschaft mit dem Teufel. Paulus ging es darin um die

44 Gerhard Meyer, Einiges über die Denkwürdigkeiten der Domkirche in Bremen, Bremen 1828; zit. nach Dietrich Diederichs-Gottschalk, Die protestantischen Schriftaltäre des 16. und 17. Jahrhunderts in Nordwestdeutschland, Regensburg 2007, S. 265. – Danach auch das Weitere.

Abgrenzung zum Essen des heidnischen Götzenopferfleischs. Das war dem ‚wahren Israel‘, der christlichen Gemeinde, verboten. Wurden diese polemischen Verse den üblichen bei den Reformierten gebräuchlichen Zitaten der Abendmahlsworte beigefügt, dann war das polemisch gegen das reformierte Abendmahlsverständnis gerichtet: Wir – die lutherischen Abendmahlsteilnehmer – stimmen auch in der Ablehnung eines falschen Abendmahlsverständnisses überein. Was auf den ersten Blick wie eine Übernahme der reformierten Tradition erschien, enthielt doch eine klare Abgrenzung. Noch deutlicher wurde das natürlich bei den Plastiken der Person Christi und der Evangelisten. Gerade sie waren ja im reformierten Bildersturm des 16. Jahrhunderts vernichtet worden, jetzt waren sie wieder zu sehen und triumphierten über die reformierten Texttafeln.

1693 ordnete König Karl XI. die Feier des 100jährigen Jubiläums des Konzils zu Uppsala an. Geradezu pathetisch wurde dieses Jubiläum, mit dem an die Anerkennung der Konkordienformel im Königreich Schweden erinnert wurde, in allen schwedischen Territorien gefeiert. Die Verbundenheit mit dem schwedischen ‚Mutterland‘, die nicht nur politisch, sondern auch religiös begründet war, wurde auch im Bremer Dom festlich begangen: Es gab Plakate, die in den Kirchen aufzuhängen waren,⁴⁵ Goldmedaillen für die höheren Beamten, Festgottesdienste – jeder Dompastor musste eine Predigt halten – und im Athenäum, der lutherischen Lateinschule, neben der Festansprache des Superintendenten drei Disputationen.⁴⁶ Mit dieser Erinnerung an das Konzil von Uppsala und die Konkordienformel wurde noch einmal die Verbindung von Luthertum und schwedischer Krone beschworen,⁴⁷ dennoch ließ sich das Ende der schwedischen Herrschaft über die Herzogtümer Bremen und Verden nicht aufhalten. In dem andauernden Ringen zwischen Schweden und Dänemark nutzte der dänische König die Schwäche des schwedischen Nachbarn, als dieser sich seit 1701 im Nordischen Krieg gegen eine übermächtige Koalition aus Russland, Polen und Brandenburg behaupten musste. 1712 besetzten dänische Truppen binnen weniger Wochen das ganze Land – mit Ausnahme der schwedischen Enklave in der Stadt Bremen. Hierhin waren die leitenden

45 Ein solches großformatiges Plakat, das in allen schwedischen Kirchen aufzuhängen war, befindet sich seit einigen Jahren im Besitz des Landeskirchlichen Archivs Hannover (Best. S 4c).

46 Vgl. Pratje, Religionsgeschichte (wie Anm. 42), S. 40–42.

47 Nur die Predigt, die aus diesem Anlass der Generalsuperintendent Diecmann in Stade hielt, scheint gedruckt worden zu sein, aber die Predigttexte und die Überschriften über die Predigten („Das Nordische Licht- und Freudenfest“, „Vox turturis in Septemtrione audita“, „De papifugio Suedico“), die Pratje, ebd., mitteilt, zeigen schon die Intention der Ansprachen.

schwedischen Beamten geflohen, in dieser neutralen Stadt blieben sie, bis die schwedische Königin Ulrica Eleonora Herzogtümer Bremen und Verden im September 1719 mit allen Rechten, wie sie Schweden im Westfälischen Frieden erhalten hatte, an das Kurfürstentum Hannover abtrat.⁴⁸ Am 23. Juli 1720 vollzog der letzte schwedische Generalgouverneur Graf Vellingk formell die Übergabe der Herzogtümer im ehemaligen erzbischöflichen Palatium vor dem hannoverschen Regierungsrat Ramdohr.⁴⁹ War das Landgebiet schon seit 1715 in hannoverscher Hand, so waren nun auch die schwedischen Besitzungen in der Stadt Bremen und deren zentrales Symbol, der Dom, im hannoverschen Besitz.

FAZIT

Es ist heutzutage weithin unbekannt, dass der St.-Petri-Dom in Bremen 72 Jahre in schwedischer Hand war. An die „Schwedenzeit“ wird in Bremen kaum erinnert. Das ist in den Nachbarstädten Stade und Verden ganz anders: Dort findet man auf Schritt und Tritt an den Gebäuden Hinweise auf die schwedische Herrschaft, und mit einem „Schwedenfest“ wird in Stade diese Epoche inzwischen auch touristisch vermarktet. In Bremen, wo der Dom mit seinem eindrucksvollen Dommuseum inzwischen zahlreiche Touristen anzieht, wird dagegen die Schwedenzeit kaum gewürdigt. Angesichts der Suche nach Events und Anknüpfungspunkten für international angelegte Forschung⁵⁰ ist diese Zurückhaltung und damit auch die Distanz zur Schwedenzeit schon bemerkenswert. Sie erklärt sich dadurch, dass die schwedische Herrschaft nur einen Teil der Bremer Einwohner unmittelbar betraf und für einen Großteil der Bremer Bürger wie für den Rat eher eine Bedrohung darstellte – politisch, militärisch und religiös. So konnte diese Epoche aus dem Bewusstsein Bremens verschwinden.

Für das Luthertum in der Stadt war die schwedische Herrschaft jedoch ein Glückfall, denn der Bremer Dom in schwedischer Hand – das war ein Bekenntnis zum Luthertum, auch wenn das wohl kein primäres Kriegsziel gewesen war. Aus militärischem und fiskalischem Kalkül hatte Schweden den Erwerb des Erzstifts Bremen und damit des Bremer Doms im Westfä-

48 Lutz E. Krüger, *Der Erwerb Bremen-Verdens durch Hannover. Ein Beitrag zur Geschichte des großen Nordischen Krieges in den Jahren 1709–1719*, Hamburg 1974 (zugleich Diss. Phil.), S. 128ff.

49 Krüger, *Erwerb* (wie Anm. 48), S. 136; *Rotermund, Domkirche* (wie Anm. 10), S. 129.

50 In Stade finden seit den 1980er Jahren „schwedisch-deutsche Historikergespräche“ statt, die auch in der Öffentlichkeit wahrgenommen werden. Zuletzt fand 2009 wieder ein solches Gespräch statt.

lischen Frieden durchgesetzt. Die Verantwortung, die es damit für das Luthertum in diesem Gebiet und speziell für den Bremer Dom übernommen hatte, nahm die schwedische Regierung aber sogleich wahr. Damit standen die Schweden in der Tradition des letzten Erzbischofs, der den Dom 1637 als lutherische Gottesdienststätte wieder hatte eröffnen lassen. Mitten in der Stadt, neben dem Rathaus beim Marktplatz, gab es damit eine Enklave, die nicht dem Gebot des Rates unterstand und auch nicht das in der Stadt etablierte Bekenntnis teilte. In dieser schwierigen Situation war aber die schwedische Regierung – wie die Lutheraner in der Stadt – bereit, die Konfessionsfrage von der politischen Frage nach dem Status der freien (Reichs-)Stadt zu trennen. Das ermöglichte das Zusammenleben. In entsprechender Weise mussten sich der Rat und die reformierte Bürgerschaft mit dieser Situation arrangieren, da Schweden als Großmacht zu mächtig war, um das Luthertum aus der Stadt drängen zu können. Außerdem war inzwischen mindestens ein Drittel der Einwohner Lutheraner; auf sie musste Rücksicht genommen werden, wenn man nicht Unruhen in der Stadt provozieren wollte, die wiederum ein Eingreifen der lutherischen Schutzmacht hätten herausfordern können.

Zunächst hatten die politischen Auseinandersetzungen Schwedens mit Bremen ein lutherisches Gemeindeleben am Dom eher erschwert. So konnten an den Gebäuden nur notdürftige Reparaturen durchgeführt werden, auch die Zahl der Prediger konnte zunächst nicht erhöht werden, obwohl das Verhältnis Prediger pro Anzahl der Gemeindeglieder für die lutherische Gemeinde deutlich schlechter war als für die reformierten Gemeinden. Immerhin konnten die lutherischen Pastoren und Lehrer durchgehend am Dom tätig bleiben, während sonst den schwedischen Beamten in der Kriegszeit die Arbeitsmöglichkeiten in der Stadt beschnitten wurden, wenn sie überhaupt in der Stadt bleiben durften. Als 1679 die Jahre der Reichsacht zu Ende gingen, vermuteten die schwedischen Regierungsräte zwar Illoyalität bei den Superintendenten, die auf ihrem Posten in Bremen und Verden ausgeharrt hatten, doch konnte ihnen nichts nachgewiesen werden. In der Folgezeit, als beide Seiten – die schwedische Regierung wie der Bremer Rat – einsahen, dass sie sich arrangieren mussten, weil sie die andere Seite nicht besiegen konnten, blühte die lutherische Gemeinde am Dom auf. Zugute kam dem Dom dabei, dass das Domkapitel von der schwedischen Regierung sehr schnell aus seiner Position verdrängt worden war. So konnte für den Dom und seine Einrichtungen auf das Vermögen der Domstruktur zurückgegriffen werden, wenn sich der „Strukturiarius“ dazu bereit fand. Das war in den Jahren vor der Jahrhundertwende der Fall, und so wurden die lutherischen Institutionen ausgebaut. Als 1719 das

Kurfürstentum Hannover mit den Herzogtümern Bremen und Verden auch den Dom übernahm, fand es eine intakte lutherische Kirche in Bremen vor. Das Luthertum am Dom hatte inzwischen eine so feste Position in der Stadt gewonnen, dass der Übergang des Doms an das Kurfürstentum Hannover keinen Einschnitt in der Kirchengeschichte Bremens und seines Doms bedeutete.

Hans Otte: Wybawienie dla luteranizmu? Katedra w Bremie w szwedzkich rękach (1648-1720)

Na mocy traktatu pokojowego z Osnabrück w 1648 r. kapitułę katedralną w Bremie i majątek klasztorny w Verden przyznano koronie szwedzkiej, a tym samym również katedrę pw. św. Piotra w mieście Bremie. Autor szkicuje początkowo historię katedry pod koniec lat trzydziestych XVII wieku, znajdującej się pod rządami duńskiego arcybiskupa Fryderyka (od 1648 r. król Danii), który zdecydowanie opowiadał się za zaprowadzeniem luteranckiego nabożeństwa w kalwińskim mieście Bremie. W Umowie ze Stade z 1639 r. udało się przeforsować ten postulat, a po przejściu miasta pod panowanie szwedzkie w 1648 r. zaczęto wprowadzać go w życie. Jednakże kapituła katedralna protestowała przeciwko jej rozwiązaniu, gdy Szwedzi przeprowadzali wprowadzenie nowego statutu konsystorialnego i gdy w 1652 r. osadzili na stanowisku superintendenta przy katedrze Daniela Lüdemanna. Otte w drobiazgowy sposób ukazuje spory, jakie rozgorzały w następstwie pomiędzy luteranską gminą zgromadzoną przy katedrze i przeważnie kalwińską ludnością, które dostrzec można w nowym luteranckim katechizmie, nowym śpiewniku, w dziełach sztuki zdobiących katedrę bądź też w jubileuszu 100 rocznicy soboru w Uppsali, który obchodzono w 1693 r., wraz z uznaniem Formuły Zgody. Po 72-letnim okresie, w którym katedra pozostawała w rękach szwedzkich, w 1720 r. przekazana została księciu elektorowi Hanoweru. Luterancka ludność miasta, która w międzyczasie wzrosła do jednej trzeciej wszystkich jego mieszkańców, otrzymała w tych latach mocne wsparcie i stała się silną częścią składową reformowanej Bremy. Liczba duchownych działających przy katedrze wzrosła w 1702 do czterech.

Kinderbeten und Gnadenkirchen

Zu den frömmigkeitsgeschichtlichen Folgen der Altranstädter Konvention (1707–1709) in Schlesien

VON CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT, MAINZ

Um die historische und kirchenhistorische Bedeutung der Konvention von Altranstädt für Schlesien erfassen zu können, werden wir bis zum Augsburger Religionsfrieden von 1555 zurückgehen müssen. Damals ist die Rechtsposition der lutherischen Schlesier grundsätzlich festgestellt worden.¹ Das heißt, nach dem Prinzip *cuius regio, ejus religio* liegt das *ius reformandi sive territorii*, also die Religionshoheit, beim österreichischen Kaiser in seiner Eigenschaft als böhmischer König und Kurfürst des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation. In dieser Eigenschaft gehörte der Kaiser zu den Reichsständen, für die im Augsburger Religionsfrieden die Religionshoheit in ihren Erbländern festgelegt worden ist. Aus Sicht des Kaisers war die Rechtslage für Schlesien damit klar. Denn Schlesien gehörte zu den Erbländern. Die österreichischen Kaiser haben ihr konfessionelles Bestimmungsrecht auch nie aufgegeben. Sie haben aber seine Durchsetzung in verschiedenen, von den protestantischen Ständen Schlesiens erzwungenen Verträgen zeitweise ausgesetzt oder ermäßigt und sind den Ständen in Situationen, in denen sie innen- oder außenpolitisch in Schwierigkeiten geraten waren, immer wieder auch entgegengekommen – so auf dem Landtag zu Prag 1556, mit dem Majestätsbrief Rudolfs II. 1609, beim Dresdner Akkord 1621, sehr eingeschränkt auch im Prager Separatfrieden von 1635. Diese Entgegenkommen waren aber immer nur von begrenzter Dauer, auch wenn die Protestanten das stets gern anders sehen wollten. Letztlich war die Stellung des Protestantismus in Schlesien unter den Habsburgern rechtlich bzw. reichsrechtlich immer ungefestigt und unsicher.

Auch durch den Westfälischen Frieden ist für die Evangelischen eine wirkliche Rechtssicherheit nicht hergestellt worden.² Es wurde zwar in

1 Christian-Erdmann Schott, Der Augsburger Religionsfrieden und die Evangelischen in Schlesien. In: G. Graf, G. Wartenberg, C. Winter (Hg.), Der Augsburger Religionsfrieden. Seine Rezeption in den Territorien des Reiches (Herbergen der Christenheit 11; Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte 6), Leipzig 2006 S. 93-106.

2 Christian-Erdmann Schott, Die Bedeutung des Westfälischen Friedens für die Evangelischen in Schlesien. In: Bernd Hey (Hg.), Der Westfälische Frieden 1648 und der deutsche

Artikel V in den §§ 38–41 festgehalten, dass den Herzögen von Brieg, Liegnitz und Münsterberg-Oels sowie der Stadt Breslau – *ex gratia Caesarea*, also aus kaiserlicher Gnade – die evangelische Religionsausübung gelassen wird. Es wurde auch festgehalten, dass die Angehörigen der Augsburgischen Konfession – *non quidem ex pacto, ...sed...in gratiam* – die Erlaubnis haben, den Gottesdienst an benachbarten Orten außer Landes zu besuchen. Weiter wurde festgehalten, dass in den Erbfürstentümern Glogau, Schweidnitz und Jauer je eine Kirche für den evangelischen Gottesdienst gebaut werden darf. Schließlich haben Schweden und die evangelischen Reichsstände für sich ein nicht näher erläutertes Recht der Interzession zugunsten der evangelischen Schlesier in das Vertragswerk hineinschreiben lassen.³

Diesen für die Protestanten günstigen Bestimmungen steht aber die praktische Auslegung der *Pacta Westfalicae Pacis* durch den Kaiser gegenüber. Sie zeigt, dass Ferdinand III. (reg. 1637–1657) die freie Religionsausübung in den genannten Territorien achtete und den Bau der drei Friedenskirchen zuließ, wenn auch vor der Stadtmauer, nur aus Fachwerk und ohne Turm, gleichzeitig aber in den reichsrechtlich nicht geschützten Territorien Schlesiens die Gegenreformation in einer bisher nicht gekannten Härte und Konsequenz durchführen ließ. Gestärkt durch das internationale Recht unter Berufung auf den Westfälischen Frieden wurden in den Jahren 1653 und 1654 in Schlesien 656 evangelische Kirchen zwangsweise rekatholisiert, die Pfarrer vertrieben, die Gemeinden zur Konversion aufgefordert. 1660 gab es in Oberschlesien keine evangelische Kirche mehr. 1670 erhielten die Jesuiten im evangelischen Breslau die kaiserliche Burg zur unbefristeten Nutzung. Ab 1672 mussten die Evangelischen in ganz Schlesien die katholischen Feiertage mitfeiern. In rascher Folge wurden die evangelischen Lateinschulen und Gymnasien geschlossen oder dem Jesuitenorden unterstellt.

In dieser angespannten Lage bedeutete der Tod des letzten Herzogs von Liegnitz, Brieg und Wohlau, Georg Wilhelm am 21. November 1675⁴ im Alter von fünfzehn Jahren unverheiratet und kinderlos für die Protes-

Protestantismus (Religion in der Geschichte 6; Studien zur deutschen Landeskirchengeschichte 3), Bielefeld 1998 S. 99–111.

3 *Instrumenta Pacis Westfalicae*. Die Westfälischen Friedensverträge 1648, 2. Aufl. bearbeitet von Konrad Müller, Bern 1966 S. 127.

4 Norbert Thiel, Georg Wilhelm, Herzog in Schlesien zu Brieg und Liegnitz. In: *Liegnitzer Lebensbilder des Stadt- und Landkreises*, hg. v. Hubert Unverricht, Hofheim 2001 S. 185–188.

tanten einen schweren Verlust.⁵ Denn damit fielen die drei wichtigsten unter den privilegierten Herzogtümern an den Kaiser. Leopold I. (1656 König von Böhmen, 1658–1705 Kaiser) machte von seinem Reformati-
onsrecht nur einen eingeschränkten Gebrauch. Trotzdem wurde der Pro-
testantismus erheblich geschwächt.⁶ Die Konsistorien der drei Herzogtü-
mer mussten aufgelöst, Schulen und Kirchen der Kammergüter und Fürst-
entumsstädte rekatholisiert werden. Das heißt, dass von 241 den Evange-
lischen noch verbliebenen Kirchen noch einmal 109 an die katholische
Kirche fielen.⁷

Wenn man nun noch die ständigen Schikanen hinzunimmt, denen die
Evangelischen beim sonntäglichen Besuch von Gottesdiensten außerhalb
ihres Wohnortes in den Grenz-, Zufluchts-⁸ oder Friedenskirchen ausge-
setzt waren, die Benachteiligungen bei der Besetzung öffentlicher Ämter,
bei der religiösen Erziehung von Kindern aus Konfessionsverschiedenen
Ehen, bei Adoptionen, bei Konversionen zum evangelischen Glauben,
beim Erbrecht, bei Taufen, Trauungen oder Beerdigungen, dann versteht
man, dass sie sich in der Habsburger Monarchie als Menschen zweiter
Klasse fühlten, einen außerordentlichen Leidensdruck aufgebaut hatten
und es als eine einmalige Chance ansahen, dem lutherischen König Karl
XII. (1682–1718, reg. 1697–1718),⁹ ihr Leid zu klagen. Auf dem Weg von
Polen nach Sachsen war Karl im August 1706 mit seinen Truppen durch
Nord- und West-Niederschlesien gezogen, ohne die Erlaubnis des Kaisers
eingeholt zu haben.¹⁰ Die Beschwerden aus der evangelischen Bevölkerung
hat er aufgegriffen und Joseph I. (1678–1711, Deutscher Kaiser 1705–
1711)¹¹ ultimativ zur Abstellung der Missstände aufgefordert.

5 Norbert Conrads, Der Huldigungsbesuch des letzten Piasten 1675 in Wien. In: *Erinnertes Erbe: Beiträge zur schlesischen Kirchengeschichte*. FS für Christian-Erdmann Schott, hg. von Dietrich Meyer, Herrnhut 2002 S. 207-232.

6 Dorothee von Velsen, *Die Gegenreformation in den Fürstentümern Liegnitz – Brieg – und Wohlau: ihre Vorgeschichte und ihre staatsrechtlichen Grundlagen*, Leipzig 1931 - Eberhard Schwarz, *Die Gegenreformation: dargestellt an der Sondersituation Schlesiens*. In: JSKG 66/1987 S. 44-64.

7 Norbert Conrads, *Die Durchführung der Altranstädter Konvention in Schlesien*, Kön-
wien 1971 S. 298.

8 Alfred Schirge, *Grenz- und Zufluchtskirchen für evangelische Niederschlesier im 17. und 18. Jahrhundert*. In: JSKG 76/77 – 1997/98 S. 205-226.

9 Hans Ulrich Bächtold, Art. Karl XII. In: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL)* Bd. XVII (2000) Sp. 766-770 – Jörg-Peter Findeisen, *Karl XII. von Schweden: ein König, der zum Mythos wurde*, Berlin 1992.

10 Dr. Dumrese, *Zur Legendenbildung um Karl XII.* In: *Correspondenzblatt für die Ge-
schichte der ev. Kirche Schlesiens* XI/1909 S. 271-274.

11 Regina-Bianca Kubitscheck, Art. Joseph I. In: *Biographisch-Bibliographisches Kirchen-
lexikon (BBKL)* Bd. XXIII (2004) S. 752-763.

Der Kaiser hatte keinen großen Handlungsspielraum. Durch den Spanischen Erbfolgekrieg, den Nordischen Krieg, Aufstände in Ungarn und die Ankündigung Karls, im Weigerungsfalle in Schlesien einzumarschieren, waren seine Möglichkeiten erheblich eingeschränkt. Es dürfte aber auch die Einsicht gewesen sein, dass die Behandlung der Protestanten in Schlesien letztlich in eine staatspolitische Aporie geführt hat, die Joseph I. veranlasste, der Aufnahme von Verhandlungen zuzustimmen. Diese fanden statt in Altranstädt, westlich von Leipzig, im Hauptquartier Karls, und wurden im Auftrag des Kaisers vom Böhmischem Kanzler Johann Wenzel Graf Wratislaw von Mitrowitz (1669–1712) geführt. Am 1. September 1707 konnte das Vertragswerk unterschrieben werden.

I. DIE ALTRANSTÄDTER KONVENTION

Das Ergebnis der Verhandlungen ist in vier Artikeln niedergelegt, von denen der erste die schlesischen Religionsverhältnisse betrifft. Besonders wichtig ist die Präambel, in der der Kaiser sich verpflichtet

Dass das freye Religions-Exercitium, welches denen Schlesischen Fürsten / Freyherren / von Adel / und ihren Unterthanen / wie auch denen der Augspurgischen Confession zugethanen Städten / Vorstädten und Dörffern in dem Oßnabrückischen Frieden erlaubt worden, nicht allein ungehindert u. ungekränckt verbleiben / sondern auch dasjenige / was wieder den wahren Verstand des Oßnabrückischen Friedens=Schlusses neuerlich anzutreffen / oder eingeführet worden / auff nachgesetzte Weise corrigiret werden soll.

Das bedeutet, dass Reformierte oder Schwenckfelder weiterhin nicht privilegiert sind; den Lutheranern aber Schulen und 125 Kirchen *binnen 6 Monathen* in gutem Zustand geordnet zurückgegeben,¹² die Konsistorien wieder eröffnet werden müssen. Weiterhin wird den Lutheranern erlaubt, bei den Friedenskirchen Schulen einzurichten und *so viel Geistliche anzunehmen / als Sie ...nötig haben*. Ausdrücklich wird das Recht auf Hausandachten, Privatunterricht für Kinder, Besuch von Gottesdiensten und Schulen außerhalb des Wohnortes *binnen oder ausser Schlesien* bestätigt. Lutherische Pfarrer erhalten den Dezem und Stolgebühren auch von den Katholiken ihrer Parochie. Bestimmungen zu Erb-, Ehe- und Erziehungsfragen oder zur Berufung in öffentliche Ämter werden zugunsten der Protestanten

12 Dass damit mehr Kirchen zurückgegeben wurden, als nach 1675 enteignet worden waren, ist auf das zum Teil erfolgreiche Bemühen des schwedischen Unterhändlers Stralenheim zurückzuführen. Dieser war bemüht, auch Kirchen, die bereits nach 1648 enteignet worden waren, in den Restituierungsprozess einzubeziehen. – cf. Conrads – wie Anm. 7 – S. 135.

verbessert. In Zukunft sollen protestantische Schulen und Kirchen nicht mehr weggenommen, *sondern mit ihren Pfarrern und Schul=Bedienten erhalten und geschützet werden*. Verkauf von Eigentum und Auswanderung werden ermöglicht. Die Stände der Augsburgischen Konfession erhalten das Recht, am Hof in Wien Interessenvertretungen *auf ihre Unkosten* einzurichten. Das Interzessionsrecht des schwedischen Königs und anderer protestantischer Fürsten wird bestätigt. Endlich wird bestimmt, *dass ein Königl. Schwedischer Minister der Execution dieser Artickel beywohnenmöge*.¹³

Diese letzte Bestimmung erwies sich als sehr folgenreich. Sie eröffnete Karl XII. die Möglichkeit, seinen Plenipotentiarius (Generalbevollmächtigten), den Freiherrn Henning von Stralenheim nach Wien zu schicken und mit der Überwachung der Ausführungen des Vertrages zu beauftragen. Stralenheim hat die Zeit zu weiteren Verhandlungen genutzt und erreicht, dass am 8. Februar 1709 in Breslau der Exekutionsrezess¹⁴ unterschrieben werden konnte. Dabei wird von der mit der Umsetzung der Altranstädter Konvention beauftragten, aus vier schlesischen Adligen bestehenden kaiserlichen Religionskommission ein ausführlicher Bericht vorgelegt. Darin werden in Einzelfällen auch Schwierigkeiten benannt und gezeigt, wie man sie zu lösen versucht hat. In diesem Bericht ist aber auch von zwei Projekten die Rede, die über die Konvention hinausgehen.

– nämlich einmal die Gründung der Ritterakademie in Liegnitz, einer Bildungsstätte für die Söhne des Adels. Das für diese Zeit Besondere an dieser Gründung ist ihre konfessionelle Weitherzigkeit. Dazu Norbert Conrads:

Aus allen Ergebnissen der Altranstädter Konvention hebt sich die Josephinische Ritterakademie nicht zuletzt in konfessioneller Hinsicht hervor. Erstaunlicherweise gerade bei dieser Anstalt, die nicht auf schwedischen Druck, sondern in freier Vereinbarung mit den Ständen geschaffen wurde, findet sich ein Geist der Toleranz, wie er in den Religionsverhandlungen sonst nicht anzutreffen war. Die Liegnitzer Ritterakademie war als adlige Simultanschule, als paritätische Akademie konzipiert, in der das evangelische Element sogar leicht überwog.¹⁵

– zum anderen die Erlaubnis in den fünf niederschlesischen Städten Sagan, Hirschberg, Landeshut, Militsch, Freystadt und im oberschlesischen Teschen jeweils eine Kirche zu bauen und die „dazugehörigen Schulen /

13 Aus: Die Altranstädter Konvention (Teil I): Hauptartikel. Abgedruckt bei Conrads – wie Anm. 7 - S. 321-325.

14 ebd. S. 355-360.

15 ebd. S. 194.

nach Art und Weise / obgerügter Schweidnitz= Jauer= und Glogauischen Kirchen.¹⁶

Drei Wochen nach der Unterzeichnung des ersten Teils des Exekutionsrezesses, am 28. Februar 1709, legte die Religionskommission als Anlage die komplette Liste der 125 zurückgegebenen Kirchen vor. Dabei handelte es sich in den Fürstentümern Liegnitz um 33 Kirchen, Brieg 58, Wohlau 15, Münsterberg 9, Oels 6 und Breslau Land 4.¹⁷ Die Verhandlungen, die in Altranstädt begonnen hatten, waren zu einem Abschluss gekommen.

Mit welcher Freude die Gemeinden ihre Kirchen wieder in Besitz nahmen, zeigt beispielhaft ein Bericht aus Steinau im Herzogtum Wohlau.

„Die Steinauer Kirchenvorsteher Kaspar Illmann und Paul Krause holten sich am 17. Dezember (1707) in Wohlau die Kirchenschlüssel. Als sie abends damit zurückkamen, wurde die Kirche sofort geöffnet, erleuchtet und unter Glockengeläut und mit tausend Freudentränen zog die Gemeinde ein. Nach kurzem Gebet wurde das *te deum laudamus*, sowie andere Lob- und Danklieder gesungen und zuletzt die Strophe:

Nun schließt er wieder auf die Tür
zum schönen Paradeis.
Der Cherub steht nicht mehr allhier
Gott sei Lob, Ehr und Preis.“¹⁸

Insgesamt bedeutet die Konvention von Altranstädt eine Aufwertung der Lutheraner. Bis dahin nur widerwillig geduldet, weitgehend rechtlos, schikaniert, halb verfolgt, werden sie nun in ihrem Religionsexerzitiu anerkannt. Es wird ihnen eine rechtlich gesicherte Existenz und Stellung im habsburgischen Staat eingeräumt. Die Frage ist: Wie hat das Luthertum darauf reagiert?

II. DIE INTEGRATION DER EVANGELISCHEN KIRCHEN SCHLESIENS IN DAS ÖSTERREICHISCH-KATHOLISCHE SYSTEM

Angesichts der seit Schließung der Konsistorien in den Herzogtümern Liegnitz, Brieg und Wohlau entstandenen kirchenorganisatorisch tief desolaten Lage ist es nicht wenigen Adligen und Pfarrern als ein großer Vorzug erschienen, dass diese Behörden reinstalled wurden und ab 1708 wieder

¹⁶ ebd. S. 359.

¹⁷ ebd. S. 360-364, 138.

¹⁸ Karl Raebiger, Die Wegnahme der evangelischen Kirchen im Fürstentum Wohlau 1680 – 1706 und die Konvention von Alt-Ranstädt 1707, Leipzig 1907 S. 34.

arbeiten durften. Der Unterschied zu der Zeit vor 1675 war allerdings, dass die Konsistorien nun nicht mehr den Charakter von herzoglichen, sondern von kaiserlichen Kirchenbehörden hatten. An der Spitze stand jeweils ein vom Wiener Hof ernannter Präsident, der katholisch sein musste. Die ihm nachgeordneten vier Assessoren mussten zu den Verwandten des Augsburger Bekenntnisses gehören. Auch der Stellvertreter des Präsidenten, zuständig für die Ausübung des bischöflichen Rechtes der Ordination, musste Lutheraner und zwar ordiniertes Geistlicher sein. In der Regel wurde dieses Amt von einem Superintendenten oder Senior wahrgenommen. Neben den Ordinationen gehörten zu den vornehmsten Aufgaben der Konsistorien die Prüfungen und die Präsentationen zur Anstellung von Lehrern und Pfarrern; außerdem Ehefragen, Kirchengzuchtfragen, Kollekten, Amtsenthebungen.

Die Bedingungen, unter denen die Konsistorien wiedereröffnet wurden und arbeiteten, zeigen, dass sie als integraler Bestandteil im katholisch-österreichischen Staatssystem gedacht waren und in diesem System die Aufgabe hatten, für Ruhe und Ordnung unter den Protestanten zu sorgen. Das haben diese kaiserlichen Behörden auch getan. Bei den Prüfungen zur Anstellung der Lehrer und Pfarrer ging es darum auch nie nur um die Beurteilung theologischer Kenntnisse und schulischer oder kirchlicher Fertigkeiten, sondern immer auch um die Sicherstellung der staatspolitischen Zuverlässigkeit. Darum war das eindeutige Bekenntnis zur reichsrechtlich anerkannten *Confessio Augustana* und die ebenso eindeutige Distanzierung von Schwärmern, Schwenckfeldern, Calvinisten und Pietisten entscheidend wichtig. Erst wenn die orthodox-lutherische Haltung des Kandidaten feststand, konnte er den kaiserlichen Behörden zur Anstellung vorgeschlagen werden.

Die von den Konsistorien höheren Ortes erwartete und tatsächlich auch praktizierte Loyalität zeigt, wie die nunmehr nicht nur vorläufig zugesicherte und jederzeit widerrufbare, sondern nunmehr endgültige Tolerierung der Lutheraner auf beiden Seiten verstanden wurde. Sie bedeutete die Aufnahme der Lutheraner in den Kreis der Bevorrechtigten, die Integration des schlesischen Luthertums in das katholisch-staatlich-österreichische System – reglementiert, kontrolliert, mit minderen, keineswegs gleichen Rechten gegenüber den beiden bis dahin allein herrschenden und sich gegenseitig stützenden Systemträgern.

Das hat dazu geführt, dass das schlesische Luthertum auf der einen Seite ordentlich und unauffällig geführt wurde, auf der anderen Seite aber an den modernen Entwicklungen im deutschen Protestantismus, vor allem am

Pietismus, offiziell nicht teilnahm oder teilnehmen durfte;¹⁹ ja, dass es nicht selten zu der grotesken Situation gekommen ist, dass die lutherischen Konsistorien mit Jesuiten und staatlich-kaiserlichen Behörden bei der Unterdrückung und Verfolgung von schwenckfeldischen, calvinistischen oder pietistischen Umtrieben, tatsächlichen oder auch nur vermuteten, zusammengearbeitet haben.

Wie effizient das Zusammenspiel der staatstragenden Kräfte bei der Überwachung der protestantischen Gemeinden sein konnte, können zwei, aus einer großen Auswahl herausgegriffene Beispiele zeigen.

Im ersten Fall geht es um die Gemeinde an der Gnadenkirche in Teschen. August Hermann Francke (1663–1727), der Vater des Halleschen Pietismus, der im Herbst 1706 selbst in Altranstädt gewesen war, um sich bei Karl XII. für die evangelischen Schlesier einzusetzen,²⁰ hatte an der Errichtung der Gnadenkirche in Teschen sehr großes Interesse. Er verband damit weitreichende Pläne für die Unterstützung des Geheimprotestantismus in Süd-Ost-Europa. Damit hatte Francke gute Gründe, den Bau der Jesus-Kirche in Teschen von Anfang zu fördern und von Halle aus aufmerksam zu begleiten. Diese Verbindung zum Halleschen Pietismus hat die Gemeinde geprägt, aber auch belastet. Das zeigte sich gleich zu Beginn. Bei der Besetzung der fünf Pfarrstellen wurden auch zwei von Francke empfohlene Theologen, Christian Wilhelm Schneider (1677–1725) und Christoph Nikolaus Voigt (1678–1733), berücksichtigt. Aufgrund des Einspruches des Breslauer Konsistoriums versagte der Wiener Hof ihre Konfirmation (Bestätigung) mit der Folge, dass die beiden 1710 Teschen wieder verlassen mussten.²¹

Ähnlich erging es den drei Gnadenkirchenpfarrern Johann Adam Steinmetz (1689–1762), Johann Muthmann (1685–1747) und Samuel Ludwig Sasadius (1695–1734), die, zusammen mit dem Schulrektor Traugott Immanuel Jerichovius (1696–1734) und dem Konrektor Georg Sarganek (1702–1743) mit Kaiserlichem Ausweisungsdekret vom 21. Januar 1730 des Landes verwiesen wurden. Hier war es das Brieger Konsistorium, das in Verbindung mit den orthodox-lutherischen Pfarrer-Kollegen in Teschen

19 Christian-Erdmann Schott, *Der Pietismus in Schlesien. Von der Reformation bis zu den Herrnhutern*, in: *Über Schlesien hinaus. Zur Kirchengeschichte in Mitteleuropa. Festschrift für Herbert Patzelt*, hg. von D. Meyer, C.-E. Schott und K. Schwarz (Beiheft zum JSKG 10), Freiburg 2006, S. 125-144.

20 Conrads (wie Anm. 7), S. 37.

21 Herbert Patzelt, *Der Pietismus im Teschener Schlesien 1709-1730*, Göttingen 1969 S. 48-50.

die Vertreibung der Pietisten betrieb.²² Das Ausweisungsdekret nennt als Gründe:

- dass, vor allem Pastor Steinmetz, *ohne unsern erforderlichen Landesfürstlichen Consens zu Teschen ein Schul- und Waisenbaus mit 90 Kostgängern (nach Halleschem Vorbild) erbaut habe,*
- dass er *mit ein und den andern in dem pietistischen Irrtum steckenden Personen vertraulich korrespondiert*
- dass er in Schweidnitz, in alieno Territorio, und zusammen mit seinen beiden Kollegen *zu Teschen Conventicula und Winkellebre gehalten, trotz Vermahnung und angedrohter Geldstrafe ihre Conventicula keckerweise kontinuiert,*
- außerdem *zu denen dasigen Schulofficiis pietistische Sectarios aus der Fremde vorziet*
- und *neue Sekten daselbst einzuführen und zu disseminieren sich unterstanden habe.*²³

Diese Entscheidung war endgültig. „Am 22. Mai 1730 verließen die Pastoren und ihre Familien unter vielen Tränen und Segenswünschen ihre Gemeinde und die Stadt und kamen in Begleitung eines Dragoners am 1. Juli in Bunzlau an“.²⁴ Das Schul- und Waisenhaus wurde aufgelöst.²⁵

Bei dem anderen Fall handelt es sich um den Pfarrer M. Johann Heinrich Sommer. Er wurde 1675 in Oyas bei Liegnitz als Sohn eines Pfarrers geboren, besuchte die Stadtschule in Liegnitz, anschließend das St. Elisabeth-Gymnasium zu Breslau, studierte in Leipzig und wurde 1703 Pfarrer in Bielwiese bei Steinau im Herzogtum Wohlau, 1708 in Dittersbach Herzogtum Liegnitz, 1711 in Dirsdorf (später Bad Dirsdorf – Przerzeczyn) bei Nimptsch im Herzogtum Brieg. Hier hat Sommer durch seine erwecklichen Predigten eine große Wirkung entfaltet. Sein Sohn Johann Siegmund, ebenfalls Pfarrer (1727–1755), hat 1752 zum 78. Geburtstag das Leben seines Vaters in einem „Geburtstags-Carmen“ beschrieben.²⁶ Darin heißt es zu diesen Vorgängen in Dirsbach:

22 Oskar Wagner, Mutterkirche vieler Länder. Geschichte der evangelischen Kirche im Herzogtum Teschen 1545-1918/20, Wien-Köln-Graz 1978 S. 60-96.

23 Patzelt (wie Anm. 21), S. 240-241 – Ders., Wirkungen des Pietismus in Schlesien. In: Gustav Adolf Benrath u. a. Quellenbuch zur Geschichte der evangelischen Kirche in Schlesien, München 1992 S. 193-195.

24 Tomás Tyrlik, Die Spirituellen und charismatischen Bewegungen in der Schlesischen Evangelischen Kirche A. B. in Tschechien. In: Lutherische Kirche in der Welt. Jb. des Martin-Luther-Bundes 54/2007 S. 123-137, hier S. 129.

25 Wagner (wie Anm. 22), S. 87.

26 Wolfgang Sachs, Das Pfarrergeschlecht Sommer. In: JSKG1962 S. 75-93, hier S. 86-92 – Angaben zum Verfasser des Gedichtes S. 93.

Es kam das Volck oft haufenweis, Auch wol von drei und mehrern Meilen, sie scheuten keinen Gang noch Schweis Die Sehnsucht nach der Seelen Heil ver-süßte leichtlich die Beschwerden. Es war bei vielen rechter Ernst, sie wollten gerne Seelig werden.

Doch die Feinde ruhten nicht: Man stellte häufig Fallen auf, man kam bald dis, bald das zu hören. Und endlich ward der Stab gebrochen, es hieß: du bist ein Pietist, ein Prediger, der durch sein Lehren des edlen Friedens Stöhrer ist.

Just eben wie es Jesu gieng, da er mit Macht im Tempel lehrte, und sich noch mancher von dem Volck zu ihm mit Hertz und Mund bekehrte.²⁷

Am 11. Juli 1728 wurde Magister Johann Heinrich Sommer zum Konsistorium in Brieg zitiert. Nach einem über zwei Wochen andauernden Examen wurde er am 23. Oktober 1728 in Arrest genommen. Die Anklage lautete: *turbulator tranquillitatis publicae*²⁸ = Störer der öffentlichen Ruhe. Nach nicht ganz zwei Jahren Haft wurde Sommer auf Anordnung des Kaiserlichen Hofes gezwungen, außer Landes zu gehen. Zuvor musste er am 10. Juni 1730 ein Jurament unterzeichnen, dass „ichmich ... weder rächen, weder schmähen noch wider allerhöchst gedachte, Ihre Kayserl. und Königl. Majestät Interesse, schädliche Anschläge geben oder mich dazu auf einige Weise gebrauchen lassen...und die Kayserl. Deutschen Erb-Länder nicht mehr betreten wolle. So wahr mir GOTT helfe.“ Am 21. Juni 1730, seinem 55. Geburtstag, verlässt Sommer mit seiner Familie Schlesien. Von 1731 bis 1758 ist er Pastor in Schortewitz und Cösitz bei Köthen in Anhalt. Hier ist er am 16. März 1758 mit 83 Jahren gestorben, nachdem er seine inzwischen preußisch gewordene schlesische Heimat noch einmal besucht hatte.²⁹

III. DIE BEWEGUNG DER BETENDEN KINDER

Eine ganz andere Folge der Altranstädter Konvention begegnet uns in der in dieser Weise einmaligen und so nur in Schlesien aufgetretenen Bewegung der „Betenden Kinder“. Damit sind Betstunden und Andachten gemeint, zu denen sich Kinder im Alter zwischen vierzehn und vier Jahren freiwillig und ohne Anleitung durch Erwachsene auf freiem Feld oder auf

²⁷ ebd. S. 90.

²⁸ Dietrich Meyer, Der Einfluss des halleschen Pietismus auf Schlesien. In: Johannes Wallmann und Udo Sträter (Hg.), Halle und Osteuropa. Zur europäischen Ausstrahlung des halleschen Pietismus, Tübingen 1998 S. 211-241, hier S. 226.

²⁹ Wolfgang Sachs, Magister Johann Heinrich Sommers Vertreibung und Heimkehr. In: JSKG 1961 S. 55-203.

Wiesen versammelten. Dort bildeten sie große Kreise, zum Teil nach Geschlechtern getrennt, in der Mitte der von ihnen bestimmte Vorbeter oder Primus, und hielten dreimal am Tage ihre Betstunde. Ein zeitgenössischer Bericht aus Liegnitz hält fest:

Hier in unser Schlesien / insonderheit in Nieder-Schlesien / sind die meisten Kinder auf / und verehren unsern GOtt / mit der tiefsten Devotion. Im Liegnitzischen ist fast kein Dorff mehr / da sie nicht täglich in dem stilltesten eingezogenen Wesen zusammen kommen und Bet=Stunden halten / welches auch im Gebürge und sonst hin und her wieder geschiehet; Etliche von der Clerisey sehen noch zu / andere wüthen abscheulich darwider / die wenigsten erfreuen sich darüber. In Liegnitz sind deren über 300. Sie kommen des Morgens um 7. Mittags um 12. und Abends um 4 zusammen; Sie singen 3. Lieder / beten einen Psalm / und lesen ein Capitel aus der Bibel. Die Devotion, so sie dabei zeigen / ist ganz extraordinaire, es wird keines von ihnen einen Blick aufsehen.Gewiß / GOtt hat was sonderbares vor / es scheineth / als wenn es um den Abend wolte licht werden.³⁰

Als Vorbild galten den Kindern die Feldgottesdienste der schwedischen Armee. Da die meisten Kirchen in Schlesien katholisch waren, blieb den Feldpredigern meistens nichts anderes übrig, als mit ihren Soldaten unter freiem Himmel Andachten und Gottesdienste zu halten. Auf die evangelische Bevölkerung, besonders aber auf die Kinder hat das einen außerordentlichen Eindruck gemacht. Es entstand eine Bewegung, die ganz Niederschlesien erfasste. Hier befanden sich ja auch die Kirchen, deren Rückgabe in der Konvention von Altranstädt vereinbart worden war.

Die in der Literatur vielfältig unternommenen Versuche, das Phänomen des Schlesischen Kinderbetens theologisch zu deuten und historisch einzuordnen, können hier nicht diskutiert werden. Für unseren Zusammenhang dürften vier Beobachtungen wichtig sein.

1. Es ist unstrittig, dass diese Bewegung der volkstümlichen Frömmigkeit, der volkstümlichen Mystik zuzuordnen ist. Damit ist sie mit letzter historisch-theologischer Stringenz zwar noch nicht erklärt, aber doch als Ausdruck einer Unterströmung verstanden,³¹ die es im schlesischen Luthertum in und außerhalb der verfassten Kirchen seit der Reformation in

30 ACTA PUBLICA samt einer Gründlichen DEDUCTION Derer Evangel. Schlesier Religions-Freyheit / Worinnen Alle deijenigen Schrifften / welcheAn(no) 1707. biß ult. April 1708. hin und wieder gedruckt / anjetzo aber zusammen gebracht worden / (Frankfurt und Leipzig) Anno 1708 XXVI S. 6 – hier Zitat aus Conrads (wie Anm. 7), S. XXIII und 70 f.

31 Eduard Anders, Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens, Breslau 1883 S. 151-153, Conrads (wie Anm. 7), S. 69-73.

unterschiedlichen Ausprägungen immer gegeben hat. Als Meinungsführer wären hier etwa zu nennen Kaspar von Schwenckfeld, Jakob Böhme, Abraham von Franckenberg, Daniel Czepko, Angelus Silesius, Abraham Buchholzer, Valerius Herberger, Martin Moller, aber auch Johann Heermann und David von Schweinitz. Schlesien hatte lange vor Phillip Jakob Spener (1635–1705) und August Hermann Francke eine eigene mystische Tradition,³² die durchaus mit dem Wesen der Schlesier harmonierte. In der politisch angespannten, konfessionell brisanten, religiös aufgeheizten Atmosphäre der Zeit um den Abschluss der Altranstädter Konvention trat diese vom offiziellen orthodoxen Luthertum weitgehend unterdrückte Unterströmung der Volksfrömmigkeit an die Oberfläche. Das heißt: In der Bewegung der „Betenden Kinder“ artikuliert sich die andere Seite des schlesischen Protestantismus, nicht chaotisch, nicht destruktiv, sondern konzentriert und durchaus zielgerichtet. Chaotische, tumultartige Kinderkonvente hat es auch gegeben, aber offensichtlich nur in Breslau, wo die Straßenjugend die Bewegung am Ende unterwanderte und umfunktionierte.

2. Erbeten wird von den Kindern die Wendung der „Noth im Lande Schlesien“. Es spricht viel für die These von Richard Pawelitzki,³³ dass hinter dem Kinderbeten die leidenschaftliche Anteilnahme, die inbrünstigen Erwartungen, die großen Hoffnungen, aber auch die Befürchtungen zu sehen sind, mit denen die evangelische Bevölkerung die Verhandlungen zur Umsetzung der Altranstädter Konvention begleitete. Dass diese Begleitung möglich war, lag im Interesse der protestantischen Seite. Henning von Stralenheim, der protestantische Adlige Abraham von Seyller (1652–1711) wie auch der evangelische Pastor in Göllschau bei Goldberg im Fürstentum Liegnitz, Gottfried Balthasar Scharff, verfolgten eine Politik des schnellen Druckes von Schriftstücken, Vereinbarungen, Briefen, mit der sie die Öffentlichkeit in und außerhalb Schlesiens gezielt informierten und mobilisierten, den Wiener Hof aber unter Zugzwang setzten.³⁴ Hinzu kamen die parallel geführten Verhandlungen des Wiener Hofes mit den evangelischen schlesischen Ständen. Das alles hat die Bevölkerung in hohem Maße erregt. Gerüchte, Erwartungen, Befürchtungen, mündlich oder durch Flugschriften verstärkt, machten die Runde und führten dazu, dass sie sich nach ihren Möglichkeiten zu aktiver Einflussnahme auf die Verhandlungen über die Zukunft ihres Glaubens herausgefordert sah.

32 Schott (wie Anm.19), S.

33 Richard Pawelitzki, Das „Schlesische Kinderbeten“. In: JSKG 1986 S. 91-100.

34 Conrads (wie Anm. 7), S. 165-177.

Sorge dürfte vor allem die Tatsache ausgelöst haben, dass die schwedischen Truppen im August und September 1707 von Sachsen aus durch Niederschlesien in Richtung Polen abgezogen waren. Die Altranstädter Konvention war am 1. September 1707 unterschrieben worden. Die Abgesandten des Wiener Hofes konnten Karl XII. gerade noch bei Reichenbach / Oberlausitz am 12. September die Zustimmung des Kaisers überbringen. Der Abzug der Truppen löste in der Bevölkerung die Befürchtung aus, dass die Umsetzung des Vertrages nunmehr gefährdet sein könnte. Gleichzeitig dürfte nicht unbekannt geblieben sein, dass Schwierigkeiten aufgetreten waren, die es als sehr fraglich erscheinen ließen, dass die Exekutionskommission den ursprünglich als Abschlussstermin vorgesehenen Zeitpunkt Anfang März 1708 würde einhalten können. Es ist kaum anzunehmen, dass die Kinder die Sorgen, vielleicht sogar die Gebete der Erwachsenen nicht mitbekommen haben.

Vor diesem Hintergrund wäre zu verstehen, dass das Kinderbeten – erste verlässliche Nachrichten stammen aus Sprottau – überhaupt erst Mitte Oktober 1707 einsetzt, also etwa vier Wochen nachdem der letzte Schwede Schlesien verlassen hat. Es erreicht Priebus, Sagan, Beuthen an der Oder im Dezember 1707 und weitet sich dann bis ans Gebirge und nach Breslau aus. Es hält sich über den Winter, der die Kinder nicht abschreckt, bei Eis und hoher Kälte im Freien zusammenzukommen, und ebbt bis zur Jahresmitte 1708 wieder ab.

Damit wäre das Beten der schlesischen Kinder verstanden als Ausdruck und Antwort auf die Angst der evangelischen Bevölkerung, dass die Umsetzung der Altranstädter Konvention nicht gelingen könnte und am Ende alles beim Alten bleibt. Die Kinder müssen diese Angst gespürt und sich zu eigen gemacht haben. Sie haben an Stelle ihrer Eltern, stellvertretend für die Erwachsenen überhaupt, artikuliert und in Gebete gebracht, was alle Evangelischen damals hofften: Dass die Exekution der Konvention für den evangelischen Glauben gut ausgehen möge und die „Noth im Lande Schlesien“ ein Ende findet.³⁵

3. Mit der Bewegung der „Betenden Kinder“ sendet das schlesische Luthertum ein Signal seiner Existenznot in die Welt. Bis heute geht von diesen Kindern etwas Anrührendes aus. Ihr kindlich frommes Tun wirkt wie ein Ruf aus dem Dunkeln, in dem sich Innigkeit, Verzweiflung und Hoffnung mischen. Es ist die letzte Möglichkeit, der letzte Einsatz durch das Aufgebot der unschuldigen Kinder das Herz Gottes dahin zu bewegen, dass der Untergang des Protestantismus in Schlesien abgewendet wird.

35 ebd. S. 95 Anm. 19 a).

Ganz ohne zumindest gedankliches Vorbild ist diese Erscheinung nicht.³⁶ Martin Luther hat Zeiten durchlebt, in denen er den Untergang der christlichen Kirche vor Augen sah. Sein Lied „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort“ ist in einer solchen Stimmung um die Jahreswende 1541/42 entstanden. Damals ging es um die Türkengefahr. Luther glaubte, dass Waffen und Soldaten nicht mehr helfen können. Die einzige Möglichkeit der Rettung sah er im Gebet unschuldiger Kinder, die Gott erweichen könnten, von dem schon beschlossenen Gericht über die glaubenslose Christenheit doch noch abzulassen. Darum hat er diesem Lied die Widmung mit gegeben *Ein Kinderlied, zu singen, wider die zween Ertzfeinde Christi und seiner heiligen Kirche, den Papst und Türcken*. In einer anderen Fassung hatte er von einem *kinder gebet* gesprochen.³⁷ Luther war von der Wirksamkeit solcher Gebete überzeugt: *Der kinder gebeth ist gut, denn sie haben noch reine stimmen*.³⁸

4. Von der Bewegung der „Betenden Kinder“ ist aber noch ein anderes Signal ausgegangen; ein Signal, das sicher nicht in der Absicht der Kinder lag, das aber von den Vertretern des Establishments auf ihre Weise interpretiert wurde. Der Breslauer Kircheninspektor Kaspar Neumann (1649–1715), der herausragendste Vertreter des Österreich verbundenen Lutheriums in Schlesien, hat auf die System sprengende Bedeutung des Vorgangs hingewiesen. Neumann war klar, dass hier religiöse Kräfte sichtbar werden, die, wenn sie nicht obrigkeitlich kanalisiert und gesteuert werden, aus dem Protestantismus eine unberechenbare, nicht mehr beherrschbare Größe machen:

„...beten an sich selbst ist wol gantz gut; aber GOTT / den wir anbeten / ist auch ein Gott der Ordnung / und hat bey allem oeffentlichen Gottesdienste / uns die Regul gegeben / Lasset alles ordentlich und ehrlich zugehen...“

Die Unordnung ist aber noch nicht das Schlimmste. Neumann malt im wahren Sinn des Wortes den Teufel an die Wand, indem er vorstellt, was aus diesen Anfängen noch werden kann:

„Der Teufel aber wird ohne Zweifel bey dieser Sache auch nicht feyren / ... Itzund beten und singen die Kinder / ueber eine Weile werden sie auch predigen / und ... taufen wollen und noch was mehres verrichten. Zeichen und Wunder / Traume / Offenbahungen und Erscheinungen werden auch nicht lange mehr aussen bleiben. Und / wo mir recht ist / so sind sie schon unter-

36 Damit greife ich einen mündlichen Hinweis von Inge Mager, Hamburg auf.

37 Dr. Martin Luthers Werke WA Bd. 35 S. 467 f.

38 Ebd. Tischreden WA Bd. 5 S. 202 (Nr. 5508).

wegens. Sehet / das ist des Teufels sein Unkraut / welches er bald austreuen wird unter den reinen Weitzen / wo die Leute werden schlafen“.³⁹

Neumanns Rat: Wir öffnen die Kirchen und nehmen die Kinder wieder in die Obhut des kaiserlich-katholisch-lutherischen Systems auf.

IV. DIE GNADENKIRCHEN – DER AUSBAU DES LUTHER-TUMS ALS ALTERNATIVE ZUR KATHOLISCHEN KIRCHE

Eine im Vergleich sowohl zu den Kaiserlichen Konsistorien als auch zu den betenden Kindern ganz andere Geisteshaltung begegnet uns in den Gemeinden, die die Erlaubnis zum Bau einer „Gnadenkirche“ erhalten hatten. Hier herrschte Aufbruchsstimmung. Die Kosten, die die Lutheraner für die Gnade Josephs I. bezahlen mussten, waren enorm hoch. Der vom kaiserlichen Hof vorgegebene Richtsatz lag bei 100.000 Gulden Antizipation, das heißt Darlehen, und 10.000 Gulden Donativ, das heißt Geschenk zur freien Verfügung des Kaisers, oder eine Gesamtsumme von 40.000 Gulden als Donativ. Um sich von der Höhe dieser Summen eine Vorstellung machen zu können, sei daran erinnert, dass zu dieser Zeit das Jahresgehalt eines Stadtarztes bei 50, das eines städtischen Wundarztes bei 30 Gulden lag.⁴⁰ Trotzdem haben sich sechzehn schlesische Städte um Zuweisung einer Kirchenbauerlaubnis bemüht oder waren wenigstens im Gespräch: In Oberschlesien waren es Pless, Beuthen, Tarnowitz, Bielitz und Teschen, in Niederschlesien Neumarkt, Schwiebus, Schlawa, Grünberg, Löwenberg, Schmiedeberg und die fünf, die neben Teschen schließlich zum Zuge gekommen sind: Hirschberg, Landeshut, Sagan, Militsch, Freystadt.

Bei den Verhandlungen haben die kaiserlichen Stellen allerdings nicht ausschließlich die Interessen der Hofkasse im Blick gehabt. So zahlte Freystadt nur 80.000 Gulden Antizipation und 10.000 Gulden Donativ, Sagan sogar nur 50.000 für das Darlehen und 10.000 Donativ, während Militsch ohne Antizipation, aber mit 15.000 Gulden Donativ und Teschen ebenfalls ohne Darlehen mit 10.000 Gulden Geschenk für den Kaiser davon kamen, obgleich andere Städte zum Teil mehr geboten hatten. Diese vier Städte aber lagen in der Nähe der Landesgrenzen, die die Evangelischen regelmäßig zum Besuch von Gottesdiensten überschreiten mussten. Nun hoffte

39 Caspar Neumann, Gruendliche Nachricht. Von derer Evangelischen Kinder=Andacht, 1708 S. 11-13 - Abgedruckt in: Herbert Patzelt, Wirkungen des Pietismus in Schlesien. In: Quellenbuch (wie Anm. 23), S.168-170, hier S. 170.

40 Persönliche Auskunft des Vorstandes des Gerhard-Möbus-Institutes für Schlesienforschung in Würzburg, Gundolf Keil.

man in Wien, dass durch den Bau der „Gnadenkirchen“ diese Auslandsbesuche aufhören und das Geld, das dabei ausgegeben wurde, im Lande bleibt.

Bei den Genehmigungen für Hirschberg und Landeshut haben allerdings die Interessen der Hofkasse den Ausschlag gegeben. Diese beiden am Fuße des Riesengebirges gelegenen reichen Handelsstädte konnten zahlen. So hat Hirschberg die 100.000 Gulden für das Darlehen und 12.600 für das Donativ aufgebracht. Dazu hat Hirschberg noch rund 30.000 Gulden für Geschenke ausgegeben. In der poesiearmen neudeutschen Ausdruckweise müsste man von Schmiergeldern sprechen, eben weil diese Geschenke die Aufgabe hatten, am Hof Türen zu öffnen und Wege zu ebnen. Landeshut hat die Genehmigung für 80.000 Gulden Antizipation und 12.000 Gulden Donativ bekommen.⁴¹

Aber auch schon vorher, ehe die Verhandlungen überhaupt begonnen haben, sind von den schlesischen Ständen an den schwedischen König 200.000 Gulden gezahlt worden, weitere 70.000 zwischen 1707 und 1709 für Gefälligkeiten im Umfeld des kaiserlichen Hofes, darunter ist auch eine „Diskretion“ von 20.000 Gulden für den Freiherrn von Stralenheim.⁴²

Die genannten Geldsummen lassen erkennen, welchen Einsatz die schlesischen Lutheraner allein für die Konzessionen zum Bau der Gnadenkirchen gezahlt haben. Erst danach konnten sie mit dem Ankauf der Grundstücke, der Beauftragung der Architekten und dem Bau der Kirchen sowie der dazu gehörigen Pfarrhäuser und Schulen beginnen. Die Bereitstellung der Gehälter für die Pfarrer und Lehrer musste ebenfalls organisiert werden. Das alles war nur möglich, weil die protestantische Bevölkerung ein außerordentliches Engagement – und zwar in allen Schichten – für ihren Glauben zeigte.

Für die Gnadenkirche in Militsch sind zum Beispiel vom Standesherrn, dem Grafen Joachim Wilhelm von Maltzan (1661–1728), 6.000 Floren (etwa gleichwertig mit Gulden) aufgebracht worden, durch freiwillige Gaben kamen 9.369 Floren und 12 Silbergroschen ein. Zusätzlich mussten 15.240 Reichstaler als Darlehen aufgenommen werden.⁴³ In Teschen lag die Hauptlast bei den Standesherrn der Umgebung und der Bürgerschaft von Bielitz. „Die Landbevölkerung beteiligte sich an den Opfern nach Kräften durch Gestellung der Spanndienste zum Herbeiführen der Baumaterialien und Hilfe beim Bau.“ Die Geistlichen suchten zu helfen, indem

41 Conrads (wie Anm. 7), S. 212-225.

42 ebd. S. 245 f.

43 Fritz Gleisberg, Die Gnadenkirche zum Hl. Kreuz vor Militsch, Düsseldorf 1971 S. 15 f.

sie ausgerüstet mit Empfehlungsschreiben August Hermann Franckes in Preußen und im übrigen Deutschland Kollektenreisen unternahmen.⁴⁴

Für das schlesische Luthertum waren die Gnadenkirchen kein Luxus. Sie wurden gebraucht. Die Tatsache, dass man für den Besuch eines Gottesdienstes in einer der Grenz-, Zufluchts- oder Friedenskirchen bis zu 60 Kilometer zurücklegen,⁴⁵ häufig auch die Landesgrenze überschreiten musste, war ein Notzustand. In Oberschlesien gab es überhaupt keine Gelegenheit zur gottesdienstlichen Erbauung. Dieser Bedarf und die Art, wie er schließlich befriedigt wurde, ist aber auch ein Zeichen der inneren Stärke. Der Protestantismus zeigte und wollte zeigen, dass er trotz Gegenreformation, trotz drei Generationen lang andauerndem Überlebenskampf nicht untergegangen ist, nicht aufgegeben hat, sondern sich durch den Einsatz Karls XII., diesen vom Himmel gesandten Retter mit „Davids-Hertz und Salomonis witz“⁴⁶ gestärkt wusste, fest an die eigene Zukunft glaubte, neue große Kirchen baute und schön ausschmückte, weil er sich als die wahre christliche Kirche, als kraftvolle, von Gott bestätigte Alternative zum römischen Katholizismus verstand.

V. ABSCHLIEBENDE BEMERKUNGEN

War Karl XII. der „Retter“ des Protestantismus in Schlesien? Nach Hellmut Eberlein (1890–1957), dem Altmeister der schlesischen evangelischen Kirchengeschichtsschreibung nach dem Zweiten Weltkrieg, hätte sich die evangelische Kirche Schlesiens unter dem staatlich-kirchlichen Druck der Gegenreformation längerfristig nicht behaupten können. Sie „wäre, menschlich geurteilt, ... mit der Zeittrotz des heldenhaften inneren Widerstandes nach und nach ausgestorben, wenn nicht Gott vom Himmel selbst eingegriffen und ihr in König Karl XII. von Schweden einen Helfer und Retter gesandt hatte.“⁴⁷ Nur das entschlossene Eingreifen Karls XII. hat den Untergang des Protestantismus in Schlesien verhindert.

In diese Richtung weist auch Hans-Wolfgang Bergerhausen, der meint, „dass das von den Habsburgern gewünschte konfessions- und kirchenpolitische Ergebnis sich am Ende nicht einstellte, lag bekanntlich nicht an der unzureichenden staatlichen Durchdringung Schlesiens, sondern an unvor-

44 Wagner (wie Anm. 22), S. 65.

45 Pawelitzki (wie Anm. 33), S. 92.

46 Johann Ehrenfried Zschackwitz, Schlesische Kirchen-Historie, Worinnen der Schlesier unterschiedliche Religionen und Gottes-Dienste....vorgestellt werden, Die Andere Auflage, Freystadt 1715 – Titellkupfer.

47 Hellmut Eberlein, Schlesische Kirchengeschichte, 4. Auf. Ulm 1962 S. 90.

hershahbaren außenpolitischen Ereignissen. 1707 erzwang die schwedische Intervention eine Unterbrechung der Rekatholisierung Schlesiens“, Friedrich der Große setzte dann den „Schlusspunkt“.⁴⁸

Nach dem, was hier vorgetragen wurde, spricht viel für diese Einschätzung. Auch im zeitgenössischen Luthertum gab es Stimmen, die Karl XII. so gesehen haben. Sie stellten den König der Schweden noch über Alexander den Großen:

Ein Alexander kann nicht dis, was du erlanget,

Weil du Das Heil der Welt, Er nur die Welt begehrt.⁴⁹

Dabei wäre in Ergänzung zu Eberlein und Bergerhausen daran zu erinnern, dass es in Schlesien bereits große Landesteile gegeben hat, in denen der Protestantismus durch die Gegenreformation völlig ausgerottet worden ist, zum Beispiel in fast ganz Oberschlesien oder in der (damals noch zu Böhmen gehörenden) Grafschaft Glatz. Die Konvention von Altranstädt und der Exekutionsrezess von 1709 haben diese Abwärtsbewegung stoppen können. Durch die Rückgabe der 125 Kirchen in Mittelschlesien, die Genehmigung zum Bau der Gnadenkirchen und die Beseitigung von besonders bedrückenden Benachteiligungen konnten die lutherisch-kirchlichen Gestaltungsmöglichkeiten erweitert, die Einschnürung gelockert, die Rechtssicherheit verbessert werden mit der Folge, dass das Selbstbewusstsein der Evangelischen eine deutliche Stärkung und einen erkennbaren Auftrieb erfahren hat.

Abwegig dürfte dagegen die Meinung von Kurt Engelbert (1886–1967), dem katholischen Pendant zu Eberlein, sein, dass es Karl XII. nicht so sehr um die Rettung des Protestantismus gegangen ist, sondern dass es ihm „vor allem aus politischen und ehrsüchtigen Beweggründen auf eine Demütigung Josephs I. ankam“. Darum empfinde er, Engelbert, die Begeisterung der schlesischen Protestanten „für den schwierigen, sprunghaften, auch grausamen Karl XII. geradezu als peinlich, angesichts seiner übermütigen und gering schätzenden Art gegenüber dem deutschen Kaiser“.⁵⁰

Bei dieser Auffassung ist übersehen, dass die Konvention von Altranstädt einen letztlich von beiden Seiten gewollten Kompromiss darstellt. Diese Deutung ist schon im Jahr 1707 auf Flugblättern verbreitet worden, indem Joseph I. und Karl XII friedlich nebeneinander abgebildet

48 Hans-Wolfgang Bergerhausen, Habsburgische Kirchenpolitik in Schlesien nach dem Dreißigjährigen Krieg. In: ASKG 64/2006 S. 133-153, hier 153.

49 Zschackwitz (wie Anm. 46).

50 Kurt Engelbert, Die Konvention von Altranstädt 1707. In: Archiv für schlesische Kirchengeschichte XVI/1958, S. 243-264, hier S. 261 f.

und in Gedichten gemeinsam als Vollstrecker des den Protestanten gnädig zugewandten göttlichen Willens gefeiert worden sind.⁵¹ Unter den gegebenen Umständen haben beide Vertragspartner die Konvention gewollt. Der lutherische Schwede wollte sie im Interesse der unterdrückten Protestanten und im Interesse der diplomatischen Absicherung seines bevorstehenden Russlandfeldzuges. Der katholische Österreicher wollte sie im Interesse der Erhaltung des inneren Friedens in seinen Landen wie im Interesse der Erhaltung des äußeren Friedens durch Vermeidung einer bewaffneten Auseinandersetzung oder auch nur einer feindlichen Besetzung weiter Teile seines Imperiums durch die Truppen Karls XII., ganz abgesehen davon, dass sich Josephs Kompromissbereitschaft bei der Vergabe der Konzessionen für den Bau der Gnadenkirchen auch noch zu einem guten Finanzgeschäft entwickeln lassen konnte.

Das Verdienst Karls liegt darin, dass er, gestützt auf seine schlagkräftige, 30.000 Mann starke Armee,⁵² den allerdings höchst unsanften, gewalttätigen Anstoß für die Aufnahme der Verhandlungen gegeben und eine nicht erlahmende Ausdauer bis zum Vertragsabschluss an den Tag gelegt hat. Das Verdienst Josephs I. liegt darin, dass er der Konvention und der Hinzufügung des sehr wichtigen Exekutionsrezesses zugestimmt und sich an das Gesamtwerk auch nach der militärisch-politischen Niederlage Karls XII. bei Poltawa (1709) gebunden gefühlt und es auf seine Weise auch umgesetzt hat. Das zeigt: Der Abschluss der Konvention von Altranstädt ist für Schlesien nicht nur das wichtigste kirchenpolitische Ereignis zwischen dem Westfälischen Frieden (1648) und dem Einmarsch der Preußen (1740). Es markiert auch eine Wende in der österreichischen Religionspolitik; eine Wende, die es nahe legt, in der Konvention von Altranstädt den Beginn der endgültigen Anerkennung des Luthertums in Schlesien zu sehen.

Karl XII., Joseph I. und die schlesischen Lutheraner gehören denn auch eindeutig zu den Gewinnern dieses Kompromisses,⁵³ während Reformierte, Schwenckfelder und Pietisten auf evangelischer, Papst Klemens XI.⁵⁴ und der Bischof von Breslau, Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg,⁵⁵ auf der katholischen Seite zu den Verlierern gerechnet werden müssen.

51 z. B. bei Conrads (wie Anm. 7), das Eingangskupfer.

52 ebd. S. 67.

53 Norbert Conrads, *Schlesiens frühe Neuzeit (1469-1740) – Zwischen Barock und Aufklärung (1618-1740)*. In: Ders. (Hg.), *Deutsche Geschichte im Osten Europas – Schlesien*, Berlin 1994 S. 298-302.

54 Conrads (wie Anm. 7), S. 51-63.

55 ebd. S. 74-82.

Und trotzdem, auf die Dauer konnte dieser Kompromiss keinen Bestand haben, auch wenn er für den Augenblick nicht anders möglich und darum auch hinnehmbar war. Die Verhandlungen und die Umsetzung der Konvention hatten überdeutlich gezeigt, dass die seit dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 gültige reichsrechtliche Religionsordnung im Blick auf Schlesien nur noch Fiktion war. Der Kaiser hatte zwar formal rechtlich die Religionshoheit, konnte sie aber nicht mehr durchsetzen. Im Grunde ist sie in Schlesien schon immer, seit der Reformation auch als Mittel im Poker um Macht und Zugeständnisse eingesetzt worden. Nun wurde das offizielle Luthertum zwar als Juniorpartner in das katholisch-österreichische System aufgenommen und auf diese Weise in staatstragender Funktion integriert.

Aber damit war das System nicht sicherer geworden. Es blieb vom Protestantismus her bedroht. Und zwar einmal durch den Pietismus. Ob alt-schlesischer, hallescher oder auch allmählich zunehmend herrnhutischer Prägung, der Pietismus war durch das Augsburger Bekenntnis nicht geschützt. Er blieb ausgeschlossen und in den Untergrund abgedrängt. Das System war aber zum anderen bedroht durch den vitalen Überlebenswillen des lutherischen Protestantismus. Dieser Durchhaltewille zeigte sich offen und nachprüfbar in den Kirchengzügen, die sich seit 1648 in den rekatholisierten Gebieten Mittelschlesiens zum Besuch lutherischer Gottesdienste in den Friedens-, Grenz- und Zufluchtskirchen formierten und den katholischen Pfarrern in ihren Wohnorten Sonntag für Sonntag buchstäblich davonliefen. Für die Behörden war dieses Verhalten zwar ärgerlich, aber berechenbar. Wirklich gefährlich war der dahinter stehende Durchhaltewille dort, wo er nicht greifbar war, wo die Evangelischen über Jahrzehnte hinweg, zum Beispiel im Geheimprotestantismus oder in der Buschpredigerbewegung,⁵⁶ eine freie Untergrundkirchlichkeit praktizierten, die weder für den Staat noch für die katholische Kirche fassbar und beherrschbar war.

Die Bewegung der betenden Kinder war aus diesen Kräften gespeist. Zu den Signalen, die von den Kindern ausgingen, gehörte auch die nicht ausdrücklich artikuliert, aber trotzdem unübersehbare Drohung: „Im Notfall steigen wir ganz aus. Wenn wir die Bibel, wenn wir das Wort Gottes bei uns haben, können wir überall Gottesdienst halten, auch ohne Kirchen und ohne den Schutz der Obrigkeit. Unser Glaube braucht dieses System nicht.“ Es ist verständlich, dass die Träger des Systems diese Freiheit des Protestantismus gefürchtet haben.

56 Sommer, Zur Geschichte der Buschprediger im Fürstenthum Jauer. In: ZVGS 10, 1870 S. 342-357 – Ders.: Die betenden Kinder in Schlesien. In: ZVGS 11, 1871 S. 18-24.

Christian-Erdmann Schott: Modlitwy dzieci i kościoły łaski. Na temat historii pobożności w następstwie konwencji z Altranstädt (1707-1709) na Śląsku

Nawet jeśli śląscy luteranie stale uznają konwencję z Altranstädt jako fundamentalny przełom w kwestii uznania ich wyznania przez państwo, to i tak największe korzyści miała ona przynieść Józefowi I. Tłumaczyło by to w każdym razie fakt, dlaczego cesarz doprowadził do ratyfikacji układu nawet po zniknięciu szwedzkiego nacisku. Konwencja udzieliła mu możliwości wyciągnięcia luteranów z państwowo-prawnego stanu nielegalności i włączenia ich jako dodatkowego stabilizującego czynnika (partner junior) dla habsbursko-katolickiego systemu państwa. Ceną dla luteranów było ich złączenie z uznanym prawnie na terenie Rzeszy Wyznaniem Augsburskim (Confessio Augustana) z 1530 r. Owo złączenie przyniosło im zapewnienie państwowej ochrony, zwrot 125 zrekatolizowanych kościołów, otwarcie Akademii Rycerskiej w Legnicy i zgodę na budowę sześciu kościołów łaski. Okazało się ono już wkrótce jako problematyczne, ponieważ za sprawą wyraźnego ograniczenia do Wyznania Augsburskiego wzmocniło tylko rozgraniczenie w stosunku do kalwinów, szwenkfeldian i pietystów i wymusiło stagnację i zamknięcie się wobec nowych prądów rodzących się w łonie europejskiego protestantyzmu. Z drugiej strony ruch „modlących się dzieci” pokazuje, iż śląski luteranizm niekoniecznie był zdany jedynie na łączność z państwem, ponieważ w głębi jego pobożności działały siły, które umożliwiły pojawienie się nieznaney dotychczas wewnętrznej wolności wyznania. Była to wolność, która stawia protestantyzm w roli bardzo trudnej do zaakceptowania dla każdego systemu politycznego i kościelnego, a tym samym w bardzo niebezpiecznej roli. Jego włączenie w ramy konwencji z Altranstädt było zatem nie tylko mądre, lecz również politycznie uzasadnione.



Landeshuter Gnadenkirche



Landeshuter Gnadenkirche innen

Eine Gnadenkirche für die Landeshuter

HANS-ULRICH MINKE

Am 5. Juni 2009 jährt sich zum 300. Male die Grundsteinlegung der „Gnadenkirche zur Heiligen Dreifaltigkeit vor Landeshut“ – wobei das „vor Landeshut“ im Namen daran erinnert, dass in der Zeit der Gegenreformation evangelische Kirchen in Schlesien nur vor den Stadttoren gebaut werden durften. Das Jubiläum ist Grund genug, über die Vorgeschichte des Kirchenbaus, den Bau selbst und seine kirchliche Konzeption zu berichten¹, zumal die Tradition der Gnadenkirche mit der Vertreibung der Deutschen abgebrochen wurde. Die Kirche wurde 1957 nach der Ausweisung des letzten deutschen evangelischen Lektors Walter Fuchs – ausgeplündert² – zur Lagerhalle. Bereits 1952 waren die wertvolle Orgel des Breslauer Orgelbauers Ignatius Menzel, die Symbolgestalten des Altars und sein großes Kruzifix ausgebaut und in der Warschauer Garnison-Kirche installiert worden. Die Kanzel war und bleibt verschwunden. Schließlich über-

1 Dieser Bericht wurde am 21. September 2008 in Wolfenbüttel beim 36. Landeshuter Heimattreffen vorgetragen. Als Literatur wurde benutzt: Martin Brüggemann, Die Gnadenkirche zur Heiligen Dreifaltigkeit vor Landeshut, Düsseldorf 1969; Historia Parafii Ewangelickiej W Kamiennej Gorze, Kamienna Góra 2007 (dort Literatur und Nachdruck: John, Karge, Falk, Monse (Hg.), Geschichte der evangelischen Gemeinde zu Landeshut vor und seit Erbauung der jetzigen Kirche und Schule. Ein Denkmal am ersten 100jährigen Jubelfeste den 2. Mai 1809, Landeshut 1809, zitiert: Chronik 1809); Carl Förster, Die Gnadenkirche zur heil. Dreifaltigkeit in Landeshut in den letzten 50 Jahren. Eine Festgabe zum 200jährigen Jubiläum am 5. und 6. Juni 1909, Landeshut 1909; Fritz Kretschmar, Geschichte und Gegenwart der evangelischen Kirchengemeinde Landeshut, in: E. Kunick, (Hg.), Heimatbuch des Kreises Landeshut in Schlesien, Landeshut 1929, S. 369-377; Günther Grundmann, Die Gnadenkirche zur Heiligen Dreifaltigkeit in Landeshut, in: Heimatbuch, S. 392-396; Alfons Scholz, Die Katholische Pfarrkirche zu Landeshut, in: Heimatbuch, S. 378-388; Jan Lubiemecki, Aus der Geschichte des Landeshuter Landkreises, Selbstverlag Arbeitskreis Landeshut, Wolfenbüttel 2008; Karl-Heinz Wehner, Die „Altranstädter Konvention“ von 1707 und die Landeshuter Gnadenkirche, Schlesischer Gebirgsbote 69, 2007, S. 261-264; Andrea Langer, Protestantische Kunst im katholisch regierten Schlesien. Die Gnadenkirchen in Hirschberg und Landeshut, in: Jahrbuch des Bundesinstitutes für ostdeutsche Kultur und Geschichte, Bd. 5, 1997, S. 55-80; Verena Friedrich, Die schlesischen Gnadenkirchen. Geschichte, Architektur und Bildprogramm, masch. schriftl. Würzburg 2008.

2 Vgl. Heinrich Trierenberg, Reiseführer Schlesien, 2. Auflage Würzburg 1991, S. 148. Nach Dechant Robert Dublanski aus Landeshut (mündlich 2008 in Wolfenbüttel) wurde 1966 das Kirchengebäude von der Katholischen Kirche übernommen; die Renovierung erfolgte 1959-1964 (so Ernst Badstübner [Hg.], Schlesien [Dehio Handbuch], München-Berlin 2005, S. 420).

nahm die polnische katholische Gemeinde 1966 das Kirchengebäude. Damit begann für die Kirche eine andersartige Frömmigkeitstradition: Sie wurde zur Kirche der Rosenkranzmadonna.

Ursprünglich gebaut wurde die Kirche als eine der sechs Gnadenkirchen, die nach dem Durchführungsprotokoll für die Altranstädter Konvention von 1707 in Schlesien als Neubauten erlaubt worden waren.³ Bekanntlich hatte der Schwedenkönig Karl XII. (1697–1718) beim Durchzug seiner Truppen von Polen nach Sachsen während des Nordischen Krieges von der katastrophalen Lage der Evangelischen in Schlesien erfahren und war an die Verantwortung erinnert worden, die Schweden im westfälischen Frieden 1648 als Schutzmacht der Protestanten übernommen hatte. Karl XII. hat daraufhin von Altranstädt bei Leipzig aus seine politische Position genutzt und in zähen Verhandlungen mit dem Habsburger Kaiser Joseph I. (1705–1711) das Lebensrecht und die Glaubensfreiheit der Evangelischen in Schlesien gesichert, für die Rückgabe von etwa 125 in der Gegenreformation genommenen Kirchen gesorgt und sich auch für den Neubau der sechs Gnadenkirchen eingesetzt. Die Vereinbarungen von Altranstädt kamen gerade noch rechtzeitig und retteten vermutlich in vielen Gegenden Schlesiens den evangelischen Glauben – wohl auch das evangelische Landeshut, das über Jahrzehnte ohne Kirche und Pfarrer existiert hatte. Zu beachten ist gleichzeitig, dass sich die katholische Kirche inzwischen erneuert und mit barocker Frömmigkeit und einem dynamischen Jesuitenorden deutlich an Attraktivität gewonnen hatte.⁴

Um die Situation der Evangelischen zu Beginn des 18. Jahrhunderts, als die Altranstädter Konvention vereinbart wurde, zu skizzieren, ist ein Blick

3 Zu beachten ist, dass die Altranstädter Konvention zwar am 1. September 1707 unterzeichnet wurde, dass aber die Einzelheiten ihrer Durchführung im sog. Exekutionsrezefz vom 8. Februar 1709 festgelegt wurden. Verhandlungsführer auf Seiten der Lutheraner war der schwedische Graf Henning von Stralenheim, der die sechs Gnadenkirchen als Zugeständnis des Kaisers durchsetzte. Darum erfolgte die Genehmigung für Landeshut erst im Frühjahr 1709. Zum Ganzen: Norbert Conrads. Die Durchführung der Altranstädter Konvention in Schlesien 1707-1709, Köln-Wien 1971; Frank Metasch, 300 Jahre Altranstädter Konvention. 300 Jahre schlesische Toleranz, Dresden 2007.

4 Gelegentlich wird die geistliche Erneuerung der „alten“ Kirche übersehen, wenn die gewaltsame Rekatholisierung Schlesiens in der Gegenreformation beschrieben wird. Das Konzil von Trient hatte schließlich von 1545–1563 die Glaubensgrundsätze der katholischen Kirche formuliert; neue Ordensgemeinschaften waren entstanden, und die neue Frömmigkeit fand im Barock beeindruckende künstlerische Gestalt. Vgl. Erich Langner, Methoden der Gegenreformation in Schlesien, in: JSKG 1938, S. 20-39; Jörg Deventer, Konfrontation statt Frieden. Die Rekatholisierungspolitik der Habsburger in Schlesien im 17. Jahrhundert, in: Klaus Garber (Hg.), Kulturgeschichte Schlesiens in der Frühen Neuzeit, Bd. I., Tübingen 2005, S. 265-283.

in die Vergangenheit erforderlich. In der Reformationszeit hat sich die Bürgerschaft von Landeshut relativ spät offiziell für die neue Lehre entschieden. Erst von 1562 an predigte nämlich Stadtpfarrer Samuel Langnickel (1528–1585) in der Stadtkirche Peter und Paul lutherisch, während man in der Umgebung – wie in Reussendorf – längst mit der Reformation sympathisierte. Vermutlich hatte die vorsichtige Zurückhaltung von Landeshut in Konfessionsangelegenheiten politische Gründe, denn nur 7 km entfernt, also in Nachbarschaft, lag das auch in der Reformationszeit noch einflussreiche Zisterzienserkloster Grüssau, und obendrein war man dem katholischen, wenn auch konfessionell vorsichtigeren Kaiser Ferdinand II. (1503–1564) verpflichtet, der seit seiner Wahl zum böhmischen König 1526 unmittelbar Landesherr der Landeshuter war. Schlesien war bekanntlich Nebenland der böhmischen Krone, und deren Zuständigkeit wirkte sich damals – eine Besonderheit – in Schlesien unterschiedlich aus. Es gab noch aus piastischer Vergangenheit selbstständige Standesherrn und Herzöge wie in Liegnitz und Brieg, die aufgrund des Augsburger Religionsfriedens von 1555 eigenständig über die Religion ihrer Untertanen entscheiden konnten und die lutherische Kirche förderten, aber es gab zum anderen dem Kaiser unmittelbar unterstehende Erbfürstentümer wie das Erbfürstentum Jauer, zu dem Landeshut gehörte, und in denen es von der politischen Vernunft und der pragmatischen Toleranz des habsburgischen Landesherrn abhing, ob man lutherisch sein konnte. Das traf für Landeshut im Jahre 1562 zu, als man sich offiziell für die lutherische Konfession erklärte. Die Landeshuter Gemeinde konnte 1595 angesichts einer positiven Entwicklung daran denken, die Stadtkirche deutlich baulich zu erweitern. Immerhin waren um 1580 etwa 90% der Schlesier evangelisch.⁵

Das Ende dieser Religionsfreiheit kam mit dem 30jährigen Krieg und den militärischen Erfolgen der Habsburger: Am 29. Oktober 1628 teilte der Landeshauptmann Heinrich von Bibran den Stadtoberen von Landeshut mit, dass „die lutherischen Prediger abgeschafft und die Kirchen geräumt werden sollten“.⁶ Ergänzend ordnete er am 25. Februar 1629⁷ an, dass alle „ketzerischen Bücher“, Lutherbibeln, Andachts- und Gesangbücher also, einzuziehen seien. Diese Aufgabe übernahm in Landeshut Fried-

5 1740 beim Einmarsch der Preußen waren es in Folge der Gegenreformation nur noch ca. 50%, mithin rund 600.000 Schlesier.

6 Chronik 1809, S. 14.

7 Chronik 1809, S. 16.

rich Reuschel⁸, der selber einmal evangelischer Kirchenvater gewesen war und in Anerkennung seiner Konversion zum Bürgermeister und Königsrichter von Landeshut ernannt worden war. Er war skrupellos und willfährig genug, die Stadtkirche zu rekatholisieren und die evangelischen Pfarrer aus der Stadt zu vertreiben. Er nutzte sogar die städtische Polizei, um seine ehemaligen Glaubensgenossen in die Messe zu treiben und sie bei Weigerung zu bestrafen und war sich nicht zu schade, die berüchtigten Liechtensteiner Dragoner, die als Seligmacher verschrien waren, in evangelischen Häusern einzuquartieren, um mit dem Druck äußerer Gewalt Konversionen zu erzwingen. Selbstverständlich brachte die schwedische Besatzung der Stadt in den Jahren 1632 bis 1635 die evangelischen Pfarrer und den evangelischen Gottesdienst zurück, aber letzten Endes änderte sich für das ganze folgende Jahrhundert die konfessionelle Situation in Landeshut nicht. Einige der Evangelischen wurden, um dem Druck auszuweichen, katholisch; einige wanderten aus, die Mehrzahl aber ging den Weg der inneren Emigration, was heißen soll: Man zahlte dem katholischen Pfarrer für die Amtshandlungen die vorgeschriebenen Gebühren, nahm vielleicht gelegentlich auch zum Schein an einer Messe teil, ansonsten pflegte man häusliche evangelische Frömmigkeit. Es ist die Zeit der evangelischen Hausandacht, die Stunde des evangelischen Kirchenliedes.⁹ Es ist kein Zufall, dass heute immer noch etwa 20% der Lieder des evangelischen Gesangbuchs schlesische Dichter hat. Diese sang man im Übrigen auch, wenn man sich heimlich irgendwo im Gebirge zu „Buschgottesdiensten“ traf und vor allem wenn man auf „große Kirchenfahrt“ ging, wenn man also die nächstliegende evangelische Kirche besuchte. Im Falle Landeshuts war das die 40 km entfernte Friedenskirche in Jauer, zu der man natürlich schon am Sonnabend aufbrechen musste. In Röhrsdorf, am Rande des Landkreises also, läutete darum am Sonnabend um 14:00 Uhr die „Jau-

8 Chronik 1809, S. 17ff.; Reuschel „entfernte alle evangelischen Mitglieder des Rats von ihren Stellen und besetzte sie mit seinen Kreaturen; zerriss die Bande des Bluts und der Wahl, indem er seinen eigenen Schwiegersohn, der Organist war, verjagte, weil er nicht katholisch werden wollte; warf die Bürger, die sich weigerten, in die Messe zu gehen, ins Gefängnis und trug darauf an, sie in den Bann zu tun. An der Spitze von fünf Bütteln überfiel er die Häuser der Bürger, die sich vorzüglich durch Anhänglichkeit an den Glauben ihrer Väter auszeichneten“. Reuschel war offensichtlich kein Einzelfall. Ähnlich verhielt sich der Konvertit Albrecht von Wallenstein (1583-1634); vgl. Golo Mann, Wallenstein, 2. Aufl. 1971, S. 104f. Zusammenfassend: Kretschmar, (wie Anm. 1), S. 370ff.

9 Dazu gehört z.B. das Lied des schlesischen Pfarrers Johann Heermann (1585-1647): O Jesu Christe, wahres Licht (EG 72), das das Selbstverständnis der Lutheraner in Schlesien widerspiegelt.

erglocke“, um die Evangelischen zum Kirchgang aufzufordern.¹⁰ Diese Kirchenfahrten nach Jauer förderten den Zusammenhalt und das Gemeindebewusstsein der Evangelischen in Landeshut. Dazu gehört auch, dass man in jedem Gottesdienst in Jauer nach dem Glaubensbekenntnis zur eigenen Ermutigung sang: „Wir leben und sterben auf diesen Glauben. Amen. Amen. Amen.“¹¹

Großer Phantasie bedarf es nicht, um sich vorzustellen, wie befreiend die Nachricht von dem Abschluss der Altranstädter Konvention in Schlesien wirkte. Sofort nach Bekanntwerden beantragte man in Landeshut am 2. November 1707 bei der kaiserlichen Kommission in Breslau „eine eigene Kirche“ und wiederholte im Laufe des folgenden Jahres diesen Antrag oft. Am Ende des Jahres schließlich beschloss man am 11. Dezember 1708, direkt in Wien vorstellig zu werden und beauftragte damit den Goldschmied Christian Schrödter und den Kaufmann Johann Liebenwald. Sie sollten vor Ort die Bittschrift überreichen und dabei darauf hinweisen, dass „fast die ganze Bürgerschaft in der Stadt Landeshut der evangelischen Augsburgischen Religion zugetan“ sei und darum der Kirchbau angesichts der gemeindlichen Situation dringend notwendig sei.¹² Sie waren sogar befugt, dafür, falls notwendig, eine Zuwendung von 20.000 Gulden und ein Darlehen von 80.000 Gulden anzubieten.¹³ Bezahlt hat man schließlich 50.000 Gulden.¹⁴ Billig war die Gnade also nicht. Die Gnade jedenfalls, die die Kirchen in ihrem Namen führen, hatte nichts mit der Gnade Gottes zu tun, wohl aber mit der Bereitschaft des Kaisers, die Neubauten zu genehmigen.

Dass man in Landeshut zu einem derartigen finanziellen Opfer bereit war, zeigt zunächst, welche Bedeutung das Evangelium in lutherischer Interpretation für die Lebensgestaltung der Gemeinde hatte; und die Opferbereitschaft signalisiert auch, dass man auf Dauer als christliche Gemeinde nicht ohne Kirche und Pfarrer existieren konnte. Wie dringend der Wunsch nach einer eigenen Kirche war, zeigt die Aktion betender Kinder, die sich in

10 Brüggmann, Gnadenkirche, (Anm. 1), S. 9.

11 Wehner, Gebirgsbote 2007, S. 262.

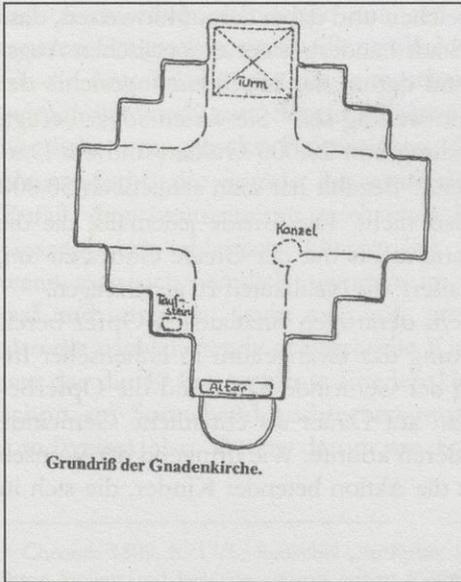
12 Wortlaut der Bittschrift: Chronik 1809, S. 31-35.

13 Wortlaut des Angebots, Chronik 1809, S. 31f.: Die Bürgerschaft war zu derartigen finanziellen Angeboten in der Lage, da man sich nach dem 30jährigen Krieg durch Schleier- und Leinenproduktion und Handel wirtschaftlich erholt hatte.

14 Conrads, (wie Anm. 3), S. 221 nennt eine höhere Summe; richtig ist wohl die Chronik von 1809, die den Text der Quittung über 50.000,- Gulden bringt. Um eine Vorstellung von der Höhe des Betrages zu haben, beachte man: Ein Stadtmedicus verdiente damals im Jahr 50 Gulden.

Landeshut wie auch sonst in Schlesien engagierten. Ohne die Beteiligung Erwachsener versammelte man sich außerhalb der Städte – Räume innerhalb der Städte gab es für Evangelische nicht – und hielt auf freiem Feld Andacht. In Landeshut trafen sich die Kinder von Januar 1708 bis zum Eintreffen der positiven Entscheidung im Februar 1709 täglich auf dem Burgberg, um, „wie sie sagten, eine Kirche vom lieben Gott zu erbitten“.¹⁵

Die Erleichterung ist gut vorstellbar, mit der die evangelischen Landeshuter am 27. Februar 1709 von der offiziellen Baugenehmigung hörten, und mit Freude nahmen sie die Emissäre des Kaisers, die Grafen Schafgotsch und Zinzendorf auf, die am 25. April als Zeichen der Erlaubnis den Gnadenstab des Kaisers überbrachten und dann damit auf dem Kirchberg den Bauplatz markierten. Es handelte sich beim Gnadenstab um einen 2 m langen, in den österreichischen Farben schwarz-gelb gehaltenen, mit bunten Bändern verzierten Stab, auf dem oben der Doppeladler und die



Habsburger Krone angebracht waren, mit der Überschrift: *Gloriosa Caesaris Josephi Libertas* (Ehrenvolle Erlaubnis des Kaisers Joseph). Unverzüglich plante man in Landeshut die Finanzierung des Baus¹⁶, entschied sich zusammen mit der Hirschberger Gemeinde für den aus Reval gebürtigen Liegnitzer Architekten Martin Frantz (1679–1745) und beschloss, sich beim Kirchbau an der Stockholmer Katharinenkirche zu orientieren. Sie war 1656 in Form eines gleichschenkligen griechischen Kreuzes erbaut worden. Genau wie

15 Chronik von 1809, S. 37. Vgl. Richard Pawelitzki, Das „Schlesische Kinderbeten“, in: JSKG 65, 1986, S. 91-100.

16 Für die Finanzierung sorgte durch Gewinnung von Sponsoren und Einwerbung von Spenden der Gutsbesitzer Elias von Beuchel (1660 bis 1723), der von 1709 an als Kirchenvorsteher die aus dem „Untergrund“ hervortretende evangelisch-lutherische Kirchengemeinde organisierte und den Bau verantwortlich begleitete. Er ließ auch eine Notkirche für die Zeit bis zur Einweihung der Gnadenkirche errichten. Dazu: Martin Brüggmann, Elias von Beuchel aus Landeshut, JSKG 49, 1970, S. 49-58.

die Katharinen-Kirche sollten auch die beiden Gnadenkirchen fünf Türme haben. Entsprechend dieser Vorgabe baute Frantz in Form eines griechischen Kreuzes mit abgesenkter Kuppel über der Vierung. Er folgte bei der Außenfassade aufs Ganze dem Stockholmer Vorbild, reduzierte aber in Landeshut auf einen Turm am Ende des westlichen Kreuzesarms. Die Kirche entstand also in der Gestalt, wie sie gegenwärtig zu sehen ist.¹⁷

In Darstellungen wird oft hervorgehoben, dass es vor allem Dank und Huldigung für den schwedischen König Karl XII. waren, die zur Orientierung an der Stockholmer Katharinenkirche geführt haben. Doch es gab dafür wichtige inhaltliche Gründe. Die Kreuzesform bot gute Gelegenheiten, im Inneren die Grundelemente des lutherischen Gottesdienstes in angemessener Form zur Geltung zu bringen. Lutherische Altäre sind grundsätzlich Abendmahlsaltäre.¹⁸ Altar und Kanzel, die Orte also, wo das Abendmahl gereicht und das Wort Gottes gepredigt wurde, mussten räumlich deutlich aufeinander bezogen im Blickfeld der Gemeinde liegen: der Altar als östlicher Abschluss der Längsachse der Kirche und die Kanzel an der Vierung. Insbesondere aber musste der Kirchenraum möglichst viele Gottesdienstbesucher aufnehmen können. Denn die Gnadenkirche in Landeshut war nicht nur für die Stadt, sondern auch für die umliegende Region bestimmt.¹⁹ Darum erfanden protestantische Architekten in Schlesien die Emporen. Frantz baute in Landeshut gleich zwei übereinander liegende Emporen ein.

Auf diese Weise unterscheidet sich insgesamt die Gnadenkirche, was Grundriss und Architektur betrifft, vom katholischen Kirchenbau²⁰, der ja

17 „Der Kreuzgrundriss der Landeshuter und mit ihr der Hirschberger Gnadenkirche ist für die weitere Entwicklung des evangelischen Kirchbaus entscheidend gewesen, weil er zum ersten Mal den bewussten Zentralgedanken als Baunotwendigkeit einführt“ (Grundmann, Heimatbuch, (wie Anm. 1), S. 394). Damit war die zentrale Position der Kanzel an der Vierung im Kreuzgrundriss möglich. Vgl. auch: Günther Grundmann/Wulf Schadendorf, Schlesien, 1962, S. 70-74; Andrea Langer, Die Visualität der lutherischen Konfession in der Kunst der schlesischen Territorien (16.-18. Jahrhundert), in: Klaus Garber (Hg.), (wie Anm. 4), Bd. II, S. 819-865.

18 Als Begründung muss hier der Hinweis auf die Forschungen von Oskar Thulin (Luthers Auffassung vom Altar, in: Kunst und Kirche, 15. 1938, Heft 2, S. 14-20) genügen, dort heißt es: „die grundsätzliche Zurückführung des Altars auf den eigentlichen eucharistischen Sinn ist im Luthertum durchgeführt: Kein Marien-, kein Heiligenaltar, sondern nur noch ein Christusaltar ist möglich“ (S. 15).

19 Angesichts des Einzugsgebietes von Bolkenhain bis Friedland und von Waldenburg bis Schmiedeberg mit etwa 100 Gemeinden wurden 3.000–4.000 Sitzplätze in der Gnadenkirche benötigt. Dazu Grundmann, Heimatbuch (wie Anm. 1), S. 393 f.

20 Am deutlichsten wird der Unterschied an der zentralen Position des Altars, auf den hin das Kirchenschiff ausgerichtet ist. Alfons Scholz (wie Anm. 1), S. 384) hat das bei seiner

in unmittelbarer Nachbarschaft mit der Josephskirche in Grüssau²¹ ein imponierendes Beispiel bekommen hatte – ein Beispiel, das für die um 1700 kirchenlosen Lutheraner Neid erregen musste. Grüssau erlebte damals unter dem in Glogau geborenen Abt Bernhard Rosa (1660–1696) eine erstaunliche Renaissance. Rosa hatte für die von ihm gegründete Josephs-Bruderschaft von 1692 bis 1696 eine Kirche gebaut, die der bedeutende schlesische Barockmaler Michael Willmann (1630–1706) mit einem einzigartigen Freskenzyklus zur Geschichte des Joseph ausgestattet hatte. Alle Gemälde zielten in der Apsis auf die Darstellung der himmlischen Glorie. Die Verherrlichung der Dreifaltigkeit ist damals bei Katholiken und Protestanten ein allgemeines, aktuelles Thema. Damit hatten die Lutheraner im Übrigen in der reichsrechtlich verbindlichen Augsburger Konfession von 1530 (vgl. Artikel 1) ihre konfessionelle Gleichberechtigung begründet. Es ist also kein Zufall, dass die Gnadenkirche in Landeshut den Namen „zur heiligen Dreifaltigkeit“ trägt.

Auch für Landeshut gilt, was der Breslauer Kunsthistoriker Harasimowicz von den evangelischen Kirchen Schlesiens aus jener Zeit sagt: Sie seien „Paläste der heiligen Dreifaltigkeit“ und „Werkstätten des heiligen Geistes“.²² Altar und Kanzel in Landeshut dokumentierten das. Dass der Altar Abendmahlsaltar war, zeigte das Bild vom letzten Mahl Jesu mit seinen Jüngern über der Altarplatte. Darüber waren angeordnet der Kreuzifixus, dann Gottvater mit den vier Evangelisten und zuletzt der Heilige Geist im Strahlenkranz. Die Symbolfiguren um den Altar machten die Tugenden deutlich, die einen Christen auszeichnen sollten: Gerechtigkeit, Tapferkeit, Besonnenheit (Maßhalten) und Weisheit, wobei die Weisheit ein Buch mit der Taube in den Händen hielt und auf die Verkündigung hinwies. Von der Aufgabe her theologisch gleichberechtigt, ist die Kanzel entsprechend gestaltet. In hervorgehobener Position an der Vierung war sie für jedermann sichtbar. Kanzelfuß, Kanzelkorb und Deckel beschrie-

Beschreibung der katholischen Pfarrkirche Peter und Paul von Landeshut besonders hervorgehoben: „Das Herz ihrer Anlage war der Altar, war das Mysterium ... Nach dem Altar zu, nach dem Throne des Glaubensmysteriums, wanderten die Wände der Kirche“. (Vgl. auch Andrea Langer, wie Anm. 15).

21 Dazu: Hubertus Lossow, Michael Willmann (1630-1706). Meister der Barockmalerei, Würzburg 1994 (dort Literatur) und Nikolaus von Lutterotti, Kloster Grüssau in den Zeitaltern des Barock, Rokoko und Klassizismus, in: Heimatbuch (wie Anm. 1), S. 399-415, hier S. 407f.

22 Zitiert nach Reiner Sorries, Fluchtburgen des Glaubens. Der protestantische Kirchenbau im Habsburger Reich unter besonderer Berücksichtigung Schlesiens, in: ASKG 64, 2006, S. 93-110, hier S. 94.

ben mit all ihrem barocken Schnitzwerk, worum es beim biblischen Wort geht: Christus mit der Siegesfahne in der Hand auf dem Kanzeldeckel, umgeben von Engeln mit seinen Marterwerkzeugen, ist Auftraggeber und Leitfigur.

Es wäre reizvoll, Bildwerk und Konzeption von Altar und Kanzel zu analysieren, zumal beide nicht mehr vorhanden sind. An dieser Stelle muss der Hinweis genügen, dass Altar und Kanzel in Konzeption und Ausführung deutlich machen, dass der Glaube der einzelnen und die Gemeinschaft der Gläubigen durch Wort und Sakrament begründet werden und darin ihre Basis haben.

In diesem Sinne hat die „Gnadenkirche zur heiligen Dreifaltigkeit vor Landeshut“ über die Jahrhunderte hinweg ihre Aufgabe erfüllt. 1720 wurde sie nach 10jähriger Bauzeit eingeweiht. In der Folge wurden Kanzel, Altar und Orgel eingebaut, und viele Gemeindeglieder haben mit ihren Spenden dafür gesorgt, dass sie barock und schön anzusehen war und zu einem guten Zuhause für die Gemeinde wurde. Verkraften musste man freilich, dass die Gemeinde, als Schlesien preußisch wurde, einen Teil ihrer Gottesdienstbesucher verlor, weil die sich ein eigenes Bethaus, wie man in Schlesien sagte, gebaut haben, und mancher hat sich zu Beginn der Preußenzeit geärgert, dass er immer noch Gebühren für Amtshandlungen an die katholischen Pfarrer zu zahlen hatte. Aber auch das verging. Die Chroniken der Landeshuter Gemeinde²³, die man regelmäßig zu Jubiläen zusammengestellt hat, zeigen, wie sich die Gemeinde den Aufgaben der jeweiligen Zeit stellte, dass man im 19. Jahrhundert soziale Arbeit organisierte, dass man in den Weltkriegen zu trösten und zu helfen suchte und dass man auch im Dritten Reich Position zu beziehen wusste. Der eine oder andere wird sich vielleicht auch daran erinnern, dass in der Gnadenkirche bei Kriegsende Flüchtlinge aus dem nördlichen Schlesien übernachteten – so das Schicksal der Landeshuter Gemeinde vorwegnehmend. Heute, im Jahre 2008 – fast 300 Jahre nach der Grundsteinlegung der Gnadenkirche – ist mit Wehmut in ökumenischem Geist zu akzeptieren, dass in der Gnadenkirche die lutherische Glaubenspraxis zu Ende ist, aber mit katholischer Liturgie christlicher Gottesdienst gehalten wird. Wie gut, dass noch Zeitzeugen leben, die an die lange evangelische Tradition erinnern.

23 Hier sind vor allem Förster (wie Anm. 1) mit seiner Darstellung der Gemeindegeschichte im 19. Jahrhundert (Einführung einer Presbyterialordnung, Einbau der Heizung etc.) und das Erinnerungsbuch von Brüggemann (wie Anm. 1) zu nennen. Erhalten geblieben ist das Protokollbuch des Gemeindegemeinderates von 1909 bis 1947, das die Auseinandersetzungen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts erkennen lässt.

Hans-Ulrich Minke: Kościół łaski dla mieszkańców Kamiennej Góry

W nawiązaniu do 300 rocznicy położenia kamienia węgielnego pod „kościół łaski pw. Św. Trójcy na przedmieściu Kamiennej Góry” autor artykułu kreśli historię tejże świątyni. Kamienna Góra przyłączyła się do ruchu reformacyjnego stosunkowo późno, bowiem dopiero w 1562 r., lecz już około 1580 r. 90 % ludności zaliczała się do wyznania ewangelickiego. Lecz wraz z nastaniem kontrreformacji, która rozpoczęła się dla Kamiennej Góry w 1628/29 r., kościół został rekatolicyzowany, zaś ewangelicy musieli się udać na emigrację do innych krajów niemieckich, a po 1648 r. uczęszczali w nabożeństwach w oddalonym o 40 km Kościele Pokoju w Jaworze. Po wielu petycjach i ustępstwach finansowych w nawiązaniu do konwencji w Altranstädt udało się za sumę 50000 guldenów uzyskać prawo do budowy kościoła łaski. Budowa kościoła nastąpiła w oparciu o wzór sztokholmskiego kościoła św. Katarzyny i po 10-letnim okresie budowy w 1720 r. mogła zostać poświęcona. Historia budowy i inwentarz kościoła umówione zostały na łamach artykułu w bardziej szczegółowy sposób. W 1957 r. kościół został wyrabowany i zamieniony w magazyn. Organy i części ołtarza trafiły do warszawskiego kościoła garnizonowego, zaś ambonę uważa się do dnia dzisiejszego za zaginioną.

Entstehung des Gustav-Adolf-Werkes und seine heutigen Aktivitäten

VON HANS-JOACHIM RAMM

Das 19. Jahrhundert kann man mit Recht als Jahrhundert des kirchlich-christlichen Vereinswesens bezeichnen. Neben der verfassten Kirche wurden aus verschiedenen Gründen in Deutschland von Geistlichen und Laien zahlreiche Vereine ins Leben gerufen, die sich der Äußerer und Innerer Mission, der Diakonie, der (kirchlichen) Sozialarbeit überhaupt und – wie der Gustav-Adolf-Verein – sich der evangelischen Mitchristen in der Diaspora annahmen.

Ebenso stellen wir zu Anfang des 19. Jahrhunderts in Folge der Befreiungskriege einen zunehmenden Nationalismus verbunden mit einer romantisch-idealistischen Geschichtsvorstellung und einer zunehmenden religiösen Renaissance fest. Die damit verbundene Heldenverehrung auch von Gustav II. Adolf von Schweden führte zu einer ihn glorifizierenden Gedenkveranstaltung anlässlich seines 200. Todestages am 6. November des Jahres 1832.

Schon im Vorwege ist über die Errichtung eines größeren, monumentaleren Denkmals an der Stätte seines Todes gedacht worden, die bislang „nur“ ein Gedenkstein mit den Initialen GA 1632 schmückte.¹ Die Lützenser Stadtkasse konnte aus ihren geringen Mitteln ein solches Vorhaben nicht allein finanzieren. So trat Bürgermeister Starke an verschiedene Mitbürger und an den Schwedischen König mit der Bitte um Finanzierung des Anliegens. Der Lützenser Stuerrat Eduard Philippi nahm die Bitte auf und stiftete den Erlös seiner 1832 veröffentlichten kleinen Schrift über den Tod des Königs. Zwar war auf diese Weise schon ein Betrag von 400 Talern angespart worden, der aber bei weitem nicht ausreichte.

Während des den Gedenkfeiern in Meuchen und Lützen folgenden Festmahls wurde dieser Gedanke eines neuen Ehrenmals wiederum aufgegriffen. Um ihn realisieren zu können, mussten entsprechende finanzielle Grundlagen gelegt werden. Im Gespräch mit dem Leipziger Superintendenten Christian Gottlob Leberecht Großmann (1783–1857) und dem preußischen Regierungspräsidenten Gustav Adolf v. Rochow regte der Merseburger Dompropst Heinrich August von Holleufer die Veröffentli-

1 Angelika Rotter, Großmann und die Gründung der Gustav-Adolf-Stiftung, in: Die evangelische Diaspora, Bd. 72, 2003, S. 110-130, hier S. 114.

chung eines Aufrufs, um Spenden für diesen Zweck einzuwerben, an Großmann und sein Amtsbruder an der Thomaskirche, Johann David Goldhorn (1774-1836), wurden zu Sammlern dieser Spenden bestimmt. Großmann initiierte sogleich eine Tischsammlung, die 13 Taler einbrachte. Der Steuerrat Philippi, Holleufer, der Lützener Bürgermeister Starke und weitere Lützener Bürger bildeten einen Förderkreis, ein „Comité zur Errichtung eines Monuments für Gustav Adolf“², das Ende November einen entsprechenden Spendenauftrag erließ.³

Zunächst flossen die Spenden auch aufgrund des großen Interesses der Bevölkerung sehr reichlich, allerdings versiegte der Spendenstrom bereits Anfang Dezember 1832, vermutlich, weil sich Kritik an der Errichtung des monumental geplanten Denkmals einstellte.⁴ Ein Umdenkungsprozess setzte bald ein, damit verbunden waren Überlegungen, was man mit den überschüssigen Mitteln anfangen könne. Dabei wurde sowohl an eine Stiftungsgründung, etwa zur Unterhaltung einer – wie man damals sagte – „Kleinkinderbewahranstalt“ oder eine Schule für „protestantische Jünglinge“ gedacht. Später stellte Großmann selbst fest, dass „unser Verein ... sein Entstehen dem Denkmal oder vielmehr dem Widerspruch gegen das Denkmal zu danken“ hat.⁵ Dass dennoch in der Öffentlichkeit ein großes Interesse an der Errichtung eines Monuments bestand, zeigt der am 7. Dezember 1832 veröffentlichte Aufruf „Vorschlag und Aufforderung zu einer Sechser-Subskription“ des Kaufmanns Christian August Wilhelm Schild zur Denkmalserrichtung. In einem Nachwort des Tageblattes wurde zudem angeregt, bei entsprechenden Einnahmen eine Stiftung ins Leben zu rufen, ohne jedoch deren Sinn und Zweck näher zu bezeichnen.

Ein ebenfalls anonymen Verfasser regte daraufhin an, ein „Gustav Adolf Stift ... zur unentgeltlichen Bildung protestantischer Jünglinge, zur Förderung irgendeines anderen rein geistigen Zweckes“ ins Leben zu rufen. Diesem Gedanken schloss sich Goldhorn mit seinem Wunsch nach der Gründung einer Kleinkinderbewahranstalt oder Schule für protestantische Jünglinge an.⁶ Nachdem mit dem Vorschlag Goldhorns für das Lützener Denkmal keine Spendeneinnahmen mehr zu verzeichnen waren, kam Großmann die Idee einer Gustav-Adolf-Stiftung, die evangelische

2 Konzept eines Schreibens des Lützener Bürgermeisters an Diakon Ernst Heinrich Pfeilschmidt in Dresden [n. 1853] – Archiv Schloß Lützen, Kp 9/1, 168–171.

3 Leipziger Tageblatt 25 (1832) 1713.1896.

4 Anonyme Kritik vom 6. Dezember 1832 – Leipziger Tageblatt 25 (1831) 1792.

5 Rotter, Großmann (wie Anm. 1), S. 118.

6 Rotter (wie Anm. 1), S. 119.

Gemeinden im katholischen Umfeld unterstützen sollte. Anlass war für Großmann die Situation der evangelischen Gemeinde im böhmischen Fleißen. Sie war in das sächsische Brambach eingepfarrt worden. 1829 hatte die k.u.k. Regierung in Wien die Trennung vom bisherigen Kirchspiel und die Gründung eines eigenen angeordnet. Die Fleißener waren damit gezwungen, eine eigene Kirche, Pfarrhaus und Schule zu errichten und einen Pfarrer anzustellen, was natürlich ihre wirtschaftliche Situation nicht zuließ. Durch diese Maßnahme sollten die Gläubigen offensichtlich zur Konversion veranlasst werden. Die bisher ein Denkmal planenden tragenden Persönlichkeiten zeigten sich mit diesem Gedanken einverstanden, so dass, aufbauend auf der Sechsammlung, eine Stiftung gegründet werden konnte, die gleichsam als lebendiges Denkmal gelten sollte, nämlich

„eine Anstalt zu brüderlicher Unterstützung bedrängter Glaubensgenossen, und zur Erleichterung der Noth, in welche durch die Erschütterungen der Zeit und durch andere Umstände protestantische Gemeinden in und außer Deutschland mit ihrem kirchlichen Zustande gerathen, wie dieß nicht selten der Fall bei neu entstehenden Gemeinden zu seyn pflegt.“⁷

Die Arbeit sollte sich nicht gegen die römisch-katholische Kirche richten; so haben auch katholische Christen die Stiftung unterstützt.

Angeregt durch die Bekanntmachung der Denkmalssammlung durch das Königlich Sächsische Kultusministerium vom 14.1.1833 erklärte sich in Dresden der Bankier Schulze bereit, Spenden für das Denkmal entgegenzunehmen, deren Überschüsse zur Unterstützung evangelischer Glaubensgenossen verwandt werden sollen.⁸ Unabhängig davon hatte auch der Dresdner Hofprediger Rudolph Käuffer den Gedanken nach dem Leipziger Vorbild einen „Verein von Männern zu einer Sechsammlung für die Gustav-Adolf-Stiftung“ aufgenommen. Kurz nach der Gründung nahmen die beiden Vereine in Leipzig und Dresden Kontakt zueinander auf und arbeiteten Statuten der Stiftung aus. Mit ihrer Genehmigung am 4. 10.1834 wurde die Gustav-Adolf-Stiftung offiziell gegründet.

Leipzig und Dresden bildeten nun die beiden gleichberechtigten Hauptvereine. Trotz obrigkeitlicher Unterstützung durch das schwedische und preußische Königshaus und Veröffentlichung der Satzung in der Darmstädter Kirchenzeitung blieb zunächst eine weiter reichende Resonanz aus. So blieb der GAV zunächst ein sächsisches Unternehmen.

⁷ Leipziger Tageblatt 25 (1832) v. 14.12., 1877f.

⁸ Hans Wähner, Gustav-Adolf-Werk, S.10.

II.

Das änderte sich, nachdem der Darmstädter Hofprediger D. Karl Zimmermann (18803-1877) zum 31. Oktober 1841 einen „Aufruf an die protestantische Welt zur Gründung eines Vereins für die Unterstützung hilfsbedürftiger protestantischer Gemeinden“ veröffentlichte. Sein Aufruf stieß weithin auf Resonanz über die Grenzen Hessens hinaus bis nach Schleswig, Ostpreußen und sogar bis Nordamerika. Nachdem Zimmermann schließlich auch Kenntnis von den sächsischen Aktivitäten bekommen hatte, nahm er sogleich Kontakt zu den beiden Vereinen auf, um die Arbeiten zu verbinden. So erfolgte durch diesen Zusammenschluss am 16. September 1842 in Leipzig nach einem Gottesdienst in der Thomaskirche in der Aula der Universität die Gründung des „Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf Stiftung“. Ein Jahr später, am 22.9.1843, wurden auf einer Hauptversammlung die Statuten angenommen. Die Versammlung wählte einen Zentralvorstand, der seinen Sitz in Leipzig hatte. Als Aufgabe des Vereins wurde festgelegt:

„Der GAV ist eine Vereinigung aller derjenigen Glieder der ev.-prot. Kirche, welchen die Not ihrer Brüder, die der Mittel des kirchlichen Lebens entbehren und deshalb in Gefahr sind, der Kirche verloren zu gehen, zu Herzen geht, und hat also eingedenk des apostolischen Wortes Gal. 6,10 ‚Lasset uns Gutes tun an jedermann, allermeist aber an des Glaubens Genossen‘ zum Zwecke, die Not dieser Glaubensgenossen in und außer Deutschland, sofern sie im eigenen Vaterlande ausreichende Hilfe nicht erlangen können, nach allen Kräften zu heben.“⁹⁾

Am 6. November 1843 übernahm nach Einigung der Vorstände in Leipzig, Dresden und Darmstadt ein „Centralvorstand in Leipzig“ die Leitung des GAV.

Die beiden Vereine in Leipzig und Dresden konstituierten sich am 16. Januar bzw. am 18. und 26. März 1844 neu. In den beiden Hauptvereinen hatten sich in der Zwischenzeit auch zahlreiche Zweigvereine gegründet, die die eingeworbenen Mittel zu 2/3 an den Zentralvorstand zwecks Erfüllung des Projektkatalogs abführten. Bereits im Jahr zuvor, 1843, war der erste Projektkatalog erschienen, der seitdem alljährlich die zu betreuenden Projekte auflistet und darstellt. Dass diese bald zunahmen, ist begründet einerseits durch die Folgen der Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 und des Wiener Kongresses von 1815. In deren Folge wurden kleinere Hoheitsgebiete mit größeren vereinigt, in denen

⁹⁾ Heinrich Steitz, Gustav-Adolf-Werk, RGG 3. Aufl., Bd.2, Sp. 1912.

meist ein anderer Bekenntnisstand galt. Hinzu kamen um die Mitte des 19. Jahrhunderts noch die Industrialisierung mit ihrer Binnenwanderung und dann auch die Auswanderung in überseeische Gebiete. Diese Ereignisse führten dazu, dass evangelische Christen sich plötzlich in der Minderheit befanden, und/oder zur Bildung von Diasporagemeinden gezwungen waren. Diaspora im Sinn des GAV meinte immer die evangelischen Gemeinden unter andersgläubiger, vornehmlich katholischer Umgebung, ohne Rücksicht auf die Volkszugehörigkeit.⁹

Dabei verstand sich der GAV weder als „Kampfverein gegen Rom“ noch als „Unionsverein“, der die protestantischen konfessionellen Unterschiede eliminieren wollte, weder als nationaler noch als Bauverein, dem es darum ging, nationalistische Interessen im Rahmen der Kirche zu vertreten oder die Glaubensgenossen vornehmlich durch Errichtung von Gebäuden zu unterstützen. Gerade die Frauenarbeit des GAV, die schon 1848 begann und sich etwa in dem Waisenhausprojekt in Ostrowo/Polen widerspiegelt, weist auf eine andere Intention hin.

III

Der Erste Weltkrieg und dessen Folgen bedeuteten nicht nur für die Evangelische Kirche insgesamt, die sich plötzlich einer ganz anderen institutionellen Situation stellen musste – der Landesherr war durch die Aufhebung der Monarchie eben nicht mehr der *summus episcopus* –, sondern auch für die verschiedenen evangelischen Vereine und somit für den GAV einen erheblichen Einschnitt.

Zwar konnte auf der Tagung des Centralvorstands und der Abgeordnetenversammlung am 18./19. Januar 1915 auf Initiative von Franz Rendtorff noch der Beschluss gefasst werden, eine eigene Zeitschrift herauszugeben, „die als offizielles Organ des Gesamtwerks zu gelten hat“¹⁰, doch konnte die erste Ausgabe „Die Evangelische Diaspora“ erst im April 1919 erscheinen. Der Vorläufer des heutigen Jahrbuchs musste auch von 1941 bis 1952 sein Erscheinen einstellen.

Mit dem Ende des Ersten Weltkriegs und den Friedensverträgen von St. Germain (1919), dem Friedensvertrag mit Österreich-Ungarn und Trianon, dem Friedensvertrag mit Ungarn (1920), musste auch die Arbeit des GAV neu überdacht werden. Geographische und politische Veränderungen stellten den GAV vor eine „beispiellose Zertrümmerung und Verwüs-

9 Heinrich Rendtorff d. Ä.: Die Evangelische Diaspora der preußischen Monarchie und die neuesten Arbeiten in ihr, 1855.

10 Bericht über die Abgeordnetenversammlung des Evangelischen Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung am 18./19. Januar 1915 in Leipzig, Leipzig 1915, S. 18ff.

tung weiter Gebiete“ seines „hoffnungsvollen Arbeitsfeldes“¹¹, vor allem in den bisher unterstützten Arbeitsfeldern im Ausland. Die Abtretung von Triest, Istrien, Dalmatien, Gebieten Kärntens und Krain, Banat an Jugoslawien und Rumänien, Siebenbürgen an Rumänien, die Selbständigkeit der neuen Staaten Polen, Tschechoslowakei, Ungarn und Jugoslawien bedeutete auch einen Verlust von Arbeitsfeldern in Staaten, deren Grundstimmung nicht gerade deutschfreundlich war und somit die Arbeit des GAV mehr als erschwerte oder ganz zum Erliegen kommen ließ.

So wurde schließlich der schon lange bestehende Plan verfolgt, ein Konvikt für theologische Stipendiaten des GAV in Leipzig zu errichten. Zuvor waren im wesentlichen im Ausland Theologenheime finanziell unterstützt worden, nunmehr sollte für Studierende aus Partnerkirchen ein solches gebaut werden. Im Mai 1930 konnte der Plan mit der Einweihung des „Franz-Rendtorff-Haus“ mit 25 Plätzen für Studierende schließlich realisiert werden.

Die NS-Diktatur stellte auch für den GAV eine innere „Zerreißprobe“ dar.¹² Die politisch-messianische Stimmung, die Erwartung eines Heilsbringers, der das „Diktat von Versailles“ aufheben würde, ging auch an den Mitgliedern des GAV nicht vorbei. Nur unter diesem Vorzeichen sind die Worte des Generalsekretärs D. Bruno Geißler (1875–1961) zur Machtergreifung Hitlers zu verstehen: „Das aber war das Wunder, in dem Gott sich geheimnisvoll offenbarte: Ein Mann trat auf und ein Volk folgte ihm. Es hörte ihn und gehorchte ihm, es wachte auf und stand auf. Es schüttelte das Alte ab: siehe, es ist alles neu geworden.“¹³ Die NS-Propaganda, so zeigte es sich auch hier, hatte Gespür dafür, ihre Politik christlichen Kreisen schmackhaft zu machen und im sogenannten vopolitischen Raum für die eigene Sache zu wirken. Nur so ist wohl auch zu verstehen, dass kein Geringerer als der Gauleiter Erich Koch, Königsberg, Vorsitzender des ostpreußischen GA-Hauptvereins war.

Nachdem aber bald erkennbar wurde, dass der neue, totalitäre Staat, Verbände und Vereine und letztlich auch die Kirchen gleichschalten wollte, ging es dem Juristen und Nachfolger Rendtorffs (seit 1934), Hans Gerber (1889–1981), im Präsidentenamt 1934–1944, darum, Eingriffe der Partei und des Staates in das GAV zu vermeiden, um dessen Selbständig-

11 Bericht der 66. Hauptversammlung des Evangelisch Vereins der Gustav-Adolf-Stiftung, Wernigerode 30.9./1.10.1920. Leipzig 1920, S.12.

12 Joachim Vödisch, Zerreißprobe für das Gustav-Adolf-Werk, in: Am Wendepunkt. Das Gustav-Adolf-Werk vor neuen Aufgaben, hrg. v. W. Müller-Römheld, Leipzig 1995, S. 30ff.

13 Die evangelische Diaspora, 15 Jg. 1933, S. 267.

keit zu wahren. Vier Tendenzen zeigten sich in den Folgejahren – im Vokabular jener Zeit – 1. das deutliche Bekenntnis zu Adolf Hitler, 2. „Herausstellen der Bedeutung des evangelischen Glaubens für die Wahrung des Deutschtums und des deutschen Geistes im Ausland und somit auch die Bedeutung des GAV, der den evangelischen Christen im Ausland ihren Glauben stärkt“, 3. die „Berechtigung einer unabhängigen kirchlichen Diasporapflege“¹⁴ und schließlich der Übernahme des Führerprinzips, der zentralistischen Leitung, die dann auch in der neuen Satzung vom September 1935 – wenn auch bei einer Zahl von 35 Gegenstimmen – ihren Niederschlag fand.¹⁵ Auf diese Weise meinte Gerber eben „mit ständiger Bezeugung der Staatstreue und Begeisterung, die bei ihm sicher nicht geheuchelt waren“ und „durch die strikte vereinsinterne Schlichtung von aufgetretenen Spannungen“ staatlichen Organen jeglichen Grund zum Eingreifen in die Arbeit des GAV nehmen zu können. Streit gab es ohnehin im Verein, der an unterschiedlicher Stellung zu den Fragen der Zeit und um Bekenntnisfragen entbrannte und nur mühsam mit Hilfe staatlicher Stellen um der Sache willen beigelegt wurde.¹⁶ Dennoch mussten auch staatlich verordnete Einschränkungen der Arbeit hingenommen werden. So gab es von Juli bis Oktober 1934 schon ein Sammlungsverbot und nicht zuletzt ergaben sich finanzielle Probleme für die gesamte Arbeit des GAV durch das neue Sammlungsgesetz vom 5. November 1934 sowie die staatlichen Devisenbestimmungen. Zweckbestimmte Gelder konnten nicht mehr ins Ausland transferiert werden, so dass sich der GAV schließlich entschließen musste, dieses Geld im damaligen Machtbereich des Deutschen Reiches (u.a. Österreich, Elsaß-Lothringen, in Böhmen und Mähren und auch für Diasporagemeinden innerhalb Deutschlands) auszugeben.

IV.

Nach dem Zweiten Weltkrieg, während dessen die Arbeit des GAV fast zum Erliegen kam, sah sich das GAW in zweifacher Hinsicht vor schweren, herausfordernden Aufgaben gestellt: zum einen hatte es sich an den Hilfsmaßnahmen für Heimatvertriebene und Flüchtlinge zu beteiligen, zum anderen galt es die Währungsreform und die Teilung Deutschlands zu bewältigen.

14 Vödisch, Zerreißprobe (wie Anm. 12), S. 30.

15 Die Evangelische Diaspora, 17. Jahrgang 1935, Jahresbericht über das Vereinsjahr 1934/35, S. 13ff.

16 J. Vödisch, Zerreißprobe (wie Anm. 12), S. 39.

Die Zentralkanzlei wurde in den Westen nach Assenheim/Friedberg, später nach Kassel verlegt. Der Bau der Mauer und die Abschottung der DDR brachte weitere Probleme, die dann insofern gelöst wurden, als sich im Westen das GAW zur EKD hielt und im Osten ein Werk des Bundes Evangelischen Kirchen in der DDR wurde. Dennoch gab es weiterhin eine gute Zusammenarbeit und Arbeitsaufteilung beider Werke. Neben der Aufgabe im Inneren gegen die zunehmende durch die marxistisch-kommunistische Ideologie hervorgerufene Säkularisierung zu wirken (u.a. Katechetenausbildung) unterstützte man vor allem evangelische Gemeinden in den sog. Sozialistischen Ländern mit einem umfangreichen Schriftendienst Theologischer Fachliteratur für Ausbildungsstätten und Theologische Fakultäten sowie Stipendienprogrammen.

Im Westen wandte man sich vor allem an evangelische Gemeinden im katholischen Ausland, vor allem nach Österreich, Spanien, Ungarn und Lateinamerika.

Nach Überwindung der Teilung Deutschlands lösten sich die beiden Werke im Osten und Westen auf und gründeten im Juni 1992 in Herrnhut das GAW e.V. „Diaspora Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland“. Leipzig, der ursprüngliche Sitz, wurde nun wieder die Zentrale, die im Franz Rendtorff Haus untergebracht wurde. Für die vorher in ihm wohnenden Stipendiaten wurde mit dem 1997 errichteten Evangelischen Studienhaus der Leipziger Universität eine neue Bleibe gefunden.

Heute gliedert sich das GAW in 24 Hauptgruppen und die Arbeitsgemeinschaft der Frauenarbeit im GAW. Es ist Mitglied in der Arbeitsgemeinschaft der Gustav-Adolf-Werke und evangelischen Diasporawerke in Europa. Kontakte zu 54 evangelische Minderheitsgemeinden- und Kirchen in 40 Ländern Europas, Lateinamerikas und Zentralasiens werden gepflegt, ebenso die Zusammenarbeit mit dem Martin-Luther-Bund und dem Hilfswerk Evangelischer Kirchen der Schweiz (HEKS).

Über 150 Projekte zu 44 Partnerkirchen in Europa, Südamerika und Zentralasien knüpfen enge Verbindungen. Diese setzen große Hoffnung auf die Hilfe, die fast zwei Millionen Euro umfasst und sich neben der Errichtung von Bauten der Finanzierung von Pfarrstellen, Missionsprojekten, Kinder- und Jugendarbeit, Frauenarbeit, Altenpflege und Diakonie, Arbeit mit Behinderten, Studien und Stipendienhilfe etc. widmet.

Hans-Joachim Ramm: Powstanie Bratniej Pomocy im. Gustawa Adolfa i jej obecna działalność

Bratnia Pomoc im. Gustawa Adolfa zawdzięcza swe powstanie idei upamiętnienia działalności szwedzkiego króla Gustawa II Adolfa, którą podjęto w momencie 200 rocznicy władcy, przypadającej 6 listopada 1832 r. Gdy pojawiła się krytyka całego pomysłu, rozpoczął się proces zmiany koncepcji głównych jego założeń. Zainicjowano powołanie do życia fundacji, która wspierać miała przede wszystkim potrzebujące protestanckie parafie istniejące na obszarach zamieszkałych w większości przez katolików. Zmiana stosunków politycznych, do jakiej doszło wraz z zakończeniem I wojny światowej, utrudniła dotychczasową pracę Bratniej Pomocy im. Gustawa Adolfa. W ten sposób dojrzewał plan, aby wybudować w Lipsku konwikt dla stypendystów teologii, który można było poświęcić dopiero w 1930 r. Również okres narodowo-socjalistycznej dyktatury, który rozpoczął się wkrótce potem stanowił dla Bratniej Pomocy im. Gustawa Adolfa wyjątkowy okres próby. Po pierwszym okresie przyzwolenia już wkrótce nastąpiło rozczarowanie za sprawą licznych ograniczeń wprowadzanych przez państwo. Ostatecznie polityka w sprawie dewiz ograniczyła również możliwość wspierania finansowego chrześcijan wyznania ewangelickiego zagranicą.

Po II wojnie światowej Bratnia Pomoc im. Gustawa Adolfa musiała stawić czoła takim problemom jak udzielenie opieki uciekinierom i wypędzonym z ojczyzny, jak również podziałom Niemiec. Podczas gdy odgałęzienie Bratniej Pomocy im. Gustawa Adolfa na obszarach wschodnich Niemiec w tzw. krajach socjalistycznych zajęło się wspieraniem zborów ewangelickich, na Zachodzie nakierowano swą aktywność przede wszystkim ku zborom diasporalnym w Hiszpanii, Austrii, na Węgrzech, jak również na terenie Ameryki Łacińskiej i Południowej. Po przewyciężeniu podziału Niemiec Bratnia Pomoc im. Gustawa Adolfa dzieli się obecnie na 24 grupy główne i utrzymuje kontakty z ponad 54 zborami i kościołami mniejszościowymi w 40 krajach, którym zapewniane jest wsparcie przy tworzeniu i finansowaniu parafii, projektów misyjnych, pracy z dziećmi i młodzieżą, pracy kobiecej, diakonii, jak również pomocy w zakresie studiów i stypendiów.

Ursprung und Grund der Gustav-Adolf-Verehrung in zeitgenössischen Predigten Mecklenburgs

VON MICHAEL BUNNERS

DIE SITUATION IM HERZOGTUM MECKLENBURG 1632

Im Laufe der Ereignisse des Dreißigjährigen Krieges war es der Katholischen Liga gelungen, nach Norddeutschland bis an die Ostseeküste vorzudringen. Die beiden gemeinsam regierenden mecklenburgischen Herzöge Adolf Friedrich I. und Hans Albrecht hatten ihre beabsichtigte Neutralität aufgegeben, indem sie dem Dänenkönig Christian IV. entgegenkamen, der die Erlaubnis erhielt, Truppen durch ihr Land ziehen zu lassen; zudem sicherte er das Stiftsland Schwerin für dessen Administrator Ulrich II., den Sohn König Friedrichs II. von Dänemark. – Indirekt handelten die beiden Herzöge dann gegen die Interessen des Kaisers in Wien, als König Gustav II. Adolf von Schweden zwei Regimenter Reiter und ein Regiment Fußvolk in Mecklenburg werben ließ, die im Krieg gegen Polen eingesetzt wurden, das mit dem Kaiser verbündet war.

Die jesuitische Partei am Wiener Hofe erreichte es schließlich Mitte Dezember 1627, Albrecht von Wallenstein als Herzog von Mecklenburg einzusetzen. In geheimer Audienz erhielt er das norddeutsche Herzogtum als Unterpfand für die ihm entstandenen Kriegskosten. Die Verpfändungsurkunde trägt das Datum des 26. Januar 1628 und erwähnt dazu ausdrücklich das Stiftsland Schwerin, dessen evangelische Domherren schon sämtlich entlassen worden waren. Alle Proteste Adolf Friedrichs I. und seines Bruders Hans Albrecht in Wien blieben ohne Erfolg. Sie mussten ihr Land verlassen und residierten dann auswärts, u. a. auch in Lübeck. Schließlich ließen sie eine juristisch ausgezeichnete „Apologia“ verfassen, die später zu ihrer kaiserlichen Wiedereinsetzung wesentlich beitrug.

Schon am 2. April dieses Schicksalsjahres wurden die mecklenburgischen Untertanen auf Herzog Albrecht von Friedland verpflichtet. Am 21. April 1628 erfolgte seine Beförderung zum „General der ganzen kaiserlichen Schiffsarmada und als des ozeanischen und baltischen Meeres General“. Den Ausbau des geologisch überaus günstigen Hafens der Hansestadt Wismar setzte er sogleich ins Werk, u. a. ließ er einen Kanal von Wismar über den Schweriner See und die Elde zur Elbe hin projektieren.

Wallenstein versicherte den Ständen, dass er den lutherischen Konfessionsstatus Mecklenburgs beibehalten werde. In das Allgemeine Kirchengebet trat für die abgesetzten Herzöge jetzt jedoch der neue katholische

Herzog ein, der rasch eine neue zeitgemäße Verwaltungsreform einführte. Die beiden Herzöge fanden im Kirchengebet immerhin noch Erwähnung im Teil für die Kranken und Notleidenden.

In der Folge besetzten die Kaiserlichen Truppen unter Wallenstein weiter Mecklenburg und das benachbarte Pommern mit ihren Festungen. Berühmtheit erlangte die Stadt Stralsund wegen ihres beharrlichen Widerstandes.

1629 schloss Gustav II. Adolf einen Waffenstillstand mit Polen, das unter den Schweden sehr zu leiden hatte. Das wird unter dem Stichwort „Poptop“ (Sintflut) in einem eindrucksvollen Film der 70er Jahre dargestellt. – Nun galt es für Schweden, herausgefordert durch die Ostseepolitik des Kaisers, das Mare Balticum als Mare Lutheranicum zu sichern. Berühmt ist die Landung Gustav Adolfs am 25. Juni 1630 auf Usedom bei Peenemünde und seine sorgfältige defensive Strategie, die den Einfluss der kaiserlichen Truppen allmählich zurückdrängte. Auf Antrieb der Katholischen Liga wird schließlich 1630 Wallenstein als Herzog von Mecklenburg entlassen, nachdem er schon vorher wieder gen Süden gezogen war. Es gelang dann bald die Wiedereinsetzung der beiden Herzöge in angemessen festlicher Weise in der Residenzstadt Güstrow. Im gewaltigen Renaissancebau des Schlosses hatte Albrecht von Wallenstein, der Usurpator, in Kürze eine Hofhaltung etabliert, die grandioser sich zeigte als der Kaiserhof in Wien.

Ein zeitgenössischer Bericht beschreibt den Festakt der Wiedereinsetzung, bei dem Gustav Adolf als König von Schweden gleichsam als Souverän über Mecklenburg gegen den Kaiser in Wien staatsrechtlich dieses zu seinem Herrschaftsgebiet macht. Anschaulich schildert ein Bericht aus dem Jahr 1633 die protestantische Schlichtheit Gustav Adolfs, der ohne großes Gepränge amtiert:

„Wie nun also die meisten Orth widerumb dem Mechelburgischen Hertzogthumb biß auf Rostock und Wißmar wider in der vorigen Fürsten Gewalt/ hat sich der König darauff Persönlich dahin begeben/ die besagte Hertzogen wider einzusetzen/ da dann der Einzug in Güstraw folgender Gestalt auff den 25. Junij 1631 [sc. bewusst wurde wohl der Gedenktag der Augsburgischen Konfession gewählt] angestellt worden.

Erstlich deß Morgens zwischen 7 vnd 8 Vhren hat man angefangen zu leuten in der Statt mit Glocken/ wann man ein weil gelitten/ hat man 3 Stück loß gelassen/ darnach haben die Thürmer auf den Kirchthürmen geblasen/ Ein Feste Burg ist unser GOtt/ Solches Leuten und Schiessen hat gewehret biß auff 9 Vhren. In dieser Zeit hat sich die Bürgerschaft in ihre Rüstung begeben/ vnd auch auß allen Stätten der Außschuß dahin gemacht/ ihre fliegenden Fahnen geschwungen/ Es hat sich auch der Adel in acht hundert starck befunden/ die haben geführet Trummeln/ Harpffen/ Geigen vnd allerley Seiten-

spiel/ die Geistlichkeit hat sich mit schöner Musica beflissen/ der Pfarrherren sind gewesen hundertvnd/vier/vnd/zwanzig/ der Schuldiener vnd anderer Kirchendiener auch so viel/ vor ihnen her da sie ihren Fürsten und dem König Gustav Adolf sind entgegen gezogen/ haben die Cantores vnd Schüler ein Fahne geführt/ darinn ein Crucifix vnd der Ertz/Engel Michael/ mit diesem Verß Michael der Kriegs/Fürst/ welches ist der Herr Christ/ hat den Drachen vberwunden/ vnser Fürsten gebracht zur Stunden. Haben also die zween Fürst und König auf eine halbe Meil Wegs von der Stadt empfangen/lieblich angefangen zu musiciren/Laus & perennis Gloria/Deo Patri/Filio & Spiritu sancto. Hierauf haben sich die Fürsten und Ihre Kön. May. bedankt.

19. Darauff den Bürgern von wegen jhres Regierenden Fürsten die Huldigungen vnd Eydspflicht vorgelesen ward/ durch den Reichscantzler Ochsenstiern.

20. Nach welchem die Bürger sich Meckelburgisch und nit Wallensteinisch erkläret/ darauff sie der König in Schweden im Namen der Fürsten befreyet.

.....

Bey dieser Solennitet ward von dem König befohlen/ daß ein jede Mutter jhr säugendes Kind bringen und jhm auch von dem Wein bey diesem Frewdenfest zutrinken solte, damit Kinds Kinder an diesem Einzug der vralten vertriebenen Fürsten auß Meckelburg gedenken möchten.“¹

Damit wird die geschichtliche Erinnerung an die Befreiung von Wallenstein durch König Gustav Adolf schon früh bewusst begründet bei diesem Festakt, der gegen den Kaiser in Wien gerichtet ist.

Die defensive Militärpolitik Gustav Adolfs, der 1631 Brandenburg besetzte, aber Magdeburg seinem grausamen Schicksal überließ, änderte sich: bei Breitenfeld errang er am 11. September desselben Jahres einen glänzenden Sieg. In einem etwas über ein Jahr währenden offensiven Feldzug gelang es ihm, auch in Süd- und Westdeutschland das Luthertum zu festigen.

1632 jedoch erhält Wallenstein wieder ein selbständiges Kommando über die kaiserlichen Truppen. In der Nähe von Breitenfeld und von *Altranstädt* kommt es in der Frühe des 6. November 1632 – also vor 375 Jahren – bei Lützen zur entscheidenden Schlacht, die zum Sieg über Wallenstein führt. Gleich zu Beginn fällt Gustav Adolf. – Das befreite Luthertum ist erschüttert. Mecklenburg setzte eine vierwöchige Trauer an.

1 Philipp Arlanibaeus, *Arma Suecica*, Das ist: Eigentliche und wahrhafftige Beschreibung deß Kriegs, welchen Gustavus Adolphus, der Schweden Gothen und Wenden ec. König: Wider die der Röm. Keyserl. Mayestät Ferdinand II. ... Armee in Teutschland geführt, dessen Ursachen, Anfang, und was sich biß auff gegenwärtige Zeit darbey verlaufen: Alles auff fleissige Nachforschung und glaubwürdigen Bericht auffs trewlichste zusammen getragen und beschrieben, o.O. 1631, S. 131–133.

Das Gustav-Adolf-Gedenken beginnt sogleich mit seinem Tode. Soldaten und Bauern sollen einen Granitblock – aus Skandinavien während der Eiszeit dorthin gelangt – an die Stelle gesetzt haben, an der der Retter des deutschen Lutheraner fiel.²

Wirkungsvoll erweisen sich weiter Predigten, die sogleich nach dem Tode des Königs – auch in Lützen – gehalten und „zum Andenken“ publiziert wurden.

Es folgt die Vorstellung von vier Trauerpredigten, sämtlich aus dem besonders Gustav Adolf verpflichteten Herzogtum Mecklenburg, die sofort zum Druck kamen (1633).

VIER TRAUERPREDIGTEN

I. Die „THRENI MEGAPOLENSES ODER MECKELNBURGISCHE TRAUERKLAGE Auß Threni 5, V. 15.16.“, am 18. Dezember 1632 im Dom zu Güstrow vom III. Domprediger Magister Samuel Arnold (Güstrow 1633) gehalten, setzen ein mit einem Aufruf zur Buße, gegründet durch biblische Belege. Drastisch heißt es von den in Sicherheit Dahinlebenden: „Sie gehen dahin in das verfluchte Trinck;, Sauff: vnd Freßhauß.... Ach daß wir so blind und sicher seyn / Mitten in Trübsal vnd in Pein/ Das ist ja zu erbarmen!“ (S. 4 f.). Das Ende aller Menschen im Tode ist deutlich sichtbar „in dem trawerkläglichen Exempel der hochseligsten Königlichen Majestät zu Schweden am 6. Novemb. dieses 1632 Jahrs“. Dies Geschehen sollte zur Besinnung führen. – Gustav Adolf gilt sogleich schon programmatisch als der „Allerchristlichste König und allertrewerste Held, den billig die ganze rechtgläubige Christenheit betrawert und beklaget“. Die Formulierung belegt das Selbstbewusstsein der lutherischen Christenheit als wahre Kirche. Ihr gilt Gustav Adolf als der „Gesalbte des Herrn“, der nächst Gott und seinem Wort unser Trost war (Klagelieder 4, 20): „Der Gesalbte des Herrn, der vnser Trost war, ist gefangen worden, da sie uns verstörten, wir wollten unter seinem Schatten leben/der ist leyder dahin.“ Der Blick auf das plötzliche Abscheiden nach einer Reihe von militärischen Siegen, die defensiv erfolgten, mahnt zu Buße und Bekehrung. Zugleich spricht

2 Im Jahre des Reichsdeputationshauptschlusses 1803 erhielt der Stein den Eintrag „G. A. 1632“; das wird als Anspielung auf die mit diesem weitreichenden Rechtsakt gegebene Fortsetzung der lutherischen Reformation gedeutet werden können. Wenn es dann 1832 in Lützen mit der 200-Jahrfeier zu einer großen Volksversammlung kommt, die die Gründung des Gustav-Adolf-Vereins bringt, darf diese evangelische Geschichtsfeier als konfessionelle Fortsetzung des Hambacher Festes vom 27. Mai 1832 angesehen werden. Es wird damals eine Stiftung zur Unterstützung von Glaubensfreiheit ins Leben gerufen.

sich die gelassene Prävalenz des Protestantismus in solcher Argumentation aus. Das Jüngste Gericht steht bevor für alle Menschen (S. 4f.).

Diesem Predigteingang folgen zwei Teile: „Eine trawrige Herzensklage über den hochleydmütigen Todesfall der hochseligsten Königlichen Majestät zu Schweden“ umfasst den ersten, während der zweite eine fröhliche Danksagung für den herrlichen Sieg, welchen der Allmächtige Gott seiner Kirchen abermals in der Schlacht bei Lützen gegeben hat, behandelt.

O wie grosse HertzensFrewde ist in der wahren Kirchen Gottes entstanden/ alß er nit alleyn auf den Deutschem Boden [beachtlich ist diese Diktion, zeigt sich doch schon hier ein territoriales Selbstbewusstsein] glücklich angelangt/ Sondern auch durch Beystand des Allmächtigen Gottes einen Sieg nach dem andern erhalten hat/ Daß Menschen sehen mußten/ der rechte Gott were zu Zion. (S. 12).

Psalm 84 spricht das aus. Durch geniale militärische Aktionen hat Gustav Adolf „vnseren gnädigen LandesFürsten widerbracht“ (S. 12); [Wallensteins Stern begann seitdem erneut zu sinken !], auch der Sieg bei Breitenfeld am 17. September 1631 wird erwähnt. Dieser Sieg kam vom Herrn; so wird denn Gustav Adolf „unser irdischer Heiland“ genannt, der ritterlich für die Christenheit gestritten hat. Das tröstet angesichts seines Hingangs. Das wiederhergestellte Luthertum gilt als gottgegebenes Siegeszeichen.

Zu Beginn der Schlacht bei Lützen rief der König den Herrn und Erlöser Christus Jesus an, wie ihn stets Glaube und Frömmigkeitspraxis auszeichneten. In der Todesstunde hat „dero heilige Seele mit lauter Stimme Ihren Herrn vnd Erlöser Christum Jesum so hertzlich befohlen“ (S.14), zudem hatte er bereits vor der Schlacht sich im hochwürdigen Abendmahl mit ihm vereint. Damit wird der schwedische König zum Vorbild für die rechtläubigen Christen, – gleichsam erscheint er als evangelischer Heiliger. Deshalb auch triumphierte er durch einen Sieg, der erst nach seinem Tod erfolgte, über „alle geistlichen und leiblichen Feinde“. Von Anfang an beeindruckt der Glaube des Königs. Frömmigkeit zeichnet ihn aus und begründet seine Siege.

Wenn dann Domprediger Arnold diesen Trauerfall mit dem Tod des Königs Josias im Alten Testament vergleicht: „Die Krone unseres Hauptes ist abgefallen“, „er ist fromm und gottselig“, wird damit eine direkte Beziehung des lutherischen Streiters zum Volk Israel hergestellt. So hatte Gott dem alttestamentlichen Volk und Land seinen König Josias, der einst den Bund mit Gott wirkkünftig erneuerte, gegeben. Dann kämpfte Gustav Adolf in einem Abwehrkrieg wie Josias gegen den feindlichen Pharao Necho (2. Kön. 23), wobei er starb. Stets war das Gebet zu Gott die Grundlage seiner militärischen Aktionen. (S. 15 ff.).

Die Predigt Arnolds trägt bei zur Herausbildung lutherischen Staatsbewusstseins. Biblisch-theologisch wird lutherische Auffassung deutlich akzentuiert. Der König und Feldherr handelt in Unmittelbarkeit vor Gott und empfängt Segen. Unausgesprochen steht dahinter eine Überlegenheit gegen das kaiserliche Verständnis des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation, das sich durch die Begrifflichkeit schon direkt auf Rom bezieht. So kann trotzdem auch im abschließenden Kirchengebet dieser Predigt für den Kaiser als gottgesetzte Autorität des Staatsrechtes gebetet werden. In Gustav Adolf ist die Unmittelbarkeit zum Herrn der Geschichte deutlich sichtbar gegeben. Für das Wort Gottes hat er ritterlich zugleich immer auch für die Herde Christi gestritten. Mit dem Begriff des Ritters wird die mittelalterliche Ritterkultur wahrscheinlich auf den König übertragen und positiv angesprochen. Diese kirchengeschichtliche Dimension bleibt beachtlich. Eine Kontinuität in der Geschichte wird aufgewiesen. Die Lutheraner verstehen sich biblisch als Fortsetzung des alttestamentlichen Volkes Gottes; sie sind gleichsam seine Erben. Angelegt ist verdeckt in dieser Argumentation und diesem Selbstverständnis die Entstehung einer in den lutherischen Bekenntnisschriften gründende, Wien entgegengesetzte protestantische Reichsmacht. Zu beachten bleibt, dass dieses staatsrechtliche Implikationen enthaltende Selbstverständnis defensiv herausgefordert wurde durch die kaiserliche „Katholische Liga“ mit ihrer starken militärischen Aggression.

Weiter wird gemäß 1. Könige 3 in Analogie große Weisheit, heller Verstand, wie ihn Salomo bewies, auch Gustav Adolf zugeschrieben. Dies war bereits Friedrich dem Weisen, dem Kurfürsten Luthers, als Attribut beigelegt worden. Nach Jakobus 1,5 treten dazu Güte und Gerechtigkeit. Psalm 101,1 und Daniel 4 dienen weiter zum Beweis biblischer Tugenden. So liegt der Ursprung der Gustav-Adolf-Verehrung in Trauer und Klage über seinen Tod, der letztendlich tröstlich biblische Tugenden aufleuchten lässt in der Gestalt des fallenden Königs von Schweden. Da auch Demut und Freundlichkeit weiter genannt werden, dazu Nüchternheit und Mäßigkeit, erstrahlt gewissermaßen ein „Anti-Wallenstein-Bild“, gerichtet gegen einen modern anmutenden erfolgreichen „Manager“ und „Karrieristen“. Geschichtsbewusst erscheint biblisch fundierter konservativer Sinn.

Gewürdigt wird in der Predigt weiter, dass Gustav Adolf erkannt habe, er sei ein sterblicher Mensch gleich wie die anderen (Weisheit 7). Nach Psalm 2 hat Gustav Adolf Gott gedient in „Furcht und Zittern“. Er hielt sein Leben lang „ein einziges Gebet Tag und Nacht“ (1. Petr. 4), [dies ist ein Gegenbild zum Sternenglauben Wallensteins]. Die Gestalt des Königs wird ausschließlich mit biblischen Aussagen vor Augen gestellt (S. 17 f.).

THRENI MEGAPOLENSES

Oder

Meckelburgische Traror Klage

Auß Thren. 5. v. 15. 16.

Über den hochleydmütigen Todesfall

Des weiland von Gottes Gnaden Durchleuchtigsten/
Großmächtigsten Fürsten vnd Herrn/ Herrn

GUSTAVI ADOLPHI

Der Schweden/Gothen vnd Wenden Aller

Christlichsten vnd Glorwürdigsten Königes/Groß-

Fürsten zu Finland/ Herzogen in Estland vnd Ea-
relen/ Herrn über Ingermanland/ ic. Hoch-
seligster Gedächtniß/

Welcher auß eiferiger Liebe gegen Gott vnd die Wahr-
heit seines Worts/ alles was er in dieser Welt gehabt/ bey seinen armen Tes-
ben Christen treulichst auffgesetzt/ vnd endlich auch den 6. Novemb. dieses
1632. Jahres bey dem Städtlein Lützen im Churfürstenthumb Sachsen in
einer abermaligen Feldschlacht für die rechthabige Christenheit als ein
hochthwerrer vnd frewdiger Held Gottes sein höchst Edles Königli-
ches Blut vnd Leben Heroisch vnd Christritterlich gelassen/
vnd dabey gleichwol ein so herrliche Victoriarn von
dem Herrn Zebaoth durch sein Christliches
Kriegsheer erhalten hat.

Auß Fürstl. Befehlig vnd Anordnung bey Volckreicher Gemei-
ne in der Thumbkirchen zu Güstrow gehalten/ vnd auff frommer
Herzen begehren zum Druck übergeben

Durch
M. SAMUELEM ARNOLDI, ThumbPre-
digen daselbst.

Anno 1632. den 18. Decembris.

Gedruckt zu Güstrow durch Johann Jägern/ im 1633. Jahre.

Klag-Sermon,

Über den unzeitigen unverhofften Todesfall
Des Durchläuchtigsten/Großmächtigsten Fürsten
vnd Herrn/ Herrn

GUSTAVI ADOLPHI

Der Reiche Schweden/Gothen vnd Wenden Königs/
GroßFürsten in Finland/ Herzogen zu Esthen vnd
Carelen/ Herrn in Ingermanland/ &c.

Welcher umb die Christliche Kirch sehr hochverdienter
ehrer Held den 6. Novembr. Anno 1632. in neigstgehaltener
sieghafften doch aber zu ehwer erworbenen Schlacht sein heroisches
Leben geopffert/ vnd sein Bönigliches Blut für Ehr/Lehr
vnd Libertet, ja für hoch bedrängte Christenheit
vergossen.

Gehalten zu Kossack an gemeinem Trawr/ vnd KlagTage
Von

STEPHANO CLOTZ, der H. Schrift Professore
vnd Predigern der Pfarrkirchen zu S. Jacob daselbst.



Kossack/ Gedruckt bey Joh. Nichels Erben/ Anno 1633.
In vorlesung Johan Hallervords Buchhändlern daselbst.

IN NOMINE JESU.

Ein Christlicher
Lob und EhrenRuhm
Verarbeiten einer Herzlichen

Trawer Klag /

Über den unverhoffentlichen Todesfall
Des Durchleuchtigsten Großmechtig-
sten / vnd vmb die Kirche Gottes wolverdienten /
Hochseligsten Herrn / Herrn

GUSTAVI ADOLPHI,

Der Reiche Schweden / Gothen vnd Wen-
den Königs / GroßFürsten in Finland / Herzogen zu
Ehsten vnd Carelen / Herrn in Ingermans
land / etc.

Welcher den 6. Novemb. des 1632. Jahrs naher
Lützen in einem blutigen Treffen / vnd mit G. D. erhaltener
herrlichen Victoria / auff der Wahlstat Todes verbliehen / vnd also
das Siegszeichen vnd erlangete Trophzum wie ein tewrer Zeuge
vnd Kempffer Jesu Christi im frewden Triumph / mit gen
Himmel / ins rechte Vaterland gebracht
hat.

Gehalten durch

PAULUM ROSSOVIUM, Neobrand.

Megap. Pfarherrn zur Satow.

Kosloek / Druckts Jochim Gueß. 1633.

1701
NBERG
KUN
KUNGS-
BIBLIOTHEK

Aus allem erwuchs dem König ein heroischer Mut nach dem Grundsatz: „cum Deo et victricibus armis“ (= „mit Gott und ritterlichen Waffen“; sein auf „Mit Gott“ (= Immanuel) reduzierter Wahlspruch dauerte bis zum Zweiten Weltkrieg) – dabei ist wahrscheinlich wieder an das Bild des Ritters nach dem Epheserbrief 8,10 ff. gedacht. So gelang es dem Feldherrn sogar nach Richter 7, 21 mit Wenigem große und gewaltige Feinde zu schlagen. Weiter gibt es einen alttestamentlichen Bezug auf die Gestalt Simsons, bei dessen Tod mehr gefallen sind als bei seinem Leben (Richter 16,23 ff.). Auch hier schafft die Beziehung auf das Alte Testament im Blick auf den Kampf und die Selbstbehauptung Israels gegen die Philister durch Aktualisierung die Auszeichnung der Lutheraner im Selbstverständnis als das neue Israel. Entscheidend bleibt weiterhin die Feststellung, dass es sich bei dem Kampf Gustav Adolfs um einen Verteidigungskrieg handelt gegen die kaiserliche „Liga“.

Von daher führt die schwedische „hochbegabte Kron“ in einer politischen Schutzfunktion alle evangelischen Kurfürsten und Stände des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation an, zu dem auch das „traurige Land Meckelnburg“ gehört. 1. Makk. 9, 20 f. wird herangezogen: „Ach, daß der Held vmbkommen ist/der Israel/das ist/die Kirch Gottes/ geschützt und errettet hat!“ Hiermit vollzieht sich eine direkte Identifikation der lutherischen Kirche mit dem alttestamentlichen Volk Gottes (S. 22f.).

Der zweite Teil der Trauerklage beginnt mit dem Sündenbekenntnis „Wir haben gesündigt“ (Dan. 9). Wir haben frei dahingelebt, in „Hoffahrt, Fressen und Saufen“. Deshalb gilt es Klagelieder anzustimmen und um Vergebung der Sünden zu bitten und sie bitterlich zu beweinen. Die Trauer über das Hinscheiden des gläubigen Königs, der als siegreicher Befreier und Retter des Luthertums vorgestellt wurde, wird nun in seiner tiefen Frömmigkeit zum Vorbild. Zunächst gilt es, in das „Klaghaus zu gehen“, um durch das Bekennen der Sünden schließlich in Christus Vergebung zu empfangen. Mit zahlreichen biblischen Belegen wird dieser Bußweg eingeleitet und geführt, um schließlich in Dank zu münden (S. 24 ff.).

Im folgenden Großen Kirchengebet erfolgt der Anruf des Allmächtigen Herrn Zebaoth, ihn zu bitten „für die Not der ganzen werten Christenheit“, um dann auch für „die königliche Witwe und die Waise“ zu beten und für das streitende christliche Kriegsheer der Krone Schwedens. – Weiter wird der evangelischen Kurfürsten und Städte des Heiligen Römischen Reiches gedacht, dann erst folgt die Römisch-Kaiserliche Majestät, „daß der getreue Gott derselben die Erkenntnis der Wahrheit und Gedanken des Friedens gebe“. – Insonderheit gilt dann die Fürbitte „für unsere gnädigen Herren und die Stadt“ [sc. die Residenz Güstrow], die gerade wieder

sich umstellt auf die herkömmlichen Gesetze und Verfügungen, die weithin durch Wallenstein geändert worden waren. – Das Gebet schließt mit der Fürbitte für „der hochseligsten Königlichen Majestät fröhliche Auferstehung“ (S. 29f.).

Der Prediger Magister Samuel Arnold (auch: Arnd) stammt aus Gnoien und war seit dem 20. Dezember 1621 III. Domprediger, um 1639 zum II. Domprediger zu avancieren. Am 2. Dezember 1645 wurde er Superintendent des Güstrower Zirkels; zugleich verwaltete er in diesem Amt auch den Rostocker Superintendentenzirkel. Er starb am 22. September 1655 im 64. Lebensjahr. Samuel Arnold erlebte somit in Güstrow 1632 die glänzende Wiedereinsetzung der beiden von Wallenstein verdrängten Herzöge Adolf Friedrich (1588 – 1558), Landesteil Schwerin, und Hans Albrecht (1590–1536), Landesteil Güstrow. Hans Albrecht hatte sich bemüht, reformierte Lehre und Gottesdienst in seinem Bereich durchzusetzen, musste sich aber auf dessen Einführung an seinem Hof beschränken, wozu er eine reformierte Schlosskapelle baute, die jedoch Wallenstein sogleich wieder abreißen ließ. Auch den Dom nutzte Hans Albrecht z. T. für reformierte Gottesdienste. Diese Anfechtungen des Luthertums erlebte Samuel Arnold, um dann doch die Gedenkpredigt für Gustav Adolf vor dem reformierten Hans Albrecht zu halten, der durch den „Löwen aus Mitternacht“ nach dreijährigem Exil wieder eingesetzt war. Zu den geschichtlichen Umbrüchen in der Residenzstadt Güstrow zählt auch, dass der treue lutherische Herzog Adolf Friedrich später (seit 1636) im Güstrower Landesteil regiert, dessen Domprediger und Superintendent Arnold war. Der für das reformierte Kirchtum sich engagierende Herzog Hans Albrecht ließ seinen Sohn immerhin auf den Namen Gustav Adolf taufen (geb. am 25. Februar 1633), etwa ein Vierteljahr nach der Schlacht von Lützen. Da er jedoch bis zu seinem Tode 1636 bei dem reformierten Bekenntnis blieb, scheint diese Namensgebung eine Dankesbekundung an den Lutheraner aus dem hohen Norden, der auch die Reformierten stützte, zu sein. Herzog Adolf Friedrich setzte die Erziehung im streng lutherischen Sinn für seinen Neffen Gustav Adolf durch; dem Ausbau der mecklenburgischen Landeskirche, gegründet im lutherischen Bekenntnis, hat sich der fromme Thronfolger Gustav Adolf später intensiv gewidmet.

II. Schon das Vorwort zur Edition der Predigt von Elias Taddel³, die er in der St. Petrikirche zu Rostock hielt, programmiert emotionalen Duktus:

³ Hertzliche und Schmerzliche Klage-Predigt Über den unverhoffeten, den allerseligsten, ehrenreichen, tödlichen Abgang Des Allerglorwürdigsten Gustavi Adolphi, Der Schweden, Gothen etc. Königes: Gehalten zu Rostock in öffentlicher, volkjreicher Versamblung am

„HERTZLICHE UND SCHMERTZLICHE KLAGEPREDIGT“ [unter dem Bibelwort 2. Sam. 1,17ff.]. Von sich sagt der Prediger: „So stehen mir die Haare zu Berge und das Hertz tut mir weh“. Gefühlvolle Rhetorik bestimmt die Ausführungen des Predigers, der es dabei versteht, konkret auf die Situation der Stadt Rostock einzugehen. Elias Taddel wollte eigentlich die Predigt gar nicht herausgeben. Doch sie helfe, wenn sie im Druck vorliege, fromme Herzen zum Gebet anzuleiten, auch für den Weg in das Neue Jahr sei sie hilfreich (sie wurde am 18. Dezember 1632 gehalten), so dass Unglück abgewendet werden könne. Darin spricht sich schon eine gewisse Ahnung aus, dass durch den Verlust des Königs Gustav Adolf schwierige Zeiten heraufkommen könnten.

Auch wird stets bei Elias Taddel biblischer Bezug in allen Aussagen hergestellt. 30 Tage trauerten die Kinder Israel um Mose, ihren Anführer durch die Wüste bis zum verheißenen Lande, befreit aus der Knechtschaft der Ägypter (Deut. 34, 8). Jetzt seufzten wir unter der Last der geistlichen Ägypter und Babylonier, den „Papisten und ihren Dienern“. Auch die Totenklage des gegen Ägypten kämpfenden Josias wird angesprochen (2. Chron. 34 f.): „Gustavus ist gewesen ein rechter Josias“ von junger Jugend an – 38 Jahre hindurch. Wie Judas Makkabaeus gegen Antiochus zog, so kämpfte der schwedische König gegen seinen Antitypus und Nachfolger, den Papst und seinen Anhang. Die lutherische Kirche setzt die Geschichte des Volkes Gottes Israel fort.

Die direkte Identifikation mit den Gestalten des Alten Testaments bezieht sich also nicht nur auf die Personen als Vergleich („Er ist der Held, der Israel und das Häuflein Gottes erlöset und erwählet hat“). Gustav Adolf führte seinen Kampf für das aktuelle Volk Gottes. Er gleicht auch dem Propheten Elias, dem Eiferer für das göttliche Wort. „Gustav Adolf, Du warest allen Ehre und Hoffnung“. Sogar prophetische Legitimation wird dem militanten Einsatz attestiert.

Dann ruft der Prediger die Geschichte der Kirche auf mit dem Hinweis auf Kaiser Constantinus, den Magnus Fidei Defensor, der Beschützer war von Ehre, Lehre und Gut. Er spricht weiter von der Förderung der „gemeinen Wohlfahrt“ durch beide, die er den Rostockern ins Gedächtnis ruft, „welche umb ihre Wolfahrt gekommen“, nun jedoch durch den König wieder ein Aufblühen der Wirtschaft erlebt haben. Die Stärke der Predigt liegt auch in diesem Bezug auf das Geschick der alten Hansestadt. Dann gibt es Anspielungen auf die antike Konfrontation der Herrscher: Gustav Adolf erscheint legitimiert, gegen den Kaiser in Wien anzutreten.

18. December Bey Erklärung der Klage Davids uber den Todt Sauls und Jonathan, aus dem 2. Sam. 1.v.17 seq., Rostock 1632.

Damit gewinnt er kaiserliche Autorität, die der schwedische König bei der Einsetzung der beiden Herzöge Mecklenburgs im Grunde bewies. – Das Ziel der Trauer ist Buße und Gebet. Zugleich soll diese Klage helfen, „eifrig und tapfer und ritterlich gegen die Feinde zu kämpfen“. Der Bezug auf den gefallenen König leitet hin zur Nachfolge (S. 4 ff.).

Später erfolgt die Anrede: „Ihr Bürger und Bürgerinnen(!) in Rostock vnd alle, die ihr hier heute versamlet seydt/... Du, Lutherische Kirche/der/welcher [= Gustav Adolf] war dein Aufenthalt/ dein Ruhm und dein Preis die jauchzten und frohlockten“. Gegenüber Saul, der eine Niederlage erlitt, hat Gustav Adolf den Sieg errungen. Denn wie einst die Philister nach dem Tode Sauls jauchzten und frohlockten, so könnten es jetzt „die an Herz und Ohren unbeschnittenen Jesuiten tun“. Die danken jedoch ihren Götzen und Heiligen. Sie kennen nicht den Grundsatz „etiam in hoste laudandum esse“. Tugend und Tapferkeit sind immer auch beim Feinde zu loben (S. 9 f.).

Zur Stelle seines Todes auf dem Schlachtfeld bei Lützen heißt es dann: Wir verfluchen nicht den Ort, wo Gustav Adolf gefallen. Dort starb der „Gesalbte des Herrn“, „von eines gottlosen Buben und Mörderhand“. Ein Ort der Weihe ist damit gegeben; die Predigt kennzeichnet Lützen als Gedächtnisstätte.

Schließlich wird aus 1. Samuel 14 „Gustavus“ mit Jonathan identifiziert. „Ists nicht also/daß wo ER noch hinkommen/je GOtt Glück gegeben hat... hat er nicht in wenig Zeiten erreicht, was für Menschen Augen unmöglich scheint?“ – Die Losung Caesars „Veni, Vidi, Vici“ wird ohne Nennung des Autors zitiert. Dieser wunderbare Sieg wurde „auf deutschem Boden“ errungen, was ein nationales Selbstbewusstsein konstituieren sollte: „Lasset uns fallen über die unbeschnittenen Papisten, vielleicht wird der Herr durch uns etwas ausrichten“ hatte der König aus Schweden gesagt. „Der GOtt, der vns in Polen geholffen/ der wird auch helffen in Pommern vnd ferner. Ist das kein Adeler, ist das kein Lewen Holz gewesen?“ „Holdselig und freundlich bist du gewesen“ (S. 14 f.).

„Die Vntertanen für aller Gewalt weis (er) zu schützen und bei ihrer Nahrung zu erhalten..., so kann ein Land reich und herrlich werden“. Gustav Adolf hat „euch die Freyheit/ja Gottes Ehre und Lehre/ Gut vnd Blut/Leib vnd Leben gegeben“.

„Weine du gantze werte Christenheit, welche du lebest an allen Orten und Enden der Welt“. Gustav Adolf „ist Ecclesiae & Fidei Defensor.... Weinete ihr Lutheraner im gantzen Römischen Reich./..... Weinete du gantzes Schwedenreich, gantzes Liefland, gantzes Preußen.... Weinete ihr Evan-

gelischen Churfürsten/Fürsten und Herren ... euer Heros ist dahin.“ Emotional entsteht damit ein Freiheitspathos (S. 16).

„Weinet jhr Fürsten von Mecklenburg/ denn derselbe/ welcher euch herwiederbracht, daß ihr auf dem Stuel der Ehren wieder sitzen könnet/ der ist dahin. Weine du gantzes Mecklenburg/ dann wer will itzo für dich streiten? Weinet ihr vom Adel/ er hat euch geschützet.... Bürgermeister vnd Rat der Stadt Rostock, denn der die Gewalt von ewern Schulter genommen hat vnd das Rathhaus sich wieder besitzen lassen.“

Dann werden die Lehrer und Prediger aufgerufen: „Weinet alle Gelehrten“, denn der König förderte alle gute Wissenschaft, ihren Bestand, Ehre und Belohnung.

„Weinet ihr edlen Ingenia und aller Geschickligkeit Liebhaber/ [Er hat] die Collegia [u.a. sind die mathematischen und technischen Disziplinen gemeint] wieder eröffnet vnd von dem Stank gereinigt.“ Dies war in Rostock mit seiner 1419 gegründeten Universität damals hochaktuell, hatte doch Joachim Jungius dort die erste deutsche Akademie 1622 gestiftet mit dem Namen „Societas ereunetica sive zetetica“; Joachim Jungius ging aber, nachdem Wallenstein das Patronat über die Universität Rostock erlangt hatte, sogleich nach Hamburg. Schon vor Descartes erkannte er die Bedeutung der Mathematik für die Philosophie und begründete die exakten Wissenschaften. Seit 1619 war er Professor der Medizin und Mathematik, – eine damals in der Gelehrtenwelt geachtete Persönlichkeit. – Zum Charakterbild Gustav Adolfs gehört sein reges Interesse an der Ingenieurkunst, die zunächst zur Kriegskunst zählt; die schwedischen Waffen galten als die besten Europas.

„Weinet ihr Bürger in Rostock.... Nahrung und Segen sind auch wieder gegeben“. „Weinet ihr Schwedenfahrer“, hat doch der König den Handel gefördert. „Weinet, Frawen und Jungfrawen“, „Weinet, ihr Armen“, „Weinet, ihr jungen Kinder“ – Gustav Adolf bemühte sich schon um sinnvolle Pädagogik.

Dann wird der Umweltschutz aufgerufen: „Weinet ihr Bäume auf dem Felde, denn der ewer Verwüstung gewehrt hat, ist dahin. Weinet Himmel und Erden, denn eine stark und mächtige Seule ist gefallen. Gustave! Gustave! Gustave! Wo sollen wir dich finden ? Woher nehmen wir deines gleichen?“ (S. 17 f)

Das lässt die Gemeinde erkennen: „Wir sind gottlos und undankbar gewesen, wir sollen Gott bitten, uns gnädig zu sein; ER möge schädlichen Feinden wehren und uns wieder erfreuen“. –

Oder aber: Christus möge bald hereinbrechen mit seiner Zukunft und der bösen Welt ein Ende machen mit seinem Frieden und Freudenreich,

wo wir dann im Schoße Abrahams, wo die Seele Gustav Adolfs leuchtet, versammelt werden in weißen Kleidern und mit güldenen Kronen triumphieren. So zielt die Predigt klassisch auf einen eschatologischen Ausblick.

Diese aktualisierte Klage Davids sollen die Christen zwar täglich, insonderheit aber den 6. November, dem Jahrestag des Todes des schwedischen Königs, betrachten.

Der Prediger Elias Taddel ist ein Rostocker Kind. Geboren wurde er am 8. November 1601 als Sohn des Handelsmannes Bernhard (dem Beruf seines Vaters ist gewiss sein Interesse an der Wirtschaft und die Betonung der Ökonomie in dieser Predigt zu danken). Seine Berufung zum Diakon (II. Pfarrstelle) an St. Petri erfolgte zum 23. August 1630. Seit 1640 amtierte er gleichzeitig als Professor der Theologie an der Universität der Stadt, um schon am 28. September 1643 zum Hauptpastor der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Amsterdam berufen zu werden. Er starb dort im 59. Lebensjahr am 7. Mai 1660. Erstaunlich bleibt sein Lob der Verdienste Gustav Adolfs für die Besserung des Wirtschaftslebens, da die Schweden seit 1632 außer auf die Insel Poel und Wismar schwedischen Zoll auf Warnemünde gelegt hatten, der später bisweilen 80.000 Taler betragen haben soll, von dem es heißt, er hätte dem Wohlstand der Stadt in erheblicher Weise geschadet. Wahrscheinlich war das nach einem Jahr noch nicht zu abzusehen.

III. Der „KLAG SERMON“ von Stephan Klotz⁴, Archidiakon an St. Jakobi, – sein Titelblatt gleicht dem Predigtdruck von Elias Taddel –, beginnt sogleich mit einer resignativen Feststellung: „Nun hat doch unsers Hertzens Freud ein ende“ (Klagelieder 5, 15), denn der edle Baum ist gefällt. Gustav Adolf wird in eine Reihe gestellt mit den tapferen Streitern für die Sache Gottes Gideon und Josias und gilt programmatisch als teurer und in aller Welt weitberühmter Held. In der allzu teuer gewonnenen Schlacht bei Lützen hat er sein „königliches Blut für Ehr, Lehr und Libertet“ für die bedrängte Christenheit vergossen, die als liebe Kirche Gottes auf Erden und als „ein geistliches himmlisches Jerusalem, ja als ein Haus und Tempel Gottes auf Erden erscheint“. Damit zeigt sich wieder die gelassene Prävalenz des Luthertums in seiner „Libertet“. Gustav Adolf eignete eine seelsorgerliche Funktion, denn seine Person war uns „der Helffer/ der negst

4 Klag-Sermon: Über den unzeitigen unverhofften Todesfall Des Durchläuchtigsten, Großmächtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Gustavi Adolphi der Reiche Schweden, Gothen und Wenden Königs, ... Welcher umb die Christliche Kirch sehr hochverdienter thewer Held den 6. Novembris Anno 1632 in negstgehaltener sieghafften ... Schlacht sein heroisches Leben geopffert, und sein Königliches Blut für Ehr, Lehr und Libertet, ja für die hoch bedrängte Christenheit vergossen, Rostock 1633.

Gott vnserē Seel erquicken solte“. Der ist nun ferne. Deshalb erfolgt der Aufruf zur Trauer: „Ach Jerusalem/ Ach du betrübte Christenheit/ Ach Teutschland/ (mit diesem Wort wird das ganze Deutschland für den Protestantismus reklamiert) ach Mecklenburg/ gedenk daran wie elend vnd verlassen du seyst“. Zugleich erfolgt das Eingeständnis. „Ach Jerusalem/ du hast dich versündigtet/... der Herr hat in seinem Zorn das Horn Israel zerbrochen“. So erfolgt denn das Gebet: „Er möge sich wieder über uns erbarmen/ vnd sein armes Häuflein/ seine kleine Herde dennoch wider alle hellischen Pforten gewaltiglich beschirmen“ (S. 4 f.).

In einem I. Teil „Obitum Regis Josiae“ stellt er die Trauerklage Josias vor: „Seinesgleichen [war] vor ihm kein König gewesen/ an Frömmigkeit vnd Gottesfurcht/ der so von ganzem Herzen vnd von allen Kräften vnd von gantzer Seelen sich zum Herrn bekehret“; weder David noch Salomo haben solch ein Zeugnis, auch Hiskia nicht, selbst Mose nicht, kein Fürst Israels gleicht ihm. Die Gustav Adolf Verehrung gründet auch bei diesem Prediger damit biblisch in den Gestalten des Alten Testaments. Zugleich ergibt sich wieder das Selbstverständnis der evangelischen Christenheit aus einer Kontinuität mit dem Volk Israel (s. S. 6 f.).

In ästhetischen Kategorien wird über seine militärischen Aktionen hinaus das Wirken Gustav Adolfs beschrieben, das „wie ein edles Räucherwerk aus der Apotheken“ oder „wie süßer Honig im Mund und wie ein Saitenspiel beim Wein“ wirkt, denn er richtete rechte Gottesdienste wieder auf und verbesserte in der Christenheit, was baufällig war (S. 7f.). Damit rettete er die christliche „Kirche“, die identisch ist mit den lutherischen „Landeskirchen“, die wiederum sich decken mit den politischen Fürstentümern oder evangelischen Städten. Hierdurch gewinnt die Gestalt des Königs auch die des Reformators. Er gleicht einem „weit außgebreiteten zweigreichen Landbaum/ dessen Königlicher Schutz und Schatten wir alle genossen“. Daraus erwächst die Gewissheit: „Dessen auch/ solange die Welt/ so lange das Christentumb/ so lange die reine Lehr wird bleiben/ nun und nimmermehr vergessen wird.“ (S. 10) Trauer und Andenken erweisen sich als unerschöpflich: „Wo fange ich an? wo höre ich auf/ wenn ich von seinen königlichen Tugenden reden soll?“ Die Predigt beschreibt eine Gestalt damals allerjüngster Kirchengeschichte, die „von Gott und der Natur zu einem solchen königlichen Gubernament sonderlich erschaffen/ erkoren/ und höchlich begabet gewesen“ (S. 12 f.). Zunächst gilt die Bewunderung der „Wohlredenheit in mancherlei Sprachen“ des Königs. In seiner Rede erwies sich königliche Kraft: Dazu zeichnete ihn ein herrliches Gedächtnis aus. Wie „ein junger brüllender Löw“, kühn und freudig, bemühte sich der Gefallene für die Wohlfahrt der Christenheit. Seine Solda-

ten hat er im Zaum gehalten, das Stehlen und Rauben war eingestellt worden.

Andacht und Frömmigkeit bestimmten den Lebensstil im „christlichen Eifer“. „Dem Gebet und dem Gottesdienst hat er emsig oblegen“, immer nach seinen Siegen hat der König das „Te Deum laudamus“ anstimmen lassen. Stets erwies sich die Liebe gegen die bedrängte Kirche und die Liebe gegen Gott und sein Heiliges Wort. Er bleibt ein Exempel und Beispiel für andere christliche Regenten, hat er doch mit größtem Vertrauen auf den Herrn gewagt, die bedrängte Christenheit zu schützen und den rechten Gottesdienst wieder aufzurichten. „Es ist nicht genug, dass eine Blume eine schöne Farbe habe – sie muss auch heilsame kräftige Wirkung haben“. Hier wird wie bereits vorher mit medizinisch-pharmazeutischen Bildern naturverbunden argumentiert (S. 12 f.).

Ein II. Teil fragt dann: „Wer hat den frommen König getötet?“ Wieder gilt der Tod des Helden Josias als Vorbild, der erschossen wurde. Jedoch soll Gustav Adolf von Mörderhand getroffen worden sein. Da tröstet die Gewissheit: „Meine Zeit steht in deinen Händen“. Wir kennen die Parzen nicht. Es steht alles in Gottes Hand, wenn wir leben und sterben. Jedoch offenbart der jetzige Verlust unsere große Sünde, Sicherheit und Undankbarkeit. Wenn Gustav Adolf äußerlich gesehen eines elenden Todes gestorben ist, so war es in Wahrheit ein friedvoller sanfter Tod. Wie Josias wurde der König versammelt zu seinen Vätern. „Da kan kein böser Todt folgen, wo ein frommes Leben fürher gehet“. Die Gustav Adolf Verehrung gründet in seiner Frömmigkeit, die in der Person eines Feldherrn lebte (S. 14–19).

Unsere Aufmerksamkeit verlangt dann die Fortsetzung der Predigt, die schlussfolgert: „Wenn fromme Leute sterben/ so folgen böse Zeiten vnd eilet vnd dringet Gott mit seinen Strafen gewaltig herein“. (S. 20 ff.) Solange Josias lebte, hielt Gott mit seinen Strafen ein. – Nach Josias Tod, eilte Gott mit seinem Grimm. Nebukadnezar wurde geschickt. Noah ging in die Arche – Loth ging aus Sodom. Nach dem Weggang erfolgten die Katastrophen. Dann wird auf die jüngste Kirchengeschichte gewiesen: als Luther starb, spann es sich an mit dem „Teutschen Kriege“ („Schmakaldischen Kriege“), wobei daran zu denken ist, dass dessen militärischen Aktionen den Augsburger Religionsfrieden von 1555 herbeiführten. Gustav Adolf setzt diesen in gewisser Weise fort (S. 20 ff.).

So ruft denn der Prediger: „Gott wolle doch in gnaden geben/ daß dieses frommen Königs Todt nicht ein Vortrab und Vorbote eines zunehmenden großen Jammers sei“. So gilt es, zu Gott zu seufzen, dass er sein Gericht aufhalten vnd „seine gnad uns reichlich wiederfahren lasse“ (S.

23). Ein prophetischer Blick und dunkle Zukunftsahnung sind hier kennzeichnend. Sie erfüllten sich dann auch schrecklich.

Angeschlossen werden Beispiele aus der Antike über die rechte Trauer, wobei wiederum geschichtlich reflektiert wird. Dabei sollen wir „keine stoischen Stockfische“ sein, sondern dem Vorbild der Hl. Hedwig folgen, deren Ehegatte und Sohn 1241 gegen die Tartaren gefallen war. – In Mecklenburg war damals eine Staatstrauer von 30 Tagen angeordnet worden, die sich am Alten Testament ausrichtete, denn um Aaron wurde dreißig Tage lang getrauert (Numeri 20,29). Diese Trauer soll nicht in schwarzen Kleidern, sondern dankbaren Herzens geschehen. Des Gerechten soll „ewiglich“ gedacht werden.

Die einsetzende Gustav-Adolf-Verehrung hat kontroverstheologische Motive. Gottlose Leute pflegen in traurigen Fällen ihr höhnisches Gespei und Gelächter zu erheben. Stephan Klotz weist dabei auf die Brüder Josephs hin, die sich nicht erweichen ließen, zu töten und zu erwürgen. Die evangelische Christenheit soll Tag und Nacht Tränen fließen lassen, „weil derselbe, der negst Gott dein Schutz gewesen, ist weggenommen..... wir haben an einem alles verloren“. „Er war der Blinden Auge, der Lahmen Fuß, der Armen Vater... ein Glück des Teutschen Landes (wieder zeigt sich die Herausbildung des Deutschland-Begriffes), ein Helfer der Bedrängten, ein Hülfe der Betrübten, ein Trost der Christenheit“. „Ach, wir rufen dir billig nach mit dem Wort, mit welchem der Hl. Elisaeus dem himmelfahrenden Eliae nach geschrygen: ‚O Vater, mein Vater...‘“ (S. 32 ff.). Die Beziehung auf Elias wie vorher bereits auf die Hl. Hedwig lassen an die bewusste Ausbildung eines evangelischen Heiligen bei den Gustav-Adolf-Predigten und seine Verehrung denken, wie sie durchaus durch einen Artikel der Augsburgischen Confession von 1530 vorgegeben ist (XXI. Artikel: Vom Dienst der Heiligen).

Wieder lässt sich in der folgenden Phase der Predigt eine fast prophetische Ahnung der schrecklichen Zeiten, die dann für eineinhalb Jahrzehnte eintraten, erkennen. Es heißt nämlich: „Vnsere Sünden haben es [den Tod Gustav Adolfs] wohlverdient/ vnd vnser Vngehorsam ist gros gewesen. ... Deine Hand ist schwer auf vns/ straff vns doch nicht ferner in in deinem Zorn.“ (S. 34 f.)

Es schließt sich dann ein Gebet an, dass der Königin und der Tochter Christine gilt. „Tröste die hochbetrübte Christenheit/ welche nun den vermögenden Helffer und Gidonem wider Angst und Drangsal verloren.“ Gott möge neue Leute, solche treuen Helden erwecken und der „bedrängten Christenheit den langerwünschten Frieden mit allem Ernst suchen und befördern“. Nicht Rosse und Wagen sind die wahre Stärke. „Wir aber

verlassen vns auf deinen Heiligen Namen... Gib doch deiner bedrängten Christenheit den edlen teuren Frieden/ Erhalt uns in wahren Glauben und Beständigkeit zur ewigen Seligkeit“. Die Trauerklage wird zum Friedensgottesdienst (S. 36).

D. theol. Stephan Klotz am 13. September 1603 zu Lippstadt geboren, amtierte seit 21. Oktober 1630 als Archidiakon (später „Zweiter Pastor“) an St. Jakobi zu Rostock, um 1632 gleichzeitig Professor der Theologie zu werden. Dem dänischen König war es nach etlichen Bemühungen gelungen, ihn 1636 an die Nikolaikirche nach Flensburg zu holen, von wo aus er dann auch als Generalsuperintendent für Schleswig-Holstein wirkte. Nach über dreißigjähriger Amtszeit unter der dänischen Krone wurde er zum Hofprediger nach Kopenhagen berufen, doch er starb kurz vor der Abreise dorthin am 13. Mai 1668.

Überliefert ist von ihm, dass er in seinem großen Amtsbereich Schleswig-Holstein dafür sorgte, die plattdeutsche Sprache aus den Kirchen und Gemeinden zu verbannen. Damit wurde die Sprache des Volkes, in der sich einst die lutherische Reformation im deutschen Norden von Westfalen bis Pommern kraftvoll in Predigten, Gesängen, Katechismen und Gebetbüchern durchsetzte, nach eineinhalb Jahrhunderten als Medium des Glaubens durch das Hochdeutsch Martin Luthers ersetzt. Die Intention zu diesem Wechsel lag in der sprachlichen Einigung Deutschlands, die sich u.a. durch das Hin und Her der Truppen ergab im Durcheinander der Jahre des Dreißigjährigen Krieges; der Einsatz Gustav Adolf für die evangelische Sache bewirkte das Aufkeimen eines Nationalgefühls, das nun auch sprachlich durchgesetzt wurde. Erinnerung sei an Philipp von Zesen (1619–1689), der 1643 in Hamburg die „Deutschgesinnte Genossenschaft“ gründete und im gleichen Jahr eine Schrift „Hochdeutsche Sprachübung“ veröffentlichte. Auch der „Elbschwanenorden“, 1660 von Johann Rist (1607–1667) in Wedel in Stormarn gestiftet, – er studierte in Rostock zur Zeit von Elias Taddel und Stephan Klotz –, gilt als deutsche Sprachgesellschaft. Johann Rist, ein bekannter hochgebildeter Kirchenliederdichter, amtierte als Pastor seit 1630 in Wedel, das zur Diözese von Stephan Klotz gehörte. Schon als Rostocker Student lernte Johann Rist sowohl Stephan Klotz an St. Jakobi wie auch Elias Taddel an St. Petri kennen.

IV. Die umfangreichste der vier vorliegenden Predigten⁵ hielt am 18. Dezember 1632 Paul Rossovius, Pastor in Satow bei Rostock. Sie ist im

5 Ein christlicher Lob und Ehren Ruhm beneben einer hertzlischen Trawr Klag über den unverhoffentlichen Todesfall ... Gustavi Adolphi, Rostock 1633.

Druck, der 1633 (o. O.) erfolgte, 50 Seiten lang. Schon der Titel bekundet, wie in ihr der Akzent auf „EIN(EN) CHRISTLICHEN LOB UND EHREN RUHM“ gelegt wird „Beneben einer hertzlichen Trauer“. Im Exordium begründet der Prediger sogleich sein Unternehmen mit der Anordnung Davids zur Trauer über den Hingang eines großen Fürsten in Israel, der durch Mörderhand fiel im Tor zu Hebron (2. Samuel 3, 31 ff.). So schließt sich diese Predigt an die drei vorhergehenden an mit der Beziehung auf die Geschichte Israels. Dem Prediger gelingt es, die schon damals ungeklärte tödliche Verwundung Gustav Adolfs indirekt anzusprechen. Wörtlich heißt es, Gustav Adolf sei als „Heros und Held für vns aus Liebe zu Gott und seiner Kirche aus dem Leben in den Tod gegangen“. Zugleich wird er programmatisch als „Pater Patriae“ tituliert, um dann „seine laudes und herrlichen Taten...“ (seinen) „wohlverdienten Ehrenpreis rühmlich zu celebrieren und erschallen zu lassen“ (S. 4 ff.).

Ein I. Teil der Predigt beschreibt kunstvoll die Gestalt Gustav Adolfs, der das schwere und unerträgliche Joch des Krieges abgeschafft und den „edlen Frieden dem Vaterland wiederbracht hat“. Mit geringer Mannschaft sei es Gustav Adolf gelungen, den Feind zu überwinden. Damit wurde zugleich auch die Christenheit von Not und Drangsalen erlöst und herzlich erfreut. Gustav Adolf hat dem ewigen unvergänglichen Könige seinen gebührenden Ehrenpreis gegeben. Wie Josua hat er ihm treulich gedient (Jos. 24, 14). So gründet Paul Rossovius die jüngste Geschichte in Analogie zum Alten Testament, zumal er die Frömmigkeit Gustav Adolfs als Motiv seines Handelns nach dem Beispiel Davids und Salomos darstellt. Das Sprichwort „Rex talis Grex“ (Sirach 10, 2) wird auf ihn bezogen. Besonders beweist das stets angestimmte „Te Deum“ die Gottesbezogenheit des Königs.

Über das schwedische Großreich hinaus hat zugleich die ganze Christenheit „großen Ruhm, Ehr und Freude durch ihn erlangt.“ Er ist der „Held und Löwe“ nach 1. Makk. 3, 3f. Das Epitheton Gustav Adolfs als „der Löwe aus Mitternacht“ entstammt folglich religiöser Geschichte. Im poetischen Bild einer „schönen Rose im Lenz“ und einer „Lilie im Wasser“, als angezündeter Weihrauch im Rauchfaß gemäß Sirach 49, 1, 3; in 50, 8 erscheint dann der Befreier in ästhetischen Kategorien der Welt der Blumen. Es erscheint jedoch wiederum eine staatsrechtliche Gegenposition gegen das katholisch-habsburgische Wien indirekt angelegt.

Die kunstvolle Predigt bietet eine Gliederung in der Art eines Akrostichons: die 16 Buchstaben des Namens GUSTAVUS ADOLPHUS dienen jeweils als Anfangsbuchstaben eines lateinischen Wortes, das die Eigenschaften des Königs wiedergibt. Dabei geben die jeweiligen durch einen

Buchstaben begonnenen Abschnitte sogar zugleich den Hinweis auf einen bestimmten Edelstein, der mit den anderen die „ruhmwürdige edle Kron“ des Königs schmückt. Denn Gustav Adolf hat dem ewigen unvergänglichen König seinen gebührenden Ehrenpreis gegeben und ihm wie Josua treulich gedient (Jos. 24, 14). Das wird mit zahlreichen biblischen Beispielen bekräftigt. Somit ergibt sich wieder gleichzeitig eine Fortsetzung der Geschichte des Volkes Israel in der Geschichte des evangelischen Deutschland. Gustav Adolf war nicht nur in seinem Königreich berühmt, sondern auch bei den „Russen vnd Preussen/Tartaren und Türkeien/in Polen/in Dalmatien/Croatien/vnd bei vielen ausländischen Völkern“, so gleicht er König Salomo im Alten Testament. (S. 14)

„Denn nach/dem er gehöret/ wie die Bäpstliche Grewel an vielen Örttern mit unwiderbringlichen Seelenschaden/ wieder aufgerichtet/ vnd viel Böses und Mutwillen den heyligen Gottes war/ vnverdienter massen zugefüget worden, schlug [er] viel Gottlose und Abtrünnige und zog herein die Evangelische Wahrheit“ und hielt das Recht im Lande (S. 15). Er wird in seinem Sterben mit Simson verglichen, der in seinem Tode mehr Feinde erschlug als bei Lebzeiten. Wie David hat er „weiß- und klüglich gehandelt“, indem er „andere hohe Offiziere und weise Männer in wichtigen Sachen konsultieret und zu Rate gezogen“. Gilt der schwedische König so als Fortsetzer der Geschichte der alttestamentlichen Historie in seiner Diplomatie, so wird er auch der Geschichte des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation in ihren Anfängen verglichen, wenn er mit dem „Mundi miraculum“ Otto III. als aktueller „Wundermann der Welt“ gesehen wird, der die Stämme und Völker zu verbinden suchte durch geschickte Diplomatie (S. 18); damit wird Gustav Adolf protestantische Kaiserwürde zugesprochen. Der Prediger Paul Rossovius bemüht sich um die Herstellung einer christlichen Universalgeschichte, die in Gustav Adolf als „großmütigen und tapferen Helden“ einen ihrer Protagonisten sieht. Das Akrostichon, das die Perlen in der Krone beschreibt, lebt, da der „Timore majestate condecorate“ („eine herrliche Majestätische Krone“) deutlich wurde: schon die Nennung seines Namens wirkte, dass feindliche Truppen das Hasenpanier ergriffen, – in einer Flucht des „Terror a Domino“, in der König Gustav Adolf Gideon gleicht: „Hic gladius Domini & Gideonis“ (Richter. 7, 20). „Hier ist Immanuel“ (Jesaja 8, 8f) . Immer wieder ist er der Streiter Gottes (S. 19).

Weiter findet sich ein Vergleich mit antiker Geschichte, wenn das „Augustissima“ als zunehmende Krone verstanden wird, denn das Königreich Schweden ist gewachsen, weil Gustav Adolf „wie Oktavian andere Länder zum Römischen Reich gebracht hat“. Gustav Adolf gilt als „Semper Au-

gustus durch Gottes Gnade“. Er hat als Vermehrer göttlicher Ehre und Lehre, die die wahre evangelische Kirche weit und ferne ausgebreitet (S. 20). Ein gleichsam Apostolisches Amt wird für ihn reklamiert. Auch mit dieser Argumentation erscheint ein protestantischer „kaiserlicher Anspruch“, der spät – 1871 – in der Geschichte Deutschlands eintraf.

Das „V“ ergibt „Victoriosissima“ – eine sieghafte Krone: Wie bei David geschah „alles durch Gottes Gnad“ (S. 21). Noch im Tode trug er dann den Sieg davon und ist ein victor victoriosus geworden. Dabei hat er antipapistisch gewirkt, wie es das alte lateinische Sprichwort formuliert: „Pestis eram vivus, moriens ero mors tua, Papa“ – „Mein Leben war dem Papst ein Gift – Mein Tod, der recht das Herze trifft“ (S. 23f.).

Unter „V“ erscheint das Stichwort „Vigilantissima/eine wachserne [wachseiende] Krone“. So war der König aus Schweden wachsam „für die betrübt und sehr bedrängte Kirche in Deutschland“. Er habe oft schlaflos des Nachts gelegen, dabei aber als neue strategische Kunst von seinen Truppen gefordert, auch des Nachts wachsam zu sein. Auch sollte in der Frühe bereits der Angriff begonnen werden. – Im Gebet habe er dazu die „Geistliche Wacht der Himmlischen Heerscharen dem Wächter Israels“ anbefohlen (S. 24).

Unter „S“ wird das die „Simplicitas fidei amantissimae“ vorgestellt, also der „rechten und schlechten Einfalt in Glaubenssachen nachgegangen“. Nach 1. Kön. 9, 4 ist er „in seinem Glauben und Christentum aufrichtig mit rechtschaffenen Hertzen gewandelt“ (S. 25).

Unter „A“ von Adolphus“ erscheint das Stichwort „Amoris candida“ – der Edelstein der Liebe. Dieser König hat „Christum Jesum seinen einigen Salvatorem Heiland und Gnadenherrn beständig und beharrlich bis zum letzten Seufzer geliebet und geehret“. Die Liebe dieses Königs wurde herzlich auch „gegen seine Nebenchristen, nicht falsch und betrüglich, sondern herzlich erwiesen“. Aus dieser Liebe habe er auch seine Bundesgenossen nicht „beschweret“. Er erwies sich als ein Vater der Armen (S. 27f.).

Unter „D“ „Dulcoris pellucida“ wird vom Edelstein seiner Krone „der lieblichen Süßigkeit und süßen Lieblichkeit“ gehandelt. Durch seine Ankunft im Lande erwies sich dieser „leutselige Menschenfreund“ in einem „süßen Frieden unter dem Gesang des Te Deum laudamus“ und hat die „Gotteshäuser vom päpstlichen Sauerteige repurgieret“ (S. 30).

Das „O“ meint „Orationis clarissima“ als Edelstein eines recht andächtigen feurigen Gebetes, denn er hat alles mit Gebet angefangen und sich stets im Gebet gedemütigt. Immer hat er sich auf Gott verlassen. Der König bleibt ein Vorbild der Frömmigkeit.

Unter „D“ heißt es „*Laudes Dei cupidissima*“: Wie Josaphat (2. Chron. 20) hat er Danklieder gesungen. Es folgen nun mehrere Seiten Bibelzitate, die diese Aussage untermauern.

„*Pacis studiosissima*“ heißt es dann weiter, er sei „Ein friedliebender Edelstein“. So hat denn Gustav Adolf die „edle Libertet und Freiheit auch in Deutschland erhalten und also ein beständiger ewigwehrender Friede möchte aufgerichtet werden...“ Paradiesische Bilder beschreiben dann u.a., „wann alle Handwerk und Kaufmannschaft florieret und jedermann jubilieret ... Fried ist besser als Krieg ... ein erbärmlich ding ists wenn Krieg und Unfried im Lande“. – Darum soll die Gemeinde „umb den beständigen Frieden wol bitten“ (S. 38 f.). Zu beachten bleibt, wie damals der territoriale Begriff eines freiheitlichen „Deutschland“ sich herausbildet eben in der Fortsetzung alttestamentlicher Geschichte. Die sprachgeschichtlichen Bemühungen um ein einheitliches Deutsch sind in diesem Zusammenhang zu sehen.

„*Humilitas gratissima*“ erscheint als Perle der löblichen Demut. Gustav Adolf hat sich nicht verweigert in seiner Demut, auch mit dem geringsten Soldaten und Kinde zu reden. Auch in seiner Kleidung zeigte er seine Demut. Demütig war er im Gebet. Demütig erwies er sich im Danksagen und Loben, demütig in Essen und Trinken. Demütig in der Repräsentation; so begnügte er sich mit einem Ross und einem ziemlichen Ehrenkleid; darin gleicht er ganz Kaiser Maximilian I., der ohne Pomp repräsentierte. Dazu ist die Beschreibung des „Löwen aus Mitternacht“ bei der Wiedereinsetzung der beiden Herzöge Mecklenburgs in Güstrow ein schöner Beleg.

„*Veritas amoenissima*“ – das Wort der himmlischen Klarheit und recht evangelischen Wahrheit/ nicht wie es Calvinus/ sondern wie es Lutherus aus der Finsternis des Bapstthums geführt hat.“ Es gilt die unveränderte Fassung der Augsburgischen Konfession von 1530.“

„*Salutis aeterna praeclarissima*“: Gott hat ihm den helleuchtenden Edelstein der Ewigwährenden Himmelsfreude beigelegt. Er ist nun in sein Ewiges Reich gekommen (S. 43 ff.).

Der Prediger Paul Rossow stammte aus Neubrandenburg und wurde 1603 an der Universität zu Rostock immatrikuliert. Am 22. März 1612 war er in Satow bei Rostock in die Pfarre eingeführt worden. 1639 hat er sich nachrichtlich „anderswohin begeben“, wahrscheinlich zog er des weiter eskalierenden Krieges wegen nach Rostock, wo er dann auch seine Gedenkpredigt gehalten haben wird. Eine Predigt über eine am 10. Februar 1625 „erfolgte unerhörte und erschrecklich große Wasserflut“ ließ er

gleichfalls im Druck erscheinen. So galt er gewiss schon als kunstvoller Prediger, als er das Trauergedächtnis für Gustav Adolf formulierte.⁶

Die vierte „Trauerklage“ mit ihrer Fülle an poetischen Bildern und Umschreibungen, aus biblischen Sentenzen gespeist, unterstreicht, wie sehr sich schon in den Anfängen die Gustav-Adolf-Verehrung ausweitet. Beindruckend bleibt die Herleitung des Königporträts aus dem Alten Testament und den Apokryphen. Der „Löwe aus Mitternacht“ wird durch die „Trauerklage“ des Predigers Paul Rossow – ein sprachgeschichtliches Kunstwerk – in die deutsche Geschichte eingefügt.

Diese Beziehung Schweden und Deutschland wird schließlich auf sehr ernste Weise von Theodor Fontane aufgenommen in seinen Gedichtzyklus „Bilder und Balladen“ (III. Deutsches. Märkisch – Preußisches) mit: „Der 6. November 1632 (Schwedische Sage)“. Dieses Gedicht beschreibt die Vision, die schwedische Bauern in ihrer Heimat bei Nebelwetter am 6. November 1632 hatten: „Es ist wie Schlacht, die herwärts dringt, Wie Kirchenlied es dazwischen klingt, Ich hör in der Rosse wiehernden Trott: Ein feste Burg ist unser Gott!....Vorauf ein Reiter auf weißem Pferd Ganz Schweden hat das Roß gesehn – Gustav Adolf in seinem Blute lag/ Auf dem Felde von Lützen am selben Tag“.⁷

Michael Bunnars: Początki i przyczyny kultu Gustawa Adolfa we współczesnych mu kazaniach.

Księstwo Meklemburgii oddane zostało w 1627 r. Albrechtowi von Walensteinowi jako zastaw. Tenże natychmiast przejął je na własność, rozbudował port w Wismarze i dokonał reformy administracji. Lądowanie Gustawa Adolfa na wyspie Uznam 25 czerwca 1630 r. położyło kres tym wydarzeniom, a obaj meklemburscy książęta zostali ponownie osadzeni na swych tronach. Była to okoliczność, która zobowiązywała Meklemburgię do wielkiej wdzięczności wobec szwedzkiego króla. Odzwierciedla się ona w następujących czterech kazaniach, które ukazuje nam autor artykułu i w których wskazuje on w szczególności na starotestamentowe wzorce, przede wszystkim na króla Jozuego, jako na prawzory i elementy kształtujące główne rysy kultu. Omawiane są następujące kazania:

6 Gustav Willgeroth, Die Mecklenburgischen Pfarren seit dem Dreißigjährigen Kriege, Wismar 1924, S. 132.

7 Theodor Fontane, Gedichte. Kleine Prosa, Berlin 1961, S. 231f.

1. Samuela Arnolda: „Threni megapolenses albo Meklemburskie Treny” w oparciu o Treny, rozdz. 5, wers 15 i nast., wygłoszone w katedrze w Güstrow w 1632 r. Autor dostrzega w tym kazaniu wykształcenie się luterńskiej świadomości państwowej wobec bezpośredniego stosunku króla do Boga.

2. Eliasa Taddela: „Serdeczne i bolesne kazanie żałobne” w oparciu o 2 Ks. Samuela rozdz. 1, wers 17 i nast., które wygłoszone zostało w kościele św. Piotra w Rostocku. Gustaw Adolf porównany tu został z prorokiem Eliaszem i z Jonatanem, zgodnie z 1 Ks. Samuela rozdz. 14, lecz również z cesarzem Konstantynem. Za sprawą stale powtarzanego okrzyku „Płaczcie” przypominano członkom zboru o stracie związanej ze śmiercią Gustawa Adolfa i w ten sposób unaoczniano rozległe zasługi króla. Kaznodzieja Taddel został w późniejszym czasie, w okresie 1643-1660, głównym pastorem zboru luterńskiego w Amsterdamie.

3. Stephana Klotza: „Żałobne Kazanie”, wygłoszone w 1632 r. w Rostocku w oparciu o Treny, rozdz. 5, wers 15, szczegółowo ukazuje paralelę między Jozjaszem i Gustawem Adolfem, a ten ostatni uzyskuje przy tym niemal prorockie cechy. Kończy się ono stwierdzeniem, iż śmierć sprawiedliwego władcy pozwala przewidzieć nadejście złych czasów. Klotz został w 1636 r. (do 1668 r.) generalnym superintendentem w szwedzkim Flensburgu.

4. Paula Rossoviusa: „Chrześcijańska pochwała chwały, żałoby i czci”, wygłoszona w Satow w pobliżu Rostocka, tworzy w formie 50 drukowanych stron najbardziej drobiazgowo spośród wszystkich kazań i dzieli je na zasadzie akrostychonu na 16 części od 16 liter nazwiska Gustavus Adolphus. Tutaj znajdujemy również określenie Gustawa Adolfa jako „Iwa z północy” w oparciu o 1 Ks. Machabejską 3 rozdz., 3 wers i nast. Artykuł kończy się wskazaniem na wiersz Theodora Fontane, noszącego tytuł: „6 listopada 1632 r.” jako przykład późniejszych form czci wobec szwedzkiego króla.



Altranstädter bei Leipzig, Schloß



Altranstädter bei Leipzig, Ausstellung



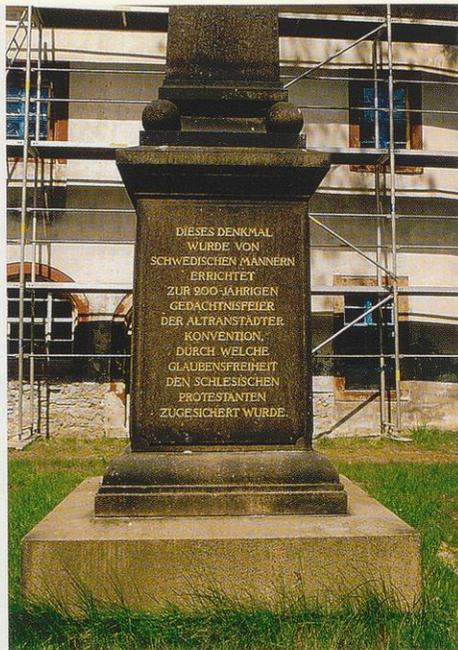
Altranstädt bei Leipzig Schloß



Altranstäd bei Leipzig Schloß



Altranstäd bei Leipzig, Gedenksäule auf dem Schloßhof



Altranstädt bei Leipzig, Gedenksäule auf dem Schloßhof deutsche Inschrift



Altranstädt bei Leipzig, Gedenksäule auf dem Schloßhof mit schwedischer Inschrift

Altranstädt vor den Toren Leipzigs als Erinnerungs- ort schlesischer und schwedischer Geschichte

EIN BERICHT ÜBER DIE AKTIVITÄTEN DES „FÖRDERVEREINS
SCHLOSS ALTRANSTÄDT“

VON WOLFGANG HEINICHEN

Auch in Altranstädt, einem kleinen, westlich von Leipzig gelegenen Dorf, wurde der beiden historischen Ereignisse vor 300 Jahren, des Friedens und der Konvention von Altranstädt mit zahlreichen Festveranstaltungen gedacht.

Hatte doch der junge, gerade erst 26 Jahre alt gewordene, bis dahin außerordentlich erfolgreiche König Karl XII. von Schweden nach der Schlacht bei Fraustadt 1706 hier sein Hauptquartier aufgeschlagen. Ein Jahr lang residierte er im Altranstädter Schloss und koordinierte von hier aus seine Aktivitäten in großen Teilen Europas. Im Schloss empfing er zahlreiche Fürsten und Diplomaten, die erfahren wollten, welche politischen Ziele der junge Schwedenkönig nunmehr verfolgte. Vertreter vom Hofe Ludwigs XIV. ebenso wie Abgeordnete des habsburgischen Kaisers Joseph I. kamen persönlich nach Altranstädt, um mit dem König bzw. seinem ersten Minister, Graf Karl Piper, zu sprechen und seine Zukunftspläne zu eruieren. Einer der prominentesten Zeitgenossen, die Karl XII. aufsuchten, war John Churchill, 1. Duke of Marlborough, der, seitdem er in der zweiten Schlacht von Höchstädt gemeinsam mit Prinz Eugen die bayrischen und französischen Truppen besiegt hatte, europaweit als Feldherr und Diplomat Anerkennung genoss.

Das Interesse für die komplexen historischen Zusammenhänge während des Nordischen Krieges (1700–1721) wurde über die beiden Jubiläen, jeweils im September 2006 und 2007, in breiten Kreisen der Bevölkerung geweckt.

Der Ort aller Handlungen, das alte Altranstädter Schloss, bis 1546 Klostergut der Zisterzienser in Altzella, danach Privatbesitz mehrerer Familien, vor allem vermögender Leipziger Kaufleute, war von 1781 bis 1945 Eigentum der Grafen von Hohenthal und wurde als Rittergut verpachtet. Nach der Bodenreform in der Sowjetischen Besatzungszone hat es die Gemeinde Altranstädt käuflich erworben und im Inneren in einfacher Weise umbauen lassen. Eine Vielzahl von einfachen Wohnungen war in dem geräumigen Bau entstanden. Nach der politischen Wende in der DDR

zogen die dort heimisch gewordenen Flüchtlingsfamilien allmählich aus, so dass ab 1998 ein kompletter Leerstand im Schloss zu verzeichnen war. Nun war der Zeitpunkt für neue Überlegungen hinsichtlich einer künftigen Schlossnutzung und damit verbunden der Sanierung der Gesamtanlage gekommen. Zu diesem Zweck wurden im Jahr 2002 der „Förderverein Schloss Altranstädt“ gegründet und ihm die Nutzungsrechte am Schloss übertragen.

Nicht nur das örtliche Geschichtsbewusstsein und das damit zusammenhängende Interesse an den bevorstehenden 300-jährigen Jubiläen – Altranstädter Frieden und Altranstädter Konvention – entwickelte sich in erstaunlicher Weise, so dass nicht nur der Förderverein in kurzer Zeit von sieben auf über 100 Mitglieder anwuchs, sondern auch in einer breiteren Öffentlichkeit wurde eine beachtliche Resonanz hervorgerufen. Auch die Zusammenarbeit mit den zuständigen Denkmal- und Förderbehörden sowie der Deutschen Stiftung Denkmalschutz gestaltete sich in erfreulicher Weise und wurde zu einer unverzichtbaren Hilfe.

Eine Vielzahl von Aktivitäten wurde zunächst unternommen. So wurden Wettbewerbe unter Architekturstudenten der Leipziger Hochschule für Technik, Wirtschaft und Kultur (HTWK) veranstaltet und auch Diplomarbeiten vergeben, in denen Konzeptionen einer zukünftigen Schlossnutzung erarbeitet wurden. Die zahlreichen Vorschläge wurden nicht nur vereinsintern, sondern auch in der Öffentlichkeit, im Gemeinderat, aber auch ganztagig auf der Leipziger Denkmalmesse vorgestellt und mit Fachleuten diskutiert. Das Amt für ländliche Neuordnung erstellte eine umfangreiche, professionelle Machbarkeitsstudie, die ebenfalls Grundlage vieler Diskussionen und Beschlüsse war.

Vordergründiges Ziel war jedoch zunächst die Vorbereitung und Gestaltung der beiden Jubiläen unter Beteiligung einer großen, auch prominenten und internationalen Öffentlichkeit. Selbst das schwedische Königspaar wurde bei einem persönlichen Treffen in Leipzig informiert und eingeladen. Wenn es auch letztlich nicht nach Altranstädt kommen konnte, so freuten sich die Mitglieder des Vereins doch über den Besuch des Königlich-kammerherrn, Erik Norberg, der vom 22. bis 24. September 2006 Gast in Altranstädt war.

Die Sanierung war inzwischen weit fortgeschritten. Das Erdgeschoss wurde entrümpelt und ein Gewölberaum für Festveranstaltungen geschaffen. Im Nordflügel wurde eine Kunstgalerie eingerichtet, die von einem privaten Ingenieurbüro mit viel Engagement betrieben wird. Im Südflügel wurde das seit 1781 bestehende, vom Grafen Johann Jakob von Hohenthal eingerichtete, legendäre Friedenszimmer, in dem 1706 bzw. 1707 die Ver-

tragsverhandlungen zum Frieden und zur Konvention von Altranstädt stattgefunden hatten, renoviert und um einen neuen Museumsraum erweitert. Hier und auch im Turmzimmer wird in übersichtlichen Tafeln und Bildern u.a. über den Großen Nordischen Krieg, die Orts- und Landesgeschichte sowie die Altranstädter Konvention informiert.

Vom 21. bis 24. September 2006 fand das erste Jubiläum verbunden mit einem Schlossfest statt. Diese Feiern standen ganz im Zeichen der Erinnerung an den Altranstädter Frieden im Jahr 1706. Die Zahl der Besucher und Teilnehmer belief sich auf weit über 1000. Das Echo in den Medien war beeindruckend. Am stärksten wird die Erinnerungskultur in der Stadt Leipzig und den umliegenden Gemeinden sicherlich von der Völkerschlacht von 1813 geprägt. Dank der beiden museal gestalteten Erinnerungsorte für die Schlacht bei Lützen von 1632 ist auch zumindest die eine der großen Schlachten des Dreißigjährigen Krieges präsent, wobei die Kenntnisse zu den anderen, nämlich den beiden Schlachten bei Breitenfeld (1631 und 1642), schon deutlich verblasst sind. Jetzt ist aber mit Altranstädt ein Ort ins Bewusstsein gerückt worden, der als Symbol für den Versuch einer Befriedung in einem der großen frühneuzeitlichen Konflikte in Europa steht.

Die weitere Sanierung konzentrierte sich nun auf den oberen Westflügel, wo größere Räume zur Durchführung von Kulturveranstaltungen, Seminaren, kleineren Konzerten und dergleichen mehr geschaffen wurden. Diese Räume wurde rechtzeitig zum zweiten, für die Geschichte sicherlich bedeutenderen Jubiläum, der Altranstädter Konvention, am 1. und 2. September 2007 fertiggestellt. Einleitend zu den Feierlichkeiten fand schon am 30. und 31. August 2007 in Leipzig unter Leitung des Sächsischen Staatsarchivs Dresden ein europäisches Kolloquium statt. Referenten, darunter auch aus Schweden, Österreich und Polen, nahmen daran teil und behandelten in umfassender Weise das Thema Altranstädter Konvention. Inzwischen ist dazu ein informativer Sammelband, herausgegeben vom Direktor des Sächsischen Staatsarchivs, Jürgen Rainer Wolf, mit dem Titel „1707–2007 Altranstädter Konvention, Ein Meilenstein religiöser Toleranz in Europa“ erschienen.

Eine vom Schlesischen Museum Görlitz konzipierte Ausstellung unter dem Thema „300 Jahre Altranstädter Konvention – 300 Jahre schlesische Toleranz“ sowie ein dazugehöriger Begleitband in deutscher und polnischer Sprache wurde ebenfalls vorgestellt. Sie ist als Wanderausstellung konzipiert, kommt jedoch danach als Dauerausstellung zurück nach Altranstädt. Ziel der Tagung und der Ausstellung war es, die Folgen des Friedens und der Konvention von Altranstädt für Sachsen deutlich heraus-

zustellen und damit den landesgeschichtlichen Bezug herzustellen. Wichtiger aber in der Vermittlung der beiden mit diesem Ort verbundenen historischen Ereignisse der Jahre 1706 und 1707 ist jedoch sicherlich die Perspektive auf den Einsatz Schwedens für die Wahrung des konfessionellen Ausgleichs, wie er mit dem Westfälischen Frieden von 1648 festgeschrieben worden war. Hier wird auch in der Ausstellung ein klarer Schwerpunkt hinsichtlich der Absicherung des schlesischen Protestantismus gegenüber den habsburgischen Bestrebungen während der Phase der verschärften Gegenreformation gesetzt.

Der erste Tag des Jubiläums, der 1. September 2007, war geprägt vom Festakt in der Schlosskirche, der Ausstellungseröffnung im Schloss und vom Festgottesdienst am Nachmittag. Zum Festakt hielten Regierungsvertreter des Freistaates Sachsen, der Republik Österreich und des Königreichs Schweden Ansprachen, den Festvortrag übernahm Norbert Conrads. Ein Höhepunkt auch für die Kirchengemeinde war der Festgottesdienst, den der Landesbischof der Kirchenprovinz Sachsen, Axel Noack, unter Mitwirkung von Bischof Ryszard Bogusz aus Breslau gestaltete.

Am zweiten Tag des Jubiläums wurde das schon zur Tradition gewordene Schlossfest begangen. Nach dem symbolischen „Einzug der Schweden“ ins Schloss sprachen Kulturattaché Rainer Sachs, Breslau, und Pfarrer Cesary Królewicz, Lauban, vor einer großen Zuhörerschaft über die aktuelle Bedeutung der Altranstädter Konvention. Dabei erläuterten sie auch ihre eigenen Aufgaben in der heutigen Zeit, so dass ein anschauliches Bild von der Situation in der Diözese Breslau der Evangelisch-Augsburgischen Kirche in Polen entstand, die einen wesentlichen Teil des Erbes des schlesischen Protestantismus vor Ort bewahrt. Mit einem Konzert in der Schlosskirche und einem großen Feuerwerk wurde das 300-jährige Jubiläum der „Altranstädter Konvention“ beendet.

Im Sommer 2008 fand in Sachsen eine kommunale Verwaltungsreform statt. Der Ort Altranstädt wurde zusammen mit weiteren 16 Ortschaften in die Stadt Markranstädt eingemeindet. Das Schloss soll nunmehr für die Gesamtstadt mit ihren ca. 17.000 Einwohnern zu einem „ländlichen Kulturzentrum“ weiterentwickelt werden.

Der untere Gewölberaum erfreut sich großer Beliebtheit, bietet er doch einen festlichen Rahmen für Zusammenkünfte aller Art. Die Kunstgalerie, ebenso das Friedenszimmer mit erweitertem Museum, sind an den Wochenenden gut besucht, ein Schlosscafé befindet sich in Planung, ein Trauzimmer wurde durch die Stadtverwaltung neu eingerichtet und die im Obergeschoß des Westflügels befindlichen Räume werden für kulturelle Veranstaltungen genutzt. Hier fand auch beispielsweise ein „Altranstädter

Schlossgespräch“ unter dem Thema „Von Altranstädt nach Niederschlesien, eine kulturgeschichtliche Exkursion“ statt.

Nach alledem sollte deutlich geworden sein, dass hier versucht wird in angemessener Weise die örtliche Geschichte, die zu Teilen auch mit der schlesischen Geschichte verknüpft ist, wach zu halten, so dass sich zu gegebener Zeit vielleicht einmal auch eine „kulturgeschichtliche Exkursion“ von Niederschlesien nach Altranstädt ergibt.

Kontaktmöglichkeit:

Förderverein Schloss Altranstädt e.V.

Vereinsvorsitzender Gerhard Schmit

Am Schloss 2, OT Altranstädt

04420 Markranstädt

Tel. 034205 417799 oder 034205 88110 oder 034205 84767

E-post: info@schloss-altranstaedt.de

Internet: www.schloss-altranstaedt.de

Wolfgang Heinichen: Altranstädt przed bramami Lipska jako miejsce pamięci śląskiej i szwedzkiej historii. Sprawozdanie na temat działalności „Towarzystwa Miłośników Pałacu w Altranstädt“

Artykuł ten wprowadza nas w historię pałacu w Altranstädt i ukazuje historię jego ponownego odkrycia w okresie XX wieku, jak również pracę nad jego renowacją. Altranstädt od momentu powstania „Towarzystwa Miłośników” stał się miejscem pamięci, które zaprasza na liczne imprezy kulturalne. Najbardziej prestiżowymi uroczystościami ostatnich lat były: rocznica podpisania pokoju w Altranstädt, którą obchodzono w 2006 r. oraz uroczystości związane z zawarciem konwencji w Altranstädt z 2007 r. Dziś te opisywane zostały w sposób szczegółowy.

Flucht – Vertreibung – Vertriebene

Herausforderung für die Deutungskompetenz der Kirche

VON CHRISTIAN-ERDMANN SCHOTT, MAINZ

Flucht – Vertreibung – Vertriebene, die uns auf dieser Tagung so ausgiebig beschäftigt haben,¹ kommen in den Verlautbarungen der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) schon seit Jahrzehnten nicht mehr vor. In der aktuellen Debatte um das „Zentrum gegen Vertreibungen“ halten sich beide Kirchen, die katholische wie die evangelische, unübersehbar zurück. Und in den Landeskirchen scheint das Thema mitunter völlig in Vergessenheit geraten zu sein.² Die Folge ist, dass kirchliche, theologische oder christliche Gesichtspunkte in diesem Zusammenhang auch nicht mehr vorkommen. Den Ton geben Politiker, Historiker, Journalisten an und wenn Theologen oder ursprüngliche Theologen hervortreten, argumentieren sie nicht christlich-kirchlich, sondern politisch. Auf diese Weise entsteht der Eindruck, dass sich die Evangelische Kirche aus diesem Feld zurückgezogen und sowohl die Deutung als auch die Erinnerung an diesen Teil der Geschichte anderen überlassen hat.

Die Frage stellt sich, warum sich die EKD so verhält, – zumal es nicht immer so war. Nicht allein in früheren Jahrhunderten, auch in den ersten beiden Jahrzehnten nach dem Zweiten Weltkrieg hat die Evangelische Kirche massiv Geschichtsdeutung und Geschichtstheologie getrieben. Erst ab Ende der 1960er Jahre begann der Rückzug, der schließlich ins geschichtstheologische Abseits eingemündet ist. Aber warum ist es zu dieser Entwicklung gekommen? Was hat die Kirche veranlasst, im Blick auf ihre geschichtstheologische Deutungskompetenz in eine so auffallende Schweisamkeit zu retardieren?

Der Antwort werden wir nahe kommen, wenn wir uns in einem ersten Schritt an das grundlegende Deutungsmuster erinnern, mit dem Theologen und Kirchenmänner in der EKD versucht haben, auf die mit der Flucht und Vertreibung von 12 Millionen Menschen gestellte Herausforderung für den Glauben eine Antwort zu finden. Denn das ist ja der theologische

1 Vorgetragen auf der Tagung der Ev. Akademie Baden „Flucht und Vertreibung, Erinnern und Versöhnen“ vom 23.-25. November 2007 in Bad Herrenalb.

2 So finden sich zum Beispiel in der Festschrift „60 Jahre Evangelische Kirche in Hessen und Nassau - EKHN 1947 – 2007“ keinerlei Angaben über Herkunft, Zahlen, Kirchlichkeit oder über die Versöhnungsarbeit der Vertriebenen.

Kern des Problems. Es geht darum, die Ungeheuerlichkeit der Vorgänge von Flucht und Vertreibung mit dem Glauben an Gott in eine sinnvolle Beziehung zu setzen, mit dem Ziel, auf diese Weise den Glauben zu bewahren und sogar als Hilfe für die Lebens- und Schicksalsbewältigung zu erhalten.

I. DAS GERICHT ÜBER UNSERE SÜNDEN

1. Die Strafe Gottes

Das Katastrophenjahr 1945 zeigt viele schlesische Prediger davon überzeugt, dass es die Strafe Gottes für die Sünden und Verbrechen von Nazi-Deutschland ist, die jetzt auf uns niedergeht.³ Auch die Kirchenleitung der Kirchenprovinz Schlesien erklärte nur wenige Tage nach der Kapitulation der deutschen Wehrmacht, am 20. Mai 1945, in Breslau in einem „Grußwort an die Brüder im Amt“:

„Unsere Heimat ist weithin verwüstet, unsere Gotteshäuser sind zerstört. Viele unserer Brüder und Schwestern haben alles, auch die, die ihnen die Liebsten waren, dahingeben müssen. Unzählige Familien sind getrennt und wissen nichts von einander. ...Friede- und freudelos treiben wir in einem Meer von namenlosem Leid. Gott hat im Augenblick des Zorns sein Angesicht vor uns verborgen. Es ist sein Gericht über unsere und unseres Volkes Sünden, das uns jetzt getroffen hat. Dieser Hintergrund gibt in allem Vordergrund des jetzigen Geschehens unserem Erschrecken seinen Ernst und seine Tiefe. Das Wort des Propheten Jeremia 2 Vers 19 gilt auch uns: ‚Es ist deiner Bosheit Schuld, dass du so geängstigt wirst, und deines Ungehorsams, dass du so gestraft wirst. Also musst du inne- werden und erfahren, was es für Kummer und Herzeleid bringt, den Herrn deinen Gott verlassen und ihn nicht fürchten, spricht der Herr Zebaoth‘.

Es ist ja wahr, wir haben die Menschen, Dinge und Mächte mehr gefürchtet als Gott den Herrn, wir haben zu Unrecht und Gewalttat geschwiegen, wo selbst die Steine schriehen. Wir haben auch hier in unserer schlesischen Kirchenprovinz den Frieden, den die Welt gibt, für höher geachtet als den Frieden Jesu Christi. Wahrlich, wir haben allen Grund, uns zu fürchten und zu erschrecken, denn unsere Sünden haben uns in Gottes Unfrieden gestoßen“.⁴

3 Dietmar Neß (Hg.), Flüchtlinge von Gottes Gnaden. Schlesische Predigt 1945-1952, hg. im Auftrag der Gemeinschaft evangelischer Schlesier (Hilfskomitee) e.V., Würzburg 1990, S. 79-81, 114, 123.

4 ebd., S. 45.

Ende August 1945 ergeht aus Treysa das Wort der Kirchenführerkonferenz der Evangelischen Kirche in Deutschland an die Gemeinden. Es setzt ein mit der Aussage:

Gottes Zorngericht ist über uns hereingebrochen. Gottes Hand liegt schwer auf uns. Später heißt es: Wo die Kirche ihre Verantwortung ernst nahm, rief sie zu den Geboten Gottes, nannte bei Namen Rechtsbruch und Frevel, die Schuld in den Konzentrationslagern, die Misshandlung und Ermordung von Juden und Kranken und suchte der Verführung der Jugend zu wehren. Aber man drängte sie in die Kirchenräume zurück, wie in ein Gefängnis....Und dann kam der Zorn Gottes....⁵

Diese Sicht war in der EKD vorherrschend. Auch in der katholischen Kirche sah man den Untergang des Hitlerreiches einschließlich der dann folgenden Vertreibung der Deutschen aus dem Osten als Strafe Gottes für die Hybris, die sich in Deutschland und Europa seit Jahrhunderten aufgebaut und in den Verbrechen der Nationalsozialisten ihren Höhepunkt erreicht hat.⁶

2. Die ausgebliebene Buße und die Reaktion der Schule von Karl Barth

Die Predigt vom Gericht war auf Buße angelegt. Es hat auch zahlreiche Menschen gegeben, die ihr Leben darauf hin nach dem Glauben neu ausgerichtet haben. Die anwachsende Kirchlichkeit nach dem Zusammenbruch hatte hier eine ihrer Wurzeln. Aber diese Reaktion zeigten bei weitem nicht alle Deutschen. Die Mehrheit hat den Gedanken an eine tiefere Neubesinnung nicht an sich herankommen lassen oder abgelehnt. Das musste in der Kirche Reaktionen zur Folge haben. Als besonders signifikantes Beispiel soll hier an Hans Joachim Iwand (1899–1960) erinnert werden. Iwand empfiehlt sich in diesem Zusammenhang besonders, weil er von Hause aus Schlesier war, während des Kirchenkampfes in Ostpreußen arbeitete und sich nach der Vertreibung bei den evangelischen Ostpreußen engagierte, zugleich aber mit Helmut Gollwitzer, Walter Kreck, Karl Gerhard Steck, Martin Niemöller zu den Anhängern und Geistesverwandten von Karl Barth gehörte.

Iwand gab 1949 auf der ökumenischen Flüchtlingstagung in Hamburg einen Bericht, den er unter die Überschrift „Die Flüchtlingsfrage als religi-

5 Friedrich Merzyn (Hg.), Kundgebungen: Worte und Erklärungen der Evangelischen Kirche in Deutschland 1945-1959, Unveränderter Nachdruck Hannover 1993, S. 6 f.

6 Rainer Bendel, Flucht und Vertreibung in der Sicht der deutschen Katholiken, in: JSKG 84/85 (2005/2006), S. 271-285, hier S. 276-278.

öse Frage“ stellte. Darin machte er deutlich, dass die Dimensionen des Elends, das mit den Flüchtlingen vor unseren Füßen liegt, in eine Tiefe reichen, die sich einer nationalen oder auch sozialen Zugangsweise verschließen. Denn das Elend der Flüchtlinge ist nicht allein auf den Hass von Polen auf Deutsche und auf die Verbrechen von Deutschen an Polen zurückzuführen. Unterhalb oder hinter dieser nationalen Austragungsebene liegt die Wurzel in der Abkehr Europas von Gott, die sich als hemmungslose Inhumanität auf allen Seiten zeigt. „Jeder Versuch, unser Problem innerhalb des Nationalitätendenkens zu lösen, ist Verrat an seiner religiösen Wurzel. Es ist kein nationales Problem, es ist viel eher ein Phänomen der spät zivilisierten, zum Nomadentum zurück kehrenden, seelenlosen Kultur“.⁷

Das gilt analog auch für alle Versuche, die Flüchtlingsfrage vor allem als soziales Problem zu begreifen. Natürlich sind Maßnahmen zur Linderung der Not durch öffentliche Stellen nötig und wichtig. Aber sie können das Entscheidende nicht sein. Das Entscheidende ist die persönliche, aus dem Herzen kommende Zuwendung von Menschen zu Menschen; eine Hinwendung zu diesen Geschlagenen, die Erlebnisse hinter sich haben, „wie sie nur noch mit den Gerichtsworten der Propheten zu beschreiben sind“.⁸ Damit es zu einer solchen Einstellung kommt, muss bei uns allen eine ehrliche, zu Buße und Umkehr im Angesicht Gottes bereite Erneuerung unserer Herzen einsetzen, die sich dann in einer mit-leidenden, brüderlichen Hinwendung zu den Flüchtlingen äußert und dazu führt, dass der Unterschied zwischen Heimatvertriebenen und Sesshaften aufgehoben wird, weil die Erkenntnis Platz gegriffen hat, dass das Gericht alle, das ganze Volk, und nicht allein die 12 Millionen aus dem Osten getroffen hat, das ganze Volk aber nur überlebt, wenn es diese Chance, die ihm jetzt gegeben ist, ergreift. Dann könnte das Flüchtlingselend der Anfang einer Wiedergeburt unseres Volkes aus dem Geist sein, eine Hilfe „zu echter Menschlichkeit und neuer Sinngebung des Daseins“.⁹

Fünf Jahre später, 1954, klingt die Stimme Iwands erkennbar schroffer. Er und seine Freunde sahen mit Sorge, dass Flucht und Vertreibung nur bei wenigen der direkt und indirekt Betroffenen in die Tiefe der Buße und der Annahme ihres Schicksals aus Gottes Hand, bei vielen aber in eine Haltung des auf das erlittene Unrecht pochenden Revisionismus und Revanchismus geführt haben. In dem Vortrag „Die politische Existenz des

7 Junge Kirche. Evangelische Kirchenzeitung 10. Jg. (1949), S. 227-230, hier S. 228.

8 ebd., S. 228.

9 ebd., S. 230.

Christen unter dem Auftrag und der Verheißung des Evangeliums von Jesus Christus“ ist Iwand auch auf die Problematik dieser Geisteshaltung eingegangen. Er sieht in ihr das alte deutsche Übel, das bereits 1918 wirksam wurde. Damals hat die Mehrheit der Deutschen nicht einsehen und nicht hinnehmen wollen, dass wir den Ersten Weltkrieg und im Gefolge davon die Monarchie verloren haben. Die nationale Verhärtung, unterstützt von der Dolchstoßlegende, war geistig gesehen „die organisierte Unbußfertigkeit“.¹⁰ Gerade diese Uneinsichtigkeit hat unser Volk anfällig gemacht für den Geschichtsrevisionismus, den ihnen die Nazis versprochen.

„Ich sage das darum, weil wir heute in der Gefahr stehen, denselben Parolen zum dritten Mal zu erliegen. Vieles, was wir heute hören und vernehmen können, nicht nur in Deutschland, sondern auch vom Ausland her, sieht so aus, als ob wir wieder in dieselbe Kurve einbiegen und sie zum dritten Mal ausfahren. Dass wir das diesmal mit der Zustimmung der westlichen Mächte tun, macht uns zwar sicherer, aber die Ausmaße der möglichen Katastrophe nur größer. Es kann keinen Weg in ein Gottgesegnetes Morgen unserer Geschichte geben, wenn wir noch einmal Gott und sein Gericht, wie es mit dem Ende des furchtbaren Krieges über uns gekommen ist, verachten und meinen, die Politik, die uns heute aufgegeben ist, habe wiederum zum Ziel, Deutschland wieder das werden zu lassen, was es vorher war“.¹¹

Das alte revisionistische Denken, so im gleichen Zusammenhang die Forderung von Karl Gerhard Steck, muss aufhören. Und mit ihm muss sich unser nationales Selbstverständnis, unser Geschichtsbild ändern. Vorstellungen, die auf eine Restauration deutscher Größe, aufbauend auf deutscher Selbstrechtfertigung in und außerhalb der Kirche, zielen, darf es nach diesem Zusammenbruch, den wir aus Gottes Hand annehmen, nicht mehr geben.¹²

Vor dem Hintergrund dieser Wende der Barth-Schule wird verständlich, warum Iwand und seine Freunde der kirchlichen wie der nichtkirchlichen Vertriebenenarbeit gegenüber auf Distanz gehen. Sie wird ihnen zunehmend verdächtig als politisch organisierte Uneinsichtigkeit, als Unbußfertigkeit mit dem Hang zu Revisionismus und Revanchismus.¹³ Gegen

10 Hans Joachim Iwand, Die politische Existenz des Christen unter dem Auftrag und der Verheißung des Evangeliums von Jesus Christus, in: H. J. Iwand – W. Kreck – K. G. Steck, Die Verkündigung des Evangeliums und die politische Existenz, (Theologische Existenz Heute 41), München 1954, S. 7-22, hier S. 16.

11 ebd., S. 17.

12 ebd., S: 40 f.

13 Jürgen Seim, Hans Joachim Iwand. Eine Biografie, 2. Aufl. Gütersloh 1999, S. 580-590.

diese Tendenz wehrt sich die Barth-Schule auch öffentlich-politisch und trägt damit dazu bei, dass die Aufforderung zur Buße des Herzens aus der Theologie und aus dem Gottesdienst heraus auf die politische Ebene verschoben wird. Wir können auch sagen, das Theologumenon vom Gericht Gottes und der Buße des Sünders wird politisiert, säkularisiert.

3. Die Ungleichheit der Gerichteten

Wie wir gesehen hatten, waren die Schlesier, so lange sie noch in Schlesien lebten, übereinstimmend von der Richtigkeit der Deutung von Zusammenbruch und Nachkriegsnot als Gericht Gottes überzeugt. Diese Überzeugung musste einen schweren Schlag bekommen, als ihnen in den Aufnahmegebieten klar wurde, dass das Gericht doch sehr ungleich ausgefallen ist. Es gab Millionen von Deutschen, die kaum davon betroffen waren und nichts verloren hatten. Es gab andererseits Millionen, die alles verloren hatten. Diese Erfahrung war übrigens die Voraussetzung für die Akzeptanz der Einrichtung des so genannten „Lastenausgleichs“ dann auch bei den Heimatverbliebenen. Insgesamt war und blieb aber unübersehbar, dass die Flüchtlinge und Vertriebenen letztlich die Leidtragenden des Gerichtes waren, obgleich das ganze Volk gemeint war. Damit begann auch unter den Vertriebenen die Zustimmung zu dieser Deutung der Geschichte immer mehr zu schwinden. Sie wurde nicht nur als nicht hilfreich, sondern als ungerecht und wenig christlich-brüderlich-liebevoll und solidarisch empfunden.

Trotzdem hat die EKD daran festgehalten. Auch von den Verfassern der so genannten Ostdenkschrift, – *Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn* – vom Jahr 1965 wird sie noch vertreten: „Wo Seelsorge und Verkündigung geübt werden, werden sie damit einsetzen müssen, dass der gewaltsame Verlust der Heimat zum Gerichtshandeln Gottes in Beziehung gesetzt wird.“¹⁴ Das heißt, dass das Unrecht der Vertreibung in das Licht einer anderen, höheren, göttlichen und damit nicht mehr hinterfragbaren Gerechtigkeit gestellt werden muss, die sich im Gericht zeigt. Damit ist den Vertriebenen nahe gelegt, ihr Schicksal und ihre persönlichen Erfahrungen im Lichtschein dieser höheren Gerechtigkeit zu sehen, auch wenn sie deren besondere Opfer sind, ihr nicht in allem folgen können und sie sie nicht vollumfänglich verstehen.

¹⁴ Die Lage der Vertriebenen und das Verhältnis des deutschen Volkes zu seinen östlichen Nachbarn, in: Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland Bd. 1/1 (Gütersloher Taschenbücher/Siebenstern 413), 3. Aufl. Gütersloh 1988 Teil II 2, S. 90.

Denn die Frage, warum gerade sie die Betroffenen sind, bleibt auf diesem Wege unerklärbar.

Die Synode hat die Kritik der Vertrieben ernst genommen und in der Erklärung „Vertreibung und Versöhnung“ vom 18. März 1966 ergänzend noch einmal ausdrücklich an die Gesamtverantwortung aller Deutschen für das Thema Vertreibung erinnert:

Die Vertreibung geht unser ganzes Volk an. Sie ist weit mehr als nur ein vielen einzelnen zugefügtes Leid. Wir alle, nicht nur die Vertriebenen, sind von ihr betroffen. ...Die reiche Geschichte Ostdeutschlands ist ein wesentliches Stück deutscher Geschichte. Vielgestaltig und fruchtbar ist der Beitrag der Ostdeutschen zu unserem politischen, kulturellen und kirchlichen Leben. Der Verlust ihrer Heimat bedeutet für unser ganzes Volk eine Schädigung, deren Schwere uns inmitten des chaotischen Kriegsendes und der angestrengten Aufbauzeit nicht immer genügend gegenwärtig war.¹⁵

Es war das letzte Mal, dass sich die EKD in der Vertriebenenproblematik so eindeutig zur Gesamtverantwortung aller Deutschen bekannt hat. Es war aber auch so ziemlich das letzte Mal, dass die EKD im Blick auf die Vertreibung mit dem Theologumenon vom Gericht Gottes gearbeitet hat. Wurden die Vertriebenen schon bei der Abfassung der Ostdenkschrift nicht beteiligt, so wurden sie auch in die nachfolgende Versöhnungsarbeit der EKD mit den östlichen Nachbarn nicht einbezogen. Das Thema Vertreibung/Vertriebene ist von jetzt an kein Thema für Verlautbarungen der Kirche mehr. Die Deutungshoheit verlagert sich immer mehr auf die politische Ebene. Das heißt konkret, bestimmend werden die 68er und die Propaganda aus dem Ostblock.

4. Die Perhorreszierung der Vertriebenen

In der vielseitigen, hoch differenzierten Literatur zu den Anfangsjahren der 68er tauchen die Stichworte „Vertreibung“ oder „Vertriebene“ fast gar nicht auf. Das zeigt auf seine Weise, dass die 68er eigentlich andere Ziele verfolgten, an ganz anderen Fronten von sich reden machten und den Kampf gegen die Vertriebenen gar nicht auf ihre Fahnen geschrieben hatten. Dass die Vertriebenenfrage bei den 68ern dann doch eine Rolle gespielt hat, hängt hauptsächlich damit zusammen, dass viele von ihnen diese Problematik als Teil der eigenen Familiengeschichte, als Teil der Schuldverstrickung ihrer Eltern persönlich erlebt hatten und von da her in ihre Diagnose und Lösung des Generationenkonfliktes einbezogen haben.

¹⁵ Vertreibung und Versöhnung, in: Die Denkschriften (wie Anm. 14) Teil I 2, S. 129.

Sehr deutlich kommt das in einem Interview zum Ausdruck, das Außenminister Joschka Fischer, der ja Sohn vertriebener Ungarn-Deutscher Eltern ist, am 28. August 2003 in der Wochenzeitung *Die ZEIT* veröffentlichten ließ. Dort wurde er im Rückblick auf die Anfänge der 68er-Bewegung gefragt:

ZEIT: Hat Ihre Generation sich dem Thema Vertreibung zu wenig gestellt, gab es ein Tabu?

Fischer: „Von wegen Tabu. Meine ganze Kindheit und Jugend besteht aus diesen Geschichten von Vertreibung, Besatzung, Bombennächten und den Treffen der Heimatvertriebenen. Die ganze Publizistik war voll davon. Ich hatte ganz andere Tabus, nämlich was die Frage der Schuld der Deutschen betrifft, das war ja Mitte der sechziger Jahre fast vollkommen ausgeblendet.“¹⁶

Ganz ähnlich erinnert sich die freie Journalistin und langjährige Korrespondentin für „Die Zeit“ in Warschau, Helga Hirsch, Tochter eines schlesischen Vaters und einer niedersächsischen Mutter, Jahrgang 1948:

„Ja – es mag vor allem unser Problem sein, das Problem der zweiten Generation, die wir die Eltern in den sechziger und siebziger Jahren als Ewiggestrige und Entspannungsfeinde stigmatisierten. Die wir von ihren tragischen Erlebnissen nichts mehr hören wollten, weil wir sofort deren Instrumentalisierung für eine Politik des Revanchismus unterstellten; (sodass)...wir die Älteren ins Schweigen oder in kleine Zirkel trieben, in denen sie sich verschlossen, anstatt sich zu öffnen. Aber es ist auch das Problem der gesamten deutschen Gesellschaft, deren Wissen über die Schicksale jeder fünften Familie unserer Bevölkerung marginal ist und die in ihrer Mehrheit glaubte, die Trauer dieser Menschen über den Verlust ihrer Heimat mit dem Verweis auf die Schuld des NS-Regimes unterdrücken zu müssen.“¹⁷

Auch Bruni Adler, Familientherapeutin und Schriftstellerin, Jahrgang 1952, hat im Rückblick auf ihre Jugend festgehalten:

Sozialisiert in der deutschen 68er-Bewegung, erachtete ich die Beschuldigung der gesamten Tätergeneration als gerecht und beklagte, was von meiner Generation als deren Uneinsichtigkeit wahrgenommen wurde. Von den Kriegs- und

16 „Was haben wir uns angetan?“ Zeit-Interview mit Außenminister Joschka Fischer über das Zentrum gegen Vertreibungen und über das Geschichtsbild der Deutschen, in: *Die Zeit* Nr. 36 vom 28. August 2003, S. 6.

17 Helga Hirsch, *Schweres Gepäck. Flucht und Vertreibung als Lebensthema*, Hamburg 2004, S. 16 – Dies., *Kollektive Erinnerung im Wandel*, in: *Aus Politik und Zeitgeschehen. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament* vom 29. September 2003, B 40-41/2003, S. 14-26.

Nachkriegserlebnissen meiner (aus Schlesien stammenden) Mutter mochte ich lange lieber nichts hören.¹⁸

Wie zutreffend diese Erinnerungen sind, zeigt ein Berliner Flugblatt vom Jahr 1967 „Aufstand gegen die Nazi-Generation.“ Ohne Anwandlungen von Zimperlichkeit wird dort erklärt: „Machen wir Schluss damit, dass die ganze Nazi-Scheiße von gestern weiterhin ihren Gestank über unsere Generation bringt“.¹⁹

In diese Richtung weist auch die Fortsetzung des Interviews mit Joschka Fischer. Auch er will gesehen wissen:

Die gegenwärtige Debatte über Deutsche als Opfer ... halte ich für völlig verkürzt. Ich sage das auch vor dem Hintergrund des Schicksals meiner eigenen Familie. Wenn wir über Vertreibung sprechen, kann man das, was vorher war, nicht außen vor lassen. Sonst kommt man zu einer völlig falschen Debatte, die da lautet: Die Deutschen waren auch Opfer. Damit relativiert man alle historische Schuld und kommt in die unheilvolle Konfrontation einer verzerrten Geschichtswahrnehmung, die weder der Wirklichkeit entspricht noch unseren europäischen Interessen. Die Debatte, die noch offen ist, heißt: Was haben wir uns selbst angetan? Was haben wir dadurch verloren? ... Den Schmerz über das Verlorene kann ich gut verstehen. Aber es muss der Schmerz darüber sein, was wir uns selbst angetan haben, und nicht darüber, was andere uns angetan haben.²⁰

Diese Interview-Auszüge zeigen, dass Fischer als führender 68er bereits Mitte der 60er Jahre hinsichtlich der Einschätzung der Vertreibung der Deutschen gegenüber seinen Eltern eine vollständige Neuorientierung vorgenommen hat. Ohne unzulässige Dramatisierung wird es sich nahe legen, von einem Bruch zu sprechen; von einem in emotionale Tiefen reichenden Abbruch der Familien- und der Volksgeschichte.

Fischer verhielt sich darin durchaus typisch. Den 68ern ging es vor allem um Befreiung, und zwar nicht allein aus persönlich-familiärer Enge, sondern mehr noch um Befreiung aus der Umklammerung durch eine Eltern-Generation, die mit einer nicht verarbeiteten, weithin verschwiegenen, unterschwellig in ihren Repräsentanten in Familie, Schule, Universität, Staat, Kirche weiter wirkenden Vergangenheit lebte, aber gleichzeitig sich und die Nachwachsenden über ihre Lebenslüge hinwegzutäuschen versuchte. Diese Lebenslüge wollten die 68er treffen. Der Prozess gegen A-

18 Bruni Adler, *Geteilte Erinnerung. Polen, Deutsche und der Krieg*, Tübingen 2006, S. 6.

19 Zitiert nach: *Protest! Literatur um 1968. Eine Ausstellung des Deutschen Literaturarchivs Marbach (= Marbacher Kataloge 51)*, hg. von Ulrich Ort und Friedrich Pfäfflin, Marbach 1998, S. 43.

20 Joschka Fischer (wie Anm. 16).

dolf Eichmann war 1962 in Jerusalem zu Ende gegangen, die Verfahren gegen KZ-Aufseher in den Jahren 1963 bis 1965 hatten die Juden und ihre Opfer endgültig in das Licht öffentlicher Betroffenheit gerückt. Das Insistieren auf der deutschen Schuld gab der jungen Generation die unwiderlegbare Handhabe, sich gegen die Eltern-Generation abzugrenzen. Im Namen einer empörten Moral konnte sie einen Schnitt zwischen sich und den Täter-Eltern machen, ja auch sich selbst so weit als Opfer von deren autoritär-verlogener Erziehung inszenieren, um konsequent, ohne Sentimentalität aus der gemeinsamen Geschichte auszusteigen und „uns Nachgeborene, wie wir bald herausfanden, in den Stand einer militanten Unschuld und moralischen Superiorität zu versetzen“ (Bernward Vesper).²¹ Das heißt: „Aus dem braunen Sumpf bezog die Generation der Nachgeborenen die Feierlichkeit der eigenen Opposition. Noch der familiäre Vater-Sohn-Konflikt war dadurch pathetisch aufgeladen: Alles Nazis, außer Mutti“ (Albrecht von Lucke).²² Wobei Jürgen Busche darauf aufmerksam macht, dass die Kindheit der 68er durch die dominante Nachkriegskirchlichkeit geprägt war, die das starke Empfinden für moralische Wertungen begünstigt haben kann.²³

Mit der Einteilung in Täter und Opfer aber war ein sehr einfacher Schlüssel für das Verständnis des Lebens und der Welt gefunden. Mit der Trennung von den Täter-Vätern und der Solidarisierung mit den Holocaust-Opfern, schließlich mit allen Opfern von Unterdrückung und Gewalt weltweit, war nach Überzeugung der 68er die moralische Selbstreinigung, die Deutschland so dringend brauchte, vollzogen und der Anschluss an die Internationale der 68er hergestellt. Die neue Zeit konnte beginnen.²⁴

21 Bernward Vesper, *Felix Culpa. Vergangenheitsbewältigung als deutsche Selbstfaszination*, in: Gerd Koenen (Hg.), *Das Rote Jahrzehnt. Unsere kleine deutsche Kulturrevolution 1967-1977*, Köln 2001, S. 95-122, hier S. 95, auch 119.

22 Albrecht von Lucke, *Auszug aus der postpathetischen Republik*, in: *Ästhetik & Kommunikation*, 35. Jg. 124 (Frühjahr 2004), S. 21-27, hier S. 24.

23 Jürgen Busche, *Die 68er. Biographie einer Generation*, Berlin 2003: „Im 20. Jahrhundert ist wohl keine Generation in ihrer Kindheit so stark unter dem Einfluss der Kirchen aufgewachsen wie die 68er Generation. Nicht sehr viele der ihren sind später aus der Kirche ausgetreten.“ (S. 60).

24 Der Abtprimas des Benediktinerordens, Notker Wolf, hat diesen Sachverhalt so beschrieben: „Darum geht es. Um Schuld und Unschuld, das große unausgesprochene Thema der Achtundsechziger, das Grundmotiv, das alle Energien mobilisiert, die zur radikalen Gesellschaftsveränderung drängen. Nicht individuelle Freiheit ist das Ziel der Selbstverwirklichung, sondern die Ungewundenheit dessen, der einen Freibrief in der Tasche hat. Einen Freibrief, der ihm Schuldunfähigkeit attestiert. Den Freibrief zum Sich-gehen-Lassen. Und nach den Vorstellungen der Initiatoren ...würde dieser Freibrief künftig jedem Kind gleich nach seiner Geburt ausgehändigt, anstelle des Taufscheins gewissermaßen.“ (Abtprimar

Weit systematischer, vielleicht auch deswegen von der Öffentlichkeit zum Teil gar nicht bemerkt, hat auf der anderen Seite die Propaganda aus dem Ostblock ihre Ziele verfolgt. Die kommunistischen Regierungen in Polen, Tschechien und der DDR haben sich gezielt der Vertriebenenverbände angenommen, sie durch gesteuerte Kampagnen gegen einzelne Funktionäre und ihre Entlarvung als Alt- und Spätnazis zu diskreditieren versucht und ihnen den sehr wirksamen Verdacht des Revisionismus und Revanchismus angehängt.²⁵ Damit haben sie immerhin erreicht, dass die Erinnerung an die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ von 1950 aus dem öffentlichen Bewusstsein bis heute fast ganz verschwunden ist. In der Charta hatten die Vertriebenen feierlich auf Rache und Vergeltung verzichtet und das Gegenteil von dem gesagt, was ihnen aus dem Ostblock unterstellt wurde.²⁶

Auch nach dem Zusammenbruch des Kommunismus und dem Untergang der DDR blieben Polen und Tschechien den Vertriebenen gegenüber auf Konfrontationskurs. Das zeigt sich besonders deutlich in der zurzeit laufenden Opfer-Debatte, in der es um die Frage geht, ob die Vertriebenen als Opfer anerkannt werden können. Die neue Sensibilität für die deutschen Opfer löst bei Polen und Tschechen massive Ängste aus. Der Warschauer Publizist Adam Krzeminski sprach aus, was andere wie der unter Hitler und Stalin verfolgte ehemalige polnische Außenminister Wladyslaw Bartoszewski oder Marek Edelman, der legendäre letzte noch lebende Anführer des Aufstandes im Warschauer Ghetto, ganz ähnlich sehen: Was bei den Deutschen jetzt läuft, ist „Geschichtsrevisionismus“, „Uminterpretierung der Geschichte des Krieges“, „das Gedenken an den Überfall am 1. September 1939 und an die Verbrechen, welche die Nationalsozialisten an Polen begingen, schwinde. Festzustellen sei ein verstärktes Interesse für die

mas Notker Wolf, Worauf warten wir? Ketzerische Gedanken zu Deutschland, Hamburg 2006, S. 66).

25 Matthias Stickler, Vertriebene als „Faschisten“? „Revisionisten“? „Kalte Krieger“? Ideologiekritische Anmerkungen zur Herkunft eines Vorurteils, in: Zum Ideologieproblem in der Geschichte. Herbert Hömig zum 65. Geburtstag, hg. von Erik Gieseking, Irene Göckel, Hermann-Josef Scheidgen und Anselm Tiggemann (= Susidia Academica, Reihe A: Band 8), Lauf an der Pegnitz 2006, S. 177-201.

26 Manfred Kittel, Vertreibung der Vertriebenen? Der historische deutsche Osten in der Erinnerungskultur der Bundesrepublik (1961-1982), München 2006.

eigene Vergangenheit, was zu einem neuen Opferkult und zu einer deutschen Leidensgeschichte führe“.²⁷

Es ist deutlich, dass die polnisch-tschechische Sicht mit der der deutschen Achtundsechziger, aber letztlich auch mit denen der Schule von Karl Barth im Kern übereinstimmt. Dieser Allianz, die sich aus ganz unterschiedlichen Traditionen speist, steht die evangelische Kirche unsicher und gespalten gegenüber. Mit dem Theologumenon vom Gericht Gottes war sie bei den Hauptbetroffenen, bei den Vertriebenen, gescheitert. Ernsthaft wird sie in der heutigen Debatte nicht mehr vertreten. Eine andere, überzeugendere Deutung hatte sie nicht entwickeln können. Die Folge ist – Schweigen. Das eingangs erwähnte Schweigen der EKD zum Thema Vertreibung/Vertriebene ist – so stellt es sich mir dar – Ausdruck ihrer theologischen Ratlosigkeit. Schweigen ist hier aber noch fast das Beste, was sie von ihren Prämissen her tun kann, aber eben nur – fast das Beste. Denn es gibt durchaus auch eine andere Möglichkeit.

II. DIE BEWAHRUNG DES SEGENS

1. Die Würde des Sünders im Gericht

Von Betroffenen selbst ist ein sehr viel hilfreicherer Deutungsmuster entwickelt und dann auch praktiziert worden. Die ersten, die es formuliert haben, waren Schlesier. Es ist heute fast vergessen, dass es in der ehemaligen evangelischen Hofkirche zu Breslau vom 22. bis 23. Juli 1946 noch eine letzte Synode gegeben hat. Es war die einzige repräsentative Kirchenversammlung der östlichen, inzwischen untergegangenen altpreußischen Kirchenprovinzen, die nach dem Zusammenbruch des Hitler-Reiches noch in ihrem Heimatgebiet schon während der bereits laufenden Vertreibungen abgehalten werden konnte. Die dort verfassten Grußworte gehören zum Wichtigsten und theologisch Bedeutsamsten, was in dieser Zeit von Vertriebenen selbst hervorgebracht worden ist.

Die grundlegende Einsicht, die diese Grußworte immer wieder durchspielen, ist: Wir „beugen uns unter den heiligen Willen des verborgenen Gottes“.²⁸ Hinter dem, was wir unter Schmerzen täglich erleben, hinter

27 Adam Krzeminski, Die schwierige deutsch-polnische Vergangenheitspolitik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament vom 29. September 2003, B 40-41/2003, S. 3-5.

28 Beschlüsse der Synode der Evangelischen Kirche von Schlesien, Breslau 1946 (22. und 23. Juli 1946), in: Manfred Jacobs (Hg.), Ernst Hornig, Die schlesische evangelische Kirche 1546–1964. Dokumente aus der Nachkriegszeit zur Geschichte der schlesischen Kirche im Gebiet östlich und westlich der Neiße, Görlitz 2001, S. 168 – 178, hier S. 174.

dem Unrecht, der Gewalt, den Schikanen, dem Hunger, den Vertreibungen, den Vergewaltigungen sehen wir seine „Heimsuchung“²⁹, sein „Gericht.“³⁰ Aber wenn wir nun die Heimat verlassen müssen, dann nehmen wir dieses Schicksal an – nicht aus den Händen von Polen und Russen, nicht als Folge missverstandener internationaler Abkommen – sondern aus den Händen Gottes. Sein Name wird von den Autoren herausgestellt, gepriesen, gelobt; Polen und Russen werden mit keinem Wort erwähnt.

Gott ist es denn auch, der uns gehen heißt, wie er unsern Erzvater Abraham gehen hieß: Gehe aus deinem Vaterland und aus deiner Freundschaft und aus deines Vaters Hause in ein Land, das ich dir zeigen will (1. Mose 1,12).

Gott ist es, der uns mit seinem Segen begleitet, so wie er schon Abraham begleitet hat: *Ich will dich segnen; und du sollst ein Segen sein* (1. Mose 12,2).

Darum wollen wir gehen wie Abraham und nicht verzagen, sondern uns gegenseitig zurufen wie Gott Josua zugerufen hat, als er vor dem Übergang über den Jordan stand *So bleibt getrost und freudig* (Josua 1, 9). Aus dieser Prämisse folgen die Aussagen und Aufforderungen

1. an die noch verbliebenen Gemeinden in Schlesien: Wir gehen nicht aus unserem Land wie Diebe, die hier eingedrungen waren und zu Unrecht hier gelebt haben. Wir gehen oder wir bleiben und arbeiten hier weiter als Gesegnete. Gott hat uns und mit uns dieses Land gesegnet und dieser Segen ist durch sein Gericht nicht hinfällig geworden.

Mit Dank gegen Gott blicken wir mit euch auf den gesegneten Lauf des Wortes Gottes im Schlesierland, auf ein Jahrtausend christlicher Verkündigung, auf vierhundert Jahre Reformation, auf unsere Friedens- und Gnadenkirchen, auf Grenzkirchen und Bethäuser, auf Kirchen und Kapellen hin und her, auf Pfarr- und Gemeindehäuser, auf Mutterhäuser und Brüderanstalten, auf Friedhöfe und stille Grüfte, auf Anstalten und Heime,

Wir sehen dankbar die Zeugenschar begnadeter Theologen, Prediger und Kirchenführer, die schlesischen Väter und Mütter der Inneren Mission, der Liederdichter und Kirchenmusiker, die Tausende unbekannter Pfarrer, die das Wort Gottes rein gelehrt und die Sakramente recht verwaltet haben, die Pfarrfrauen und Ältesten, Diakone und Diakonissen, Lektoren und Gemeindeglieder, die unter Not und Leiden, in Geduld und Glauben unserer Kirche gedient haben.³¹

29 ebd., S. 174, 177.

30 ebd., S. 175f.

31 ebd., S. 173.

2. an die evangelischen Schlesier im Reich: Wir gehen nicht als Bettler, auch wenn wir äußerlich alles verloren haben. Wir gehen als Menschen, zu denen Gott gesprochen hat, die Gottes Gegenwart erfahren haben und dadurch reich beschenkt und gesegnet sind:

Wir müssen voller Lob und Preis bekennen, dass Gott uns überreich gesegnet hat in einer Not und Armut ohnegleichen. Als Haus und Hof in Trümmer sanken, als Hab und Gut zur Siegesbeute ward und wir die Knechte fremder Herren wurden, als Hunger, Seuche und das große Sterben hereingebrochen waren über uns, da ist der Heiland selbst in unserer Mitte aufgestanden und hat die Hände segnend über uns gehalten. Da nahm der Herr die Kirche, seine Magd, die von der Welt verachtet war, und setzte sie zur Helferin und Trösterin dem Leidgeschlagenen Volk in unserem Land.....So lässt uns Gottes Gnade im Gericht, in das uns unsere große Schuld gestoßen hat, zur Läuterung und zum Segen werden.³²

3. an die Landeskirchen und Gemeinden im Reich: Wir kommen nicht als Bettler, auch wenn wir es äußerlich sind. Wir kommen in die Kirchen und Gemeinden im Reich als die, die bei aller Armut viel mitbringen und euch bereichern können.

Die Evangelischen, die aus Schlesien zu euch kommen, wollen nicht nur Nehmende, sondern auch Gebende sein. Sie kommen aus einer wunderbaren gnädigen Heimsuchung Gottes: „als die Unbekannten und doch bekannt, als die Sterbenden und siehe, sie leben, als die Gezüchtigten und doch nicht ertötet; als die Traurigen, aber allezeit fröhlich; als die Armen, die aber doch viele reich machen, als die nichts haben und doch alles haben.“ (2. Kor. 6, 9–10).³³

Damit liegen die von der Hofkirchensynode verabschiedeten Grußworte theologisch auf der Linie, die Joachim Konrad in seiner berühmten Abschiedspredigt am 30. Juni 1946, drei Wochen vor der Synode vorgegeben hatte. Konrad (1903–1979), bis 1946 Pfarrer an der St. Elisabeth-Kirche und Stadtdekan in Breslau, später Professor für Praktische Theologie in Münster und Bonn und daneben von 1957 bis 1973 Vorsitzender der „Gemeinschaft evangelischer Schlesier“,³⁴ hatte seiner Predigt das Wort an Abraham „Geh aus deinem Vaterland....“ zugrunde gelegt. Er erhebt keine Anklagen gegen Polen und Russen, sondern vermittelt seinen Zuhörern die Ansicht des Glaubens, dass der erzwungene Auszug aus Schlesien nach Gottes Willen geschieht und ein Aufbruch sein kann in eine Zukunft, die

32 ebd., S. 175 f.

33 ebd., S. 177 f.

34 Christian-Erdmann Schott, Artikel Joachim Konrad (1903-1979) in: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL) Bd. XXV (2005) Sp. 715-719.

von Gottes Segen begleitet ist: „Wo Gottes Segen mit uns ist...wird auch das ärmste Leben reich. Segen ist nicht mit Glück und äußerem Erfolg zu verwechseln. Gesegnet sein heißt, auch mitten in aller Trübsal und Schwere der Güte Gottes gewiss sein, die mit uns ist.“³⁵

Damit ermöglichte die Hofkirchensynode den evangelischen Schlesiern mit innerer Würde, wenn auch unter Tränen und unter äußerlich zutiefst entwürdigenden Umständen die Heimat zu verlassen. Sie gingen im Gehorsam des Glaubens an Gott. Sie litten bis zur Grenze des Erträglichen, aber sie hatten einen Halt, eine innere Kraft, die sie in ihrer großen Mehrheit die Vertreibung ohne Hass durchstehen ließ. Dass das möglich war, ist das Verdienst vieler, auch ganz schlichter Christen, die, häufig durch das im Fluchtgepäck mitgenommene Gesangbuch ihrer katholischen oder evangelischen Kirche gestärkt, so ähnlich dachten, glaubten, predigten. Die Synode in der Breslauer Hofkirche hat es nicht erfunden, sie hat es aber theologisch auf den Punkt gebracht.

Dazu kommt die Klarstellung der Synode, dass der Segen, der auf der Kirchengeschichte des evangelischen Schlesien durch Jahrhunderte gelegen hat, durch die Vertreibung nicht hinfällig und von Gott nicht zurück genommen worden ist. Die Autoren, die diesen Gedanken eingebracht haben, konnten nicht wissen, wie wichtig er für die Integration in den Aufnahmegebieten noch werden würde. Die „Dahergelaufenen“ aus dem Osten hatten nichts, womit sie ihre geistig-geistliche Herkunft „nachweisen“ und sich ihrer eigenen Identität immer wieder versichern konnten. Umso wichtiger war ihnen neben dem Rückgriff auf das Wort Gottes, neben der Gemeinschaft untereinander und dem Austausch mit Schicksalsgenossen immer auch die Pflege der Erinnerung an Schlesien, an seine Geschichte und Kirchengeschichte. Die Vertriebenenarbeit in den Hilfskomitees war denn auch weithin historisch, das heißt auf die Pflege der Erinnerung an den nicht aufgekündigten Segen, zum Beispiel der evangelischen Kirche Schlesiens, ausgerichtet.³⁶

35 Joachim Konrad, Letzte evangelische und deutsche Predigt in der St. Elisabethkirche zu Breslau am 30. Juni 1946 über 1. Mose 12,1.2 in: Dietmar Neß (Hg.), Flüchtlinge (wie Anm. 3), S. 87-95, hier S. 94.

36 Christian-Erdmann Schott, Die politische, kirchenpolitische und psychische Ausgangslage für die schlesische evangelisch-kirchliche Arbeit ab 1945, in: JSKG 73 (1994), S. 7-31 – Ders., 1945-2005. Sechzig Jahre schlesische Kirchengeschichte, in: JBBKG 66 (2007), S. 405-419.

2. Segen aus dem Leid

Zu den in dieser Weise nicht erwarteten, positiven Erscheinungen der späteren Nachkriegszeit gehört die Hinwendung der kirchlich eingestellten evangelischen Vertriebenen zu ihren ehemaligen Heimatgebieten. Das Interesse an der verlassenen Heimat hat in den Hilfskomitees immer bestanden. Aber letztlich ist es die Trauer, die sie veranlasste, nach Jahren der Verarbeitung des ersten Schocks in verstärktem Maße die Fühler nach diesen äußerlich so fern gerückten Gegenden auszustrecken. So wie Trauernde die Gräber ihrer Angehörigen aufsuchen und dadurch ihre Trauer ausleben und überwinden, so fuhren nun die Vertriebenen „nach Hause“. Sie wollten noch einmal in ihrem alten Dorf, in ihrer Kirche, an den Gräbern der Eltern oder Großeltern gewesen sein, um mit ihrem Schicksal, mit sich selbst, ins Reine zu kommen und Frieden machen zu können. Was in der „Gemeinschaft evangelischer Schlesier (Hilfskomitee) e. V.“ unter Federführung von Reinhard Hausmann 1972 begann, ab 1974 „Schlesienhilfe“ genannt wurde und ab 1977 zusammen mit der Schlesischen Genossenschaft des Johanniterordens weitergeführt wurde,³⁷ war äußerlich ein großes diakonisches Hilfsprogramm der Vertriebenen für die alte Heimat. In Parallele dazu gab es, zum Beispiel bei den Johannitern, auch die Pommern-, Ostpreußen-, Posen-Westpreußenhilfe.³⁸ Hunderte von Transporten gingen in die alte Heimat. Familien einschließlich Großeltern und Enkeln, Freundeskreise, ehemalige Schulklassen, viele Einzelpersonen machten sich auf den Weg. Manche haben 30, ja 40 Mal ihren Heimatort besucht. In dem Buch „Brücken nach Polen. Berichte aus der Gemeinschaft evangelischer Schlesier“ ist von dieser stillen Bewegung einiges festgehalten.³⁹ Sie alle, einschließlich der so genannten Heimwehtouristen, fahren in das Land, das sie verlassen mussten und das ihnen nicht mehr gehört, um endgültig Abschied zu nehmen. Sie wollen es nicht zurück. Sie sind keine Revanchisten oder Revisionisten. Es sind Trauernde, die das Land ihrer Väter segnend in die Hände der jetzt dort lebenden Polen legen.

37 Reinhard Hausmann, Die Schlesienhilfe – Entstehung und erster Abschnitt ihrer Geschichte (1972-1981), in: C.-E. Schott (Hg.), Spuren und Wirkungen der schlesischen evangelischen Kirche im Nachkriegsdeutschland, Würzburg 2000, S. 209-214 – Niklas v. Selchow, Die Schlesienhilfe – 20 Jahre Schlesienhilfe der Schlesischen Genossenschaft des Johanniterordens (1977-1996), ebd., S. 215-219.

38 Christian-Erdmann Schott, Die Hilfsaktionen der Johanniter östlich von Oder und Neiße in den Jahren 1952 bis 1998, in: Beiträge zur ostdeutschen Kirchengeschichte, Folge 3, Düsseldorf 1999, S. 27-49.

39 Christian-Erdmann Schott (Hg.), Brücken nach Polen. Berichte aus der Gemeinschaft evangelischer Schlesier, Würzburg 2003, 222 S.

Inzwischen ist erwiesen, dass diese Haltung, dass diese Trauerarbeit der Vertriebenen auch Früchte trägt. Unter Hinweis auf eine im Jahr 2003 in der liberalen, aber nicht unbedingt deutschfreundlichen⁴⁰ polnischen Wochenzeitschrift *Wprost* veröffentlichte Umfrage des Warschauer Meinungsforschungsinstitutes Pentor⁴¹ machte Thomas Urban, Korrespondent der „Süddeutschen Zeitung“ in Warschau, darauf aufmerksam,

dass die Furcht der Polen vor deutschen Forderungen um so größer ist, je weiter sie von den einst deutschen Gebieten entfernt leben. So teilten im Herbst 2003 derartige Befürchtungen fast zwei Drittel der Einwohner der Woiwodschaften Masowien mit der Hauptstadt Warschau und des Vorkarpatenlandes. In der zentralpolnischen Woiwodschaft Swietokrzyskie (Heiligkreuz) hatten sogar 77 Prozent der Bewohner Angst vor den Forderungen der Deutschen. Ganz anders lagen die Dinge in den ehemaligen deutschen Ostgebieten: In der Woiwodschaft Pommern äußerten nur 37 Prozent der Befragten derartige Befürchtungen und in der Woiwodschaft Schlesien 32 Prozent.⁴²

Inzwischen haben sich die Zahlen in den polnischen Westgebieten zu Gunsten der Deutschen noch weiter deutlich verbessert; wobei freilich auch eine Rolle spielt, dass viele Polen in den so genannten Westgebieten auch als selbst Vertriebene das Schicksal der deutschen Bevölkerung teilen und zum Teil auch selbst noch miterlebt haben.

Bedauerlich ist allerdings, dass diese Friedensarbeit der Hilfskomitees der deutschen Öffentlichkeit mit dem Ziel der Entkräftung des Revanchismusverdacht es bisher kaum vermittelt werden konnte.

III. FLUCHT – VERTREIBUNG – VERTRIEBENE ALS BLEIBENDE – HERAUSFORDERUNG AN DIE DEUTUNGSKOMPETENZ DER KIRCHE

Die Tatsache, dass mit dem allmählichen Abtreten der zweiten Generation der Vertriebenen, das heißt mit dem Abtreten der Kinder von 1945, die Problematik von Flucht und Vertreibung sich sozusagen biologisch zu erledigen und an Brisanz zu verlieren scheint, wäre kein Grund, die Frage nach der Deutungskompetenz der Kirche für erledigt zu halten. Die Vertreibung von 12 Millionen Menschen, die größte Vertreibung in der uns bekannten Geschichte, ist ein so einschneidender und gewaltiger Vorgang,

40 In *Wprost* erschien im September 2003 das berühmte Titelbild, das die BdV-Vorsitzende Erika Steinbach in SS-Uniform auf Bundeskanzler Gerhard Schröder reitend zeigte.

41 *Wprost* vom 2. November 2003, S. 28-32.

42 Thomas Urban, Historische Belastungen der Integration Polens in die EU, in: APuZ Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament. 5-6/2005, S. 32-39, hier S. 36.

dass er auch in Zukunft die Deutungskompetenz der Kirche herausfordern wird; auch deshalb, weil es um unsere Mit- und Einwirkung auf die Erinnerungskultur, auf die Bildung des Geschichtsbildes unseres Volkes und nicht nur unseres Volkes geht. Damit die Kirche kompetent mitreden und in Konkurrenz zu nicht erwünschten Deutungen treten kann, zum Beispiel ideologischen oder wahrheitswidrigen, wird sie gut daran tun, ihre eigenen Voraussetzungen zu überprüfen. Nach dem, was hier vorgetragen wurde, bedeutet das:

1. Anerkennung der Tatsache, dass die Deutung der Vertreibung als Gericht Gottes für die Sünden der Deutschen im Nazireich so, wie sie bisher verkündet und umgesetzt wurde, in die Aporie geführt hat. Es konnte nicht verhindert werden, dass die Vertriebenen allein als die Leidtragenden der Bestrafung des ganzen Volkes dastehen, das Volk sich aber an ihrem Schicksal weithin uninteressiert zeigt. Hier ist etwas falsch gelaufen, das so nicht stehen bleiben kann.

Das bedeutet nicht, dass die Kirche auf das Theologumenon vom Gericht als Deutungskategorie überhaupt verzichten sollte. Es bedeutet aber, dass sie es so auslegen und anwenden müsste, dass am Ende aus der anerkannten Schuldverstrickung des ganzen deutschen Volkes die Würdigung des stellvertretenden Leidens und die bleibende Solidarität mit den Vertriebenen heraus kommt. Damit wird nichts revolutionär Neues, sondern lediglich die Rückkehr zum ursprünglichen Sinn der theologischen Rede vom Gericht vorgeschlagen. Zu einer solchen re-formatio des Begriffs könnte beitragen, was die Vertriebenen in existentieller Auslegung und Umsetzung des auch von ihnen im Glauben akzeptierten Gerichtes selbst gesagt haben. Diese Auslegung zeigt nämlich

2. dass die am härtesten vom Gericht Betroffenen Deutungen bereitstellen konnten, die ihnen das Überleben in Würde ermöglicht und sich zugleich als zukunftsfähig erwiesen haben. Letzteres zeigt vor allem die Versöhnungsarbeit der Vertriebenen. Dieser Einsatz der Hilfskomitees verdient auf einem Ruhmesblatt in der Geschichtsschreibung der Nachkriegszeit festgehalten zu werden. Er ist ein moralisch-politischer Gewinn für unsere Kirche und unser Volk, in dieser Tiefe und Breite einmalig in der Geschichte. Umso erstaunlicher ist, dass die Versöhnungsarbeit der Vertriebenen in Kirche und Öffentlichkeit bisher kaum wahrgenommen wurde.

Diese Gleichgültigkeit gegenüber der Friedensarbeit der Vertriebenen kann daran liegen, dass die ihnen angehängten, inzwischen fest eingeschlifenen Klischees von Revanchismus und Revisionismus so unausrottbar tief sitzen, dass sie den Blick verstellen. Sie kann aber auch in der Furcht begründet sein, mit der öffentlichen Anerkennung der Versöhnungsarbeit der

Hilfskomitees insgesamt zu einer Neubewertung von Geist, Haltung und Leistungen der Vertriebenen kommen zu müssen. Neubewertungen durchzusetzen, war und ist immer ein schwieriges Geschäft. Da gibt es viele Widerstände zu überwinden. Aber längerfristig wird sich die Kirche dem nicht verschließen können, auch wenn jetzt noch nicht absehbar ist, welche weiteren Konsequenzen sich daraus noch ergeben können.

Die Sorgen von Polen und Tschechen sind dabei durchaus zu beachten. Aber wir werden sie ihnen nicht abnehmen können. Wenn wir die Wahrheit aus Rücksicht auf Polen und Tschechien klein reden, wird sie irgendwann umso lauter hervortreten, gemäß dem Wort Jesu: "Es ist nichts verborgen, das nicht offenbar werde, und ist nichts heimlich, das man nicht wissen werde" (Matth. 10,26).

Polen und Tschechen werden ihre Vorbehalte überwinden, wenn sie die Vertreibung in ihre nationalen und kirchlichen Geschichtsbilder so einarbeiten, dass sie damit unbeanstandet leben können. Zurzeit wirken diese Gesellschaften wie nicht glückliche Besitzer. Ihre schnell aufflammende Gereiztheit bei diesem Thema zeigt es. Hier kann uns und ihnen nur das weiterhelfen, was der Herr den Seinen prophezeit hat: "Die Wahrheit wird euch frei machen" (Joh. 8, 32).

Christian-Erdmann Schott: Ucieczka – Wypędzenie – Wypędzeni. Wyzwanie wobec interpretacyjnych kompetencji kościoła.

Celem tego artykułu jest wskazanie Kościołowi Ewangelickiemu zobowiązań, jakie posiada on wobec interpretacji strat i ofiar na dawnych niemieckich terenach na Wschodzie. Od czasu memoriałów z 1965 r. i 1966 r. Kościół Ewangelicki Niemiec nie wypowiedział w tej kwestii niczego zasadniczego, a tym samym pozostawił pole interpretacji teologicznej szkole Karla Bartha, rocznikowi 68 roku i propagandystom dawnego bloku wschodniego. Równocześnie wypędzeni, szczególnie ci pośród nich, którzy kierują się światopoglądem chrześcijańskim, zniwelowali podejrzenie o rewanżyzm i rewizjonizm za sprawą przekonującej pracy wiodącej ku pojednaniu. Na płaszczyźnie kościelnej i społecznej zaangażowanie to nie zostało jednak należycie docenione. Wydaje się, iż czas dojrzał do tego, aby Ewangelicki Kościół Niemiec dostrzegł owe linie rozwojowe i podbudowując je od strony teologicznej starał się włączyć je do obrazu naszej historii i obrazu historii naszego kościoła.

Buchbesprechungen

Stacja życia – Oława. Pożegnania i nowy początek – Lebensstation Ohlau. Abschied und Neubeginn, verfasst von Jerzy Witkowski unter Mitarbeit von Heinz Quester, Marian Kraczek, Andrzej Łabowski, Marian Słupski, Kamila Bakalarczyk-Kruk, Wrocław 2007, 264 S. – mit zahlreichen Abbildungen, deutsch-polnischer Karte, deutsch-polnischem Ortsverzeichnis des Kreises Ohlau – PL ISBN 978-83-922087-2-3

„Das Buch in jetziger Form gäbe es ohne Beteiligung eines Ohlauer, Historikers dieser Stadt und der Umgebung, Heinz Quester, der heute in Alfter in Deutschland lebt, nicht. Sein Verdienst ist, die Autoren der deutschen Texte oder ihre Familien aufzufinden, Publikationserlaubnis ... zu bekommen. Es genügt nicht, dass die Zusammenarbeit ehrenamtlich war..., er hat sogar persönlich die finanzielle Beteiligung unseres deutschen Partners unterstützt“ (Jerzy Witkowski, S. 5). Diese anerkennenden Worte finden ihre Bestätigung einerseits in den Überblicksartikeln, die Heinz Quester zu diesem Sammelband beigesteuert hat – „Der Kampf um den Kreis Ohlau 1945“ (S. 13-20), „Auszüge aus den Tagebüchern 1945 und 1946“ (S. 21-26), – andererseits im Aufspüren von Beiträgen von zum Teil auch längst verstorbenen Autoren. So hat er zum Beispiel unter Wahrung des Copyright Erinnerungen des früheren Superintendenten von Ohlau, Karl Buschbeck, aus dem „Ohlauer Heimatbuch“ (S. 45 ff.; 149 ff.) und über Weigwitz Kreis Ohlau aus dem „Jahrbuch für Schlesische Kirchengeschichte 52/1973 (S. 105 ff.) übernommen.

Von den 29 Texten über Erlebnisse und Erinnerungen aus den Jahren 1945 bis 1947 stammen 17 von deutschen bzw. deutschsprachigen Autoren. Sie sind parallel ins Polnische übersetzt, wie auch umgekehrt die polnischen ins Deutsche. Während die deutschen Beiträge schwerpunktmäßig das Ende des Krieges, Flucht weiter Teile der deutschen Bevölkerung vor der Roten Armee, für die Zurückgebliebenen die Herrschaft von Russen und Polen, ihre Entrechtung, schließlich die Abschiebung, den Abschied und die Not in den Aufnahmegebieten thematisieren, behandeln die Polen vornehmlich Anfang und Neubeginn in einem fremden Land. Hier zeigt sich denn auch das Besondere dieses Buches: Dass es möglich ist, diese Erinnerungen von beiden Seiten, nebeneinander her zu lesen und sich in diese, auch für die vertriebenen Polen, schweren Jahre einzufühlen.

„Lebensstation Ohlau“ ist eine Pionierleistung. Vor fünfzehn oder gar zwanzig Jahren wäre das Erscheinen eines solchen gemeinsamen Erinnerungsbuches nicht vorstellbar gewesen, „vor allem aufgrund der gegenseitigen Vorurteile, die Jahrzehnte lang beiderseits durch politische Propaganda angestiftet wurden“ (S. 5). Auch jetzt ist noch spürbar, dass die Zugänge zu dem schwierigen Komplex der Vertreibungen nicht synchronisiert sind. Die sprachlich durchaus greifbaren Unterschiede in den ethisch-rechtlichen Bewertungen von Polen und Deutschen werden aber überwölbt von dem Willen zur Zusammengehörigkeit als Ohlauer, das heißt als Menschen, die schicksalhaft verbunden sind in der Liebe zum gleichen Land, zur gleichen „kleinen Heimat“. Die einen lieben sie, weil sie, ihre Kinder und Enkel jetzt hier leben; die anderen, weil sie sie bleibend in ihrem Herzen tragen. „Man kann den Menschen das Haus, das Land, die Heimat wegnehmen, aber nicht die Liebe und die Erinnerungen an sie“ (S. 12). Dieser Satz aus dem Vorwort von Professor Rościsław Żerelik zeigt, dass die Heimatliebe der früheren deutschen Bewohner des Ohlauer Landes bei den jetzigen polnischen Bewohnern keine Revanchismus- oder Revisionismus-Befürchtung mehr auslöst. Sie stößt auf Verständnis und die Bereitschaft, die Verbundenheit mit der Heimat als Grundlage für den Ausbau einer Grenzen und Konfessionen überschreitenden Partnerschaft zu nutzen. Für das Gelingen einer solchen langfristigen Aussöhnung war und ist die gemeinsame Rückschau auf die schweren Jahre des Umbruchs 1945 bis 1947 unerlässlich. Hier liegen noch immer die schwersten Hindernisse für einen freien Umgang mit der Geschichte und miteinander. Mit diesem Buch haben sich die Ohlauer gemeinsam auf diesen einzig möglichen, Zukunft eröffnenden Weg gemacht.

Für eine zweite Auflage wäre zu wünschen, dass Stil, Orthographie und Zeichensetzung zumindest der deutschen Beiträge noch einmal kritisch überprüft werden könnten.

Christian-Erdmann Schott

Irene Güttler, Die neue Heimat-Chronik von Wüstewaltersdorf. Ein Dorf erinnert sich 1900–1958, Lammert Druck 48477 Hörstel-Riesenbeck 2008, Großformat 334 Seiten – zahlreiche Abbildungen, Karte, Ortsplan

Fast 24 Jahre – vom ersten Rundbrief mit dem Aufruf zur Mitarbeit im September 1984 bis zur Abfassung des Vorwortes im Juli 2008 – hat es gebraucht, bis diese Chronik der Öffentlichkeit übergeben werden konnte.

Werner Güttler, 1927 in Wüstewaltersdorf (Walim) bei Waldenburg (Wałbrzych) geboren, hatte die Idee. Nach seinem Tod durch einen Verkehrsunfall im Jahr 1988 hat seine Frau, Irene Güttler geb. Herrmann, wohnhaft in Bad Hofgastein/Österreich, die Arbeit weiter- und nun auch zu Ende geführt. Die Absichten, die sie mit der Herausgabe dieser Chronik verfolgt, hat sie im Vorwort erläutert: „Die neue Heimat-Chronik ... soll bei der Erlebnisgeneration zahlreiche Erinnerungen wachrufen und der jungen Generation die Heimat ihrer Vorfahren lebendig werden lassen“ (S. 5).

Die Begrenzung des Berichtszeitraumes auf die Zeit von 1900 bis 1958 hat zwei Gründe: Der eine ist, dass die erste Heimat-Chronik von Richard Gottwald - „Das alte Wüstewaltersdorf – Ein Beitrag zur Geschichte des Eulengebirges“, Breslau 1926 - mit dem 19. Jahrhundert endet. Unter Einbeziehung der Erinnerungen von noch möglichst vielen Zeitzeugen ist „Die neue Heimat-Chronik“ die notwendige Ergänzung und Weiterführung der ersten Chronik. Der andere Grund ist, dass mit dem Jahr 1958 die deutsche Zeit in Wüstewaltersdorf zu Ende gegangen ist. Unter der Überschrift „Die letzten Familien, die Wüstewaltersdorf verließen“, ist dieser Moment eindrucksvoll festgehalten: „Am 15. Oktober (1958) hatten wir in unserer Kirche den letzten Gottesdienst. Pastor Pospiech aus Waldenburg war bei uns. Es werden für uns und alle Kirchenbesucher Stunden steter Erinnerung sein. Am 24. November läuteten wir das letzte Mal die Glocken zur Abendandacht um 17.00 Uhr. Es war der Abschied von unserem schönen Gotteshaus“. Dazu schreibt die Herausgeberin: „Zurück blieb Wüstewaltersdorf ohne seine deutschen Einwohner – jedoch unauslöschlich bleiben 653 Jahre ihrer Geschichte!“ (S. 312).

Die Anlage des Buches ist klar und übersichtlich: Nach Bemerkungen zur geographischen und demographischen Lage folgen Berichte aus alter Zeit, über öffentliche und soziale Einrichtungen, die Firma Websky, Hartmann & Wiesen AG, Gesundheitswesen, Gewerbe, Handel, Land- und Forstwirtschaft, Gastronomie, Vereine, Brauchtum, Denkmäler (aus Geschichte und Natur), Verdiente Persönlichkeiten, Dorfpoeten, Kuriositäten, Gedenken der Gefallenen, Vermissten, Verstorbenen der Weltkriege, Kirchen, die Kleinbahn Hausdorf-Wüstewaltersdorf, Tourismus, Berichte zur Kriegs- und Nachkriegszeit - endend mit „Vertreibung – Ausweisungstermine“. Der Untertitel „Ein Dorf erinnert sich“ ist zutreffend. Viele Einzelpersonen, aber auch ganze Familien haben Berichte, Dokumente oder Bilder für dieses Dorf-Gemeinschaftswerk zur Verfügung gestellt.

Über den Zeitrahmen von 1900 bis 1958 hinaus führt der Anhang I (S. 316-332) mit einem ausführlichen, reich illustrierten Bericht über die Vor-

geschichte, die Vorbereitungen und schließlich die Feierlichkeiten zum 250. Jubiläum der Einweihung der evangelischen, heute katholischen Kirche mit Wiederindienstnahme der mit deutscher Hilfe restaurierten Orgel am 4. August 2001. Dieses Jubiläum muss sehr eindrucksvoll gewesen sein: Über 200 frühere Wüstewaltersdorfer sind mit Kindern und Enkeln in ihr Heimatdorf gefahren, um dabei zu sein. Im evangelischen Festgottesdienst wirkten mit Pfarrer Dr. Paul Gerhard Eberlein und sein Bruder Lektor Christian Eberlein, Pfarrer Hartmut Fleischmann, Pfarrer Andrzej Fober-Breslau, Vikar Tomasz Bujo-Breslau. Zur Begrüßung sprach der katholische Ortspfarrer Krzysztof Cebula. Die Predigt hielt Pfarrer Reinhard Hausmann. Es sang der Frauenchor des Deutschen Freundschaftskreises Waldenburg. Im Rahmenprogramm gab die Bergmannskapelle aus Schlegel (Słupiec) ein Platzkonzert. Mit dem Bericht über dieses Jubiläum 43 Jahre nach dem erzwungenen Auszug der letzten Deutschen aus Wüstewaltersdorf schließt Irene Güttler „Die neue Heimat-Chronik“ – nicht ohne einen freundlichen Ausblick in die Zukunft: „Der Brückenschlag zu unserer Heimat hat damit hoffnungsvolle Akzente gesetzt, den begonnenen Weg vertieft und gefestigt. Möge er noch lange erhalten bleiben, denn unser schlesisches Herz hängt an der Heimat mit dem Bild der unvergessenen Heimatkirche“ (S. 332).

Dem Rezensenten bleibt die herzliche Gratulation zur Fertigstellung dieser Chronik. Auch in diesem Fall hat sich bewährt, was der Volksmund schon immer wusste: Was lange währt, wird endlich gut!

Christian-Erdmann Schott

Marquardt, Uta, „... und hat sein Testament und letzten Willen also gemacht“. Görlitzer Bürgertestamente des 16. Jahrhunderts (Reihe „Historische Studien“ des Meine Verlags Leipzig, Bereich Landes- und Regionalgeschichte, Bd. 1), Leipzig 2009, 245+V Seiten, mit zahlreichen Abb., Diagrammen und Tabellen, ISBN: 978-3-9811859-9-7 (mit einer Download-Option für Inhaltsverz., Einleitung und Anhang).

Mit ihrer 2007 an der Universität Osnabrück eingereichten und nun erschienen Dissertation legt Uta Marquardt eine Arbeit vor, die die Görlitzer Überlieferung an Testamenten von 1500 bis 1580 zum Untersuchungsgegenstand hat. Als leitende Fragestellung formuliert sie (S. 3): „Die vorliegende empirische Untersuchung geht in erster Linie Fragen zur quantitativ-statistischen Sozialgeschichte nach. Das wesentliche Augenmerk liegt ne-

ben der quantitativen Entwicklung der Vermächtnisse auf den Testatoren sowie Empfängern und Inhalten der Legate, die nach Sozial-, kultur- und stadtgeschichtlichen Aspekten betrachtet und analysiert werden. Ein wesentlicher Gesichtspunkt ist zudem die Frage nach dem Widerhall, den äußere Einflüsse wie religiöse und politische Ereignisse in der Testierpraxis gefunden haben.“ Welche konkreten „Fragen“ und „Aspekte“ sie untersuchen möchte, wird vorerst nicht näher ausgeführt. Es folgt eine kurze Einführung zur Görlitzer Quellen- und Forschungslage bezüglich der lokal überlieferten Testamente und ein Überblick zu den folgenden Kapiteln. Die Äußerung, dass „bisher“ den Görlitzer Testamenten in der Forschung, keine Aufmerksamkeit geschenkt worden sei“ (S. 4) ist jedoch falsch, was die Autorin selbst S. 25 (Anm. 123) widerlegt, indem sie wenigstens zwei neuere Titel zu dieser Görlitzer Forschungsproblematik nennt, ohne sie jedoch tatsächlich zu benutzen (jedenfalls wird auf die dort abgedruckten Testamente bzw. Regesten nirgends in der Arbeit verwiesen). Ebenso willkürlich scheint der Zeitrahmen der Untersuchung gewählt worden zu sein. Der Beginn mit 1500 wird mit der Aussage begründet, dass sich erst in dieser Zeit „die Form der Vermächtnisse [in Görlitz] gefestigt“ habe (S. 4). Nähere Erläuterungen lässt die Autorin nicht folgen, was vielleicht daran liegt, dass spätestens seit den 1470er Jahren in Görlitz die Testamente und sonstigen Formen der Nachlassregelung in ihrer Struktur einen Formularcharakter erreicht hatten, den man mit den Worten von Uta Marquardt als bereits „gefestigt“ bezeichnen könnte. Das Ende des Untersuchungszeitraums wird mit dem Schließen der für die Testamente wesentlichen Reihe der *Libri resignationum* 1580 begründet. Ob die Eingrenzung des Untersuchungszeitraums vielleicht doch eher mit der Existenz eines „*Repertorium in testamenta, resignationes, item donationes ab anno Christi 1500 usque ad annum 1580*“ (Ratsarchiv Görlitz) zusammenhängt, dass die benutzte Stadtbuchreihe im fraglichen Zeitraum hervorragend erschließt, sei dahingestellt.

Das erste Kapitel des Buches beginnt mit einem Überblick zum allgemeinen Forschungsstand zu Testamenten in internationaler und nationaler Perspektive, um dann zu den Charakteristiken von Testamenten im rechtlichen Sinne überzuleiten und die Görlitzer Verhältnisse in den Kreis des Magdeburger Stadtrechts einzuordnen. Im zweiten Kapitel werden Görlitz und die Oberlausitz in den historischen Kontext eingegliedert und je separat die „Forschungsgeschichte“ abgehandelt. Wenn allerdings bei der Skizzierung „bedeutender Ereignisse“ (S. 46 f.) des 16. Jahrhunderts geschrieben wird, dass „sich die Reformation gegen den Willen des Rates durchzusetzen“ (S. 47) begann oder von einem „Tuchmacheraufstand“ (S. 48) statt von einer Verschwörung die Rede ist, ist die unkritische Übernahme der

älteren Forschungsmeinung hier besonders zu bedauern. Es ist ebenfalls problematisch, am Ende der 1520er Jahre in Görlitz vereinfachend von „evangelischen“ und „katholischen“ Einwohnern zu sprechen – die Lage war sehr viel komplizierter! Auch wurde die deutsche Sprache nicht in „alle Belange des religiösen Lebens eingeführt“ (S. 47), denn lateinische Gesänge gab es weiterhin. Im dritten Kapitel beginnt der eigentliche Teil der Untersuchung – die inhaltliche Analyse der 779 (!) Testamente aus den *Libri resignationum*. Dabei lässt die Autorin die Stadtbuchreihe der *Libri actorum* unberücksichtigt, weil „Stichproben“ das „gelegentlich in der Literatur“ (S. 50) behauptete Vorhandensein von Testamenten in jenen Büchern nicht verifiziert hätten. Der Rezensent kann jedoch aus eigener Einsichtnahme bestätigen, dass die *Libri actorum* Testamente enthalten. Diese nicht berücksichtigt zu haben, ist allerdings wegen ihrer geringen Zahl weniger schwerwiegend. Viel bedeutender und in seiner Wirkung fataler für Marquardts Untersuchung ist, dass sie generell nicht die parallelen Stadtbuchreihen und die lokale Urkundenüberlieferung benutzt hat, die zu den jeweiligen Testamenten Dokumente enthalten, die über die tatsächliche Vollstreckung von Testamenten, die Erben, die Auszahlungssummen, Streitigkeiten etc. berichten. Erst diese Überlieferung macht es überhaupt möglich, zwischen der Intention der Testatoren (=Testament im *Liber resignationum*) und der „Wirklichkeit“ der Testamente (z. B. = „Erbschichtung“ im *Liber actorum*) nach dem Tod der Erblasser zu unterscheiden. Ja selbst die Tatsache, dass zahlreiche Testamente noch vor Vollstreckung (meistens noch vor dem Tod der Testatoren) wieder aus den Stadtbüchern gestrichen wurden, bleibt undiskutiert obwohl gerade die Klärung dieser Frage hoch spannend ist – waren z. B. finanzielle oder religiöse Gründe (Reformation?!) die Ursache? Daraus folgt, dass die Autorin *de facto* nur von den Intentionen der Testatoren und Erblasser und ihren sozialen Verhältnissen etc. berichtet, aber niemals vom Verhältnis zwischen Intention und Wirklichkeit. Die Arbeit bleibt somit weitgehend auf die mit großer Akribie zusammengetragenen statistischen Erhebungen und formalen Beschreibungen beschränkt. Allein nach mehr als 30 verschiedenen Aspekten auf über 50 Seiten erfolgt im dritten Kapitel die Aufschlüsselung der inhaltlichen Untersuchung der Testamente (soziale Verhältnisse der Testatoren, Männer-/Frauentestamente, Familie, Art der Legate, individuelle und institutionelle Empfänger etc.). Da die Autorin aber nie das Verhältnis von Intention und Wirklichkeit der Testamente/Testatoren behandelt, sind selbst die statistischen Auswertungen nur mit höchster Vorsicht zu rezipieren. Denn es führt doch zu einem völlig falschen Bild von den historischen Gegebenheiten, wenn Testamente, die gestrichen wurden – deren Legate

also nie zur Auszahlung kamen – dennoch in Marquardts Auswertung als positive Befunde erscheinen und somit die Statistik der an die Kirchen etc. ausgegebenen Legate verfälschen! Dagegen nehmen sich Fehler wie die Bezeichnung der Annen-Kapelle als „Eigenkirche“ (S. 104) des Hans Frenzel oder die Angabe von zwei verschiedenen Görlitzer Bruderschaften (S. 110: Bürgerbruderschaft/Bruderschaft unser lieben Frauen), die tatsächlich zwei geläufige Namen für ein und dieselbe Bruderschaft darstellten, relativ harmlos aus. Den quantitativen und qualitativen Erhebungen folgt die „Schlußbetrachtung“ (S. 178), die das Vorangegangene noch einmal zusammenfasst und als Ergebnis den gewonnenen „Einblick in die Sachkultur der Stadt“ (S. 180) Görlitz konstatiert.

Den Abschluss der Arbeit bilden das Quellen- und Literaturverzeichnis sowie verschiedene Anhänge, von denen der wichtigste Anhang A ist, der alle 779 benutzten Testamente mit Testator, Fundort und Datum angibt. Das transkribierte Testament der Margarethe Grundmann (S. 228) muss aber richtigerweise auf den 10. Januar 1503 datiert werden (im Original gut lesbar: *3. post [festum] Epiphaniias domini*), beim Testament des Hans Frenzel (S. 230 ff.) fehlt bezeichnender Weise der Streichungsvermerk von fol. 62r (*Dyweil Hans Frenzel vor gebegter bang sulch sein testament, in mossen er zetun i[h]m vorbehalten, wideruft und begeret hat außtzulesschen und zetöten, ist es auf bephel der scheppen durchstrichen und getötet feria [...] festi b. Hedwygis [...]*), derselbe Verweis fehlt beim Testament des Wenzel Waynmann (S. 230 ff.). An zahlreichen Stellen teilt der Rezensent nicht die Auffassung über Lesart und Transkription des Textes. Auf ein Register wurde leider verzichtet, dafür bietet der Verlag Inhaltsverzeichnis, Einleitung und Anhang zum Download an.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass man nach dem Lesen der Studie über das breite Spektrum an Testamentsinhalten, sozialen und historischen Kontexte und zum Teil über intendierte Vererbungsstrategien in Görlitz im 16. Jahrhundert informiert ist, doch ist das oben konstatierte Ausblenden einer kritischen Reflexion der Quellenbestände der geleisteten Arbeit nicht förderlich. Eine eigentliche Interpretation der Befunde unter besonderer Berücksichtigung der kassierten Testamente, vielleicht von der Verfasserin der Studie selbst, bleibt der Zukunft vorbehalten, dringend nötig wäre sie allemal, um das von Uta Marquardt skizzierte Bild an einigen Stellen zu korrigieren.

Christian Speer

Heermann (1585-1647). Leben und Werk *Materiały z sesji naukowej pod redakcją Alojzego Koniora* Leszno, 11 października 2005 roku, Leszno 2008, deutsch und polnisch 255 S.

Schon seit einigen Jahren ist zu beobachten, dass sich die heutigen Bewohner Schlesiens für die Geschichte ihrer Heimat interessieren und danach fragen, was und wie es vor ihrer Zeit gewesen ist. Davon profitiert auch die evangelische Kirchengeschichte – in diesem Fall die von Leszno/Lissa, das nur wenige Kilometer jenseits der nordschlesischen Grenze in der ehemaligen Provinz Posen gelegen ist. Die Tagung, von der der Sammelband, der hier anzuzeigen ist, Zeugnis ablegt, ist Teil dieser polnisch-historischen Suchbewegung. Alojzy Konior, Vorsitzender der „Kulturellen Gesellschaft Lissa“ erklärt: „Die Absicht, so eine Konferenz zu veranstalten, ergab sich aus dem Bewusstsein, dass es notwendig ist, dass man das Wissen über die Kultur der Stadt Leszno (Lissa) bereichert, indem man nach der Geschichte dieser Stadt und nach dichterischer Schaffenheit deren Einwohner, die im 17. Jahrhundert hier lebten, greift.“ (S. 155).

Die Tagung fand statt am 11. Oktober 2005 in Lissa, Thema: Leben und Werk Johann Heermanns. Wobei daran zu erinnern ist, dass Heermann nach der krankheitsbedingten Aufgabe seines Pfarramtes in Köben/Oder die letzten zehn Jahre seines Lebens, 1637 bis 1647, in Lissa verbracht hat und dort auch gestorben ist. Man nimmt an, dass er diesen Ort für seinen „Ruhestand“ unter anderem auch gewählt hat, weil hier von etwa 1628 bis 1642 Johann Adam Comenius lebte und wirkte. Damit gewinnt die Mitte des 17. Jahrhunderts für Lissa eine besondere Bedeutung. Die acht Vorträge der kulturhistorischen Tagung, die sich speziell mit Heermann auseinandersetzen, sind in diesem Berichtsband dokumentiert; im ersten Teil (S. 13-150) im polnischen Original, im zweiten Teil (S. 161-155) in deutscher Übersetzung, für die Aleksander Wilecki und Mariola Kuczyńska-Szoplak verantwortlich zeichnen.

Für eine erste Annäherung an die Intentionen der Veranstalter empfehlen sich besonders die Beiträge von Alojzy Konior, Kamila Zsyańska, Dariusz Rott und Mariusz Pawelec, weil sie schwerpunktmäßig die biographischen und zeitgeschichtlichen Beziehungen zwischen Heermann und Lissa herausarbeiten. Von da aus wird man dann auch einen leichteren Zugang zu den Arbeiten von Izabella Kaczmarzyk, Barbara Hałusek, Marcin Błaszowski und Aleksander Wilecki finden, die sich einzelnen Aspekten des Heermannschen OEuvres zuwenden und diese analysieren.

Insgesamt ist es eine interessante Sammlung von Aufsätzen, die hier der Öffentlichkeit übergeben wurde. Im Blick auf ihre deutsche Sprachgestalt

dürfte sie noch verbesserungsfähig sein. Das ändert aber nichts an ihrer Bedeutung für die schlesische Kirchengeschichte. Für sie ist dieses Buch eine wichtige Trendmeldung. Es richtet die Aufmerksamkeit der Interessierten in Deutschland und Polen darauf, dass wir uns in Schlesien und den angrenzenden Regionen mit deutlichen Schritten dem Ziel einer bewusst gepflegten geistig-kulturellen deutsch-polnischen Erbgemeinschaft annähern. Das kann über den Kreis der Heermann-Verehrer hinaus jeden Freund und Förderer dieser Entwicklung nur freuen.

Christian-Erdmann Schott

Reiner Sörries, Von Kaisers Gnaden. – Protestantische Kirchenbauten im Habsburger Reich, Böhlau-Verlag 2008, 225 S. ISBN 978-3-412-20154-8

Reiner Sörries, der Autor dieses Buches, ist kein Architekt und auch kein Kunsthistoriker. Er ist Direktor des Sepulkralmuseums in Kassel, Professor, Pfarrer, Theologe, ausgestattet mit hervorragendem (kirchen-)geschichtlichen Wissen. Auf diesem Fundament baut das Buch auf. Sein Ziel ist es, die Vielfalt und Einzigartigkeit des evangelischen Kirchenbaues in den Ländern der Habsburger Monarchie vor, während und nach der Gegenreformation aufzuzeigen und wieder entdecken zu lassen. In seiner Einleitung zum Buch setzt sich Sörries mit dem Phänomen des protestantischen Kirchenbaues anhand der bisherigen Literatur dazuauseinander. Bereits dieser Teil sollte - mit seinen Anmerkungen - zur Pflichtlektüre aller Theologiestudenten werden, da er auf relativ wenigen Seiten einen kompakten Überblick gibt.

Der Hauptteil untergliedert sich in einen kürzeren systematischen Teil, der in chronologischer Reihenfolge einen Überblick über die protestantischen Kirchentypen in den Ländern der Habsburger Monarchie gibt, sowie in einen längeren geographischen Teil, mit einer nach territorialen Gesichtspunkten gegliederten Darstellung des evangelischen Kirchenbaues. Die ausgeprägte Vielfältigkeit des evangelischen Kirchenbaues in Schlesien erfährt dabei eine besonders ausführliche Würdigung. Beide Teile sind reich und sehr ansprechend bebildert. Ebenso sorgfältig wie der Hauptteil sind auch die Anhänge - ein sehr umfangreiches Literaturverzeichnis sowie ausführliche und fundierte Anmerkungen - gestaltet. Wer sich mit protestantischem Kirchenbau befaßt, kommt an diesem Buch nicht vorbei. Wegen seiner vorzüglichen Aufmachung ist es darüber hinaus auch ein besonderes Geschenk für alle kirchengeschichtlich Interessierten.

Margrit Kempgen

Dieter Waßmann, Ostpfarrer in der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck ab 1944/45 (Monographia Hassiae Schriftenreihe der Ev. Kirche von Kurhessen-Waldeck) Kas-
 sel 2008, 166 Seiten

Dass das neue Buch von Dieter Waßmann nicht ohne Echo geblieben ist, zeigen die Reaktionen im Hessischen Pfarrblatt 1, Februar 2009, und 2, April 2009. In Ergänzung dazu muss hier noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen werden, dass die Thematisierung der Ostpfarrer in der Kirchengeschichtsschreibung der EKKW eine echte Pionierleistung darstellt – sehr deutlich auch im Unterschied zur EKHN, wo die Ostpfarrer als Thema der Regionalkirchengeschichte noch nicht wahrgenommen worden sind.

In einführenden Abrissen lenkt Waßmann den Leser noch einmal zurück auf die Herkunftsgebiete und -Kirchen dieser Pfarrer, um dann die Hilfsmaßnahmen im EKD-Bereich ab 1945, die Situation der aufnehmenden EKKW und die Aufnahmen selbst vorzustellen. Im zweiten, deutlich längeren Teil des Buches (S. 65-156) werden die Biogramme der Ostpfarrer aufgelistet. Danach hat die EKKW bei 543 Pfarrstellen insgesamt (S. 48) ab 1944/45 132 Ostpfarrer aufgenommen. Siebzig von ihnen haben sich 1972 an einer Fragebogenaktion beteiligt. Dabei zeigte sich, dass 21 von ihnen aus Schlesien, 11 aus Ostpreußen, 9 aus dem Sudetenland, 7 aus Posen/Westpreußen, 6 aus Pommern, die weiteren aus kleineren Kirchen kamen (S. 58), wobei diese Angaben als einigermaßen repräsentativ für die Herkunftsregionen der Neuzugänge insgesamt angesehen werden dürften.

Die Schwierigkeiten, vor die sich die EKKW durch das Einströmen dieser vielen Flüchtlinge aus dem Osten gestellt sah, lagen vor allem in der Begrenztheit ihrer Aufnahmemöglichkeiten. Bei der Besetzung von Pfarrstellen musste sie auf noch nicht zurückgekehrte Kriegsteilnehmer und Vikare aus dem eigenen Bereich Rücksicht nehmen. Sie hatte Verpflichtungen gegenüber Pfarrerrfamilien und Witwen. Es mussten Entnazifizierungen (Spruchkammerverfahren) durchgeführt werden. Andererseits standen Ostpfarrer, die man aber nicht kannte, die zum Teil noch nicht einmal Zeugnisse vorweisen konnten, in vielen Fällen auch erst einmal die Familien von noch nicht zurückgekehrten Ostpfarrern vor der Tür und klopfen an. Die Probleme, die sich aus Sicht der aufnehmenden Landeskirche stellten, werden deutlich herausgearbeitet und benannt.

Auf der anderen Seite bleibt die Gemütslage der Ostpfarrer eher unbeleuchtet. Man weiß nicht so recht, wie sie mit ihrem Schicksal, mit dem Verlust von Heimat, Habe, gesellschaftlich-familiärer Einbettung umgegangen sind, wie sie die Aufnahme durch die EKKW, die schlechte Bezahlung erlebt und verarbeitet haben. Hier hätte der interessierte Leser gern mehr gewusst und hier wäre möglicherweise in einzelnen Ostpfarrer-Familien sogar heute noch einiges zu bearbeiten – so lange es noch Betroffene gibt. Denn es ist zweifellos eine integrative Leistung gewesen, die die EKKW damals vollbracht hat. Aber die eigentlichen Leidtragenden des verlorenen Krieges waren doch die Menschen aus dem Osten – und das sollten wir in unseren Kirchen auch zur Sprache bringen und würdigen.

Das alles provoziert weitere Fragen: Bedeutet die Aufnahme der Ostpfarrer eine Zäsur in der Geschichte der EKKW? Bedeutet sie die Notwendigkeit zu einer Neufassung des eigenen Kirchengeschichtsbildes? Es ist ja doch vorstellbar, dass sich die EKKW durch den Zustrom von Pfarrern in dieser historisch einmaligen Größenordnung im Blick auf Umgangston, Stil, Kirchlichkeit verändert hat. Hat es Beziehungen der „Neuhessen“ zu ihren früheren Heimatgebieten, zu den Vertriebenenorganisationen gegeben und, auf der anderen Seite, wie sind die Eingliederungsprozesse vor Ort, in den Gemeinden vor sich gegangen? Was weiß man von den Kindern, die diese Pfarrer mitgebracht haben?

Das Thema – Ostpfarrer in der EKKW – ist noch lange nicht erledigt. Dieter Waßmann hat das bleibende Verdienst, mit diesem wichtigen Buch den ersten Schritt in ein weites Feld offener Fragen getan zu haben. Dafür ist ihm sehr zu danken!

Christian-Erdmann Schott

Christian-Erdmann Schott (Hg.): In Grenzen leben – Grenzen überwinden. Zur Kirchengeschichte des 20. Jahrhunderts in Ost-Mittel-Europa. Festschrift für Peter Maser zum 65. Geburtstag, Berlin: LIT-Verlag 2008, 315 S. ISBN 978-3-8258-1265-2

Mit dieser Festschrift wird der letzte Leiter des Ostkircheninstituts der EKD an der Universität in Münster und der Vorsitzende des Fachausschusses für kirchengeschichtliche Arbeit in der Evangelischen Kommission für Mittel- und Osteuropa (EKMOE) der EKD, Peter Maser, geehrt. Er war zugleich Mitglied der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und Herausgeber der Zeitschrift „Ostdeutsche Beiträge“ und der „Ostkirchlichen Informationen“. Dementsprechend handelt es sich bei den Aufsätzen dieser Festschrift um

Themen zur Geschichte Ostmitteleuropas und insbesondere zur Geschichte der DDR. Zeitlich behandeln die 17 Beiträge die Zeit nach 1945 bis zur Gegenwart mit gelegentlichen Rückblicken auf die Zeit des Dritten Reichs.

Ein erster Block von Aufsätzen ist aus eigener Betroffenheit und aus der Sicht eines Zeitzeugen geschrieben. Professor Karl W. Schwarz zeigt in einem eindringlichen Referat die Verwicklung der Evangelischen Kirche Österreichs in die Geschichte des Nationalsozialismus und ihre zögernde Aufhellung der lange Zeit aufrechterhaltenen „Lebenslüge“ Österreichs als Opfer der Angriffspolitik Hitlers. Nach mehreren Anläufen sei es letztlich erst auf der Synode von 2005 zu einer ernsthaften Schuldkenntnis gekommen, auch angesichts des Umgangs mit den Juden. Die Erklärung dieser Synode, die im Anhang abgedruckt wird, bekundet die Bereitschaft zur Versöhnung. – Wolfgang Rehner, Pfarrer und Dozent am Protestantisch-Theologischen Institut in Hermannstadt, und Pfarrer Michael Fabi, viele Jahre im Vorstand des Hilfskomitees der Siebenbürger Sachsen, schildern die schwierige Situation der Deutschen während des Nationalsozialismus und in der Nachkriegszeit in Rumänien. Die Kirche sah sich mehrfach vor ihre Existenzfrage gestellt, und in der Nachkriegszeit führte die Entscheidung des Gehens oder im Lande Bleibens zu einer tiefen Spaltung in Gemeinden und Pfarrerschaft. – Bundesminister und Bundestagsabgeordneter Rainer Eppelmann beschreibt die Wende 1989/90 in Deutschland aus seinem Erleben dieser Tage.

Der zweite Block der Beiträge bietet Studien zu einzelnen Landschaften. Arnulf Baumann skizziert die Geschichte und das belebende Miteinander der Volksgruppen in Bessarabien seit dem 19. Jahrhundert, seine Bedrückungen im Nationalsozialismus und die tragische Aufteilung des Landes in der Gegenwart auf die beiden Staaten Ukraine und Rumänien. Pfarrer Herbert Patzelt berichtet über das Ende des Herzogtums Teschen und seine Zerreißung nach 1945. Besonders erhellend ist der Überblick von Gerd Stricker über das Verhältnis der Russisch-orthodoxen Kirche von Moskau zu der Russisch-orthodoxen Kirche im Ausland (ROKA) nach 1917, die sich angesichts ihrer unterschiedlichen Beurteilung des sowjetischen Staates leidenschaftlich bekämpften, am 17. Mai 2007 aber unter erheblichem Druck von Präsident Putin wieder ihre Vereinigung vollzogen, wobei es freilich zu beachtlicher Ablehnung und Verweigerung bei einzelnen Bischöfe, Gemeinden und Klöstern kam. – Privatdozentin Katharina Kunter zeigt auf, welche geringe Aufmerksamkeit Osteuropa und die Wende 1989/90 bei den gleichzeitigen ökumenischen Konferenzen in Basel und Seoul erfuhren, weil man angesichts anderer Probleme die

Bedeutung evangelischen Lebens in diesem Raum völlig unterschätzt hat und damit auch die neu zugefallene Aufgabe.

In einem dritten Abschnitt skizziert Christian-Erdmann Schott die Arbeit des Fachausschusses für Kirchengeschichte der EKD unter der Leitung von Peter Maser. Heinrich Wittram berichtet über 50 Jahre kirchengeschichtlicher Forschung in den baltischen Ländern Estland und Lettland. Rita Scheller informiert über die Tätigkeit des Konvents Evangelischer Gemeinden aus Pommern und Miroslav Danys über die gegenwärtige Situation der beiden evangelischen Kirchen in Teschen auf polnischer und tschechischer Seite.

Der vierte Abschnitt führt unter dem Stichwort Erinnerung in den 'Kirchen-Bericht' der Enquete-Kommission und deren Gedenkstättenkonzept ein. Professor Manfred Wilke berichtet aus seinen Erfahrungen innerhalb der Kommission, während Oberstudienrat Dirk Hansen die verschiedenen Aspekte der politisch ganz unterschiedlich motivierten Gedenkstättengründung und -pflege reflektiert. Ein Beitrag von Professor Andreas Kossert zu Ostpreußen heute und ein Bericht von Archivar Wolfgang Knackstedt über die Wiederentdeckung und Verzeichnung der Akten des Bezirkskonsistoriums in Bukarest beschließen den Band.

Die hier versammelten Beiträge bieten treffliche Einblicke von Kennern der jeweiligen Länder Ostmitteleuropas, und zwar gerade in Länder, über die man sonst weniger erfährt wie Rumänien und Bessarabien, aber sie sind natürlich nicht flächendeckend (es fehlen etwa Schlesien, Posen und Böhmen/Mähren). Dabei hat es einen besonderen Reiz, dass hier weitgehend aus der eigenen Betroffenheit und Mitarbeit berichtet wird, also ein subjektiver Zugang zur Geschichte gewählt wird, bei dem man die eigene Bewertung des Erlebten deutlich erkennt. Gerade so wird bewusst, was etwa durch den Nationalsozialismus zerstört worden ist, welche Bedrohung er für die Kirchen bedeutet hat, auch welche Nöte und neue Möglichkeiten in der Nachkriegszeit vor allem nach der Wende entstanden sind. Mit besonderem Interesse habe ich die beiden Aufsätze über die Erinnerungskultur in Deutschland gelesen, weil sie das heute ganz akute Problem der Gedenkstätten ansprechen und deren Problematik aufzeigen. Hier geht es unmittelbar um unseren deutschen Umgang mit der Geschichte, und es zeigt sich, wie sehr diese von den jeweiligen Ideologien abhängt, wie es etwa bis heute Schwierigkeiten macht, der Opfer der SED-Diktatur zu gedenken und deren Geschichte kritisch aufzuarbeiten. Von hohem Interesse sind auch die beiden Beiträge (Kunter und Stricker), die den Blick über Europa hinaus wagen und die ostdeutsche Problematik aus der Sicht der Ökumene und der russischen Orthodoxie beleuchten und

gerade so verständlich machen, warum evangelisches Leben in diesem Raum noch immer fast völlig unbeachtet bleibt.

Eine Liste der Veröffentlichungen von Peter Maser beschließt den Band. Daraus ergibt sich, dass mit dem Thema der Festschrift nur ein Teilgebiet der Arbeit von Maser abgedeckt wird. Seine Arbeiten zur Geschichte des Pietismus und der Erweckung, zur altchristlichen Kunstgeschichte und Archäologie und vor allem seine Arbeiten zur Geschichte des Judentums hätten einer gesonderten Würdigung bedurft. Umso erfreulicher ist es, dass mit dem vorliegenden Band ein wichtiges Wirkungsfeld thematisch behandelt wurde, so dass ein gelungener Forschungsbeitrag zur Geschichte Ostmitteleuropas zustande gekommen ist.

Dietrich Meyer

Christian-Erdmann Schott, Von Oppeln nach Mainz. Stationen – Institutionen – Perspektiven. Bergstadtverlag Wilhelm Gottlieb Korn, Würzburg, 239 S., mit Abb. ISBN 978-3-87057-290-7

Schon der Untertitel macht deutlich, dass es in diesem Buch um mehr geht als um eine reine Biographie. Doch zunächst erfährt man viel vom Leben einer Pfarrerdynastie in der schlesischen Provinz und vom Leben des Autors, beginnend mit seiner Geburt in Liegnitz 1932 und endend mit seinem Eintritt in den Ruhestand 1997. Humorvoll wird die Kinderzeit im Pfarrhaus in Geischen, Kreis Guhrau, nachgezeichnet, eine heile Welt – so möchte man meinen. Doch mitten in dieser kleinen, privaten Welt zeichnen sich schon bald die bevorstehenden (kirchen-)politischen Veränderungen ab. Bereits am Ende des 1. Kapitels erläutert der Autor sehr anschaulich eine Besonderheit der schlesischen Kirchengeschichte, nämlich das Auseinanderbrechen der BK (Bekennenden Kirche) in die Christophori-Synode einerseits und die Naumburger-Synode andererseits. Diese Erläuterungen werden nicht etwa lehrbuchmäßig eingefügt, sondern ergeben sich von ganz allein aus der exemplarischen Biographie des Autors und seiner Familie. Ihm gelingt es, sein eigenes Leben in einen größeren Zusammenhang zu stellen. Dazu tragen auch die Bibelverse und Dichterworte, die er jedem Kapitel vorangestellt hat, bei, zeigen sie doch, dass er sein und seiner Familie Leben nicht als ein zufälliges Schicksal sondern als von Gott geführt versteht.

Wie der erste Teil so beginnt auch der zweite Teil des Buches (Institutionen) mit einer Reminiszenz an die Großfamilie Schott quasi als „Sprungbrett“ zum Einstieg in andere Großgemeinschaften. Diese Gemeinschaften

sind für den Autor genauso Bestandteil seines Lebens wie es seine Familie ist. Im Besonderen wendet er sich dabei dem „Verein für Schlesische Kirchengeschichte“ und der „Gemeinschaft evangelischer Schlesier“ zu. Diese Darstellung erhebt nicht den Anspruch, Dokumentation sein zu wollen. Vielmehr zeigt der Verfasser anhand der Schilderung persönlicher Kontakte, Begegnungen und Gespräche, was eine Gemeinschaft im Innersten zusammenhält. Und das sind meistens nicht Strukturen, Beschlüsse und die Gremienarbeit. Ein besonders eindrucksvolles Kapitel ist den "Johannitern" in all ihren Facetten gewidmet. In ihm wird sehr nachdenklich stimmend anhand der Erwartungen, der Probleme und der konkreten Aufgabenstellungen, die an die Johanniter herangetragen wurden, die Wiedervereinigung Deutschlands reflektiert.

Im dritten und kürzesten Teil (Perspektiven) weist der Autor noch einmal auf seine Bezugsgrößen hin, nämlich Gott und der Nächste. Diese Bezugsgrößen ziehen sich wie ein roter Faden durch das Buch. Sie sind sein Leitmotiv. Und insoweit ist dieses Buch nicht nur anregend, unterhaltsam und informativ, sondern darf getrost auch als ein persönliches Bekenntnis eines Menschen bezeichnet werden, der seinen Auftrag im pastoralen Dienst sieht.

Margrit Kempgen

Handbuch des personalen Gelegenheitsschrifttums in europäischen Bibliotheken und Archiven. Im Zusammenwirken mit der Forschungsstelle Literatur der Frühen Neuzeit und dem Institut für Kulturgeschichte der Frühen Neuzeit der Universität Osnabrück hg. von Klaus Garber, Band 1 und 2 Breslau, Abt. I: Stadtbibliothek Breslau (Rhedigeriana/ St. Elisabeth), Hildesheim u.a.: Olms-Weidmann 2001; Band 9-11 Breslau, Abt. II: Stadtbibliothek Breslau (St. Bernhardin), Hildesheim u.a. 2003; Band 17 und 18 Breslau, Abt. III: Stadtbibliothek Breslau (St. Maria Magdalena), Hildesheim u.a. 2005; Band 19 und 20, Abt. IV: Bestände aus Liegnitz und Brieg, Hildesheim u.a. 2007.

Es ist eine endlich zu bereinigende Unterlassungssünde, dass unsere Zeitschrift das monumentale Handbuch von Klaus Garber, das bisher in 26 Bänden erschienen ist, bisher noch nicht vorgestellt hat. Es handelt sich hier um die Erfassung aller in europäischen Bibliotheken vorhandenen personalen Gelegenheitsschriften, Schriften also, die aus Anlass einer Le-

benswende wie Geburt oder Hochzeit, einer Beförderung oder Ernennung, eines Amtsantrittes usw. geschrieben und gedruckt wurden und oft nur wenige Seiten umfassen und daher in Bibliotheken oft vernachlässigt wurden. Dieses ehrgeizige Nachschlagewerk wurde mit den Beständen der Universitätsbibliothek in Breslau begonnen und enthält inzwischen 9 Bände nur zu dem in Breslau vorhandenen Material.

Das Handbuch geht folgendermaßen vor: Bei jeder Gelegenheitsschrift werden die ersten 6 Titelwörter, alle Namen der Adressaten und der Autoren, Anlass, Ort, Drucker, Jahr, Sprache und einige Formalia genannt. Das ist freilich noch keine inhaltliche Erschließung, sondern ein Minimalprogramm, das angesichts der Fülle der Schriften erforderlich war. Da dies dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern natürlich sehr bewusst ist, haben sie mit der Erfassung der Schriften zugleich eine Mikroverfilmung durchgeführt, um Interessenten an die Texte heranführen zu können. Eine wesentliche Hilfe zu der formalen Erfassung der Schriften sind die Register, und zwar der Autoren, Adressaten und sonstigen Personen, der Druckorte, der Drucker und Verleger, der Anlässe und der poetischen Formen. Auch hier hätte man gern mehr gehabt, wie etwa ein Register der Berufe, aber es gilt: Das Bessere ist des guten Feind, und man muss dankbar sein, dass es überhaupt zur Ausführung eines so schwierigen und umfassenden Unterfangens gekommen ist. Jedes Mehr hätte die Arbeit verlängert und am Ende wohl zu Fall gebracht.

Jeder Abteilung des Werkes ist ein Vorwort vorangestellt, das über die Bibliotheksgeschichte der betreffenden Sammlung informiert. Band 1 enthält darüber hinaus eine Übersicht über die heute in der Biblioteka Uniwersytecka in Wroclaw vorhandenen Bestände und deren Geschichte. Der besondere Wert besteht darin, dass hier nicht nur die Entstehung der Bestände und deren Katalogisierung und Erschließung durch einzelne Bibliothekare und Gelehrte berichtet wird, sondern auch über deren Schicksal während des Zweiten Weltkriegs, über Kriegsverluste und Rückgewinnung und Aufstellung in der heutigen Universitätsbibliothek. So ist vor allem zu beklagen, dass nach den Auslagerungen und der Zerstörung des Gebäudes auf der Sandinsel nur etwa ein Viertel der ursprünglichen Bestände der alten Universitätsbibliothek erhalten geblieben sind, während das Gebäude der Stadtbibliothek, wo die Inkunabeln, Handschriften, Gemälde ausgelagert und seitdem weitgehend verschollen sind, wunderbarerweise nicht zerstört wurde und sein Bestand an Drucken der Barockzeit nur relativ geringe Verluste erlitt. Sie bilden heute einen wesentlichen Bestand der Universitätsbibliothek auf dem Sand. Was auch der Kenner der Breslauer Geschichte zunächst nicht vermutet, ist die Tatsache, dass nicht die Gym-

nasialbibliotheken von St. Elisabeth und Maria Magdalena, auch nicht die Rhedigersche Bibliothek den größten Schatz an Gelegenheitsschriften besaßen, sondern die Gymnasialbibliothek von St. Bernhardin. Deren Bestände blieben weitgehend erhalten und werden in Abt. III in drei Bänden (9-11) aufgelistet.

In Abt. IV des Handbuchs werden die in Breslau befindlichen, noch erhaltenen Gelegenheitsschriften aus den Bibliotheken in Liegnitz und Brieg verzeichnet. Klaus Garber hat den beiden Bänden, zu denen er schon jetzt einen Ergänzungsband ankündigt, eine sehr ausführliche „Kultur- und bibliotheksgeschichtliche Einleitung“ vorangestellt von 85 Folio-Seiten, in der er sowohl die Geschichte der Piasten und ihrer kulturgeschichtlichen Leistung würdigt, als auch auf die Geschichte der einzelnen Bibliotheken intensiver eingeht. Es sind dies die Bibliothek des herzoglichen Gymnasiums zu Brieg, die Bibliotheca Rudolphina und die Bibliothek der Ritterakademie zu Liegnitz, die Peter- und Paul-Kirchenbibliothek ebenda und die Liegnitzer Stadtbibliothek. Auch hier werden wir über Kriegsverluste und die Versuche der nachträglichen Sammlung und Bestandsaufnahme orientiert.

In der allgemeinen Einleitung wird auch über Geschichte und Schicksal der beiden fürstlichen Bibliotheken, der Schaffgotsch'schen und der Hochbergischen Majoratsbibliothek informiert. Haben sich die Bestände der ersteren im Schloss in Hermsdorf weitgehend über den Krieg erhalten, sind aber heute auf die Warschauer Nationalbibliothek und Breslau aufgeteilt, so ist die Fürstensteinsche Bibliothek weitgehend verschollen und wohl ganz vernichtet. Was an Gelegenheitsschriften erhalten blieb, ist bisher noch nicht im Handbuch erschienen.

Der Herausgeber stellt in der allgemeinen Einleitung auch die beiden bedeutendsten Bibliotheken der Oberlausitz, die Milichschen Bibliothek, eine Privatbibliothek des in Schweidnitz amtierenden Advokaten, Gelehrten und Bücherfreunds Johann Gottlieb Milich (1687-1726), und die Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz vor. Die Bibliothek Milichs wurde dem Gymnasium in Görlitz geschenkt und mit der Gymnasialbibliothek vereinigt. Im Krieg wurden Handschriften und wertvolle Buchbestände der beiden Bibliotheken im Osten ausgelagert und gelangten nach 1945 nach Breslau. Die in Görlitz stehen gebliebenen Bestände beider Bibliotheken sind heute in der Bibliothek der Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften zugänglich. Leider sind die Gelegenheitsschriften der Oberlausitzer Bestände in Breslau bisher noch nicht im Handbuch erschienen.

Nach diesem kurzen Überblick sei kurz auf die Bedeutung dieses zunächst sehr prosaischen und schematischen Katalogs hingewiesen. Man könnte denken, dass bei den Gelegenheitsschriften immer wieder die gleichen hochgestellten Personen des Adels und der Geistlichkeit besungen werden. Das ist zwar auch, aber nur sehr begrenzt der Fall. Die große Masse der hier gewürdigten Personen und Autoren sind nicht weiter bekannt. Das Handbuch erfasst die Schicht des gebildeten Bürgertums aus allen Berufen und dokumentiert den gerade für Schlesien so hohen und breiten Bildungsstand, wie er kaum in anderen Landesteilen Deutschlands in der Dichte anzutreffen ist. Zu den Autoren der Gedichte gehören vor allem auch Pastoren, Diakone, Kantoren, und ich sehe hier eine bisher nur kaum genutzte Chance, einen breiteren Einblick in die Geistlichkeit des 17. und 18. Jahrhunderts zu bekommen. Der Herausgeber weist selbst darauf hin, dass sich durch das Handbuch Netzwerke erkennen lassen, Lehrer- und Schülerverhältnisse, Freundschaftskreise und geistige Verbindungen.

Immer wieder macht der Herausgeber darauf aufmerksam, dass das Handbuch in Schlesien im Gegensatz zu anderen Regionen auf die Erfassung der Trauergedichte, die aus Anlass eines Todesfalles geschrieben wurden, verzichten musste, weil sie bereits in den Katalogen der Leichenpredigten enthalten sind. Das halte ich allerdings für keinen Verlust, denn die Trauergedichte stehen in Verbindung mit Leichenpredigt, Abdankung und Lebenslauf. Hier fügen sie sich organisch ein und haben ihren Kontext, zumal die Verzeichnung der Leichenpredigten intensiver ist, als es das Handbuch zulässt. Welche hoch interessante Quelle die Gelegenheitschriften sind, hat der Herausgeber selbst am besten durch seine eigenen literatur- und kulturgeschichtlichen Werke gezeigt. Ich möchte hier nachdrücklich nur auf ein Werk, seine Kulturgeschichte Schlesiens in der frühen Neuzeit, Tübingen 2005 hinweisen.

Dietrich Meyer

Mitteilungen des Vereins für Schlesische Kirchengeschichte

Der Vorstand des VSKG ist im Berichtsjahr 2008 zu zwei Sitzungen zusammengetreten: Am 2. Februar in die Kreisgeschäftsstelle der Johanniter-Unfall-Hilfe (JUH) in Weimar und am 12. September im Zusammenhang mit der Arbeitstagung (12.–14. 9. 08) in Wertheim.

Der Ort der Arbeitstagung, das ehemals in Frankenstein/Schlesien anässige Diakonissenmutterhaus Wertheim/Main, und das Thema „*Diakonie in und für Schlesien – Wurzeln – Brüche – Identität – Ziele*“ waren bewusst in Anlehnung an das EKD-weite Gedenken an den „Vater der Inneren Mission“, Johann Hinrich Wichern (1808–1881), gewählt und als „*Beitrag zum Wichernjahr*“ bekannt gemacht worden. Angemeldet hatten sich 30 Teilnehmer/Innen. Dazu kamen die Leitung und interessierte Bewohner des Diakonissenhauses, die ebenfalls teilnahmen.

Zur Einführung, am 12. Sept. 2008, hielt Christian-Erdmann Schott einen Überblicksvortrag: „Die Innere Mission / Diakonie in und für Schlesien“. Am zweiten Tag, 13. September 2008, hörten wir Dr. Klaus Roeber: Johannes Evangelista Gossner (1773–1858), Dr. Dietrich Meyer: Hermann Plitt (1821–1900), Mag. Ulrich Hutter-Wolandt: Oberin Hedwig Gräfin v. Stosch (1834–1920), Mag. Dietmar Neß: Marie von Kramsta (1843–1923).

Nach der fachkundig geführten Exkursion durch Wertheim am Nachmittag dieses Tages sprach Superintendent em. Reinhard Leue über „Diakonie unter dem Druck der NS-Ideologie 1933–1945“ und: „Inseldasein der Diakonie im Kontext des sozialistischen Sozialstaates 1945–1989“.

Auf der Tagesordnung der Mitgliederversammlung des Vereins am Abend stand als Hauptpunkt die turnusgemäß notwendige Neuwahl des Vorstandes. Christian-Erdmann Schott und Reinhard Hausmann hatten aus Altersgründen nicht mehr kandidiert. Für Pfarrer Hausmann wählte die Versammlung Pfarrer Christoph Hanke zum Schatzmeister. Pfarrer Hanke nahm die Wahl an und trat sein Amt am 1. Januar 2009 offiziell an. Pfarrer Hausmann wurde unter lang andauerndem herzlichem Beifall für seinen vieljährigen engagierten Einsatz gedankt. Da sich die Wahl eines neuen Vorsitzenden als nicht möglich erwies, wurde der Vorstand gebeten, bis zur Mitgliederversammlung 2009 im Amt zu bleiben. Das ist auch geschehen. Insgesamt hatte der VSKG (Stichtag 31. Juli 2008) 223, mehrheitlich persönliche, Mitglieder, darunter 7 polnische.

Den Abschluss der Wertheimer Arbeitstagung bildeten am Sonntag, den 14. September 2009, der Gottesdienst in der Mutterhauskapelle (Litur-

gie: Walter Ruf, Predigt: Dr. Dietrich Meyer). Mit der Abschlussdiskussion und dem Mittagessen endete die Tagung.

Weitere Tagungen unter Mitwirkung von Mitgliedern des VSKG fanden statt vom 11.–13. April 2008 in Külz/Kulice mit dem Thema „Der Beitrag der alten Provinzen Preußens zur Diakonie“. Ein Beitrag zum Wichernjahr. Tagung der ostdeutschen KG; und vom 16.–19. Oktober 2008 in Lutherstadt Wittenberg mit dem Thema „Verlust, Rettung und Bewahrung von Kirchen und kirchlicher Kunst in den ehemaligen deutschen Ostgebieten und im östlichen Europa“ die Jahrestagung des Fachausschusses für kirchengeschichtliche Arbeit der EKMOE.

Es bleibt die traurige Pflicht, das Ausscheiden folgender Mitglieder bekannt zu geben:

2008

1. Frau Helga Barton, Seppenrader Str. 25, 45892 Gelsenkirchen (†)
2. Frau Eva Brand, Kleverkämpchen 12, 45279 Essen († 10.3.2001)
3. Pfarrer und Konsistorialrat Gotthard Bunzel, Hubertusplatz 3, 01129 Dresden († 26.3.2008)
4. Frau Ingrid Hilgenfeld, Brunnenstr. 6, 54424 Thalfang
5. Frau Ursula Korn, Hauptstr. 65, 59846 Sundern (Krankheit)
6. Herr Martin Leschke, Lessingstr. 2, 30855 Langenhagen (Alter)
7. Pfarrer Walter Rinke, An der Nordbäke 31 b, 26125 Oldenburg (Krankheit)
8. Herr Richard Scherrer, Hallwielweg 22, 65779 Kelkheim († 7.8.2007)
9. Frau Charlotte Schulz, Waldburgstr. 1, 71032 Böblingen († 13.7.2006)
10. Pfarrer i.R. Johannes Weidner, Magdalenenstr. 45, 49082 Osnabrück († 2007)
11. Frau Gisela Worm, Frangenberg 49, 51789 Lindlar (Krankheit)
12. Pfarrer i.R. Ingvald Jüngling, Eimsner Weg 86, 31061 Alfeld
13. Pfarrer em. Heinz Winkler, Am Kattenkamp 8, 33611 Bielefeld (Alter)
14. Frau Elfriede Vangerow, Gartenstr. 12 A, 26316 Varel († 16.7.2008)
15. Paul Dölkner, Ludwig-Kossuth-Str. 50, 01109 Dresden († 14.9.2008)
16. Frau Renate Birke, Friedrich-Ebert-Str. 85, 35039 Marburg (Alter)
17. Oberst a.D. Friedhelm Störmer, Burgbergstr. 14, 87527 Sonthofen (Alter)
18. Pfr.i.R. Hans-Joachim Seidel, von-Brentano-Str. 14, 90542 Eckental
19. Frau Elisabeth Zahn, Landgrabenweg 52, 53343 Wachtberg

Eine Freude ist es mir, die folgenden Herren als neue Mitglieder begrüßen zu dürfen:

2008

1. Herr Christoph Rinke, Am Sportplatz 20, 26215 Wiefelstede
2. Dr. Johannes Schaefer, An den Hubertushäusern 15, 14129 Berlin

Dr. Christian-Erdmann Schott, Vorsitzender

Verzeichnis der Mitarbeiter

Pastor em. Dr. Michael Bunnens, Hummelpflug 16, 23966 Wismar

Archivdirektor a.D. Dr. Hermann Ehmer, Balingen Str. 23/1, 70567 Stuttgart

Pfarrer Wolfgang Heinichen, Hirtenstr. 2, OT Altranstädt, 04420 Markranstädt

OKR i.R. Margrit Kempgen, Landhausstr. 6, 02827 Görlitz

Professor Dr. Ernst Koch, Brandstr. 25, 04277 Leipzig

Professorin Dr. Inge Mager, Eichenstr. 86, 20255 Hamburg

Dr. Dietrich Meyer, Zittauer Str. 27, 02747 Herrnhut

Landespfarrer Dr. Hans-Ulrich Minke, Scheideweg 246B, 26127 Oldenburg

OStR i. R Dr. Hermann-Dieter Müller, Canisiusstr. 90, 55122 Mainz

Sobieslaw Nowotny, u. Glowackiego 9/8, PL-58-100 Swidnica

Professor Dr. Jens E. Olesen, Dorfstr. 25A, 18519 Kirchdorf

Privatdozent Dr. Hans Otte, Archivdirektor, Goethestr. 27, 30169 Hannover

Dr. Haik Thomas Porada, Schongauerstr.9, 04329 Leipzig

Pastor Dr. Hans-Joachim Ramm, Hauptstr. 3, 24848 Kropp

Dipl.-Ing. Detlef Schnell, Friedrich-Wolf-Straße 48, 18435 Stralsund

Pfarrer Dr. Christian-Erdmann Schott, Elsa-Brändström-Str. 21, 55124 Mainz

Dr. Hans Seehase, Geißlerstr. 3, 39104 Magdeburg

Dr. Christian Speer, Clara-Zetkin-Str. 3, 01159 Dresden

Orts- und Personenregister

- Aalen, Württemberg 147
Abraham 263, 264
Adler, Bruni 258
Adolf Friedrich I., Herzog von Mecklenburg (1588–1558) 223, 230
Albrecht von Brandenburg, Erzbischof 101
Albrecht von Brandenburg, Markgraf 82
Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, Markgraf 89, 114
Albrecht von Friedland, Herzog 223
Albrecht, Kardinal 60, 63, 79
Alemann, Johann, Ratsherr 68
Alerheim bei Nördlingen, Schlacht 1645 147, 156
Alexander der Große 198
Altmarkt vor Egelu 75
Altenburg, Schlosskirche 133
Altkloster bei Buxtehude 161
Altona, Zerstörung 1713 36
Altranstädt 184, 225, 245
Altranstädt, Förderverein 245, 246
Altranstädt, Frieden von 1707 79f, 246
Altranstädter Konvention von 1707 33, 81, 155, 181, 184, 186, 192, 204, 207, 245f
Altranstädter Schloss 245
Altranstädter Schlossgespräch 249
Altzella, Zisterzienserkloster 245
Amsdorff, Nikolaus von 60
Amsterdam 234
Andreae, Johann Valentin 146
Angelus Silesius 192
Anhalt 141
Anklam 37
Arnold, Samuel, Domprediger 226f, 230
Arnstadt 124
Aschaffenburg 11, 97
Aschaffenburg, Vizedomamt 103
Aschersleben 77
Assenheim/Friedberg 220
Augsburg 11, 135
Augsburger Konfession von 1530 28, 70-73, 77, 79, 109, 119, 149, 172, 182, 187, 207, 210, 224, 237, 242
Augsburger Religionsfriedens von 1555 60f, 65, 74, 100, 118, 140, 145, 153-155, 181, 205
August der Starke 80
August von Sachsen-Weißenfels, Administrator 72f
Augustus Oktavianus, röm. Kaiser 5, 240
Backnang, Stift 151
Baden-Durlach 141
Bamberg 14
Bamberg, Bistum 19
Banat 218
Banér, schwedischer General 79
Barth, Karl 253, 255, 262
Bartoszewski, Wladyslaw 261
Barudio, Günter 148
Bärwalder Vertrag 1631/33 116
Bayern 142
Bederkesa bei Bremen 168
Berengar, Theologe, 11. Jh. 26
Bergerhausen, Hans-Wolfgang 197
Berliner Flugblatt 1967 259
Bernhard, Herzog von Sachsen-Weimar (1604–1639) 12, 19, 22f, 151
Besold, Christoph (1577-1638) 146
Beuchel, Elias von 208
Beuthen/OS 195
Beuthen an der Oder 193
Bibran, Heinrich von 205
Bicken, Johann Adam von, Erzbischof 101
Bielitz 195
Bilderbeck, Heinrich von der 91

- Birghden, von der, Postmeister 91
 Blaubeuren 146
 Bliedersdorf 161
 Bockatius, Philipp, Pfarrer 106
 Bodmann, Franz Joseph, Prof. 88, 90
 Bogusz, Ryszard, Bischof 248
 Böhme, Jakob 192
 Böhmen 143, 219
 Böhmen, Exulanten aus 8
 Bonifaz VIII., Papst 25
 Bonn 264
 Bopfingen 147, 148
 Bothvidius, Johannes, Theologe 100,
 102
 Botvidi, Johannes, Bischof von
 Linköping 70, 72
 Brambach/Sachsen 215
 Brandenburg 76
 Brandenburg, Stift 60
 Brandenburg-Ansbach 141
 Braunschweig 59
 Braunschweig-Lüneburg, Herzogtum
 173
 Braunschweig-Lüneburg, Koadjutor
 von 74
 Breisach 156
 Breitenfeld, Schlachten 1631 und 1642
 247
 Breitenfeld, Schlacht bei 1631 11, 17,
 19, 70, 93, 123, 125, 149, 225, 227
 Bremen, Bildersturm 176
 Bremen, Dom 159, 175
 Bremen, Erzbistum 59
 Bremen, Erzstift 178
 Bremen, Gymnasium Illustre 174
 Bremen, Herzogtum 80, 170, 172,
 178
 Bremen, Hochstift 159
 Bremen, Katechismus 172
 Bremen, Kirchenkreis 166
 Bremen, Konsistorium des Erzstifts
 165
 Bremen, Krieg der Schweden 1666
 170
 Bremen, Lateinschule 174
 Bremen, luth. Domgesangbuch von
 1688 174
 Bremen, luth. Katechismus 174
 Bremen, Rat 164-168
 Bremen, reformiertes Gesangbuch
 von 1697 174
 Bremen, St. Ansgarii 168
 Bremen, St. Stephani 168
 Bremen, Stadt 80, 162, 168, 178
 Bremen, Stift 80
 Bremen, Superintendent von 166
 Bremische Krise 36
 Brenz, Johannes 104
 Breslau 33, 81, 182, 193, 207
 Breslau Land 186
 Breslau, Diözese 248
 Breslau, Exekutionsrezess 1709 185
 Breslau, Hofkirchensynode 1946 262,
 264
 Breslau, Kirchenleitung 1945 252
 Brieg 182
 Brieg, Herzöge 205
 Brieg, Herzogtum 81, 186
 Brieg, Konsistorium 81, 186, 188, 190
 Buchholzer, Abraham 192
 Buckau 64
 Bunnern, Michael 223
 Bunzlau 189
 Busche, Jürgen 260
 Buxtehude 161

 Calbe/Saale 62
 Calbe/Saale, Landtag von Halber-
 stadt und Magdeburg 1541 62
 Calixt, Friedrich Ulrich (1622-1701)
 23
 Calixt, Georg (1586-1656) 19-30
 Calvin, Johannes, Reformator 111,
 242
 Capito, Wolfgang 101
 Carl Gustav, Pfalzgraf bei Rhein 166
 Cassander, Georg (1513-1566) 29
 Charnacé, franz. Diplomat 115

- Chemnitz, Martin 75
 Christgarten, Kartause 141
 Christian IV., König von Dänemark (1577-1648) 6, 21, 67f, 192, 194, 160, 162, 223
 Christian Wilhelm von Brandenburg 67
 Christian Wilhelm von Brandenburg, Administrator 66
 Christina, Königin von Schweden 39, 83, 97, 116, 157
 Christine Charlotte von Württemberg (* 1645) 157
 Christine Friederike von Württemberg (* 1644) 157
 Christoph Philipp von Sötern, Bischof von Speyer 143
 Churchill, John, Duke of Marlborough 245
 Claudia von Österreich, Erzherzogin 146
 Coburg, Kirchenordnung 71
 Cölln an der Spree 77
 Confessio Augustana s. Augsburgsburger Konfession
 Conrads, Norbert, Prof. 248
 Constantin, Kaiser 231
 Cösitz bei Köthen 190
 Cyprian, Kirchenvater 128
 Czepko, Daniel 192
- Dahme 64
 Dalmatien 218
 Dänemark 37, 74, 80
 Darmstadt 91, 106, 216
 Darmstädter Kirchenzeitung 215
 Daser, Prediger 153
 Dätius, Brandanus (1607–1688) 21, 23
 David, König 131, 137
 Descartes 233
 Dessauer Brücke, Schlacht 1626 67
 Deutzer, Johann, Pfarrer 106
 Dienheim bei Oppenheim 111
- Dirdorf (Przerzeczyn) 189
 Dittersbach 189
 Dobert, Dr. Ing. 83
 Domkapitel, am Bremer Dom 164
 Donauwörth, Abtei Heiligkreuz 140
 Donner, Johann, Pfarrer, Generalsup. 102, 104, 108-114
 Dresden 215, 216
 Dresden, Staatsarchiv 247
 Dresdner Akkord 1621 181
 Droysen, Historiker 93
 Dünamünde, Treffen von 1701 41
 Durie/Duraeus, John (1595/96–1680) 23
 Düsseldorf, Staatsarchiv 91
- Eberhard III. (1633-1674), Herzog von Württemberg 145-149, 151f, 157
 Eberlein, Hellmut 197
 Eberstadt 106
 Edelmann, Mark 261
 Edgith/Editha, Königin 82
 Egel, Amt 76
 Egel, Schloss 75f
 Egel, Wasserburg 66
 Ehmer, Hermann 139
 Eichmann, Adolf 260
 Eisenach 132, 137
 Eisenach, Fürstentum 130
 Elde, Fluß 223
 Elia, Prophet 231, 237
 Elisa 237
 Elisabeth Sophie von Sachsen-Altenburg 21
 Elisabeth von England, verh. mit Friedrich V. 143
 Ellwangen 147, 150
 Elsass 156, 157
 Elsaß-Lothringen 219
 Eltville 113
 Engelbert, Kurt 198
 Erbermann, Vitus (1596-1675) 29
 Erfurt 11, 95, 100, 109, 123-132

- Erfurt, Petersberg 124
 Erfurt, Universität 125f
 Erik XIV., König von Schweden 1
 Ernst Friedrich, Markgraf von Baden-Durlach 141
 Ernst II. von Wettin, Erzbischof 59
 Ernst, Herzog von Sachsen-Weimar-Gotha (1601-1675) 20-24, 28
 Erthal, Friedrich Karl Joseph von, Erzbischof von Mainz 110
 Esra 126
 Essich, Johann Bernhard, Visitator 153
 Estland 1
 Eugen, Prinz von Savoyen 245
 Falkenberg, Dietrich von, Oberst 69
 Falkenberg, Melchior von, Kammerpräsident 96
 Ferdinand II. (1619-1637), König, Kaiser 91, 94, 143, 145, 147, 151, 205
 - Restitutionsedikt von 1629 100
 Ferdinand III. (1637-1657), Kaiser 151f, 182
 Fermersleben 64
 Fischer, Joschka 258, 259
 Fleißen/Böhmen 215
 Flensburg 238
 Fontane, Theodor 243
 Francke, August Hermann 188, 192, 197
 Franckenberg, Abraham von 192
 Franken, Herzogtum 19-22
 Frankfurt am Main 11, 91, 97, 104, 113
 Frankfurt an der Oder, Universität 76, 77, 79
 Frankfurter Konvent (1634) 109
 Frankreich 3, 89, 154, 156
 Frantz, Martin 208f
 Franz Graf von Hatzfeld, Bischof von Würzburg 22
 Franz Ludwig von Pfalz-Neuburg, Bischof von Breslau 199
 Franz Rendtorff-Haus 220
 Frauenalb, Kloster 141
 Fraustadt, Sieg von 1606/7 35, 41, 245
 Frederiksborg, Friede von 1720 38
 Freystadt 195
 Friedenskirchen 184
 Friedrich (1593-1608), Herzog von Württemberg 142
 Friedrich August I., Kurfürst von Sachsen, König von Polen 41
 Friedrich der Weise 228
 Friedrich I., König von Schweden, Landgraf von Hessen-Kassel 41
 Friedrich II., König von Preußen 76, 198
 Friedrich IV. (1582-1610), Kurfürst von der Pfalz 142
 Friedrich IV. von Schleswig-Holstein-Gottorf 40
 Friedrich Ulrich, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel (reg. 1613-1634) 21
 Friedrich V. von der Pfalz, König von Böhmen 6, 103, 111, 143f
 Friedrich Wilhelm I., König in Preußen 76, 79
 Friedrich Wilhelm I. von Preußen 37
 Friedrich Wilhelm I., König 82
 Friedrich Wilhelm von Brandenburg, großer Kurfürst 73, 75, 79
 Friedrich, dänischer König und Erzbischof in Bremen 160, 161, 167
 Friedrich, König von Schweden 173
 Friedrichs II., dänischer König 223
 Frohnhäuser, Ludwig, Pfarrer 90
 Fuchs, Walter 203
 Fugger, Jakob, Bischof von Konstanz 142
 Funck, Elisabeth verh. Rehnskiöld 41
 Fürsen, Johann, Prediger 161, 167

- Gaildorf (Grafschaft Limburg) 104
 Gaildorf a. d. Kocher 102
 Gallas, General 91, 151
 Gartz/ Oder 36
 Generalsuperintendent von Bremen
 165
 Georg Friedrich von Baden-Durlach
 (1604-1622), Markgraf 144
 Georg III. von Anhalt 60
 Georg III. von Anhalt, Dompropst
 63
 Georg von Hessen-Darmstadt,
 Landgraf 91
 Georg Wilhelm, Herzog von Liegnitz
 182
 Gerardus, Superintendent 71
 Gerber, Hans 218f
 Gerstetten bei Heidenheim 149
 Gideon 137, 240
 Giengen 148
 Glatz, Grafschaft 198
 Glogau 182
 Gnadenkirchen 186, 195
 Gnoiien/Mecklenburg 230
 Gohlau 33
 Goldhorn, Johann David 214
 Gollwitzer, Helmut 253
 Göllschau bei Goldberg 192
 Göppingen, Stift 151
 Görlitz, Schlesisches Museum 247
 Gotenkult in Schweden 3
 Gotha 23
 Göttingen 67
 Gregor VII., Papst 25, 94
 Griebenow, Gut 39
 Griebenow, Kapelle 35, 39
 Griebenow, Schloss 33
 Gröningen, Schloss 66, 70
 Groß Stresow 37
 Großmann, Christian Gottlob
 Leberecht, Superintendent 213,
 215
 Grotius, Hugo (1583–1645) 29, 95,
 99, 117
 Grünberg 195
 Grüssau, Josephskirche 210
 Grüssau, Zisterzienserkloster 205
 Gustav Adolf Stift 214
 Gustav Adolf Verehrung 235
 Gustav Adolf, Prinz von Mecklenburg
 230
 Gustav II. Adolf, König von
 Schweden (* 1594; reg. 1611–1632)
 1-19, 39, 68, 69, 83, 87, 123, 126,
 129, 130-136, 148-150, 159, 213,
 223-226
 Gustav-Adolf-Ehrenmal 213
 Gustav-Adolf-Kirchen 93
 Gustav-Adolf-Stiftung 214
 Gustav-Adolf-Verein 213-221, 226
 Gustav-Adolf-Werk 213-221
 Gustavsburg, Fort 97
 Güstrow 224, 226, 229f, 242
 Güstrow, Dom 226

 Hadrian VI. (1522-1523), Papst 26
 Haintz, Otto 38
 Halberstadt 65, 102, 104, 107, 108,
 109, 110
 Halberstadt, Bistum 59
 Halberstadt, Druckort 75
 Halberstadt, Geistliches Ministerium
 65
 Halberstadt, Kirchenordnung 104
 Halberstadt, Peterhof 65
 Halberstadt, Stift 164, 00
 Halberstadt, Superintendentur 70, 76
 Halle 63, 65, 71, 73, 78, 82, 187
 Halle, Moritzburg 82
 Halle, Universität 79
 Hallesches Vorbild 187, 189
 Hambacher Festes vom 27. Mai 1832
 226
 Hamburg 167, 169, 233, 238
 Hamburg, Tagung 1949 253
 Hannover, Kurfürstentum 178, 180
 Hannover, Reunionsgespräche 30
 Hannoversch Münden 67

- Hans Albrecht von Öttingen, Graf 147
- Hans Albrecht, Herzog von Mecklenburg (1590 – 1536) 223, 230
- Harasimowicz, Jan 210
- Hardenberg, Domprediger 160
- Hardesianus, Dr., Kanzler 71
- Hartman, Margareta 39
- Hartung, Johannes, Pfarrer 111
- Hausmann, Reinhard 266
- Havelberg 76
- Havelberg, Stift 60
- Havemann, Michael,
Generalsuperintendent 166
- Heberle, Hans, Schuhmacher 152
- Hedwig, Heilige 237
- Heermann, Johann 192
- Heidelberg, Bibliotheca Palatina 144
- Heidelberger Katechismus 142, 174, 176
- Heiden, Georg Melchior von der 130, 131
- Heidenheim 149, 152
- Heilbronn 106
- Heilbronn, Unionsabschied ev.
Reichsstände 1617 139
- Heilbronn, Vertrag von 1622 144
- Heilbronner Bund 1633 150
- Heilbronner Vertrag 142
- Heinrich IV., König 25
- Heinrich Julius von Braunschweig-Lüneburg, Administrator 59, 63-67
- Heinrich Julius, Herzog von Braunschweig-Wolfenbüttel (reg. 1589–1613) 21
- Heller, Matthäus 153
- Helmstedt, Universität 23, 27, 30, 79
- Hennings, Ambrosius, Superintendent in Verden 173
- Herberger, Valerius 192
- Herbrechtingen, Kloster 148
- Herrnhut 220
- Heßhusius, Tileman 61
- Heyland, Johann Dietrich 105, 110
- Hilfswerk Ev. Kirchen der Schweiz 220
- Hirsch, Helga 258
- Hirschberg 195, 196, 208
- Hirschhorn am Neckar 141
- Hitler, Adolf 218, 219
- Höchst 97
- Höchstädt, Schlacht bei 245
- Hoënegg, Hoë von 138
- Hofmann, Georg, Pfarrer 106
- Hohenberg, Grafschaft 150
- Hohenlohe, Grafen von 150
- Hohenlohe, Kraft von, Graf 105
- Hohenthal, Grafen von 245
- Hohenthal, Johann Jakob von 247
- Hohentwiel 151
- Hohenzollern, Grafschaft 150
- Holleufer, Heinrich August von, Dompropst 213
- Holowczyn, Schlacht 1708 41
- Holstein und Schleswig 74
- Holstein-Gottorf, Fürsten von 81
- Horn, Heerführer 151
- Horn, Offizial in Halberstadt 64
- Hutten, Daniel von 104
- Hutten, Daniel von, Kanzler 97
- Hutten, Friedrich von 97
- Hutten, Hartmuth von 97
- Huysburg, Kloster 72
- Ilmenau 124
- Ingermanland 1, 116
- Istrien 218
- Iwand, Hans Joachim 253, 254
- Jagstberg, Amt 150
- Jakob, König von England 143
- Jankau, Schlacht 1645 156
- Jauer 182
- Jauer, Erbfürstentum 205
- Jauer, Friedenskirche 206
- Jauerglocke 207
- Jerichovius, Traugott Immanuel 188
- Jerichower Kreis 70

- Jerusalem 14, 235, 260
 Joachim II. Heltor von Brandenburg 60
 Joachim Friedrich von Brandenburg, Kurfürst, Erzadministrator 60, 62, 65-68
 Johann Friedrich von Württemberg (1582-1628), Herzog 142, 144f
 Johann Georg I., Kurfürst (reg. 1611-1656) 19
 Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen 123
 Johann Georg von Sachsen, Kurfürst 148
 Johann Georg, Kurfürst 60
 Johann Philipp von Sachsen-Altenburg 21
 Johann Sigismund von Brandenburg, Kurfürst 67, 82
 Jonas, Justus 63
 Josaphat 242
 Joseph I. (1678-1711, Deutscher Kaiser 1705-1711) 184, 195-199, 204, 245
 Josephus, Schriftsteller 126
 Josias, zweite 137
 Josua 129, 263
 Judas Makkabäus 133, 134, 136f
 Jugoslawien 218
 Julianische Kalender 22
 Julius Echter, Bischof von Würzburg 142
 Julius Friedrich von Württemberg, Administrator 146
 Julius Friedrich, Herzog von Württemberg (1588-1635), Administrator 145, 151
 Julius von Braunschweig-Lüneburg, Herzog 63
 Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel 67
 Jungius, Joachim 233
 Jüterbogger Kreis 70
 Kalisch (Kalisz), Schlacht 1706 41
 Kapfenburg 149
 Karl XI., König von Schweden 1, 173, 177
 Karl XII., König von Schweden (1682-1718, reg. 1697-1718) 35, 37, 40, 41, 80, 159, 183, 185, 193, 197-199, 204, 209, 245
 Kärnbo/ Schweden 41
 Kärnten 218
 Kassel 23, 220
 Käuffer, Rudolph, Hofprediger 215
 Keffenbrinck, Familie 41
 Keffenbrinck, Gerdt Antoniison 39
 Kessel, Nicephorus, Prediger 133-137
 Kexholm 1
 Kirchheim, Kloster 147
 Klemens XI., Papst 199
 Klissow, Schlacht bei 1701 41
 Kloster Berge, Vertrag von 1585 65, 73
 Kloster-Berge- Vertrag von 1666 79
 Klotz, Stephan, Pfarrer 234-238
 Knauer, Martin 15
 Koblenz, Landesarchiv 91
 Koch, Erich 218
 Koch, Ernst 123
 Koler, Georg 12
 Köln 69, 91, 107, 113, 115
 Komburg, Ritterstift 150
 Königsberg 33, 77, 218
 Königsmarck, Hans Christoph v. 162
 Konkordienformel 177
 Konrad, Joachim 264
 Konstantin, Kaiser 8
 Konstanz, Bischof von 148
 Kopenhagen 37, 238
 Köthen 23
 Krain 218
 Kreck, Walter 253
 Krolevicz, Cesary, Pfarrer 248
 Kromeyer, Johannes (1576-1643) 20
 Krull, Johann, Syndikus 73
 Krzeminski, Adam 261

- Kulmbach 141
 Kurbrandenburg 152
 Kurpfalz 139, 143, 144
 Kursachsen 140, 141, 150, 152
 Küssow, Erasmus Ernst Friedrich
 Reichsgraf von 41
 Küssow, Familie 42

 Landeshut 195, 196, 204-207, 211
 Landeshut, Gnadenkirche 203-212
 Landvogt, Johann Jakob, Pfarrer 105
 Langnickel, Samuel 205
 Lateinamerika 220
 Lateinschule 177
 Lattermann, Johannes, Theologe 77
 Lebus 76
 Lebus, Stift 60
 Leipzig 12, 15, 63, 215, 216, 220, 245,
 247
 Leipzig, Konvikt des GAV 218
 Leipzig, Thomaskirche 216
 Leipzig, Universität 79, 216
 Leipzig, Völkerschlacht 247
 Leipziger Bund, 1631 147, 148
 Leipziger Hochschule für Technik,
 Wirtschaft und Kultur 246
 Leopold I. (1656 König von Böhmen,
 1658–1705 Kaiser) 183
 Leopold Wilhelm von Österreich 66
 Lerinum, Vinzenz von 27
 Leubingen an der Unstrut 124
 Lichtenstern, Kloster 146
 Liebenwald, Johann 207
 Liechtensteiner Dragoner 206
 Liefland 232
 Liegnitz 182
 Liegnitz, Betende Kinder 191
 Liegnitz, Fürstentum 186
 Liegnitz, Herzöge 205
 Liegnitz, Herzogtum 81
 Liegnitz, Konsistorium 81, 186
 Liegnitz, Ritterakademie 185
 Liemandt, Frank 129
 Lindenspur, Prediger 153

 Linköping 70
 Linzer Diplom 162
 Lippstadt 238
 Lobwasser, Ambrosius 174
 Logau, Friedrich von (1604–1655) 24
 Löwenberg 195
 Lübeck 169, 223
 Lübeck, Domkapitel 81
 Lübeck, Friede von 1629 68, 160
 Lucke, Albrecht von 260
 Luckenwalde 64
 Lüdemann, Daniel, Superintendent
 166-168, 171
 Ludwig Friedrich von Württemberg
 (1586-1631), Administrator 145-
 149
 Ludwig von Anhalt, Fürst, Statthalter
 70, 71
 Ludwig XIII., König von Frankreich
 92
 Ludwig XIV., König von Frankreich
 245
 Lund, Erzbistum 59, 171
 Luther, Martin 26, 75, 104, 139, 174,
 194, 228, 236, 238, 242
 Lutter am Barenberg, Schlacht 1626
 67
 Lützen, Gedenkstätte 83
 Lützen, Schlacht bei 1632 9, 12, 17,
 18-20, 94, 95, 98, 132, 150, 225-
 227, 230-234, 243, 247
 Lützen, Stadt 213, 225
 Lützener Denkmal 214
 Magdeburg 102, 104, 107-112
 Magdeburg, Altstadt 11, 64, 67, 69,
 73, 82, 225
 Magdeburg, Erzbistum 59
 Magdeburg, Herzogtum,
 Konsistorium 78
 Magdeburg, Hochstift 100
 Magdeburg, Kirchenordnung 104
 Magdeburg, Stadtarchiv 73
 Magdeburg, Zerstörung 69, 94
 Magdeburger Holzkreis 71

- Mager, Inge 19
 Magnus von Württemberg, Herzog 144
 Mähren 219
 Mähren, Exulanten aus 8
 Mainz 14, 87
 Mainz, Dom 89
 Mainz, Erzkanzlerarchiv 91
 Mainz, Martinsburg 95
 Mainz, St. Gangolph 106
 Mainz, St. Quintin 105
 Mainzer Kirchenprovinz 59
 Makkabäus, Judas 10, 13
 Maltzan, Joachim Wilhelm von 196
 Mannheim 70
 Mansfeld, Graf von 67
 Marcantonio de Dominis (1560–1624) 29
 Maria Eleonore von Brandenburg (1599-1655), Ehefrau Gustav Adolfs, schwedische Königin 94, 99, 125
 Marienstuhl, Koster 75
 Markranstädt 248
 Martin, Olaus, Bischof 99
 Martin-Luther-Bund 220
 Maximilian, Herzog/Kurfürst von Bayern (1598-1651) 141f, 155f
 Mecklenburg, Herzöge von 99
 Mecklenburg, Herzogtum 223, 235
 Meier, Gerhard, Superintendent 175
 Meißen 76
 Melanchthon, Philipp 64, 75
 Mennoniten 28
 Menschikow, Alexander D., Fürst 37
 Mente, Pfarrer in Bremen 175
 Menzel, Ignatius 203
 Merckius, Andreas, Generalsup. 71
 Merseburg 60, 76, 213
 Meuchen 213
 Meyer, Gerhard, Dombauherr 176
 Meyfart, Johann Matthäus 127-132, 137
 Michelbach (Hohenlohe) 105
 Militsch 195, 196
 Minden 66
 Minke, Hans-Ulrich 203
 Möckern im Jerichower Kreis 69
 Möllendorff, von, Domdechant in Magdeburg 61f
 Moller, Martin 192
 Mömpelgard 146
 Moritz, Herzog von Sachsen 60, 62
 Mörner, Stellan van 96
 Mose 13, 126
 Mose, der neue 137
 Mühlberg, Schlacht von 60
 Müller, Hermann-Dieter 87
 München 11, 91, 94, 142
 München, Staatsarchiv 91
 Münster, Bischof von 171, 173
 Münster, Friede von (1648) 16, 73, 154, 156, 264
 Münsterberg, Fürstentum 181, 186
 Münsterberg-Oels 182
 Muthmann, Johann 188
 Napoleon 95
 Narwa, Schlacht bei 1700 1, 41
 Naumburg am Queis 34
 Naumburg, Stift 60, 83
 Nebukadnezar 236
 Neenstetten 152
 Neubrandenburg 242
 Neuenstadt am Kocher, Amt 152
 Neuhaus, Barthold 24, 27f
 Neukloster 74, 83
 Neumann, Kaspar 194
 Neumarkt 195
 Niemöller, Martin 253
 Nijmegen, Frieden von 1679 172
 Noack, Axel, Bischof 248
 Norberg, Erik, schwedischer Kammerherr 246
 Norbert von Xanten, Erzbischof von Magdeburg 68
 Nordamerika 216

- Nordischer Krieg (1700–1721) 80,
 173, 177, 245, 247
 Nördlingen, Schlacht bei 1634 2, 20,
 98, 108f, 147, 150, 160
 Nürnberg 12, 97, 157
 Nürnberger Exekutionstage 1650 157

 Oberpfalz 155
 Oelrich, Bernhard, Superintendent
 171, 172
 Oels, Herzogtum 81, 186
 Oldenburg, Grafschaft 173
 Olesen, Jens E. 1
 Oliva, Friede von 1660 1, 33
 Olvenstedt vor Magdeburg 69
 Oppenheim, Katharinenkirche 111
 Oranienburg 78
 Örebro, Reichstag 1617 116f
 Oredsson, Sverker 4, 5, 93
 Osabrück, Stift 81
 Osabrücker Frieden 1648 16, 39, 73,
 154-159, 162
 Österreich 219, 247
 Osterwieck 77
 Ostrowo/Polen, Waisenhaus 217
 Otte, Hans 159
 Ottheinrich, Kurfürst von der Pfalz
 144
 Ottingen, Graf von 141
 Otto I., König 59, 82
 Otto III., Kaiser 240
 Otto, Rheingraf 107, 112
 Oxenstierna, Axel, schwedischer
 Reichskanzler 1, 9, 20, 39, 83, 87,
 95, 98, 102, 105, 106-114, 119, 133,
 150, 225
 Pappenheim, General 12, 69, 125
 Paracelsus = Theophrastus Bombastus
 von Hohenheim 5, 149
 Pareus, David (1548-1622) 29
 Paris, Archivmaterial 91
 Passauer Vertrag 145
 Pawelitzki, Richard 192
 Peenemünde auf Usedom 11, 224

 Peter I., Zar 38
 Peters, Jan 93
 Pezel, Christoph, Theologe 160, 176
 Pfalz-Neuburg 141
 Pfullingen, Klarissenkloster 146
 Philippi, Eduard, Steuerrat 213
 Philippsburg, Festung 143
 Photinianer 28
 Piper, Karl, Minister 245
 Pless 195
 Pletzger, Hans Kaspar 153
 Poel/Insel 234
 Polen 1, 218, 223, 232, 247, 254, 261,
 263, 264, 269
 Poltawa, Schlacht von 1709 38, 41
 Pommern 36, 224, 232, 238
 Pommern, Woiwodschaft 267
 Posen 41
 Prag 68, 156
 Prag, Landtag 143
 Prag, Schlacht am weißen Berg 1620
 144
 Prager Fenstersturz vom 23. Mai 1618
 143
 Prager Friede (1635) 72, 125, 152, 181
 Prager Vertrag von 1599 153
 Priebus 193
 Pufendorf, Esaias von, Kanzler 172

 Quedlinburg 175

 Rain am Lech, Schlacht bei (1632) 11
 Ramdohr, Regierungsrat 178
 Ramm, Hans-Joachim 213
 Rasche, Ludwig 9
 Ratke/Ratichius, Wolfgang (1571–
 1635) 20
 Raenthal 113
 Rechentshofen, Kloster 146
 Regensburg, Reichstag 1608 141
 Rehnskiöld (auf Deutsch Rehnschild),
 Carl Gustav 33, 35, 38, 40, 41
 Rehnskiöld, Gerdt Antoniison 39f
 Reichenbach / Oberlausitz 193

- Rendtorff, Franz 217f, 220
 Reuschel, Friedrich 206
 Reussendorf 205
 Richelieu, Kardinal 91, 94, 116
 Ripener Freiheitsbrief von 1460 74
 Rist, Johann 238
 Rochow, Gustav Adolf von 213
 Rohr, Andreas, Ratsherr 68
 Röhrsdorf 206
 Roland, Kriegsoberst Karls des
 Großen 133
 Rom 217, 228
 Rom, Peterskirche 176
 Römisches Reich 240
 Rosa, Bernhard, Abt 210
 Rosenfeld, Amt 152
 Rosenkreuzer 7
 Rossovius, Paul, Pfarrer 238-240,
 242f
 Rostock 224, 231, 232, 233, 234, 238,
 242
 Rostock, St. Jakobi 238
 Rostock, Universität 233
 Rothenburg o. d. Tauber 103
 Rücker, Daniel 103
 Rudolf II., Kaiser 66, 141, 143, 153
 Rudolf II., Majestätsbrief 181
 Rügen, Insel 14, 37f, 74
 Rüsselsheim 97, 106
 Russen 263, 264
 Rutilius, Martin (1551-1618) 20
 Rystad, Göran 2
- Saalkreis um Halle 70
 Sachs, Rainer, Kulturattaché 248
 Sack, Siegfried, Domprediger 75
 Sagan 193, 195
 Saint-Chaumont, franz. General 106
 Salvius, Johan Adler 39
 Sarganek, Georg 188
 Sassadius, Samuel Ludwig 188
 Satow bei Rostock 238, 242
 Sauer, Balthasar, Pfarrer 111
 Schacht, Caspar, Prediger 161
- Schafgotsch, Graf 208
 Schalkow 33
 Scharff, Gottfried Balthasar 192
 Schild, Christian August Wilhelm,
 Kaufmann 214
 Schinkel, Karl Friedrich 83
 Schlawa 195
 Schlesien, Woiwodschaft 267
 Schleswig, Bistum 59
 Schleswig-Holstein 74
 Schlepner, Christoph (1566-1635),
 Gen. Superintendent 19
 Schleusingen 124
 Schleyß, Johannes, Pfarrer 149
 Schlick, Heinrich, Graf 152
 Schmalkaldische Artikel 64
 Schmalkaldischer Bund von 1530 62
 Schmalkaldischer Krieg 60f, 75, 236
 Schmiedeberg 195
 Schneider, Christian Wilhelm 188
 Schneidewind, Johann, Oberstleutnant
 68
 Schnitger, Arp, Orgel im Bremer
 Dom 173
 Schöntal, Schöntal 150
 Schortowitz 190
 Schott, Christian-Erdmann 181, 251
 Schrödter, Christian 207
 Schröer, Gottfried 33, 34
 Schulze, Bankier 215
 Schweden 1, 80, 132
 Schwedenfest 178
 Schwedisch-brandenburgischer Krieg
 1674-1679 36
 Schwedisch-polnischer Krieg 1655-
 1660 36
 Schwedisch-Vorpommern 83
 Schweickard von Cronberg, Johann
 (1604-1626), Erzbischof 101
 Schweidnitz 182, 189, 248
 Schweinitz, David von 192
 Schwenckfeld, Kaspar von 192
 Schwerin 223, 230
 Schwerin, Bistum 80

- Schweriner See 223
 Schwiebus 195
 Seyller, Abraham von 192
 Sigismund von Brandenburg,
 Erzbischof, Erzadministrator 59,
 61, 63
 Sigismund, König von Polen, 1, 99
 Sinclair, Malcolm von 34, 35
 Skytte, Johann 99
 Sleidanus, 139
 Södermanland, Karl von = Karl IX. 1
 Sommer, Johann Heinrich 189, 190
 Spanien 220
 Sparre, Johann 96, 113
 Speidel, Prediger 153
 Spener, Philipp Jakob 192
 Speyer 143
 Sprottau 193
 Stade, Konsistorium 166, 172, 175
 Stade, schwedische Regierung 163,
 172
 Stade, Stadt 178
 Stader Vergleich von 1639 162, 167
 Stader Vergleich von 1654 162, 169,
 170
 Starke, Bürgermeister 213
 Steck, Karl Gerhard 253, 255
 Steinau bei Wohlau 186
 Steinmetz, Johann Adam 188
 Steitz, Heinrich, Prof. 90
 Stettin 36, 37
 Stettin, Schloss 33
 Stockholm 13, 33, 39, 40, 41, 96, 99
 Stockholm, Riksarchiv 34, 90
 Stockholm, schwedische Regierung
 163
 Stockholmer Frieden von 1721 37, 83
 Stolbovo, Friede von (1617) 1
 Stralenheim, Henning von 185, 192,
 196
 Stralsund 4, 14, 34, 36, 37, 39, 224
 Straßburg 133, 141, 151, 152
 Straßburg, Margaretenkloster 141
 Stratmann, Kanzler 71
 Stuttgart 149, 151, 153
 Sudenburg im Süden Magdeburgs 64,
 69
 Swietokrzyskie, Woiwodschaft 267
 Taddel, Bernhard 234
 Taddel, Elias, Pfarrer, Domprediger
 230-234, 238
 Tarnowitz 195
 Teschen, Gnadenkirche 188, 189,
 195, 196
 Thorn 41
 Thorner Religionsgespräch 1645 30
 Thüringen 123
 Tilly, Feldherr 11, 19, 69, 94, 144,
 149, 160
 Torgau, Konferenz von 1632 100
 Torgauer Bund 1526 62
 Torskeskäl, Brigitta ver. Rehnskiöld
 39
 Trautmannsdorf, Maximilian von
 (1584-1650) 152, 156, 162
 Treysa 1945 253
 Trianon, Friedensvertrag mit Ungarn
 217
 Tridentinische Restauration 101
 Trient, Konzil von 62
 Triest 218
 Tschechien 218, 261, 269
 Tübingen 153, 151, 154
 Türck, Christoph, Stiftskanzler 60
 Tuttlingen 152
 Udenheim 143
 Ulm 148, 149, 152
 Uner, Abt von Kloster Berge vor
 Magdeburg 64
 Ulrica Eleonora, schwedische Königin
 178
 Ulrich II., Administrator 223
 Undereyck, Theodor, Pastor 171
 Ungarn 218, 220, 258
 Uppsala 33
 Uppsala, Konzil 1693 177
 Uppsala, Universitätsbibliothek 90

- Urban, Thomas 267
 Usedom, Insel 14, 19, 37, 69, 149, 224
- Varnbüler, Johann Konrad (1597-1657) 155, 157
- Vellingk, schwedischer
 Generalgouverneur 178
- Verden, Bistum 59, 80
 Verden, Herzogtum 170, 172, 178
 Verden, Stadt 80, 178
 Verden, Stift 159, 163
 Verden, Superintendent 166f, 179
- Vesper, Bernward 260
- Virmond von Neers, Befehlshaber 69
- Voigt, Christoph Nikolaus 188
- Volmar, Isaac 156
- Waldenser 26
- Wallenstein, Albrecht von 9-12, 15, 67f, 92f, 125, 145, 149, 160, 206, 223, 225, 227, 230, 233
- Wallonen 70
- Wambolt zu Umstadt, Anselm Casimir von, Mainzer Erzbischof 91
- Warnemünde 234
- Warschau, Garnisonkirche 203
- Warschau, Woiwodschaft Masowien 267
- Warschauer Ghetto 261
- Warschauer
 Meinungsforschungsinstitut 267
- Wedel in Stormarn 238
- Wegeleben, Landtag von 1587 63
- Weimar 22
- Weinsberg, Amt 152
- Werben, Stadt 83
- Werdenhagen, Angelus, Stadtsyndikus 68
- Wernigerode, Grafen von 64
- Wertz, Johann Jakob 153
- Westfalen 238
- Westfälischer Frieden vom 24. Oktober 1648 72, 76, 89, 156f, 181, 204, 248
- Widerhold, Konrad (1598-1667) 151, 157
- Wiedertäufer 28
- Wien, Staatsarchiv 91
- Wien, Stadt 42, 91, 94, 185, 207, 215, 223-225, 228, 231
- Wiener Kongress 1815 17, 216
- Wiesbaden 91
- Wilhelm IV., Herzog von Sachsen-Weimar 123-125
- Wilhelm von Occam, Theologe 26
- Willmann, Michael 210
- Wimpfen, Schlacht von 1622 144
- Winkel, Heinrich 63
- Wismar 74, 83, 163, 223f, 234
- Wismar, Tribunal 163
- Wismarschwedisches Obertribunal 175
- Wittenberg, Universität 79, 139
- Wittenberger Reformatoren 64
- Witzel, Georg (1501-1573) 29
- Wohlau, Fürstentum 186
- Wohlau, Konsistorium 81, 186
- Wolf, Jürgen Rainer 247
- Wolfenbüttel 21, 63
- Wolgast, Pommern 14, 33, 36
- Wollin, Insel 14, 38
- Wolmirstedt, Vertrag von 1558 62
- Wratislaw von Mitrowitz, Graf Johann Wenzel (1669-1712) 184
- Württemberg 104, 141
- Württemberg, Johann Friedrich von 140
- Württembergische Kirchenordnung 108
- Würzburg 11, 14, 21, 94, 97, 100, 109, 123, 125
- Würzburg, Bistum 19, 20
- Würzburg, Universität 29
- Würzburger Ultimatum 101
- Zeitz/Naumburg 76
- Zesen, Philipp von 238
- Zimmermann, Karl, Hofprediger 216

- Zinna, Kloster 66
Zinzendorf, Nikolaus Ludwig von
 Graf 208
Zirndorf 12
Zschoch, Hellmut, Professor 137
Zusmarshausen bei Augsburg,
 Schlacht 156
Zwingli, Huldreich, Reformator 109,
 111

Bildnachweis

1. Zum Aufsatz von Jens Olesen (S. 1ff)

Wolfgang Harms (Hg.): Die Sammlung der Herzog August Bibliothek in Wolfenbüttel, Bd. 2, München 1980 (= Deutsche illustrierte Flugblätter des 16. und 17. Jahrhunderts 2).

2. Zum Aufsatz von Inge Mager (S. 19ff)

Georg Calixt. Portraitstich von Christian Romstet (Hermann August Bibliothek Wolfenbüttel)

3. Zum Aufsatz von Haik Thomas Porada und Detlef Schnell (S. 33ff)

Schloss Griebenow auf einer Farblithographie aus dem Jahre 1857/58 (Reproduktion: *Thomas Helms, Quelle: Alexander Duncker, Die ländlichen Wohnsitze, Schlösser und Residenzen der Ritterschaftlichen Grundbesitzer in der Preussischen Monarchie...*, Berlin 1857ff).

Carl Gustaf Rehnskiöld auf einem Kupferstich (*Quelle: Michael Ranft, Leben und Thaten des Feldmarschalls Grafen Rehnschild. In: Die merkwürdige Lebensgeschichte derer vier berühmten schwedischen Feldmarschalle, Grafen Rehnschild, Steenbock, Meyerfeld und Duecker, nebst dem angefügten merkwürdigen Leben und jämmerlichen Ende des bekannten Generals Johann Reinhold Patkuls. Zur Erleuterung vieler wichtigen Umstaende der Geschichte Königs Caroli XII von Schweden ans Licht gestellt von einem Liebhaber der neuesten Historie, Leipzig 1753*).

Detail aus dem Festsaal des Griebenower Schlosses (*Aufnahme 1996: Detlef Schnell*).

Carl Gustaf Rehnskiöld auf einem Ölgemälde im Griebenower Schloss (*Aufnahme 2008: Detlef Schnell*).

Innenaufnahme von der Griebenower Kapelle mit Gestühl, Orgel, Kanzel, Altar und Patronatsgestühl (*Aufnahme: Thomas Helms*).

Die 1653/54 von Gerdt Antoniison Rehnskiöld errichtete Griebenower Kapelle (*Aufnahme: Thomas Helms*).

Hof- bzw. Südseite des Schlosses Griebenow (*Aufnahme 2004: Detlef Schnell*).

Schloss, Gut und Parkanlage von Griebenow auf einer Karte von Friedrich G. Kempfe vom 8. Mai 1761 im so genannten Schwedischen Militäratlas aus dem Siebenjährigen Krieg (*Aufnahme: Kartenabteilung der Staatsbibliothek zu Berlin Preussischer Kulturbesitz*).

Vorkriegsaufnahme vom Festsaal des Griebenower Schlosses mit dem nach dem Krieg verlorengegangenen Reiterporträt Karls XII. in der Schlacht bei Narwa (*Reproduktion: Thomas Helms*).

4. Zum Aufsatz von Hans Seehase (S. 59ff)

Alle Fotos stammen vom Verfasser. Auch die Rechte an den beiden Karten liegen beim Verfasser.

5. Zum Aufsatz von Hermann Ehmer (S. 139ff)

1. Das Herzogtum Württemberg. Waagrecht schraffiert sind die Gebiete der reformierten Männerklöster, die durch das Restitutionsedikt wieder mit Mönchen besiedelt wurden. Aus: Gustav Lang, Geschichte der württembergischen Klosterschulen, Stuttgart 1938.

Flugblatt auf König Gustav Adolf, den Löwen aus Mitternacht, 1631/32. Aus: 1648. Krieg und Frieden in Europa [Ausstellungskatalog Münster/Osnabrück 1998/1999] S. 373. Belagerung der württembergischen Festung Hohentwiel 1641. Aus: Geschichte Württembergs in Bildern 1083-1918, Stuttgart 1992, S. 162.

6. Zum Aufsatz von Hans-Ulrich Minke (S. 203ff)

Die beiden Fotos stammen vom *Verfasser*.

7. Zum Aufsatz von Michael Bunnens (S. 223ff)

Die Titelblätter der in dem Aufsatz behandelten Werke wurden von der *Landesbibliothek Mecklenburg-Vorpommern* in 19053 Schwerin angefertigt.

8. Wolfgang Heinrichen (S. 245ff)

Die Fotos wurden einer DVD von *Dr. Erwin Kestner*, Altranstädt entnommen.

Errata

Zum Innentitel: Die Jahrestagung in Breslau fand nicht im Dezember 2006, sondern vom 9.-13. Mai 2007 in Breslau statt.

W

